Schlaue und glückliche verbrecher

Lino Ferriani


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
VE RI TAS

Germany

Cav. Lino Ferriani
Staatsanwalt in Como.

Schlaue und glückliche

Verbrecher.

Ein Beitrag

zur gerichtlichen und gesellschaftlichen Psychologie.

Deutsch

von

Alfred Ruhemann.

Autorisierte Ausgabe.



BERLIN 1899.
Verlag Siegfried Cronbach.

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Vorwort V

Erster Teil:

Die Komödie der Rechtschaffenheit 3

Zweiter Teil:

Die mitwirkenden Umstände der Unbestraftheit 107

Dritter Teil:

Verbrecher an der Ehre 187

Vierter Teil:

Verbrecher am Eigentum 261

Fünfter Teil:

Verbrecher an der Person 353

Sechster Teil:

Verbrecherische Parasiten und Spekulanten 421

Schlusswort 482

Vorwort.

Dass du die Wahrheit schauest ohne Hüllen,
Sie, die auf Erden man mit solchen Worten
Verwirrt, verschleiert, offen und im Stillen.
Dante: Das Paradies — Ges. 29.

Aus Berufspflicht und aus einem wissenschaftlichen Interesse für die Psychologie des Verbrechers, beschäftige ich mich schon seit langen Jahren — und ich darf wohl sagen mit einem ermutigenden Erfolge — Tag für Tag mit dem Verbrechertum.[1]) Ich studierte es nach den Büchern und nach dem Leben. Ganz besonders jedoch wandte ich meinen Verstand und alle Kräfte meines Herzens, unterstützt durch meine eignen Erfahrungen jenem frühzeitigen und unbezweifelbar wichtigsten Verbrechertum zu, welches, vom andern geboren, alle die verschiedenartigen und viel verschlungenen Offenbarungen der verbrecherischen Gesamtwelt in sich schliesst. Auch habe ich durchaus nicht die Absicht, dieses Studium aufzustecken. Nachdem ich in den „Minderjährigen Verbrechern“ 2000 frühzeitige Verbrecher und in den „Entarteten Müttern“ 232 grausam gemisshandelte Kinder geprüft habe — auch die Grausamkeit wird, wie ich in jenen beiden Büchern eingehend nachwies,

[1]) „Die Kindesmörderin im Strafgesetzbuche und im gesellschaftlichen Leben“, Mailand, 1886. — „Die Liebe vor Gericht“, Bologna, 1889. — „Entartete Mütter“, Mailand, 1893; deutsch von Ruhemann bei Cronbach, Berlin, 1898. — „Minderjährige Verbrecher“, Mailand, 1896; deutsch von Ruhemann bei Cronbach, Berlin, 1897. — „Verlassene Kinder“, Mailand, 1895.

zu einem Faktor des Verbrechens —, bin ich im Begriff, all dieses reiche Material von neuem durchzusehen und mittels einer geduldigen psychisch-physiologischen Prüfung aneinander zu reihen. Aus dieser Arbeit soll ein neues Buch mit dem Titel „Typen frühreifer Verbrecher" entstehen, dem ich wiederum einen weitern Band „Das Leben eines frühreifen Verbrechers" entlehnen will. Letzterer wird wahrscheinlich selbständig dastehen und alsdann den Stoff zu einem Zwillingsbuche meines Werkes „Verlassene Kinder" liefern. Er begiebt sich zwar auf ein anderes Gebiet, wird aber nichtsdestoweniger das rein wissenschaftliche Interesse in den Vordergrund stellen. Alle diese Auseinandersetzungen entfliessen durchaus nicht einer kindlichen Eitelkeit auf das Vollbrachte und noch zu Vollbringende. Sie haben vielmehr lediglich den Zweck, das Erscheinen des vorliegenden Bandes zu begründen. Sein nach allen Richtungen hin sich ausdehnender Inhalt hat meines Wissens bis heute noch keine eingehende Behandlung erfahren; ihm weihte ich ein liebevolles Forschen, lange, geduldige, streng kontrollierte und vom Lichte der positiven Experimentalwissenschaft erhellte Studien. Ich möchte hier mit Dr. Gregoracci sagen: „Die Experimentalwissenschaft ist etwas schönes, weil sie allein während der endlosen und vielgestalteten Entwicklung des Menschentums in ihren Wahrheiten unerschütterlich bleibt, die sie nicht durch Augenblicksarbeiten, wohl aber in Jahrhunderte dauernden Kämpfen errungen hat. Sie ist etwas schönes, weil sie in ihrer natürlichen Grösse das Recht Aller, nicht nur das der Mehrheit birgt."[1]) Bis vor wenigen Jahren, und noch immer nimmt für einige die akademisch-metaphysische Erörterung kein Ende, bedeutete „das Buch und nicht die leibhaftige Natur das grosse Experiment."[2]) Wer aber heutzutage die hohen gesellschaftlichen Ziele der Wissenschaft nicht verkennen will, muss letzterer die Wirklichkeit zu

[1]) Dr. P. N. Gregoracci „Abhandlung über Sozialkritik". Neapel, 1895.

[2]) P. Penta „Positivismus und Verbrechertum". Jvrea 1890.

Grunde legen, denn man kann eben nicht mehr recht begreifen, dass sich „das Verbrechen ohne die Kenntnis vom Verbrecher"[1]) studieren lässt.

Diese Gesichtspunkte, die Natur meiner Studien und der enge Zusammenhang meiner verschiedenen Bücher miteinander, machen es leicht verständlich, dass ich reichliches Material über jenes Verbrechertum zu sammeln im stande war, welches aus später noch des näheren zu erörternden Gründen vielfach der strafenden Gerechtigkeit sich zu entziehen weiss. Verschiedene Schriftsteller beleuchteten es bereits indirekt und in knappster Form; ich aber hielt es eines tiefgehenden Studiums für wert, welches ich so vollständig als möglich durchzuführen trachtete. Ich will von den bekannteren Gelehrten, die einen zwar flüchtigen, aber auch den an ihnen gewohnten, einen wissenschaftlich-sozialen Scharfsinn bekundenden Blick auf dieses Verbrechertum warfen, zwei anführen, um sowohl den Titel des vorliegenden Buches zu begründen, als auch von vornherein meinen Lesern zu beweisen, dass die Verbrecher, denen es gelingt, um ein Strafverfahren oder eine Verurteilung herumzukommen oder eine weit geringere Strafe zu verbüssen, als die Missethat verdient hat, dass sie, so sage ich, auch unter andern Gesichtspunkten betrachtet werden müssen. In meinem Falle würde desshalb die Formel eines „sozialen oder heimlichen Verbrechertums"[2]) oder die eines „kleinen Verbrechertums" unausreichend sein. Der Genauigkeit halber aber bin ich überhaupt für die wörtlichen Anführungen Andrer[3]), denn ich

---

[1]) P. Penta „Über die Notwendigkeit der Anwendung der Positivmethode und die psychisch-physische Forschung im Rechtsstudium." Neapel, 1895.

[2]) Niccolo Pinsero veröffentlichte in „Arch. die Psic. u. s. w." (Bd. XVII, Heft III, 1896, S. 243—259) eine gelehrte Abhandlung über das „Heimliche Verbrechertum", auf die ich noch gelegentlich zurückkommen werde, weil einige der dort gesagten Dinge mit dem Ergebnis meiner Studien völlig übereinstimmen.

[3]) Ich will mich betreffs dieser Anführungen noch etwas deutlicher ausdrücken, umsomehr, als die Fülle derselben in dem Buche „Minder-

möchte mir nie zum Vorwurfe machen lassen, dass ich die Meinungen gewichtigerer Leute nicht treu wiedergäbe. Auch haben mich niemals, und namentlich nicht in der wissenschaftlichen und positiven Materie, gewisse Assimilations-Theorien verlocken können, die es in Wirklichkeit nicht sind, sich schliesslich als Fälschungen entpuppen und den Verfasser noch dazu in den Verdacht bringen, sich mit den Gedanken Andrer zu brüsten. Nur um möglichst genau zu sein, will ich die von Ferri und Sergi ausgesprochenen Definitionen hier wörtlich anführen.

„Auch äussern sich jene verbrecherischen Instinkte in verschleierten Formen, welche eine Umgehung des Strafgesetzbuches möglich machen. Anstatt mit dem Dolche zu töten, lässt sich ihr Opfer auf gefährliche Unternehmungen ein. Anstatt die Leute auf der öffentlichen Strasse auszurauben, wird im Börsenspiel betrogen; an Stelle der Vergewaltigung tritt die Verführung, das Verlassen der Verführten und so fort. Neben dem legalen und offenen Verbrechertume schreitet das gesellschaftliche und heimliche Verbrechen einher, und es lässt sich nur schwer bestimmen, welches von beiden am häufigsten auftritt.“[1]) Wir werden leider sehen, dass das letztere überwiegt. Lässt schon Shakespeare, der grosse Philosoph im Gewande des Dramen-

---

jährige Verbrecher“ der Kritik zu einigen, ich darf mit Genugthuung sagen, einzigen Bemerkungen Anlass gab. Ich zog Nutzen aus diesen Vorwürfen. Ich blieb allerdings auf der einen Seite meinen gewissenhaften Grundsätzen betreffs der Anführungen treu, weil ich damit dem Leser den Ernst meiner Forschungen beweisen möchte. Auf der andern Seite jedoch befleissigte ich mich, mehr eigne durchdachte Bemerkungen niederzuschreiben für die, welche nach solchen suchen. Damit vermied ich den von der Kritik beklagten Übelstand, und der Text wird nun, so hoffe ich wenigstens, meine eignen Gedanken fliessender zum Ausdruck bringen. Ich beschränkte mich im Texte auf diejenigen, mir unerlässlich scheinenden wörtlichen Anführungen, die meine persönliche Meinung auf der betreffenden Seite besser zu beglaubigen oder zu beleuchten vermögen.

[1]) Ferri „Gerichtliche Soziologie“. Mailand, 1893; III. Ausg. S. 103.

dichters seinen Hamlet sagen: „Es giebt mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als unser Menschenverstand uns träumen lässt,“ so dürfen wir bescheideneren Schriftsteller, deren Stärke jedoch auf einer täglichen Erfahrung beruht, mit noch grösserem Rechte behaupten, dass die Zahl der Spitzbuben, welche der Gerechtigkeit in das Gesicht lachen, grösser ist, als die Anzahl derjenigen Verbrecher, welche ihr in die Hände fallen. Ferri spricht alsdann von dem nicht seltenen Fall, dass selbst schwere Verbrechen nicht aufgedeckt oder deren Urheber nicht gefunden werden und setzt sehr richtig hinzu: „Werden die aus dem Gefängnisse Entlassenen und sich nun wieder in unserer Gesellschaft bewegenden bekannten Verbrecher etwa nicht mit den rechtschaffenen Leuten in einen Topf geworfen, die keine Vergangenheit haben?“ [1]) Sehr richtig, erwidere ich. Und das wird so lange dauern, bis die strafende Gerechtigkeit sich bequemen wird, andre Systeme anzunehmen, welche besser mit der „vernunftgemässen Furcht“, mit dem „Rechte auf Verteidigung“,[2]) wie sich die berühmten Autoren der klassischen Schule ausdrückten, mit dem „sozialen Schutze“, wie wir sagen, übereinstimmen. Was aber weit trauriger, ist der Umstand, dass, namentlich in gewissen Klassen der Gesellschaft, der erkannte, aus der Haft entlassene Verbrecher für Viele einem mit dem ersten Preise aus einer höheren Unterrichtsanstalt hervorgehenden Jünglinge gleicht. Er wird als ein Meister architektonisch fein gegliederter Ruchlosigkeiten gefeiert. Er herrscht als ein König unter seines Gleichen, er erobert sich die halb Ehrbaren und wird gutmütiger Weise auch von den Rechtschaffenen ge-

---

[1]) Ferri „Gerichtliche Psychologie“. Mailand, 1893, III. Ausg. S. 103. Ferri lenkte schon in der ersten Ausgabe seiner „Neuen Horizonte“ die Aufmerksamkeit auf das verborgene Verbrechertum. Man vergleiche auch desselben Aufsatz „Verbrecher und ehrenwerte Menschen“ in der „Scuola Positiva“ Heft 6, Juni 1896.

[2]) Nicolini „Rechtsfragen“. Neapel 1869. — Carrara „Progr. z. Kursus für Kriminalrecht“ §§ 308 und 1347.

duldet. So wenigsten muss man aus ihrem Strafregister schliessen.

Sergi spricht von diesem Verbrechertum folgendermassen. Er unterscheidet das „grosse von dem kleinen Verbrechen“ und versteht unter ersterem das „offene, abgeurteilte und verurteilte Verbrechen, also das der bestraften Missethäter“, und fügt hinzu: „Unter dem „kleinen“ Verbrechen begreife ich dasjenige, welches in seinen Wirkungen ebenfalls sehr bedenklich sein kann und sich den Nachsuchungen der Gerechtigkeit entzieht, einmal weil es sich verbirgt, oder weil es auch häufig unter der Maske der Rechtschaffenheit arbeitet. Und ich habe beobachtet — und zwar richtig beobachtet — dass die Zahl der dem kleinen Verbrechertum Angehörigen eine ausserordentlich grosse ist, grösser vielleicht als die Zahl der abgeurteilten und aus der gesellschaftlichen Gemeinschaft ausgesonderten Verbrecher.“ [1]) Professor Sergi könnte das „vielleicht“ ohne Bedenken streichen.

Es bedarf wohl keiner Frage, dass das synthetische Urteil desselben über das von ihm das „kleine“ im Gegensatze zum „grossen“ genannte Verbrechen, durchaus verständlich ist, wie alles, was der tüchtige Gelehrte sagt. Ich kann es aber trotzdem nicht in allen Punkten gutheissen, und schliesslich stimmt Professor Sergi selbst darin mit mir überein, dass das sogenannte kleine Verbrechen in seinen Folgen ein höchst bedenkliches werden könne. Die einfache Logik nun, der präzise Ausdruck der Sprache bedingt es, dass es nicht als ein kleines Verbrechen beurteilt werden darf, lediglich, weil es sich den Nachforschungen seitens der Behörde entzieht. Sollen wir wirklich zur Kategorie der „kleineren“ Verbrecher denjenigen rechnen, der durch seine Schlauheit, feiges Nachgeben gegen Andre, kühne Bestechung oder durch einen glücklichen Zufall, selbst wenn er ein schweres Verbrechen begeht, geschickt am

---

[1]) G. Sergi „Die menschlichen Entartungen“. Mailand, 1889, S. 94.

Rande des Strafgesetzbuches entlang zu marschieren, den Polizisten in den Bart zu lachen, sich gut zu verstecken oder überhaupt „unbekannt“ zu bleiben weiss? Ich kann das nicht glauben. Vor allem haben wir das Verbrechen als solches zu beurteilen, die „Unmoral einer That an der Hand der durch sie herbeigeführten Menge des Unglücks.“[1]) Um ferner uns klar zu werden, zu welcher Klasse des Verbrechens das Vollführte gehört, dürfen wir nicht erst mit seiner Taufe als kleines oder grosses Verbrechen warten, bis sein Urheber die strafende Gerechtigkeit zu vermeiden wusste oder deren Strenge ertragen musste. Vielleicht wäre unter diesem Gesichtspunkte die von Ferri gebrauchte weitgehendere Formel des „gesellschaftlichen und heimlichen Verbrechens“ vorzuziehen. Aber auch ihr kann ich aus den noch zu erörternden Beweggründen nicht beistimmen, trotzdem sie uns grössere Horizonte eröffnet, weil sie nicht alle diejenigen Verbrecher in sich begreift, die sich dem strafenden Urteile oder nach gesprochenem Urteile der Strafe selbst entziehen. Diese waren die Beweggründe zur Abfassung des vorliegenden, den Titel „Schlaue und glückliche Verbrecher“ führenden Bandes. Ich weiss sehr wohl, dass die beiden Genannten, gemäss dem Gedankengange und der Anlage ihrer wertvollen Bücher nur flüchtig hinweisen konnten auf das, was für mich eine gesonderte und originale Arbeit darstellt. Sergi allerdings räumt der Behandlung dieses Themas unter gewissen Gesichtspunkten ebenfalls eine ziemlich ausführliche Behandlung ein. Und so muss ich es doppelt bedauern, dass ich nicht den Geist dieser beiden Schriftsteller besitze, um diesen Gegenstand auch in geistreicherer Form zu bearbeiten. Ich hoffe aber voller Vertrauen, trotzdem mit meinem Buche einen nützlichen Beitrag zu den Studien über Kriminal-Psychologie liefern zn können, weil ich es reichlich mit neuen Zahlen, Notizen und Dokumenten ausgestattet habe. Wenn wir es

[1]) Henry Beyle „Erinnerungen eines Touristen“. Paris, 1881, Bd. I, S. 164.

versuchen, dem glücklichen und verschlagenen Verbrecher scharf in das Auge zu schauen, gelingt es uns vielleicht, festzustellen, welch ein abnormes und der Gesellschaft feindliches Wesen dieser ist, dass er durchaus nicht in allem der Erklärung entspricht, welche Pascal vom Menschen überhaupt gab. Letzterer soll nach ihm „eine Mischung von Geist und Schmutz sein.“ In unserm Verbrecher jedoch giebt es leider nur Schmutz, und das war vielleicht auch der Grund, der dem von einer verdorbenen Civilisation angeekelten Voltaire die überzeugten Worte in den Mund legte: „Mich beschleicht das wilde Verlangen, auf allen Vieren daher zu kriechen.“ Die unbekannt bleibenden Verbrecher, diejenigen, welche mit der Geschicklichkeit von Cirkusklowns durch die Maschen des Strafgesetzbuches zu schlüpfen verstehen, sind gewiss keine „kleinen“ Verbrecher. Wenn aber der und jener sie durchaus als solche bezeichnen will, so möge die gesellschaftliche Gruppe aller wirklich rechtschaffenen Menschen mit La Fontaine beherzigen, dass: „von unsern Feinden die kleinsten die gefährlichsten sind.“ Und vor ihrer Gefährlichkeit eben sollten wir uns, gemäss der richtigen Theorie von Garofalo, besser schützen, als es heute geschieht. Den Verbrechern würde es dann nicht mehr gelingen, durch die Maschen des Strafgesetzbuches zu entkommen, und uns das Schauspiel erspart bleiben, dass Verbrecher „wieder in Freiheit leben und sich Theorien zu Nutzen machen dürfen, mit welchen heutzutage ganz andre Strassen gepflastert werden sollten.“ [1])

Die von Sergi vorgenommene Unterscheidung empfängt ihr Licht von einer andern, die er ebenfalls machte. Sie be-

---

[1]) Ferrero „Die Verbrecherwelt Italiens“. Mailand, 1895. 2. Reihenfolge, S. 137. Prof. Zerboglio sagt bei dieser Gelegenheit sehr richtig: „Der beständige Gedanke aller Guten muss auf die Schaffung einer Umgebung gerichtet sein, in welcher die Besseren und nicht die Schlechteren den Sieg erringen; leider ist das jetzt zum grössten Teil umgekehrt der Fall.“ („Die Straf-Verordnung nach der klassischen und nach der positiven Schule.“ In der „Scuola Positiva“ No 9, 15. Mai 1893 S. 369).

trifft in ihrem ethischen Niedergang („kleiner Entartung") den Charakter desjenigen, welcher tastend und mit unsicherm Fusse zu Werke geht und oftmals dadurch dem Betrug oder dem Unziemlichen in die Arme fällt. Dabei versucht er dann „alle Kniffe, jede Industrie, um die Gebrechlichkeit seiner Umtriebe nicht blosszustellen." [1]) Auch ihm gelingt es häufig genug, den Agenten der Polizeigewalt aus dem Wege zu gehen. Und inzwischen nehmen seine Kniffe, seine Industrie sänftiglich allmählig die Gestalt bedenklicher, häufig auch schändlicher Verbrechen an. Wir begegnen ihm als einem „Wilden unter der Marke des zivilisierten Mannes",[2]) wie Lubbock sich glücklich ausdrückt, inmitten jener um so gefährlicheren Verbrecherwelt, als sie „unbestraft" keck daherzumarschieren versteht. Es ist leicht zu begreifen, wie unter andern auch schon Joly bemerkte,[3]) dass Menschen mit angeborenen verbrecherischen Neigungen einen neuen Reiz in einer verdorbenen und verderbten Umgebung finden müssen. Wenn es ihnen nun gelingt, die ersten Thaten unbestraft zu vollführen, steigen sie tiefer in das Verbrechertum hinunter, dieses wird ihnen zu einer chronischen Gewohnheit, zu einem wahren und wirklichen Berufe, wie ich späterhin ausführlich zeigen und beweisen werde. Der grosse Geist Montesquieu's zögerte nicht zu betonen, dass die Unbestraftheit einen bedeutenderen Schaden verursacht, als die Milde der Strafsatzungen. [4]) Diese Behauptung liesse sich zum Teil durch die Worte von Gratien de Flavigny ergänzen, welcher sagt: „dass die Bremse für das Verbrechen mehr in der Gewissheit der Bestrafung zu suchen ist, als in der Strenge derselben."

---

[1]) Sergi, angef. Werk — S. 53.

[2]) Lubbock „Die vorgeschichtlichen Zeiten und der Ursprung der Unzivilisation". — Despine „Natürliche Psychologie"; 1868, III, S. 300. — Sue „Die Geheimnisse von Paris."

[3]) Joly „Das Verbrechen." Paris, 1887, Kap. IV.

[4]) Dieselbe Auffassung drückte mit andren Worten Beccaria in „Über Verbrechen und Strafen" aus. Mailand, 1864, S. 59.

Der Weisung Manzoni's gemäss musste also eine kurze Formel gefunden werden — damit also auch ein klarer Titel — welche nicht nur den Begriff des verborgenen Verbrechertums in sich schliesst, sondern auch den eines der Behörde zwar wohl bekannten, aber von ihr nicht belangbaren. Hier sind nicht genügende Anhaltspunkte für ein Verbrechen vorhanden, dort, was noch schlimmer, helfen dem Übelthäter Schlauheit oder Glück. Letzteres lächelt ihm oft genug und geradezu reichlich, wenn zum Beispiel die Geschworenen sich um die Sache herumwinden wollen, danach urteilen und den Angeklagten . . . wieder nach Hause schicken. Er gleitet also damit am Strafgesetzbuche vorüber, er wird wieder zum Lamme der Unschuld und schliesslich umstrahlt noch die Srahlenkrone des juridischen Irrtums sein Opferhaupt. Um alle unglücklichen Auslegungen zu vermeiden, die ich angesichts der Trüglichkeit aller menschlichen Urteile[1]) durchaus nicht ausschliesse, müssen wir einen juridischen Irrtum und auch, nach erfolgter Beweisentkräftung, eine gerechte Freisprechung des Angeklagten durchaus gelten lassen. Davon soll aber hier nicht die Rede sein, sondern ausschliesslich von denjenigen Verbrechern, welche der Gerechtigkeit ein Schnippchen schlagen und damit den Triumph der Unmoral besiegeln.

Und noch eine andre Auffassung sollte Eingang finden in die Formel, der ich den Titel dieses Buches entlehne. Sie widerspiegelt ein der „Gesellschaft“, folglich auch den Hütern der Gerechtigkeit und den Leitern der Kriminalpolizei „wohl bekanntes“ Verbrechen. Dieses jedoch wird nicht festgenagelt und getroffen, einmal weil es sich in besondre Formen kleidet, welche die aus schwachen Gewissen bestehende Mehrheit der Gesellschaft nicht verletzen — schwach sind diese entweder durch Beeinflussung oder durch

---

[1]) Man vergleiche, abgesehen von andern Autoren, die tiefen Betrachtungen von P. Ellero in den „Kriminellen Abhandlungen“. Bologna, 1881, § XLII, S. 279; ferner die „Juridischen Irrthümer“ von G. Giuriati. Mailand, 1893.

den Mangel an politischer Erziehung oder schliesslich aus andern, von mir noch zu prüfenden Gründen —; andrerseits, weil es sich so gut zu wahren und vorzubeugen weiss, dass die Rechtschaffenen, trotzdem sie es sehr gut erkennen, ihm gegenüber ohnmächtig sind. Ihre Ohnmacht pflegt sich dann in der allgemein verbreiteten Redensart Luft zu machen: „Der Spitzbube hat doch ein verteufeltes Glück!" Desshalb „Schlaue und glückliche Verbrecher." Gegenüber diesem offenen Verbrechertume „seiner Art" ist notwendiger Weise auch der Richter ohnmächtig. Dieser begreift sehr wohl, dass Tizius ein Übelthäter ist, dass weit weniger verwerfliche Menschen als er im Gefängnis sitzen müssen. Trotzdem bleibt auch Tizius verurteilt, allerdings in andrer Form, und der Richter wiederholt daher ebenfalls, unter Benutzung einer juridischen Terminologie, den Kehrreim: „Der Spitzbube hat doch ein verteufeltes Glück" mit einer Wendung, wie z. B. „Gewiss, dieser Herr — in den meisten Fällen nämlich gehört diese Art Verbrechen, wie Sergi sagt, der „vornehmen Camorra" an — ist zwar ein Missethäter, aus seinen Handlungen schwitzt das Verbrechen geradezu heraus, aber es fehlen die Beweise!" Nein, sie sind unverhüllt und erdrückend genug zur Stelle, wer aber wagt sie zu liefern? Die „moralischen" Helfershelfer sind im Überflusse vorhanden, wie wir zur Zeit sehen werden; sie jedoch bleiben still und geduckt unter der Menge, die dem Erfolge des Triumphes zujubelt. Im Kriege ist ja ebenfalls jedes Mittel erlaubt, das zum Erfolge führt, und die Posaunen des Sieges tönen schmetternd über das Feld des Ruhmes. Im gesellschaftlichen Leben währt der Kriegszustand ewig, der „Kampf um das Dasein" tobt unablässig. Die Theorie Darwins findet in jedem Augenblicke ihre Anwendung. Mag auch der Verbrecher ein Entarteter und desshalb ein Schwacher[1]) sein,

---

[1]) Prof. F. Puglia beweist in seiner gelehrten Abhandlung „Der Kampf um das Recht" (Catania, 1895), dass der Kampf nicht immer die Ursache des Fortschrittes, sondern häufig auch die der Entartung ist. Die juridische Ordnung kann daher in gewissen Grenzen die Wirkungen

zu gewissen Zeiten einer vorwärts strebenden Zivilisation, besitzt er ebenfalls sein Viertelstündchen schrankenlos herrschender Macht. Sie unterdrückt den ehrenwerten schwachen Mann, sie setzt den Schüchternen in Furcht — dieser ist ein weitrer Typus unsrer ethischen Armut — und lähmt die Reaktion der wirklich Rechtschaffenen, deren Zahl leider klein genug ist. Inzwischen siegt der Verbrecher und marschiert triumphierend durch das Leben. Was thut es ihm, wenn ihm jemand beim Vorübergehen zuruft: „Glücklicher Spitzbube!“ oder wenn der Richter zu ihm sagt: „Ich weiss, du bist eine Kanaille, wenn mir auch die materiellen Beweise fehlen“? Diese Beleidigungen gelangen nicht an sein, von den Hochrufen der Beifall klatschenden Menge betäubtes Ohr. Letztere setzt sich aus bewussten und unbewussten Helfershelfern zusammen und bildet eine geschlossene Mehrheit. Sie ist, wie der Doktor Stockmann sagt, bereits so sehr des moralischen Sinnes bar, dass sie ihr Wohlergehen auf einem Altar der Lüge und Verschlagenheit aufzurichten strebt.[1]) Auf diese Weise gedeiht das Verbrechertum; es breitet sich aus und überträgt sich durch die Kraft der Eingebung; man kann daher mit Mommsen wiederholen: „dass das Verbrechen fortschreitet, dass die Impulse auch ohne jeden Lehrstuhl ungestüm hervorbrechen.“ In der That empfängt der mit verbrecherischen Neigungen behaftete Mensch, der die Unmoral um sich aussät und Mitverbrecher erzeugt, den Trieb von verschiedenen äusserlichen Umständen; sie rühren zum Teil von seinem eignen zerstörenden Werke her und bieten sich ihm unter einer neuen impulsiven und desshalb heftiger zum Verbrechen lockenden Form dar. Daher die verbrecherische Produk-

---

des Aufschwunges verändern, das ethische Gefühl stärken. Indem sie der menschlichen Entwicklung vom Gesichtspunkte des gesellschaftlichen Lebens Zutritt lässt, kann sie es durchsetzen, dass nicht immer die „Besseren“ von den Schlechteren besiegt, oder dass wenigstens die bestimmenden Ursachen der Entartung ausgeglichen werden.

[1]) H. Ibsen „Der Volksfeind.“ 4. Aufzug, 5. Auftritt.

tion[1]), welche die Unterstützung jener von Ibsen gekennzeichneten Menge findet. In diesem Sinne besonders wäre also die Behauptung von Quetelet zu deuten, dass „die Gesellschaft selbst das Verbrechen erzeugt und den Arm des Verbrechers bewehrt.“[2]) Wir besässen damit also nicht mehr und nicht weniger die „societas delinquentium“ der alten Römer, wenigstens unter dem hier behandelten Gesichtspunkt. Diese Art Verbrechertum flösst den ausschliesslichen und die Bedeutung, die Entwicklung der Kriminal-Soziologie verkennenden Theoretikern leider nicht jene heilsame Furcht ein, aus der die „Wissenschaft der Vorbeugung“ und zugleich die der „Heilkunde“ hervorgehen müssten. Diese gesellschaftlichen Verbrechen, verletzen sie auch nicht geradezu das Recht, bilden nichts destoweniger einen Angriff auf das gesellschaftliche Wohlergehen.[3]) Sie sind, mehr noch, durch diese Verletzung des gesellschaftlichen Regimes von einer so ernsten Bedenklichkeit, dass sie eine sehr eingehende Prüfung verdienen und die Gelehrten, welche durch eigene Beobachtung der Wirklichkeit gefestet sind, zu einer Ermittlung gründlicher Gegenmittel auffordern müssen. Wie sich diejenigen täuschen, welche das Individium unterdrücken, alles im Staate konzentrieren, die private Initiative zerstören wollen, um das zu schaffen, was Spencer „die künftige Sklaverei, die Tyrannei der Organisation“ nannte, ebenso irren die, welche ihr ganzes Vertrauen, ihre ganze Hoffnung in das Strafgesetzbuch und den Richter setzen und auf diese Weise das Verbrechertum zu bekämpfen vermeinen. Ich habe wiederholt und noch neuerdings geschrieben, dass „das Verbrechertum wenige und vereinzelte Wurzeln aussendet, nicht etwa infolge der einschüchternden Einflüsse des Strafgesetzbuches,

---

[1]) In diesem Sinne stimmen die Theorien von Maudsley mit denen der positiven Schule überein.

[2]) L. A. Quetelet „Soziale Physik“. Brüssel, 1889. 4. Buch § 8.

[3]) H. Wahlberg „Soziale Delikte, insbesondere Sittlichkeitsdelikte“ (Allgem. Östr. Richter-Zeitung. 15. Oktober bis 1. November 1888).

dessen Macht im übrigen sehr begrenzt bleibt, wenn das Gewissen nicht seine Kraft aus der eignen, angeborenen oder von der Umgebung eingeflössten Rechtschaffenheit saugt, sondern Dank des von der wirtschaftlichen Unpässlichkeit nicht gequälten und von einer einzigen, wahren Aristokratie, der der Arbeit erfüllten moralischen Sinnes." [1]) Andre Mittel sind geboten, andre radikale Vorbeugungskuren werden verlangt, wie ich bereits in meinen andren Büchern, namentlich in den „Minderjährigen Verbrechern" nachwies, woselbst mir auch die selbständigen Ansichten von Schriftstellern wie Nordau, Berenini, Negri, Pierantoni, Colajanni, Brusa zu Hilfe kamen, um dem hereinbrechenden Strome des Verbrecherwesens Einhalt zu gebieten. Es ist hohe Zeit, dass der Kampf gegen den schlauen und glücklichen Verbrecher aufgenommen werde, der mit dem Strafgesetzbuche Verstecken spielt und dem Richter hohnlächelt. Dieser „ähnelt in der heutigen Gesellschaft dem Chirurgen, der das angekränkelte und für unheilbar erklärte Organ einfach abschneidet. Zur Entsumpfung der Umgebung aber werden Ärzte und Hygieniker gesucht, welche die Ausdehnung des Übels zu verhindern wissen." [2]) Wann darf er schneiden und wann nicht? Und wem hilft die Operation, die Amputierung eines kranken Gliedes, wenn das Blut völlig vergiftet ist und der Krebs in langsamer aber stetiger Arbeit alles zerfrisst, bis auf die chirurgischen Werkzeuge? Wir leben leider allzusehr von halben Massregeln, wir benutzen mit Vorliebe die Homöopathie und haben nicht den Mut selbst zur Gewalt zu greifen, um die Wahrheit, den Kern alles Lebens an das Tageslicht kommen und hell erstrahlen zu lassen [3]), wie Cicero sagt. Soweit es mir meine Kräfte

[1]) Meine „Eröffnungsrede" am Tribunal von Como. 7. Januar 1896, S. 6—7.

[2]) S. Sighele „Die Verbrecherwelt". Mailand 1895, S. 111.

[3]) Cicero „Erschöpfende Wahrheit ist, wenn nichts sie schwächen kann: folglich ist sie mit solcher Kraft anzuwenden, dass sie an das Tageslicht kommt." („Für Quintius".)

gestatten, soll dieses Buch, so hoffe ich, so manchen Schleier zerreissen. Es soll zu einer Huldigung jener Wahrheit werden, welche der Studierende eifrig suchen[1]) und offen zur Anzeige bringen soll. Die von der Statistik erleuchtete Strasse der Wissenschaft, die ich durchlaufen will, wird mir nicht verbieten, sanft zu sein und eine leichte Form anzuwenden, wie ich es bei meinen andren Arbeiten that und nicht zu bedauern hatte, so dass auch den Profanen in juridischen Dingen die Lust anwandeln wird, mich zu lesen. Wie ich alle Schönrednerei hasse, so scheue ich auch vor allen aulischen, kathedergemässen Formeln, denn diese sind beständig bemüht, die sozialen Probleme von grösserer Bedeutung vor der Berührung mit jenem öffentlichen Bewusstsein zu bewahren, dessen Pflicht die Erziehung und Erleuchtung ist. Es scheint mir das also die strenge Verpflichtung des Schriftstellers zu sein, der sein Amt richtig begreift, und das heisst wirklich nicht die Jagd auf Volkstümlichkeit machen. Wenn die strafrechtliche Wissenschaft in ihren gesellschaftlichen Harmonien, und gerade dieser halber, ein erhabenes und zugleich praktisches Ziel erreichen will, so darf sie nicht länger eine Art heiliger Arche sein, zu welcher nur die Bevorrechtigten bewundernd Zutritt haben, sondern vielmehr, wenn mir der Vergleich erlaubt ist, ein Museum, in welchem wissenschaftlich und bis in alle Einzelheiten hinein alle die „Thatsachen" aufbewahrt werden, welche das Kränkeln des sozialen Lebens bezeugen: ein dem Publikum zu seiner Belehrung stets geöffnetes Museum. Und da die „Führer"[2]) durch ein solches die Verpflichtung haben, für das ihnen gependete Trinkgeld ein Dutzend von ungereimten Dingen herzuleiern, so wollen wir an Stelle dieser „Ciceroni"

[1]) Sighele sagt: „Das Ideal des Menschen ist nicht zu siegen, sondern zu kämpfen; so ist auch der Zweck des Studierenden, die Wahrheit nicht zu finden, sondern sie zu suchen." Brief an E. Treves in „Gegen den Parlamentarismus", Abhandlung über Kollektiv-Psychologie. Mailand 1895.

[2]) Diese sind die Dilettanten, welche uns in das Ohr tuscheln und deshalb die wahren Schänder der Kriminal-Wissenschaft.

einen guten Katalog setzen, der jene Thatsachen gewissenhaft erklärt und beleuchtet, den, der lernen will, belehrt, und zwar, wenn es möglich ist, ohne ihn zu langweilen. Spielen wir nur beileibe nicht die Schamhaften, fluchen wir besser nicht, dass auf diese Weise die Wissenschaft des Strafrechts geschändet wird. Nein, wenn diese aus den theoretischen Zerstreuungen endlich einmal herausgehen, sich mit den sozialen Wissenschaften verkörpern, die Umgebung zu säubern, zu reinigen suchen und damit alles Falsche, Akademische, Konventionelle, Rednerische fliehen wird, so wird sie nicht nur nicht entheiligt, sondern hoch geadelt sein, denn sie geht endlich ihrem eigentlichen Ziele entgegen. Ich begreife das ungeschminkte, strenge Phrasentum der rein theoretischen Wissenschaft, die sich von der experimentalen inspirieren lassen muss; diese wiederum muss sich von der trocknen Form loszureissen suchen, damit sie die Gewissen um so heftiger zu erschüttern vermag. Wenn aber diese Wissenschaft von gesellschaftlichem Leben pulsieren, wenn sie sich zugänglich zeigen will, damit sie vernommen, besprochen, zu Rate gezogen werden kann, muss sie jene heilige Arche verlassen, das Phrasentum mit der Toga feierlicher Verrichtungen ablegen und, ohne damit der eignen Würde etwas zu vergeben, Formen und Moden annehmen, welche ihr das erstrebte Ziel, für das sie sich in die Arena des Kampfes begiebt, zu erreichen helfen. Täusche ich mich darin? Kann sein, aber so denke ich und genau so schrieb und schreibe ich. Ich habe nicht rein zufällig gesagt, dass uns die Vorfälle in allen ihren Einzelheiten vorgeführt werden müssen, weil wir nur auf diese Weise den gesellschaftlichen Organismus in jedem seiner erkrankten Teile gut und völlig zu studieren vermögen. Alsdann werden wir auch mittels einer gut erwogenen, wissenschaftlichen Rekonstruktionsarbeit die genaue Diagnose der Krankheit feststellen können, welche jetzt jenen Organismus schwächt und hinsiechen macht. Auch meine man nicht, dass es da Einzelheiten giebt, über

die man ohne weiteres hinweggehen darf. Der gute Arzt übersieht nichts, auch sie haben ihren Wert für den, wie Montesquieu sagt, der „sich das Schauspiel der menschlichen Dinge bereiten will.“ Im gesellschaftlichen Leben giebt es keine unzusammenhängenden Ereignisse, wie auch in einem kranken Körper keine der Beobachtung etwa nicht würdige Erscheinungen vorhanden sind. Gerade die „kleinen Thatsachen“ führen zur Auffindung der grossen. Erleuchtet nicht auch das kleine, kurzlichtige Zündholz plötzlich das ganze Zimmer, erlaubt es nicht sofort den gesuchten Gegenstand zu finden? Und ein grosser Schriftsteller mit einem Adlerauge sagte mit tiefer Weisheit: „Deshalb sind auch jene, zu Unrecht kleine genannten Einzelheiten nützlich, abgesehen davon, dass es weder kleine Ereignisse in der Geschichte der Menschen noch kleine Blätter in der Vegetation giebt. Aus der Physiognomie der Jahre setzt sich die Gestalt der Jahrhunderte zusammen.“[1]) Die Psychologie kann nur, wenn sie nichts ausser Acht lässt, regelmässig, nachdrücklich und mit endgültiger Sicherheit „ein Instrument handhaben, das unsrer Beobachtung, und eine Waffe, welche unsrem Handeln dient.“[2]) Wird alles das nicht beobachtet, so erfüllt das Instrument nicht seinen Zweck und die Waffe bleibt in müssigen Fingern. Aus diesem Grunde hat sich, wie Ferri betonte, „seit einigen Jahren eine gerichtliche, legale Psychologie herausgebildet, die bestimmt ist, eine immer mehr sich steigernde wissenschaftliche und praktische Bedeutung zu gewinnen. Das sah auch bereits Ellero voraus.“[3])

Behufs guter Beobachtung und geziemender Abschätzung

---

[1]) V. Hugo „Die Elenden“.

[2]) Dr. Moritz Benedikt „Hypnotismus und Suggestion“. (Eine klinisch-psychologische Studie.) Leipzig und Wien, Breitenstein 1894. Ital. Ausgabe von Dr. Clerici.

[3]) Ferri „Der Totschlag in der gerichtlichen Anthropologie“. (Der geborene und der verrückte Totschläger.) Turin, 1895. Bd. I S. 314—315.

der Thatsachen und behufs Ergründung ihres ursprünglichen Sinnes, der also nie durch Voreingenommenheiten einer Schule und durch theoretische Sophistereien verwischt werden kann, nimmt man berufsmässig seine Zuflucht zur Statistik, der Mutter des Experimentalstudiums, der Führerin der positiven Methode; sie besteht in den letzten Jahren mit Ehren ihre Aufgabe in Italien unter Leitung des tüchtigen Bodio. Correnti hatte durchaus Recht zu sagen: „Zufälligerweise verdient zu unserer Zeit keine zweite Wissenschaft eine grössere Beachtung als die Statistik; sie ist der Prüfung aller derer würdig, die sich mit sozialen Studien abgeben."[1]) Sie muss, wohlverstanden, ausserordentlich vernünftig, mit strenger Logik, mit Beiseitelassung aller Übertreibungen, aller willkürlichen oder dogmatischen Folgerungen angewendet werden. Sie darf ebensowenig eine trockne arithmetische Arbeit darstellen, aus der sich nie der Funke freiringen kann, der die innerste Natur der Dinge und deren wahren Ausdruck zu beleuchten im stande ist. Seit vielen Jahren treu diesen Grundsätzen und Ueberzeugungen, habe ich auch die vorliegende Arbeit mit einem grossen statiscnen Material bereichert. Es ist zum Teil von mir selbst, während meiner fünfzehnjährigen Thätigkeit als Staatsanwalt in Strafprozessen geduldig zusammengetragen worden. Zum Teil wurde es mir zur Verfügung gestellt von liebenswürdigen Amtsbrüdern, von der Generalleitung der Statistik, von italienischen und ausländischen Richtern und Schriftstellern, denen allen ich an dieser Stelle für ihre Bereitwilligkeit meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Da ich gerade von ihnen spreche, scheinen mir hier einige Worte über Citate wohl angebracht zu sein. Das Vorwort namentlich dient ja dem Verfasser, um seine Seele dem Leser ganz zu öffnen, ihm seine Absichten klar zu machen, seine Methode und seine Vorliebe. Ich wies schon im Anfange dieser Schrift darauf hin, wie ich im all-

---

[1]) C. Correnti „Ausgewählte Schriften". Bd. I, S. 236.

gemeinen den Gebrauch des Citats auffasse. Hier noch einige kurze Bemerkungen über diesen Punkt. Es versteht sich demnach von selbst, dass mit den Anführungen kein Missbrauch getrieben werden darf; der Leser darf nicht ermüdet werden, das Citat nicht das Aussehen eines langweiligen Gelehrten annehmen, der heimtückisch und um jeden Preis seine Nase in alles stecken und seinen Mund über alles öffnen will. In dem wissenschaftlichen Schriftsteller muss sich notwendiger Weise ein Assimiliationsprozess gebildet haben, kraft dessen die Gedanken des Andren mittels einer langsamen und beständigen Arbeit des Gehirns Blut von seinem Blute werden. Es ist schliesslich selbstredend, dass der Schriftsteller mit seiner Belesenheit nicht aus Eitelkeit prunken soll — der übrigens mildernde Umstände zur Seite stehen — lediglich um zu zeigen, dass er „thatsächlich“ die „Quellen“ jeder von ihm zu entwickelnden Beweisführung studierte. Alles das ist richtig, niemand wird die Richtigkeit dessen ableugnen wollen, trotzdem wollen notwendiger Weise auch noch andere Gesichtspunkte berücksichtigt sein. Vor allem bin ich der Ansicht, dass in einer Arbeit mit wissenschaftlicher Basis und sozialen Zielen, welche der Verfasser nach der von mir bezeichneten Methode zu erreichen gedenkt, dieser Verfasser seinen Leser nicht nur durch die Kraft der eignen Gründe zu überzeugen suchen soll, sondern auch durch die jener andren, die, wohlverstanden, sich eines verdienten Rufes erfreuen. Also? Du lieber Gott, man muss sie eben anführen; und zwar scheint mir jene Anführung das beste, ja, das einzig „ehrenwerte System“ darzustellen, welches wortgetreu wiedergiebt, was der und jener Schriftsteller über das gerade zu behandelnde Thema sagt. Und dann noch eines, jeder Tag lehrt es mich: Ihr führt Titius nicht an und die Kritik hielt es euch vor; ihr führt ihn nach eurer Weise an, und die Kritik schreit ob des begangenen Plagiates. Selbst auf die Gefahr also hin, eines übermässigen Eifers und einer zu grossen Fülle beschuldigt zu werden, und zwar dem bekannten lateinischen

Spruche zuwider, welcher besagt, dass „Überfluss besser sei als Mangel“, halte ich mein System für ein kluges, denn es besitzt jedenfalls das gute der Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gemäss des Satzes, dass man „von dem seinen jedem mitteilen soll.“ Dieses System zu beobachten — meine „Minderjährigen Verbrecher“ wissen davon zu sprechen — halten sich Viele nicht für verpflichtet, denn es ist weit bequemer, wenn auch nicht gerade sehr ehrenwert, abzuschreiben und auszuschlachten, um auf Kosten Andrer die Gebildeten aus zweiter Hand zu spielen.

In diesem Buche besonders, welches, wenn auch nicht eine Schlacht, so doch wenigstens ein Scharmützel gegen die Lüge und Heuchelei darstellt, soll nicht das Verlangen des Schriftstellers — welches durchaus nicht mit einer thöricht-kindlichen Eitelkeit zu verwechseln ist — maskiert werden, mit rechtlichem Stolze zeigen zu wollen, dass er wohlgerüstet in den Kampf zieht. Es giebt so viele brave Leute, die da schreiben, in das Blaue hinein zitieren und eine mit ihrer Keckheit im Einklang stehende Unwissenheit zeigen, dass mir der rechtschaffene Stolz jener Andren nicht verurteilbar erscheint, die darthun wollen, dass ihre Waffen gute und gut geschliffene, dass sie nicht jenen bekannten Arsenalen entnommen sind, welche Paradeschwerter leihweise hergeben. Dieses wollte ich hier nochmals ausdrücklich betonen, damit nunmehr allen der Unterschied zwischen Assimilieren und Citieren bestens klar ist.

Jetzt noch einige ähnliche Worte, die den Gehalt und die Ziele meiner Arbeit beleuchten sollen.

Zur Unterstützung meiner These und von dem Grundsatze ausgehend, dass die Litteratur in ihren vielen Verzweigungen, wenn sie vom Autor richtig verstanden wird, sich nicht in schönrednerischen Unrat und in verzuckerte Weichlichkeiten verlieren darf, alles in allem also nicht eine unfruchtbare Liebe der Kunst für die Kunst ist, dass sie ferner mit Naturtreue das gesellschaftliche Leben wiederspiegeln muss, will ich einen kurzen Blick auch auf sie in

diesem „Vorwort“ werfen. Wir sehen vor uns eine Kunst, welche das Böse aufdeckt, um zu bessern, und eine zweite, welche sich diesen Namen anmasst, und zwar mit Erfolg durch die Kuppelei der Form, aber in Wahrheit das Verderben speist. Sowohl die eine wie die andere dienen uns zum Beweise der Wurzeln des grösseren Übels, der krankhaften Neigungen dieses Abschnittes unseres Jahrhunderts; zum Beweise, warum und wie die Entartung immer mehr um sich greift und die Legion der nervenkranken Menschen vermehrt. Meine Litteratur also ist keine kritische im wahren Sinne des Wortes — ich bin kein Litterat — sondern eine schnelle, durch jene Litteratur in ihren grossen Linien kommentierte Auseinandersetzung, die unter Widerspiegelung des heutigen Lebens dem Studierenden Beobachtungen gesellschaftlicher Natur zu machen erlaubt. Ich sage eine schnelle, und das genügt meinen Absichten, denn es giebt auf der andren Seite bereits, allerdings in noch beschränkter Zahl, sehr bedeutsame Sonderschriften über diesen Gegenstand; so, zum Beispiel, die „Entartung“ von Nordau. Auf diese Weise wird uns die Litteratur ebenfalls als Führerin bei der Deutung einiger Phänomene der augenblicklichen Entartung dienen nach dem Begriffe, den Morel uns von ihr gab und der zu seinen besten Auslegern auch Morselli zählt. Dieser zeigte uns, dass die Entartung „aus jeder Art veranlagter Abnormität der Persönlichkeit besteht“.[1]) Diese Anomalien finden ihre getreue Abkonterfeiung gerade in der Kunst, entweder durch die Aufrichtigkeit des sie behandelnden Schriftstellers oder weil letzterer selbst von ihnen angekränkelt ist. Ich wiederhole, dass ich mich nicht auf eine eingehende, bis in die kleinste Einzelheit sich versteigende, vergleichende Arbeit einlassen kann. Ich muss mich auf einen kurzen Ausflug beschränken; ihn zu machen wollte ich aber nicht versäumen, denn er giebt auf der andren Seite eine Quelle von Betrachtungen und

---

[1]) Enrico Morselli „Wahnsinn und Vernunft“. Mailand, 1893. S. 15.

Mahnungen her, die mit der Natur dieses Buches übereinstimmen. Wieviel Licht verbreitet sich nicht damit über die ganze Menge der uns umgebenden Entarteten, also derjenigen, die, um einen Gedanken Sergi's zu wiederholen, in der Schlacht des Lebens zwar nicht verstümmelt werden, aber schwach bleiben und die mehr oder weniger sichtbaren Zeichen dieser ihrer Schwäche zur Schau tragen, sowohl in ihren physischen Formen wie in ihrer Handlungsweise![1]) Daher dann auch die befremdliche Naivetät gewisser Leser und eines gewissen Publikums, welches in diesem Helden und in jener Persönlichkeit nicht die Wahrheit des von jenen verkörperten Übels zu entdecken vermögen, während sie im alltäglichen Leben die Wirkungen, die handgreiflichen Urheber desselben Übels vor sich sehen. Wenn die Litteratur nur als ein Einschläferungsmittel, als ein Spielzeug betrachtet wird, welches uns ein fröhliches Stündchen am Kamine bei dem Dufte einer guten Havanna erlaubt oder einen Theaterbesuch — ich bin im übrigen der letzte, der solche rechschaffenen Freuden dem müden Geiste nach harter Tagesarbeit verargen möchte —, und wenn wir uns dann Vorfällen gegenübersehen, die in unserm Gewissen oder in den besondren und augenblicklichen Neigungen unsrer Laune ein Echo finden: alsdann verstehe ich diese Naivetät oder Überraschung. Wenn wir jedoch von der wahren Kunst das fordern, was sie uns in Wahrheit geben muss, dann darf uns die Litteratur nicht mehr ein Zeitvertreib sein, ein Rebus auf der letzten Seite einer Zeitung, sie stellt alsdann ein gewissenhaftes Studium des Lebens selbst dar, welches uns belehrt; und in diesem Falle ist die Naivetät die Tochter der noch schlimmeren Unwissenheit. Wenn also der Marktschreier, der Betrüger, der Schamlose, der Dieb in weissen Handschuhen triumphieren, wenn die Entarteten uns den Weg versperren, soll auch dann noch die Kunst über sie hinwegsehen, und euch mit Schauspielen

[2]) Vergl. Sergi, angef. Werk S. 25.

ergötzen, bei denen alles blau in blau gefärbt und nur von idealen Liebschaften, von tadellosesten Ehrenmännern die Rede ist? Diese abnormen Erscheinungen überraschen euch; diese Sklaven des Willens andrer sind euch etwas Neues; die Gemeinheiten der Schwachen setzen euch in Erstaunen? Das heisst nichts andres, als dass ihr blind seid oder blind sein wollt, dass ihr nicht um euch blickt. Trotzdem „begegnen wir ihnen täglich auf unsrem Wege: unsre Ellenbogen streifen sie auf Schritt und Tritt, denn sie bilden unglücklicherweise keine Ausnahme mehr: die Kraftlosigkeit des Willens stellt eine vornehmlich zeitgenössische Unordnung dar, die Frucht der nervösen Strapazen der jüngsten Geschlechter.“ [1])

Auf diese Weise nur haben die litterarischen Studien, soweit sie den sozialen Organismus widerspiegeln, eine ernste Bedeutung für unsre Beobachtungen der gerichtlichen Psychologie; sie sind durch ein Band miteinander verbunden, welches die Oberflächlichen nur nicht sehen oder es übersehen, weil sie schlecht sehen.

Einige dieser Beobachtungen erfuhren bereits in meinen früheren Schriften eine breite Auslegung und sollen daher hier nur im Fluge berührt werden; der Leser möge sie dort nachschlagen. Andre dagegen, auf die dort nur flüchtig hingewiesen wurde, sollen in vorliegender Arbeit ihre natürliche Auseinandersetzung finden. Auf diese Weise wird mich nicht der Zweifel plagen, das erwählte Thema, soweit solches von mir abhängt, und welches, wenn ich mich nicht täusche, ein höchst wichtiges ist, nicht völlig unbearbeitet gelassen zu haben. Wir werden also jenes heimliche und offene Verbrechertum kennen lernen, welches sich der Gerechtigkeit mittels seiner Verschlagenheit entzieht. Wir werden den Betrüger studieren, der es bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht hat — „admodum astutus“ würde Plautus sagen —; der jede Verruchtheit begeht und trotz-

[1]) Prof. M. L. Patrizi „Psychisch-Anthropologische Abhandlung über Giacomo Leopardi und seine Familie“. Turin, 1896. S. 14.

dem den Artikeln des Strafgesetzbuches entschlüpft, um, auf freiem Fusse, den Rechtschaffenen in das Gesicht zu lachen. Das Studium, welches uns der verschlagene Verbrecher bietet, ist ein interessantes und entbehrt auch nicht einer gewissen künstlerischen Spitze: „jenes Spitzbuben,“ sagt Shakespeare im „Mohr von Venedig“, „der biegsam, einschmeichelnd, stets auf die günstigen Gelegenheiten lauert, dessen Auge bereit ist zu jeder Art von Verrat.“ Ich selbst, der doch Ziffern über ihn sammelte, der ihn seit langer Zeit in allen seinen Offenbarungen studierte, war oft genug betroffen von gewissen ausserordentlichen „mises en scènes“, wahren Meisterarbeiten phänomenaler Verschlagenheit, so dass ich mir häufig selbst sagen musste: „Entweder träume ich und der da ist ein Opfer, oder ich sehe klar, und wo wäre alsdann wohl ein schlimmerer Spitzbube zu finden? Die Gefangenen im Kerker sind weit, weit rechtschaffenere Leute als er!“ Bei dieser Gelegenheit eine Erinnerung an eines jener Phänomene, die sich im geistigen Leben viel häufiger wiederholen als man glaubt. Zu Beginn dieses Jahres sprach ein mir lieber Freund und tüchtiger Schriftsteller, Raffaele Barbiera, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass ich den vorliegenden Band vorbereitete, mit mir über das Verbrechertum im allgemeinen. Er gebrauchte dabei die folgenden Worte, die meinem Gedächtnisse treu eingeprägt geblieben sind: „Die Verbrecher im Kerker? O, teurer Freund, die da sind wahre Blüten von Ehrenmännern im Vergleich zu jenen andren, die im Scheine der Sonne heiter lustwandeln. Das wäre ein gutes Thema für dich.“ Ich lächelte und schwieg, denn ich liebe es im allgemeinen nicht, von meinen Dingen zu sprechen, am allerwenigsten von denen, die ich vorbereite. Ich gestehe es hier jedoch gern, dass mich diese spontane Aufmunterung seitens eines erfahrenen, das einstige und gegenwärtige Leben mit der Einsicht der Liebe und einer feinen Kritik studierenden Mannes mit einem süssen Trost erfüllte. Es bestärkte mich das in meiner Überzeugung, dass ich mich an ein Thema

von wirklichem gesellschaftlichem Interesse heranwage, welches im Bewusstsein aller Ehrenwerten wurzelt, mögen sie auch sonst mit kriminellen Studien nichts zu thun haben.

Da ferner das pfiffige Verbrechertum mehr als eine die Kindheit betreffende Seite aufweist, so soll auch diese hier ihre Behandlung finden. Sie wird sich an mein bevorzugtes Thema anschliessen, welches meine andren Bücher inspirierte und der beständige Gedanke meines wissenschaftlichen Lebens bleiben wird. Wir sehen hier das „Parasitentum" in einer seiner gehässigsten, widerlichsten Formen. Bedarf es bereits der Schwäche andrer zu seinem Leben [1]) — eine stets widerliche Auslegung und das sichre Anzeichen für einen ethischen Verfall — so macht es sich doppelt schuldig, wenn die Schwachheit, auf die es fahndet, nicht nur von jenen dargestellt wird, die aus physisch-psychisch intellektuellen Gründen keine sich auflehnende Energie mehr besitzen, sondern auch von Personen, die infolge ihres kindlichen Alters Beeinflussung und Furcht gezwungener und fataler Weise über sich ergehen lassen müssen. Und ich werde den an andrer Stelle gesagten Dingen leider neue Thatsachen, neue Dokumente hinzufügen können, welche selbst die Teilnahmlosen erschüttern müssten. Wird mir solches gelingen? Ich werde zeigen, was sich von einer barbarisch ausgebeuteten, schlecht genährten, noch schlimmer beherbergten und zur Arbeit der Speisung der Laster andrer verurteilten Jugend erwarten lässt, um schliesslich wieder hartnäckig auf eine meiner Ansichten zurückzukommen, die da lautet: Zu den sozialen Gesetzen von vorbeugendem Charakter soll auch eine Bestimmung gehören, welche das Recht auf die Familie beschränkt. Nebenbei gesagt, besitzt die Vorbeugung einen weit höheren Wert als die Unterdrückung selbst, wie die positive Schule, unter Anlehnung an die alte Theorie von Rosmini, schon seit langem befürwortet. Nein, dieses Recht auf die Familie muss denen versagt werden, deren Leben

[1]) A. Loria „Zeitgenössische soziale Probleme". Mailand, 1895. S. 83 u. f.

ein Gewebe von Gemeinheiten und Lastern ist. Wir dürfen die kriminelle Vererbung, die Fortpflanzung der psychischen Entartung nicht mehr zulassen: unsre Nachsicht bedeutet ein gesellschaftliches Verbrechen.

Das sind in grossen Zügen die Absichten, die Anordnung, der Zweck dieses Buches, dem die Überzeugung zulächelt, dass es, wenn auch in bescheidenem Masse, ein nützliches sein wird. Es wird eine weitere Seite jenes starken Bandes der gerichtlichen Psychologie bilden; und da die skrupelloseste Wahrheit, ein Reichtum an Daten, ein gewissenhaftes Studium, ein erhabenes Ziel [1]) es beseelten, so bezweifle ich nicht, dass es gern willkommen geheissen und mit Vergnügen gelesen wird, nicht nur von den Pflegern der Strafrechtswissenschaften, sondern auch von allen denen, welche an der gesellschaftlichen Wiedergeburt ein Interesse nehmen. Zur Durchführung derselben müssen, wie Stuart-Mill sagt: „die Charaktere zubereitet werden." Es ist das ein chirurgisches Unterfangen, aber es gehört zu jenen zähen und wahrhaftigen, die überallhin eindringen und nachforschen müssen, bis sie das Übel aufgespürt haben. Letzteres ist ein um so gefährlicheres, je mehr es sich unter dem verführerischen Firniss der Rechtschaffenheit versteckt. Dieser Firniss bedeckt in besonderer Gestalt die heutigen erziehlichen Systeme, wie unter anderen Buxton nachwies. Kaum abgekratzt, enthüllt er uns eine „sehr grosse Zahl von Vätern, die keine der Verpflichtungen erfüllen, die sie den von ihnen in die Welt gesetzten Kindern gegenüber haben," und zu aller Schande ist ihnen trotzdem „die Straflosigkeit

[1]) Dieses besteht, wie ich bereits sagte und bei Gelegenheit des weiteren beweisen und bezeugen werde, in dem Kampfe für die „gesellschaftliche Verteidigung", welcher natürlicher Weise, wie Ferri sehr gut sagte, den „Hass" (in seiner vulgären Bedeutung) gegen den Verbrecher ausschliesst. Ihn betrachten wir als ein Phänomen individueller und sozialer Pathologie („Scuola Positiva", angef. Aufsatz, Heft 6, Juni 1896); unser Kampf also bedingt, wie sich eigentlich von selbst versteht, eine Liebe zu jener sozialen Heillehre, welche die Ruhe der Rechtschaffenen verbürgt.

gewährleistet." [2]) Und aus diesen falschen Systemen, aus diesen tausend Lügen heraus, welche die erhabenste menschliche Einrichtung, die der Familie beunruhigen, sind die „Schlauen und glücklichen Verbrecher" hervorgegangen, deren Studium ich den Lesern mit dem Vertrauen darbiete, dass meine Mühe nicht eine ganz vergebliche war.

[2]) Ch. Secrétan „Das Recht der Frau". Lausanne, 1896. 2. Aufl. S. 29/30.

Como.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Einleitung.

Die Komödie der Rechtschaffenheit.

Ihr geht nicht eines Pfades; die Lust am Scheine
Lenkt euer Denken und Philosophieren,
Und Eitelkeit, sie führt euch an der Leine.
Dante „Paradies", Ges. 29.

„Die Heuchelei wächst in direktem Verhältnis zur Civilisation, denn sie ist unnütz dort, wo die absolute Gewalt herrscht. Wo hingegen die Civilisation alle jene verschiedenen und sich gegenüberstehenden Kräfte achtet und leben lässt, die sich das Interesse des Individuums und das soziale Wohlergehen nennen: Leidenschaften und Gesetz, Idealismus und Brutalität, Mystizismus und tierisches Wesen, da kommt es zu tausend und hunderttausend gegenseitigen Vergleichen. Sie schaffen jenes bewundernswerte Gleichgewicht, jene Umgebung von gegenseitiger Duldung, welche eben die Heuchelei ist."

Mantegazza „Das Jahrhundert des Tartuffe", S. 34.

„Gegenüber der Wissenschaft und Moral sind vor allem Verbrechen nicht nur jene Geschehnisse und Handlungen, welche das Strafgesetz als solche betrachtet. Es giebt auch noch andre und nicht wenige Vorfälle, die, wenn sie auch einer gesetzlichen Ahndung sich entziehen, trotzdem in sich bedenkliche, unehrenhafte und unmoralische sind; sie beweisen klar das Vorhandensein einer psychischen und verrichtenden Entartung im allgemeinen. Dass in Zukunft der Begriff neuer Verbrechen an der Hand der Entwicklung des moralischen Sinnes auftauchen kann, ist bereits von Vielen nachgewiesen worden, und die geschichtliche Erfahrung beweist das ebenfalls."

N. Pinsero „Das geheime Verbrechertum". („Arch. di Psic." u. s. w. Heft III 1896, S. 248.)

* * *

Inhalt:

I. Verbrecherische Ehrlose. — II. Organismus und Umgebung des Ehrlosen. — III. Die Psychologie des Schlauen. — IV. Die Heuchelei in der Erziehung. — V. Die Heuchelei im Weibe. — VI. Gesellschaftliche Heuchelei. — VII. Die Sitten, durch die Litteratur beleuchtet.

I.

Verbrecherische Ehrlose. In dieser „Einleitung“ will ich es mir angelegen sein lassen, in ein synthetisches Gemälde jene vielfachen Offenbarungen des gesellschaftlichen Lebens zu vereinen, denen ein kräftiger Stempel der Ehrlosigkeit aufgedrückt ist. Diese enthält zwar in vielen Fällen nicht die Elemente des wahren und wirklichen Verbrechens in der allgemeinen juristischen Bedeutung; häufig wird auch das Beiwort „ehrlos“ mit einem zu gütigen oder zu weit gehenden Kriterium angewendet. Man bezieht es aber auch auf jene, welche Handlungen wirklicher krimineller Art begehen. Und mit Recht, denn der „wahre“ Ehrlose — nicht der Ehrlose aus Zufall, ohne Überlegung, infolge eines vereinzelten, ausnahmsweisen Falles — besitzt in sich, mehr oder weniger entwickelt, mehr oder weniger maskiert einen verbrecherischen Keim. Ich bin daher durchaus genau, wenn ich schon von diesem Augenblick an die Basis der Ehrlosigkeit beleuchte, welche eben das Verbrechen selbst ist.

Man wolle sich gütigst erinnern, dass die Worte an Kraft gewinnen oder an Wert verlieren, je nach den mehr oder weniger ehrenwerten Strömungen im gesellschaftlichen Leben. Nach der allgemeinen Sprechweise also ist der Ehrlose derjenige, welcher den Gesetzen der Tugend zuwiderhandelt. Und da, wie ich bereits sagte, die Verletzung dieses Gesetzes nicht immer der der Strafgesetze entspricht, so hat man mit weitgehendster Leichtigkeit gefolgert, dass der Ehrlose nicht zur Kategorie der Verbrecher gehört. Der da hat eine unmoralische Handlung begangen, so würde sich

die ethische Philosophie ausdrücken, eine Sünde, so die Theologie; diese Handlung aber stellt kein Verbrechen dar, folglich ist der Betreffende kein Missethäter. Es ist allerdings wahr, dass wenige ehrlose Handlungen vorkommen, welche über eine moralische Verurteilung noch hinausgehen; sehr wahr, dass viele Verletzungen des moralischen Gesetzes im Strafgesetzbuche kein Echo und daher keine Ahndung finden; sehr wahr schliesslich, dass die Mehrheit der aus oberflächlichen Beobachtern zusammengesetzten Menschheit sich zwei „wohl unterschiedene" Klassen von Ehrlosen und Verbrechern geformt hat. Ja, man sagt: „Seid um Gotteswillen nicht gar zu rigoros, denn das wäre eitel Übertreibung! Wenn sich das Strafgesetzbuch mit allen „einfach" — dieses Wort stammt nicht von mir — unmoralischen, „rein" — ebenfalls nicht von mir — ehrlosen Handlungen abgeben wollte, dann müsste sich an jeder Strassenecke ein Gerichtshof befinden." Ich sage nicht nein, möchte aber inzwischen feststellen, dass die unmoralischen Handlungen, die ehrlosen Vorfälle überhandnehmen; auch beeile ich mich hinzuzusetzen, dass selbst die vermehrten Tribunale weder die einen noch die andren zu zügeln imstande wären. Das Problem dreht sich auch garnicht um diesen Punkt; es muss von einem ganz andren Gesichtspunkte aus geprüft werden. Es handelt sich einfach darum, festzustellen, welches Band zwischen dem Ehrlosen und dem Verbrecher vorhanden ist, ob sich eine so einschneidende Trennung beider vollführen lässt, dass die Verbrecher in der Mehrzahl bleiben; mit einem Worte, es handelt sich um die Festnagelung der unverfälschten Basis der Ehrlosigkeit. Wollte ich mit übertriebener Strenge verfahren, so könnte ich vielleicht beweisen, dass in jedem, auch dem leisesten ehrlosen, unmoralischen Akte eine, wenn auch noch so leichte kriminelle Tönung vorhanden ist. Ich will das aber nicht thun und mich daher nicht mit jenen kleinen Ehrlosigkeiten, mit jenen Kleinlichkeiten abgeben, die mehr eine undelikate Färbung haben. Dagegen erkläre ich, dass in jedem wirklichen Ehr-

losen der Verbrecher steckt. Dieses Verbrechertum kann ein verkapptes, zartes, trotzdem schon stark verwurzeltes sein, es kann der Kasuistik des Strafgesetzbuches entschlüpfen, was sein Bestehen durchaus nicht ausschliesst, um einem lediglich moralischen Urteile anheim zu fallen; es hört aber trotzdem nicht auf, ein Verbrechertum zu sein. Die Thatsache, dass der wirkliche Ehrlose, der gewohnheitsgemässe Vergewaltiger des moralischen Gesetzbuches von einer strafgesetzlichen Ahndung befreit bleibt, stellt kein genügendes, wenn auch allgemein verbreitetes Kriterium dafür dar, dass ihm nun auch die Eigenschaft des Verbrechers abgeht. Das Strafgesetzbuch kann sich selbstredend nicht einzig nach einem ethischen Begriffe richten, es kann in seiner Kasuistik, in seinen Voraussetzungen nicht alle die zahllosen menschlichen Handlungen umarmen, die der Rechtschaffene verabscheut und verurteilt, weil sie der Willkür Platz lassen. Es bleibt jedoch trotzdem nicht ausgeschlossen, dass viele, einfach als ehrlose getaufte menschliche Handlungen ein betrügerisches Substrat besitzen und deshalb verbrecherische sind. Es ist das um so wahrer, als eine vom Gewissen der braven Leute ausgesprochene Verurteilung — ein zwar seltener, aber immerhin vorkommender Fall — sich nicht mehr abschütteln lässt und als ein strengerer Spruch angesehen wird wie einige vom Strafgesetzbuche verhängte Jahre Gefängnis.

Um den moralisch Verurteilten bildet sich eine Leere; niemand naht ihm, wenigstens in der Öffentlichkeit. Bekleidet er öffentliche Ämter, so muss er sie niederlegen. Gleich dem Jettatore in den südlichen Ländern ist er verpflichtet, sich zu verbergen oder nach fremden Gestaden auszuwandern. Alles das stellt eine strengere, schwerere Strafe dar als irgend ein Paragraph des Strafgesetzbuches, als wenn er eine jener Thaten begangen hätte, die das letztere Verbrechen nennt. Diese Vorfälle bedeuten, ich wiederhole es, nicht nur ehrenwerte, sondern auch energische und daher sehr seltene Aufwallungen der Gewissen, denn

die heutige Moral erzeugt leicht jene Luftschicht von Duldung und Mitleid, welche den Einspruch der gesunden Gewissen erstickt. Ehe man jemanden zum Scherbengericht verurteilt, geht man sehr vorsichtig zu Werke, nicht etwa, weil der Betreffende es nicht verdient, aus dem Kreise der Rechtlichen gestossen zu werden, sondern weil man unter der Herrschaft der psychischen Entartung sich sagt: „Heute dir, morgen mir!“ Nicht also die Verzeihung, das Mitleid enthüllen eine scheinbar milde, edelmütige, teilnehmende Seele, sondern die Nachsicht dessen, der nicht weiss, ob er sie morgen nicht für sich selbst werde in Anspruch nehmen müssen. Ein wenig also aus gesetzgeberischer Notwendigkeit, ein wenig aus Furcht vor einem zu grossen Zugeständnisse an die Moral im Strafgesetzbuche, ein wenig durch die ständige Schwächung des gesellschaftlichen Bewusstseins ist man dahin gelangt, den Ehrlosen vom Verbrecher zu trennen ohne irgendwie zu prüfen, ob die Handlungen des ersteren einen wirklichen verbrecherischen Stempel besitzen oder nicht. Auf diese Weise bleibt die durchaus irrige Unterscheidung bestehen; sie ist eine direkt tödliche, weil sie, nach wie vor, den Ehrlosen weniger fürchten lässt als den Verbrecher, trotzdem in gewissen Fällen der letztere weniger ein Verbrecher ist als der erstere.

Ich habe durchaus kein Verlangen, in ausschliesslich theoretische Untersuchungen und Auseinandersetzungen zu verfallen; wenn ich aber über eine Deutung des Verbrechens zu berichten habe, so wähle ich unter den vielen die folgende, die den erörterten Auffassungen am besten entspricht: „Jede Handlung, die dem Bestehen der menschlichen Gemeinschaft schädlich ist.“ [1]) In dem Ausdruck „jede Handlung“ sind augenscheinlich alle Handlungsweisen der Ehrlosen mit verbrecherischen Absichten zusammengefasst, und der Umstand, dass das Strafgesetz sie nicht trifft, schliesst nicht aus, dass die Handlungen selbst die mensch-

[1]) Dr. Lacassagne „Rede“. (II. Kongress für den Schutz der Freigelassenen.) Lyon, 1894, S. 4.

liche Gemeinschaft doch beleidigen. Das Strafgesetzbuch ist demnach unvollständig? Es muss unseliger Weise unvollständig bleiben? Das Strafgesetzbuch hat Furcht, zu einer Abhandlung über Moral zu werden? Ich will mich nicht mit der Beantwortung dieser Fragen abgeben, sondern stelle nur die unbestreitbare Thatsache fest, dass wir aus dem einen oder andren Grunde ehrlose Handlungen mit verbrecherischer Basis besitzen. Die Furcht, in kriminellen Dingen zu streng zu sein, bewirkt, dass diese Handlungen auf das ethische Dominium beschränkt bleiben. Sie werden, wenn überhaupt, einzig durch eine moralische Verurteilung betroffen, die der beleidigten Gemeinschaft keine Genugthuung verschafft und häufig keinerlei Belästigung des unvollkommenen, psychischen Organismus des so Verurteilten erzeugt. Die Komödie der Ehrbarkeit wird dem erlauchten Publikum auf diese Weise vorgeführt, und der verschlagene Held wird, sobald er sich vor dem Vorhange zeigt, von einer Beifallssalve begrüsst. Wer würde es sich je erlauben, da zu pfeifen? Und wenn es Einer dennoch thut, wird er gehört werden? „Die Kohorte der Rechtschaffenen beschränkt sich vielleicht auf ein Fähnlein von wenigen Bevorrechtigten und Begünstigten.“ [1]) Die andren also besitzen das Übergewicht, und auf diese Weise erklärt sich die landesübliche Elastizität der Moral, die Duldsamkeit gegenüber dem Ehrlosen und die sich an diese Vokabel knüpfende Bezeichnung. „Das Wort ehrlos ist eines der denkbar dehnbarsten: man zieht es aus und zusammen gleich einem

[1]) Vergl. in der „Zeitschrift für Strafrecht“ Lucchini im November 1893, S. 404/5 und vom Mai 1896. Nun man bestätigt, dass die „Verbrecher im wahren Sinne des Wortes“ die Mehrheit und die Ehrbaren die Minderheit bilden, stimme ich mit Ferri überein, man möge noch ein wenig weiter über das Ziel hinausschiessen (vergl. Heft 6 der „Scuola Positiva“, Juni 1896). Ich glaube aber trotzdem nicht, dass man übertreibt, wenn man behauptet, dass die Ehrlosen überwiegen, wie dieses denn überhaupt nicht nur aus dieser meiner einfachen Behauptung, sondern aus dem gesammten Inhalte dieses Bandes mit schmerzlicher Gewissheit hervorgehen wird.

Trikothemde, je nachdem es einem fetten oder magren Menschen dienen soll.“ [1]) Wenn es wahr ist, dass „die Moral eine Ausschüttung von Wahrheiten“,[2]) so lässt sich leicht folgern, dass die Moral erstickt wird, wenn die Umgebung, in der sie zu Hause, gesättigt ist von so gut gezimmerten und mit so verführerischen Farben bemalten Lügen, dass, während auf der einen Seite die „wahre“ Moral im Todeskampfe liegt und stirbt, eine andre Moral an das Tageslicht kommt, die falsche; sie drängt sich uns auf und befiehlt und entzieht sich den Klammern des Strafgesetzbuches mit einer kraftbewussten Keckheit — „mit Händen und Füssen“ würde Terentius sagen. Auch findet der Krieg gegen eine solche Moral nicht immer so starke Gegner wie die „Komödianten der Ehrbarkeit“. Bemerkte doch schon Byron, dass es „wenige Menschen giebt, welche zu enthüllen wagen, was sie an besserem oder schlechterem im Hirne tragen; die Verstellung hält immer ein Winkelchen für sich zurück, und deshalb ist der Verlogene derjenige, welcher auf geringere Widersprüche stösst.“ Zweifellos, und eigentlich braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dass „der Charakter der Rechtschaffenheit und Ehrlosigkeit ein relativer, je nach Zeit und Ort“.[3]) Aber gerade deshalb, vorausgesetzt, dass wir den richtigen Begriff von Ehre besitzen, der uns vom bürgerlichen Fortschritte eingeflösst werden soll, müssen wir einen Verfall der Ehrbarkeit der gegenwärtigen Zeit feststellen.

Es ist erhärtet worden, dass mit der Zuspitzung der Civilisation auch die Verderbtheit sich zuspitzt und ausdehnt. Es ist das eine Naturerscheinung. Die Civilisation sät auf ihrem triumphalen Zuge das Gute und das Böse,

---

[1]) G. Rovetta „Die Ehrlosen“. Drama in 3 Aufzügen. Mailand, 1894. I. Aufzug, IV. Auftritt.

[2]) V. Hugo „Die Elenden“, S. 287.

[3]) Prof. F. Puglia „Handbuch des Strafrechts“. Mailand, 1894, S. 16. (Weiterhin und an seiner Stelle werde ich Gelegenheit finden, auf diese Auffassung zurückzugreifen.)

Vorteile und Schäden aus.[1] Sie könnte mit einem edelmütigen Herrn verglichen werden, der das Elend mildert, Thränen trocknet und Gelegenheit zur Arbeit verschafft. Er wirft zu allen diesen Zwecken mit Geld um sich, dieses aber, nicht immer mit der richtigen Unterscheidung verteilt, fällt auch in die Hände solcher, die es dem Laster weihen, der Zugehörigen zu jener grossen Masse, die „ihre Freuden durch die Befriedigung ihrer niedrigen und oft auch krankhaften Appetite erzielt.“[2]) Die Vorteile überwiegen den Schaden; im übrigen kann keine menschliche Kraft den Gang der Civilisation hintenanhalten, ihren „fatalen Gang“. Die Acceptierung dieses „Naturphänomens“ aber enthebt den Beobachter nicht der Verpflichtung der Feststellung aller jener Vorfälle, die durch die Thätigkeit der Civilisation selbst in das Bereich des Schlechten, der Schädigung fallen. Diese unsre Beobachtung verschafft uns ein Schauspiel des Verfalls, des sich mehrenden Verbrechens, der maskierten Ehrlosigkeit, und zwar dergestalt, dass wir ihre Ausfütterung mit dem wirklichen Verbrechen nicht mehr verkennen können. Das Studium des Menschen ist ein weitgehendes, kühnes, aber es ist auf der andren Seite auch wahr, sagt Pascal, das „der Mensch für sich selbst das bewundernswerteste Studienobjekt ist.“ „Laster und Verbrechen wird es immer geben,“ lehrte schon Tacitus, aber jeder Zeitabschnitt der Civilisation besitzt seine typischen Verbrechen, wie wir späterhin sehen werden; sie bedeuten eben neue Auswüchse des Verbrechertums. Die Verbrechen

[1]) Vergl. eine Arbeit von Lombroso „Die soziale Verrichtung des Verbrechens“ in der Zeitschrift für Soziologie, November 1895. Vergl. bezüglich der Auffassung von Lombroso die Bemerkungen von Ferri im angeführten Aufsatze „Verbrecher und Ehrbare“, wo sehr richtig gesagt wird: „Während es jetzt erwiesen ist, dass das Verbrechen eine beständige Offenbarung des sozialen Lebens ist, hört es darum nicht auf, eine abnorme Offenbarung oder eine solche jener „sozialen Pathologie“ zu sein, welche Dr. Lilienfeld („Die soziale Pathologie“, Paris, 1896) soeben oberflächlich genug dargestellt hat.“

[2]) Max Nordau, vergl. „L'Idea Liberale“ Heft 6, Februar 1896.

unserer Zeit tragen das Merkmal des Betruges an der Stirne, daher spielt die Lüge die erste Heldenrolle in der Komödie der Rechtschaffenheit. Diese typischen verbrecherischen Formen zeigen jedoch zwischen ihren Falten den sie treibenden und bewegenden psychischen Mechanismus. Die menschlichen Empfindungen also haben, wie die Philosophen des Entwicklungsganges Darwin, Spencer, Bain zu erklären wussten, die Notwendigkeit und die Nützlichkeit zur Führerin, welche sich alsdann zur Selbstsucht verhärten.

II.

Organismus und Umgebung des Ehrlosen. Thomson sagt, dass er Totschläger genau so ruhig habe schlafen sehen, wie den im eignen Hause den Schlaf der Unschuld schlafenden Menschen.[1] Solches nannte man einstmals „Cynismus", und auch heute noch könnte man es so heissen, wenn sich diese Erscheinung bei einem in einem Zustande der Unbewusstheit handelnden Gelegenheitsverbrecher zeigte. Heute jedoch lehrt uns selbst die gerichtliche Anthropologie, dass diese Erscheinung die physische und psychische Unempfindlichkeit des Verbrechers widerspiegelt.[2] Sein Ohr bleibt dem eignen moralischen Schmerze verschlossen, ebenso dem des andren, dessen wilder und unerbittlicher Henker er war. Er ist in keiner Weise ein Cyniker und sollte als ständiger Gast bereits dem Irrenhause für Kriminalverbrecher einverleibt sein, ehe es den Geschworenen einfallen sollte, ihn freizusprechen. Im Ehrlosen — ehrlos immer in der genauen Bedeutung des Wortes — ist jene psychische Empfindungslosigkeit ebenfalls vorhanden; dieser Umstand bestärkt mich in meiner Behauptung, dass

[1] Thomson „Psychologie der Verbrecher".

[2] Vergl. Penta „Klinische Bemerkungen über die Verbrecher im Bagno von S. Stefano". Bologna, 1888, S. 5. — Ferri, „Der Totschläger in der gerichtlichen Anthropologie", angef. Werk, S. 360.

in ihm auch der Keim des Verbrechers stecken muss. Ich werde zur Zeit nicht verfehlen, mit Beispielen aufzuwarten. Ich möchte inzwischen einen der Allgemeinheit angehörenden Fall erinnern. Ein Mann verführt ein gutes, rechtschaffenes Mädchen. Nachdem er dessen Gunst genossen, verlässt er es. Das kommt alle Tage vor. Das Mädchen hat seine Ehre, seine Stellung verloren. Der Verführer hört nicht auf seine Thränen, seine Schmerzen und stösst es von sich. Das Mädchen giebt einem Sohne das Leben. Von neuem weint, bittet und beschwört es. Es bittet um Schutz und Hilfe, der Mann aber jagt es brutal von dannen und versagt ihm selbst das Markstück, dass er für eine Tasse Kaffee oder einen Veilchenstrauss jederzeit bereit hat. Dieser Fall ist, ich wiederhole es, ein alltäglicher, und der betreffende Verbrecher geniesst stolz den Ruf eines Don Juan. Ja, er ist ein Verbrecher. Die Gutmütigen heissen ihn einen Cyniker: die anthropologische Wissenschaft belehrt uns hingegen, dass er mit der psychischen Unempfindlichkeit behaftet ist. Er bleibt dem Strafgesetzbuche gegenüber ein rechtlicher Mann, denn er hat weder gestohlen, noch getötet, noch geschändet; aber er ist trotzdem ein abnormes Wesen.[1]) Und wir müssen mehr als je davon überzeugt sein, dass „jede Handlung des Menschen das Ergebnis seines physisch-psychischen Organismus und der physisch-sozialen Atmosphäre ist, in der er geboren wurde und lebt.“[2]) Diesem, Lücken im ethischen Sinne bietenden unvollkommenen Organismus würde es, wenn er Zügel und Gegenmittel in der gesellschaftlichen Umgebung fände, bald unmöglich werden zu schaden und neue Opfer

[1]) Ferri „Gerichtliche Soziologie“; — angef. Werk S. 103.

[2]) Ferri „Der Totschläger in der gerichtlichen Anthropologie“, — angef. Werk, S. 96. Vergleiche über denselben Gegenstand auch Ferri in der gerichtlichen Soziologie, woselbst er auf S. 127 sagt, dass „kein noch so unbedeutendes Verbrechen sich positiv erklären lässt, wenn man es nicht nur als das Ergebnis des biologischen Faktors, sondern auch als des der physisch-sozialen Faktoren betrachtet.“ An derselben Stelle antwortet Ferri auch auf die zu diesem Punkte von Mantegazza in dessen „Die psychischen Atavismen“, Arch. d. Antr. 1888, gemachte Äusserung.

zu schaffen; denn die moralischen Verurteilungen machen ihn höchstens lachen und die gelinden Strafen des Gesetzbuches streifen nicht nur nicht seine Haut ohne irgend welche Spuren zu hinterlassen, sondern reizen ihn noch dazu zu neuen Übelthaten. Da er jedoch in einer faulenden, verderbten Umgebung lebt, so fährt er in der brillanten Laufbahn des Don Juan fort, um bei dem angezogenen Beispiele zu bleiben. Und er findet in derselben psychischen Unempfindlichkeit die Kraft zu neuen Verführungen, die sich bei andren Menschen verringern würde; der Schmerz der andren, der bei andren sich zügeln und mahnen lässt, berührt sein Gewissen in keiner Weise. Die öffentliche Meinung, welche nach der Lehre von Bentham, Romagnosi, Filangeri, Ellero die menschlichen Handlungen überwachen und daher die ehrlosen verurteilen sollte, ist abgelenkt worden. Sie nimmt eine gutmütige, nachsichtige Miene an, weil sie eben in ihrem Kern verdorben ist. Anfangs brummt und klagt sie ein wenig, dann aber neigt sie sich gelehrig vor der „vollbrachten Thatsache", weil sie deren verderbte Basis nicht abschätzt. Die logische Folge ist, dass der, welcher verbrecherische Neigungen in sich hegt und seine Ehrlosigkeit nicht überwacht sieht, in seinem bösen Thun sich bestärkt fühlt.[3]) Macht sich auch eine Kontrolle bemerkbar — ich spreche im allgemeinen — so ist sie doch immer mit mildernden Umständen, mit gütigen Konzessionen ausgefüttert, so dass der Ehrlose nur zu einem lebhaften, aber im Grunde guten Kinde wird, das eine seinem Alter entsprechende Thorheit begangen hat und dem die Mutter nun mit einer Miene, welche Ernst sein soll, es aber nicht ist, eine kleine Predigt hält. Sie schliesst mit dem üblichen Kehrreim: „Mach', dass du fortkommst; für diesmal will ich dir verzeihen, aber

[1]) Vergl. E. Florian „Über das Recht der Erkenntnis der kriminellen Thaten", in der „Scuola Positiva", Jahrg. III, Heft 7/8, 15./30. April 1895 S. 319—25; und von demselben „Die psychologische Theorie der Verleumdung", Turin, 1893; ebenso „Von den Verbrechen gegen die Ehre", Mailand, 1895.

denke nicht daran von neuem zu beginnen." Und der Knabe beginnt doch von neuem. Die Aufsicht ist also da, aber sie bildet eine einfache, völlig äusserliche Huldigung an die Rechtschaffenheit. In der That stellt sie die Anwendung eines der zahlreichen Artikel des Kodex der Heuchelei vor.

Die giftige Umgebung aber ist, wie ich mich ausdrücken möchte, der notwendige Mitschuldige des ehrlosen Menschen, weil er in ihr seinen verbrecherischen Neigungen freien Lauf lassen kann. Je weitreichender diese Umgebung ist, desto mehr kann er seinem Talente die Zügel schiessen lassen, denn eine Beaufsichtigung giebt es nicht oder kaum, daher die grössere Zuversicht in seine Unbestraftheit. Mit wissenschaftlicher Eleganz hat Dr. Lacassagne diese Auffassung wie folgt ausgedrückt: „Die gesellschaftliche Umgebung stellt die Kultur-Fleischbrühe des Verbrecherwesens dar. Die Mikrobe ist der Verbrecher; ein Element, das nur an dem Tage von Wichtigkeit wird, an welchem es die für seine Züchtung geeignete Fleischbrühe findet." [1]) Diese Auffassung knüpft an die Theorien der italienischen positiven Schule an. Lombroso sagt hierzu gerade, dass ein geborener Verbrecher selbst aus ihm günstigen Umständen nicht Verbrechen zu begehen braucht.[2]) An Beispielen ist kein Mangel, hier nur eines. Titius, der ein ehrloser, verbrecherischer Mensch voll betrügerischer Absichten ist, begründet eine Handelsgesellschaft. Das Glück lächelt ihm; die Spekulalion ist eine wahre Gewinnquelle, er hat infolge dessen nicht mehr nötig zu zweifelhaften Mitteln zu greifen, um den Dummen das Geld abzunehmen. Als geschickter Schiffer wird er im Gegenteile in jeder Weise die Ehrlichkeit seines Thuns und seines Zieles darzulegen suchen. Der Betrug darf sich in einem Winkelchen ausruhen; der Augenblick wird kommen, in welchem man sich seiner bedienen wird; zeigt sich dieses Bedürfnis nicht, desto besser. Wie es das grösste Ver-

[1]) Lacassagne „Rede" — angef. Schrift S. 5.

[2]) Lombroso „Gelegenheitsverbrecher". „Archivio di Psich." u. s. w. II, 3, 1881, S. 323.

gnügen der Kourtisanen ist, für rechtschaffen gehalten zu werden, so giebt es für den Betrüger keine erhabenere Genugthuung als die, als vollkommener Gentleman zu gelten. Aus diesem Grunde wurde gesagt, dass die Heuchelei eine Huldigung an die Tugend darstellt. Ferri seinerseits schrieb: „Enthüllt auch in der Regel der geborene Verbrecher bald seine Neigungen, so kann es doch auch geschehen, dass er infolge günstiger Bedingungen rechtschaffen bleiben wird bis zu einem gegebenen Zeitpunkte (so sagt man betreffs des Wahnsinns, des Selbstmordes u. s. w.); dann aber kann er den angeborenen Instinkten nachgeben, die bereits Anzeichen in jenen abnormen Charakteren besassen.“ [1]) Ist es einmal mit den günstigen Bedingungen zu Ende, so kommt der Verbrecher zum Vorschein, der infolge Fehlens des moralischen Sinnes ohne Skrupel zu Werke geht. Dieses Fehlen bildet, wie ich schon an andrer Stelle des längeren nachwies, einen der Faktoren des Verbrechertums. Und nun erscheint die Legion der als Ehrenmänner begrüssten, die es aber nicht sind und durch ihre Geschicklichkeit auf dem Rande des Strafgesetzbuches entlang zu spazieren vermögen.[2]) Wenn wir daher der Mahnung Goethes folgen, nämlich „die Dinge von allen Seiten zu betrachten“, was die Pflicht eines jeden Schriftstellers wäre, besonders des über politische und soziale Dinge schreibenden; wenn wir das Verbrechertum in allen seinen Abstufungen und Ausdünstungen studieren wollten, so würden wir finden: es ist wahr, dass „sich zwischen den Verbrechern und den ehrbaren Menschen eine zahlreiche Schar von Personen aufpflanzt, die zwischen den einen und den andren hin und her schwanken; sie sind, je nachdem es die Gelegenheit mit sich bringt, Verbrecher oder ehrliche Leute.“[3])

---

[1]) Vergl. meine „Minderjährigen Verbrecher“ (Th. II). Ich führte dort von De-Pene an „Halbe Verbrechen“, Paris 1889.

[2]) Vergl. H. Spencer „Das Individuum und der Staat“. Vorwort von Giacomo Barzellotti. S. XXII.

[3]) A. Bosco „Das Studium des Verbrechertums und die Klassifizierung der Verbrechen in der Straf-Statistik“ Th. VI. Rom, 1892.

Man wolle jedoch genau darauf achten, wie ich schon einmal hervorhob, dass in allen diesen schwankenden Erscheinungen mehr oder weniger der Keim des Verbrechens steckt. Dieser Keim tritt weniger in den Vordergrund, wenn sie sich gegen die Ehrbaren hinneigen, stärker, wenn nach der andren Richtung; vorhanden ist er jedoch immer. Dieses Schwanken ist weder ein Gradmesser noch die Gegenprobe dafür, dass das Rechtschaffenbleiben von einem günstigen oder gegenteiligen Ereignis abhängt. Auf diese Schwankenden kann die in andren Fällen unvollständige Theorie der sozialen Nachahmung, soweit sie das Verbrechen betrifft, als einer der das Verbrechen bestimmenden Punkte in Anwendung gebracht werden.[1]) Diese Schwankung widerspiegelt auf das glänzendste den psychischen Organismus der Ehrlosen, die dem individuellen Impulse, den selbstsüchtigen Instinkten nachgehen und die Feinde der Gesellschaft „par excellence“ sind.[2])

Wir wissen, dass „der Wille die erhabenste psychische Offenbarung ist, denn er begreift in sich alle die andren; er ist der erhabenste Ausdruck der menschlichen Personalität.“[3]) Wenn aber die psychischen Gehirncentren, welche die Physiologen „inhibitorische Centren“ nennen und in denen sich die erhabensten geistigen Verrichtungen des Menschen vollziehen, schwindsüchtig, schwach und unfähig sind, die Handlungen des Menschen zu zügeln, alsdann wird dieser seine physiologischen Bedürfnisse befriedigen, als wenn es keine Gesellschaft gäbe und deshalb gegen die Gesetze derselben verstossen.[4]) Die Ehrlosen, die ja

---

[1]) Tarde „Die gerichtliche Philosophie“. Lyon, 1890. S. 328 u. f.

[2]) Vergl. Penta „Über die Notwendigkeit der Anwendung der positiven Methode“; angef. Werk, S. 5. Nur glaube ich, dass man den individuellen und selbstsüchtigen antisozialen Empfindungen eine in allem bestätigende Form geben muss, wie ich es that, während der berühmte Professor sagt, dass die Verbrecher „mehr“ von individuellen Empfindungen leben „als“ von allgemeinen sozialen Gefühlen.

[3]) Puglia „Handbuch des Strafrechts“; angef. Werk, S. 41.

[4]) Vergl. C. Bonfigli „Die Naturgeschichte des Verbrechens“. Mailand, 1892. S. 23 u. 25.

Schwache sind, nehmen nun zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ihre Zuflucht zur Verschlagenheit; zur gegebenen Zeit versetzen sie dem sozialen Gesetze einen Stoss, den die Pfleger desselben nicht immer leicht wahrnehmen; diese kümmern sich wenig um die beschränkte Zahl der Ehrbaren, sie vertrauen aus persönlicher Furcht vielmehr der grossen Masse. Daher stammt dann die Macht der Liga der Ehrlosen. Diese breitet sich durch weitere, der Umgebung und der unser Jahrhundert durchflutenden neuropathischen Strömung entkeimende Faktoren aus, wie Mantegazza in seinem Buche „Das nervöse Jahrhundert“ bewies.

Die Anhäufung der Bevölkerungen in den grossen Verkehrsmittelpunkten entwickelt die Verderbtheit in allen ihren verschiedenartigsten und vielfältigsten Äusserungen. Es giebt zum Beispiel, wie wir weiterhin sehen werden, gewisse Örtlichkeiten, wo man schwerlich ein noch nicht entweihtes Mädchen von zwölf Jahren finden wird. Diese Verderbtheit erregt und schüttelt das Nervensystem und macht es verarmen; wir sehen daher Leute zwischen Vernunft und Wahnsinn leben [1]) Und da, wie es auch Darwin zugab, die Vererblichkeit der erworbenen Charaktere ausser Zweifel steht, so

---

[1]) Vergl. Nordau „Paradoxe“. Der gelehrte Irrenarzt Doktor Ferè schreibt in einem Aufsatze über „Die Civilisation und die Neuropathie“. („Revue Philosophique“, April 1899) die Neurosis und die Gehirnkrankheiten nicht etwa der geistigen „Überfütterung“, sondern der Trägheit gewisser geistiger Verrichtungen und dem „Missbrauche der Vergnügungen“ zu.

Zweifellos besitzt diese Behauptung des Dr. Ferè einen grossen Wert. Ich glaube, dass sie gut zu dem passt, was Lombroso kurz zuvor (in der „Revue des Revues“, Juni 1895) schrieb. Danach nutzt die fieberhafte Thätigkeit in den grossen Verkehrszentren das Gehirn über sein Vermögen hinaus ab; daher die grosse Menge von Neurasthenikern, Hysterikern und die grosse Zahl von Handlungen mit den charakteristischen Merkmalen des moralischen Wahnsinns, vollbracht von selbstsüchtigen, ausschliesslich das Gold und das Vergnügen anbetenden Personen. Über die schädlichen Wirkungen der übermässigen geistigen Arbeit (Nervosität), namentlich bei Kindern, vergleiche eine zusammenfassende Arbeit von G. Lagneau, abgedruckt in der „Minerva“, Rom, 1895, H. 5, Bd. IX.

besitzen wir ein im Verfall befindliches Geschlecht. Ihm ist jene Erblichkeit der Nervösen aufgeprägt, in deren Handlungen die Verkehrtheit des moralischen Empfindens und der Einsicht obenan stehen.[1] Auf diese Weise erklärt sich die pausenlose Regsamkeit, das peinliche Agitieren und Tumultuieren[2] von so vielen Leuten, die nur ein einziges Ideal besitzen: das des eignen Nutzens, ihren Vorteil so schnell als möglich und durch jedes Mittel zu sichern. Daher ein neuer Tribut zur Ehrlosigkeit. Claude zeigt sich in seinen „Erinnerungen eines Polizisten" als ein starker Kenner des verbrecherischen Menschen. Mit hoher Einsicht ausgestattet, war es ihm mehr als jedem andern während seiner langen und wichtigen Amtsführung möglich, dessen Psychologie und besonders die des Kriminalverbrechers zu studieren. Claude also schrieb sehr richtig: „Die Fehler und Verbrechen der Frauen rühren nur von ihrem hysterischen Feuer her; die der Männer von ihrer durch die Leidenschaften hervorgerufenen cerebralen Regellosigkeit. Die Gerechtigkeit hat nur eine Pflicht, wenn diese Wahnsinnigen die Gesellschaft bedrohen, sie ihr zu entziehen. Sie verfuhr so mit dem Marquis de Sade, der sich in seiner Gefangenschaft und in seinen Mussestunden damit belustigte, seine Blumen mit Unrat zu bedecken!"[3] Das Bild eines Teiles des menschlichen Elends, nämlich der verkehrten Neigungen, der raffinierten und viehischen Verderbtheit wird durch diese Zeilen scharf genug gezeichnet. Prüfet es sorgfältig, fasst mit wissenschaftlichem Blicke die in ihm herumlungernden Gestalten ins Auge, und ihr werdet leicht die Führer der

---

[1]) Vergl. J. Moreau de Tours „Die krankhafte Psychologie in ihren Beziehungen zur Philosophie der Geschichte, oder von dem Einflusse der Neuropathien auf den geistigen Dynamismus". Paris, 1859.

[2]) Krafft-Ebing in „Eine experimentale Studie auf dem Gebiete des Hypnotismus", übertragen von Dr. Castiglioni, sagt hierzu, dass die „Neurastheniker sich nur schwer und selten ruhig verhalten".

[3]) „Erinnerungen" von Claude, Polizeipräfekt unter dem zweiten Kaiserreiche. Th. X, S. 147, 7. Aufl.

Liga der Ehrlosen, die Vertreter der Entartung erkennen können.[1])

III.

Die Psychologie des Verschlagenen. Es giebt auch eine rechtschaffene Pfiffigkeit. Ihrer bedient sich der umsichtige Ehrenmann, um sich vor den Hintertreibungen der andren zu sichern oder zu verhindern, dass der Betrüger sein schädliches Werk an andren verrichtet. Mit dieser beschäftige ich mich selbstredend nicht, sondern mit jener Verschlagenheit, welche die Waffe des ehrlosen Menschen ist. Durch diese und im Verlaufe dieser „Einleitung" noch zu machende Bemerkungen hoffe ich wenigstens, den Ehrlosen von seinen verschiedensten Seiten gezeigt zu haben. Diese entfliehen häufig den meisten, also jenen, welche das Leben nur oberflächlich studieren und über das krankhafte Phänomen, das psychologische Substrat der menschlichen Verrichtungen, mit einem Worte über die „Thatsache" hinwegsehen, welches jene Handlungen verkörpert und darstellt. Sehr zu Recht schrieb daher Lombroso, woran ich hier ausdrücklich nochmals erinnern möchte: „Unsre schlechte Erziehung hat uns daran gewöhnt, nicht mehr die Thatsache zu verehren."[2]) Und Penta schrieb seinerseits: „Das gesamte erziehliche System in Italien lehrt denselben Weg; weil wir in unsrem Gehirn noch die Wunden der langen mittelalterlichen Sklaverei

[1]) Die experimentellen Beobachtungen von Claude über die verkehrten Neigungen finden ihren Wiederhall in der Wissenschaft. Vergl. unter anderen P. Garnier „Die geschlechtlichen Fetischisten, Verkehrten und Wirbellosen" (Medizinisch-juristische Beobachtungen) Paris, 1896; ferner M. A. Raffalovich „Uranismus und Eingeschlechtlichkeit" (Studien über die verschiedenen Äusserungen des geschlechtlichen Instinkts), Lyon, 1896.

[2]) Vergl. die Polemik Lombroso-Segré gelegentlich des von mir angezogenen Buches von Prof. Patrizi über „Leopardi". („Fanfulla della Domenica — Rom — No. 7, 16. Februar 1896.")

fühlen, wie sich Trezza trefflich ausdrückte, wiegen wir uns noch immer in den vergoldeten und glänzenden Träumen der Ideen; wir verachten die sogenannte kleinliche Wirklichkeit.“ [1]) Auch Bacon lehrte uns schon seit langer Zeit: „Verliert euch nicht in leere Vernünfteleien, sondern studiert die Thatsachen, denn diese entscheiden und nicht der hohle Klatsch.“

Die das materielle Faktum gestaltende psychische Thatsache nun verdient im Falle des Verschlagenen die genaueste Prüfung. Wie es wahr ist — allgemein gesprochen —, dass „die gewöhnliche Beobachtung häufig genug auf einem Antlitz die Offenbarung von innerlichen psychischen Bewegungen und Zuständen überrascht“[2]) — wie unter andren schon Corre,[3]) Mantegazza,[4]) Lombroso,[5]) Marro[6]) und auch ich selbst an andrer Stelle[7]) hervorheben; ebenso wahr ist es, dass es der gewöhnlichen Beobachtung nicht gelingt, auf dem Gesichte des Verschlagenen die Bewegung seiner Seele zu erkennen. Einmal geht der gewöhnlichen Beobachtung die Erfahrung ab; auf der anderen Seite beruht die vorherrschende Charakteristik des Schlauen gerade darauf, niemals, selbst nicht mit Blitzesschnelle auf seinem Antlitz die innere Bewegung sich widerspiegeln zu lassen. Das Gesicht ist der Spiegel der Seele, wird gesagt. Es ist das eine sehr schöne Redensart, sie lässt sich aber im gewissenhaftesten Sinne nur auf jene bevorrechtigte Klasse von rechtschaffenen Leuten anwenden, deren Spiegel ehrlich das Bild eines guten Herzens wiedergiebt. Auch der Verschlagene

[1]) Penta „Positivismus und Kriminalität“; angef. Werk S. 8.

[2]) Ferri „Der Totschläger in der gerichtlichen Anthropologie“; angef. Werk, S. 213.

[3]) Corre „Die Verbrecher“ (Physische und psychologische Charaktere). Paris, 1889.

[4]) Mantegazza „Physiognomie und Mimik“. Mailand, 1881.

[5]) Lombroso „Das Verbrechen im Bewusstsein des Volkes“. (Arch. d. Psich.)

[6]) Marro „Verbrecher-Charaktere“. Turin. 1887.

[7]) Ferriani „Die Liebe vor Gericht“ und „Entartete Mütter“.

weiss ein sanftes Gesicht mit einem liebenswürdigen Lächeln darauf zu zeigen. Sein Wort klingt gedrungen, fremd und roh selbst bis zur geheuchelten Freimütigkeit. In diesem Falle aber ist, wie jeder versteht, das Antlitz nicht der Spiegel der Seele, in welcher Betrug und Verrat nisten. Das Gesicht ist hier die Maske des eitlen Lächelns, der eitlen Güte, aber auch der wahre Gegensatz zu dem von der Lüge beherrschten psychischen Innern.

Es geschieht folgendes. Diejenigen, welche, um mit Tacitus zu reden, sich dem „Fischen mit Verschlagenheit“ ergeben haben („astu adgredi“) und daher immer laut Cicero arglistig zu Werke gehen, haben, wie alle Verbrecher, sich einem Noviziat unterziehen müssen. Man wird ebenso als Verbrecher wie als Buckliger oder Einfaltspinsel geboren; zur Maskierung der eignen verbrecherischen Neigungen jedoch bedarf es eines eignen Studiums, welches durchaus nicht alle Verbrecher absolvieren. Sie alle versuchen sich in der Praxis und machen ihre Erfahrungen, ehe sie jenen gegebenen Grad der Vollkommenheit[1]) erreichen. Nicht alle jedoch sind für die geschickte Verheimlichung ihrer tückischen Pläne veranlagt; und nur wenige besitzen überdies ein Benehmen, welches ihnen erlaubt, als Pascher auf dem Boden der Rechtlichkeit den Ehrenmann zu spielen. Hierzu bedarf es einer Kraft, einer Veranlagung, welche sie lediglich aus der Schlauheit schöpfen. Sie allein erzeugt:

Die Heuchler, Schmeichler, die so falsch Gewicht
Gebrauchen, Simonisten, Zaubrer, Diebe
Und Kuppler und dergleichen Schandgezücht.[2])

Der Verschlagene muss also zur Erreichung seines Zweckes ein Studium beginnen, genau so wie der dramatische

[1]) Vergl. unter anderen „Die Camorra“ von Alongi, Turin 1890 und den schönen Aufsatz „Der Zweikampf der Camorristen“ von Carlo d'Addosio. Neapel, 1893.

[2]) Dante „Die Hölle“, Ges. XI.

Künstler sich selbst in die darzustellende Figur hineindenken muss, um sie in jeder Einzelheit mit Naturtreue verkörpern zu können. Bei diesem Studium dient ihm die Erfahrung, die ihn die mehr oder weniger hervorgebrachte Wirkung lehrte, als Führerin. Der von ihm erreichte Grad der Vollkommenheit gestattet ihm, seinem Gesicht den ihm für den Betrug benötigten Ausdruck, die Beweglichkeit und Färbung zu geben; er muss damit glauben machen, dass jener Ausdruck, jene Beweglichkeit, jene Farbe mit der psychischen Regung seines Innern übereinstimmen. Titius erzählt ihm eine unglückliche Geschichte und erwartet nun von ihm Rat und Hilfe. Und da kommt der ein „gutes Geschäft" witternde pfiffige Mensch zum Vorschein. Er lässt sein Gesicht sich verfärben, er ist gerührt, er weint dank jener seltenen, autosuggestiven Kraft, welche den Komiker erbleichen macht; und diese muss ein Weinen hervorbringen, wenn es die Situation erheischt.[1]) Titius hält ihn natürlich für einen Mann von Herz, für eine empfindsame Seele; würde er ihn von Grund auf kennen, so würde er wahrscheinlich ausrufen: „Welch vollkommener Künstler!" Dadurch, dass der Verschlagene sich eine Maske für jede Gelegenheit im Leben zurechtlegt, macht er sein Gesicht für den Blick des Profanen undurchdringbar; sein Auge verschleiert sich, wenn es sich um eine Person handelt, die zu ihm Vertrauen hat und ihn um Rat angeht. Der Schlaue ist aber der, der es sein will; er verfügt über seine physiologischen Bewegungen nach Gefallen und mit überraschender Meisterschaft. Die Frauen zum Beispiel „verstehen" zu weinen und zu lachen, wie es ihnen ihre Laune eingiebt. Wir wissen, dass es sehr begabte Menschen giebt, die aber auch zugleich den höchsten Grad der Unmoral zu erklettern vermögen; andre dagegen mit langsamerem Verstande sind sehr moralisch, denn der moralische Sinn bewahrt sich eine bezügliche Un-

[1]) Vergl. den schätzenswerten Aufsatz der Irrenärzte L. Cappelletti und G. Obici „Die Autosuggestion in der Rezitationskunst", veröffentlicht in „Il Resto del Carlino", Bologna, 14. Oktober 1895.

abhängigkeit vom Grade der Einsicht.[1]) Der Pfiffige nun, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist nie kurz von Verstande. Sei er ein gewöhnliches oder ein sehr aufgewecktes, immer ist er ein im höchsten Grade unmoralisches Wesen; bei ihm bewahrheitet sich in diesem Falle die Erscheinung der Unabhängigkeit der Einsicht selbst von dem kleinsten ethischen Bande. Aus diesem Grunde kann der Verschlagene fast immer mit Glück und Frechheit heucheln; er fällt erst in dem Augenblick, in welchem ihm die Maske abgenommen wird. Alsdann besiegt und vernichtet ihn die Niedergeschlagenheit, und aus diesem Grunde durfte Dante, jener grosse Psychologe sagen:

Getünchte Leute sahn wir unten jetzt
Im Kreise ziehn mit langsam schweren Tritten
Matt und erschöpft, von Thränen ganz benetzt.[2])

Dieses Volk fühlt sich zerschmettert nicht durch den Gewissensbiss, denn dieser würde das Vorhandensein eines in ihm nicht lebenden moralischen Sinnes beweisen, sondern lediglich durch den Verlust des Szepters der Heuchelei. Es besitzt daher auch kein Rezept gegen die Reue, denn

Gold aussen, blendend durch des Glanzes Pracht
Von innen Blei — — — — — — — — — —[3])

Ich bemerkte bereits wiederholt, dass kein zweiter Schuldiger so viel Verbissenheit bei seiner Verteidigung zeigt, ehe er zu Boden sinkt, als der Verschlagene; die natürliche Rückwirkung erzeugt nämlich eine nachfolgende und mit dem Feuer der Verteidigung harmonisierende Niedergeschlagenheit. Er ist der rezitierende Künstler, der, des Beifalles sicher, sich wider Erwarten ausgepfiffen sieht und voller Gift und Galle gegen das Publikum sich in seine Garderobe zurückzieht. Wir wissen, dass zu den Charak-

---

[1]) Vergl. L. Roncoroni „Genie und Wahnsinn von Torquato Tasso". Turin, 1896, S. 11.

[2]–[3]) Dante „Die Hölle", Ges. XXIII.

teren der Verbrecher auch die „Heuchelei, die List“[1] zählen. Aus dem Gesagten lässt sich daher ohne Schwierigkeit und namentlich mit Hilfe dieser beiden Merkmale, ohne Furcht vor Übertreibung die Familie bestimmen, welcher der Verschlagene angehört, um so mehr, als — ein weiterer charakteristischer Faktor — er die Personifizierung der Selbstsucht darstellt: „Die List ist das Talent der Selbstsüchtigen,“ sagt Mirabeau.[2] Wir werden diese Behauptung erhärtet sehen, wenn ich mich eingehender mit jenem Don Juan beschäftigen werde, von welchem bereits weiter oben die Rede war.

Wie wir sahen, weicht der Verschlagene vor dem offenen Kampfe zurück. Er nimmt zu subdolen Mitteln seine Zuflucht, er sucht die krummen Gassen auf, weil ihm der Mut zum Kampfe mit aufgeschlagenem Visier abgeht.[3] Er ist ein schwaches Wesen, und wir wissen ja bereits, dass die Schlauheit gerade ein Erzeugnis der Schwäche darstellt.[4] Es geht mit strengster Notwendigkeit daraus hervor, dass seine bevorzugte Waffe die Lüge. Er ist ein vollkommener Lügner und als solcher durchaus verschieden vom gewöhnlichen Lügner, der sich schon blossstellt, sobald man ihn über das sich selbst gesteckte Ziel hinauslockt. „Die Lüge besitzt gleich der Wahrheit ihre vollkommene Logik. Sie führt mit eiserner Unerbittlichkeit viel weiter als der Lügner zu gehen sich vorgenommen hatte.“[5] Der gewöhnliche Lügner fällt, weil er sich in Widersprüche verwickelt. Er übt seit langem die diplomatische Regel aus, dass „das Wort dem Manne zur Verkleidung des Gedankens“ gegeben ist. Er erinnert sich von seinem ersten Schritte auf dem Felde der

---

[1]) Corre „Die Verbrecher“ (Charaktere u. s. w.), angef. Werk S. 365. Vergl. auch über diesen Punkt meine „Minderjährigen Verbrecher“.

[2–3]) Vergleichen wo ich von der Selbstsucht spreche und auf S. 23.

[4]) Lombroso und Ferrero „Das verbrecherische Weib, die Prostituierte und die moralische Frau“. Turin, 1893, Bd. I, S. 98.

[5]) Nordau „Die Komödie des Gefühls“. Übertragen und Vorrede von C. Antona-Traversi. Mailand, 1893, S. 131/132.

Verlogenheit an der Worte Talleyrands an die jungen Diplomaten: „Misstraut der ersten Regung, sie ist stets eine edelmütige.“ Er weiss:

Ihm geht in die Nase
Mehr die Ungeschicklichkeit,
Begangen durch Zufall,
Als die Treulosigkeit,
Die mönchisch und taub
Nach allen Regeln gesponnen.[1])

Er ist aber auch ein kalter Berechner. Alle Lügen sind ausgemessen. Er weiss, wohin er gelangen kann, er kommt nie aus dem Gleichgewicht und befindet sich dem Publikum gegenüber in einem ewigen Zustande von gut berechneter Selbst-Suggestion, wie ich mich ausdrücken möchte. Nur die Schlauheit desjenigen Weibes, welches in ihm eine mächtige geschlechtliche Sehnsucht zu erwecken versteht, kann ihm eine Falle stellen. Aus diesem Anlasse lässt Molière, der die Psychologie des Heuchlers gründlich studiert hatte, Elmira seinen Tartüffe entlarven, der so verschlagen ist, dass man ihn für einen Heiligen hätte halten können; daher dann die Rückwirkung, welche dem betrogenen Orgon die Worte in den Mund legt:

So machte man's; ich seh' jetzt ab von allen braven Leuten,
Vor ihnen hab ich jetzt 'nen fürchterlichen Schrecken,
Für sie will ich mich nun zum wahren Teufel recken.[2])

Die Übertreibung des durch den ersten Vers ausgedrückten Gefühls erklärt nicht nur die Kraft der erlittenen Enttäuschung, sondern auch die der Schlauheit, welcher Orgon zum Opfer fiel. Und wer ist Tartüffe? Ein Verräter, ein falscher Denunziant, ein Dieb, also kurz ein Verbrecher.

Der Verschlagene ist ein zum Kampfe untauglicher Schwächling. Tausend ehrgeizige, geschlechtliche, geldliche

---

[1]) Giusti „Gingillino“.

[2]) Molière „Der Tartüffe“, Aufz. V, Auftr. I.

Wünsche gären in seiner Seele und entzünden sein Gehirn. Mit seinem beschränkten oder aus Faulheit ungepflegten Geiste, mit der Armut seines persönlichen Wertes, mit der Kargheit seiner finanziellen Mittel kann er keiner Schlacht zur Verwirklichung eines seiner glühenden Verlangen die Stirn bieten. Er nährt einen Groll gegen die Glücklichen und vermählt die Schlauheit mit der Falschheit,[1]) denn nur so kann er jenen seit langem mit scheelem Blick und mit vor Neid verfärbtem Gesicht betrachteten Glücklichen Schaden zufügen.[2]) Benedikt sagt, dass „in einigen der Instinkt des Betruges selbst bezüglich der kleinsten und flüchtigsten Dinge lebt.“ [3]) Das ist sehr wahr; ich möchte selbst hinzusetzen, dass gerade an diesen jener Verschlagene seine ersten Waffengänge versucht, der schon seit seiner Kindheit seinen betrügerischen Instinkt an den Genossen, den Lehrern, der eigenen Familie erprobte. Liebevoll schmeichelt er diesem Instinkt; aus natürlichem egoistischem Antriebe vervollkommnet er ihn, bis wir ihn, jung noch, mit dem Kodex des eignen Vorteils in die Gesellschaft eintreten sehen. Und „das Szepter gebührt dem Verschlagensten, dem in der Kunst der Verstellung Vollkommensten.“ [4]) Als Kind sahen wir ihn in gewissen Fällen ohne Schwierigkeit auf andre die von ihm begangene Schuld abwälzen; wir sahen ihn mit einer „Zurückhaltung“ ausgerüstet:

Wer ist der dorten schweigt und reden möchte,[5])

die eine umfangreiche Abhandlung über die Durchtriebenheit bildet; und auf diese Weise wird er erst aus Instinkt, dann durch das Studium ein Meister im Betruge. So erklären sich

[1]) Vergl. Mantegazza „Physiologie des Hasses“. Mailand, 1889. S. 130

[2]) Ovid's „Verwandlungen“. Buch II: Bleich sitzt durch Stunden er da und mager am ganzen Körper.

[3]) Benedikt „Hypnotismus und Suggestion“; angef. Werk S. 8.

[4]) Ferriani „Minderjährige Verbrecher“.

[5]) Dante „Paradies“, Ges. XXXI.

die von Nordau in seinen „Paradoxen" studierten psychologischen Erscheinungen, von denen diese und jene von Sighele brillant retouchiert wurde. Eine derselben betrifft die Wahrheit, dass „es gegenüber der individuellen, starren, absoluten und unbeugsamen Moral viele gesellschaftliche Moralarten giebt; je weiter verbreitet die Gesellschaft ist, auf welche sie angewendet werden, desto biegsamer werden sie von Hand zu Hand."[1]) Daher, wie ich schon an andrer Stelle bemerkte,[2]) jene Widersprüche, welche die psychische Entartung um so mehr begünstigen. Durch sie leben wir in einer Zeit ethischen Verfalls und jenes sozialen Niederschlages, über welchen sich kürzlich De Greef in einem gelehrten Bande äusserte.[3]) Es braucht daher nicht weiter zu überraschen, dass wir Männer mit einer öffentlichen und einer privaten Moral besitzen, die innerhalb ihrer vier Wände missbilligen, was sie in der Öffentlichkeit gutheissen und womöglich loben, wobei sie sich auf ein opportunistisches Urteil stützen, welches ich den Henker der Ehrenhaftigkeit nennen möchte. Es bilden sich alsdann jene falschen Meinungen, die sich dem sozialen Körper einimpfen und, wenn sie nicht bekämpft werden, sich, wie Cantu sagte, „den Titel des gemeinen Sinnes" anmassen; sie sind aber im Gegenteil die Verleugnung jeden Sinnes. Es ist nicht die Aufgabe dieses Bandes, noch ganz gewiss nicht mein Wunsch, in jenen hassenswerten Wachholderbusch unterzutauchen, welcher die „Politik" heisst. Wegen der Analogie des hier behandelten Themas jedoch und weil ich Gelegenheit habe, mit „einem einzigen" einschneidenden, gerechter Weise beissenden Worte einen Begriff vom gesellschaftlichen Leben mit seinem politischen Zubehör zu geben, will ich jenes Wort anführen; es fasst mit grosser Treue die gesamte

[1]) Sighele „Die individuelle Moral und die politische Moral". Rom, 1896.

[2]) Vergl. meinen Artikel „Für die Ehescheidung" in der Positiven Schule, Heft 1, Jahrg VI, 1896.

[3]) De Greef „Der soziale Transformismus". Paris, 1895.

Moral dieses politischen Lebens zusammen. Der frühere Minister Martini erwiderte dem Journalisten Brentari, der stolz darauf war, in seiner Zeitung den Inhalt seiner Unterredung mit dem Minister wortgetreu wiedergegeben zu haben: „Gerade, weil es die Wahrheit ist, wird es niemand glauben.“[1]) Schmerzlich, aber wahr, so sehr beherrscht die Lüge das öffentliche Leben. So sehr sind die Begriffe vom Guten und Schlechten, vom Gerechten und Ungerechten ver-

[1]) Vergl. Corriere della Sera, 24. April 1896.

Dieser Ausspruch Martinis erhält bis zu einem gewissen Punkte sein Licht durch die Sentenz von Sighele, dass „die politische Moral stets weniger entwickelt ist, als die individuelle Moral“. („Die individuelle Moral und die politische Moral“; angef. Werk, S. 49.) Der Verfasser erklärt und rechtfertigt diesen Satz, um dann auf S. 61 zu folgern, dass „der wahre politische Mann nicht ein wahrhaft moralischer Mann sein kann,“ weil die wahrhaft ehrenhaften Männer, welche das politische Leben erwählen, nur mittelmässig reüssieren (S. 66). Sighele fügt hinzu, eine Nation müsse sich eigentlich wünschen, lieber von „geschickten Verbrechern“ regiert zu werden, als von „tölpligen und unwissenden Männern“. Zwischen Geschicklichkeit und Unwissenheit aber läuft noch vieles Wasser, auch scheint es mir, dass mein Freund ein wenig zu weit geht. Gemeinhin ist es nicht meine Aufgabe hierüber zu diskutieren; ich bemerke jedoch, dass Sighele selbst sagt, diese schmerzliche Erscheinung werde von anderen sehr nützlichen aufgewogen; sie sei die Führerin zur unbefangeneren Beurteilung der ehrlosen und nicht zu einem „individuellen, selbstsüchtigen Zwecke“ vollbrachten Handlungen. Aber, und das ist eben die Frage, kann die Ehrlosigkeit „wirklich“ ein „nützliches und andauerndes“ Gutes schaffen? Ist es leicht und möglich, das individuelle Interesse ganz bei Seite zu schieben? Es giebt gewiss Ausnahmen, diese aber diktieren nicht die Gesetze. Ich fliehe das politische Feld, die geschichtlichen Ergebnisse aller Zeiten jedoch lehren mich, dass es schwer genug ist, ein kleines Stückchen Erde zu finden, auf welchem nicht, mehr oder weniger verlarvt die Grasnarbe des persönlichen Interesses sprosst, zumal wenn dieser Boden einem „ehrlosen“ Ackerbauer anvertraut ist. Die kühnen Schlüsse Sighele's finden überdies ihre berechtigte Kritik durch Prof. Marchesini („L'Idea Liberale“; Mailand, No. 25, 21. Juni 1896) und durch Ferri „Verbrecher und Ehrenmänner“, angef. Artikel in der „Scuola Positiva“, Heft 6, Juni 1896), der den Grundsatz für übertrieben erklärte — als ständige Norm gegeben —, dass der Politiker nicht moralisch sein könne; solches kann wohl nur wahr sein in einer „Zeit sozialer Krisis“.

wirrt und durch den Individualismus unterdrückt, dass er, wenn er stark, zerstörend selbst auf die Masse einwirkt: auf jene unglückliche Masse, welcher der ehrlose Bettler erst schmeichelt, um sie dann mit einem Fusstritt von sich zu schleudern. Und wenn er sie unter seinem beflügelten Absatze fühlt, ruft er: „Was ist das da? Eine Metze!“ Er geht darauf geradenwegs dorthin, wohin ihn sein ehrgeiziger Wunsch treibt. Aber wie wäre es auch nur möglich, dass die Söhne wahrhaftig sind, wenn ihre Väter sie mit ihrem Beispiel und ihren Lehren in der Lüge unterrichten? Wie können die Söhne als Schüler der Wahrheit zum Vorteile andrer emporwachsen, wenn sie sich im Selbstbelügen üben? Shakespeare sagt uns dieses in drei, eine ganze Abhandlung der Moral-Philosophie aufwiegenden Strophen, die er den Polonius an seinen Sohn Laërtes richten lässt:

Dies über alles: sei dir selber treu,
Und daraus folgt so wie die Nacht dem Tage,
Du kannst nicht falsch sein gegen irgend wen.

Wir besitzen dagegen, wie Cicero sagt, den „ganz aus Betrug und Lüge gemachten Mann“. Und unter diesem Gesichtspunkte wird uns der Verschlagene von der Psychologie vorgeführt.

IV.

Die Heuchelei in der Erziehung. Ich will nicht so eitel sein, anzunehmen, dass der Leser dieses vorliegenden Bandes gewiss auch die voraufgegangenen aus meiner Feder gelesen hat, die geistigen Väter des jetzigen. Es liegt trotzdem nicht in meiner Absicht, das dort über das wichtige, grossartige Thema der Erziehung [1]) gesagte hier

[1]) „Die Kindesmörderin u. s. w.“, S. 64, 127 u. folg. Kap. V. — „Die Liebe vor Gericht“, S. 124—125 u. 158—159. — „Entartete

zu wiederholen; der Leser, der Zeit und Lust hat, mag mich an Ort und Stelle nachschlagen. Ich werde daher nur ganz flüchtig einige jener Dinge streifen, die auch hier beleuchtet werden müssen; andre will ich hier weiter entwickeln, wie es die Natur der vorliegenden Arbeit und insbesondere dieser „Einleitung“ verlangt, und die an andrer Stelle garnicht oder nur oberflächlich angedeutet wurden. Wenn ich darauf bestehe, so geschieht es nicht nur, weil „repetita juvant“, sondern weil kein zweites soziales Beweisstück von so hoher Wichtigkeit ist. Viele beuten es mit akademischem Geschwätz aus; sie schänden es durch unfruchtbare Diskussionen, ohne sich je die Mühe zu geben, die Psychologie des Kindes zu studieren,[1]) die praktischen Kriterien zu bestimmen, welche das kühne Problem bilden, beleben und von allem befreien sollen, was nach Konventionellem und Voreingenommenem riecht. Einige Bemerkungen also zur Beleuchtung der Heuchelei in der heutigen Erziehung. Diese scheint kein anderes Programm durchsetzen zu wollen, als das der Entwicklung der eitlen und selbstsüchtigen Instinkte in der Nachkommenschaft, wie ich schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ bemerkte. Weil sich die Erziehung auf die Lüge stützt und sich an dem Scheine weidet, besitzen wir gut angelernte Papageien, welche ihre Worte geläufig hersagen; aber das Herz bleibt hungrig, der Sinn

Mütter“. — „Minderjährige Verbrecher“. — „Verlorene Kinder“. — „Eröffnungsreden“ von 1884, S. 19, 32; von 1886, S. 17, 29; von 1887, S. 18; von 1888, S. 33; von 1891, S. 31; von 1892, S. 17; von 1893, S. 35—36; von 1894, S. 24; von 1896, S. 16. — Die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze will ich nicht erst weiter anführen.

[1]) Vergl. unter den in meinen „Minderjährigen Verbrechern“ angeführten Verfassern F. Nicolay „Die schlecht erzogenen Kinder“. (Eine anekdotische und praktische psychische Studie.) Paris, 1890. — Paola Lombroso „Psychologie der Kinder“; Turin, 1894. Von derselben Verfasserin stammt ein Artikel über „Dokumente der kindlichen Psychologie“ in der von Prof. Bencivenni geleiteten Zeitschrift „Der erziehliche Gedanke“ in Heft 29 vom 12. April 1896. Vergl. ferner (schon in meinen „Verlassenen Kindern“ angeführt) C. Bonfigli „Über die sozialen Faktoren des Wahnsinnes mit bezug auf die Erziehung des Kindes“. Rom, 1894.

leer und die Seele verdorben. Was sind die in dem heutigen mittleren Unterricht alles beherrschenden Systeme andres, als der tägliche Triumph des den encyklopädistischen Programmen angepassten Scheines? Hat Buxton etwa nicht Recht, wenn er sagt, dass die in den Schulen verzapfte heutige Kultur häufig genug in der Lehre von Worten besteht, welche einige, vor zweitausend Jahren verstorbene brave Männer ausgesprochen haben, ohne sicher je daran zu denken, dass sie eines Tages mit einer wahren Grausamkeit armen Kindern eingetrichtert werden könnten, die gewiss nicht diese ihr Gehirn quälende und schwächende Folterung verdient haben?[1]) Und recht hat auch Spencer, wenn er ausruft: „Wenn infolge merkwürdiger Umstände in einer fernen Zukunft keine andre Erinnerung an uns bliebe als ein Regal mit Schulbüchern oder ein Heft mit Schulaufgaben, so wird man sich nur schwer die Überraschung eines Archäologen jener Zeit ausmalen können. Er würde nämlich in diesen Papieren kein einziges Anzeichen dafür entdecken, dass die Schüler unsrer Zeit der Fortpflanzung des Menschengeschlechts bestimmt waren. Das da muss ein Kursus für künftige Junggesellen gewesen sein, so würde jener Archäologe schliessen. Ich entdecke hier eine sehr sorgfältige Vorbereitung für viele Dinge und besonders für die Lektüre der Bücher der ehemaligen und zeitgenössischen fremden Nationen. Es geht daraus klar hervor, dass jene Völker in der eignen Sprache wenig Lesenswertes besassen. Ich finde aber nichts, was sich auf die Methode der Kindererziehung beziehen könnte.“[2]) Also? Bücher, Bücher, Bücher, riesige Programme, und das alles für .... die Prüfungsparade. Und dann? Eine grosse Leere und eine grosse Menge von Diplomierten in der Wissenschaft

[1]) Vergl. eine Arbeit von J. Lubbock über „Die nationale Erziehung“ in Nord und Süd, Juni 1895.

[2]) H. Spencer „Geistige, moralische und körperliche Erziehung“. Vergl. auch Sergi „Die menschlichen Entartungen“; angef. Werk; der Verfasser entwickelt auf S. 218/19 die gleiche Auffassung.

des Frontispizes, die unglücklicher Weise dazu verdammt sind, die Äusserlichkeit zu beweihräuchern. Wer erinnert sich noch der Lehren von Gabelli und Locke? Sie sind in die Kammer der Vergessenheit gesteckt, während die Diplomierten mit ihrer Eitelkeit, ihrer Person zum grösseren Teile die öffentlichen Ämter überfüllen; sie werden umschmeichelt, festiert, angebetet, und niemand wagt, nicht einem einzigen von ihnen die Dantesche Mahnung [1]) vorzuhalten:

Und wer bist du denn, der sich so hoch gestellt,
Um, richtend, tausend Meilen weit zu springen,
Da eine Spanne kaum dein Blick enthält.[2])

Oberflächlichkeit allerorten. In den hochherrschaftlichen Familien werden mit Hilfe von unerfahrenen Gouvernanten und jungen Lehrerinnen dem grossen Gotte des Scheines Opfer dargebracht und Fräuleins gezüchtet, die ein wenig von allem und nichts gutes wissen, die keine eignen Gedanken und Überzeugungen besitzen, die denken, wie die andren denken — „per procura" würde Peladan sagen —; ihnen wird nicht die Tugend, sondern die konventionelle Scham beigebracht.[3]) Die erhabene mütterliche Mission ist — ich spreche immer im allgemeinen — zu einem Gewicht geworden. Man empfindet weder ihre Wichtigkeit noch ihre Pflicht, denn man vertraut die Mädchen Erzieherinnen an, die noch weniger davon verstehen. Das sagt alles! [4]) Das reiche Bürgertum ahmt nach und kopiert aus jener blinden Götzenanbetung, welche es für alles Blendende hegt. Das mittlere Bürgertum ahmt nach so gut es eben kann, jedenfalls aber ahmt es nach; es fabriziert Mädchen,

[1]) Dante „Das Paradies", Ges. XIX.

[2]) Aus meinem Aufsatze „Der Triumph des Scheines" im „Il Capitan Cortese" No. 43, 1. Mai 1896.

[3]) Aus meinem Aufsatze „Konventionelle Scham"; ebendaselbst No. 52, 3. Mai 1896.

[4]) Aus meinem Aufsatze „Gesellschaftliche Widersprüche" (Die Doktoressen des Rechts); ebendaselbst, No. 50, 19. April 1896.

die auf der Strasse und im Theater mit den andren verwechselt werden können. In den untersten Schichten besitzt man für die Erziehung keine Zeit und Mittel, aber man verliert deshalb nicht den Mut; man schläft ruhig bei dem Gedanken, dass ja die Schule da ist. Grosser Gott! Bringt man nicht schon Opfer genug damit, dass man die Kleinen überhaupt in die Schule schickt? Bücher kosten viel und wollen Jahr für Jahr erneuert sein; jeder Lehrer hat seine bevorzugten Lehrbücher, namentlich wenn sie von ihm selbst oder von einem Vorgesetzten zusammengestellt sind. Wie sind diese Kinder? Welche Neigungen haben sie? Welchen physisch-psychischen Organismus? Wer kümmert sich darum! Spencer — ein Schriftsteller, den die Pädagogik [1]) nicht hintenanstellen würde, wenn sich ihr nur die „tauglichen“ widmen und diese satt werden würden — schreibt in seinem bereits angezogenen Buche über die „Geistige, moralische und körperliche Erziehung“: „Ihr versteht es, den Arbeits- und Schlachtochsen, das Fleisch- und Speckschwein, die Wollschafe, das Rennpferd, den Kampfhahn und so fort zu züchten. Ihr versteht mit einem Worte Tiere jeder Qualität hervorzubringen, gleichzeitig jedoch — seht einmal, welch merkwürdiger Fall! — nehmt ihr eure Kinder als „Zufälligkeiten“ entgegen; auch fällt es euch garnicht ein, im voraus zu prüfen, ob sie gesunde oder kränkliche, schwache oder starke, furchtsame oder mutige, nachdenkende oder gedankenlose, geizige oder verschwenderische, entschlossene und energische oder schwankende und schwache Kinder sein werden; und wer viele hat, macht noch mehr dazu.“ [2]) Zwei Ele-

[1]) Professor Stein sagt sehr richtig, dass das einzige Mittel, um die Pädagogik über das jetzige Elend hinauszuheben, die Ausübung der experimentalen Methode ist. Als Beispiel geht er auf die den Schülern angethane geistige Überfütterung ein und er weist nach, dass die Lösung des schweren Problems ihr Licht von der Physiologie, der Anatomie des Gehirns, der Statistik und Psychologie erhalten muss. (Vergl. „Deutsche Rundschau“, August 1896.)

[2]) Über die in Italien so vernachlässigte körperliche Erziehung siehe F. Lagrange „Die Hygiene der körperlichen Übungen bei Kindern und

mentarlehrer waren so freundlich, mir das Material zu nachfolgender Zusammenstellung zu liefern, deren Zahlen beredter sind als meine Worte.

Alter von 8 bis 12 Jahren — auf 100 Schüler.

Gute Familienerziehung bei	5
Mittelmässige Familenerziehung bei	10
Lediglich äusserliche Erziehung bei [1])	20
Zum Teil vernachlässigte Erziehung bei	17
Völlig vernachlässigte Erziehung bei	42
Verkehrte Erziehung bei	6

Für viele, um nicht zu irren will ich sagen, für die grosse Mehrheit aller derer, denen die seelischen Kenntnisse der Kindheit abgehen, wird ein Kind als wohlerzogen getauft, wenn es zuvorkommend grüsst, kaum gebeten, schon seinen Mund zum Kusse hinstreckt, leise spricht, ohne betäubenden Lärm zu machen spielt und nicht mit Arroganz antwortet. Alles das wäre zweifellos ein Gradmesser für die gute Erziehung, wenn in der That dieser Inbegriff äusserlicher, der einfachen Höflichkeit entlehnter Handlungen das Ergebniss einer stetigen, täglichen Arbeit zur Bildung des Charakters, zur stufenweisen Entwicklung der auf das Gute hingelenkten Seele wäre; häufig aber geht man eben über die reine Äusserlichkeit nicht hinaus. Wir haben da die Höflichkeit, die Achtung, die Furcht — Mechanismen, die, wie man wohl selbst vermutet, wenig mit den Regungen des Innern übereinstimmen. Das Kind grüsst artig? Es benimmt sich sauber bei Tische? Es antwortet nicht ungezogen, wenn man es ausschilt? Sehr wohl, was aber bedeutet alles das? Besucht ein wenig eine Besserungsanstalt, wie ich es so häufig gethan habe. Auch dort grüsst das Kind artig, benimmt es sich bei Tisch sehr sauber, antwortet es

jungen Leuten"; Paris. — Mosso, „Die körperliche Erziehung der Jugend". Mailand, 1894; ferner Teil V meines Buches „Minderjährige Verbrecher".

[1]) Es würde aus einer Gegenüberstellung hervorgehen, dass die bürgerlichen und begüterten Familien die Mehrzahl der scheinbar verzogenen Kinder liefern.

nicht ungezogen; aber von hundert Knaben sind wenigstens sechsundneunzig „Kandidaten des Verbrechens", wie De-Sarlo sagen würde.[1]) Und ihr nennt sie trotzdem gut erzogen? Die äusserliche Handlung besitzt keinerlei Wert, wenn sie nicht der getreue Widerhall der Seele ist. Das Auge ist befriedigt; das ist alles, und leider begnügen wir uns heute völlig mit dieser Zufriedenheit unsres Gesichts.

Ich habe das Problem dieser ganz aus kleinen Heucheleien, aus kleinen und grossen Lügen zusammengesetzten oberflächlichen Erziehung aufmerksam studiert. Viele, übrigens allerbeste Menschen, die völlig guten Glaubens sind und nur keinen Schimmer haben von der Psychologie des Kindes, legen diese Oberflächlichkeit dem erziehlichen Systeme zu Grunde. Ich habe mich davon überzeugt, dass gerade diese braven Leute es sind, welche dem gesellschaftlichen Leben die oberflächlich Rechtschaffenen, die Gebildeten der Frontispize, die schlauen Verbrecher schenken, nicht mehr und nicht weniger als jene andren Unglücklichen, welche die Nachkommenschaft zum Diebstahle und zur Prostitution hindrängen. Der zersetzende Einfluss des bösen Beispiels in der Familie[2]) entringt sich nicht nur dem direkten Unterrichte der Nachkommenschaft im Bösen, sondern auch in gleicher Weise der Erziehung. Sie ist eitel Firnis, ihre Systeme geben den halben Gewissen Leben, welche eine so raffinierte und tötliche Verderbtheit in sich aufnehmen, dass sie sich bei der ersten besten Gelegenheit in „Criminaloïden"[3]), wenn der Instinkt kein böser, in Kriminalverbrecher, wenn ihr Instinkt dem Bösen zugekehrt ist, verwandeln Im ersten Falle würde man durch die Vorbeugungskur der Gesellschaft einen Missethäter ersparen; und diese Kur ist eben die Erziehung. Die Theorie Spencers läuft gerade

[1]) Vergl. Dr. Fr. De-Sarlo „Die kleinen Kandidaten des Verbrechens", ein Werk, welches ich wiederholt in den „Minderjährigen Verbrechern" angeführt habe.

[2]) Vergl. Sighele „Das verbrecherische Paar". Turin, 1892.

[3]) Lombroso „Der verbrecherische Mensch". 4. Aufl., S. 388.

darauf hinaus, dass die Verbrechen die Wirkungen von verderbten Empfindungen sind und sich durch die Erziehung verbessern lassen,[1]) dass aber andere Kuren geboten sind, wenn es sich um ein angeborenes Verbrechertum handelt. Wenn wir nun anstatt der vorbeugenden Kur (Erziehung) Mittel besitzen, die, sei es auch nur indirekt, den im Kinde stark entwickelten menschlichen Instinkt zum Betruge hinlocken, wenn die Anstrengungen des Erziehers lediglich auf die Äusserlichkeit zielen, so ist die verkehrte, zersetzende Erziehung da; sie gleicht der, wie ich schon sagte, welche ohne gedrechselte Redensarten, ohne Heuchelei und Umschweife das Kind zum Bösen anspornt. Der eine sagt: „Weisst du, mein Junge, du hast deiner Mutter eine Lira gestohlen, das darf man nicht; für die Diebe sind die Karabinieri und Gefängnisse da. Thue das also nicht wieder, sonst musst du dort hinein." Der andere: „Pass auf dich auf, Junge; man muss flink und umsichtig sein, denn die Dummen fallen der Polizei in die Hände." Die beiden Reden lauten also ganz verschieden. In der ersten Predigt paradiert pompös ein „das darf man nicht"; es scheint der Auszug einer reinen Moral zu sein, ist aber in Wahrheit nur eine allgemeine, gewöhnliche, unzusammenhängende Redensart. Der Saft beider Reden besitzt eben denselben Geschmack. Die Absichten weichen von einander ab, die Unwissenheit des ersten Erziehers jedoch muss sich auf die Dauer schliesslich mit der Verruchtheit des zweiten vermählen. Unwissenheit des ersten? Es giebt viele, die nicht dieselbe Sprache besitzen und führen, sie sind die Komödianten der Rechtschaffenheit. Sie predigen dem Kinde, sie schreien es an, sie eilen zu seinem Lehrer und stellen den ganzen Apparat ihrer gestrengen von dem häuslichen Diebstahle einer Lira erschütterten Ehrenhaftigkeit zur Schau. In ihrem Herzen jedoch lächeln sie: „Der Bengel war wirklich geschickt, ein wahres Wunder, dass wir ihn abgefasst

[1]) Spencer, angef. Werk.

haben. Er ist ein kleiner Spitzbube mit hellem Verstande und wird seinen Weg in der Welt schon zu machen wissen."

Heben wir andere Schleier auf und zwar die, welche die künstliche Schamhaftigkeit verbergen. Diese nun ist eine Moral mit doppeltem Boden, gleich den Koffern der Pascher und eigens zum Gebrauche der Fräulein und künftigen Mütter geschaffen. Arme Mädchen, verurteilt, an einem bestimmten Punkte zu erröten! Turgenjeff, der von Taine bewunderte grosse Künstler der Prosa sagte, ein Weib aus Scham erröten zu sehen, sei ein herzerquickendes Schauspiel. Es ist es in der That, weil die materielle Thatsache des Errötens, wenn dieses das Ergebnis einer angeborenen inneren Bewegung ist, das Vorhandensein des grössten Schatzes, den die Frau besitzt, der Ehre bezeugt, wie schon Mantegazza und Venturi[1]) bewiesen. Auch wenn die Scham eine seit dem zartesten Alter durch das Beispiel, die Erziehung, die Gewohnheit erworbene Empfindung ist, begleitet sie die Frau durch deren ganzes Leben, sie ruft alsdann das edelste Gefühl hervor, die Ehre. Plutarch erzählt bereits, dass eine arme Lacedämonierin, gefragt, welche Mitgift sie in die Ehe brächte, mit edlem Stolze antwortete: „Die Scham!" Wenn jedoch das Erröten lediglich ein materieller Vorgang ist, so stossen wir auf die „mise en scène" des Betruges, eine jener Künste, in welchen die Töchter von ihren Müttern unterrichtet werden, damit es ihnen gelingt, jenen „seltenen Fisch zu fangen, der sich Gatte nennt".[2]) Ja, ihr Eltern, die ihr eine so strenge, fast mit Puritanismus bepuderte Moral zeigt, ihr besitzt wahrlich eine schöne Methode, um sie euren Töchtern in das Herz zu prägen: ihr rettet erst die Moral, um sie dann zu ersäufen. Ihr setzt die Komödie a, das Buch b auf den Index; sehr gut, dann aber führt ihr die jungen Fräulein in die

[1]) Silvio Venturi „Die psychisch-geschlechtlichen Entartungen im Leben der Individuen und in der Geschichte der Gesellschaft". Turin, 1892, Bd. XIII.

[2]) O. Guerrini (Stecchetti) „Nachgeborene", X. Bologna.

Operette, deren Text den Ehebruch zum Vorwand nimmt; ihr begleitet sie auf die Bälle, um sie Nacktheiten sehen oder ausstellen zu lassen, welche unkeusche Begehren erwecken. Ihr verjagt Faust, gleichviel ob den alten oder verjüngten, belasst aber, auf einen Lehnstuhl hingestreckt den vollkommenen Ritter Mephisto, dem viele Lehrerinnen zulächeln, auch wenn sie sich nicht Martha nennen. So erzieht ihr? So schützt ihr die Moral? Ihr beleidigt sie heuchlerisch, denn ihr begünstigt nur die Moral der Parade; die andere bleibt ein dürres Reis in euren Händen. Ihr ahmt jenem Chirurgen nach, den die Liebe zu seiner Kunst blind macht, und der, zu den verzweifelten Eltern gewendet, spricht: „Die Operation ist wunderbar verlaufen, aber euer Sohn ist dabei geblieben!“

Mit wie vielen kleinen Falschheiten ist nicht die Erziehung gefüttert! Wie viele Mütter stellen nicht die Photographie der „Erziehenden Mutter“ von Giusti vor! Man kann den Kindern nicht immer einen „gewiegten Kopf“ auf den Weg geben, doch bedürfen sie wertvollerer Geschenke als die künstliche Scham, welche in den Listen des weltlichen Lebens leider hoch genug quotiert ist. Eine gewisse Strenge erinnert an jenes Fräulein, welches zu dem Verfasser eines erst kürzlich veröffentlichten Wörterbuches sagte: „Bravo, Sie haben ein ausgezeichnetes und moralisches Werk geschaffen, nicht ein Vokabularium, welches die gute Sitte verletzt.“ Und der Autor darauf mit boshaftem Lächeln: „Man sieht, dass Sie sie dort gesucht haben.“

Und alle diese grossen und kleinen Heucheleien, welche die Erziehung besudeln und den moralischen Sinn verarmen machen, wenn nicht gar verrohen, entstammen der Anwendung des Kodex des seine Rechnung-Findens; an ihn lehnen sich die Eltern, welche der Ehrenhaftigkeit einen politischen Werth zuschreiben. Sie sind der Meinung, dass die menschlichen Handlungen sich unter den Rädern der Politik vollziehen müssen, welche gewiss nicht dasselbe ist wie die Moral: die erste hilft dem persönlichen, die zweite

widerspiegelt das soziale Interesse. Der Ehrlose, der eine schlechte Handlung begehen will, zum Beispiel seinen Herrn bestehlen, wird, wenn er ein Schlauer ist, sich folgendes überlegen: „Alles in allem ist es besser nicht zu stehlen; werde ich abgefasst, komme ich in das Gefängnis; ich verliere meine Stellung und finde keinen Herrn mehr, der mir so gut zahlt, wie dieser.“ Die Naiven werden natürlich ausrufen: „Welch braver Mensch, er hat wirklich der Versuchung widerstanden.“ Ein grosser Irrtum. Nein, der Betreffende bleibt allerdings dem Scheine nach rechtschaffen, im Grunde jedoch ist er ein Verbrecher, denn ein solcher ist auch der, welcher lediglich aus Furcht entdeckt zu werden nicht stiehlt und mordet. Er übersetzt eben jenen Kodex in die Praxis, laut welchem die Ehrenhaftigkeit die bessere Politik bleibt, in Wahrheit aber ist er ein Gauner.[1])

Das Gebiet ist ein grosses, und so kurz ich mich auch fassen will, so giebt es doch noch hier und da etwas, was des Auflesens wert ist; auch halte ich es für durchaus nützlich, jene Thatsachen an das Licht zu ziehen, welche der Allgemeinheit entgehen. Man darf sich eben nicht wundern, dass die später zu erörternde „gesellschaftliche Heuchelei“ das gesamte heutige Leben umstrickt, sobald desselben Ursitz die Familie selbst ist. Sie jagt, wie gesagt, Faust aus der Thür und lässt Mephisto durch das Fenster hinein.

Sighele schreibt zum Beispiel: „In diesem schwächlichen Zeitalter, in welchem die „Ehrenwerten“ nicht den Mut der Wahrheit besitzen und das Strafgesetzbuch mit seiner Drohung von zehn Monaten Gefängnis sie in ihrem „feigen“ Schweigen bestärkt — in dieser schmerzlichen Periode der Gleichgültigkeit und der „Duldung“, scheinen nur die Bösen, die Treibenden oder Verrückten von Fall zu Fall die viele Unmoral aufzudecken zu wissen, welche unser politisches Leben verdirbt.“[2]) Ich habe die Worte

---

[1]) Vergl. G. Thayer „Takt, Energie und Grundsätze“.

[2]) „Die italienische Verbrecherwelt“. 2. Reihenf.; angef. Werk, S. 79.

„Ehrenwerten“, „feige“, „Duldung“ hervorgehoben; ist es auch durchaus richtig, was mein tüchtiger Freund da im grossen und ganzen sagt, so wird er mir auf der andren Seite auch zustimmen müssen, dass jene Worte im Widerspruche zu einander stehen; aber durch diesen Widerspruch gerade entfesseln sie den Funken der von mir nachzuweisenden Wahrheit. Es handelt sich hier nämlich nicht um wirkliche Ehrenmänner, sondern nur um scheinbare. Man muss, wie Thayer sagt, zwischen der politischen Ehrenhaftigkeit im strengen Sinne unsrer Zeit und der moralischen unterscheiden. Thut man dieses, so wird man bald herausfinden, dass es bei der ersten keine solidarischen ethischen Elemente giebt, sondern nur Faktoren privaten Interesses. Aus diesem Grunde bewahren sie ein „feiges“ Schweigen, aus diesem Grunde üben sie „Duldung“ gegen die Missethäter. Alles das entkeimt der falschen Erziehung, unabhängig vom Zuschusse der angeborenen Ehrlosigkeit, die der und jener als Waffe in den Kampf des Lebens mitbringt.

Greifen wir zu einem praktischen Beispiele, wie man ihm leicht in der Sphäre der familiären und Schulerziehung begegnet; es beweist sofort die Verwirrung, welche leider in der Anwendung der praktischen Moral auf die Erziehung der Jugend allgemein massgebend ist. In einem Hause, in einer Schule, in einem Kollegium, in welchem also viele Knaben bei einander sind, wird ein schwerer Unfug begangen. Man leitet eine summarische Untersuchung ein, einen Prozess im Kleinen; man spürt und forscht und folgert, um den Schuldigen zu entdecken. Aber wie kommt es dann? Wird vielleicht die franke, offene, ehrliche Anzeige eines rechtschaffenen Jünglings, der die eigene Wahrheitsliebe „kennt“ und zu befriedigen trachtet, ermutigt? Durchaus nicht, denn es giebt in der Schule eine eigene Moral, welche die Angeberei verbietet und sich durch die Schimpfworten „Spion“, „Angeber“, „Verräter“ kennzeichnet. Diese Moral berechtigt das furchtbare Wort, welches so vielen Feigheiten und Heucheleien als Vorwand dient, näm-

lich „heisst schweigen lügen?“[1]) Und man merke wohl: so lobenswert und moralisch auch der Kampf gegen das eine Niedrigkeit der Seele offenbarende Spionentum ist, so soll man doch nicht auf der andren Seite aus gewöhnlicher Unwissenheit es unterlassen, im Herzen des Kindes den „Mut“ zur freien Enthüllung jedes Übels auszubilden. Eben dieses Kind würde sonst zu einem mehr von jenen „rechtschaffenen Feiglingen“ werden, die stumm bleiben und die Infamien andrer dulden, teils aus Furcht vor Verdruss teils aus Besorgnis für einen Verleumder zu gelten.[2]) Für einen Verleumder, ja wessen? Da sehen wir wieder den üblichen Kehrreim für die Ehrsamen mit doppeltem Boden. Und nun folgt das weitere Spiel hinter der Szene der Erziehungskomödie: während man in der Öffentlichkeit das Spioniersystem bekämpft, dessen Begriff, wie ich wiederholen möchte, völlig verrückt ist, liebkost man es zwischen den Kulissen, und daher kommt dann gerade das zum Vorschein, was man nicht will.

Ebenso herrscht in der religiösen Erziehung keinerlei Aufrichtigkeit. Während man am liebsten den Glauben aus der Schule verjagen möchte[3]) und sich mit dem Unglauben brüstet, der weder eine Wissenschaft ist noch sein kann, stützt man sich auf Lehren, die, ob man will oder nicht, jedenfalls aus dem Evangelium herstammen, als dem besten Gesetzbuche der Humanität zum Zwecke der Aufbesserung

---

[1]) P. Bourget „Die versprochene Erde“. Paris, 1892 S. 202/3.

[2]) Weiteres hierüber schrieb ich in „Entartete Mütter“, in „Minderjährige Verbrecher“, in „Die Kriminalpolizei“ („Die Gerechtigkeit“, Rom, 2. November 1893, H. 43) und in „Der Vertrauensmann der Kriminalpolizei“ („Cassazione unica“, Rom, 3. Januar 1896, H. 9).

[3]) So schreibt in „Der Glaube an das Übernatürliche“ (S. 309), Mailand, 1894, Luisa Anzoletti, eine der wenigen Frauen meines Wissens, welche der italienischen Kultur zur Ehre gereichen. Ich will hier nicht über die Grundsätze richten, welche ihr Werk veranlassten, möchte aber trotzdem diese Philosophin anführen, welche sich an dieses das moderne Gewissen am lebhaftesten bewegende Problem heranwagt.

des Menschen.[1]) Warum hat man nicht den Mut der eigenen Meinungen? Die Schule, so sagt man, soll weder atheistisch

[1]) Ich drückte schon in „Minderjährige Verbrecher“ mit dem Freimute einer starken Überzeugung die Meinung aus, dass die Religion einen Zügel für das Verbrechen bedeutet. Ich weiss wohl, dass diese Meinung von anderen Positivisten nicht geteilt wird; wieder andre Positivisten und Kritiker meines Buches schwiegen hiervon ganz. Abgesehen von meiner eignen Meinung, die im übrigen durchaus nicht gegen den Positivismus verstösst, erinnerte ich dort und erinnere ich hier an Spencer, Darwin (Die Abstammung des Menschen, Kap. III); Buratti (Die wissenschaftliche Religion und Moral“, Mailand, 1894, S. 105 u. f.); Garofalo („Kriminalwissenschaft“, S. 150 und „Die Volkserziehung in bezug auf das Verbrechertum in Italien“, Turin 1896, S 31, ferner „Religion und Verbrechertum“, Fanfulla della Domenicio, No. 9, 1. März 1896); Morselli, welcher anerkennt, dass das religiöse Empfinden zu den mächtigen Faktoren gehört, die im stande sind den Hang zum Selbstmorde einzudämmen (durch Wahlverwandschaft anwendbar auf unsren Fall); Ferri in den Horizonten; er sagt, dass eine auf das allgemeine Wohl und nicht auf das einer einzelnen Kaste gerichtete Religion, sehr wohl ein Hindernis für die Ausübung von Verbrechen sein kann. Alle diese Schriftsteller also bestärken mich in meinen eignen Anschauungen. Und da mir diese Thatsache sehr bezeichnend scheint, will ich von wissenschaftlichen Schriftstellern noch nennen: M. A. Raffalovich, der in seinem Buche „Der Uranismus“ die Überzeugung ausspricht, dass der Glaube eine kräftige Beihilfe zur Zügelung des „verkehrten“ Menschen. Anfosso, der in seiner Schrift „Das zentrale kriminelle Fächergestell“, Turin, 1896, einen positiven Ton anschlägt, bestätigt auf S. 6, dass das Fehlen des religiösen Gefühls eine Ursache der grösseren Halsstarrigkeit im Bösen ist. Im übrigen handelt es sich hier um ein sehr schweres Problem, welches sich nicht so eins, zwei, drei aus der Welt schaffen lässt. Der Positivist hat ausserdem „alle Thatsachen“ entgegenzunehmen und nicht die auszumerzen, die ihm aus der einen oder andren Ursache nicht zulächeln. Lombroso selbst erkennt in einem Auszuge aus seinem Buche „Die Religion und ihr Einfluss auf das Verbrechen“, veröffentlicht in Heft V der „Idea Liberale“, 2. Februar 1896, nicht nur die Wichtigkeit dieses Themas an, sondern weist auch an der Hand von aus Thatsachen gewonnenen Beobachtungen nach, dass das Verbrechen dort abnimmt, wo der religiöse Eifer ein lebhafterer ist. Genau so dachte und denke ich. Lassen wir selbst Voltaire, Kant — deren religiösen Theorien der innere Zusammenhang fehlt —, Mamiani, den mythischen Tolstoi u. s. w. beiseite, so glaube ich doch, dass man andrerseits bei einem so einschneidenden Argument nicht das Werk eines der stärksten Geister unsres Jahrhunderts

noch die Dienstmagd irgend einer Glaubenslehre sein. Wer aber wagt es inzwischen die christliche Ethik abzuleugnen, welche die Liebe zum Nächsten, die menschliche Verbrüderung, die Vergeltung des Leidenden verkündet? Und wer will es ferner leugnen, dass diese gesunde, reine, erhabene Moral die Feindin des Verbrechertums, der Heuchelei ist? Und wenn dem so ist, warum verhindert man es nicht, dass diese Moral aus der Schule gejagt wird, nur weil einige wenige sie entstellen und verkennen? Die Natur der vorliegenden Arbeit erlaubt mir keine weiteren Erörterungen. Es genügt mir, auf dieses üble Verhältnis hingewiesen zu haben, welches eine weitere Seite der Heuchelei im Erziehungswesen an das Licht zerrt, und weil ich als recht-

übersehen soll, der der Sozialwissenschaft neue und weite Horizonte eröffnete. Viele zitiren Mazzini ohne ihn zu kennen. Würden sie aber seine sämtlichen Werke sorgfältig studieren, so werden sie finden, dass er keine Gelegenheit vorübergehen liess, namentlich in den „Pflichten des Menschen", um den Einfluss, die Notwendigkeit des Glaubens darzuthun, den er als den souveränsten Faktor der Zivilisation und „aus diesem Grunde" als einen Zügel des Bösen in allen Kundgebungen desselben betrachtet. Dieser Faktor wird zum Beispiel in England sehr in Ehren gehalten, woselbst das Verbrechertum in der That im Abnehmen begriffen ist. Aber dieser Faktor muss, wie gesagt, ausschliesslich aus der christlichen Ethik hervorgehen, er darf sich nie von der Politik, unter welcher Form auch immer besudeln lassen. Ich darf auch Gino Rosmini nicht vergessen („Religiöse Erziehung, moralisches Empfinden und Verbrechertum", „Scuola Positiva", Jahrg. VI, H. 4, April 1896). Ich teile viele Ansichten desselben, so z. B. auch die, dass auf den „thatsächlich als Verbrecher geborenen" Menschen die Religion keinen zügelnden Einfluss ausüben kann. Aber auch nicht auf die andren? Und gerade weil es sich hier um „Thatsachen" handelt — ich will durchaus nicht mich bis zu Problemen politischer Natur versteigen — so möchte ich doch noch eine beredte anführen, ehe ich diese Anmerkung schliesse. Wendet sich der Sozialismus der That nicht an die grossen Massen unter beständigem Hinweis, Citieren und Auslegen der Lehren Christi? Dieses ist gewiss ein „Faktum", das sich Jedem aufdrängen muss und beweist, dass man an den Einfluss des Evangeliums behufs Moralisierung des Menschen zu Gunsten seines „erziehliches" Wohles glaubt. Denselben Glauben besass der grosse Balzac, der das Christentum als ein vollständiges System für die Unterdrückung einer jeden verderbten Neigung bezeichnete.

schaffener, das Leben von allen seinen „wirklichen“ Gesichtspunkten studierender Schriftsteller es für meine Pflicht hielt, den Lesern meine Überzeugungen nicht vorzuenthalten, um so mehr, als viele Eltern aus „politischer Scham“ in der Schule das nicht haben wollen, was man zu Hause thut, oder umgekehrt. Ein weiteres charakteristisches Merkmal der falschen Erziehung ist der schreiende Gegensatz zwischen Schule und Familie, den bereits der grosse Philosoph Cattaneo, Dickens, Simon, Rocheblave, De-Amicis und der gelehrte, leider der Wissenschaft so schnell entrissene Dr. Bournet aufdeckten. Auf der einen Seite erstickt das Wörterbuch die geistige Einsicht des Jünglings, sättigt die Schule ihn mit starrem Klassizismus, sie, die arm bleibt an einer Schulpsychologie, dem eigentlichen Kerne der Pädagogik.[1]) Auf der andren Seite ist es die Familie, die dem wenigen, das der Lehrer heutzutage im allgemeinen nicht aus eigner Schuld, sondern mangels geeigneter Programme thun kann, nicht zu Hilfe kommt, es lähmt oder gar noch durch eine lügenhafte Moral völlig vernichtet. Das innere Leben des Kindes wird vernachlässigt, alle Äusserlichkeiten herrschen vor, man verlängert, wie Rocheblave sagte, den Gegensatz zwischen dem Unterricht und den Normen des individuellen Lebens in ihren verwandschaftlichen Beziehungen zu den gesellschaftlichen Pflichten. Dieser Kontrast wird sehr glücklich in folgendem Satze gekennzeichnet: „Wir bauen Paläste für die Schulen, in der Folge müssen wir aber auch Gefängnisse bauen, um die Früchte aus diesen Schulpalästen dort unterzubringen.“[2]) Warum besitzen wir nicht, wie im englischen Amerika, eine „völlige Übereinstimmung der Erziehung mit dem Leben“,[3]) sondern

---

[1]) Vergl. meinen Artikel „Schule und Haus“ in „Jl Pensiero Educatioo“, Heft I, 5./9. Januar 1896.

[2]) R. Garofalo „Die Volkserziehung u. s. w.“; angef. Werk — Brief von Le Bon an Garofalo, S. 30.

[3]) P. Bourget „Jenseits des Meeres“ (Bemerkungen über Amerika). II. Bd S. 92.

Vorschriften, Beispiele, Vorurteile, welche die eine von dem andren getrennt halten, und zwar so, das alles, was eine soziale Pflicht darstellt, durchaus vernachlässigt ist? Nicht nur das, wir versuchen noch dazu die Unterdrückung der besten Äusserungen der menschlichen Individualität, besonders im Weibe,[1]) während doch „die Energie und die robuste Entwicklung der Individualität es ist, die das Charakteristikum der amerikanischen Frau und des amerikanischen jungen Mädchens darstellt".[2]) Wir vernachlässigen schliesslich auch die für die Bildung der Charaktere ererforderliche Wissenschaft, sagte Stuart-Mill.

Sprechen wir auch hiervon ein wenig, damit wird der Weg durch das Feld der Heuchelei in der Erziehung ein vollständiger werden. Es ist, wie gesagt, überflüssig hier zu wiederholen, was ich an andrer Stelle des längeren ausführte. Es genügt ein Hinweis auf die thörichte und eine sichre Schädigung erzeugende Wichtigkeit, die man jenem Unterricht beilegt, in dessen Begleitung sich nicht die Erziehung befindet, welche allein „das Tierische zum Menschlichen" bekehrt.[3]) Alle Schriftsteller stimmen darin überein, dass der von der Entwicklung der psychischen Fähigkeiten losgelöste Unterricht eine dem Menschen für seine zukünftige Ehrlosigkeit gelieferte Waffe ist.[4]) Beispiele hierfür

[1]) Vergl. meinen Aufsatz „Die Frau und die Civilisation" in „Fanfulla della domenica", Jahrg. XII, No. 39, 29. September 1895.

[2]) Bourget „Jenseits des Meeres", angef. Werk, II. Bd., S. 317.

[3]) Kant „Menschenkunde".

[4]) Von den vielen, die ich anführen könnte, will ich hier nur erinnern an Corre's „Die gerichtliche Ethnographie", Paris 1894, S. 40 und 451, ferner an desselben „Verbrechen und Selbstmord", II. T., Kap. III, S. 447 u. f.; an Ch. Letourneau, der in der Vorrede zum Werke Lombroso's bestätigt, dass die Verbrechen des Betruges und der Vergiftungen in weitaus grösserem Verhältnis von den sogenannten erleuchteten Klassen begangen werden; es beweist das also, dass „das Alphabet keine Wunder thut." Doktor Corre sagt in dem ersten der oben genannten Werke auf S. 451 in der That, dass die Bildung nur die Form des Attentates verändert und dieses vielleicht weniger brutal macht. Diese Auffassung wird von dem autoritativen Bodio in seinem Berichte über „Das italie-

giebt es in Hülle und Fülle, ich werde zur gegebenen Zeit einige derselben anführen. Es kann auch nicht anders sein. Zu was nützen die lediglich intellektuellen Kenntnisse, wenn die das Leben regeln sollenden moralischen Kriterien fehlen? „Das nicht auf die Stufe des moralischen Charakters erhobene Temperament bleibt ein fast jungfräuliches und verdirbt stets. Es fehlt ihm zur Verteidigung gegen die langsamen und subtilen Angriffe des Verbrechens das Gewand für das Streben nach dem einen einzigen Ziel der Ehrenhaftigkeit in allen Augenblicken des Lebens, für die Handlungsweise nach einem feststehenden Grundsatze, nach welchem nie vergessen werden darf, was Horaz mit seinem „tenacem propositi virum“ ausdrücken und feststellen gewollt hat.“ [1]) Damit der Mensch auf das Ziel der Ehrenhaftigkeit lossteuern und dieses erfassen kann, muss eben auf die Erziehung zurückgegriffen werden. Ihr Amt ist es, das Niveau der Persönlichkeit emporzuheben, bei der bereits ein Gewissen

---

nische Verbrechertum im Jahre 1893“ erhärtet (vergl. „Scuola Positiva“ H. 3, September 1895, S. 180). Hier wird gesagt, dass „vielleicht ein Teil jener, die Lesen und Schreiben gelernt haben, jetzt infolge der veränderten Sitten falsche Wechsel oder Erpressungen macht, anstatt, wie früher, auf offener Landstrasse Raubanfälle; oder sie lehnen sich gegen die Behörde auf, wenn sie in eine öffentliche Kundgebung, in eine Revolution oder ähnliches verwickelt sind.“ In demselben Sinne drückt sich Fouillée aus („Der Charakter der menschlichen Rassen und die Zukunft der weissen Rasse“, „Revue des deux Mondes“, Juli 1894), während Fornasari di Verce, der das Verbrechertum in Neu Südwales in seinem Verhältnis zum Unterricht studierte, herausfand, dass die gebildeten Verbrecher gegenüber den analphabetischen in der Mehrzahl sind. Man vergesse schliesslich auch nicht neben Prof. S. Ottolenghi („Einige Probleme der gerichtlichen Anthropologie in der Gegenwart“) Sergi. Dieser sagt in seinen „Menschliche Entartungen“ (angef. Werk, S. 228), dass die künstliche Selektion, welche das Synonym für die Wiedergeburt ist, mit zwei energischen Mitteln angefasst werden muss, der „Unterdrückung und der Erziehung“, ohne sie wird man die Rasse nicht verbessern können. Vergl. auch Gregoraci „Abhandlung über soziale Klinik“, angef. Werk, Kap. „Schule“, S. 9—32.

[1]) G. Ciraolo-Hamnett „Frauenverbrechen in Neapel“ (Eine Studie krimineller Sozialwissenschaft), Mailand, 1896, S. 88.

vorhanden ist, und letzteres mit aller Kraft da erscheinen zu lassen, wo es sich noch nicht geäussert hat. Ihr Amt ist es ferner, die Einsicht mit den Empfindungen in Übereinstimmung zu bringen, damit diese den Handlungen, welche die Aufführung im Leben bedingen, zum Führer und Antriebe werden. Ein Werk der Wiedergeburt lässt sich nicht erreichen ohne die ausgeglichene Bildung des Charakters.[1])

„Der Charakter, also das Fühlen und Wollen, und deren Beziehungen zu äusseren Anstössen, hängt von den organischen Bedingungen des Individuums ab, mögen diese nun ererbte oder erworbene sein. Er hängt auch von andren psychischen gleichfalls ererbten oder im Verlaufe des Lebens erworbenen Bedingungen ab, ferner von jener Reihe sozialer, in den vorgeschrittenen Gesellschaften so verschiedener und vielfältiger Einflüsse ab, welche machtvolle Einschränker der menschlichen Seele sind".[2]) So äussert sich der moderne Schriftsteller, der den Charakter eingehend studierte. Die Eltern sollten ihn lesen, um zu lernen, denn wo nicht eine beständige, einsichtige, sorgsame Pflege der Nachkommenschaft auf die Kämpfe des Wahren gegen das Falsche, des Ehrenmannes gegen den Verdorbenen vorbereitet, da wird die seelische Entartung beständig neue Opfer mähen, und auf dem Kampfplatze werden der Betrug, das Laster stets die Sieger bleiben. Wenn es gewissenhaft wahr ist, dass „das Studium des Lebens eines Volkes zum unerlässlichen Korollarium das Studium der Massnahmen dieses Volkes für seine Erziehung hat,"[3]) so müssen wir melancholisch genug bekennen, dass wir bei dem Studium unsres sozialen Lebens auf Grund der erziehlichen Stammbäume der Familie finden müssen: unsre für die Erziehung aufgewendeten Mittel sind das gerade Gegenteil jener, deren man für die Schaffung eines an Kopf und Körper gesunden Geschlechtes bedarf. Wir besitzen körperlich kranke Gelehrte, kühne Encyklo-

---

[1]—[2]) Sergi, „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 215, 6—7.
[3]) Bourget „Jenseits des Meeres", angef. Werk, II. Bd., S. 70.

pädisten, mürbe, müde, nicht von jenem Gefühle erwärmte Gewissen, welche die „Hauptdarsteller, die wahrhaft-belebende, dynamische Kraft der menschlichen Seele sind.“[1])

Und diese Erziehung sei vor allem aufrichtig in jeder ihrer, selbst der kleinsten Einzelheiten. Man fürchte nicht die Wahrheit, man mildere sie nicht durch verschleierte Redensarten, durch furchtsame Zurückhaltungen: die Wahrheit erleuchtet und stärkt, das Zurückhalten, die dunklen Worte aber verleihen der Verderbnis Leben. Und hier erlaube ich mir nochmals niederzuschreiben, was ich in den „Minderjährigen Verbrechern“ sagte, denn ich glaube, dieses Beweisstück ist von kapitaler Wichtigkeit. „Keine kindlichen Heucheleien und Lügen. Keine schädlichen Beredsamkeiten. Das Mädchen erfahre von der keuschen Lippe der Mutter, ehe es es von andren vernimmt, dass es Weib wird, dass sich ein neues Leben vor ihm aufthut. Die heiligen Geheimnisse der Natur mögen nicht durch schmutzige Fabeln befleckt werden, welche, bald auf andre Weise enthüllt, Bosheiten, Verderbtheiten und Laster gebären würden. Sie könnten nicht entstehen, wenn die Wahrheit ihr Licht ausstrahlen würde, um der neuen Frau den Weg der Tugend zu weisen, dessen Führerin, Licht und Stütze die Mutter ist. Verleugnet nicht die Natur, die ihre klare Sprache redet; bedeckt sie nicht mit Schleiern im Namen einer falschen Moral, deren Mutter die Unmoral ist, seiet, Mütter, die Freundinnen, die Vertrautinnen eurer Töchter. Sie mögen von euch lernen, „was das Leben ist“, sie werden dann nicht die Kammermädchen, die Erzieherinnen, ihren ersten Liebhaber danach fragen, die entweder noch verlogner sind als ihr, wenn ihr gelogen habt, oder Lehrer von Lastern, die ihr ganz gewiss nie, auch nicht im entferntesten vor die glühende Phantasie eurer Kinder gezaubert habt.“ Diese Worte wiederhole ich hier mit dem Herzen des Vaters und dem Gewissen des Richters und ich freue

[1]) Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 37.

mich, dass auch andre meine Ansichten teilen. „Die Thatsache, dass wir unsre Kinder ihre Erkundigungen über die heiligste, ernsteste, vitalste der menschlichen Vorrichtungen aus dem Rinnsteine holen lassen und dass sie erst durch die Unwissenheit oder das Laster in diese eingeweiht werden, scheint fast unglaublich und beweist ohne Zweifel, wie gross unser Skeptizismus und die Entartung unsrer Gedanken sind.“ [1]) Ich folgere daher mit Mantegazza: „Und wir alle bereiten durch die bescheidenen Seiten eines Buches in den Schulen, in den Hörsälen der Parlamente wenigstens keine weniger verlogene Welt für unsre Kinder vor“,[2]) wenn, so sage ich, es eben nicht möglich ist, sie ganz wahrhaftig zu gestalten.

V.

Die Heuchelei im Weibe. Das Weib heuchelt einmal infolge der erhaltenen Erziehung, sodann infolge seines es zum Betruge drängenden Instinktes und schliesslich aus dem Bedürfnis der Schwachen heraus, wie wir sahen, sich mit Verschlagenheit zu gürten, um den Starken anzugreifen oder sich seiner zu erwehren. Ich kehre durchaus nicht den Pessimisten hervor, um die Mode mitzumachen, sondern wiederhole hier nur meine Überzeugungen, welche die Früchte eines wissenschaftlichen Studiums, streng kontrollierter Beobachtungen sind. Für den Typus der reinen Frau, namentlich wenn diese durch die sich im demütigen und dennoch so grossartigen täglichen häuslichen Apostolat äussernde mütterliche Mission geheiligt ist, nähre ich die unbedingteste Verehrung. Ich stelle ausschliesslich Thatsachen fest. Ich will mich auch nicht dem Zugeständ-

[1]) F. E. Carpenter „Das Geschlecht und die Liebe“ (Rivista popolare e di S. Sociali, herausgegeben vom Abgeordneten Colajanni. Rom, H. 16, 29. Februar 1896.

[2]) Mantagazza „Das Jahrhundert des Tartuffe“. Mailand, 1889, S. 150.

nisse entziehen, dass der Mann es ist, der, trotzdem er ein zivilisirter Europäer, mit seinem „orientalischen Despotismus“, wie Bourget sagt, das Weib zu dem macht, was es heute leider ist, nämlich zu einem falschen Wesen. Was die gelehrte und geniale Luisa Anzoletti schreibt, ist daher durchaus richtig. Sie sagt: „Wir müssen uns sehr hüten, die unterrichteten, wissenschaftlich gebildeten, die Doktoressen und die Geschäftsfrauen, excentrische und weise, des Lorbeers würdige und Scharlatanismus treibende Damen in einen Topf zu werfen; es giebt ihrer jetzt auch zu viele.“[1]) Ich glaube nur, dass dieses „zu viele“ eigentlich „wenige“ heissen muss, wenn man „die wirklich unterrichteten und wissenschaftlich gebildeten“ im Auge hat; betreffs aller andren teile ich die Meinung der nicht ohne Absicht angeführten Verfasserin. Es ist allerdings wahr, dass die heutigen Ergebnisse der Anthropologie, auf die ich späterhin zurückkommen werde, mit ihren Beweisgründen die Inferiorität der Frau gegenüber dem Manne feststellen. Die Psychologie [2]) bekräftigt diese Behauptungen. Auf der andren Seite jedoch muss ich zugeben, dass diese Prüfungen namentlich die lateinische europäische Frau betreffen, welche gerade infolge unsres mehr oder weniger maskierten orientalischen Despotismus in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung gehindert wird. Sie wird damit zu einer thatsächlich vorhandenen Inferiorität verdammt, die allerdings sich verringern, nie aber ganz verschwinden kann, und zwar aus physiologischen Gründen. Jedenfalls bedeutet die heutige Frau eine Verurteilung für denjenigen, der sie in ihrer gegenwärtigen Erscheinung zu erhalten trachtet. Abgesehen von diesen Gründen also entdecken wir bei näherem Studium, dass das Weib falsch ist. Trotzdem dürfen wir es nicht gar zu arg verurteilen, weil der Mann die grössere Schuld an seiner Falschheit trägt,

[1]) Luisa Anzoletti „Das Weib im christlichen Fortschritt“, Mailand, 1895, S. 78.

[2]) Vergl. hierzu eine neuere Studie von Prof. Patrick in „Popular Science Monthly“, Juni 1895.

weil er es falsch macht, es erzieht, es liebt, es begehrt. Der Mann behandelt die Frau als ein Paradeschmuckstück, als ein Wesen, wie der Philosoph des Übermenschen, Nietzsche, sagt, das nur vom orientalischen Gesichtspunkte aus zu betrachten ist, nämlich als eine Kindererzeugungsmaschine, ein materielles Element für geschlechtliche Befriedigungen, als ein schönes reich aufgeputztes Spielzeug, welches unsre grenzenlose Eitelkeit kitzeln und die Macht unsres Geldes bezeugen soll. Wie man sieht, verhandle ich die Wahrheit an niemanden und damit lege ich den Beweis ab für die Offenherzigkeit meiner Prüfungen und Beobachtungen.

Auch wenn das Weib zu keiner der von der kriminellen Anthropologie behufs Unterscheidung der verschiedenen Arten von Verbrechern aufgestellten Kategorien gehört, finden wir trotzdem in ihm häufig Abnormitäten, antisoziale Instinkte, hasserfüllte Abneigungen, akute Formen der Selbstsucht, die uns fast unfreiwillig an ein wahres und wirkliches Verbrechertum denken lassen. Wir wollen kurz auf einige derselben hinweisen. Sehr, sehr selten hegt eine Frau eine uninteressierte, ehrliche Neigung für ein zweites weibliches Wesen; beide paradieren offenkundig mit ihrer Freundschaft, aber innerlich sind sie arge Feindinnen. Schopenhauer unter andren wies solches bereits nach. Und dieser Feindschaft machen sie durch die tödlichste aller Waffen, den anonymen Brief Luft.[1]) Wir wissen, dass das Weib zu gewissen Zeiten seines geschlechtlichen Lebens oder in seinen hysterischen Anfällen zur Lüge neigt und an dieser mit einer hartnäckigen Keckheit festhält.[2]) Aber selbst in seinem normalen Zustande fühlt es sich, gerade wie die Kinder, stets mehr zur Lüge als zur Wahrheit hin-

[1]) Vergl. Rykère „Das weibliche Verbrechertum". Brüssel, 1898. — Ferriani „Minderjährige Verbrecher". — Ciraolo-Hamnett „Weibliche Verbrechen". — Gori und Perabò „Studie über das Verbrechertum der Frau", mit Vorrede von Ferriani, Mailand, 1895.

[2]) Vergl. Legrand Du Saulle „Die Hysterischen", S. 239 und Tardieu „Über den Wahnsinn", S. 163.

gezogen.[1] „Es ist bekannt, dass der Hass, wenn er sein tyrannisches Element ausübt, edle Anwandlungen und hohe Ideale tötet, dass er mit bleierner Hand fruchtbare Kämpfe erstickt, weil in der Mehrheit die Abneigung vor jeder Neuerung wurzelt. Diese Abneigung nun, und selbst vor für die Frau vorteilhaften Dingen, wird namentlich durch spitzfindige, verschmitzte Sophismen gespeist, welche die Frauen allein gegen diejenigen ihresgleichen zu zimmern verstehen, die sich durch Bildung und Geist vor andren hervorthun. Die herbsten und stechendsten Kritiken über das Werk einer Schriftstellerin, zum Beispiel, rühren fast nie von einem Manne, sondern von einer Frau her, gleichviel ob diese ebenfalls gebildet ist oder nicht; die Ausgangspunkte sind in diesem Falle verschiedene, aber das Ergebnis ist das gleiche. Und zwar geisselt eine solche Kritik, weil sie den Sarkasmus, die grausame Ironie zur Pathin hat, die zwischen ihren Falten auch nicht das feinste Fädchen edelmütiger Absichten zeigen. Man muss also nicht an Horaz, Ariost, Parini, Giusti oder Porta denken, sondern sich vielmehr die „Litterarische Peitsche“ von Fréron vor Augen halten, der im famosen „Litterarischen Jahr“ die Knute der bissigen Satyre mit behenden Fingern schwang. Auch darf man nicht glauben, dass eine solche weibliche anonyme, kollektivistische Kritik, die zwischen einem Biscuit und einer Tasse Thee gezischt wird, unschädlich auf einen mürben Teppich fällt. Nein, unter dem Lächeln und den grausamen Sticheleien schlüpft sie vergnügt aus dem Salon und schleicht sich bei mehr als einem Manne ein. Dieser, mag er auch noch so sehr mit einem guten Willen ausgerüstet und von eigenen Überzeugungen geleitet sein, vermag, fast unbewusst, sich nicht von diesem Kollektivurteil freizumachen, welches ihm mit dem ganzen Zauber der parfümierten, weiblichen Bosheit vor den Sinnen bleibt; und dieser Zauber nimmt alsdann die Form der Beeinflussung an. In seinen

[1]) Ferriani „Minderjährige Verbrecher“.

Ohren summt das Insekt des spitzfindigen Sarkasmus, und häufig bewirkt das schreckliche Gespenst der Lächerlichkeit, welches dort im Salon so viele liebenswürdige, behandschuhte Händchen zu verschönern und auszuschmücken verstanden, dass seine Lippe sich zu einem Lächeln selbst parteiischer Ergebung kräuselt. Der Hass vollbringt den Rest, und Mistress Candour und Lady Sneerwell, jene beiden unsterblich gewordenen Lästerlippen aus Sheridans Komödie „Die Schule des Skandals“ wandeln triumphierend Arm in Arm, und trotzdem bereit — o, du raffinierte Heuchelei des Weibes! — ihrem Opfer noch einen Blick voller Sanftmut und Mitleid zu schenken, wenn dieses ihren Weg kreuzt, ihrem Opfer, welches ein Lächeln auf den Lippen und den Hass im Herzen trägt.“[1]) Hass, Neid, Bosheit, beleidigte Eitelkeit, die in der Frau stets stärker spricht als im Manne,[2]) die, wie schon Juvenal bemerkte, stets bereite Freude an der Rache also hausen gemeinsam in der Seele des Weibes und entschlüpfen ihr in den verschiedenartigsten und genialsten Gewändern der Verstellung. „Das Weib sieht sich durch seine Natur gedrängt, auf der einen Seite mehr als der Mann seine geheimen Empfindungen ganz enorm zu verbergen, und auf der andern, im Kampfe um die Existenz, die grösstmögliche Menge von Verstellungen aufzuwenden, selbst wenn ihm die Umstände günstige sind. Es verheimlicht zum Beispiel aus ästhetischen Gründen selbst jenen Grad von geschlechtlichem Cynismus, den zu zeigen ihm die Moral anstandslos erlauben würde.“[3])

Rochebrune sagte: „Zwei Dinge giebt es, welche die Frauen niemals als über das Mass gehend betrachten, die Anbetung des eigenen Ich und die üble Nachrede über andre.“ Und betreffs des letzteren Punktes schreibt Ferrero: „Wie immer und überall, wird eine Vereinigung vieler Frauen zu einer

---

[1]) Aus meinem schon angeführten Aufsatze „Soziale Widersprüche“.

[2]) F. De Roberto „Die Liebe“ (Physiologie — Psychologie — Moral). Mailand, 1895, S. 190.

[3]) Benedikt „Hypnotismus und Suggestion“, angef. Werk, S. 80.

höheren Schule für böse Nachrede und Verleumdung."[1]) Die Selbstverherrlichung ist, kaum bedarf es noch dieses Beweises, die erstgeborene Tochter der Eitelkeit, und ich bin überzeugt, dass nachstehende Worte von De Musset mit geringer Abänderung sich vornehmlich auf die Frau anwenden lassen. „Der Mensch bedient sich hier unten seiner Sinne: er besitzt mehr oder weniger Stücke eines gelben oder weissen Metalls, durch das er das Anrecht auf mehr oder weniger Achtung erwirbt. Essen, trinken und schlafen heisst leben. Was die unter die Menschen verteilten Güter anbetrifft, so besteht die Freundschaft darin, dass man einander Geld leiht; aber nur selten besitzt man einen Freund, den man dieserhalb besonders lieben könnte. Die Verwandtschaft ist gut für die Erbschaft; die Liebe ist eine Körperübung; der einzige geistige Genuss ist die Eitelkeit."[2]) Die Eitelkeit des Weibes übertrifft nicht nur bei Weitem die des Mannes, wie wir sahen, und auch diese ist nicht gering, sondern erziehlt selbst extreme Erscheinungen, die bereits die Raserei streifen. Und gerade hierin verzeiht das Weib nicht; es brütet und hätschelt lange die Rache hierfür, die sie mit höchster Kunst zu verheimlichen versteht. Wie richtig ist daher das Bild, das uns Feuillet von den Frauen giebt: „Die Frauen fühlen sich in der Treulosigkeit so behaglich, wie die Schlange im Dickicht, sie bewegen sich darin mit einer ruhigen Geschmeidigkeit, welche der Mann niemals erreicht."[3]) Es wird niemand auf den Beweis der Richtigkeit dieser Behauptungen bestehen wollen. Man braucht nur um sich zu blicken, die Frau im heutigen gesellschaftlichen Leben und in ihren beliebten Haltungen zu beobachten, um die Überzeugung zu erlangen, dass sie, im allgemeinen, eine Kokette ist, das heisst, eine „treulose Sirene, die keine andern Gedanken hat, als die Sinne zu

[1]) „Die italienische Verbrecherwelt". 2. Folge — angef. Werk, S. 15.

[2]) De Musset „Die Beichte eines Kindes dieses Jahrhunderts". Paris, 1859, S. 17.

[3]) Octave Feuillet „Aufnahmerede für P. Loti". Paris, 1892, S. 73.

erobern, und nichts andres studiert, als die verschiedenen Männer glauben zu machen, dass sie in ihrem Herzen nur für sie und für keinen andern ein lebhaftes Interesse nährt."[1]) In ihrem Herzen also lebt keinerlei Neigung, wohl aber die massloseste Eitelkeit. Sie schmeichelt den verschiedenen, die ihrem anmassenden Stolze gleich teuer sind. Verlässt aber einer von ihnen sie, so ruht sie nicht eher, bis sie sich gerächt hat.[2]) Zu diesem Zwecke scheut sie vor den hassenswertesten Mitteln, vor den überlegtesten Schändlichkeiten nicht zurück, selbst wenn diese und jene Personen treffen könnten, die für den Abfall des Anbeters nichts können. Wie man sieht, geraten wir bereits auf das Gebiet des Verbrechertums, trotzdem wir noch nicht die Grenzen verlassen haben, innerhalb deren die normale Frau herrscht. Und wenn wir diese Grenzen nur um wenige Fuss überschreiten, so würden wir sofort bemerken, dass die Frau in der Grausamkeit den Mann um einige gute Längen übertrifft;[3]) sie zeigt sich stark in einer Wildheit, die sie von Nero und Torquemada geerbt zu haben scheint. Vielleicht aus diesem Grunde sagte der grosse Psychologe Balzac: „Selbst in der engelhaftesten Frau ist immer ein famoser Affe zu finden."

Der Angelpunkt, um welchen sich das psychische Leben des Weibes dreht, ist der Ehrgeiz; häufig zeigt er sich zwar unverhüllt, seine Deckung aber sucht er trotzdem in der Heuchelei. Und in der That, wenn eine Frau schlechtes von einer andern sagen möchte, was häufig geschieht, weil „eine

[1]) Descuret „Die Medizin der Leidenschaften". Mailand, 1861, S. 387.

[2]) Ferriani „Die Liebe vor Gericht".

[3]) Vergl. Rykére „Das weibliche Verbrechertum", angef. Werk, S. 98. — Ottolenghi „Die verbrecherische Frau in ihrer Beziehung zur gerichtlichen Psychiatrie", Turin 1892. — Lombroso und Ferrero „Die verbrecherische Frau, die Prostituierte und das normale Weib", Turin, 1893, Bd. II. — Ferriani „Entartete Mütter". Betreffs des aus rein leidenschaftlichen Faktoren herbeigeführten weiblichen Verbrechertums — wir stellen einen Satz von 27% fest — vergl. die jüngste Arbeit von G. Bonanno „Der Verbrecher aus Leidenschaft", mit Vorrede von Prof. Ottolenghi. Turin, 1896.

kleine Bosheit die Unterhaltung würzt", so kehrt sie nicht etwa die eignen guten Eigenschaften hervor, die sie zu besitzen glaubt, sondern sie schwächt auf der einen Seite, während sie auf der andren ihre schlechten beichtet. In dem Gewande der eignen Demütigung, der Herabsetzung der eignen Individualität nämlich hat sie leichteres Spiel mit ihrer Kritik. Sie wird, zum Beispiel, mit einem Lächeln, welches die ehrlichste Offenheit selbst ist, ausrufen: „O, ich bin frei heraus, ich gestehe meine Fehler ein. Auch ich bin ehrgeizig, ich habe aber wenigstens den Mut es zu sagen, es zu beichten, während jene leider Gottes die Eitelkeit in Person ist. Aber wehe dem, der ihr zu verstehen giebt, dass sie unerträglich ist! Meine Sünde besitzt einen Milderungsgrund in dem Freimut, mit welchem ich sie eingestehe." Es ist immer gesagt worden, dass die schöne Frau viel eitler ist als die hässliche. Man fand die Sache natürlich, weil man meint, dass die Schönheit beständig Lobsprüche, gleissnerische Komplimente, liebevolle Seufzer, ewiges Anschmachten auf sich vereinigt. Man folgert daher, dass die schöne Frau, auch wenn sie einen Keim der Bescheidenheit in sich trägt, schliesslich zur souveränen Regentin im Reiche der Eitelkeit wird. Zweifellos besitzt die schöne Frau, namentlich wenn sie „lebt," wie Parini in der „Schönen Welt" sagt, eine gute Dosis Eitelkeit, wenn diese auch noch so sehr maskiert ist — wie gut versteht sie sich demütig in eine Reihe mit jenen zu stellen, bei denen die Schönheit nur als Stiefmutter auftrat! Ich habe aber trotzdem beobachtet, dass die Hässliche ihr in der Eitelkeit dennoch weit über ist. Ich will hier an einen tiefen Ausspruch Goethes erinnern. „Die Wiegeschale der Natur bleibt beständig: um auf der einen Seite zuzugeben, ist sie gezwungen, auf der andren zu ersparen." Im allgemeinen ist die körperlich schöne Frau kurz von Verstande, während die hässliche reich daran ist. Allgemein bekannt, zum Beispiel, ist der Geist der Buckligen. Die hässliche, aber mit einem geschulten Geiste ausgestattete Frau ist demnach viel eitler als die Frau, die ihre Eitelkeit nur aus dem Schimmer ihrer

Schönheit schöpft. Wer sich davon überzeugen will, möge nur an diejenigen schreibenden Frauen denken, die, trotzdem sie nicht schön sind, durch ihren Verstand die erste Rolle spielen wollen. Ich glaube, es lässt sich nur auf wenige das anwenden, was Voltaire von Madame Du Châtelet schrieb, nämlich: „Niemals war jemand gelehrter als sie, und niemals hat jemand weniger als sie verdient, dass man von ihr sagt: sie ist eine gelehrte Frau.“ Es ist wohl nicht erst notwendig, den in den Worten „weniger verdient“ enthaltenen Sarkasmus hervorzuheben, der auf die gelehrten Frauen im allgemeinen geht, weil bei ihnen die Pedanterie Hand in Hand geht mit dem zügellosesten Ehrgeiz. Der Ehrgeizige, natürlich nicht derjenige, der das rechte Bewusstsein seines eigenen Wertes besitzt und dieses gegebenen Falles ohne falsche Scham zur Geltung zu bringen weiss, der Ehrgeizige, sage ich, muss im Grunde genommen falsch sein: falsch zu sich selbst, weil er sich etwas zu wissen einbildet, was er eben nicht weiss, und falsch zu den andren, weil er tausend Schliche anwendet, um glauben zu machen, dass er etwas weiss, was er nicht weiss. Eine geistreiche hässliche Frau fühlt sich allen andren überlegen. Sie verachtet die sie nicht anbeten, sie hasst die körperliche Schönheit — natürlich, denn die Schönheit des Körpers vergeht, nur die der Seele bleibt; was ist ein schöner Körper, ein griechisches Profil wert, wenn das Gehirn leer u. s. w. — und um ihre Verachtung des Mannes darzuthun, nach welchem sie indessen heftig verlangt, greift sie zu allen den Kriegslisten, die zu erdenken eine glühende und pfiffige Phantasie fähig ist. Das hässliche Weib ist also nicht nur eitler als das schöne, sondern auch viel durchtriebener als jenes, besonders wenn es von schlechten Instinkten beseelt ist, trotzdem diese auch der schönen Frau nicht mangeln. Dieses bewiesen unter andren Tarde und Garofalo.[1] Das rachsüchtige Gefühl ist in ihm be-

[1] Vergl. mein „Liebe vor Gericht“, S. 152 u. f., ferner mein „Entartete Mütter“.

sonders stark ausgeprägt und hält gleichen Schritt mit der Heuchelei. Ein schönes Mädchen, selbst wenn es nicht das allerbeste ist, kann „leichtsinnigen, gewöhnlichen, unbeständigen oder direkt bösen Männern begegnen, die es nicht nur verlassen, nachdem sie seine Gunst genossen, sondern auch zur Grausamkeit des Verrates häufig die noch grössere Grausamkeit des Spottes und der Verleumdung fügen.“ [1]) Es sind das die Don Juans, mit denen wir uns später beschäftigen werden. Die arme Hintergangene wird sich rächen können, es sind das die Verbrechen aus Leidenschaft; die Rache aber wird viel leichter und schrecklicher zur Ausführung kommen, wenn das Mädchen nicht hübsch, sondern hässlich ist. Auf dem Felde meiner eignen Beobachtungen vollführte ich an den Gesichtern von neunundachtzig Angeklagten ein besondres, das folgende Studium:

Verbrechen von Frauen und Mädchen aus Liebesleidenschaft:

Verleumdung		Drohungen mittels anonymer Briefe		Beleidigungen und Verleumdungen		Mündliche Drohungen		Verwundungen		Todschläge	
schön	häss-lich	schön	häss-lich	schön	häss-lich	schön	häss-lich	schön	häss-lich	schön	häss-lich
—	12	1	19	4	19	14	2	5	7	4	2

Diese Zahlen beweisen, dass die Verbrechen von grösserer Ruchlosigkeit und Verstocktheit von hässlichen Frauen begangen wurden. Dieses, soweit das Verbrecherwesen in Betracht kommt; aber selbst abgesehen von diesem, ist es zweifellos, dass das Weib von unglücklichem Äusseren im allgemeinen schlechter, eitler, heuchlerischer ist als die schöne Frau.

Noch einige Bemerkungen über die weibliche Heuchelei.

Wir besitzen ewig unzufriedene Frauen, unzufrieden nicht aus hysterischen Gründen, denn dann wären sie unsres höchsten Mitleids wert, so sehr sie uns auch zur Last fallen,

[1]) Lombroso und Ferrero „Die verbrecherische Frau u. s. f.“, angef. Werk, S. 495.

sondern weil sie eine falsche Erziehung erhielten. Sie glauben, die Ehe müsse ein fortwährendes Fest sein, der Gatte ein Liebhaber, der stets bereit sein soll, ihre Launen zu befriedigen und ihnen in ihren tollen Ausgaben zu Hilfe zu kommen.[1]) Diese Frauen gleiten leicht in den Ehebruch hinein, aber mit einer durch ihre Heuchelei bedingten Eigentümlichkeit. Sie spielen in der Familie die Tyrannen, säen dort Unzufriedenheit aus, weil es ihnen nicht gelingt, ihre Phantasien zu befriedigen, und um ihre Absichten besser durchzusetzen, heucheln sie die Rolle des Opfers. Der Gatte ist ein Despot, der ihnen alles verweigert; die Eltern des Gatten wollen in ihrem Hause befehlen; sie selbst sind zu armen Sklavinnen erniedrigt worden. Und sie wissen die Rolle des Unglücklichseins so gut darzustellen, so gut einen Streit heraufzubeschwören, um zu zeigen, wie sie unterliegen, dass es ihnen thatsächlich gelingt, Teilnahme zu erwecken und in den Augen oberflächlicher Beobachter selbst die Wahl eines Geliebten zu entschuldigen. Es ist das die vollendete Kunst des Händlers, der die Ware, die er gern los sein will, so gut unterzubringen weiss, dass der Kunde thatsächlich steif und fest glaubt, er selbst habe diese Ware gewollt und ausgesucht. Der Ehebruch also ist gerechtfertigt, die Frau wird als ein Opfer des ehelichen Lebens angesehen und trägt womöglich noch eine Aureole der Achtung um ihr Haupt, auf welche alle ihre Bekannten schwören. Wer sich „aber erst einmal diese Aureole gewonnen hat, kann sicher sein, dass seine moralischen und geistigen Schwächen als ebenso viele Gaben und Tugenden gelten, und dass seine Aussprüche ohne weitere Prüfung von vielen als volle Wahrheit angesehen werden.“[2])

Bei der Besprechung der Verderbung werde ich Gelegenheit haben, auf das Kapitel der Frau zurückzukommen, welche, auch ohne Zuhilfenahme der Anthropologie, von Celsus

[1]) Vergl. den Aufsatz „Die unzufriedenen Frauen“ von Amelia Barr in der „North American Review“ vom Februar 1896.

[2]) Benedikt „Hypnotismus und Eingebung“, angef. Werk, S. 43.

als „Frau ist, was gebären will“ [1]) definiert wurde. Für den Augenblick soll nur daran erinnert werden, dass man beim Aufheben von Schleiern strengster Tugenden plötzlich „zweideutige Damen“ findet, welche rechtschaffen wurden, weil sie die Engbrüstigkeit drückt; ausgesaugte Schönheiten, welche die Moral an der Hand ihrer kriegerischen Erfahrung predigen; dort Betschwestern,

Welche die Welt betrügen
Die innen Thais
Und äusserlich Susanne; [2])

hier junge Gattinnen, niedergehende Gestirne, welche sich den Ruf der Unnahbaren anmassen, während sie, wie Taxil sich ausdrückt, auf breiter Stufe der lesbischen Liebe fröhnen; [3]) auf der andren Seite Frauen, denen der Ruf der Unbeflecktheit lächelt, die aber ihre Salons zu schamlosen Liebesaffären hergeben. Und alle diese marschieren keck triumphierend über die grosse Bühne, auf der sie uns täglich die Komödie der Rechtschaffenheit zu Gehör bringen. Wenn ihr von einem Kunstwerk sprecht, so achtet darauf, dass es streng moralisch sei, denn — es scheint ein Paradox, ist es aber durchaus nicht — die Frauen mit verderbter Seele und verderbtem Leibe erlauben bezüglich des Themas der öffentlichen

[1]) Vergl. unter andren: „Krafft-Ebing „Geschlechtliche Psychopatien“. — Tardieu „Die Attentate auf die Sitten“, 1884. — Parent-Duchatelet „Von der Prostitution in der Stadt Paris“, Brüssel, 1837. — Leo Taxil „Die Verderbtheit des fin de siècle“, Paris.

[2]) Giusti „Die Einkleidung“.

[3]) An die alten Zeiten erinnern die „Zwiegespräche“ des Lucian, und an die heutigen „Das Mädchen mit den goldnen Augen“ von Balzac. — „Fräulein Giraud meine Frau“ von A. Belot. — „Fräulein von Maupin“ von Th. Gautier. Bezüglich dieser verderbten und verkehrten gleichgeschlechtlichen Liebschaften, welche den Inbegriff der geistigen und nervösen Entartung darstellen, schlage man das gelehrte und interessante Buch von M. G. Raffalovich über den „Uranismus“ nach, welches ich bereits anführte; es wurde gelegentlich des Prozesses gegen Oskar Wilde veröffentlicht.

Moral keine Konzessionen. Sie verleugnen die Kunst, die von einer erhabenen sozialen Absicht beseelt, zu einer das Laster geisselnden Waffe wird, solange sie nicht eben auch arkadische Verstellungen besitzt. Sie verehren die Schleier, das halbe Licht, vielleicht weil sie gezwungen sind, sich jener und dieses zur Täuschung des Publikums zu bedienen. „Wenn ihr wahr seid in euren Malereien, wirft man euch das Wort Unmoral an den Kopf. Dieses Manöver ist die Schande derer, die es anwenden", sagte Balzac und er hat Recht.

Wenn so die Personen beschaffen sind, was kann die Gesellschaft sein?

Der Nachweis ist nicht schwer zu führen, einmal weil man sich durch die gesagten Dinge notwendiger Weise auch bereits mit ihr beschäftigt hat, andrerseits, weil sich durch die hier festgenagelten Voraussetzungen die Folgerungen leicht erraten lassen. Wir könnten es kurz sagen. Die Natur dieser Arbeit jedoch verlangt erst noch die Beleuchtung einiger andrer Punkte des gesellschaftlichen Lebens, damit das Gemälde der Heuchelei in jedem seiner Teile erhellt wird und wenigstens die es belebenden Hauptfiguren im Relief herausgearbeitet erscheinen. Diese Figuren werden wir zum Teil in der wohlgenährten Schar der schlauen und glücklichen Verbrecher wiederfinden.

VI.

Gesellschaftliche Heuchelei. Es ist unbezweifelbar wahr, was Dr. Lacassagne sagt, nämlich: „Die Gesundheit einer Gesellschaft lässt sich besser an dem Zustande ihrer Sitten als an ihrer Achtung vor den Gesetzen ermessen."[1]) Wir müssen daher zugestehen, dass die heutigen Sitten ein strenges Urteil, wenn nicht gar eine Verurteilung für die moderne Gesellschaft bedingen. Im übrigen, zu was

[1]) Lacassagne „Rede", angef. Schrift, S. 5.

dienen die Gesetze, so sagte ich schon an anderer Stelle,[1]) wenn die Sitten durchlöcherte sind? Noch sind nicht die Verse des grossen Satyrikers veraltet:

> Wo bist du jetzt, Julianisches Gesetz? Du schläfst!
> . . . . . . Glückliche Zeiten, welche dich
> Den Sitten gegenüberstellen![2])

Die Sitten? Ein köstlicher anonymer Schriftsteller schrieb mit Recht bezüglich der Vokabel „Sitten“: „Es ist fast lächerlich geworden, Sitten zu haben und gefährlich, sie zu zeigen. Man wagt noch nicht, sie zu verfolgen, daher sucht man sie zunächst verächtlich zu machen. Diese Verachtung wird bald zu einem Gefühl werden, nachdem sie bisher nur ein Gebrauch gewesen. Keine andre Hoffnung mehr als die auf das Laster.“ [3]) Diese Prophezeihung ist in Erfüllung gegangen. Das Laster triumphiert, weil man gut leben möchte und um jeden Preis. Der Wahrspruch dieses letzten Abschnittes unsres Jahrhunderts ist der Diderots, des Erben des Geistes der Regentschaft: „Lieber sich abnutzen als rosten.“ Sicher, alle Jahrhunderte waren neurose, heuchlerische und skeptische. Ich gehe aber noch über Mantegazza hinaus[4]) und sage, unser Jahrhundert ist nicht nur um „ein wenig“ mehr, sondern um „vieles“ neuroser, skeptischer und heuchlerischer als die früheren. Ich bemerkte schon einmal, dass solches nur natürlich sei; das hindert aber nicht, diese Thatsache noch einmal festzustellen. Die Civilisation hat grössere Bedürfnisse geschaffen; sie hat die Sphäre der Wünsche auf der einen Seite erweitert, dagegen vielen die Befriedigung der Bedürfnisse und das Erreichen dieser Wünsche äusserst schwer gemacht. Diese Vielen sind Schwächlinge, wollen aber trotzdem ihren Weg machen und

[1]) Ferriani „Die Kindesmörderin u. s. w.“, S. 66.

[2]) Juvenal, II. Str. 37.

[3]) Anonymus „Blicke“. Mailand, Jahr VI der Republik, S. 177.

[4]) Mantegazza „Die Taufe unsres Jahrhunderts“, „Fanfulla della Domenica“, 17./26. April 1896.

wenn nicht anders unter Stürmen. Ihr Weg liegt durchaus nicht offen da, denn das im Angesicht der Sonne selbst vollbrachte Böse ist weniger gefährlich; er ist vielmehr gekrümmt und von Gebüschen durchschnitten, in denen die Verderbung nistet. Viazzi sagt: „Die heutige Verderbnis ist nicht mehr die grosse von ehedem; es ist das die kleine, jedoch verbreitete, allgemeine, häufig vom Schleier des Schicklichen umkleidete Verderbnis, solange sie nicht, böse genug, sich hinter die Formen pädagogischer Erhabenheit und Stolzes in den Reden ernster Männer zu verbergen sucht, denn dann ist sie noch antipathischer.“ [1]) Es ist das die Verderbnis, welche die Einrichtung der Ehe untergräbt, weil man lieben und das Weib verderben, aber nicht Kinder zeugen will und damit die Zahl der Kourtisanen und Verbrecher vermehrt.[2]) Es ist das das Fieber des Verderbens, welches den Organismus des Menschen dieses armen Jahrhunderts zersetzt. Er glaubt an nichts und betet nur einen Gott an, den „Erfolg“, weil er das Leben nur durch das Licht des eigenen Interesses erblickt.[3]) Und ihn will man mit Gesetzesparagraphen civilisieren? Arme Civilisation, aufgedrungen einem, der auf einen ethischen Aufschwung nicht vorbereitet war! Sie gebärt die Schädigung und eine noch grössere Verderbtheit; in diese verwickeln sich schliesslich auch die Fahnenträger und Exekutoren dieser Civilisation.[4]) Will also der seinen Beruf richtig erfassende Schriftsteller zur Verminderung des Übels beitragen, so muss er kühn das Übel entblössen. Studieren wir mit Liebe dieses grosse Buch der Civilisation. Viele Seiten desselben sind ruhm-

[1]) Pio Viazzi „Über geschlechtliche Verbrechen“. Notizen und Anmerkungen über Psychologie und Jurisprudenz, mit Vorwort von Prof. Enr. Morselli. Turin, 1896, S. 188.

[2]) Vergl. Ciraolo-Hamnett „Weibliche Verbrechen“, angef. Werk, S. 28.

[3]) Vergl. eine Studie über den Cynismus im heutigen Leben, im Januarheft 1896 des „Nineteenth Century“.

[4]) Vergl. Corre „Kriminelle Ethnographie“, angef. Werk, S. 3, 13, 20, 273, 330, 354, 349. 506.

reich schöne; sie verzeichnen die Triumphe der Wissenschaft, der Industrie, des Handels, der Künste. Ihnen entquillt eine Stimme des Friedens, der Liebe, welche die Menschen der christlichen Bruderliebe zuzuführen strebt. Andre Seiten jedoch strömen den Gedanken der Verderbtheit, des hohlen Elends schimpflichen Schachers aus; weitere erzählen lange Schmerzensgeschichten von unverdienten Leiden; sie sind durchtränkt von nicht bezahltem Schweiss und in bittre Thränen gebadet. Ein Teil dieses Buches steht im Widerspruche zum andren? Gewiss! Ja, jede Seite findet ihren Eckstein in der ihr folgenden, denn sie alle schildern das menschliche Leben in seinem „fatalen Fortgange“. Es giebt nichts vollkommenes im Menschen. Das ist richtig, der verbitterte, zähe Kampf jedoch soll in einer Weise ausgefochten werden, dass die brutalen, schmerzlichen, Blut und Thränen schwitzenden Seiten abnehmen und die schönen sich vermehren. Sollen aber die hässlichen uns belehren, so muss man mit lauter Stimme ablesen, was auf ihnen geschrieben steht, ohne heuchlerische Furcht, ohne falsche Angst. Wo die Civilisation den Firniss darstellt, muss man diesen herunterkratzen; wo eine Wunde ist, soll man ihr die Pflaster abreissen und der sozialen Chirurgie freies Feld für ihre Thätigkeit lassen. So und nicht anders nur kann man den heute von tausend Heucheleien zu Boden gedrückten ethischen Aufschwung herbeiführen, der jetzt durch Beispiele und Vorschriften geleitet wird, welche die menschliche Würde heruntersetzen. Diese Heucheleien besitzen ein grosses Wörterbuch und alle befragen es, um sich nach ihm geziemend zu verhalten. Man lacht auch durchaus nicht, wenn man, zum Beispiel, findet, dass das Wort Moral „Betrug und Lüge als Laster bezeichnet“, dass beides aber „in der Diplomatie erlaubt ist.“ [1])

Jener Firniss ist oft recht zäh und täuschend. Es bedarf zu seiner Abwaschung vieler Geduld. Erst dann er-

---

[1]) M. Nordau „Psychologische Paradoxe“. Paris, 1896, S. 81.

scheint jenes moralische Elend in seinem wahren Lichte, welches viele überhaupt nicht kennen, einige nur oberflächlich studieren und nur wenige mit dem Glauben an die Möglichkeit seiner Milderung beobachten. Man muss bis auf den Grund gehen und prüfen: „die zu Boden gedrückte Frau, das Kind in seinen Todeskämpfen, die dumpfen Kriege des Menschen gegen den Mensch, die düstren Grausamkeiten, die Vorurteile, die übereingekommenen Ungerechtigkeiten, die unterirdischen Gegenminen gegen das Gesetz, der geheime Aufschwung der Seelen, das ungewisse Erbeben der Massen, die Hungertodkandidaten, die Blossfüsse, die Nacktarmigen, die Enterbten, die Waisen, die Unglücklichen und die Schändlichen, alle die Larven, die ihren Weg durch die Dunkelheit suchen.“ [1]) Diesem Bilde stellt sich das von W. Bagehot entworfene gegenüber: „Wieviele verlorene Existenzen, wieviele gebrochene Herzen, wievieles, die Heiterkeit heuchelndes Elend, wieviel Heiterkeit, die in sich das Elend verspürt, wieviel Drangsal und Betrübnis in der Folge, wieviel Geist zur Ohnmacht verdammt durch eine unaufhörliche Verängstigung.“ [2]) Zu den Typen, welche die Personifizierung des akuten Elends darstellen, zählen die „Enterbten“. Es sind dies nicht nur diejenigen, die sich infolge ihrer Entartung mit der Umgebung, in der sie leben, im Widerspruch befinden: „die Schwachen in der menschlichen Anwartschaft“, [3]) sondern auch die andren, die in jener Umgebung eine Stellung einnehmen wollen, auf die sie, ihrer geistigen Mängel halber kein Recht haben. Es treibt sie nur ihr massloser Ehrgeiz, sie finden sich schliesslich mit dem eignen Gewissen ab und, zu nichts befähigt, streben sie nach allem unter Ausnutzung der gesellschaftlichen Heuchelei. „Das heutige fiebernde Leben, welches den Menschen zur Beschleunigung seines Schrittes gegen den

---

[1]) V. Hugo „Die Elenden“, angef. Werk. S. 539.

[2]) W. Bagehot „Wissenschaftliche Gesetze der Entwicklung der Nationen“, angef. Werk.

[3]) G. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk.

lich naive; sehr zahlreich dagegen sind die Heuchler, die auf die Liebe spekulieren, die mit ihrem Körper, ihrer gesellschaftlichen Stellung, einer künftigen Erbschaft, ihrer Verbindung mit hochgestellten Personen Handel treiben. Nicht minder zahlreich die bei Seite stehenden, die eine Familie nur begründen wollen, um von der Mitgift der Frau zu leben.

An anderer Stelle, im Vorzimmer eines mächtigen Staatsbeamten begegnen wir den politischen Gelegenheitsmachern, jungen „Enterbten", die Jagd auf ein Amt machen, Berühmtheiten, die eine Beihilfe erbetteln um „einer Musse mit Würde" fröhnen zu können, Männer, die ein mit Füssen getretenes Recht beanspruchen, welches die langsame Bureaukratie nicht aus dem Stempelpapier herauszuschälen vermag. Im Vorzimmer des gesuchten Verlegers sehen sich die ehrenwerten, gebildeten, auf eine Antwort wartenden Verfasser, die ihnen mehr noch als den Ruhm ein Stück Brod verheissen soll, von jenen Schriftstellern an die Wand gedrückt, welche die Eitelkeit in Person sind. Berauscht von sich selbst, fischen sie aus dem See ihres dunklen Gehirns das Unwahrscheinliche, die nebelhafte Hypothese und verlangen nur nach erkauftem Lobe. Sie besitzen Geist? Möglich, aber sie pflegen ihn nicht und sprechen ihn dem ab, der ihn besitzt. Sie haben keinen? Alsdann heucheln und kopieren sie ihn und beuten den der anderen aus. Es sind das die berühmten Pascher der Feder, die schlimmsten Feinde der Wissenschaft, der Kunst. Sie schwatzen über alles, namentlich über Moral und Psychologie, weil es Dinge sind, die sie gar nicht oder wenig kennen. Charlatane und Abseitige. Leider giebt es ihrer im Überfluss. La Fontaine sagt:

Der Welt fehlte es nie an Charlatans,
Die Wissenschaft war zu jeder Zeit
An Professoren ganz besonders fruchtbar.

Da nun die Wissenschaft inzwischen Fortschritte gemacht hat und ihr Studium Mühe kostet, so hat natürlich auch

der Charlatanismus Fortschritte gemacht: die „Clowns“ der Feder tummeln sich mit fuchsartiger Schlauheit. Und die Menge klatscht Beifall.

Im Vorzimmer des Lehramt-Versorgers[1]) eine Schaar junger Damen, zum grössten Teile ebenfalls Enterbte und Opfer des tollen Ehrgeizes ihrer Eltern. Anstatt brave Arbeiterinnen zu werden, warten sie, nach Erhalt eines Diplomes, welches Vater und Mutter unvorsichtig langes Fasten und unwürdige Bittgesuche kostete, auf das Zauberwort, welches sie zur Einsamkeit auf einem Berge und zu einem Kampfe zwischen Brod und Ehre berechtigt.

Im Vorzimmer des Grossindustriellen, der zur Aristokratie des Geldes gehört, jenes grossen Gottes, der seine Altäre namentlich in Amerika besitzt, wie Bourget sagt, und überall, wie ich hinzufügen möchte, kämpft eine Armee von Jünglingen um „ein einziges“ Amt; sie sind mit einer gewissen Eleganz gekleidet, damit das akute, herzzerreissende Elend besser maskiert wird. Beobachten wir einen von ihnen. Er steht da zitternd, ungeduldig, von der Not getrieben und mit einem Diplom „beider Rechte“ in der Tasche, welches auf der einen Seite den Hohn auf sein Schicksal noch deutlicher dokumentiert und auf der anderen Seite die bändereiche Geschichte der Enterbten. Er bittet, fleht, erniedrigt sich und schenkt womöglich seine letzte Lira dem Thürsteher, damit er ihn zu seinem Chef hineinlasse. Er gelangt wirklich zu diesem hinein. Das Herz schlägt ihm stark; er zittert wie ein Angeklagter in Erwartung des Spruches der Geschworenen, denn von dem „Ja“ oder „Nein“ hängt seine ganze Zukunft ab, Brod oder Verzweiflung. Er hat sich inzwischen, in Erwartung des Amtes verheiratet. Furchtsam blickt er um sich, er scheut sich dem Industriellen in das Gesicht zu blicken, denn er fürchtet in diesen Augen sein schreckliches Urteil zu lesen. Genau so wie im Schwur-

[1]) Vergl. mein Buch „Die Kindesmörderin“, S. 147/148 und den „Sechsten Teil“ dieses Bandes, in welchem von den „verbrecherischen Spekulanten“ die Rede ist.

Lächeln und honigsüsser Stimme, mit der Haltung des Trösters reisst er Wunden wieder auf und versperrt er den Weg, damit der Aufsteigende sich desto leichter verirren kann. Dieser ehrliche Mann wechselt Stoffe, Gewänder und die Form seiner Rede, aber er lebt ewig und wiederholt den ironischen Ausspruch: „Ah, Messer Ariost, wo habt ihr diese viele Narrereien gefunden?“ Er bleibt derselbe redliche Mann, den Molière in seinem Tartüffe verewigte und der zweifelsohne Rovani die melancholische Bemerkung eingab: „Eine edelmütige Handlung ist, wenn sie das allgemeine Mass überschreitet, fast immer eine solche nur ihrem Äussren nach.“ [1])

Das „Antichambrieren“ ist eine unvermeidliche Bedingung des Lebens. Doch wie mikroskopisch klein ist doch die Zahl derer, die mit einer, aus einem festen Charakter kommenden Würde warten, im Vergleich mit den andren, die wie nur immer aus dem Vorzimmer heraus in den Salon zu gelangen suchen, in welchem der Tisch gedeckt steht. Die schmerzlichsten Erwartungen sind diejenigen, welche das geistige Leben berühren, denn gewöhnlich muss der Erwählte, der aus dem strengen Bewusstsein des eignen „Ich“ den Glauben an die Zukunft schöpft, unseliger Weise mit untergeordneten Geistern kämpfen, die sich durch kühne Anmassungen für ihre Inferiorität rächen. Diese psychische Erscheinung ist im übrigen etwas ganz natürliches, namentlich in demjenigen, der, sich gesucht sehend, den Suchenden die moralische Steuer des von ihm verlangten Schutzes recht gesalzen zahlen lassen will. Sie ist ferner auch im allgemeinen eine sehr natürliche, weil „der bescheidenste der Menschen schon so anspruchsvoll ist, dass seine Ansprüche unendlich grösser sind als der Unterschied, der zwischen ihnen und der Anmassung des aroganteren Mannes bebesteht.“ [2]) Öffnen wir die Ausgänge der Vorzimmer, so begegnen wir einer zahllosen Schar Enterbter. Aus ihnen

[1]) G. Rovani „Die Jugend des Julius Cäsar“, Mailand, 1876, S. 315.

[2]) Benedikt „Hypnotismus und Eingebung“, angef. Werk, S. 10.

spricht nicht mehr der servile Ehrgeiz der Bittsteller, welche die kalten Säle der mittelalterlichen grossartigen Herren füllten, nicht mehr die kalte Furcht des Herren Don Abbondio, der vor dem blossen Namen des Don Rodrigo schon zittert und erbleicht. Auch die Form des Wartens änderte sich mit der veränderten Zivilisation selbst. Von den alten Zeiten findet man in den heutigen Vorzimmern nur noch das ihnen nachgebildete Mobiliar. Das Äusserliche besitzt jetzt ein würdigeres Kleid, die Heuchelei ein adligeres Lächeln. An die Stelle der Kniebeuge, des Handkusses, der tiefen Verbeugung trat das schmeichlerische, vom hyperbolischen Beirat belebte Kompliment. Das dort ist eine Gruppe, welche unsere besondere Aufmerksamkeit herausfordert und die auf dem Bilde der „Wartenden“ sich durch Farben und Licht hervorthut. Alle Farben sehen wir vertreten und das Licht besitzt endlose Abstufungen. Das Ganze ist eine kühne Kombination von Freuden und Schmerzen, Lachen und Weinen, Hymnen und Verwünschungen. Es ist das die Gruppe derer, welche die Liebe anrufen, welche im Vorzimmer seufzen, bitten, flehen, entweder von den reinsten Idealen oder den niedrigsten heftigsten Begierden gestachelt. Der Zorn, die Eifersucht, die goldenen Träume, die Drohungen, die lange gehätschelten Hoffnungen, die bangen Seufzer, die von Wollust gereizten Angstbeklemmungen, die warme Leidenschaft, die berechnende Liebe, die bezaubernde Naivetät, die lange ausgeklügelten Kunstkniffe — alles das also, was im Menschen an Schönen und Hässlichen lebt, bebt, sich bewegt, sich betrübt, sich erbost, sich ansporut und auf tausenderlei Weise jene Menge belustigt, welche nach Glück, den Trunkenheiten der Liebe lechzt, und selbst hintergangen, noch immer der Hoffnung als der höchsten Göttin Hymnen singt. Dieses Vorzimmer leert sich nie, und von seiner Decke widerhallen ewig, bald deutlich vernehmbar, bald verworren die Stimmen erzitternder Freude und wimmernder Klage. Tausend Gesichter belebt von tausend verschiedenen Wünschen. Wenige nur lieben wirklich, wenige nur sind wirk-

Ausgang des Zeitlaufes des Überganges hin zwingt, der segensreich für die künftige, fatal aber für die ihn durchmachende Generation ist, zerrüttet die Nerven und das Gehirn und sät überall „Enterbte“ aus. Man will so schnell als möglich an das Ziel gelangen und überspringt oder durchbricht die Hindernisse. Der jesuitische Lehrsatz von dem „Zweck, der die Mittel entschuldigt“ triumphiert noch immer, wenn auch mit andren Absichten und auf andrem Gebiete.“ [1]) Eine von diesen „Abseitigen“ eingeschlagene Strasse ist die des „Servilismus“, sie bedeutet eine der psychischen Beseitigung der Persönlichkeit nahe Strasse; und da die „Enterbten“ überhandnehmen, sehen wir auch den Servilismus in jeder Klasse der Gesellschaft vorherrschen. Er besitzt eine gewisse Verwandtschaft mit der Prostitution, weil er dem dient, der zahlt und noch besser zahlt; er illustriert daher nicht wenige Handlungen der menschlichen Trauerspiele.[2]) Prüfen wir ein wenig diese Seite des gesellschaftlichen Lebens.

Die Zahl derer, die auf etwas warten, überragt bei weitem die derer, welche, als seltene Ausnahmen, nichts verlangen. Letzterer giebt es nur sehr wenige, weil im Leben fast alle „antichambrieren und antichambrieren werden“. Die „nichts zu fordern haben“, wissen daher nichts von der Angst, den Befürchtungen, dem Zittern, den fiebernden Hoffnungen, den glutvollen Freuden, dem Lächeln, den Thränen, der bittren Enttäuschung der andren. „O weh, wie ist das Warten hart!“, rief entmutigt Beaumarchais, worauf der grosse Vater des englischen „Humors“, Dickens, mit den Worten zu antworten scheint: „Ja, es ist ein langer Tod.“ Des Kampfes der bei Seite Stehenden halber haben gemusst und müssen vor allem die Männer von wirklichem Werte warten und antichambrieren. Die hochmütigen Nullen, die

---

[1]) Ferriani „Die Liebe vor Gericht“, S. 124.

[2]) G. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 53, 55, 158, 150.

[3]) Vergl. Brenten „Die Tragödie des Lebens, gemacht oder nicht gemacht“.

Unterrichteten aus zweiter Hand, die Jäger auf Volkstümlichkeit, alle die auf dem Linienblatt der andren schreiben und sich vom Neid fast zerfressen lassen, wenn sie die, welche ihr Leben und ihren Geist einem täglichen, unermüdlichen Studium widmen, emporsteigen sehen, alle diese glauben, dass der Ruhm diesen erwählten Männern leicht zulächelt. Sie wissen eben nicht, dass dem durch das Erklimmen des Berges eroberten Lächeln Thränenströme vorausgegangen waren; namentlich wenn man mit Würde antichambriert und lieber mit edlem Stolze in der Seele zu warten verstand, als mit niedrigen Zugeständnissen zu feilschen. Die Geschichte der aus eignem Verdienste „Angelangten" wäre die nützlichste, reichste aller bessren Unterrichtsschriften;[1]) sie würde zugleich eine Geschichte der gegen die gesellschaftliche Heuchelei geführten blutigen Schlachten sein. Auf der ersten Seite müsste sich als Wahrspruch befinden die schmerzliche Mahnung Dantes:

Erfahren wirst du, wie so bitter schmecket
Das fremde Brot, und wie auf fremden Stiegen
So schwer sich's geht, wo nichts die Freude wecket.[2])

Wer weiss wie oft diese Erinnerung dem Gedächtnisse Parinis vorgeschwebt haben mag. Hohn, giftige Satyren, beissende Sticheleien, gemeiner Verrat, Liebkosungen, die kratzen, unerwartetes Zurückstossen, verdingte Kritiken, Beschwörungen des Schweigens, Verteidigungen, die Verurteilungen sind, lächerliche Hilfsleistungen, dieses sind die Etappen für die Ersteigung des mühevollen Berges. Seine Gipfel sind bestrahlt von der Sonne des Ruhmes, und bei jedem Schritt springt der sorgfältig versteckte, sogenannte „redliche" Mann, eine Inkarnation der sozialen Heuchelei, aus den Gebüschen der Freundschaft hervor. Mit studiertem

[1]) „Selbsthilfe" von S. Smiles. — „Wollen und Können" von M. Lessona. — „Der italienische Plutarch" von C. Mariani, tragen nur mittelmässig zu dem „Zwecke" bei, dem diese Geschichte dienen muss.

[2]) Dante „Paradies", Ges. XVII.

gericht, der Vergleich passt auf die meisten dieser Fälle. Der Prinzipal richtet das ernste Haupt vom Schreibtische auf; er überlegt einen Augenblick, dann erinnert er sich des bezaubernden Lächelns der Gattin des vor ihm Stehenden. Dieses Lächeln bedeutet einen Passierschein für die begehrte Anstellung, sie wird bewilligt. Er verlässt „des Glückes voll“ das Arbeitszimmer des Gewaltigen und zieht sich die Verwünschungen der anderen im Vorzimmer zurückgebliebenen neunundneunzig Anwärter zu, die sich stumm, düster, mit dem Tode im Herzen davontrollen und am nächsten Tage und an anderer Stelle denselben Versuch von neuem wagen. Kehrt er wirklich glücklich heim? Die Selbstsucht, die Not haben triumphiert; aber die Würde? Kaum einer, der so hinausgetrieben wird, der sich nicht unfreiwillig oder freiwiliig — häufig das letztere — der grossen Herde der Abseitigen anschliesst. Dem Andren gewährt der Prinzipal eine Stellung, ein Amt und der Frau seinen Schutz. Es ist das eine Alltagsgeschichte, welche Rovetta das durch seine wahre und kräftige Psychologie so schöne Drama der „Ehrlosen“ in die Feder gab. Dr. Puisbaraud sagt, nicht mehr und nicht weniger als ein „Unterhälter“ sei „der Typus eines Gatten, der nicht zögert, seine Frau in einer herausfordernden Kleidung zu seinem Chef zu schicken, um eine Beförderung durchzusetzen, oder zu Beschützern, um deren Unterstützung sicher zu sein“.[1])

In allen diesen Vorzimmern giebt sich das menschliche Elend ein Stelldichein. Und aus dem grösseren Teile dieser aus Enterbten zusammengesetzten Menge gehen die Priester hervor, welche alltäglich auf dem der Heuchelei geweihten Altäre ihre Opfer vollziehen.

Hier noch eine andere Seite der Heuchelei.

„Viele Jahre sind vorübergegangen, Gesetze folgten auf Gesetze, Anordnungen auf Anordnungen; die Gesichtspunkte

---

[1]) Dr. Puisbaraud „Die berufsmässigen Missethäter“, Paris 1894. S. 119.

jedoch, welche die Gesetzgebung leiten, bewahren trotz deren sichtbarer Besserung in gewissen Zeiten, in ihrem Inbegriff alle ihre Gegensätze zu der Wirklichkeit der Lage und der Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungen der Halbinsel."[1]) Diese Gegensätze, die zum grossen Teile aus der konventionellen Scham ihr Licht empfangen ,erhalten, unter andrem, eine Bestätigung in dem heutigen Missklang zwischen der fortschreitenden Bewegung der Psychiatrie und der Beschaulichkeit des Strafgesetzes; daher die Schädigung des gesellschaftlichen Lebens durch das Verbrecherwesen.[2]) Diese Gegensätze, diese Widersprüche gestalten sich noch schreiender, wenn wir sehen, dass sich in ihnen eine Ungerechtigkeit einnistet, die Verletzung des mittels des Studiums, des Geldes mühsam erworbenen individuellen Rechtes, nach glücklichem Ueberstehen des kaudinischen Joches der encyklopädistischen Prüfungen. Da giebt es nun junge Damen, die, trotzdem sie das Diplom in der Jurisprudenz erhalten können, ihren Beruf nicht ausüben dürfen, welches Verbot für die in der Medizin und den schönen Wissenschaften Geprüften weniger herb und gehässig ist. Eine Ungerechtigkeit, eine Abnormität des gesellschaftlichen Lebens, eine jener offenbaren, von Nordau so geistreich gegeisselten „konventionellen Lügen". Kaum haben diese unseren Geist umnebelt und unsere ethische Philosophie brutal gerüttelt, so veranlassen sie in uns eine Reaktion. Die Zeitungen schreien zuerst. Alsdann erscheint, mit überlegten Gewichtsgründen und mit mühsam gesammelten und ausgewählten sozialen Dokumenten reich ausgestattet das Buch, welches fast eine Synthesis der allgemeinen Reaktion zu sein scheint. Auf diese Weise häufen und verbrüdern sich die Kräfte, bis sie von einem und demselben sympatisierenden Strome mitgerissen, wie Bain sagen würde, den

[1]) Saredo „Administratives Gesetzbuch", Turin 1895 Einl. S. VII.

[2]) Vergl. Dr. Ellero, von Puglia angeführt im „Handbuche des Strafgesetzes", angef. Werk, Einl. S. VI., ferner meine „Eröffnungsrede" von 1896.

heuchlerische Leidenschaften, durch den Schein der Rechtschaffenheit maskierte Laster, Leute, die verschönt, duftend, verjüngt vor das Publikum treten, während am häuslichen Herde das der Schönheit verlustige Gesicht die Falten der Verderbtheit, die nervösen Zuckungen eines ewigen Gähnens aufweist, als Zeichen einer hohlen, fauligen Existenz, die erst zum Reiz verkehrter Leidenschaften greifen muss, um ein Erzittern und Erschütterungen zu verspüren. Man braucht nur an das Spiel, den Alkoholismus, die Liebe zu erinnern, als den Verkündern physisch-psychischen Verfalls. Diese Leute grübeln darüber nach, wie man:

. . . . . . Die Schneider bringt
In die Akademie der schönen Künste.[1])

Sie haben nur ein fades Lächeln für die Thätigkeit eines arbeitsamen Geistes; sie durchblättern vom Morgen bis zum Abend das Wörterbuch der Liebe, der sie doch schreiendes Unrecht anthun; sie verbergen unter dem Lack der höflichen Manieren die eigne, lediglich zur Pflege des Müssigganges geschäftige Nichtigkeit. Sie wechseln Kleider und Sprache, bleiben jedoch trotzdem stets die von Parini im „Der Tag" beschriebenen, die, nachdem sie in ihrem privaten Leben den Lauf geben:

Der heuchlerischen Scham und jenem Ekel,
Den die sauertöpfischen eiskalten Matronen
Bescheidenheit nennen,[2])

in der Oeffentlichkeit allem, was über das Mass strenger Moral geht, ein wahres Gesicht schneiden. Die Zeiten wechselten, jedoch nicht die elegante Verderbtheit; sie nahm nur ein anderes Aussehen an und bildet jetzt eine modernisierte

---

[1]) Giusti „Die Schrift".

[2]) Parini „Der Morgen". Dumas erzählt in der schönen Vorrede zum „Frauenfreund", dass bei der ersten Aufführung dieser dramatischen Arbeit eine von ihrem Handel mit Küssen reich und berühmt gewordene Weltdame ihrer Entrüstung gegen den Verfasser Worte verlieh, weil das Stück die Scham der Frauen verletze.

Ausgabe des Buches „Die enthüllte Polizei von Paris“ von Manuel. Enthielte sie nicht einen Nebenton, so könnte sie ganz gut dem Studium der Kriminalistik und der Prostitution emporhelfen. Der „dienende Kavalier“, der „Cicisbeo“ veränderten ihren Namen, aber die „Elegants“ unseres Jahrhunderts besitzen in ihren Adern noch immer die Erbschaft der handhaften Widrigkeiten, der erotischen Verkehrtheiten ihrer Alkovensieger-Ahnen von 1700.[1]) Die Schminke, die Schönheitspflästerchen, der Puder sind nicht verschwunden. In gewissen Salons atmet man zweifellos eine gesunde Sauerstoffluft ein, der „Cicisbeo“ jedoch ist trotzdem nicht tot, und das Terzett des Mannes, der Gattin und des Hausfreundes belustigt noch immer die Ohren der „schönen Welt“, welche damit die der Nachkommenschaft und der Moral befleckt. So erklärt es sich, dass in gewissen Klassen der Ehebruch nicht nur ruhig geduldet, sondern auch direkt gebilligt wird, dass der Abort nur als ein unbedeutender Zwischenfall im galanten Leben gilt.[2]) Dieses verratet durch seine Frivolitäten[3]), durch sein beständiges Suchen nach einem neuen Reize der Eitelkeit, wobei es auf die Mittel nicht ankommt, nach neuen vom Missbrauche nicht erschlaffen machenden Genüssen[4]) mittels sinnlicher Reize,[5]) dass es aus Schwächlingen, aus „Sklaven ihrer selbst“ besteht, die Tag für Tag an Vergnügen, in der Eitelkeit, in der Selbstsucht ihre Lebenskraft vergeuden. Sie streuen, oft fast unbewusst, allerorten ihre Verderbtheit

---

[1]) Vergl. C. Cantu „Parini und seine Zeiten“, Turin, 1865. — Vernon Lee „Das Settecento in Italien“. — Egisto Roggero „Das galante Settecento“, Mailand, 1896. — D. Silvagni „Der römische Hof und die Gesellschaft im 18. Jahrhundert“. Rom, 1884.

[2]) In den Vereinigten Staaten wird der Abort nicht einmal mehr als ein Verbrechen betrachtet. Spezial-Ärzte und Hebeammen betreiben öffentlich die „Reklame“ für ihre Industrie. (Vergl. Lombroso und Ferrero „Die verbrecherische Frau“ u. s. w. B. I, S. 489.)

[3]) Ferriani „Minderjährige Verbrecher“.

[4]) De Roberto „Die Liebe“, angef. Werk, S. 346/47.“

[5]) Alex Bain „Die Gemütsbewegungen und der Wille.“ London, 1865.

erhellt." Zweifellos giebt es einen Journalismus, der dieses hochedle Apostolat begreift und praktisch betreibt; er begegnet jedoch vielen Schwierigkeiten, denn ihm machen die Feinde der Wahrheit das Feld streitig. Es sind das die, welche aus privatem Interesse und um keine Feindseligkeiten aufkommen zu lassen, die diesem Interesse schädlich wären, beständig alles bewilligen und anbeten; auch sind sie selbst kühn genug, eine halbe Wahrheit niederzuschreiben, aber nur schüchtern und mit einem solchen Phrasengeschraube, dass ihrem Aufsatze jede Wirkung entzogen wird. Royer giebt uns dafür die Gründe. „Man will sich keine Feinde machen, man vermeidet selbst zu widersprechen: man möchte gern der Meinung aller Welt sein, damit alle Welt uns ebenfalls schmeichelt. Wohin führt dieses banale und völlig oberflächliche Wohlwollen, das von den innerlichen Nebenbuhlereien und Gehässigkeiten nichts wegnimmt? Tausendmal besser die Feinde, die unsre Ideen uns verschaffen als die, welche uns unsre wund reibende Selbstsucht liefert. Nonotte, Fréron, Palissot, haben sie Diderot, d'Alembert und Voltaire verschlungen, hat das Journal von Trévoux wirklich der Encyklopädie geschadet?" Auf diese Weise kann sich die Wahrheit nicht Bahn brechen, denn wo es an einer mutigen, wohl verstanden, ehrlichen und anständigen Kritik, an einer unbefangenen Erörterung gebricht, herrscht die Lüge. Nichts schlimmer, sagt Carl Wagner, als nur Freunde haben, die es vielfach auch nur dem Namen nach sind, welche genau so denken wie wir und dem zustimmen, was wir thun und sagen.[1]) In diesem gefährlichen Journalismus sind die Enterbten ebenfalls zur Genüge zu finden: Pfuscher, die nur nach dem Gelde fahnden. Und sie gerade sind es, welche die öffentliche Meinung schaffen und beherrschen. Man denke sich, ob letztere unter solchen Umständen eine Darstellung der gemeinsamen Vernunft sein kann, als welche Niebuhr sie bezeichnete, und

[1]) Vergl. C. Wagner „Die soziale Pflicht der akademischen Jugend", „Réforme Sociale", 1. Mai 1895.

folglich auch der Wahrheit.[1]) Das Wort: „Volkes Stimme, Gottes Stimme“ ist nur noch der bevorzugte Spruch der Schönrednerei. Diese Pfuscher, welche den Journalismus besudeln, liebkosen alle jene Formen, welche sich in der sogenannten „Eigenliebe“ verdichten, also den Ehrgeiz, die Begier, den Geiz, Hochmut, die Verbohrtheit und Anmassung.[2]) Daher finden dann die von dem seine Rechnung Finden geschaffenen und auf dem fetten Felde der Heuchelei erzeugten Berühmtheiten und Menschenfreunde. Letztere verschont nicht einmal die Leichensteine und besitzt einen eigenen Kultus für Denkmäler. Die lebenden Zwerge werden, kaum gestorben, zu Riesen, zum Vorteile derer, welche das Wunder dieser Vergrösserung zu vollbringen verstanden. Die Kunst ist arm, es also nur richtig, der Bildhauerei unter die Arme zu greifen. Das Wörterbuch der gesellschaftlichen Lügen ist bändereich, man kann sich seiner ohne Furcht es zu erschöpfen bedienen. Auch fehlen gegebenen Falles nicht die Verleger, welche frühere, durchgesehene und erweiterte Ausgaben nochmals drucken. Auf dem grossen Büchermarkte herrscht das Buch souverän, denn es fehlt ihm nie an Käufern.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Heucheleien des sogenannten „eleganten Lebens“ als desjenigen, welches auf den gesamten gesellschaftlichen Organismus einen so grossen Einfluss ausübt. Ist es ja nur zu bekannt, dass die Befleckung durch das schlechte Beispiel sich leicht ausbreitet und namentlich, wenn dieses verführerische Formen annimmt. Wir werden dieses Thema im folgenden Abschnitt nochmals berühren können; wir wollen uns daher hier blos auf seine grossen Linien beschränken.

In dem „eleganten Leben“ begegnen wir den ausgewähltesten Schauspielern, welche die Komödie der Ehrenhaftigkeit noch besser darzustellen verstehen. In ihr wirken

---

[1]) „Der Zeitgeist und die öffentliche Meinung“, „Deutsche Revue“, September 1895.

[2]) Vergl. De Roberto „Die Liebe“, angef. Werk, S. 109.

Feind, das heisst also die uns beleidigende und schmerzende Ungerechtigkeit zu Boden schmettern müssen. So glaubt man, fromme Täuschung, der die gesellschaftliche Heuchelei sehr bald den Boden entzieht! Der Feind lebt, kleidet sich und blickt uns spöttisch an. Es bleibt uns also lediglich die Hoffnung auf seine Bezwingung. Doch siehe, welch charakteristisches Merkmal der Heuchelei und der Gehässigkeit: kaum ist der erste Lärm vorüber, so beruhigen sich die rauhen Stimmen. Der, welcher als Erster mit edlem Wagemute den Angriff wagte, versteckt sich unter der Menge, apathisch infolge seiner Natur und seiner verlogenen politischen Erziehung. Die Hoffnung findet einen Schlupfwinkel nur bei sehr wenigen, die von Zeit zu Zeit das Bedürfnis fühlen, den Kopf zu erheben und die Vielen mit dem schwerfälligen Gedächtnis daran zu erinnern, dass der Feind nicht nur noch lebt, sondern sich selbst der allerbesten Gesundheit erfreue. Wie viele Ungerechtigkeiten, wieviele gesellschaftliche Widersprüche schlafen nicht aufgehäuft in der von dem Leichentuche des Hasses zugedeckten Vergessenheit, während um sie herum mit wimmernder Stimme die Heuchelei ihre Psalmen singt. Das verwundete Recht ruft vergebens nach seiner berechtigten Vergeltung. Man kann darüber streiten, ob angesichts gewisser, von einigen Anwälten angewandter Verteidigungssysteme,[1]) ob nach dem herrschenden Gebrauch und angesichts der heutigen charakteristischen politischen Erziehung, die Frau gewisse Berufe wie die Advokatur ausüben darf. Man kann sich die Worte Spencers in das Gedächtnis zurückrufen: „Wenn die Frauen alles das richtig verständen, was in das Bereich des häuslichen Lebens gehört, so würden sie nicht nach andrem verlangen; wenn sie alles das wüssten, was zu einer guten Erziehung der Kinder gehört, so würden sie nach keiner höheren Verrichtung suchen.“ [2]) Hat man aber

---

[1]) Vergl. Lombroso, Vorrede, S. XIII zur „Italienischen Verbrecherwelt“, angef. Werk.

[2]) Vergl. in diesem Sinne einen Aufsatz von Johann Fastenrath „Weise

den Frauen nun einmal, und zwar als höchstes Zugeständnis, das Studium den Besuch der Lyceen und Universitäten eingeräumt, so dürfen wir ihnen auch nicht mehr die Ausübung ihres Diplomes als Doktoren der Rechte verweigern. Erst bewilligen und dann verweigern, ist der höchste Grad der Heuchelei, zu dem sich der Mensch aufzuschwingen vermag. Diese Heuchelei ist eine grausame, denn sie nimmt die Form eines wahren socialen Verbrechens an. Sie verfügt die Beschränkung eines erworbenen Rechtes in einem Augenblick, in welchem dasselbe sich zu äussern anschickt und die logische Folge der Zugeständnisse ist, welche es erst in das Leben riefen. Sie ist eine Verletzung jener Grundsätze der Freiheit auf Arbeit, welche die Dichterin J. Ward-Howe in die Formel zusammenfasste: „Die Achtung vor der Arbeit ist die Grundlage der wahren Demokratie"; diese Grundsätze sind in Amerika sowohl für den Mann wie für die Frau als zu Recht bestehend. Halbe Massregeln, halbe Rechte sind Flunkereien. Der weibliche Advokat, ist er, namentlich angesichts der heutigen Geschworenen etwa nicht möglich? Nein, seien wir aber dann wenigstens ehrlich! Verweigern wir der Frau das Recht die Gesetze zu studieren; erziehen wir sie, so dass sie begreift, was Spencer schrieb und Napoleon bestätigte: „Ich achte die Frau, welche die meisten Kinder in die Welt setzt." Dieser Ausspruch enthält nicht nur einen Stich auf die litterarische Eitelkeit einer Staël, wie viele glauben, sondern eine viel erhabenere Lehre, nämlich, dass die Mission der Frau in der Vollbringung einer grösseren und zugleich schwierigeren socialen Pflicht besteht: in der Erziehung der Nachkommenschaft.

Die gesellschaftliche Heuchelei enthüllt sich uns auch noch unter anderen, der Prüfung würdigen Formen.

Castelar lehrte, dass „der Journalismus der Leuchtturm sein soll, der die Massen mit dem Lichte der Wahrheit

---

Frauen" in der „Revista politica Jbero-Americana", vom 15. Mai 1896, Jahrg II, Heft 6.

aus, sie bilden sich von der die ehrenwerten, ausgeglichenen Menschen regierenden Moral einen Begriff, der gegen den einer gesunden bürgerlichen Genossenschaft verstösst. Wir sehen deshalb die eine Gesellschaft der andren mit psychischen Abnormitäten, mit moralischen Gegenbehauptungen gegenüberstehen, die doppelt unselige sind, weil sie anziehende, verführerische Formen decken. Der gesamte phychisch-psychische Organismus dieser Leute ist ein schwacher, sie vermögen deshalb nur mit Worten zu reagieren, an denen sie sich berauschen, um ihren rebellischen schwachen Willen besser einzulullen. „Die schwachen Menschen, wenn sie zu sich selbst sprechen, gebrauchen energische Worte! Aber dann . . . hat das weiter keine Folgen“.[1])

Wenn wir, zum Beispiel die „Mode“ betrachten, die eine Form der durch die Rivalitäten, den Servilismus, den Ehrgeiz bestärkten Nachahmung[2]) ist und zahlreichere Opfer fordert als man glaubt,[3]) finden wir, dass sie ihr tyrannisches Regiment namentlich durch das Werk der Milizen des eleganten Lebens ausübt. Der Wunsch, schön zu sein oder zu scheinen, erhält seinen stärksten Impuls durch die Mode, welche ihrerseits zur Erzeugerin der gesellschaftlichen Heucheleien wird, denn alle, die nicht die Mittel besitzen, ihren beständig wechselnden Launen zu folgen, stehen nicht etwa von ihrer Liebe zu den Modenarrheiten ab, sondern fahren fort dem Scheine zu opfern; sie wollen durch ihr Äusseres etwas behaupten, was sie ihrem inneren Gehalte nach nicht beweisen können. Wieviele ruinieren sich nicht dadurch, dass sie den Phantasien der Mode nur zu folgen suchen, um andere über ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten zu täuschen! Wieviele Mädchen verhandeln nicht ihre Ehre für ein elegantes Kleid!

---

[1]) Ivan Turgénjeff „Frühlingsgewässer“. Vergl. auch bezüglich der schwachen Charaktere den psychologischen Roman des Advokaten O. Novi „Im Nichts“ (Die Sklaven ihrer selbst), Mailand, 1894.

[2]) „Über die Mode“ von Dr. G. Secrétant, Venedig.

[3]) Über den psychologischen Gehalt der Mode siehe den trefflichen Aufsatz von G. Simmel in „Die Zeit“, Oktober 1895.

Wieviele und das ist die Apotheose der Eitelkeit, sparen nicht dem Magen das Brod ab, um sich ein Paar schöner Handschuhe kaufen zu können! Giebt es nicht etwa eine, allen diesen zahlreichen Opfern der gesellschaftlichen Heuchelei gemeinsame Redensart, welche so lautet: „Ein Jeder besitzt seine „Eigenliebe?“ Die eigene „Würde“ will auch berücksichtigt sein. Man muss es den Anderen gleichthun. Ich will mich nicht „entstellen,“ ich will „nicht wie ein Schmutzlappen aussehen!“ Alle diese Ausdrücke zusammengeworfen, bilden einen Hymnus an die gesellschaftliche Heuchelei. Er wird der Mode zum Lobe gesungen, welche Bitterkeiten, Enttäuschungen, Schmerzen, Nebenbuhlereien, unmoralische und verbrecherische Handlungen schafft, und besonders jener Mode, welche bezaubert und erobert, weil sie im eleganten Leben einen tiefen Kultus besitzt, der aus Eitelkeit, Liebedienerei, Nachahmung seine Priester aus allen Klassen der Gesellschaft rekrutiert. Die Mode ist die Schöpferin des Luxus, der Quelle also der Vergnügungen und der Zerstörung auch für diejenigen, die im Ueberflusse sitzen. Hundert Male mehr aber sind die anderen durch sie geschädigt, die nur das Notwendigste ihr eigen nennen. Daraus folgt eine Vermehrung der Schaar der Enterbten und eine noch kräftigere Entwicklung der gesellschaftlichen Heuchelei.

VII.

Die Sitten, durch die Litteratur beleuchtet. Jetzt einen synthetischen Blick auf die heutige Litteratur, unter den Gesichtspunkten und aus den Gründen, die ich im Vorwort auseinander gesetzt habe. Auch von ihr geht ein befruchtender Strahl des Lichtes aus, den die Sozialwissenschaft und Psychologie in ihren Beziehungen zu den kriminalistischen Problemen anrufen müssen, um das Studium der seelischen Abnormitäten besser erhellen zu können.

Das Thema, abgesehen davon, dass es ein sehr verführerisches ist, würde wegen seiner Wichtigkeit eine lange Abhandlung erfordern, namentlich wenn man alle die sehr hoch dastehenden Schriftsteller, Dichter, Romanschreiber, dramatische Autoren befragen wollte, welche jene Abnormitäten in ihren, aus dem Leben geschöpften Persönlichkeiten mit wissenschaftlicher Genauigkeit in das Fleischliche übertrugen. An anderer Stelle und zwar bei der Abhandlung über Leidenschaftsverbrechen[1]) beschäftigte ich mich bereits nach Können und im geziemenden Verhältnis mit dieser Materie. Ich will aber auch in diesem, sozusagen geschichtlichen Teile nicht länger dabei verweilen, denn schon gab dieser Stoff Gelegenheit zu einer genialen Studie Einem,[2]) der mit einer weitreichenden wissenschaftlichen Bildung die erwählte Seele des Künstlers verbindet. Wie ich schon ferner sagte, zielen meine Beobachtungen auf etwas andres; auch weiss ich nicht, ob selbst nach langer Vorbereitung ich genügend Seele besässe zur Vollbringung einer so weitgehenden und schwierigen Arbeit. Meine Nachforschungen bleiben daher gezwungener Weise begrenzte und bescheidenere; sie sollen nur das für das hier zu behandelnde Thema durchaus unablässliche betreffen.

* * *

„Eine Gesellschaft, die seit mehr als einem halben Jahrhundert in der „Litteratur", Kunst und Politik von der psychisch-physischen Pathologie lebt, kann nur eine kranke

[1]) Vergl. mein „Liebe vor Gericht".

[2]) Ferri in der „Revue des Revues" (April 1896) beschäftigte sich mit den Verbrechern in der Kunst, welche gerade für die kriminelle Anthropologie eine feierliche Bestätigung der Theorien letzterer darstellen. Die pathologischen Typen werden dort glänzend beleuchtet. Wir sehen dort die politischen, gewohnheitsmässigen, blutdürstigen, blutschänderischen Verbrecher, die geborenen Verbrecher (Macbeth) die Verbrecher aus Wahnsinn (Hamlet), die aus Ungestüm (Othello), den wahren Verbrechertypus (Jago). In Buchform, Genua 1896.

Gesellschaft sein." So schrieb sehr richtig Dr. Gregoracci.[1]) Gerade weil die Gesellschaft krank ist, besitzen wir eine Litteratur, welche ihre Schäden widerspiegelt und unser Gewissen, das aus allen individuellen Gewissen gebildet wird, entblösst. Dieses Gewissen zeigt sich „voller Gluten und Schwächen, reich an Idealen, aber auch skeptisch, glaubend an eine in ferner Zukunft gelegene Vervollkommnung und deshalb auch mehr als je seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit bewusst, Verächter der Vergangenheit und trotz seiner Bürde noch nicht befreit von seinen Irrtümern und Vorurteilen, leicht erregbar und daher schnellen und peinlichen Erschöpfungen ausgesetzt; zusammengesetzt aus einer ausgedehnten Einsicht, aber auch aus einem schwächeren Willen, verkündet es einen ausgebreiteten, fast unbegrenzten Altruismus und fühlt sich trotzdem zu einem eingeschränkten und auf seine Rechte immer eifersüchtigen Individualismus hingezogen.[2]) So ist das moderne Gewissen beschaffen und so finden wir es in der heutigen Litteratur geschildert. Es ist daher nur natürlich, dass einige Romanschriftsteller als wahre Seelenforscher uns Typen wie Morgan zeigen, einen politischen Gelegenheitsmacher und dunklen Spekulanten, der vom Genie zum Bösen sich wendend ausruft: „O, der Kodex! Man hätte viel zu thun, wollte man sich ewig um die Frage sorgen, was er erlaubt und was er verbietet!"[3]) Diese Typen kümmern sich nicht um das Strafgesetzbuch; sie haben seine Befragung nicht nötig; sie wissen durch ihre bösartigen Anschauungen, wie es beschaffen ist und wie ihre Schlauheit es umgehen kann. Sie personifizieren die „Gottlosigkeit der Sitten", von denen Sallust spricht. Da sie in Hülle und Fülle vorhanden sind und sich überall eindrängen, so begegnen wir ihnen häufig in den Dramen und Romanen. Wir sehen aus demselben Grunde in den einen und den

[1]) Dr. P. N. Gregoracci „Abhandlung über Sozialkritik", angef Werk, S. 133.

[2]) E. Morselli im „Resto del Carlino", Bologna, 28. April 1896.

[3]) G. Duruy „Ende des Traumes", Paris 1889, S. 211.

anderen häufig cynische Männer mit zerstörter Jugend photographiert, die eine Frau nehmen, um ihr zersplittertes Vermögen wieder aufzubessern und die ehelichen Untreuen häufig ertragen bis zu dem Tage, an welchem Mann und Frau, der Komödie müde und einander überdrüssig sich vor Gericht ein Stelldichein geben, um sich mit der grössten Gleichgiltigkeit trennen oder scheiden zu lassen.[1]) Diese Typen, mehr oder weniger prunkend gekleidet, mehr oder weniger mit Titeln glänzend, schuf Dumas in seinem „Herrn Alphonse“, Ohnet im Herzog von Bligny im „Hüttenmeister“, Daudet in Paul Astier im „Unsterblichen“, Zola in Maxime. Dieser drückt sich über seinen Vater Saccard, von dem er die ethische Entartung erbte, so aus: „Nicht wahr? solche Beispiele machen schnell altern . . . Ich habe mich sofort rangiert, ich habe ein junges Mädchen geheiratet, die dann gestorben ist, und ich schwöre heute, dass man mich solche Dummheiten nicht von neuem machen lassen wird. . . . Nein, sehen Sie, Papa ist unverbesserlich, denn ihm fehlt der moralische Sinn.“[2]) Dieses die idealen Gatten,[3]) auf die so viele arme reiche Mädchen fahnden dürfen — und auch fahnden, — um mit ihrem Gelde den Freischein für das Reich der Ehe zu bezahlen. Und dann wundern sich diese Naiven noch über den Schmuggel in der Liebe! Alle Wetter, solch Passierschein ist doch nicht umsonst zu haben![4])

* * *

Aus den bisherigen Hindeutungen und dem an andrer

[1]) Vergl. einen Aufsatz über die Ehefrauen von Grant-Allan in „North American Review“ vom Oktober 1895.

[2]) E. Zola „Das Geld“.

[3]) Vergl. einen Aufsatz über die Ehemänner, dessen Tendenz sich überall ohne Ausnahme anwenden lässt, in der „North American Review“ (Januar 1896) von Elisabeth Bisland.

[4]) Vergl. einen brillanten Artikel von R. Perrone Capano „Über die Physiologie der modernen Liebe bei Bourget“ im „Archivio delle psicopatie sessuali“, Heft 7/8, 1.—15. April 1896). Seine Beobachtungen stimmen mit den meinigen überein.

Stelle Gesagten [1]) begreift man leicht, warum dieser Abschnitt unsres Jahrhunderts von einem Strome des Pessimismus durchflutet ist. Aus diesem Grunde hat sich auch die Litteratur desselben bemächtigt, vielleicht auch, weil sie sich den philosophischen Theorien von Hartmann, Schopenhauer, Nietzsche nicht zu entziehen vermochte. Wenn wir das litterarische Werk von Flaubert, de Goncourt, von Zola, Bourget, Daudet, Dostojewski, Tolstoi, Ibsen, Hauptmann, D'Annunzio, Rod betrachten, so lässt sich leicht feststellen, dass der richtiger Weise als eine „moralische Hysterie" [2]) bezeichnete Pessimismus vorherrscht, und die lebendigen, natürlichen Quellen, aus denen er sprudelt, sind gerade diejenigen, welche das heutige gesellschaftliche Gewissen ertränken; und dieses Gewissen macht, wie wir schon bedeuteten, eine Periode krankhafter Krisis durch. Alles das ist fest aneinander gekettet. Mir erschien es daher immer als ein schwerer Irrtum, den litterarischen Pessimismus für sich, als eine losgelöste Erscheinung und unabhängig zu betrachten oder ihm allein den kollektivistischen gesellschaftlichen Pessimismus zuzuschreiben. Es muss jedoch auf der andren Seite auch zugestanden werden, dass, wenn der litterarische Pessimismus durch den krankhafteen Willen eines gegebenen Schriftstellers oder aus andren Ursachen höherer Art, wie Form, Phantasie, geniale Einfälle über das Mass hinausgeht und demgemäss, namentlich auf die jüngeren Leute, einen Einfluss auszuüben vermag, zweifelsohne auch der soziale Pessimismus einen Druck empfängt und sich damit auch das Krankhafte verschlimmert, mit welchem das moderne Bewusstsein behaftet ist. Es ist daher nicht nur wissenschaftlich verschönert durch litterarische Forschungen, sondern auch im hohen

[1]) Vergl. meinen Artikel über das schon erwähnte Buch von Prof. Patrizi über „Leopardi" in der „Domenica Letteraria", Heft 9, 1. März 1896.

[2]) Aufsatz von U. Gonzáles Serrano, betitelt „Die Gleichgewichtigen und die Durchschnittslinie" in der „Revista Politica Ibero-Americana", Jahrg. II, 15. April 1896.

Grade humanitär und moralisch das Werk derer,[1]) die mit einem Reichtume von psychologischen, physiologischen und psychiatrischen Kenntnissen beweisen, dass der Pessimismus eines gegebenen Schriftstellers, abgesehen von der Wiedergabe der psychischen Abnormitäten des gesellschaftlichen Gewissens, in noch höherem Grade die eignen schildert.[2]) Diese müssen alsdann aufgedeckt, bekämpft und unter ihrem wahren Gesicht gezeigt werden, um die Einflüsse, Ansteckungen und Eingebungen zu verhindern, welche das ohnehin schon schwache soziale Gewissen noch mehr verschlimmern können. Nicht alle Pessimisten sind Neuropsychopathiker, aber die, welche es sind und durch die Macht ihres Geistes und den Glanz der Form besonders die Klasse der neurosen Gebildeten zu verführen, blenden und in sie verliebt zu machen wissen, üben einen Zauber, dessen durch letztere herbeigeführte unheilvolle Folgen wenigstens gemildert werden müssen. Ich gedenke nicht hier anzuführen, wieviel schon über den Pessimismus geschrieben wurde oder was der Pessimismus erzeugt; hierüber möge man, ausser den angeführten Verfassern, Barzellotti, Wenley, Nitti, Brunetière u. s. w.[3]) befragen. Wohl aber war ein Hinweis auf ihn angebracht, sowohl auf ihn als ein Symptom der gesellschaftlichen Krankheit, die notwendigerweise zahlreiche Seiten in den Bänden der heutigen Litteratur besitzt, als auch als eine Förderung der Zunahme dieser Krankheit, wenn der Schriftsteller, selbst ein Kranker, mit einem solchen Genie ausgestattet ist, dass er selbst diejenigen zu beeinflussen weiss, deren Gleichgewicht zwar nicht gestört ist, die sich aber trotzdem leicht von ihrem Gefühle abbringen lassen, wenn

[1]) Vergl. zum Beispiel den angef. Aufsatz von Patrizi „Genie und Wahnsinn in Torquato Tasso“ von Prof. L. Roncoroni, Turin 1896, und „Entartung“ von M. Nordau.

[2]) Von Seidlitz, von Patrizi angeführt, beweist, zum Beispiel, die Krankhaftigkeit Schopenhauers: „Dr. A. Schopenhauer vom medizinischen Standpunkte betrachtet“. Dorpat, 1872.

[3]) Bemerkenswert ist des letzteren Studie über „Cruelle énigme“ von Bourget und „Bel-Ami“ von Maupassant.

dieses nicht einen Stützpunkt in einer zu positiven Nachforschungen und dem Studium der wirklichen Thatsachen erzogenen Einsicht findet. Ich wiederhole, nicht alle Pessimisten sind Neuropsychopathiker. Wir besitzen auch solche, die sich dafür ausgeben, um die Mode mitzumachen, und nur aus diesem Grunde und auch weil sie besser gesehen sein wollen, kommen sie mit solchen Theorien zum Vorschein. Ihre Thesen, bis auf die letzten Folgerungen, zu denen die abnormen Schriftsteller gelangen, sind noch gefährlicher als die der ersteren, weil sie immer unehrlich arbeiten. Wenn man also sagt, man solle gegen den Pessimismus vorgehen, so muss man auch einen Unterschied zu machen wissen. Die Auflehnung gegen ihn ist dort eine Pflicht, wo derselbe eine Offenbarung von Neurasthenie und Psychopathie; diese Auflehnung heisst alsdann eine Heilung des modernen kranken Gewissens und ihre Wiedergeburt, sie bedeutet eine Mässigung des Charakters,[1]) eine Verjüngung der psychischen Willenskräfte, eine Reform des gesamten erziehlichen Systems,[2]) eine Ernährung der Seele, des Geistes, des Körpers also mit einer andren Speise. Es ist ferner der Kampf gegen diejenige Litteratur eine Pflicht, welche den Charakter so niederdrückt, dass er in der Gefühlsduselei ersäuft. Merken wir jedoch darauf, wie ich schon an andrer Stelle hervorhob,[3]) dass man Pessimismus auch die positive Wissenschaft und diejenige gesamte Litteratur nennt, welche allem nachforschen und nachspüren, welche das Übel kühn und ohne erkünstelte Scham enthüllen soll, denn das Laster, die Verderbtheit, die Schuld, das Verbrechen wollen behufs ihrer Heilung von Grund auf studiert sein. Dieses ist aber kein Pessimismus, sondern eine gewissenhafte Auseinandersetzung der Übel zum hohen Zwecke ihrer Ausmerzung oder Abschwächung. Wir gehen daher auch aus dem Studium des

[1]) G. Sergi „Erziehung des Charakters", Mailand 1893, und A. Bain „Die Wissenschaft der Erziehung", Paris.

[2]) Vergl. C. Trivero „Die Geschichte der Erziehung", Turin 1896.

[3]) Meine Eröffnungsrede" von 1896. S. 13.

Bösen, des Hässlichen und Schändlichen nicht mutlos oder aufgebracht hervor, wie es in charakteristischer Weise der wahre Pessimismus thut, um uns auf ein steriles Gewimmer zu beschränken. Wir wissen eben Heilmittel anzuraten, indem wir uns aus den Beispielen des Schönen und des Guten Rat holen, indem wir den Lehren folgen, die das wirkliche, positive Studium des Lebens uns diktiert. Diese Unterscheidung also vorzunehmen ist dringend geboten, denn unser Pessimismus darf mit dem andren, ungerechtfertigterweise ebenso genannten Pessimismus nicht in einen Topf geworfen werden. Wenn auf der einen Seite auch das mitleidige Gefühl des Arztes durchaus richtig ist, der einem Brustkranken einzureden sucht, dass er bald gesunden wird, so wäre es dagegen seitens des sozialen Arztes ein schändlicher Betrug, wollte er, um nicht gegen veraltete Vorurteile und Heucheleien zu verstossen, es unterlassen, die schmerzlichen Ergebnisse seiner Diagnose offen darzuthun, oder es versuchen, sie schön zu färben. Durch diesen Optimismus würde er in dem Kranken und Lasterhaften jenen heilsamen Schrecken zerstören, durch den namentlich dieser wieder gesunden kann.

* * *

Die Übel also, die das moderne Gewissen bearbeiten, widerspiegeln sich in der Litteratur. Das ist durchaus natürlich, wie Dumas Sohn sehr richtig bemerkt hat. Es ist aber ebenso richtig, dass sie uns akute Krankhaftigkeiten offenbart, welche in besondrer Weise den ethischen, wahren oder auch künstlichen Verfall, um in der Mode zu bleiben und das etwas beruhigte Empfindungsleben des übersatten Lesers wieder aufzureizen, des Verfassers selbst offenbaren. Wir besitzen deshalb Dichter, Romanschriftsteller, dramatische Autoren, die das legitime Erzeugnis der kranken Gesellschaft sind und deshalb auch in ihren Schriften die Unausgeglichenheit ihrer Fähigkeiten zur Schau stellen. In dem Einen ein warmes Gefühl, aber Gedankenarmut, in dem

Anderen Gedanken und kein Gefühl, in verschiedenen weder Gefühle noch Gedanken, sondern nur, nach Meinung des Dr. Roncoroni, bewundernswerte beschreibende Eigenschaften, angewandt, so meine ich, ausschliesslich auf alles was Fäulnis und Schmutz atmet. Sehr richtig aber bemerkt derselbe Dr. Roncoroni: „Häufig sind die Gedanken paradoxe, die Gefühle lebhafte, aber ausserordentlich abnorme. Wie viele wohl besonders in Italien, haben die erhabene und allumfassende Liebe ideal zu schildern verstanden, ohne krankhafte Gefühlsduseleien und Niedrigkeiten? Wie viele Werke dagegen, selbst künstlerisch schätzenswerte giebt es nicht, in denen die befremdlichsten, abnormsten und verworfensten Lieben und Gefühle über einen durchsumpften Boden hinstreichen? Nicht zu Unrecht sagte ein französischer Dichter, dass diese vielen niedergeschriebenen Verirrungen nur Abnormitäten in den Empfindungen der Verfasser beweisen. Die grosse Masse der litterarischen Werke setzt sich aus bittren und brutalen Geschichten, aus Ehebrüchen, Niedrigkeiten und Schändlichkeiten zusammen. Bricht einmal ein süsses Gefühl durch, so wird es bald durch die Kläglichkeit der Menschen, der Dinge oder — der Theorien erstickt. Es ist ja wahr, dass solches der wirklichen Lage der Dinge entspricht, aber entweder fehlt es den starken Vorsätzen, den tiefen Gedanken, den erhabenen Gefühlen thatsächlich an einem Felde für ihre Thätigkeit, oder ist es vielleicht notwendig, dass die mit ihnen ausgestatteten Menschen behufs deren Äusserung zuvor auf die allgemeinsten und unentbehrlichsten Rechte und Pflichten Verzicht leisten müssen?"[1])

Auch von der angedeuteten Reaktion wäre noch ein Wort zu sagen, weil einige meinen, dass dieselbe sich nicht nur zu regen, sondern auch stark zu regen beginnt. Es scheint mir, als ob man sich hier zum Teil einer allzu rosigen Einbildung hingiebt. Es ist allerdings wahr, dass man einige

---

[1]) Angef. Werk über „Tasso" S. 23—24.

Versuche, und auch einige glänzende gewagt hat. Ich nenne: „Das Erwachen der Seele“ von Maeterlinck; „Renaissance und Idealismus“ von Brunetière; „Das Geheimnis eines Dichters“ und „Kleine Welt“ von Fogazzaro; „Die Wirklichkeit“ von Rovetta; „Die Seele“ von Butti; „Die einsame Seele“ von Neera; „Die Lehrerin der Arbeiter“ von De Amicis; „Kleine weisse Sklaven“ von Errico. Einige aber gesellen zu diesen Versuchen andere litterarische Erzeugnisse, die nur scheinbar das allerreinste Wiedererwachen des Ideals darstellen, welches, zum Beispiel, nicht mit dem Mystizismus eines Tolstoi und seiner Gefolgsmänner zn verwechseln ist, während sie sich in Wirklichkeit nicht von dem bisher eingeschlagenen gewöhnlichen Wege abwenden. Kurz einige Beispiele. In „Auf dem Wege“ von Huysmans tritt aus den Fallen des Mystizismus immer wieder der Mann hervor, den die raffiniertesten geschlechtlichen Instinkte leiten. In der „Unschuldigen“ von D'Annunzio verbirgt die Verzeihung des Gatten nur schlecht seine brutale Begehr, das Weib wieder zu besitzen. In den famosen „Felsenjungfrauen“ desselben Dichters begegnet man einer bis zur höchsten Stufe getriebenen Selbstsucht. An den wahren Idealismus reichen wir nicht heran. Wir sehen nur Zärtlichkeiten, mystische, asketische Ohnmachten, welche, wie bereits Lombroso und Ferrero zeigten, nur die erotischen Leidenschaften zuspitzen, die sich in der Gestalt raffiniertester Wollust äussern. Wir bemerken daher elegant vom Mystizismus verschönte oder mit Idealismus weise parfümierte Verzeihungen, edelmütige Regungen, Lobreden auf Scham und Keuschheit. Eingehend geprüft jedoch bemerkt man unschwer, dass auch sie selbst die krankhaften Raffiniertheiten des Vergnügens maskieren. Der Mann, der die Predigt hält, legt sich die Keuschheit auf, nicht um die Seele zu reinigen und den Körper neu zu gebären, sondern um die wollüstigen Begierden noch zu erhöhen, die er in seiner Enthaltsamkeit überlegt und hätschelt. Genau so wie im „Vergnügen“ von D'Annunzio. Alle werden mir zustimmen,

dass das kein Idealismus und keine Reaktion ist, wie einige eben irrend glauben. Desgleichen würde sich der täuschen, der als einen Ehrenmann den bezeichnet, welcher einem Geldbeutel gegenüber rechtlich bleibt, weil dieser nur „wenige“ Lire enthält. Diese Rechtschaffenheit ist etwa nicht die Frucht eines tiefen und andauernden moralischen Empfindens, sondern ein Kniff, um die Leute besser zu betrügen, wenn sich der reiche Schubkasten öffnen wird, nach welchem die überlegende Ehrenmännlichkeit periodisch schmachtet. Um die Reaktion Wurzeln fassen zu lassen, müssen wir mit der Demaskirung dieser falschen Ehrenmännlichkeit beginnen und mit der Aufpfropfung von Kügelchen der Rechtschaffenheit auf den heutigen sozialen Organismus. Wir müssen nachweissen, dass ein gewisser Pessimismus ebenso wie ein gewisser Idealismus nur künstliche Erzeugnisse sind, damit die gesunden, ausgeglichenen, einsichtigen Minderheiten einer gesunden, ausgeglichenen, einsichtigen Litteratur neue Kräfte verleihen.[1] Im tapfren Kampfe und ohne Rücksicht auf gelegentliche Niederlagen muss jene mehr oder weniger pornographische, brutale, mörderische Litteratur bekämpft werden, in welcher die Mehrheit sich gefällt, weil sie in ihr ihre Instinkte und gelehrten Abhandlungen über die Ausschweifung umschmeichelt sieht. Sie gefällt sich darin selbstredend nur privater Weise, denn für die Öffentlichkeit ratet die Heuchelei die moralische Kritik an. Ist es nötig nochmals zu wiederholen, dass diese Heuchelei verderblicher ist als die Pornographie selbst, die unter verschiedenartigen Formen das heranwachsende Geschlecht ködert? Auf diese „Mehrheit“ können daher mit Recht die Worte von Viazzi angewendet werden, die eine Antwort auf die Frage darstellen: Wie versteht man heutzutage die Liebe? Sie lauten:

[1] Vergl. einen Vortrag von R. Doumic, dem bekannten Verfasser von „Die Jungen“, über die „Soziale Mission des Schriftstellers“, abgedruckt in „La Réforme Sociale‘, vom 1. April 1896, in welchem sich derselbe in geistreicher Weise mit den Neigungen der hervorragendsten modernen Schriftsteller abgiebt.

„Eine triumphierende Pornographie, welche das allgemeine Befinden der Organismen darstellt; und eine Heuchelei als förmliches Überbleibsel von einst ehrlichen Empfindungen, die so thut, als ob sie das „Nackte“ verabscheut, aber das „Entblöste“ gutheisst, umschmeichelt und anlächelt, schlimmer noch, selbst das sich Entblössende; ein schwacher Willen und Ruchlosigkeiten an Stelle der vollen Gesundheit, der reinen, natürlichen und uneingeschränkten Wahrheit.“[1])

Die Verrichtungen der Liebe, die idealen Empfindungen liebevoller Gefühle sind entartet, sind so entartet, wie vielleicht nicht einmal in den sozusagen klassischen Zeiten der moralischen Verderbtheit, in denen sich das Laster kühn zeigte, denn jetzt herrscht nur die Heuchelei. Die gleiche Erscheinung, der man im Kriminalwesen begegnet. An Stelle des Mörders tritt nach und nach der Betrüger. Ist auf der einen Seite „die Welt voll von Leuten, welche Lieder ohne Kehrreim singen, die nur ein Viertel Gedanken wie ein Viertel Gefühle besitzen und die nicht mehr weder die Bewegungen ihrer Neigungen noch ihre Gedanken zu koordinieren vermögen“,[2]) also „unvollständige“ Personen, denen das Zugeständnis eines „Viertels“ noch allzuviel Ehre anthun heisst, so kommen auf der andren natürlich auch jene Schriftsteller zum Vorschein, welche Nordau die „Eunuchen des Geistes“[3]) nennt, welche, unfähig eignes zu schaffen, die Verrichtungen der Schöpfung nachäffen. Diese bilden die Mehrheit der berufsmässigen Schriftsteller und Künstler. Sie unterdrücken selbst ihr originales Talent, um den Geschmacksrichtungen der „unvollständigen“ Personen zu huldigen. Daher die Blüte der Romane und Dramen, die den Verbrecher, nämlich die ehebrecherische Frau und den Verführer adeln, die Messalinen rehabilitieren und dem Diebe verführerische Gestaltungen geben;[4]) daher die litte-

---

[1]) Viazzi ;„Über geschlechtliche Verbrechen“, angef. Werk, S. 187.

[2]) Balzac „Physiologie der Ehe“.

[3]) M. Nordau „Entartung“, Band I.

[4]) Brunetière sagt bei der Besprechung dieser litterarischen Pro-

rarischen Werke, aus denen die Liebesverbrechen gerechtfertigt hervorgehen, während die Liebe selbst entheiligt wird, daher jene Bücher, welche die Früchte gewöhnlicher Leidenschaften sind. Alle Gesetze der Liebe werden mit Füssen getreten, und daher sagt Nordau,[1]) besser als jeder andere: „Ah, was hat die durch die erdichtende Litteratur ausgeübte Beeinflussung gerade aus dem wichtigsten Gefühle, vom Standpunkte der Erhaltung der Art, aus der Liebe gemacht! Keine andre fundamentale Einrichtung des Menschen wurde, wie die Liebe verkünstelt, von seiner natürlichen Strömung abgewendet und krankhaft umgeformt; keine psychische Erscheinung wurde, wie sie, gefälscht und systematisch verdunkelt!" Und dieses geschieht, weil im allgemeinen und in gewissen Klassen ganz besonders, nicht die Liebe in ihren angeborenen, in ihren Leidenschaften edlen, zum Opfer bereiten, auf die Zeugung gerichteten Offenbarungen lebt, die, wie Mazzini poetisch sich ausdrückt, „mit ihrem göttlichen Mysterium auf die Ewigkeit verweisen",[2]) sondern nur eine Heuchelei der Liebe, geschaffen von einem entnervenden Interesse, dem Feinde der Erzeugung. Nordau selbst unterschreibt mit seiner Autorität, was wir behaupten, nämlich: „Aber diese schlichte, warme, dem Zwecke entsprechende Liebe, begegnet man ihr noch in den Umgebungen, deren geistige Nahrung jene erdichtende Litteratur ist? Ich bezweifle es sehr ernstlich. Was man dort für Liebe hält und ausgiebt, sind nur Nachahmungen ungesunder und falscher Zustände, deren Milderung den Roman und das Theater füllt."[3]) Und trotzdem, trotz des Einflusses dieser Art von Litteratur und der Wichtigkeit daher, sie kennen zu lernen und zu studieren, giebt es noch heute

---

duktion sehr richtig: „Weder die tötliche Liebe noch der Hass besitzen so viel Schuld als die stehlende Begehrlichkeit." „Revue des deux Mondes", 1. November 1891.

[1]) Nordau „Psychologische Paradoxe".

[2]) Mazzini „Pflichten des Menschen".

[3]) Nordau „Psychologische Paradoxe", angef. Werk.

gestrenge Kathedermenschen, solche die das Leben vom grünen Tisch aus beobachten, welche über die kriminalistischen Psychologen mitleidig die Achseln zucken, weil diese es für ihre Pflicht halten, weder die Verse, noch die Romane[1]), noch das Theater aus den Augen zu lassen, gerade als ob alles das höchst gleichgiltig sei für die Verbesserung und den Verfall, für den Aufschwung der menschlichen Psyche, und diese Studien bequeme Lehnsessel für müssige Leute! Jene sind im übrigen höchst naive Kritiker, weil sie nur den gesunden, wahren Roman mit hohen gesellschaftlichen Zielen kennen wollen; dieses ihre Entschuldigung. Ein Buch mit von naivem, menschenfreundlichem Gefühle überströmenden Versen ist hundert Mal mehr wert als eine Abhandlung über Moral.[2]) Nun wird ein Moralist, der ausschliesslich vom Katheder herab kläfft, niemals dahin kommen, die zerstörenden Wirkungen der die Seelen entnervenden und sie durch die berückende litterarische Form bezaubernden Bücher lähmen zu können. Es sind das alte Sachen, doch ist es gut, sie nochmals zu sagen. Und da die grosse Masse, wie schon hervorgehoben, ihre Freuden aus den niedrigen und häufig krankhaften Appetiten sich holt,[3]) da diese krankhaften Erscheinungen,

[1]) Dr. Pouillet sagt sehr richtig: „Die Romane sind nicht, wie die meisten glauben, einfache Spielereien der Phantasie; sie sind auch der Spiegel der Zeit, in der sie verfasst wurden. Die Romanschriftsteller erfinden nicht die Leidenschaften oder die Laster; sie geben diesen lediglich eine gefällige, befriedigende und interessante Form.“ („Die Selbsbefriedigung der Frau“, Rom 1896, S. 24/25). Henry Beyle bezeichnete bereits den Roman als „einen grossen, über eine grosse Strasse wandelnden Spiegel.“ Und ein berühmter Schriftsteller sagt zum Beispiel: „Walter Scott, ein schlichter Romanschriftsteller, hat auf die Geschichte seines Landes einen festeren, durchdringenderen Blick geworfen als die Geschichtsschreiber selbst.“ (Vergl. Augustin Thierry „Zehn Jahre geschichtlicher Studien“. Paris, 1867, S. 454.)

[2]) Von den bessren jüngeren Dichtern möchte ich anführen: G. A. Cesareo „Die Hymnen“, Catania 1895. — Ada Negri „Fatalismus“ und „Die Stürme“, Mailand 1894/96. — D. Oliva „Die Rückkehr“, Mailand 1896.

[3]) Vergl. Nordau, und in der 2. Aufl. der „Pathologie des Genies“ A. G. Bianchi über Maupassant.

unter dem Schutze einer köstlichen litterarischen Mache den Lieblingsstoff der Modeschriftsteller bilden,[1]) da ferner die „Boulangisten der Litteratur", wie Edmond Haraucourt mit feiner Ironie sagt oder Caro sich noch genauer ausdrückt „die Missethäter der Litteratur" in der Mehrzahl sind, also jene, die es mit dem Erreichen ihres Zieles eilig haben und um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken eilen, zerstampfen, was sich ihnen in den Weg stellt und „unablässig" die Pauke schlagen,[2]) so wollen die Herren Kathederredner sich gütigst in Geduld fassen und gestatten, dass wir das gesellschaftliche Leben auch in seinen litterarischen Offenbarungen studieren. Man wird alsdann einsehen, dass die Versumpfung in vielen Familien haust, dass der Wohlstand gleichbedeutend mit Ehebruch ist, dass des moralischen Sinnes bare Väter Kinder in die Welt setzen und nur um gut leben oder noch besser essen zu können, das Ehebett beschmutzen. Die Elise Moretti lassen sich garnicht mehr zählen, so viele giebt es ihrer, und der alte reiche Liebhaber Peppino Sigismondi hat in einem Satze ausgedrückt, was ein dickleibiger Band über ethische Philosophie nicht mit gleicher Wirkung hätte beweisen können, nämlich: „Ihr Vater, der ihnen ein Führer hätte sein müssen, hat es vorgezogen sich ein gutes Leben dadurch zu sichern, dass er zum Familienwucherer wurde."[3]) Gehen wir weiter. Man verzeihe mir diesen Seitensprung zu den Kathedermenschen, aber ich will mit V. Hugo sagen: „Wo der Gegenstand nicht ausser Augen gelassen wird, giebt es auch keine Abschweifung." („Die Elenden", S. 639.)

Den Eunuchen und Boulangisten der Litteratur zur Seite stehen, wie gesagt, die berufsmässigen Pessimisten, die zwar selbst gut und heiter leben, ihren Geist jedoch der Mode, der Nachahmung zum Opfer bringen. „Ihre Philosophie ist ein offizielles Gewand für die grossen Gelegenheiten, und

[1]) Als an ein typisches Beispiel hysterischer Liebe will ich an D'Annunzio's „Triumph des Todes" erinnern.

[2]) Vergl. Nordau „Entartung", I. Band, angef. Werk.

[3]) Rovetta „Die Ehrlosen", angef. Werk, Aufz I, Auftr. III.

als solches dünkt es der Masse der respektvollen Zuschauer höchst imposant. Wir aber wissen, dass dort die feierlich schwarze, mit Knochengebein bordierte lange Robe nur Kleider bedeckt, wie sie die gewöhnlichen Leute tragen: die anspruchslose aber bequeme Flanelljacke des lustigen Peter und des heitren Paul." [1]) Ich will hier nicht an die zahlreichen Beispiele der Litteraturgeschichte aller Zeiten erinnern; nur eines möchte ich anführen, mag es auch den meisten bekannt sein, nämlich die „Nachgeborenen" von Stecchetti. Dieser schrieb, namentlich unter Anlehnung an „Blumen des Bösen" von Baudelaire mit genialem Findersinn Verse, die sämtlich ein starkes künstlerisches Temperament bekunden, zum Teil aber auch die geschlechtlichen Empfindungen etwas zu frei aufregen. Nun wohl, wer erinnert sich da nicht an das unflätige Gewimmel der Dichterlinge „à la Stecchetti", die nach den „Nachgeborenen" überall auftauchten und Italien mit elzevirianischen Büchlein überschütteten, aus denen der Gestank der allerkecksten Pornographie aufstieg? Wieviele erheuchelte Schwindsuchten, wieviele „Lebewohl" an das junge, demnächst zu endende Leben! Die Dichter jedoch erfreuten sich der allerbesten Gesundheit, sie hatten keine Ahnung von den Schmerzen des Elends und setzten, womöglich noch dazu selbst von unbefleckten Sitten, damit das Werk Stecchettis herunter, sie schleiften so den begeisterten Dichter in die Lasterhöhlen. „Bett und Totenbett", sagte Cavallotti in seinem „Altertümer". Erheuchelter Pessimismus, obscöne Kunst, wenn man Nachahmung Kunst nennen darf, schändliche Komödie der Sinnlichkeit also. Und alles dieses soll man bekämpfen, denn die Genossenschaft der berufsmässigen Pornographen besitzt keinerlei Anspruch auf jenes Mass Mitleid, das man den wirklichen Entarteten wohl gewähren kann. Man darf sie nicht als Kranke behandeln, denn sie haben ihre schändliche Industrie freiwillig erwählt und betreiben sie aus Gier

[1]) Nordau „Psychologische Paradoxe", angef. Werk.

nach Gewinn, aus Eitelkeit und Trägheit.[1]) Wir müssen dagegen jene ehrenwerten Litteraten ermutigen, welche unter der Halsberge der Wahrheit die Laster und die verschmitzten Heucheleien demaskieren und behufs physisch-psychischer Wiedergeburt jene Kunst bekämpfen, welche ein Enttäuschter als „ein Geschäft der Erpressung, des Handels und häufig auch des Raubes“ bezeichnet.[2]) Sie befinden sich in der Minderheit, wie es auch nicht anders sein kann, mancher von ihnen sieht um sich eine Leere; er steigt nicht, kämpft aber deshalb um so besser, denn Recht hat zum grossen Teile Dr. Stockmann, wenn er sagt: „Der stärkste Mann der Welt ist derjenige, der allein lebt.“[3])

Die Sitten müssen sich notwendigerweise in der Litteratur widerspiegeln, und besonders in jener, die mit dem Bewusstsein des Volkes eine direkte, unmittelbare Fühlung hat. Der in den „Gespenstern“ von Ibsen dargestellte und durch Helene Alwings Worte an den unglücklichen Oskar: „Ich meine, dein Vater war schon vor deiner Geburt ein ruinierter Mann“,[4]) erklärte Athavismus übertrifft in seinen heilsamen Wirkungen jede Abhandlung über Medizin und Moral. Gerade so setzt das veraltete, aber noch immer wohlthätige Buch von Mantegazza „Ein Tag auf Madeira“, obwohl in der Gestalt eines Romans, dem Rechte auf eine Familie eine Grenze. Die von Marcel Prévost in den „Halben Jungfrauen“ gemalte hochherrschaftliche, die von Praga in „Die Jungfrauen“ belichtete bürgerliche Prostitution; das von Bourget in „Liebesverbrechen“ so scharfsinnig studierte ruchlose Werk der Verführer von Beruf; die Infamien, Gemeinheiten, Verbrechen einer ganzen Rasse durch den Trieb der Vererbung, von Zola so meisterhaft in der Geschichte der Rougon-Macquart wiedergegeben; „das kleine und an-

[1]) Vergl. meine „Minderjährigen Verbrecher“ und Nordau „Entartung“, Bd. II.

[2]) Maxime Du Camp „Die Dämmerung“, S. 250.

[3]) Ibsen „Der Volksfeind“, Aufzug V, Auftr. IX.

[4]) Ibsen „Die Gespenster“, Aufzug IV, Auftr. V.

mutige Idyll“, welches schuld des Cynismus der Zierbengel vom Schlage eines Bardenholm[1]) den Frieden der Familie vernichtet und im „Recht auf Liebe“ mit so grosser psychologischer Wahrheit photographiert wird; die von Anton Tschekoff in der trefflichen Novelle „Der Zweikampf“[2]) beschriebenen Damen, welche Schopenhauer in Händen, in den Augen begehrliche Blicke und im Kopfe den gehätschelten Traum vom „keuschen Ehebruche“ haben, wie Giusti sagen würde — kurz alles, was es an Verderbtem bei Hoch und Niedrig giebt, wird für die solches wiederholende ehrenwerte Litteratur zur mächtigen Waffe gegen die Verderbnis selbst. „Die Kinder“ von Camillo Antona-Traversi führen den Geniessenden ein unbekanntes Elend vor Augen. „Am folgenden Morgen“, „Aus Eitelkeit“, „Hartes Gesetz“, „Die Kokette“ von Giannino Antona-Traversi entblössen die vorsichtige, parfümierte, behandschuhte Verworfenheit des Lebens der eleganten Welt. Die Heldin in „Die Kokette“, Giulia di Recanati, vereinigt auf ihre Person die krankhaften Abnormitäten und Sinnlichkeiten, denen man im Allgemeinen bei der modernen eleganten Frau als dem Gradmesser der wahren moralischen Entartung begegnet. „Der Talisman“ von Ludwig Fulda bedeutet eine Schlacht gegen die Lüge, „Die Rozeno“ von Camillo Antona-Traversi ein wahres schmerzliches Kapitel des Verfalles des Familienlebens. Mario Pratesi behandelt in „Die Welt Dolcetta's“ das Leben eines armen Mädchens, welches, von einem eleganten Flaneur seines Ortes verführt, in die grosse Stadt sich begiebt, wo seiner neue bittre Kämpfe warten, bis es brustkrank im Hospital stirbt. In den „Ehrlosen“, in „Die Sturzwelle“, in „Die Barbaro“ sehen wir der dem Gelde alles opfernden Gesellschaft den Spiegel vorgehalten. Der Marchese Diego sagt: „Ehrenmann sein ist eine rein persönliche Sache, und oftmals bringt das niemandem Vorteil.“ Derselbe:

[1]) Nordau „Das Recht auf Liebe“, Aufz. III, Auftr. II.

[2]) Vergl. einen Aufsatz über die russische Litteratur im letzten Jahrzehnt von Hermann Mankes in „Die Zeit“, 20. Juli 1895.

„Die Reichen sind nie ehrlos.“ Und Pompeo Barbaro: „Es giebt nur eines, um geehrt zu sein: eine volle Börse.“ [1]) In „Sturzwelle“ sehen wir neben dem alle und alles unter dem Mantel der Vaterlandsliebe ausschlachtenden Cantasirena die Dupont und Schönfeld, Kupplerinnen von hohem Range, wucherische Bankiers und Lüstlinge wie Kloss, der den Skandal fürchtend, sagt: „Ich sehe in meinem Hause grundsätzlich lieber die Diebe als die Justiz“; das entartete junge Mädchen, welches den Alten aus Gewinnsucht heiratet und sich von dessen greisenhafter Impotenz angeekelt fühlt, was der Verfasser mit glücklichem Vergleiche bezeichnet als „einen Zorn der Courtisane, die, nachdem sie sich verkauft, in ihren Händen einen falschen Kassenschein findet“; den früheren Fälscher, der sich zwar rehabilitiert hat, jedoch zu einer erniedrigenden Arbeit sich verdammt sieht „um essen zu können, wenn auch schlecht und wenig, weil die geachteten und ehrenvollen Leute sich seines Elends, seiner Verächtlichkeit bedienen, um sein Talent, seine Arbeit und nötigenfalls auch seine Ehrlosigkeit auszunutzen.“ Die bürgerliche Mutter ist gleich der verarmten Adligen in den Worten von Rosa Sieber: „Mama sagt, dass die, der sich eine gute Partie bietet, sich opfern muss“ [2]) völlig enthüllt. In dem schönen Roman von Theodor Fontane „Effi Briest“ finden wir eine ausserordentlich feine Studie über die jungen Mädchen, welche sich mit alten Männern verheiraten. Die sie vereinigenden Fäden sind so dünne, dass sie bei der leisesten Bewegung reissen. Im Roman Björnsons „Die Wege Gottes“ wird die ausgeklügelte, unaufhörliche Verleumdung analysiert, die eine reine Seele tötet (Ragni Kole). Die tollen Verschwendungen der Reichen, die in einer Laune verjubeln, was hundert Familien ein Jahr hindurch Arbeit und Brot geben könnte, wird von Björnstjerne Björnson in dem Schauspiel: „Über die menschlichen Kräfte hinaus“ aus dem Munde Holgars mit den Worten gegeisselt: „Der Leicht-

[1]) G. Rovetta „Die Barbaro“. 2 Bände. Mailand 1890.

[2]) Sudermann „Die Schmetterlingsschlacht“, Aufz. I, Auftr. VIII.

sinn, die Unklugheit der Reichen, welche Millionen für ihre Launen fortwerfen, als ob es auf dieser Welt nicht auch noch andre Menschen gäbe, bilden einen wahren und unentschuldbaren Anarchismus; sie sind eine Herausforderung aller göttlichen und menschlichen Gesetze.“ Im „Volksfeind“ Ibsens spricht der in Hovstad personifizierte Typus des heuchlerischen und verdorbenen Zeitungsschreibers die Worte: „Wenn die Leser eine moralische Erzählung im Feuilleton der Zeitung finden, kauen und verdauen sie leichter alles andre, was man veröffentlicht: sie beruhigen sich.“ (Aufz. III, Auft. IV). Diese Hovstad, welche den Journalismus entehren, weil sie, wie in der Untersuchung von Saint-Real über die „Skandale vom Tage“, Abenteurer darstellen, werden von Nordau bezeichnet als „gewissenlose, aus dem Gleichgewicht gebrachte Wesen, welche von dem Bedürfnis zu geniessen, zu paradieren, von sich sprechen zu machen gequält sind, und sich dabei selbst nur den möglichst geringsten Anstrengungen unterziehen. Man findet sie allerorten, als Gewissenlose, die sich gerade unter dem Einflusse des Gesetzes der geringsten Bemühungen erwehren. Sie wollen um jeden Preis an das Ziel kommen, am schnellsten und so leicht als möglich. Zum grösseren Teil enden sie in irgend welchen Katastrophen oder vor dem Schwurgericht“. Im selben „Volksfeind“ kann der Triumph der menschlichen Dummheit, auf welcher die Mehrheit fusst, nicht besser gekennzeichnet werden, als durch die Worte Stockmanns: „Wer bildet die Mehrheit der Bewohner eines Ortes? Die Klugen oder die Dummen? Ich nehme an, es sind alle meiner Meinung, dass es Dummköpfe in der ganzen Welt giebt, und sie bilden eine schrecklich demütigende Mehrheit.“ (Aufz. IV, Auft. V). In „Lügen“ von Bourget wird sehr richtig nachgewiesen, dass die Dirne Colette mehr wert sei als die entartete Dame Susanne Morais, deren Opfer Réné Vincy ist, ein Jüngling von edlem Geiste und reiner Seele. Trotzdem macht die vornehme Dame noch Anspruch auf Achtung, vielleicht weil sie sich teurer bezahlen lässt als

„das Mädchen von der Strassenecke, das nicht weiss, wo es etwas zum Essen finden wird.“

Nein, nein! Die wahre Liebe ist im gesellschaftlichen Leben fast tot, und an ihrer Stelle wird eine unflätige Komödie vorgespielt. Wer weiss noch etwas von erster Liebe, wie sie uns so poetisch von Turgenjeff beschrieben wurde, jener grossen, sanften Seele, von der Taine sagte, dass „seit den Griechen kein einziger Künstler eine litterarische Kamäe mit so feinem Relief und von so vollendeter Form geliefert hat wie er.“ „Die erste Liebe bedeutet eine Revolution! Das eintönige Kommen und Gehen der Existenz ist für einen Augenblick unterbrochen: die Jugend besteigt die Barrikade und lässt die Fahne hoch über ihren Köpfen flattern. Und welches Schicksal ihr auch vorbehalten ist — Tod oder Leben —, der Zukunft gelten ihre begeisterten Wünsche.“[1]) Liebesgeschichten und Liebhaber giebt es ja auch jetzt noch, aber die wirkliche Liebe ist von der Bühne der Welt abgetreten. Um nicht des Ferneren verlacht und verspottet zu werden, bat sie wenige Auserwählte mit reiner Seele um Gastfreundschaft. Diese verbergen sie eifersüchtig; womöglich müssen sie selbst die Liebe vor der Öffentlichkeit verleugnen, damit nicht die Strömung des Mystizismus und der Verderbung sie vergifte, welches die gesamte Zone des hohen Idealismus ankränkelt. Unglückliche Bevorrechtigte! Auch sie sehen sich zur Teilnahme an der Komödie gezwungen, um sich den Spöttereien der Menge zu entziehen, welche die käuflichen geschlechtlichen Vergnügungen Liebe nennt und sich bereits auf den Ehebruch, das Konkubinat vorbereitet, wenn sie mit dem Orangenstrauss in der Hand vor den Standesbeamten tritt. Traurige Komödie des wirklichen Lebens, die wir notwendiger Weise in der heutigen Litteratur abgebildet finden. Die Seele des Weibes ist arm und des moralischen Sinnes durchaus beraubt durch das Werk der verlogenen und cynischen Erziehung seitens des Mannes.

---

[1]) Jwan Turgenjeff „Frühlingsgewässer“.

Anstatt in ihr die wilden Instinkte zu unterdrücken, von denen Parini spricht,[1]) suchen wir dieselben auf alle möglichen Weisen noch anzuspornen, wie der grösste lebende Dichter Italiens[2]) nachwies. In allen und überall erblicken wir fast eine Art Verschwörung, die bezweckt, des Weibes ohnehin stark entwickelte Eitelkeit noch zu bestärken, mittels derer sie in der Komödie des Gefühls bereits den Mann bei weitem übertrifft.[3]) Dieses sind zum grossen Teile die Wirkungen unseres erziehlichen Systems, „welches aus der Lehre der Verheimlichung unserer seelischen Bewegungen und des Ausdrückens dessen, was man nicht fühlt, besteht".[4])

Somit wäre die gezwungener Weise leider unvollständige Übersicht über die heutige Litteratur beendet. Sie scheint mir jedoch genügend, denn sie hat mir die getreue Gegenprobe für die jetzt sie beherrschenden Sitten geliefert. Das war notwendig, damit das psychologische Problem des sozialen Lebens unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten in seiner Wirklichkeit und in seiner litterarischen Wiedergabe betrachtet werden konnte. Diese Prüfung war ferner nützlich, wie schon seit geraumer Zeit ein scharfgeistiger Schriftsteller über Strafsachen betonte, den ich hier durchaus nicht auf das Geradewohl anführe, um ein Urteil über die menschliche Moral zu gewinnen, die indessen auch die Natur, die Sitten, die Erziehung eines Volkes[5]) wiederspiegeln

[1]) Parini „Die Lyrischen" (Über die Kleidung à la Guillotine). — H. Spencer sagt in der „Moral der verschiedenen Völker" zum Beispiel, dass viele illustrierte Zeitungen schön gemachte Bilder von blutigen Verbrechen und Katastrophen bringen und damit das Publikum mehr anlocken als durch Vorführung irgend einer menschlich schönen Sache. Ich erinnerte bereits in den „Minderjährigen Verbrechern" gelegentlich dieses Punktes an die Meinung von Legrand Du Saulle in „Der Wahnsinn vor den Gerichten". Paris 1864, S. 535/36.

[2]) Vergl. „Prozess Fadda" in „Neue Reime" von G. Carducci. Bologna 1887, S. 226/229.

[3]) Nordau „Die Komödie des Gefühls", angef. Werk S. 202.

[4]) Mantegazza „Das Jahrhundert des Tartuffe", angef. Werk, S. 103.

[5]) G. Giuliani „Ausgewählte Kriminalpredigten". Loreto, 1845, II. Bd. S. 473.

muss. Wir müssen deshalb leider, aber aufrichtig folgern, dass man auf der Bühne des heutigen Lebens die „Komödie der Rechtschaffenheit“ mit einem die Entartung beweisenden Erfolge aufführt. Jch stimme daher mit Pinsero ebenfalls darin überein, dass man die Entarteten nicht nur in den Verhandlungssälen der Gerichtshöfe und Schwurgerichte oder in den Kerkern suchen soll, sondern zum grossen Teile auch unter den als ehrenwerte Menschen geltenden Individuen.[1])

[1]) Vergl. Pinsero „Das geheime Verbrechertum“, angef. Werk, S. 259.

Zweiter Teil.

Die mitwirkenden Umstände der Unbestraftheit.

„In zweifelhaften Fällen sind stets die glimpflicheren vorzuziehen. — In Kriminalprozessen ist billig zu verfahren.“

(De reg. jur. lex 56 et 155 § 2).

„Wenn das Volk von Neapel einen Mörder verfolgen sieht, ist es stets bereit zu sagen: „Armer Mensch, er hat Pech gehabt.“

Dr. A. Bournet „Das Verbrecherwesen in Neapel“, Lyon 1885, S. 14.

„Der schöne Raub pflegt die Menschen zu Diebe zu machen.“

Ariost „Komödien und Satyren“ (Sat. I).

„Man muss jedoch dem Mitreissen der Leidenschaften misstrauen. Vieles ist berechnet, wie man aus den zahlreichen Dramen der Verführung ersehen kann, bei denen Vitriol und Revolver eine viel zu häufig von den Geschworenen über das Mass hinaus abgeschwächte Rolle spielen.“

Dr. A. Corre „Die Verbrecher u. s. w.“, S. 290.

„Die Strafgesetzgebung der Zukunft soll sich aufbauen auf den Ergebnissen der gerichtlichen Anthropologie.“

Liszt auf dem Intern. Kongress für ger. Anthropologie zu Brüssel, 1892.

* * *

Inhalt:

I. Einteilung der Unbestraften. — II. Statistische Daten. — III. Gesellschaftliche Mitschuld. — IV. Freisprechungen wegen ungenügender Beweise. — V. Irrige Freisprechungen und nicht entsprechende Bestrafungen.

I.

Einteilung der Unbestraften. Wie ich schon im „Vorwort" betonte, lassen sich die Verbrecher, welche sich der ahndenden Thätigkeit der Gerichtsbehörde zu entziehen wissen, in fünf Klassen einteilen:

I. Unbekannte (verstecktes Verbrechertum).

II. Bekannte, aber geduldete und durch die heutigen entarteten Sitten bisweilen ermutigt.

III. Wegen „ungenügender Beweise" freigesprochene.

IV. Dank Schlauheit oder Glück freigesprochene.

V. Dank ihrer Verschlagenheit, ihres Glückes oder der Geschicklichkeit des Verteidigers nicht im Verhältniss zu ihren Verbrechen verurteilte.[1])

Ehe ich mich an die Prüfung der hauptsächlichsten Faktoren heranmache, denen die schlauen und glücklichen Verbrecher ihre antisozialen Siege verdanken, will ich einen Teil der sie betreffenden Statistik hier vermerken und mir den Rest derselben für spätere Gelegenheiten im Verlaufe dieser Arbeit vorbehalten. Für jetzt also einige Teilziffern. Ich will mit den mir von Dr. Bosco übermittelten Tafeln (A-B-C) beginnen. Ich werde dann der Einteilung der Appellationsgerichte meines Bezirkes folgen und dann die durch die Liebenswürdigkeit meiner Amtsgenossen bei den hauptsächlichsten Staatsanwaltschaften erhaltenen Zahlen

---

[1]) Diese fünfte Gruppe betrifft in Wahrheit die „halb unbestraften". Es scheint mir jedoch logisch, letztere nicht von den andren zu trennen, denn auch sie täuschen die Gerechtigkeit. Dadurch, dass diese sie nur teilweise, furchtsam trifft, geniessen die „halb unbestraften" eine Verschlagenheit und ein Glück, durch deren Triumph sie sich zu neuen Unthaten angespornt sehen.

vermerken. Schliesslich meine eigenen Ziffern. Des weiteren will ich, wie schon betont, je nachdem ich mich des eingehenderen mit den von diesen Verbrechern begangenen Missethaten zu beschäftigen haben werde, zur Unterstützung meiner Auseinandersetzungen die betreffenden Zahlen folgen lassen. Sie sind nicht nur genau, sondern die natürlichen Quellen, aus denen unsre Beweisführungen schöpfen müssen. Wie schon in meinen anderen Büchern bemerkt, sind es die „Thatsachen“, die „Zahlen“, welche der Experimentalmethode Wert und Kraft verleihen. Sie dürfen daher nimmermehr einer theoretischen Voreingenommenheit, einer Schalzärtlichkeit zum Opfer gebracht werden, es wäre das eine wissenschaftliche Ehrlosigkeit. Die Theorie siegt, wo sie sich auf Zahlen stützt. Und wenn neue Thatsachen, neue statistische Nachspürungen eine Theorie umwandeln oder wenn andere wissenschaftliche Seiten und die anthropologischen, physischen, sozialen Faktoren, deren Ergebnis das Verbrechen ist, sie besser beleuchten, so mögen sie nur kommen; sie werden sicher nicht von dem gewissenhaften Positivisten unterdrückt werden, dem vor allem die Wahrheit in ihrem reinsten Schimmer am Herzen liegt. Ottolenghi sagt sehr gut: „Ein antisoziales Werk thut, wer die Wahrheit verstecken will, weil sie schmerzlich ist; wer sie dagegen anerkennt, lehrt auch das Heilmittel, dessen sie benöthigt“.[1]) Aus dem Herzen des unbefangenen, keinem Kirchlein dienenden Studierenden sind daher die kleinen Nichtigkeiten, die kindlichen Schwächen verbannt, die ein Hindernis für die Gutheissung dessen sind, was gegen einen bisher für unerschüttlich gehaltenen Grundsatze durchaus nicht verstösst. Dieses, wenn die „Thatsache“ dazu zwingt; und so entfleucht die wissenschaftliche, wahrlich ebenso mörderische Heuchelei wie die, welche wir hier prüfen wollen. Die Experimental-Methode ist das Licht, welches den Weg der Wissenschaft erhellt.

---

[1]) S. Ottolenghi „Einige Probleme der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, S. 4.

Ich sagte oben, „Zahlen der bedeutendsten Staatsanwaltschaften des Königreiches", weil die verschiedenen Örtlichkeiten und die hauptsächlichsten desselben für die Beleuchtung unseres Themas genügen, besonders wenn dieses von noch anderen statistischen Nachspürungen ein Licht erhalten wird, die ich selbst im Verlaufe meiner Amtierung mit gewissenhafter und strenger Kontrolle zusammentrug. Wir werden deshalb ein, wenn auch zum Teil unvollständiges statistisches Material erhalten, welches trotzdem das Studium der schlechtesten unter den Verbrechern erleichtern wird. Ich werde also mit Ferri sprechen können, obgleich ihm an Autorität und Gelehrsamkeit nicht gewachsen, dass ich die Hoffnung nähre, dieses Buch werde, als ein Verkünder von Übeln und als ein direkter oder indirekter Anrater mehr oder weniger radikaler Heilmittel, einen Beitrag zur vorbeugenden und ahndenden, vom Doktrinarismus vernachlässigten sozialen Verteidigung bilden.[1]) Vor allem zur „vorbeugenden"; aus ihr bezieht die gerichtliche Soziologie namentlich ihre glorreiche Kraft der strammen Bande halber, welche sie mit der Wissenschaft vom Rechte der Vorbeugung verknüpfen. Auf diese Weise werden wir eine Studie „der geeignetsten Reformen zur Einschränkung oder Neutralisierung der Kraft der Faktoren des Verbrechertums" erhalten.[2])

Bezüglich der in diesem „Zweiten Teile" anzuführenden und enge Fühlung mit ihm habenden statistischen Zahlen will ich noch bemerken, dass ich sie auch aus diesem Grunde wie oben einteilte. Sie werden, ohne dass ich sie nochmals anführe, sowohl in der Folge den von mir vorzunehmenden Bemerkungen allgemeiner Natur dienen als auch jetzt in besonderer Weise der Erhellung jener mitwirkenden Faktoren der Unbestraftheit, über die ich mich im Einzelnen auslassen will. Wenn noch nötig, können wir auch in ihnen einen

[1]) Vergl. Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie" angef. Werk, S. 719.

[2]) Puglia „Wiederauferstehung und Zukunft der Kriminalwissenschaft". Palermo 1886, S. 52.

neuen Beweis von der hohen Wichtigkeit der Statistik erblicken, wenn dieselbe nicht ein rein arithmetisches Studium, sondern auch einen Führer darstellen soll für die Erforschung des Sinnes und der Bedeutung der menschlichen Dinge. Goethe also würde desshalb heute von neuem bestätigen können, dass die Zahlen nicht nur lehren, wie die Welt regiert wird, sondern auch wie man letztere regieren soll. Wird die Statistik nicht in dieser Weise aufgefasst, so würde sie nicht nur unfruchtbar an Vorteilen sein, sondern, was weit schlimmer, ein Verfertiger von der Wissenschaft schädlichen Mystifikationen. Ich dachte deshalb und denke, dass vielen, nicht sorgfältig gesammelten Zahlen wenige gewissenhaft überwachte vorzuziehen sind.

II.

Statistische Daten.

A

Angeschuldigte, mit denen sich die Untersuchungsrichter in den Jahren 1890—94 beschäftigten

Jahre	Im Ganzen	Wegen Inkompetenz Überweisung an eine von der gerichtlichen versch. Autorität.	mit dem Beschluss: den Prozess fallen zu lassen: Im Ganzen		Wegen Nichtstichhaltigkeit des Verbrechens		Wegen Erlöschens der krim. Handlung		Wegen ungenügender Beweise		den Prozess aufzunehmen	
			Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.	Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.	Effektive Zahlen.	Von 100 Beschuld.	Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.	Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.
1890	267—345	1128	79—962	29.91	30.989	11.59	13.454	5.03	35.519	13.29	186—255	69.67
1891	289—555	1176	84—569	29.21	31.259	10.80	12.828	4.43	40.482	13.98	203—810	70.39
1892	296—166	1265	87—063	29.40	30.711	10.37	14 412	4.87	41.940	14.16	207—838	70.17
1893	300—160	1194	95—177	31.71	30.992	10.32	19.648	6.55	44.537	14.84	203—789	67.89
1894	305—284	2433	91—696	30.04	32.427	10.62	12.426	4.07	46.843	15.35	211—155	69.17
Durchschn. der 5 Jahre.	291—702	1439	87—693	30.06	32.276	11.06	14.554	4.99	41.864	14.35	202—569	69.44

B.

Verbrechen, wegen welcher die Untersuchung durch die Richter eingeleitet wurde, nach dem Durchschnitt der Jahre 1890—1894.

Art der Verbrechen	Verbrechen				
	Im Ganzen	deren Urheber unbekannt waren		deren Urheber bekannt od. verdächtig	
		Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.	Effektive Zahlen	Von 100 Beschuld.
Gegen die Unverletzlichkeit der Person	32051	2254	7.03	29797	92.97
Gegen das Besitztum.	127022	47907	37.72	78715	62.28

C.

Verbrechen, wegen welcher die Untersuchung durch die Richter im Jahre 1894 eingeleitet wurde.

Art der Verbrechen	Verbrechen		
	Im Ganzen	von unbekannten Verbrechern, von 100 Verbrechen	von bekannten oder verdächtigen Verbrechern, von 100 Verbrechen
Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung	1326	17.57	82.43
Verbrechen von öffentlichen Beamten	1357	0.29	99.71
Gewalt, Widerstand und Beleidigungen der Autoritäten	8796	1.78	98.22
Verleumdungen, Unwahrheiten beim Prozess und geheuchelte Verbrechen	3552	1.30	98.70
Fälschungen in Münzen und Akten	11600	70.15	29.85
Betrug in Handel und Industrie und vom Handelsgesetz vorgesehene Verbrechen	3522	1.45	98.55
Verbrechen gegen die gute Sitte und die Familienordnung	4596	2.11	97.89
Freiwillige Todschläge und unbeabsichtigte	3471	9.80	90.20
Zu übertragen . .	38220		

Verbrechen, wegen welcher die Untersuchung durch die Richter im Jahre 1894 eingeleitet wurde

Art der Verbrechen.	Verbrechen		
	Im Ganzen	von unbekannten Verbrechern, von 100 Verbrechen	von bekannten oder verdächtigen Verbrechern, von 100 Verbrechen
Übertrag . .	38220		
Verletzungen	29117	60.77	93.23
Verleumdungen und Beleidigungen .	20445	0.78	99.22
Raub, Erpressungen u. Entwendungen	2702	34.83	65.17
Diebstähle	98412	44.63	55.37
Betrügereien	11678	6.29	93.71
Aneignungen, Schädigungen, Brandstiftungen	21259	40.38	59.62
Andre, vom Strafgesetz vorgesehene Verbrechen	30582	3.48	96.52
Vom Strafgesetz u. von Sondergesetzen vorgesehene Vergehen u. Verbrechen	22716	9 52	90 48
Im Ganzen . .	275401	24.91	75.09

I.

Bezirk des Appellationshofes von Mailand

Jahr 1895

Staatsanwaltschaft von	Prozesse gegen Bekannte	Prozesse gegen Unbekannte	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung des Eigentums	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung der Person	Vom Untersuchungsrichter wegen ungenügender Beweise fallen gelassene Proz.
Mailand . .	6618	2513	*[1]	*[1]	731
Varese . . .	204[2]	255	106	14	45
Lodi	410	202	180	1	41
Lecco . . .	668	183	143	7	126
Busto Ars. .	580	196	133	24	126
Sondrio . . .	308	284	109	1	114
Pavia . . .	194[3]	161	151	10	62
Monza	470	227	223	4	55
Como . . .	840	758[4]	278	9	92

[1] Starke Mehrheit gegen das Eigentum.
[2] Von diesen 135 gegen das Eigentum und 69 gegen die Person.
[3] Die Zahl betrifft Verbrechen gegen das Eigentum und die Person.
[4] Wie wir sehen werden, sind hier die Verbrechen wegen Schmuggelns in der Mehrheit.

II.

Bezirk des Appellationshofes von Bologna. Jahr 1895.					
Staatsanwaltschaft von	Prozesse gegen Bekannte	Prozesse gegen Unbekannte	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung des Eigentums	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung der Person	Vom Untersuchungsrichter wegen ungenüg. Beweise fallen gelassene Proz.
Bologna . .	1553[1])	1354	1088	45	761
Ferrara . . .	1322	1141	322	41	86
Forli . . .	763	638	474	7	81
Ravenna . .	667	663	263	6	106

III.

Dasselbe Schema, wie I und II, nur Parma.

Parma . . .	699	571	442	4	184
Piacenza . .	483	426	349	5	113
Reggio Em. .	768	681	426	2	79

IV.

Dasselbe Schema nur Venedig.

Venedig . .	2149	740	*	*	195
Udine . . .	2156	641	279	10	148
Padua . . .	1400	800	725	*	127
Belluno . .	1179	221	110	2	120

*) Hier und an andren ebenso bezeichneten Stellen fehlen die Zahlen. Wie jedoch der Leser sehen wird, sind diese Lücken nur selten anzutreffen und ihr Mangel nimmt der Wirksamkeit der Gesamtziffern nichts für die notwendigen Betrachtungen.

V.

Dasselbe Schema nur Trani.

Bari	3459	861	831	30	748
Taranto . .	1906	306	*	*	411
Trani . . .	4862	396	297	99	303

VI.

Dasselbe Schema nur Palermo.

Palermo . .	5021	1704	*	*	736
Caltanisetta .	3246	955	*	*	641
Girgenti . .	1958	706	*	*	736

[1]) Zahlen der Untersuchungsbehörde.

VII.

Dasselbe Schema nur Rom.

Rom	9457	3688	2427	296	1902

VIII.

Dasselbe Schema nur Florenz.

Florenz . .	933	1066	1021	45	327

IX.

Dasselbe Schema nur Neapel.

Neapel . . .	8894	2260	*	*	3611
Salerno . .	3617	669	*	*	750

X.

Dasselbe Schema nur Cagliari.

Cagliari . .	5292	1132	1086	24[1])	1035
Oristano . .	1807	644	461	8	283

XI.

Dasselbe Schema nur Turin.

Turin . . .	3948	1695	*	*	374
Aosta . . .	453	133	87	4	127

XII.

Dasselbe Schema nur Genua.

Genua . . .	2775	1438	*	*	491[2])
Sarzano . . .	1062	548	425	0	404

XIII.

Dasselbe Schema nur Lucca.

Lucca . . .	1222	707[3])	465	92	173

[1]) Diese Zahl umfasst auch Verbrechen anderer Natur.

[2]) Hier sind auch Verurteilungen einbegriffen.

[3]) Hier sind 150 Personen wegen Verausgabung falscher Kassenscheine mitgezählt.

XIV.

Dasselbe Schema nur Cattanzaro.

Cattanzaro . .	3688	675	514	163	657
Reggio Cal. .	2340	469	209	96	168

XV.

Dasselbe Schema nur Ancona.

Ancona . . .	1612	1057	550	210	260
Macerata . .	966	422	239	10	56

XVI.

Dasselbe Schema nur Brescia.

Brescia . . .	1288	832	696	28	292

XVII.

Dasselbe Schema nur Messina

Messina . .	3642	648	*	*	648

XVIII.

Dasselbe Schema nur Catania.

Catania . . .	5089	1085	711	374	982

Zusammenfassende Übersicht der XVIII Tabellen (44 Gerichtshöfe).

Prozesse gegen Bekannte	Prozesse gegen Unbekannte	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung des Eigentums[1])	Prozesse gegen Unbekannte, Schädigung der Person.[2])	Vom Untersuchungsrichter wegen ungenügender Beweise fallen gelassene Proz.
102004	36751	15820	1671	19507

[1] u. [2]) Dem „Rechenschaftsbericht der Gerichtsbehörde des Kantons Ticino" entnehme ich die folgenden, das Jahr 1895 und die Gerichtshöfe des Kantons betreffenden Zahlen. Gesamtziffer der Anzeigen 310, von denen 97 wegen Verbrechen an der Person und 213 gegen das Eigentum. Die Untersuchung erstreckte sich komplessiv auf 1156 Anzeigen von denen 86 Prozesse gegen Unbekannte in der Schwebe blieben.

Jetzt noch eine statistiche Übersicht über die Zahlen der unbekannten Beschuldigten, wegen ungenügender Beweise freigesprochenen Angeklagten, gegenübergestellt der Gesamtziffer der Prozesse eines jeden Jahres. Ich habe diese Zahlen selbst gesammelt und widmete einem jeden dieser Prozesse ein besondres Studium. Auf sie fussen die in der Folge zu machenden Bemerkungen, auch die bezüglich des Schmuggels; von letzteren gebe ich eine den Bezirk Como und einen Zeitraum von sechs Jahren umfassende Übersicht.

I.

Jahr	Gerichtshof	Gesamtzahl der Prozesse	Unbekannte*	Wegen mangelnder Beweise
1884	Reggio Em.	1490	797	108
1886	Reggio Em.	1120	324	111
1887	Reggio Em.	(Unters.) 977	366	226
1888	Reggio Em.	(„ „) 999	386	128
1890	Sarzana	1633	626	335
1891	Como	1289	930 [1]	103
1892	Como	1293	588 [1]	87
1893	Como	1465	679 [1]	61
1894	Como	1481	684 [1]	217
1895	Como	1373	655 [1]	92
	Im Ganzen	13120	6035	1468

II.

Gerichtsbezirk Como.

Jahr	Schmuggel bekannter Angeschuldigter	Schmuggel unbekannter Angeschuldigter
1890	209	341
1891	206	349
1892	177	284
1893	123	319
1894	122	375
1895	132	329
Im Ganzen	969	1997

[1] In alle Como betreffenden Zahlen der „Unbekannten" sind auch die über den Schmuggel einbegriffen.

III.

Gesellschaftliche Mitschuld. Der seelische Organismus des heutigen sozialen Gewissens, die unvermeidlichen Hindernisse in der ethischen Entwicklung,[1]) die schon von Ferri[2]) und Novicow[3]) beleuchteten verschiedenen Phasen, durch die notwendigerweise der Kampf des Lebens führen muss, im übrigen das ewige Gesetz des menschlichen Daseins, der Mangel an politischer Erziehung und das grosse moralische und physische Elend,[4]) welches die gesamte gesellschaftliche Existenz stört und eine im höchsten Grade[5]) verderbte und lasterhafte Umgebung schafft, erklären die ungeheure Zahl der unbekannten[6]) und bekannten Verbrecher. Letztere arbeiten fröhlich, unbestraft und häufig noch gefeiert infolge jenes Zaubers, den das triumphierende Verbrechen stets auf die schwachen Herzen ausübt. Ciraolo-Hamnett sagt daher: „Die Menge ermutigt nicht nur zum Verbrechen, sondern nimmt auch noch den Verbrecher an ihren Busen; sie verheimlicht ihn und thut ihr bestes für das Nichtgelingen des Strafverfahrens."[7]) Eine schmerz-

---

[1]) Vergl. Letourneau „Die Entwicklung der Moral". Paris 1887.

[2]) Ferri „Sozialismus und Kriminalwesen" (Aufzeichnungen). Turin 1883, Kap. V.

[3]) Vergl. „Die Kämpfe zwischen den menschlichen Gesellschaften", Paris 1893, von Novicow, der die Phasen in psychologische, ökonomische, politische und geistige einteilt.

[4]) Um eine Idee zu erhalten, lese man den Aufsatz „Kostenfreie Zurückführung der Bedürftigen und obligatorische Zurückbeförderung in die Heimat", von G. Cavaglieri in Heft 2 der „Scuola Positiva", Jahrg. VI, Februar 1896.

[5]) Ferriani „Minderjährige Verbrecher", II. Teil „Lasterhafte Umgebung".

[6]) Der Abgeordnete Barzilai betonte in der Sitzung vom 28. Mai 1896 gelegentlich der Besprechung des Haushaltes des Ministeriums des Innern, dass 50% der Blutsverbrechen nicht gesühnt werden können, weil die Verüber „unbekannt" bleiben.

[7]) G. Ciarolo-Hamnett „Weibliche Verbrechen in Neapel", angef. Werk, S. 157.

liche und krankhafte Erscheinung zu gleicher Zeit; es war und ist auch noch durchaus angebracht, sie ausführlich zu prüfen, denn sie stellt das grösste der heutigen Probleme, nämlich das der gesellschaftlichen Verteidigung dar. Diese, verdorben ein wenig durch doktrinäre Sentimentalitäten, ein wenig auch durch eine milde und unvollständige Gesetzgebung, schleppt ihre beständig durch die Kohorte der Ehrlosen bedrohte Existenz widerwillig dahin. Letztere werden unterstützt von den interessierten Mitschuldigen, die natürlich dem Mitthäter zur Flucht vor den Behörden verhelfen. Diese Mitschuld offenbart sich von verschiedenen, des Studiums werten Seiten und häufig mit so leisen Abschattierungen, dass nur das erfahrene Auge sie erkennt. Bourget, der scharfe Psychologe, griff eine dieser Abschattierungen heraus und gab ihr eine menschliche Form in Nayrac; dieser ist die wahre Personifizierung jener, welche die Moral des Lebens ausüben ohne die des Herzens. „Eigentümliche Anomalie, welche, früher oder später, zur gleichen Unmoral des Herzens führen muss“, denn „unsere Handlungen gleichen schliesslich immer unsren Gedanken, und die letzteren müssen daher zuerst regiert werden“[1].) Diejenigen also, die ihr Leben ehrlich vollbringen und selbst ihr ganzes Leben hindurch nicht einen einzigen Artikel des Kodex der Moral verletzen, besitzen trotzdem in ihrem psychischen Innern eine Lücke, die sie zu füllen suchen oder glauben mit einer der Vorschriften der äusseren Moral. Sie täuschen sich jedoch, die Lücke verschwindet nicht, denn sie wird gebildet durch die Trockenheit des Gefühls. Es lebt daher in ihnen ein gestörtes Gleichgewicht, welches sich immer mehr zuspitzt und schliesslich sich in eine Duldung bestimmter Handlungen Andrer, also eine Form der moralischen Mitschuld, verwandelt; dieselben Handlungen aber beleidigen den völlig in sich ausgeglichenen und deshalb durchaus ehrenwerten Menschen. In den Verbrechen aus Leidenschaft, zum Beispiel, bilden sie

[1]) P. Bourget „Die verheissene Erde“, angef. Werk, S. 176/77.

eine, wie ich sagen möchte, von der Mehrheit gewählte Gruppe. Sie erfreuen sich der Autorität und des Kredits vermöge ihrer Beobachtung der Moral des Lebens. Infolge des Mangels oder besser der Vermeidung des Gefühls, dem sie unterworfen sind, sprechen sie Urteile aus, welche dem oberflächlichen Beobachter von dem höchsten Mitleid, der Tochter der individuellen schmerzlichen Erfahrung diktiert zu sein scheinen, während sie im Grunde nur die Widerspiegelung einer Dürre des Herzens sind. Jene Frau verriet die eheliche Treue; folglich war sie die Ursache des Selbstmordes des Geliebten oder des Todes des im Zweikampfe gefallenen Gatten? Ja wohl! Die Typen der grossen Familie, zu der die Nayrac gehören, machen sich eben zu Mitschuldigen des Verbrechens, wenn sie mit einem trüben Lächeln ihre Vergangenheit heraufzubeschwören suchen, deren Schmerz sie aus Eitelkeit in das Riesenhafte vergrössern, damit jedermann glauben solle, auch sie hätten ebenso viele Bitterkeiten und Enttäuschungen erlebt wie jener, und ausrufen: „O seid doch nicht gar zu streng mit eurem Urteil und eurer Verdammung! Wer kann dem Herzen befehlen? Seid doch nachsichtig, wie ich es bin, der doch gewiss viel gelitten hat. Bedauert, verzeiht!“ Und man bedauert die Unmoral und verzeiht das Verbrechen. Die evangelische Lehre: „Wer ohne Sünde ist, hebe den ersten Stein gegen mich auf“, welche der Ausdruck der himmlisch reinen Seele ihres Verkünders war, wurde zum bequemen Fallschirm der selbstsüchtigen Frömmigkeit aller derer, welche Nachsicht predigen, weil sie selbst derer stark bedürfen. Es ist das eine auf Gegenseitigkeit begründete Liga.

Die Beobachtungen Bourget's finden, weil sie eben psychologisch genau sind, eine Unterstützung durch die Wissenschaft, welche den Gedanken und die Empfindung als die natürlichen Faktoren einer jeden menschlichen Handlung bezeichnet. Wenn nun zwischen jenem und dieser das Gleichgewicht nicht hergestellt ist, entstehen die Typen à la Nayrac und jene, von denen Maudsley spricht. Letztere, mit

starkem Geist ausgerüstet, aber trocknen Herzens (Gefühls), verstehen ihren Handlungen einen Anstrich von Moral zu geben, welche mit den erhabenen, ihren Geist lenkenden Gedanken nicht übereinstimmt; diese können auf solche Weise den wahren Grad von „explosiven Dingen“ erreichen.[1]) Derselbe Maudsley definierte selbst diese Auffassung, indem er schrieb: „Die Erfahrung lehrt, dass viel Verstand sich mit wenig Moral, und viel Moral sich mit wenig Verstand vereinigt vorfinden kann.“[2]) Ferri sagt also sehr richtig: „Die Beispiele von durch den Adel und die Erhabenheit der Gedanken sich auszeichnenden Männern, die indessen eine nicht mit diesen übereinstimmende moralische und gesellschaftliche Aufführung besitzen, sind sehr häufig. Dieses rührt von einer Inferiorität der Empfindungen her, welche häufig im Gegensatz zum intellektuellen Genie einen wahren moralischen und sozialen Idiotismus herbeiführt, besonders sichtbar im Bannkreise der Politik, woselbst sowohl die Gedanken wie die Leidenschaften ein grösseres Feld für ihre Entwicklung und eine erhöhtere Temperatur vorfinden.“[3]) Wir wollen des ferneren vermerken, dass die der Gefühle baren Menschen, wie ich schon sagte, die Lücke durch ein aus der Moral geschöpftes Gebot, zum Beispiel, der Verzeihung, des Mitleids, der Duldung, des Mitgefühls zu füllen glauben. Sie sind selbst davon so sehr überzeugt, dass sie sich schliesslich als eine Art höherer Wesen betrachten, denen das menschliche Elend, selbst in der verbrecherischen Form ausschliesslich Mitleid einflössen „muss.“ Fast unbewusst also zerreissen sie das Strafgesetzbuch in Fetzen, um das des Mitleids an seine Stelle zu setzen. So begannen sie zu denken, dann verkündeten sie ihre Gedanken und man begrüsste sie als edelmütige Leute. Jetzt waren sie bereits selbst von ihrem Edelmute überzeugt und nun fahren sie so fort als

[1]) Maudsley „Physiologie des Geistes“. Paris 1879, S. 495.

[2]) Maudsley „Das Verbrechen und der Wahnsinn“. Paris 1874, S. 32.

[3]) Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, S. 328/29.

häufig unfreiwillige Instrumente für die Weiterverbreitung des Bösen, denn — eine tiefe Wahrheit — „der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Man kann, mit Heranziehung eines durch unsere Behauptung selbst gegebenen Vergleichs sagen, dass in seinem Gehirn die verwirklichten Handlungen eine Jurisprudenz bilden und Präzedenzien schaffen."[1]) Und da wir wissen, sage ich mit Letourneau, dass „der Mensch, woher er auch kommt und was er auch sei, stets und unseligerweise dem stärksten Beweggrunde gehorcht", so fällt die Feststellung wirklich nicht schwer, dass in ihm ein dauerhaftes Substrat der Eitelkeit vorhanden ist, welches in gewissen Augenblicken zu ihrem stärksten Drange wird. Die allgemein übliche Redensart „in der Schule des Schmerzes erzogen" verbirgt, weniger selten als man glaubt, eine Basis der Eitelkeit. Und aus dieser entwickelt sich ein Mitleid, welches von vielen ehrlosen und verbrecherischen Handlungen genährt wird.

* * *

Wir besitzen Mitschuldige aus Furchtsamkeit, aus irrtümlicher Abschätzung ihrer Güte. Sie betrachten das Böse mit teilnahmsvollem Auge, denn sie wälzen die ganze Verantwortlichkeit des Verbrechens auf die Gesellschaft. Zweifellos mit vielem Recht sagte schon der heidnische Philosoph Lucius: „Der Mann, der stiehlt, ist schuldig, die Gesellschaft jedoch, welche eines ihrer Glieder der andauernden Versuchung zum Diebstahle ausgesetzt, trägt eine grosse Verantwortlichkeit für die zum Schaden des allgemeinen Wohlbefindens vollbrachte Schuld. Fehlte der Mann im Willen, im Widerstande, so die Gesellschaft in ihren Pflichten der Vorsorge." Darin liegt eine grosse Wahrheit, die Furchtsamen aber übertreiben sie. Inzwischen möchte ich daran erinnern, dass das Adagio „die Gelegenheit macht

---

[1]) Letourneau „Der juridische Aufschwung bei den verschiedenen menschlichen Rassen", Paris 1891, S. 490.

den Menschen zum Diebe", heute höchst verächtlich behandelt wird und nur in seltenen Fällen angewendet werden kann, denn, wie Lombroso sagt, verführt die Gelegenheit nur den „Dieb"[1]) zum Stehlen. Auch Ferri stimmt darin überein, wenn er folgert, dass nicht alle Diebstähle mit dem Verschwinden des Elends verschwinden würden[2]); zum Diebstahl sind Veranlagungen erforderlich, das Elend ist nicht der „einzige" soziale Faktor des Verbrechens. Die Pflichten der bürgerlichen Genossenschaft sind schwere; die Vorbeugung muss zur bevorzugten Waffe der sozialen Verteidigung werden, denn „welch todesbange Minute ist die, in der die Gesellschaft sich entfernt und das nicht wieder gut zu machende Verlassen eines denkenden Wesens vollbringt."[3]) Wenn diese Betrachtungen jedoch Wert haben und ein Sporn für den ehrenwerten Mann sein sollen, die gesellschaftliche Apathie aufzurütteln, so dürfen sie nie den Masstab der Duldung gegenüber denen anwenden, welche die Gesellschaft beleidigen, das Gesetz begeifern. Ist es wahr auf der einen Seite, was Bentham sagt, dass „man die Unabhängigkeit nur verdient, wenn man sie zu erobern weiss", so ist es auf der anderen ebenfalls wahr, dass man das Reich der Rechtschaffenheit nicht verdient, wenn man nicht die Ehrlosen bekämpft, um es erobern und von ihm jene Verbrecher fern halten zu können, welche die Moral nur heucheln. „Die Heuchelei ist jetzt die Atmosphäre, in der wir uns bewegen und atmen. Sie dringt von dem äussersten Zipfel unserer Kleider in den tiefsten Gang des Markes unserer Knochen."[4]) Das Elend ist ein schweres, es mäht die Opfer in breiten Schichten, an gewissen Orten erzeugt es ein „chronisches Fasten", wie Tolstoi sagt. Daher die sehr zutreffende Be-

---

[1]) Sowohl Lombroso im „Verbrecherischen Menschen", Bd. II, S. 384/5 als Garofalo in der „Kriminalogie", S. 255/56 beweisen ausführlich, dass sich im Diebe der Mangel eines psychischen Widerstandes offenbart.

[2]) Vergl. Ferri „Sozialismus und positive Wissenschaft", Rom 1894, S. 45.

[3]) V. Hugo „ Die Elenden", angef. Werk, S. 47.

[4]) Mantegazza „Das Jahrhundert des Tartüffe", angef. Werk S. 33—34.

merkung des Generalprokurators von S. Paolo in seinem Bericht vom 31. Dezember 1894: „Nicht nur die Laster der physischen und psychologischen Organisation erzeugen die Entartungen, sondern auch die sozialen Organismen, und zwar oft eben so gefährliche wie die ersten. Im allgemeinen und namentlich in den letzten Zeiten sind die dem Proletariat angehörigen europäischen Auswanderer Entartete durch das Elend.“[1]) Dieses ist der vorwiegende unter den gesellschaftlichen Faktoren in jenen Strömungen, welche die kriminellen Explosionen[2]) herbeiführen, doch tragen zu diesen auch noch die anderen verschiedenen individuellen, physischen und sozialen Faktoren bei.[3]) In einer Arbeit wie der vorliegenden war die Erinnerung an alles dieses sicher angebracht. Gilt es doch die eingeschlummerten Willenskräfte, die wollenden ethischen Verrichtungen in denen wach zu rütteln, welche durch missverstandene Güte das Verbrechen begünstigen. Sie lassen dadurch das ohnehin starke und kühne Heer der unbekannten Verbrecher, jener anwachsen, welche die soziale Verteidigung im Schatten unterminieren; und schliesslich auch jener, die, wenn auch als solche bekannt, das Mitleid furchtsamer Seelen für sich ausbeuten, das man mit Victor Hugo als ein „den verruchten Industrien gefälliger Halbschatten“ bezeichnen könnte. Es sind diese dieselben furchtsamen, mit Süsse gefütterten, leicht zu rührenden, zu schreckenden Gewissen, welche die Augen schliessen, um nicht zu sehen, die Ohren um nicht zu hören, wie der Gastwirt Manzonis, und bereit sind, zum Beispiel, auszurufen:

„Es ist ein Vatermord im Grunde wen'ger schrecklich,
Wenn beweislos das Verbrechen und verdachtfrei ist der Thäter.“[4])

---

[1]) C. Motta „Die Kriminaljustiz von S. Paulo“. Vergl. Kritik in „Scuola Positiva“ H. 2, Februar 1896.

[2]) Vergl. Colajanni in „Gerichtliche Soziologie“, Bd. II, S. 34 „Das Verbrechertum in Sizilien und seine Folgen“; ferner Puglia im „Handbuch für das Strafrecht“, angef. Werk S. 29.

[3]) So Ferri im „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, Bd. I, S. 267.

[4]) Jean Lorrain „Der blaue Wald“ (Der gute Sohn) S. 138.

Auf diese Weise bestärken sie die Feinde der ehrlichen Arbeit, die „Beduinen der grossen Städte"[1]) in deren Widerstand gegen die gesellschaftliche Verteidigung, sie schleifen mit verdoppelter Sorgfalt deren Waffen und machen sie, wie wir sahen und sehen werden, mit grosser Berechtigung auf die Straflosigkeit vertrauen, welche in ihnen die kriminelle Stärke auf das Massloseste anwachsen lässt. Die furchtsamen Gewissen sollten darüber nachdenken, was Beccaria, dessen Autorität meinen Behauptungen Nachdruck verleiht, bezüglich des Verzeihens schreibt, welches viele nicht allzu schweren Verbrechen zu Teil werden zu lassen geneigt sind. „Das Verzeihen ist eine der Menschlichkeit entsprechende, aber dem öffentlichen Wohle schädliche Handlung. Ein privater Bürger kann gleichsam durch seine Nachsicht die Notwendigkeit des Beweises beseitigen, und auch auf die Entschädigung für die Beleidigung Verzicht leisten. Das Recht auf Bestrafung steht aber nicht dem einzelnen, sondern allen Bürgern gemeinsam oder dem Herrscher zu. Er kann daher nur auf seinen Anteil vom Recht Verzicht leisten, aber nicht zugleich auch das der übrigen aufheben."[2]) Mit unwesentlichen Veränderungen findet diese Theorie ein Echo in der Positiven Schule, denn Garofalo schreibt ebenfalls: „Der Privatmann wird damit zum Richter der Angemessenheit oder der Notwendigkeit, dem Verbrecher eine Bestrafung angedeihen zu lassen; er wird auf diese Weise zum Schiedsrichter über die Freiheit Anderer, ein Beschützer der sozialen Sicherheit."[3]) Und wie wir weiterhin, bei der Besprechung gewisser Verbrechen privater Handlung sehen werden, schädigt er dadurch die Verteidigung der Gesellschaft, welche niemals der Laune, dem Mitleid, der Selbstsucht, den Interessen des Individuums überlassen werden darf. Man bedenke ferner, dass die Eingebung einen psychischen Einfluss nicht nur auf die erhabenen

[1]) Ferri „Gerichtliche Soziologie", S. 170.

[2]) Beccaria „Über Strafen und Verbrechen", Mailand 1864, S. 77.

[3]) Garofalo „Kriminalogie", Turin 1891.

und edlen Regionen des Geistes und der Moral ausübt, sondern auch, und sogar noch leichter dort, wo die niedrigsten Verirrungen herrschen;[1]) sie berührt also auch die Zwischenschichten, in denen die furchtsamen Gewissen ihren Sitz haben. Daher das Mitleid, die Duldung, die Verzeihung durch Beeinflussung. Und es lässt sich unschwer feststellen, dass Viele nur aus Nachahmung, aus suggestiver Kraft mitleidig und nachsichtig werden, während sie als freie Leute sicher anders, und noch sicherer mehr in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Schutzes handeln würden.

* * *

Eine andere Form der Mitschuld.

Wir haben Menschen, die für ihr eignes Konto auch nicht der geringsten ehrlosen Handlung fähig sind, die aber trotzdem durch psychische Indolenz, um Verdriesslichkeiten und Zeitverlust zu vermeiden, das Verbrechertum bestärken und zu seiner Verheimlichung beisteuern. Alles in allem gehören sie zur Klasse jener „welche die Regeln der Ehre beobachten, wie man die Sterne beschaut, nämlich aus weiter Ferne“.[2]) Sie sagen, wie der erwähnte Bankier Kloss in Rovettas „Sturzwelle“, „lieber die Diebe als das Gericht im Hause haben.“ Die Diebe stehlen und verschwinden, und alles ist vorüber. Die Gerechtigkeit jedoch? Wieviele Verdriesslichkeiten! Man muss zur Polizei laufen und den Diebstahl anmelden, Zeugen anführen und sich Feinde machen. Manchen treibt der Wunsch nach Ruhe, nach Vermeidung von Laufereien und Fragereien bis zu dem Punkte, kein Feind der Verbrecher sein zu wollen. Dann ruft uns der Untersuchungsrichter; der Prozess beginnt und der Verteidiger behauptet noch dazu, der ganze Diebstahl sei nur eine Phantasie, ein Missverständnis. Mit einem Worte, ein Gehäufe von Langweiligkeiten, verlorenen Stunden und der

[1]) Vergl. Benedikt „Hypnotismus und Suggestion“, angef. Werk, S. 97.
[2]) V. Hugo „Die Elenden“, angef. Werk, S. 679.

schönen Aussicht, von dem Gestohlenen trotzdem nichts zurückzuerhalten. Man hat also ausser der Schädigung am Eigentum auch noch die verlorene Zeit zu beklagen; und Jedermann weiss, auch ohne Engländer zu sein, dass „Zeit Geld ist.“ So urteilen diese Leute und ihrer giebt es gewiss nicht wenige! Und dieses ist dazu noch ein Schaden, der sie direkt berührt; nun stelle man sich erst vor, dass sie sich gar der Schädigung eines Anderen halber ausser ihrer Ruhe bringen lassen sollen! Das fehlte noch gerade: den Zeugen spielen und in der öffentlichen Verhandlung durch allerlei Fragen auf das Korn genommen werden zu sollen! Das ist nun erst die wahre Daumenschraube. Der Verteidiger darf euch ohne weiteres als blind, taub, gedankenlos, als wirren Kopf, schlimmer noch, als einen Lügner, Freund des Geschädigten und Feind des Diebes hinstellen. Kann es noch etwas schlimmeres geben? Nein, nein, lieber sich hübsch still verhalten, ruhig berauben lassen, dem an dem Nachbar begangenen Diebstahle teilnahmlos zuschauen und den Mund nicht aufthun. Ein Dieb mehr oder weniger macht die Welt nicht besser oder schlechter. Auch geschieht es Einem mit dem Diebe wie mit denen, welchen man zehn Lire leiht. Nach dem Diebstahl, nach dem Darlehen hört und sieht man nichts mehr von ihnen. Diese Apathischen, diese Feinde aller Unbequemlichkeiten sind dieselben, welche dem entlassenen Dienstboten noch ein gutes Zeugnis ausstellen, trotzdem er ungetreu gewesen, nur um in Frieden gelassen zu werden. Aber der Dienstbote wird nun eine andere Herrschaft bestehlen? Mag er! Sie begreifen nicht, dass sie damit das Verbrechertum speisen, dass sie Mitschuldige desselben sind nicht mehr und nicht weniger als jene, die von der befreundeten Nacht beschützt, an der Strassenecke lauern, während der Genosse die Ladenthür erbricht. Von diesen Förderern des Verbrechertums sprach ich schon an anderer Stelle.[1]) Es ist eine mathematische Gewissheit,

[1]) Vergl. mein Buch „Minderjährige Verbrecher“ und meinen Aufsatz „Für die Ehescheidung“ in H. 1, Januar 1896, der „Scuola Positiva“.

dass durch diese schweigende Duldung des Diebstahls der Industrie desselben eine weitere Entwicklung verschafft wird. Das Gesetz verpflichtet jedoch den Bürger, jedes zu seiner Kenntnis gelangende Verbrechen zur Anzeige bringen zu müssen? Zweifellos, was will aber das Gesetz machen, wenn es in dem kalten, eingeschläferten Gewissen des ehrenwerten Bürgers einen Widerstand findet? Beschauen wir, zum Beispiel, den häuslichen Diebstahl. Hier schläft das Gewissen sicher nicht, aber es schweigt, aus anderen, vom Gesetzgeber[1]) gebilligten und auf dem Interesse, der privaten Würde der Familie fussenden Gründen. Dieselben Gründe berücksichtigt bereits das römische Recht;[2]) allerdings ist dieses mehr von der tyrannischen Macht der vaterländischen Gewalt als von der wahren Ehrerbietung vor der gesellschaftlichen Moral beseelt. Diese Gründe können auch zugestanden werden, so lange sich die verbrecherische Handlung nicht von dem häuslichen Dache entfernt, um in die öffentliche Domäne überzugehen. Darf es jedoch erlaubt werden, dass der Verbrecher sich im Hause zu einer ersichtlichen zukünftigen sozialen Gefahr ausbilde? Und wenn, wie es häufig der Fall ist, die betreffende Familie eine notorisch unmoralische ist, darf sie sich in einen „Wunderhof" verwandeln, in den hinein zu blicken dem Strafgesetzbuch nicht erlaubt ist? „Würde, Ehre, privates Interesse" sind zwar schöne, aber verbrauchte und verlockende Worte jener sentimentalen Schönrednerei, welche die tägliche Speise von uns Leuten der lateinischen Rasse bildet. Gewisse Gesetze erinnern geradezu, wenn auch mit manchem Vorbehalt, an die melancholischen Gedanken von Tommaso Moro in seiner „Utopie", zweites Kapitel, welche so lauten: „Wenn ich

[1]) Vergl. Art. 433 des italienischen, Art. 635 des sardischen, Art. 412—414 des toskanischen und Art. 380 des französischen Gesetzbuches.

[2]) Fr. 16., Dig. de furtis: „Congrentius quidem videtur intra domum inter te et filios tuos, si quae controversiae terminari." L. 4. Cod. de patr. potest. Auch bezüglich der Eheleute: L. 22. Cod. de furt. et ser. corr. u. s. w.

so über die Gesetze und Regierungen unserer Welt nachdenke, so soll ich sterben, wenn ich in ihnen auch nur einen Schatten der Gerechtigkeit und Billigkeit finde. Mein Gott! Welche Gerechtigkeit und Billigkeit ist doch die unsere!" Deshalb gedeihen die Bösewichte, und Maudsley bemerkt: „Gäbe es ein getreues Memorandum der Fehltritte der menschlichen Natur, gesammelt am Ende eines langen Lebens durch eine Person, welche dieselbe in ihrer Intimität gekannt hat, so würde dieses Memorandum vielen Personen eine sehr grosse Überraschung bereiten; diese würden nicht wenig staunen, sähen sie, welch eine Zahl von unentdeckten Verbrechern sich in der Welt herumtreibt. Bezüglich dessen sollte man auch von der Zahl jener Verbrechen Kenntnis nehmen, welche in den verschiedenen Handelszweigen und Berufsarten als laufende Gewohnheiten oder eingebürgerte Gepflogenheiten dieser Handelszweige oder Berufsarten betrachtet werden."[1]) Wir ersahen aus den Tabellen von den vierundvierzig Staatsanwaltschaften des Königreiches, dass im Jahre 1895 allein schon den 102004 Prozessen gegen „bekannte" Verbrecher 36751 Prozesse gegen „unbekannte", also fast ein Drittel gegenüberstanden, und in dem von mir gegebenen Dezenninm 13120 Prozessen gegen „bekannte" an 6035 gegen „unbekannte" Verbrecher. Nicht minder beredt sind die Zahlen der Tabellen A, B, C; ferner erhalten wir durch die amtlichen, von Bodio gefertigten Statistiken zwei Endziffern von höchster Wichtigkeit, die bittre Gedanken in uns hervorrufen müssen. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der wegen vollbrachter Unthaten gegen unbekannt gebliebene Verbrecher eingeleiteten Prozesse 44113 und im Jahre 1892 63147. Das Maximum ergab das Jahr 1890 mit 64385 Prozessen dieser Gattung. Im Jahre 1825 zählte man in Frankreich an 9000 Verbrechen und gesetzwidrige Handlungen unbekannter Urheber, während die letzten Statistiken die Ziffer 80000 überschreiten. In

[1]) Maudsley „Bemerkungen über das Verbrechen und die Verbrecher" im „Journal of mental Science", Heft 110.

England schwankte im Jahre 1886/87 das Verhältnis der Verhaftungen zu der Anzahl der Verbrechen zwischen 44 und 45 Prozent, während dasselbe im Jahre 1892/93 bereits auf 46,8 Prozent gestiegen war.

* * *

Die gerichtliche Anthropologie hat gezeigt, dass bei gewissen, bestimmten Verbrechen sich hingebenden Übelthätern, sich ein für einige Verbrechen abgestumpft bleibender moralischer Sinn offenbart, während für andre Verbrechen dieser Sinn sich lebendig erhält.[1]) Der Todschläger, zum Beispiel, empfindet einen Widerwillen gegen den Diebstahl, der Dieb gegen das Blutvergiessen. Meine langjährige Erfahrung erhärtet diese wissenschaftliche Note; ich will aber von den zahlreichen Beispielen hier nur auf eines eingehen. Man verhandelte gegen einen gewissen G. M., der wegen unbeabsichtigten Todschlages angeklagt und schon zweimal wegen Körperverletzungen und einmal wegen Bedrohungen mit bewaffneter Hand verurteilt worden war. In meiner Anklagerede beschäftigte ich mich mit dem Vorleben des M. Ich wies dabei auf die eben erwähnte Theorie hin, weil sie sich auf ihn haarscharf anwenden liess. Ich stellte nämlich fest, dass er bei gewissen Gelegenheiten das Eigentumsrecht Andrer so eifersüchtig zu wahren wusste, dass er nicht einmal im stande gewesen wäre, sich die geringe Summe von fünfundzwanzig Centesimi anzueignen, die ihm durch einen Irrtum beim Spiel zugefallen war. Der blosse Gedanke, im Verdachte eines Diebes zu stehen, brachte ihn bereits in Harnisch, während er beim Geständnis des Todschlages gegen jede Absicht wörtlich sagte: „Ich wollte nicht töten, sondern nur verwunden. Und wäre der Hund nicht gestorben, so hätte ich mich keinen Augenblick besonnen, zu wiederholen, was ich gethan habe.“ Befragt, ob er gegen die von mir beantragte Strafe etwas einzuwenden hätte, sagte er: „O

[1]) Vergl. Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, S. 459.

nichts, nichts! Der Herr Staatsanwalt war gerecht, denn er hat mir Genugthuung verschafft indem er sagte, dass ich ein Ehrenmann bin." Der Begriff des Ehrenmannes bestand für ihn eben darin, dass er kein Dieb war, und von dieser selben Ansicht ging auch sein Verteidiger aus.

Diese teilweise psychische Gefühllosigkeit, dieser moralische Daltonismus bei dem Verbrecher findet sein genaues Gegenstück in vielen jener, welche die soziale Mitschuld verkörpern. Unter meinen Aufzeichnungen über diesen Gegenstand finde ich ein Stückchen meiner Unterhaltung mit einer ernsten gemässigten Persönlichkeit; dieselbe amtierte als stellvertretender Bürgermeister in einer kleinen Stadt, wo sie nach einem arbeitsreichen Leben sich einem behaglichen Dasein hingeben konnte. Ich will vorausschicken, dass man im Allgemeinen über Eingriffe in das Hab und Gut Andrer streng denkt und weniger schroff über die Beeinträchtigung der persönlichen Unverletzlichkeit. Das geht so weit, dass viele Bürgermeister in ihren Auskünften über die Moral eines wegen Verletzungen oder Todschlags Angeklagten, diesen fast stets als einen „galantuomo" bezeichnen. Es handelte sich hier um einen wegen leichter Verwundungen bereits einmal bestraften und jetzt von neuem wegen Beschädigung der Person angeklagten und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilten jungen Menschen. Das Appellationsgericht bestätigte dieses Urteil. Man reichte ein Gnadengesuch ein und der stellvertretende Bürgermeister suchte mich in Person auf, um mich günstig zu stimmen. Ich setzte ihm die Gründe meiner Weigerung auseinander, wobei ich unter andrem bemerkte, dass die Strafe eine äusserst milde sei. Er aber glaubte meine Ansichten mit folgender Beweisführung widerlegen zu müssen: „Hören Sie, es ist ja allerdings wahr, dass der Mensch keinerlei Stütze für seine Familie bedeutet, aber er ist die Blüte eines Ehrenmannes. Niemand kann behaupten, dass er sich jemals einen fremden Pfennig angeeignet habe. Ich begreife, er ist ein Rückfälliger, aber das sind Kindereien, du lieber Gott! Ich bin dreiundzwanzig

Jahre in Amerika gewesen und habe gewisse Auftritte mit Messern und Revolvern [1]) erlebt, die dann einfach innerhalb der Familie selbst beigelegt wurden. Wenn ein Mann nicht stiehlt, muss man ihm etwas nachsehen und ich, sehen Sie, habe dem Dummkopfe von Ran . . . . .[2]) bereits für meinen Teil den Text gelesen, weil er wegen einer lächerlichen Verwundung so viel Aufhebens macht. Wäre ich in der Stadt gewesen, als das passierte, ich versichere Sie, es hätte keine Anzeige stattgefunden; man würde Verdruss, Zeit und Stempelpapier gespart haben."

Auch bezüglich andrer Verbrechen offenbart sich dieser moralische Daltonismus; daher dann keine Anzeigen, unwürdige Vergleiche gegen Zahlungen und Aufreizung zur Unmoral. Ich gedachte an andrer Stelle eines typischen Dorfes, woselbst der Ehebruch die üppigsten Blüten treibt und die notorisch illegitimen Kinder in Hülle und Fülle vorhanden sind.[3]) Ich komme späterhin noch auf das Beweisstück des Ehebruches und das des Zweikampfes zurück. Bezüglich des letzteren will ich jedoch hier bereits die Thatsache feststellen, dass sehr viele ihn selbst mit kühnen Lügen zu verheimlichen und der Gerechtigkeit die Wege zu verlegen trachten. Sind wir noch solche Barbaren, durcheilt unsre Adern noch immer das kriegerische Blut unsrer Vorfahren, herrscht bei uns noch immer der Stossdegen? Der Zweikampf ist ein Uebel, also heile man es. Inzwischen wird der Zweikampf im Strafgesetzbuche als ein Verbrechen wie jedes andre betrachtet. Daher erklärt sich seine Verheimlichung gerade seitens der Angehörigen der gebildeteren Klassen lediglich durch den moralischen Daltonismus, von dem hier die Rede ist, und nicht durch den ritterlichen

[1]) Diese gewohnten Auftritte werden zweifellos einen psychischen Einfluss auf ihn ausgeübt haben, die Sprache dieses Mannes aber ist ähnlich und gemeinsam auch allen jenen, die diesen Festen des „Revolverismus", wie Bournet auf S. 22 in dem „Verbrechen von Neapel" sagt, nicht beizuwohnen Gelegenheit hatten.

[2]) Die geschädigte Partei.

[3]) Vergl. meine „Minderjährigen Verbrecher."

Kodex, der die Rache für berechtigt erklärt und eine konventionelle, der Moral feindliche Ehre schafft. So giebt es Menschen, die beim Spiel die Gewissenhaftigkeit selbst sind und nicht imstande, jemand um einen Centisimo zu schädigen. Sie spielen „auf Ehrenwort“ und bezahlen pünktlich nach den rituellen vierundzwanzig Stunden. Den Gewinner kümmert es sehr wenig, wie jene sich das ihm schuldige Geld verschaffen werden; häufig forscht er nicht einmal danach, ob jene Zahlung nur mittels eines Betruges, eines Diebstahls, einer dem Wucherer teuer zu stehen kommenden falschen Unterschrift vollzogen werden konnte. Ich stimme mit Delines überein, dass der Spieler „ein psychischer Kranker ist und dass die hier (Monte Carlo) zusammenströmenden Massen, welche sich auf der fieberhaften Jagd nach einem problematischen Gewinn die Taschen leeren lassen, mit derselben Epidemie behaftet sind.“[1]) Zweifellos betäubt die Gier nach schnellem Gewinn, welche das charakteristische Merkmal des Spielers bildet, in ihm die genaue Kenntnis dessen, was moralisch und nicht moralisch ist. Aber selbst alles das zugestanden, muss man auch darin mit mir übereinstimmen, dass in ihm das moralische Empfinden bezüglich gewisser verbrecherischer Handlungen schläft oder sich einschläfert, während es hinsichtlich andrer Verrichtungen ein sehr reges ist. Eine „bestimmte Umgebung“ beeinflusst noch dazu die Entstehung dieses moralischen Daltonismus, welcher für eine nette Zahl von Schuldigen eine Quelle der Straflosigkeit darstellt; diese Umgebung erhält Leben durch den sogenannten „Korpsgeist“. Ein in einer Kaserne, in einem „Klub“, in einem Kolleg begangenes Verbrechen, kurz wo nur immer durch besondre Vorschriften geregelte Vereinigungen von vielen Personen vorhanden sind, wird selten zur Anzeige gebracht werden, es sei denn von sehr ernstem

[1]) Vergl. eine glänzende Studie von M. Delines über „Monte Carlo“ in „Le Monde Moderne“(Revue mensuelle illustrée), Februar 1896. Ferner die psychologisch lebendigen Seiten, welche Bourget in seinem Roman „Eine tragische Idylle“ Monte Carlo widmete.

Charakter. Man macht das eben in der Familie ab, wie sich jener stellvertretende Bürgermeister ausdrückte, denn „die schmutzige Wäsche muss man in der Familie waschen“; dabei bedenkt man jedoch nicht, dass dort nicht besonders sauber gewaschen wird, dass die ansteckenden Mikroben dadurch nicht getötet werden, sondern sich zum Schaden der gesamten Gesellschaft noch weiter verbreiten. Die gesellschaftlichen Vorurteile sind noch so unausrottbar dumme, dass ein Korps sich entehrt glaubt, wenn eines seiner Mitglieder der gerichtlichen Behörde angezeigt wird. Durch diesen Aberglauben aber bestärkt man in den Angehörigen, namentlich jüngeren Angehörigen „jener Verbindungen unbewusster Weise“ die psychische Gefühllosigkeit für bestimmte Verbrechen, und diese Gleichgiltigkeit festigt sich dann selbstverständlich noch im gesellschaftlichen Leben selbst.

* * *

Ein weiterer, in gerader Linie von der Ärmlichkeit oder dem Mangel unsrer politischen Erziehung herrührender Faktor für die Straflosigkeit wird von jenen an das Licht gebracht, welche für ihre Person zwar nicht imstande sind, ein Verbrechen zu begehen, aus Abneigung gegen die Agenten der gerichtlichen Polizei[1]) aber dieses oder den Verbrecher zu verheimlichen trachten. Aus altem, angeerbtem Hass betrachtet man diese noch immer als bourbonische Sbirren oder „Bravi“ der ehemaligen feudalen kleinen Fürstengeschlechter. In gewissen Gegenden Italiens ist dieser Hass ein so ausgeprägter, dass man sich schnell des „Rabagas“ von Sardou erinnert, in welchem sich die Persönlichkeit der „fliegenden

---

[1]) Vergl. in dieser Beziehung „Minderjährige Verbrecher“, meinen Aufsatz „Gerichtliche Polizei“ in Heft 43 der „Giustizia“, Rom, 3. November 1893, einen weiteren „Das Vertrauen zur gerichtlichen Polizei“ in der „Cassazione unica“, Rom, 3. Januar 1896. Beltrani-Scalia in der „Rivista delle discipline carcerarie“ 1884 und „Revue pénitentiaire“, Heft VIII 1895, sagt, „dass die öffentliche Meinung die Gefängniswächter mit derselben Abneigung betrachtet wie die ehemaligen Sbirren.“

Kröte“ so ausdrückt: „Einen Polizisten töten heisst nicht einen Menschen, sondern eine Einrichtung beseitigen.“ Zweifellos bedarf der öffentliche Sicherheitsdienst in Italien grosser Reformen; um jedoch einen ähnlichen Respekt durchzusetzen, wie ihn der englische „policeman“ geniesst, ist vor allem eine gründliche Reform der politischen Erziehung des sozialen Lebens geboten. Der sogenannte „Ehrengrundsatz“, welcher verlangt, dass die Rache ohne das sühnende Werk der amtlichen Gerechtigkeit vollzogen wird, in einigen Gegenden Italiens, in andren wiederum die Auffassung, dass der Polizist ein gewöhnlicher Angeber sei, bewirken, dass sich mit einem Male um ein Verbrechen eine zähe Verschwörung des Schweigens bildet. Man entstellt die Thatsachen, die Zeugen „verduften“, das schwere Verbrechen wird auf ein leichtes Mass eingeschränkt. Und alles das nicht einmal in erster Linie zwecks Hintergehung der Justiz, sondern um dem „Häscher“, dem „Polizisten“, dem „Spitzel“ eins zu versetzen, weil sie sich erfrechen, auf den Verbrecher Jagd zu machen. Ich erinnere mich eines braven Menschen, der bei einer fürchterlichen Prügelei zugegen war, dem Polizisten aber um keinen Preis etwas verraten wollte; er wüsste nichts, sagte er zu diesem. Am folgenden Tage jedoch kam er völlig unaufgefordert „zu mir“, um mir das Vorgefallene haarklein zu berichten. Er wollte sich nicht dadurch beschmutzen, dass er die Treppen zum Gericht heraufstiege, sagte er wörtlich. Und auf meine Bemerkung, warum er den Polizisten am Tage vorher direkt angelogen hätte, erwiderte er: „Entschuldigen Sie, ich sage den Polizisten nie etwas. Deren Uniform gefällt mir nicht, ebenso wenig den andren, die, wie ich, das rote Hemde getragen haben.“ Aus dieser Antwort geht schlagend die Abneigung der unteren Volksschichten gegen die Polizei im allgemeinen hervor. Sie ist die Frucht des Hasses, den einstige Zeiten gebaren, trägt aber nunmehr mächtig zum Anwachsen der Zahl der das Verbrechen anreizenden „Unbekannten“ bei. Alfieri sagt:

Schlechtes kann man vielleicht thun, doch gross ist das Übel,
fordert man zu Schlechtigkeiten auf.

Diese Form der Mitschuld kann nachdrücklich nur mit der Waffe der Erziehung bekämpft werden; es sind deshalb „Laien-Missionare erforderlich, welche sich der Sache des Volkes widmen und überall die Wahrheit verkünden.“[1]) Leider aber bleibt diese eine Waffe träge, oder nur wenige handhaben sie ohne jede Wirkung, weil, wie ein starker Denker sagt, sich über die uns umgebende moralische Leere „boshaft der Schatten jenes ungeheuren, das ganze geistige und moralische Leben unsres Landes blendenden „Manzanillo“ ausbreitet, welcher sich im Parlamentarismus verkörpert.“[2])

* * *

Wir sind nun bei den direkten, akuteren und mörderischeren Formen der Mitschuld angelangt; diese umfasst auch alle, denen die Verheimlichung des Verbrechens und des Verbrechers[3]) von persönlichem Nutzen ist, die aus selbstsüchtigem Interesse beiden ihre Unterstützung bieten. Letztere gehören der grossen Familie der Feiglinge an. Sie ertragen und erdulden alles, wenn nur ihre Person, ihr Eigentum hübsch verschont bleibt. Es werden deshalb an gewissen Orten die „Herde des freiwilligen Verbrechertums“[4]) liebevoll gepflegt; ganze Ortschaften unterwerfen sich dem Talente eines kühnen Briganten, mit dem man sich behufs Verschonung des eignen Besitzes vergleicht.[5]) Leider kann man diese nicht so brandmarken, wie es eigentlich geschehen sollte, damit nicht auch noch andre jenem Räuber nachahmen. Jedenfalls wollen wir auch diese Thatsache feststellen und diese

[1]) Vergl. Laboulaye, Vorwort zu „Populäre Reden“.

[2]) G. Barzellotti „Haben wir in Italien jetzt eine italienische Litteratur?“ „Fanfulla della Domenica“ 31. Mai 1896.

[3]) Vergl. Ferriani „Minderjährige Verbrecher“.

[4]) Vergl. Joly „Das verbrecherische Frankreich“, Paris 1886, Kap. IV.

[5]) Vergl. Bianchi-Ferrero-Sighele „Die italienische Verbrecherwelt“, Mailand 1893, S. 208.

Erscheinung studieren, weil auch bei gewissen Formen der indirekten Mitschuld, die überall von der Wissenschaft bestätigte psychophysische Untersuchung lehrt, dass die Vergleiche des Gewissens die Feigheiten, denen sich dieses beugt, ihre Wurzeln in einem bestimmten physischen Prozesse haben;[1]) er ist der Offenbarer eines aus verschiedenen Gründen zur Erstickung jeder ehrenwerten psychischen Reaktion veranlagten Organismus. Hier mäht die bösartige Eingebung zahlreichere Opfer als anderswo, und wenn, wie Molière sagt, „ein Dummer stets einen noch Dümmeren findet, der ihn anbetet", so begegnet auch ein Feigling leicht einem, der noch feiger ist als er selbst und ihn in der Feigheit bestärkt. Diese kleinmütigen Geister leiten ihre organische und psychische Konstitution von Elementen vorherrschend antisozialer Ordnung ab.[2]) Meine Beweisführung gilt auch ihnen angesichts ihrer nahen Verwandtschaft mit den wahren und wirklichen Verbrechern, wie leicht ersichtbar. Kaum streift sie die Furcht vor einer, wenn auch noch so geringen Schädigung des eignen Interesses, so räumen sie dem Verbrecher Begünstigungen, Unterstützungen, ein Obdach ein. Sie erdenken mit ihm alle möglichen Mittel, um ihn der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Diese fühlt sich häufig zu schwach, um gegen alle diese verbündeten, im Schatten zäh und riesenhaft werdenden Interessen zu kämpfen, in deren Kreis aus psychischer Trägheit jene gerissen werden, welche in einer andren Umgebung ihre Unterstützung nur einer rechtschaffenen Handlung oder einem das Mitleid wirklich verdienenden Unglück zu Teil werden lassen. So viel vermögen die Selbstsucht und der Zauber der Furcht, welche als wahre psychologische Organe die menschliche Seele um

---

[1]) Vergl. Wundt „Elemente der physiologischen Psychologie", Paris 1886, II. Th., S. 521.

[2]) Vergl. Ferri „Sozialismus und Verbrechertum", angef. Werk, Kap. III (Erziehung und Verbrechertum — S. 143), ferner Sergi „Die Schichtung des Charakters und das Verbrechen" in der „Revista di filos. scient." April 1883.

zuwenden und sie zur Gutheissung widerlicher Geschäfte mit dem Bösewicht zu zwingen wissen. Dieser herrscht, weil er noch egoistischer und mit jenem Mute versehen ist, an welchem der arm ist, den er unter sein Joch zwingen will. Sieger und Besiegte machen alsdann gemeinsam Front gegen die soziale Verteidigung.

Und in diese Liga treten alle diejenigen ein, welche aus instinktiver Verderbtheit oder aus erlittenem Unrecht einen Hass gegen die Gesellschaft nähren. Sie sind die schweigenden Empörer, die, unfähig einer offenen Auflehnung, den Übelthätern die Hand reichen und die brutalen Leidenschaften nähren, in denen sie ihre persönliche Rache erkennen. Sie sind auch diejenigen, welche in der Finsternis oder inmitten der grossen Massen vandalische, barbarische, unbegreifliche Handlungen von wahnsinnigem Charakter vollbringen.[1])

* *
*

In den „Minderjährigen Verbrechern“ und namentlich in den „Entarteten Müttern“ beschäftigte ich mich mit der moralischen Mitschuld gewisser Eltern, von denen der eine Teil ergeben zulässt, dass der andere schmähliche Grausamkeiten an den gemeinschaftlichen Kindern verübt. Die Mitschuld nimmt hier aber „unglaubliche“ Ausdehnungen an, weil nur selten, wie man bemerken wird, eine nicht zu jener Familie gehörige, aber von dem dort täglich sich vollziehenden Verbrechen unterrichtete Person dasselbe anzuzeigen wagt. Mehr wie je richtig ist also was ich schrieb: „Wieviele schlechte, entartete Mütter entziehen sich nicht der menschlichen Gerechtigkeit; wieviele tausende Kinder essen nicht schlecht, schlafen noch schlechter und wachsen mager, abgezehrt unter Thränen, Schlägen, Unfläthigkeiten, Martern auf; wieviele sind nicht dazu verurteilt, Diebe zu werden oder den Pfad der Prostitution zu betreten!“[2]) Und das

[1]) Vergl. in diesem Sinne einen Artikel von C. Manclair „Der Quälgeist der Massen“.

[2]) „Entartete Mütter“.

alles infolge der Mitschuld feiger Gewissen, für welche das Gesetz stumm oder ausnehmend mild ist. Und wenn auch, leider nur selten die private Initiative energisch sich aufrafft nach dem Beispiele der in England Wunder vollbringenden „Society for the prevention of cruelty to children“, von der ich an andrer Stelle ausführlich sprach,[1]) so geschieht es doch, sobald die Unterstützung der öffentlichen Gewalten fehlt, dass „die Gerechtigkeit den einen, die Barmherzigkeit einen zweiten Weg einschlägt; die erste lässt eine endlose Reihe von Verbrechen unbestraft; der zweiten gelingt es gerade noch mit Mühe und Not, jene zu retten, die einer Rettung bedürfen oder sie verdienen.“ [2]) Und da betreffs des Schutzes der unglücklichen Kindheit sich in den letzten Zeiten in Italien ein heilsames Erwachen gezeigt hat, so mögen die Tapfren,[3]) wie ich es bescheiden thue, fortfahren,

---

[1]) Ich gedenke als eines Ehrentitels des menschenfreundlichen Mailands, welches, trotzdem es schon das „Institut für die Kinder der Vorsehung“ besass, dessen Herz und Verstand San Martino ist, am 4. Mai 1896 noch die „Nationalgesellschaft für die Verteidigung der verlassenen Kindheit“ mit einem der heiligen Sache und seiner Schöpfer würdigen Programm begründete. Ich erinnere ferner mit Genugthuung daran, dass im Oktober desselben Jahres in Florenz auf Veranlassung der „Universalen Allianz für die Kindheit“ ein „internationaler Kongress für die Kindheit“ stattfand, auf welchem unter andren Scander-Levi, der Agbeordnete Minelli und Professor Conti sich über dasselbe Thema aussprachen, über welches zu referieren ich leider, trotz der ehrenden Einladung des Kongresses, verhindert gewesen bin.

[2]) Dr. G. Bruni „Die Verminderung des Verbrechens in England“ im „Arch. di Ps. Sci. Pen. ed Antrop. Crim“. Bd. XVI, H. VI, S. 6/7.

[3]) So De Amicis „Die Lehrerin der Arbeiter“, Mailand 1895. — San Martino „Retten wir das Kind“, Mailand 1895. — Errico „Kleine weisse Sklaven“, Neapel 1895. — G. De Sanctis „Ninnolino“. — Luisa Anzoletti „Institute und Bücher für verlassene Kinder“. — C. Bassi „Die verlassene Kindheit“ in „Rassegna Nazionale“, Florenz 1896. — S. Lizzini „Fragen bezüglich der Kindheit und Minderjährigen“, V. Intern. Kongress für Strafrecht, Paris 1895. — U. Conti „Luigi Martini und die kleinen Verlassenen“, Bologna 1894. — A. Lecci „Gegen das Verbrechen“, Pisa 1896. — De Sanctis „Der Schutz der Schwachen“, Pisa 1895. — Bartolo Longo „Für die moralische und bürgerliche Erziehung der Kinder der Straf-

„allerorten und in jeder Weise“ für eine so edle, die würdigste Sache eines zivilisierten Volkes zu kämpfen. Sie mögen ein erziehliches Apostolat begründen, damit wenigstens die Zahl derer abnehme, welche das Heer der Beschützer der Straflosigkeit vermehren, mitschuldig sind an der moralischen und physischen Folterung, der Verderbung und dem Verlassen der Kindheit und das frühzeitige Verbrechertum begünstigen. Dieses kann, wenn es angeboren ist, rechtzeitig unterdrückt, noch gezügelt werden; ist es nicht angeboren, kann es auf den Pfad der Tugend zurückgeführt werden. Fliche beschäftigt sich bei der Analyse der Umstände, welche in Paris das jugendliche Verbrechertum so ausserordentlich begünstigen, daher mit Recht mit gewissen kleinen, „dem jungen Arbeiter“ anvertrauten Berufsarten, die es machen, dass er „in den häufigsten Fällen es nur zum kleinen Dienstmann bringt.“ [1]) Das ist das Synonym für einen halben Müssiggänger und Vagabunden, also für zwei von den Faktoren des Verbrechertums. Und auch hier werden die aufmerksamen Beobachter sehr bald die Mitschuldigen gewahr werden; aus Sucht nach Gewinn nur, wie wir später noch sehen werden, spekuliert man auf das Kind, unbekümmert, dass dasselbe so seine „Erziehung“ nur auf der Strasse findet, woselbst verderbte Jungen und verbrecherische Erwachsene seine Lehrer sein werden.

Ich werde niemals ermüden in der Mahnung, das Apostolat zur Rettung des Kindes müsse ein unaufhörliches, peinlich genaues und namentlich auf die Ausnistung der

---

gefangenen“, Valle di Pompei 1894. — Derselbe „Vierzig Kinder von Gefangenen“, 1895, und „Das Werk von Valle di Pompei und die moralische Reform der Strafgefangenen“, 1895. — Obgleich ich mich wissenschaftlich von den Gedanken des Comm. Longo entferne, ist doch nichtsdestoweniger das erhabene menschenfreundliche Werk desselben des Beifalls und der Ermutigung aller derer sicher, die sich für die unglückliche Kindheit interessieren. Longo ist ein wahrer Philantrop und seinen Werken und Schriften entströmt ein echtes evangelisches Licht.

[1]) Louis Fliche „Wie man Verbrecher wird. Studie über die Frühreife der Verbecher“. Paris 1886.

direkten und indirekten Mitschuldigen gerichtet sein, damit die Massen belehrt werden, dass ihre erste Pflicht der Schutz des Kindes sei. Dank jener allgemein verbreiteten Erziehung des Volkes gelang im Beginn des Jahres 1896 durch die Zeitung „The Sun“ die Aufdeckung eines wahren Marktes von Menschenfleisch. Die Zahl der in London verkauften Kinder ist keine geringe. Durch dieselbe „Sun“ und die „Daily News“ vermochte man in Reading das Haus einer gewissen Anna Dyer ausfindig zu machen, welche Kinder aufkaufte von allen, die sie los zu werden wünschten, und sie dann beseitigte. Über der Thür ihres Hauses prangten die Worte: „Die ihr leidende Kinder seid, kommt zu mir.“ Man berechnete, dass dieses Weib wenigstens vierzig Kinder in der Themse habe verschwinden lassen. Und das geschieht in England, wo mehr als irgendwo die Beschützung der Kindheit verbreitet ist. Diese Gräuel, für welche kein Wörterbuch ein für ihre verdiente Bezeichnung geeignetes Beiwort aufweist, bedingen zweifellos eine starke Liga von Mitinteressierten. Diese Dyer, welche kriminelle Verrückte sein können, giebt es überall da, wo sich Eltern finden lassen, die ihnen ihre Nachkommenschaft anvertrauen und Menschen, welche Kinder wie die Tiere kaufen; ebenso wie der Dieb leben nur kann, weil der Hehler hinter ihm steht. Diese Liga nun, welche natürlich ihre verbrecherische Industrie im tiefsten Geheimnis und mit der erdenklichsten heuchlerischen Kunst betreibt, ist eine starke: sie verfügt über Geld und besitzt direkte und indirekte Beihelfer. Wie sie entdecken, wenn das ethische Gewissen nicht erzogen wird? Diese Erziehung stellt die Mission aller derer dar, welche sich mit der verlassenen Kindheit abgeben. Es genügt nicht, der kranken Pflanze die dürren Blätter abzunehmen; der Baum selbst muss niedergeschlagen, seine Wurzeln zerstört werden; andrenfalls verliert man sich in einen — „portenta somniantium“ nach Cicero — nicht nur unfruchtbaren, sondern der zu verteidigenden Sache direkt schädlichen Gefühlsdusel. In Italien haben wir keine Dyer? Mehr vielleicht als

wünschenswert; jedenfalls aber kennen wir den Markt der kleinen weissen Sklaven, wie ich in meinen letzten Büchern zeigte, auf die ich den Leser verweise. Ist es nun wahr, dass ein Überfluss an Gesetzen deren Verletzung erleichtert,[1]) so ist es auch nicht minder wahr, dass es Pflicht, „das Gesetz zu ändern, damit auch die soziale Umgebung sich umgestalte."[2]) Es ist daher gut sich der Lehre Macchiavelli's zu erinnern, welche besagt: „Man ändre nicht, wo kein Mangel sich zeigt, denn sonst entsteht nur Unordnung; wo „aber" völlige Unordnung herrscht, da bleibt auch um so weniger Schlechtes zurück, je weniger Veraltetes da ist." Die wenigen und unvollkommenen Gesetze der sozialen Vorbeugung müssen erneuert, erweitert werden, sie müssen harmonieren mit der sozialen Wirklichkeit. Mit halben Mitteln und mikroskopischen Massregeln wird man sicher nicht den Schutz der Kindheit[3]) durchsetzen, gegen welche sich so viele Menschen und so viele Dinge verschworen haben.

Es ist zum Beispiel bekannt, welche engen Bande zwischen dem Landstreichertum und dem Verbrechertum vorhanden sind,[4]) und zwar der beide umschlingenden Strö-

---

[1]) Vergl. Morrison „Verbrechen und ihre Ursachen", London 1891, S. 11 u. folg.

[2]) Prof. Pedro Dorado „Probleme des Kriminalrechts". I. Th. Madrid 1895, S. 315.

[3]) Vergl. hierüber ganz besonders mein Buch „Minderjährige Verbrecher".

[4]) Vergl. die angeführten Bücher von Marro, Alongi, Colajanni, D'Addosio, Cavaglieri und Florian, meine „Minderjährigen Verbrecher" und meine „Verlassenen Kinder" (I. Auf der Strasse. — VI. Eine Beichte). — Moreau „Todschlag, begangen durch Kinder", Paris, S. 35. — Joly „Die Verbrecher u. s. w.", S. 237. — Joly „Das verbrecherische Frankreich", Paris 1889, S. 254. — Corre „Verbrechen und Selbstmord", Paris 1891, S. 546. — Sichart „Über individuelle Faktoren des Verbrechens", S. 36. — Betreffs dieses vitalen Beweisstückes lese man besonders die schöne Berichterstattung von den bereits oben genannten Cavaglieri und Florian auf dem „internationalen Kongress für gerichtliche Anthropologie" zu Genf im August 1896. Die Beziehungen zwischen

mungen der Entartung halber.[1]) Es ist ferner bekannt, so gering solches erscheint oder, wahrscheinlicher noch, so sehr man es zu verkennen heuchelt, um bei dem Thema der verlassenen Kindheit zu bleiben, welch Elend und welche Verderbtheit in gewissen niedrigen gesellschaftlichen Schichten der grossen Städte herrschen.[2]) Nun wohl, die private Initiative zur Unterdrückung des Landstreichertums, zur Beschaffung von Arbeit, zur Erleichterung des wahren Elends und zur Verhinderung des Verbrechens offenbart sich so selten und oft so schlecht, dass, wie ich schon sagte oder noch besser neuerdings wiederholte,[3]) die nicht verstandene Barmherzigkeit, die den Leidenden zu erlösen, ihm die Menschenwürde zurückzugeben bezweckt, ein Reiz zum Müssiggang,[4]) zum Vagabondentum, also folglich zum Verbrecherwesen ist.[5]) Sind demnach die gesellschaftliche Teilnahm-

---

Landstreicher- und Verbrechertum wurden dort unter drei Gesichtspunkten studiert. Man stellte das erstere dem Inbegriff der Verbrechen gegenüber, dann einigen Arten von Verbrechen und schliesslich den inviduellen Qualitäten einiger Verbrecher. Man kam zu dem Schlusse, dass das Verbrechertum durch die Ausdehnung des Landstreicherwesens zunimmt und dass dieses enge Beziehungen zu weniger schweren Verbrechen wie dem Diebstahl und den Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung besitzt. Damit erleichterte man, wie man sieht, die Lösung des schweren Problems bezüglich der Vorbeugung und der Unterdrückung des Landstreichertums, um so mehr, als jene gelehrte Berichterstattung reich ist an statistischem Material; dieses besonders veranlasste viele scharfsinnige und praktische Bemerkungen seitens des Kongresses.

[1]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 169 u. 176.

[2]) Vergl. das schmerzliche Bild in dem Artikel von Paul Gsell „Ausflug in die Nachtasyle für Männer und Frauen in Paris“, in „Le Monde moderne“, Februar 1896.

[3]) Vergl. das Werk von Maria Stefani-Barsanti „Barmherzigkeit“, mit Vorwort von Ferriani, Lucca 1896.

[4]) V. Hugo sagte: „Der Müssiggang eines Armen ist ein Verbrechen“. („Die Elenden“, S. 407), und Rousseau: „Jeder unthätige Mann, gleichviel ob er reich oder arm, ist ein Spitzbube.“

[5]) Vergl. Spencer über Soziologie. Er lehrt, dass die Beschützung der Schwachen nicht zu verwechseln ist mit der „Ermutigung“ — da

losigkeit oder das schlecht beratene Mitleid etwa nicht ersichtlich indirekte Formen der Mitschuld und daher neue Hindernisse für die erwähnte Thätigkeit des Gesetzes?

* * *

Wir wollen zuletzt noch eine Form der Mitschuld berühren, welche uns durch die beständige Beobachtung der sozialen Psychologie an die Hand gegeben wird. Man kennt Berufsarten und Gewerbe, welche dem zum Verbrechen neigenden Menschen die kriminelle That sehr erleichtern. Ein Schlächter wird, zum Beispiel, leichter als ein Zimmermann ein Blutverbrechen begehen, ein Karrenführer eine brutale Vergewaltigung, ein Kalligraph, eher als jeder andre eine Fälschung, ein Vermittler, namentlich von Pferdeverkäufen, einen Betrug, und so fort. In derselben Weise giebt es Künste, Berufe, Gewerbe, welche mehr als alle andren sich für die Beihilfe eignen. Der Schankwirt, ich spreche immer im allgemeinen, schweigt nicht nur am Tage eines von einem seiner Kunden begangenen Verbrechens, sondern beschützt diesen auch noch. Der „öffentliche Schreiber“, der gleichsam im Schatten des „Schweigens aus Beruf“ sich selbst sicher fühlt, schweigt und versteckt den verbrecherischen Akt, den er auf Befehl des Thäters schrieb. „Ich lebe von der Schreiberei“, sagte mir einstmals ein neapolitanischer öffentlicher Schreiber, „und kümmre mich nicht um das, was ich schreibe. Wollte ich sprechen, leb' wohl Geschäft.“ Der Verteidiger in Kriminalsachen — ich studiere nur die Thatsache und gebe zu, dass das eine Notwendigkeit des Berufes ist —, so ehrenwert und gewissenhaft er sein mag, selbst wenn sein Angeklagter ihm Geständnisse macht, bleibt stumm. Jeder Beruf zählt auch ehrlose Mitglieder; es giebt also auch Verteidiger, die nicht nur nicht stumm bleiben, sondern auch als klingende

---

haben wir die von mir bezeichnete Form der Mitschuld — der Müssiggänger und Verbrecher.

Entschädigung die Frucht des Betruges erhalten; sie „finden“ die Zeugen, erleichtern, mit einem Worte, die Freisprechung ihres Kunden, trotzdem sie in ihrem Innern überzeugt sind, dass er eine Blüte der Kanaille darstellt. Als charakteristische Episode möchte ich von einem Advokaten sprechen, der in der Hitze der Verteidigung in die Worte ausbrach: „Nein, der Angeklagte stahl nicht. Ich bin so überzeugt davon, dass ich ihm meine Hand, die des Ehrenmannes, reichen würde.“ Der Angeklagte wurde verurteilt und verlangte nun, dass der Advokat ihm, wie versprochen, die Hand reichte. Dieser jedoch: „Ah, mein Lieber, diese Dinge sagt man, um eine Wirkung zu erzielen, aber man thut sie nicht. Danke deinen Heiligen, dass du mit einer gelinden Strafe davonkommst.“ Ich übertreibe nicht und nichts liegt mir ferner, als einen düstren Schatten auf eine ein edles Amt ausübende Klasse von Personen zu werfen. Da ich aber zeigen wollte, in welchen Kümmernissen die gesellschaftliche Verteidigung lebt und wo die Quellen der Straflosigkeit stecken, war es meine Pflicht, nichts zu übergehen, was zur Ausbreitung jener Kümmernisse und folglich auch zur Vermehrung der Zahl der unbekannten Verbrecher beiträgt.

IV.

Freisprechung wegen ungenügender Beweise. Auch diese ist einer der Koëffizienten der Straflosigkeit. Zur Beseitigung von Missverständnissen und Erwiderungen sind auch hier einige Erklärungen notwendig, selbst auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen. Man könnte nämlich die Bemerkung machen: wie soll man anders verfahren, wenn die zur Belastung eines Angeklagten gesammelten Beweise arme und mangelhafte sind? Soll man auch alle die verurteilen, denen nur deshalb der Prozess gemacht wurde, weil ein blosser Verdacht gegen sie aufstieg, mag es ein noch so schwacher gewesen sein? Dürfen die nicht zu-

sammengeschweissten, nicht genügend basierten Verdachtsgründe für eine Verurteilung als ausreichend gelten? Wenn die Voruntersuchung nicht mehr ergeben hat, was verlangt ihr noch mehr? Erinnert euch ferner an den Grundsatz: „Die Folgerung alles dessen, was dem Menschen zu folgern möglich ist, stellt den wahren Freigesprochenen in der Welt der beziehungsweise Freigesprochenen vor.“[1]) Und wenn die kriminelle Voruntersuchung sich nach dieser Auffassung gerichtet hat, wenn die Verdachtsgründe sich nicht verstärkten, muss der Prozess notwendigerweise geschlossen werden, vorbehaltlich einer Wiederaufnahme im Falle der Entdeckung neuer Momente. — Ich bin mit allem diesem einverstanden. Wir wollen jedoch unsren Blick ein wenig weiter schweifen lassen. Sofort finden wir das heutige Kriminalverfahren verstümmelt, unglücklich, bureaukratisch. Man gelangt zur „Einstellung des Verfahrens wegen ungenügender Beweise“, indem man die übliche, vom sentimentalen Doktrinismus beschattete Strasse wandelt, weil man das Verbrechen und nicht den Verbrecher zu studieren fortfährt; auch sind die akademischen Kehrichte noch im Schwunge. Wie die Sachen heutzutage liegen, und angesichts der Herrschaft der veralteten juridischen Anschauungen, die in, wenn auch unfreiwilligen Zärtlichkeiten für die Kanaillen und Vernachlässigungen der sozialen Verteidigung endigen, kann die Voruntersuchung selbst beim besten Willen des Untersuchungsrichters und des Staatsanwaltes nicht mehr leisten, als es der Fall ist. Dieses schliesst aber nicht aus, dass das Erreichbare immer gut und mit den Zielen der kollektivistischen Verteidigung übereinstimmend sein muss. Die gesammelten Beweise sind schwache? Genug, also kein Prozess wegen ungenügender Beweise und „Amen“. Es können sich neue Anhaltspunkte ergeben? Wer quält sich mit ihnen ab, wer sucht sie? Das Arbeitsfeld der polizeilichen Gewalt ist ein so ungeheures, die Polizisten

[1]) Berenini „Verbrecherische Handlung und Voruntersuchung“ (Organe und Verrichtungen), Parma 1888, S. 152/53.

sind so schlecht bezahlt, der geheime Dienst ein so ungenügender, die politische Erziehung der Massen so gleich Null, dass von tausend zu einem Schläfchen in den Archiven auf dem zerfallenden Kopfkissen des „nicht statt habens wegen ungenügender Beweise“ verdammten Prozessen vielleicht ein einziger wieder aufgenommen wird, weil der Fall ein zu schwerer war und Skandal machte; für geringere Verbrechen verwandelt sich das Nickerchen in einen ewigen Schlaf. Aber selbst dieser eine wird, wenn das „Geständnis“ des Schuldigen nicht zu erreichen ist, achtundneunzigmal von hundert zu einem abermaligen friedlichen Schlummer in Gemeinschaft der übrigen neunhundertneunundneunzig verwiesen. Das ist die Wahrheit. Das Verbrechen mag seinem juridischen Gehalt nach der Gegenstand einer genauen Prüfung gewesen sein, der Verbrecher jedoch nicht, als ob dieser gar nichts mit der Sache zu thun gehabt hätte. Jener biologische Nachweis, der den Beschuldigten und dessen Familie[1]) einbegreifen muss, alle jene durch die Kriminal-Soziologie angeratenen Elemente, welche Ferri als Norm für die Voruntersuchung bezeichnet, werden durchaus vernachlässigt, besonders da, wo die Arbeitslast eine grosse, das Personal ein kleines ist oder man eine Abneigung gegen diese nie studierten Theorien hat, was häufig vorkommt und zu unsrem Troste nicht nur in Italien.[1]) Mit Hilfe der Verschlagenheit des Verbrechers werden inzwischen die Beweise immer ärmlicher, und dieser kehrt frei und frecher als zuvor zur

[1]) Vergl. Lucchini „Elemente des Kriminalverfahrens“, Florenz 1895. Vergl. ferner eine Arbeit von Ottolenghi und Bruni „Anwendung der gerichtlichen Anthropologie bei den kriminellen Voruntersuchungen“ in der „Scuola Positiva“, Heft 6 u. 7, 31. März — 15. April 1894.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz in Heft 17—18, September 1893 der „Scuola Positiva“ über die „Kriminaljustiz in Frankreich“ in welchem ich das Werk des Dr. Corre „Bemerkungen und Betrachtungen über die Kriminaljustiz in Frankreich“ (gelegentlich der Affäre Anastay) beleuchtete; ferner meine Studie „Sante Caserio“, gelegentlich des Buches „Die Ermordung des Präsidenten Carnot“ von Lacassagne und Bournet (Lyon 1894) in der „Nuova Rassegna“ Heft 33, Rom 1894.

Gesellschaft zurück. Dieses ist einer der Kardinalpunkte. Würde der Angeschuldigte nach allen Gesetzen der gerichtlichen Anthropologie beobachtet werden, so würden zu vielen Malen die ungenügenden Beweise nicht nur verstärkt, sondern auch, nachdem auf diese Weise seine „wahre“ verbrecherische Natur zum Vorschein gekommen ist, die rationelle Anwendung eines Vorbeugungssystems vorgenommen werden, welches dem Verbrecher die Rückkehr zum bösen Leben verlegen würde. So jedoch bestärkt die verstümmelte Probe auf die ungenügenden Beweise durchaus seine Schlauheit, seine Kühnheit; diese vereinigen sich mit den andren bereits angeführten Gründen, um das Werk der strafenden Gerechtigkeit immer unfruchtbarer werden zu lassen. Ich schreibe nicht eine Linie, welche nicht die Frucht eines experimentalen Studiums ist, und deshalb halte ich hier eine Wiederholung aus meiner letzten Arbeit über dieses Thema für angebracht. „Die Formel der „ungenügenden Beweise“ ist diejenige, welche am meisten dieser Art von Publikum kitzelt, nämlich den „Kriminalstudenten mit den entarteten Instinkten“. Sie beweist nämlich die Schlauheit des Angeklagten, der sich gewandt der Kerkerstrafe zu entziehen verstand und nun zu seinen Freunden zurückkehrt, zwar nicht mit dem Zeugnis der Unschuld in der Tasche, was nicht einmal seiner verbrecherischen Eitelkeit lächeln würde, sondern mit einem seiner Eigenliebe schmeichelnden Dokument. Dieses bezeichnet ihn als einen geschickten und durchtriebenen Menschen und gestattet ihm, dem Bestohlenen und den Belastungszeugen in das Gesicht zu lachen.“[1]) Es ist daher als ein psychologisches Dokument auch jene mir von Domenico Ma...[2]) gemachte Erzählung kostbar, über welche ich schon in dem hier erwähnten Buche berichtete und der ich in meiner nächsten Arbeit[3]) eine noch weiter gehende

[1]) „Verlassene Kinder“, Mailand 1895 (Die Schule der strafgerichtlichen Verhandlungen, S. 64—65).

[2]) Ebendaselbst (Eine Beichte, S. 91—92).

[3]) „Typen frühreifer Verbrecher“.

Bearbeitung zu widmen gedenke. „Um Praxis zu gewinnen, muss man den Gerichtsverhandlungen beiwohnen, auch ist ein Prozess auf eigne Rechnung sehr nützlich. Mit der Erfahrung zum Schaden andrer und auf eigne Kosten macht man keine Dummheiten mehr, sehen Sie. Man weiss bei Zeiten und am richtigen Punkte zu leugnen oder zu gestehen, und eine richtig gegebene Antwort ist genau so viel wert wie die Verteidigung seitens eines braven Advokaten. Ich weiss mich jetzt zu verhalten, und wenn sie mich nicht bei der That selbst abfassen, versichere ich Sie, hat es lange Beine, bis sie mich kalt stellen können." Die Beichte dieses umsichtigen und verschlagenen Verbrechers wiegt einen dicken Kommentar zum strafgerichtlichen Verfahren auf. Wie viele rednerische Tinte, du gütiger Gott, ist gegen die vorbeugende Einsperrung im Namen der bürgerlichen Freiheit verschmiert worden! Wenn der beschuldigte Bürger sich als ein Verbrecher enthüllen und demgemäss nicht mehr frei sein wird, werden auch die Einstellungen von Prozessen „wegen unausreichender Beweise" abnehmen. Wenn wir erst die kollegialen medizinischen Sachverständigen, für die ich mit vielen andren seit langem eintrete, und nicht mehr die augenblicklichen Sachverständigen der „Anklage" und der „Verteidigung" haben werden, deren wissenschaftliche Zweikämpfe — o arme Psychiatrie! — Wissenschaft und Justiz[1]) töten, so werden gewisse bisher scheinbar verblichene, zusammenhanglose Beweise Farbe annehmen und hochbedeutsam werden. Die Regel „im Strafprozess soll gütig verfahren werden" wird dann sicher mit grösserer Achtung vor der gesellschaftlichen Verteidigung ausgelegt. Letztere ist müde der versüssten und krankhaft buhlerischen Auslegungen zu Gunsten der Kanaillen,[2]) nur weil ein Zeuge

[1]) Vergl. die klugen Betrachtungen des Präsidenten des Schwurgerichts De Giuli (S. 67—68) in seinem Buche „Gerichtliche Reformen", Mailand 1895, und die nicht minder klugen und muthigen Bemerkungen von G. Ferrero in der „Italienischen Verbrecherwelt" (II. Folge 1893—94, Mailand 1895).

[2]) Auch Anfosso beleuchtet in seiner schon erwähnten Arbeit „Das

von kurzem Gedächtniss sich widerspricht, oder die Uhr eines Gendarmen eine andre Stunde zeigte, als die vom Herrn Bürger Angeklagten und Verbrecher angegebene. Inzwischen aber denke der Leser über die Zahl 19507 (zusammenfassende Tabelle, Rubrik: kein Prozess wegen ungenügender Beweise) nach und über die andre Zahl 1468 (Tafel I), über die Ziffern der Tafeln A, B, C. Man weiss dann ein wenig, wie viele brave Leute herumlaufen, die dem Strafgesetzbuche durch irgend ein Loch desselben entkommen sind und nun eine noch grössere Geschicklichkeit inszenieren werden, um nicht einen neuen Prozess aufgehängt zu erhalten. Der Leser gedenke ferner der Worte: „wenn sie mich nicht bei der That selbst abfassen, hat es lange Beine, bis sie mich kalt stellen können“, und überzeuge sich dadurch, nach welcher Seite sich die Wiegeschale der Güte senken muss, ob nach jener, welche die Ehrenmänner, oder nach der andren, welche die Verbrecher beschützt. Man bedenke, dass im allgemeinen die Betrüger der Gerechtigkeit sämtlich mehr oder weniger dem Domenico Ma... ähneln, und man spreche mit Alfieri:

> Gesehen einen, gesehen tausend,
> Gesehen hast du alle: was kaufst du mehr der Kopien?

Hier einige Zahlen über 244 mangels Beweise fallengelassene Prozesse zu Gunsten ebenso vieler Angeklagter und über die Natur der ihnen zur Last gelegten Verbrechen:

Beabsichtigte und unbeabsichtigte Todschläge	8
Verletzungen	12
Raub und Erpressungen	10
Einfache, erschwerte und qualifizierte Diebstähle	85
Betrügereien und qualifizierte ungehörige Aneignungen	30
Verleumdungen	5
Heuchelung des Verbrechens	9
Fälschungen	4

zentrale kriminelle Fächergestell“ das starke Missverhältnis zwischen den in der Gewalt des Verbrechers befindlichen Mitteln der Beleidigung und denen, welche den Beschützern der sozialen Ordnung zu Gebote stehen.

Betrügereien im Handel	5
Verbrechen gegen die gute Sitte	16
Schädigungen	10
Drohungen mittels anonymer Schreiben	9
Böse Nachreden	7
Widerstand gegen Agenten der öffentlichen Gewalt	6
Verbrecherische und verschuldete Brandstiftungen	11

Zum bessren Verständnis obiger Tafel werden auch noch folgende Ziffern von Nutzen sein.

Gute Auskünfte über die Moral bei	41	244
Zweifelhafter Ruf bei	70	
Schlechte Auskünfte	81	
Rückfällige	52	
Von den 244 waren minderjährig	47	
Von diesen rückfällige	29	
Soziale Stellung der 244		
Arme[1])	216	
Halbbemittelte	18	
Wohlhabende	10	
Grad der Bildung:		
Lesen und schreiben wussten	228	
Analphabeten	16	
Von 244: Männer	215	
Frauen	29	
Verehelicht (unter Abrechnung der Minderjährigen)	102	
Körperliche Verfassung der 244:		
Normal	168	
Abnorm (gelegentliche Krankheiten)	45	
(ererbte „)	31	
Verurteilte Eltern der 244	47	

Ich gebe nun durchaus zu, dass, angesichts der heutigen Kriterien für kriminelle Voruntersuchungen, jene 244 „wegen Mangel an genügenden Beweisen“ nicht ausgetragenen Prozesse völlig gerechtfertigt bei Seite gestellt worden sind. Wohl aber behaupte ich, dass bei andren Systemen die zweiundfünfzig Rückfälligen, worunter neunund-

[1]) Loria sagt in den „Zeitgenössischen sozialen Problemen“, Mailand 1895, S. 23—24: „In Italien gehören 88% der im Jahre Verurteilten den armen und nur 12% den reichen Klassen an, und dennoch stellen die Armen bedeutend weniger als 88% der Bevölkerung dar.“

zwanzig Minderjährige, wenn man die gesellschaftliche Verteidigung nicht eben als eine rein rechnerische Übung auffasst, „ausser Stand“ gesetzt worden wären, neue Verbrechen zu begehen.[1]) Ist man nun vielleicht überzeugt, dass der Rückfall im verbrecherischen Leben die Regel anstatt eine Ausnahme bedeutet?[2]) In den Gefängnissen machen die Jüngeren einen Kursus durch, um sich wenigstens an der Hand der ungenügenden Beweise zu retten.[3]) Besitzen die den physisch-psychischen Organismus herabdrückenden Laster dort etwa nicht Katheder und Praxis?[4]) Nicht einmal die Gefängnisvorsteher glauben mehr an die rosige Chimäre der Besserung der erwachsenen Verbrecher unter den als Verbrecher Geborenen.[5]) Und trotzdem bleibt man

[1]) Man lese im sozialen Interesse, und um taugliche Mittel zur Verminderung der Rückfälligkeiten und zur Verteidigung gegen jene Verbrecher zu erhalten, welche sich der Gerechtigkeit leicht entziehen, die in drei Anhängen zusammengefassten Vorschläge von Anfosso in seinem schon mehrfach erwähnten Buche „Das zentrale kriminelle Fächergestell“ und von demselben „Der Kampf gegen die Verbrecher“, Borgo San Dalmazzo 1892. — Ferner die Kritik über das Fächergestell von V. Cosenza, Turin 1895, in dem zweitem Kapitel die Schlauheiten gezeichnet werden, zu denen die Rückfälligen zu greifen pflegen, und betont wird, wie dringlich neue Prozessnormen sind. Schliesslich noch das „Fächergestell und die Methode Bertillon vom Appellationsgerichtsrat Compagnone in Macerata, Neapel 1888.

[2]) Vergl. unter anderen Lombroso „Der verbrecherische Mensch“, 1878, S. 437 und Espinas „Die Experimentalphilosophie in Italien“, Paris 1880, S. 162.

[3]) Vergl. „Minderjährige Verbrecher“ und „Verlassene Kinder“; Laurent „Die Habitués der pariser Gefängnisse“, 1890; C. Palatta „Kerker und Besserungshäuser“, Rom 1896.

[4]) Überall, wo eine Anzahl Jünglinge zusammen hausen muss, geschweige erst in den Gefängnissen! (Vergl. Venturi „Die psychisch-geschlechtlichen Entartungen“ u. s. w.)

[5]) Der Direktor der Strafanstalt von Civitavecchia, Rosa, sagte bezüglich seines traurigen Instituts: „Es sind vier Fleischmagazine“, und: „Ich glaube nicht, als Regel, an die Besserung der Erwachsenen“. A. Dello Sbarba schrieb nach einem Besuche im Gefängnisse: „Wo es Anhäufungen von Individuen giebt, da ist notwendiger Weise auch Gährung und Verfaulung von Körpern und Seelen anzutreffen.“

bei der andren, nicht weniger rosigen Illusion stehen, den Gefangenen einen Unterricht zu erteilen, der sie direkt rehabilitieren soll; man schreit Triumph, wenn der Häftling seinen Kerker mit einer schönen „zehn" in Litteratur, Rechnen und Schönschreiben verlässt. Unterricht? Doch nur, um „ihn noch verschlagener zu machen",[1] denn man beschert seinen verbrecherischen Instinkten neue Mittel zu noch bessren Angriffen auf die gesellschaftliche Ordnung. Man kann rechnen, dass 97 Prozent der wegen „Mangels an Beweisen" nicht zu Ende geführten Prozesse die Pfiffigkeit und häufig auch das Glück des Beschuldigten darstellen; seine Verschlagenheit erhält Unterweisung und Belehrung durch die schon erfahreneren, namentlich wenn eingesperrten Verbrecher. Wenn man ungesehen alle die Ratschläge hören und sammeln könnte, welche die Zellengenossen dem geben, der seine Berufung vor den Untersuchungsrichter erwartet, so hätte man bald einen dicken Band beisammen, den man pflichtgemässerweise benennen müsste: „Handbuch des vollkommenen Verbrechers für die Hintergehung der Justiz"; die reichsten Kapitel desselben würden sein die der Verschlagenheit, der Frechheit und der Lüge. Endlos sind die Schlauheiten, und der Wahrheit zu Ehren muss ich leider sagen, dass, allen Bemühungen der positiven Theorien um die gesellschaftliche Verteidigung zum Trotz, in den letzten Zeiten nicht wenige Angeschuldigte mit Hilfe wenig gewissenhafter Psychiatrer, den Wind des Wahnsinns schnüffelnd, Absonderlichkeiten hervorkehren, die zum mindesten zur Herstellung eines „Zweifels" beitragen, wenn auch nachher gewissenhafte Irrenärzte das Ganze als Heuchelei erklären; auf diese Weise öffnet sich ihnen das Thürlein zur Freiheit. Staatsanwalt Cosenza sagt daher sehr richtig:

[1] Corre „Die gerichtliche Ethnographie", angef. Werk, S. 451; auch das Kapitel „Eine Beichte" in meinen „Verlassenen Kindern", woselbst (S. 771) der erwähnte Domenico Ma . . . noch zu mir sagte: „Die Civilisation zwingt den Verbrecher zur eigenen Belehrung wenn er leben will."

„Die Berufsverbrecher pflegen alle Ränke und Sophismen zu studieren, welche ihnen bei Bedarf zum Luftloch dienen sollen, wenn sie der Behörde in die Hände fallen; auch übersehen sie es nicht, über alle jene Fälle der Jurisprudenz Erkundigungen einzuziehen, aus denen sie für sich Vorteile ziehen können.“[1]) Die Diebe und namentlich die Betrüger verfügen über ein äusserst reiches Repertoir von Verschlagenheiten. Ein Beispiel nur für den Augenblick. Samuel F., schon einmal wegen einfachen Diebstahls bestraft, war jetzt wegen Betruges zum Schaden eines Geflügelhändlers angeklagt, der ihn, seiner Sache ganz gewiss, bei Gericht belangt hatte. Da eine Gegenüberstellung unerlässlich war, fand zwischen den beiden folgende Aussprache statt, die ich hier wörtlich wiederhole:

Händler: Damals trugst du einen Bart, heute nicht. Du brauchst nicht erst zu leugnen, denn du bist es doch, der auf den Markt kam und sich für Rechnung des Wirtes C., meines Freundes, mit dem ich in der That eine Absprache hatte, fünf Hühner aushändigen liess. Du warst wahrscheinlich in der Osteria, hast unser Gespräch gehört und dein freches Gesicht in mein Geschäft gesteckt.“

Angekl.: „Mein Lieber, du irrst dich, weiss ich doch nicht einmal, ob es deinen Wirt überhaupt giebt.“

Händler: „Ich bin meiner Sache ganz gewiss.“

Nun blickte der Angeklagte dem letzteren scharf in das Gesicht und sagte mit boshaftem Lächeln:

„Oho, ich kenne die Rasse der Geflügelhändler. Alle machen faule Sachen. Du wirst „kranke Hühner“ gehabt haben — du, ich weiss genau, was ich sage — und die Stadtpolizei wird sie dir weggenommen haben; du hast also deinen Verpflichtungen gegen den Gastwirt nicht nachkommen können. Dieser hat dir Vorwürfe gemacht, und um die Stelle als Lieferant bei ihm nicht zu verlieren, hast du dir die Geschichte von dem Betruge ausgedacht. Du hättest

[1]) Cosenza „Kritik über das kriminelle Fächergestell“, angef. Werk, S. 16.

wenigstens ein bischen schlauer sein und sagen sollen, dass Unbekannte den Diebstahl begangen hätten. Was machen denn deine Hühner? Noch krank? Na, nur Mut, wage es doch noch einmal zu behaupten, dass ich dir deine Tiere genommen habe!"

Der Händler, dessen kaufmännisches Gewissen zweifelsohne nicht ganz sauber war, begann zu schwanken. Von dem ersten bestimmten Wiedererkennen des Diebes ging er zu einem furchtsamen „mir scheint" über. Infolgedessen kam der Verbrecher ohne Strafe davon — mangels Beweise —, trotzdem das städtische Gesundheitsamt eine verneinende Antwort gab. Es gab in diesem Augenblick gar keine kranken Hühner in der Stadt, aber das „mir scheint" verhalf der Schlauheit zum Triumphe.

V.

Irrige Freisprechungen und nicht entsprechende Bestrafungen. Auch hier muss vorausgeschickt werden, dass viele Freisprechungen oder der Schwere des begangenen Verbrechens nicht entsprechende Verurteilungen der Verschlagenheit der abzurichtenden Verbrecher zugeschrieben werden. Derselbe begiebt sich zur öffentlichen Verhandlung wohlausgerüstet mit jenen Mitteln der Verteidigung, die ihm von seinem verbrecherischen Instinkt, von den Haftgenossen und den Freunden von draussen eingegeben wurden, denen an seiner Befreiung gelegen ist.[1]) Andre Ursachen aber, abgesehen vom Glück, tragen noch zu den Freisprechungen oder den dem Umfange des vollzogenen Verbrechens nicht

[1]) Vergl. Fregier „Gefährliche Klassen der Bevölkerung", Brüssel 1840. — Lauvergne „Die Zuchthäusler", Paris 1841. — Thomson „Die Psychologie der Verbrecher", London 1870. — E. Gautier „Die Welt der Gefängnisse" (Aufzeichnungen eines Augenzeugen) im Arch. de l'Anth. crim. III. Teil, Paris 1888. — Mac Donald „Kriminalogie", New York 1893 Um einen Begriff von der siegreichen Verderbnis in Strafanstalten zu erhalten, lese man Lombroso „Die Palimpsesten des Kerkers", Turin 1891, S. 53.

entsprechenden Verurteilungen bei. Wir wollen sie alle mit den gebotenen Auslegungen aufzählen.[1])

* * *

Zu den Neuerungen, welche der frühere Justizminister Calenda einzuführen beabsichtigte, gehörte auch jene sehr lobenswerte, die Anzahl der Verteidiger für jeden Angeklagten auf zwei zu beschränken. Der Luxus in der Verteidigung ist ein Synonym für Wiederholung, akademische Übungen und Zeitvergeudung; häufig erblickt man diesen Luxus entweder im Gefolge von vermögenden Angeklagten oder grossen Verbrechern. Sehr spitzfindig sagt daher Sighele: „Grossen Vorbrechern grosse Advokaten.“ Und ich habe in den sechzehn Jahren meiner Thätigkeit als Staatsanwalt festgestellt, es bei Gelegenheit auch frei heraus gesagt: wie man vielleicht jener wissenschaftlichen Harmonien halber, die Michelet zwischen Medizin und Kriminaljustiz

---

[1]) Ich gebe mich hier nicht mit dem „gerichtlichen Verweise“, mit den „Hausarresten“ ab, deren kriminelle Wirkungen höchst „illusorische“ sind. Ich sprach von diesen Ahndungen in den „Minderjährigen Verbrechern“, woselbst ich auch auf jene Verbrechen hinwies, die hinsichtlich der Bestrafung die Wahl „zwischen einer Geld- oder Freiheitsstrafe“ zugestehen. Die Geldstrafe, wenn sie den Reichen trifft, ist fast eine wirkungslose; sie wird dagegen zur direkten Unmoral, wenn sie über einen verhängt wird, der keine Mittel hat und sie absitzen muss. Die von einer Geldstrafe betroffenen, abgesehen von den letzteren, gehören in die Kategorie der Unbestraften.

Auch zweier anderer, die kriminellen Wirkungen einschränkender Faktoren muss gedacht werden, nämlich der „Gnadengesuche“ und der „Amnestien“. Bis zum November 1895 waren die ersteren auf **14,000** gestiegen, und die andren verstärken nur das Verbrecherwesen, wenn sie nicht weise reguliert sind, wie die Amnestie vom 22. April 1893. Die Amnestie vom 19. Juni 1878 öffnete **100,000** Menschen die Thore der Gefängnisse und **32,000** verliessen letztere im Jahre 1879. Man nannte daher beide: „Das Jubiläum der Verbrecher“. Die Folge war, dass während des Dezenniums 1875—1885 das Verbrecherwesen im Jahre 1880 die höchste Stufe erreichte. (Vergl. meine „Eröffnungsrede“ vom 4. Januar 1894, S. 16—17.)

entdeckt hat, an das Bett des Schwerkranken die bedeutendsten Ärzte zur Konsultation beruft, so werden auch von dem Advokaten des Ortes die gesuchtesten seiner Kollegen auf die Bank der Verteidigung gezogen, wenn der Angeklagte reich ist oder unter einer schweren Anklage sich wegen eines eklatanten Falles verantworten soll, von dem die Zeitungen bereits gesprochen haben und des weiteren berichten werden. Alsdann bedeutet der Luxus der Verteidigung eine Huldigung an den Reichtum und den Wunsch nach Aufsehen machendem Lärm — „réclame“ sagen die Franzosen.[1]) Alles das besitzt einen entscheidenden Einfluss auf die Geschworenen, von denen ich weiterhin noch sprechen werde, und erleichtert die nicht selten „skandalöse“ Freisprechung; denn auf die Geschworenen übt jener szenische, häufig zugespitzte, mit lärmenden Zwischenfällen gefärbte Apparat, der in den Richtenden Bresche legen soll, einen unverkennbaren Zauber aus. Nicht genug damit. Man bezeichnet den öffentlichen Ankläger nicht als das, was er in Wahrheit ist, nämlich als einen Verteidiger der Gesellschaft, sondern als einen „persönlichen“ Gegner; gegen ihn muss zu Felde gezogen werden, um einen „Unschuldigen“ dem Gefängnisse zu entreissen, den eben jener Gegner gern „verurteilt sehen möchte“. Wohin man nicht noch geratet! Und oft beissen die Geschworenen wirklich an den Köder. Bei der Prüfung der verschiedenen Erscheinungen in der heutigen privaten Verteidigung, welche zur Freisprechung oder zu lächerlichen Verurteilungen beitragen, muss man notwendigerweise einige Bemerkungen allgemeiner Natur über die Art und Weise machen, wie die Verteidigung in

---

[1]) Eigentlich ist es überflüssig, es noch einmal zu erwähnen, aber Dickens lehrt, dass „der Klugheit nie zu viel gethan werden kann“, ich erinnere also, dass ich stets im Allgemeinen spreche. Ich setze meine von einem hohen gesellschaftlichen Zweck beseelten Gedanken sachlich auseinander und hatte während meiner ganzen Amtierung deshalb „niemals“ persönliche Reibereien mit meinen Gegnern; vielleicht, weil ich meine Thema völlig objektiv und von einem höheren Standpunkt betrachte.

den meisten Fällen ihr Mandat auffasst. Ich muss vorausschicken, dass die Überlieferungen des italienischen Forums reich sind an Wissen und Höflichkeiten. In ihnen lebt ein Kultus für den Richterstand, der sich bei den Diskussionen in einer von Achtung und Ehrerbietung zeugenden Form äussert. Werden diese Überlieferungen aber immer so geachtet und so unverletzt gelassen, wie Zanardelli es in seinem goldenen Buche über die „Advokatur" lehrt? Antworten wir darauf unverhohlen, denn, wie man auch eine Sache dreht, an Schönem giebt es auf dieser Welt nur die Wahrheit, welche, so sagt der heilige Augustinus, „süss ist und bitter: wenn sie süss ist, verzeiht sie, ist sie bitter, heilt sie."[1]) Im allgemeinen erhalten sich jene edlen Überlieferungen, namentlich in einigen Gegenden Italiens, aber die neue Generation von Advokaten hat leider vielfach die Neigung, sie zu vernachlässigen. Man bekämpft den Gegner mit wenigen Beweisgründen und mit einigen Beleidigungen, mit Sticheleien und weibischen Herabsetzungen. Man verehrt das akademische Geschwätz, den müssigen Zwischenfall, man liebäugelt mit der „Reklame", man reizt die Leidenschaften des Publikums, zwischen den Koulissen jedoch „macht man den Geschworenen den Hof". Den jungen Leuten wird viel verziehen, ihnen muss man aber auch die Wahrheit sagen, denn im allgemeinen finden sich bei ihnen gerade jene leider allzusehr vom Erfolg begleiteten Mängel vor, durch welchen hindurch ihnen das Parlament winkt. Warum? Da liegt der Schaden. Kaum hat ein junger Advokat die Überzeugung gewonnen, was sehr schnell geht, dass er leicht spricht und eine flinke Auffassung besitzt, so bedient er sich, selbst wenn ihm ernste Studien abgehen — und diese sind dank dem Anwachsen der modernen kriminellen Wissenschaften mehr denn je lange und ernste — seiner Verteidigungsreden in Kriminalprozessen als Passierscheins in das Gebiet der Politik. Eine süsse Vision bezaubert und verführt ihn: das Parlament. Vielleicht aus diesem Grunde wird er ausserordentlich kriegerisch, handhabt

er ein Wörterbuch, reich an tönenden und zugleich angreifenden Beiworten, denn, wie wir schon sagten, er sieht im Gegner nicht den Vertreter des Gesetzes, der sozialen Verteidigung, sondern eine Art persönlichen Feindes, einen also, der ihm seinen „persönlichen Triumph" verderben will. „Triumph", unglücklich schmerzliche Vokabel, wenn es sich um Strafprozesse handelt; aber es ist wirklich so. Aus diesem Grunde und um die erste Geige spielen zu können, wenn es sich um Lärm machende Prozesse handelt,[1] wie schon Ferrero mit lobenswerter Offenheit hervorhob, sucht ihn die „Zwischenfällemanie" heim. Und somit ist noch einmal bewiesen, wenn überhaupt noch notwendig, wie wahr Carrara gesprochen hat, wenn er sagte, dass die Gerechtigkeit erschrocken durch das Fenster entflieht, sobald die Politik den Tempel der Themis betritt. Der junge Mann zeigt seine „politische Farbe" und mit Hilfe der heimlichen Abneigung der Geschworenen gegen jede Verurteilung gelingt es ihm, unter ihnen wenigstens einen ausfindig zu machen, dem jene „Farbe" sympathisch ist. Dieser „eine" sucht, immer aus Zärtlichkeit für die „Farbe", für die Freisprechuug des Angeklagten zu wirken. Dieser wird schliesslich zu einem garnicht zur Sache gehörigen Anhängsel des Prozesses, denn alles dreht sich nur noch darum, dem Advokaten den Sieg zu sichern. Dazu kommt noch, dass der Mangel an Kenntnissen der gerichtlichen Medizin bei den populären Richtern gewissen Advokaten die Zerfetzung der Theorien der positiven Schule erleichtert; sie legen sie unter die Folter und pressen aus ihnen, so viel sie für ein verneinendes Urteil brauchen, heraus, oder auch für ein zwar bejahendes, aber durch Milderungsgründe gelindertes, die häufig gegen die Grundsätze der Wissenschaft oder auch schon gegen den schlichten Sinn verstossen. Wir müssen wohl beachten, dass die neuzeitigen strafgerichtlichen Theorien, selbst zum Zwecke ihrer Bekämpfung, nicht genügend von allen studiert werden; es

[1]) Ferrero „Die italienische Verbrecherwelt", 2. Folge, angef. Werk, S. 225.

ist ja so bequem und gar nicht ermüdend, sie „nach dem Gehör“ anzugreifen, wie Ferri sagt. Häufig beantwortet man ein ernstes Beweisstück, die Frucht langer und überlegter Studien mit einem spöttischen Worte oder einem lyrischen Fluge, mögen auch einige gegen die leider so sehr im Schwunge begriffene und gehätschelte Schönrednerei schreien. Es offenbart sich also unter den streitenden Parteien ein Missverhältnis in der juridischen Bildung, welches der gesellschaftlichen Verteidigung stets zum Schaden gereicht, besonders wenn die Geschworenen zwischen den Gegnern zu entscheiden haben. Aus diesem Grunde, ich bin noch immer auf dem Felde der zivilen Verteidigung, ist ein weiterer, der Prüfung werter Faktor der Advokat-Abgeordnete, denn er trägt zu verneinenden oder zu bejahenden, das richtige Strafmass aber direkt verletzenden Urteilen bei. Man stösst hier also wieder auf den unheilvollen Einfluss der Politik, der sich um so verderblicher und zersetzender geltend macht, als er noch dazu die unglückliche und im Verfall begriffene Einrichtung der Geschworenen vor sich hat! Der Advokat-Abgeordnete im allgemeinen — die ehrenwerten Ausnahmen finden sich erst bei Männern reiferen Alters vor — übt selbst gegen seinen Willen eine Art von souveräner Herrschaft, schweigender Einschüchterung aus: daher auf der einen Seite Misstrauen, auf der andren der Wunsch nach Beherrschung und Regiment. Ich glaube daher, dass man eines Tages ihn vor die Frage stellen wird: „was willst du sein, Advokat oder Abgeordneter?“ Diese beiden so sich mischenden Attribute kann man nicht länger dulden; ihre Ehescheidung wird wirklich vorhandene Unzuträglichkeiten, unbegründete Verdächtigungen, Ursachen zur Klage beseitigen, und die Bande, welche Richter und Advokaten umschlingen, werden wieder zu Kräften und Farbe kommen. Diese Bande sind nicht nur der Achtung der gegenseitigen Würde der einen wie der andren halber geboten, sondern auch für eine solide, richtige und wirksame Verwaltung des Justizwesens, deren

Pole die ersten wie die zweiten sind. Es muss demnach aus den Verhandlungssälen alles entfernt werden, was, wenn auch einen noch so bleichen politischen Charakter und Anzug zeigt. Alle werden einen Vorteil daraus ziehen. Vor allem wird das Verdächtigen beseitigt werden — siehe das Weib Cäsars —, welches augenblicklich ungerechterweise den schnell bei der Hand befindlichen Herabsetzern und oberflächlichen Kritikern das Thema der Verleumdung von Richtern und Advokaten-Abgeordneten liefert. Zu Gunsten der Würde dieser und jener würde eine solche Massregel von hohem Nutzen sein. Es könnte auch niemand gegen ein vermeintliches Scherbengericht eifern, denn meiner Meinung nach ist keine Massregel, keine Vorsicht zu viel, wenn es der Klärung jener Umgebung gilt, wo, nach Victor Hugo, das grosse menschliche Ding lebt, welches sich Gesetz nennt und die grosse göttliche Sache der Gerechtigkeit. Die Jüngeren gestalten alsdann die Verhandlungssäle der Gerichte, namentlich der Schwurgerichte nicht mehr in Vorzimmer des Parlaments um. Sie tragen ihre politischen Anschauungen anderswohin; sie ergreifen die Waffen des Rechts mit geschulter und liebenswürdiger Hand und besitzen nur noch ein einziges Ideal, den Sieg der Wahrheit. Das heilige Recht der Verteidigung verlässt nicht mehr die Grenzen des legitimen Bereiches; sie geht nicht mehr so weit zu wünschen, dass der, welcher sich eigentlich den Kerker oder das Kriminal-Irrenhaus verdient hat, besser zum gesellschaftlichen Leben zurückkehre. Heute sucht eben die Verteidigung stets und vor allem den Zweifel zu erwecken, selbst wo gar nicht mehr gezweifelt werden kann, und sie richtet sich ganz nach dem ewigen Kehrreime jenes römischen Kaisers, der da sagte, es sei besser einen Beschuldigten unbestraft heim zu schicken, als „vielleicht einen Unschuldigen zu verurteilen“. Die Liebe zur wahrhaftigen Verteidigung der Gesellschaft treibt mich sicher nicht bis zur Strenge der Behauptung des Gegenteils, denn damit würde ich eine unmenschliche Auffassung bekunden. Wäre es aber

auch nur aus Reaktion gegen so viele krankhafte und interessierte Sentimentalitäten für die Verbrecher, so möchte ich hier trotzdem die Thatsache feststellen, dass ein unschuldig Verurteilter eine Summe von individuellen Übeln und Schmerzen darstellt, während ein freigekommener Bösewicht, abgesehen von durch ihn andren verursachten Übeln und Schmerzen, eine sichre Gefahr neuer gesellschaftlicher Unbill bedeutet. Welches von den beiden Übeln ist also das geringere?

Der Einfluss des Advokaten-Abgeordneten offenbart sich ferner in ganz besondrer Form bei den Verhandlungen vor dem Schwurgericht, weil sein Charakter als Gesetzgeber, als Vertreter des Volkes, namentlich wenn er über eine gewandte Rede verfügt, ihn mit einer Strahlenkrone umgiebt, welche schon im voraus auch auf den Angeklagten ein günstiges Licht wirft. Kann dieser einen Abgeordneten für seine Verteidigung gewinnen, so glaubt er fast ausnahmslos das freisprechende Urteil schon in der Tasche zu haben, und sehr oft betrügt ihn diese Hoffnung nicht. Ich will selbst zugeben, dass der Advokat zu keinem aussergesetzlichen Mittel greift, um ein freisprechendes Urteil durchzusetzen; damit aber ist noch nicht gesagt, dass nicht der Andre, der Abgeordnete nämlich, vielleicht nicht einmal wissentlich, zu Gunsten des Angeklagten wirkt, und zwar stets durch jene gebenedeite Aureole. Die Befreiung des Beschuldigten bildet, wenigstens für den Augenblick, den Gradmesser des Wertes seines Verteidigers: es wird daraus „eine Parteifrage“. Ein Wörtlein zu den Geschworenen, eine gütige Betonung in den Zeitungsberichten, eine Anspielung auf das günstige öffentliche Gewissen werden, man erlaube mir den Vergleich, zu den Rädern, auf welchen der Eisenbahnzug der Freisprechung dahinrollen wird. Dass dieser Zug notwendigerweise entgleisen und das grösste aller Unglücke, das der beleidigten Gerechtigkeitspflege herbeiführen muss, darauf wird nicht weiter geachtet.

* * *

Es wurde schon an der Hand von Saredo und andren bemerkt, dass unsre Gesetzgebung, wenigstens zum grossen Teile, nicht den Bedürfnissen des neueren gesellschaftlichen Lebens genügt. Auch in Frankreich ist dasselbe der Fall, und der Advokat Dumas schreibt: „Wir sind wieder dort angelangt, wohin uns Voltaire verwies, als er schrieb: „Ihr wollt gute Gesetze? Verbrennt eure und macht euch neue.“ Wenn wir unsre heutigen Gesetze so gewissenhaft verbrennen, dass kein einziges Exemplar übrig bleibt, so würden wir vielleicht unsren Abkömmlingen die Ansteckung durch sie ersparen.“ [1]) Es wäre Übertreibung, wollte man solches auch von Italien sagen. Aber wir alle können uns, besonders auf dem Gebiete des Kriminalwesens, Gesetze wünschen, welche vermöge ihrer Klarheit jenes Verbot berechtigen, welches Swift in seinem satyrischen Roman über englische Sitten [2]) im Reiche Laputa aufleben lässt. Dort nämlich gilt eine Auslegung als Verstümmelung, das bei den Haaren herbeiziehen der Gesetze ist verboten, ebenso die Untersuchung eines jeden Artikels daraufhin, was der Gesetzgeber mit seinem „Geist“ und mit seiner „Feder“ wohl besagen wollte, als ob es überhaupt nur denkbar wäre, dass er mit der Feder eine andre Auffassung ausdrücken könnte als die, welche in seinem Kopfe steckte. Wenn dem aber so ist, das Mittel dagegen wäre doch wirklich nicht schwer zu finden. Ändert das Gesetz und ihr werdet eine der grössten Unzuträglichkeiten beseitigt haben, nämlich eben diese des Kommentars, der abweichenden Auslegungen. Diese veranlassen die zahlreichen verzweifelten Urteile über denselben Thatbestand und durchaus nicht zum Vorteile des Gesetzes, der Justiz-Verwaltung, wohl aber — der Schalk ist immer da — ganz zum Vorteile des Verbrechers, der zwischen den Glossen und nicht übereinstimmenden Auslegungen hindurch frei oder nur mangelhaft bestraft das Gericht verlässt. Wer in kriminalistischen Dingen Bescheid weiss, wird sicher auch

---

[1]) F. Dumas „Togen und Gesetzbücher“.

[2]) Jonathan Swift „Die Reisen Gullivers“.

schon die Redensart gehört haben, welche ich von den Lippen vieler erklingen hörte, welche eine geringere Strafe als verdient davontrugen: „Ich bin mit wenigem davongekommen.“ Diese Worte bedeuten eine Ungerechtigkeit, eine Verletzung der sozialen Verteidigung auf der einen und die Schlauheit oder das Glück des Angeklagten oder die Geschicklichkeit des Verteidigers auf der andren Seite. Dieser verstand den Fall in seiner Weise zu färben und einen den Ausschlag gebenden Paragraphen des Gesetzes hervorzukramen, durch welchen die Strafe eine bedeutende Herabsetzung erfahren musste. Die Folgen sind leicht festzustellen. Jener Verbrecher zum Beispiel, dem zehn Jahre Gefängnis gebührten und der mit wenigen Monaten „davonkam“, kehrt vergnügt und frecher wie zuvor in seine Zelle zurück. Das persönliche Interesse des Verbrechers hatte allerdings damit gewonnen, da aber die persönlichen Interessen eines solchen stets antisoziale sind, so ist es klar, dass die Gesellschaft den Schaden seiner milden Verurteilung trägt. Im Gefängnis belehrt er natürlich seine Zellengenossen, wie er mit Hilfe eines gefälligen Zeugen — es giebt in Italien Bezirke, in denen das Zeuge spielen zu einem „Geschäft“ geworden ist — die „Trunkenheit“ [1]) vorgeritten habe, er „war nämlich auch Säufer“, und dann die Provokation; wie darauf, durch die Tüchtigkeit des Verteidigers die Provokation für die Geschworenen ein sehr bedenklicher Umstand geworden sei, worauf ihm, trotzdem man schlechte Auskünfte über ihn erhalten habe, die mildernden Umstände bewilligt wären. Dieses aber sind Kleinigkeiten. Die Gewohnheit ist zum Gesetz geworden; es genügt die Thatsache einer bisherigen Unbestraftheit und auch darüber sieht man schon hinweg, um der mildernden Umstände im allgemeinen teilhaftig zu werden, weil die Ehrenhaftigkeit nicht mehr

[1]) Bezüglich ihrer, als eines Verbrechen für sich und als eines Entschuldigungsgrundes lese man Berenini „Von der Trunkenheit u. s. w.“, Parma 1888. Seine Beobachtungen von damals finden ihre Bestätigung mehr denn je in der Erfahrung eines jeden Tages.

eine Pflicht, sondern ein der Belohnung wertes Verdienst ist. Jener geschickte oder glückliche, durch die Erfahrung klug gemachte Verbrecher, jener Mitspieler und Zuschauer bei Strafprozessen gegen andre begreift die Nützlichkeit des Studiums des Strafgesetzbuches[1]) und schlägt sein Katheder unter den Genossen im Gefängnisse auf, damit auch sie lernen, nach seinem Beispiele, mit „wenigem davonzukommen". Er hat Recht, sich über jene naive, gläubige Volksjustiz lustig zu machen, der es nicht einleuchten will, dass sie nach Entschuldigungs- und Milderungsgründen nur sucht, um eine möglichst geringe Strafe aussprechen zu können. Auf diese Weise organisiert er mit Seinesgleichen die Verteidigung der Verbrechen gegen die ehrbaren Menschen. Das ist gerecht und logisch. Wären wir nur ebenso gerecht und logisch, indem wir uns Gesetze beschafften, welche lauten: „Gesetzliche Organisierung der Verteidigung der Ehrenmänner gegen die Verbrecher!"[2])

* * *

Als ob die zahlreichen, hier angedeuteten Koëffizienten der Straflosigkeit nicht ausreichten, begünstigt häufig auch das bureaukratische Geschäftsverfahren, selbstredend ganz unbewusst, das Verbrechertum. Ein wenn man will bald auszumerzendes Versehen, wenn es auch garnichts beweist, ein völlig belangloser Irrtum, ein ganz oberflächliches Vergessen genügen zum Aufwerfen des Nichtigkeitsverfahrens. Tizius ist unzweifelhaft ein Dieb, Cajus ist ganz gewiss der Urheber des Mordes; aber was zählt das? Der lange währende, dem Staate teure Prozess wurde durch und aber-

[1]) Alle wahren Verbrecher absolvieren dieses Studium in den Verhandlungsräumen der Gerichte; einige fügen ihm noch das des Strafgesetzbuches hinzu. Sehr richtig sagt daher Ferrero: „Ein Mann, der eine grosse Praxis des Kodex und der Gesetze besitzt, ist fast stets ein Hallunke, wenn er nicht Advokat ist."

[2]) So Ferri in dem Hause der Abgeordneten, Sitzung vom 26. Mai 1888.

mals durch verhandelt und stellte klar und deutlich die Schuld des Verdächtigten oder Angeklagten fest; aber was thut das? Jenes belanglose Versehen, eine im gegebenen Augenblicke nicht ausgesprochene bureaukratische Formel genügen, um alles wieder in Rauch aufgehen zu lassen. Der Prozess wird an andrer Stelle von neuem aufgenommen werden müssen, selbstredend völlig zum Nutzen des seiner natürlichen Umgebung entzogenen Angeklagten. Lombroso meint daher sehr richtig: „Hat man ihnen eine schüchterne, der Höhe der Gefahr und der Notwendigkeit fast nie entsprechende Strafe glücklich abgerungen, so kann das unschuldigste Versehen an einer Formel den ganzen Prozess in die Luft sprengen. Dieser später und mit einem geringeren Erfolge an Beweisen und Ersichtlichkeit von neuem anhebende Prozess muss natürlich zum grösseren Schaden der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Sicherheit ausfallen.“ [1]) So ist es wirklich. Die bei der ersten Verhandlung schon schwankenden Zeugen werden bei der zweiten ganz verstummen. Der Angeklagte, der erkannt hat, was ihm beim ersten Prozess schädlich war, weiss sich bei dem zweiten, der im übrigen in keinerlei Weise auf den voraufgegangenen Rücksicht nimmt, danach zu richten. Die Verteidigung sah, in welchen Punkten sie schwach war und bereitet sich demgemäss vor. Der Verbrecher, der das erste Auditorium zu beeinflussen verstand, findet das neue kalt vor. Alles das zusammen bewirkt entweder eine mildere Bestrafung oder, wie es auch häufig der Fall ist, eine Freisprechung. Geradezu lächerlich ist auch die Bestimmung, dass das zweite Urteil nie über das erste hinausgehen darf, selbst wenn

---

[1]) Lombroso „Die italienische Verbrecherwelt“, angef. Werk, 1. Reihenfolge, S. XIII.

[2]) Lucchini sagte bereits 1886 in seinem polemischen Buche „Die Vereinfacher u. s. w.“, Turin, auf S. 254: „Nun wissen es auch bereits die „Idioten“, dass unser Strafmechanismus der denkbar veraltetste, unlogischste und unwirksamste ist.“ Also selbst die „Idioten“ wussten das damals schon, und trotzdem arbeitet derselbe Mechanismus noch immer lustig weiter!

das Verbrechen noch erschwerende Beweise vorgebracht werden! Damit also erklärt und rechtfertigt sich die Jagd auf die „Nichtigkeitserklärungen“, denn in ihnen bergen sich das Lächeln der Hoffnung und häufig auch ein Trost für den Beschuldigten. Er kann durch ein neues Verfahren nichts verlieren, wohl aber alles gewinnen, selbst wenn, wiederhole ich, er erst bei dem zweiten das ihm vorgeworfene Verbrechen eingesteht. Wann wird endlich die vielbegehrte, radikale, von allen bureaukratischen Fesseln befreite Reform im Strafverfahren erscheinen, befreit von jenen Fesseln, die für die Juristen und Interessierten eine schikanöse Nahrung, für den Staat, die Gerechtigkeit und folglich auch für alle Ehrenmänner aber eine ungeheure Schädigung sind? Es soll durchaus nicht damit gesagt sein, dass in England, zum Beispiel, die Gesetzgebung völlig einwandsfrei sei. Wohl aber steht es fest, dass dort bei den Schwurgerichtsverhandlungen die sakramentalen Formeln und die juridischen Riten auf das allerkleinste Mass beschränkt werden, auf das, was für den Schutz der Rechte des Angeklagten eben unentbehrlich ist. Ausgemerzt dagegen ist jener formelvolle, starre, von Barokem schwangre Ritus, welcher das italienische Strafverfahren erstickt und besudelt; dieses giebt den Angeklagten frei, der durch eigne Kraft es so einzurichten weiss oder das Glück hat, dass er an einem fremden Orte einer neuen Aburteilung entgegensehen darf. „Der grosse Fehler der Italiener“, sagt Garofalo, „ist der Besitz eines ungenügenden Masses solidarischen Geistes. Aus diesem Grunde sind wir so äusserst nachsichtig gegen die Verbrecher, so lange wir eben in ihnen nicht einen Feind unsrer eignen Individualität erkennen.“ [2]) Shakespeare's: „Wenn Gnade Mörder schont, verübt sie Mord“,[3]) ist in die Kammer der Vergessenheit

[1]) In der „Revue des deux Mondes“ vom 1. Januar 1896, S. 121 u. f. ein Aufsatz vom Generalanwalt Cruppi über „Der Richter und das Schwurgericht in England“.

[2]) Garofalo „Die Volkserziehung im Verhältnis zum Verbrecherwesen in Italien“, angef. Werk, S. 15.

[3]) „Romeo und Julia, III. Aufzug.

geworfen. Es giebt Geschworene, die bei der Beurteilung eines ihnen vom höchsten Gerichtshof überwiesenen Prozesses sich darauf versetzen, das erste Tribunal auszustechen. Ihr „besser Thun“ aber bewirkt das gerade Gegenteil, die Verantwortlickeit des Angeklagten nämlich vermindert sich, wenn man nicht überhaupt seine gänzliche Freisprechung vorzieht. Von den Geschworenen jedoch, als dem stärksten Faktor der ganzen oder halben Unbestraftheit, will ich jetzt noch ein wenig eingehender sprechen; kann dieses auch nur in kürzester Form geschehen, so hoffe ich doch, dass meine, mir von der Erfahrung diktierten Bemerkungen nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen werden.

* *
*

Ich sage, „in kürzester Form“, nicht weil dieses Thema von den Geschworenen nicht von hoher Bedeutung wäre, sondern weil man es für den Augenblick für völlig erschöpft halten kann. Auf der andren Seite habe ich bereits in andren Veröffentlichungen [1]) meine Seele mit allem Freimut betreffs einer Einrichtung ausgeschüttet, die vollständig umgestaltet werden muss, wenn man sie durchaus erhalten will. Sie habe ihren Spruch nur über Verbrechen politischer, sozialer und sozialpolitischer Natur zu fällen, wie Impallomeni vorschlägt; und ferner soll für ihre Zusammenstellung nicht mehr das Kriterium des Census, sondern das des Geistes ausschlaggebend sein. [2]) Aber wem sollte selbst diese geistige

[1]) Vergl. meine „Eröffnungsreden“ von 1886, 1896. „Die Kindesmörderin u. s. w.“ — „Liebe vor Gericht“. — „Minderjährige Verbrecher“. — „Verlassene Kinder“. — Gori und Perabo „Studium über das Verbrechertum des Weibes“, mit Vorrede von Ferriani, angef. Werk.

[2]) Vergl. Impallomeni „Von den Geschworenen“, Vorlesung in der Universität von Palermo, 4. November 1894. — Setti schlägt in seinem „Handbuch für die Geschworenen“, Modena 1896, weise Neuerungen für die Verbesserung und Verjüngung der Einrichtung der Geschworenen vor. Der Verfasser erwartet vielleicht zu viel von diesen und ist selbst vielleicht überzeugt davon, wenn er sagt, dass in Italien die Einrichtungen den Menschen durchaus nicht fehlen, aber die Menschen den ersteren. Ich

Einsicht etwas nützen, wenn sie nicht von besondren Studien genährt ist? Und sollen wir uns auch ferner begnügen mit den Einsilbern „ja“ und „nein“, die mir wie Kerkermeister der Logik vorkommen? Und welche Gewähr wird uns, dass der bejahende oder verneinende Spruch bei Verbrechen politischer Natur eine wirkliche Huldigung an die Justiz und nicht vielmehr an die politischen Meinungen der Geschworenen, an die direkten oder indirekten Pressionen der Empfindungen des Volkes aus lokalen und besondren Gründen darstellt, die der Verurteilung eher geneigt sind als der Freisprechung oder umgekehrt? Wer vermag seine Seele in Ruhe zu lullen, sobald es sich um ein Verbrechen handelt, welches die ungewisseste, lasterhafteste und veränderlichste aller Sachen betrifft, nämlich die Politik?

Ich stelle inzwischen die Thatsache fest, dass selbst die angesehensten Fürsprecher des Geschworenenwesens Reformen verlangen, mögen es auch keine radikalen sein, dass fast „alle“ meine Amtsbrüder und die Herren Generalstaatsanwälte in ihren jüngsten „Eröffnungsreden“[2]) tiefgreifende Neuerungen fordern, dass ein bewährter Vorsitzender eines Schwurgerichtes erst kürzlich schrieb: „Welch Urteil auch immer man über die Geschworenen fällen kann, unleugbar ist es, dass ihre Organisation, sei es aus mangelhafter Einrichtung oder mangelhafter Lebenskraft, in Italien schlecht arbeitet und alles andre als zufriedenstellende Ergebnisse zeitigt.“[3]) Derselbe Gerichtspräsident schlägt deshalb vor, die Schwurgerichte mögen nur für politische und Kriminalverbrechen allererster Ordnung kompetent sein,

---

aber meine, leider fehlt es an diesen Einrichtungen und an den sie bilden sollenden Menschen bei uns allzusehr. Vorwärts mit den Reformen; schlagen sie gut aus, desto besser! Sind aber die Hoffnungen darauf begründet? „Timeo quam maxime“.

[1]) Lucchini „Die Vereinfacher u. s. w.“, angef. Werk, Kap. XI und anderwärts.

[2]) Unter andren die des Comm. Lozzi vom Schwurgerichtshof zu Brescia, Jahr 1891.

[3]) E. De Giuli „Juridische Reformen“, angef. Werk, S. 53—55.

für solche also, welche die öffentliche Meinung am stärksten beschäftigen, und zwar im eignen Interesse des Angeklagten.[1]) Würde sich aber aus dieser starken öffentlichen Anteilnahme nicht vielleicht doch eine gefährliche Strömung entwickeln, welche das unparteiische Urteil beeinflussen könnte? Ich glaube ja, und derselbe De-Giuli scheint auch meiner Meinung zu sein, denn er sagt gelegentlich der Aburteilungsbefugnisse der Schwurgerichte des weiteren: „Und diese Einschränkung ist um so mehr anzuraten, wenn man daran denkt, dass der Geschworene als Mann des Volkes, wie dieses, schnell verachtet und ebenso schnell verzeiht. Leicht zum Zorn, leichter aber noch zum Mitleid geneigt, vergisst er sein Amt, in welches er nicht eine für den Kultus des Wahren und Gerechten „abgeklärte", in ihren Vorsätzen „feste", dem Fluten der menschlichen Seele gegenüber „unerschütterliche", wohl aber dem verführerischen Beifall „sklavisch" dienende Seele hineinträgt."[2]) Alle diese „seltenen" Requisiten mögen sich schliesslich vielleicht auch im einzelnen „Geschworenen" entdecken lassen, weit schwerer aber in einer „Gesamtheit" derselben, weil die „Kräfte vereinigter Menschen sich gegenseitig abstossen und nicht sich addieren",[3]) weil, wie Nordau,[4]) und neuerdings auch Sighele[5]) sagen, von einer Vereinigung von individuell ehrenwerten und einsichtigen Menschen fast stets ein nur mittelmässiges Gesamturteil gefällt wird, das von dem Urteile des einzelnen, zu dieser Gesamtheit gehörigen Individuums stark absticht. Ich sage deshalb mit Sighele: „Von diesen, aus Männern von gutem Verstande bestehenden Geschworenen kann man daher leicht ein Verdikt erlangen, das nicht nur hinter dem gesunden Sinn, sondern selbst hinter dem allgemeinen Sinn

---

[1]) u. [2]) E. De-Giuli „Juridische Reformen", angef. Werk, S. 53—55 und S. 69.

[3]) Gabelli „Der Unterricht in Italien", Bologna 1891, S. 257/58.

[4]) Nordau, „Paradoxe", angef. Werk, Kap. II.

[5]) Sighele „Gegen den Parlamentarismus", Mailand 1895, S. 9/10. Hier spricht der Verfasser von den Geschworenen in meinem Sinne.

zurückbleibt.“ Aber „es ist gut, dass es Skandale absetzt,“ damit die Zahl der durch Irrtum, Unwissenheit, krankhaftes Mitleid, politische Leidenschaft, direkten oder indirekten Druck, Schlauheit, Glück freigesprochenen Missethäter schliesslich, wie wir hoffen wollen, den Gesetzgeber zur Verwirklichung der angerufenen Neuerungen veranlasst. Im übrigen, und abgesehen von sonstigen Betrachtungen, wie soll man von einer Einrichtung gute Früchte erhoffen, welche, ausser den sie verderbenden organischen Fehlern, mehr als jede andere den Mangel einer wahren politisch-sozialen Erziehung zeigt? Rossi sagte, dass die Geschworenen das Bewusstsein des Volkes verkörpern, dass ihre Moral nichts andres sei als eine auf die Enthüllungen der menschlichen Gewissen angewendete Überlegung.[1]) Wenn aber dieses Gewissen gestört und verdorben ist? Wenn aber, wie Bodio meint — spricht er auch nur von einem gegebenen Bezirke Italiens, so ist doch seine Beweisführung mehr oder weniger auf die ganze Nation anwendbar — sich niemand um seine Erziehung auf die Ahndung des Verbrechens hin kümmert, dessen Ausbreitung einen Stillstand in der Entwicklung der Civilisation bedeutet?[2]) Durch seine Erziehung allein können wir „den grossen Wirrwar der Leidenschaften beseitigen, welche das Verbrechen verständlich machen, ohne es jedoch freizusprechen und ohne seinen Zauber zu vermindern, welcher die Leidenschaft zwar verurteilt, aber nicht unterdrückt.“[3])

Auch geht es, was das System der Geschworenen betrifft, anderswo durchaus nicht besser zu; es ist gut, dass man das weiss. Zwar erfuhr in Frankreich ihre Arbeit eine starke Verminderung, dagegen vermehrte sich die der Gerichte; diese bemächtigten sich vieler Verbrechen, deren Verfahren jetzt in die Länge gezogen wird. Hierzu trug

[1]) Rossi „Abhandlung über Kriminalität“, Turin 1859, S. 192.

[2]) Vergl. L. Bodio „Unterricht und Verbrechen“ in der Zeitschrift „La Culture“ vom 4. Februar 1895.

[3]) G. Ciraolo - Hamnett „Weibliche Verbrechen in Neapel“ angef. Werk ,S. 5.

jener Teil der Presse bei, welcher die gesunde öffentliche Meinung darstellt, und die Presse soll, wie Dorado richtig bemerkt, „ihren Einfluss sowohl auf die Schaffung von Gesetzen wie auf die Entschlüsse der Tribunale ausüben.“[1]) Schlimmer noch steht es um Spanien, und die Anführung der Worte eines dortigen berühmten Richters lohnt sich wirklich der Mühe: „Das Geschworenenwesen zeitigt schlechte Ergebnisse. In vielen Fällen veranlassen die „Unwissenheit,“ die „Leidenschaften,“ die „Furcht,“ die „Einflüsse“ und die „Umtriebe“ der „Interessierten“ Urteile, die in keinerlei richtigem und schuldigem Verhältnisse zu den Rechtschaffenen stehen. Die Justiz bleibt daher dem Zufall anheimgestellt. Ehre, Leben und Glück der zu Verurteilenden hängen daher von nicht wenigen Personen ab, welche nicht das „Bewusstsein“ ihrer Mission besitzen oder sie bewusst durch ihre „leidenschaftliche und parteiliche Haltung beschimpfen“.[2]) Kommentare überflüssig. Das Bild ist ein sprechendes und passt, mildert man einige Farben, auch sehr gut auf Italien, welches von wahrhaft skandalösen Urteilssprüchen elendiglich heimgesucht wird. Hier gehört, unter andrem, die Freisprechung der wegen Wahlbeeinflussungen Angeklagten[3]) zur ständigen Jurisprudenz; die Geschworenen lassen sich eben von der Ansicht leiten, dass man die Bestochenen nicht verurteilen soll, wenn die Bestecher nicht an ihrer Seite sitzen. Diese Blösse ist sicher eine bedenkliche und beweist die Ohnmacht der Gesetze. Sollte diese mangelhafte Logik für immer massgebend bleiben, so müsste man schliesslich auch den Hehler freisprechen, weil er den Dieb nicht angiebt.

Selbst in England, dem klassischen Lande der Recht-

---

[1]) Dorado „Probleme des Kriminalrechts“, angef. Werk, Teil I, Kap. II, S. 143.

[2]) „Memorandum an die Regierung S. Majestät unter dem 16. September 1895“ vom Richter des Höchsten Gerichtshofes, Don Luciano Puga y Blanco, Madrid 1895, S. 38—68. Vergl. auch betreffs der spanischen Geschworenen die Rede des Justizministers F. Romero y Robledo bei der feierlichen Eröffnung der Gerichte vom 16. September 1895.

[3]) Vergl. meine „Eröffnungsrede“ von 1893, S. 25—26.

sprechung scheint nicht alles mit geschwellten Segeln einherzufahren; selbstredend ist keine menschliche Einrichtung vollkommen. Gelegentlich des Skandalprozesses Wilde, der übrigens bei offenen Thüren verhandelt wurde — zu welchem Vorteile der Moral bleibe dahingestellt[1]) — fehlte es an Verdächtigungen „geheimnisvoller Kräfte“[2]) ebenfalls nicht, und man schrieb: „Und im übrigen würde es auch ohne die „gemachten Anstrengungen“, Oskar Wilde trotz allem die Freiheit zu verschaffen, ohne die Schwankungen von Wills, ohne den in England verursachten Lärm, selbst diesen Geschworenen, wie „allen andern“ ein verdammendes Urteil zu erlassen nicht gelungen sein.“[3]) Im Kanton des Ticin, zum Beispiel, wurden die Geschworenen gänzlich abgeschafft (vergl. Teil-Reform der Verfassung vom 10. Februar 1883), denn man vermochte nach langen und schmerzlichen Erfahrungen festzustellen, dass selbst die den gewöhnlichsten Bösewicht betreffenden Urteile von den Leidenschaften der Parteipolitik beeinflusst wurden. Man urteilte den Schuft nicht dem begangenen Verbrechen entsprechend, sondern den Menschen nach seiner Zugehörigkeit zu dieser oder jener Partei ab.

Wir wissen auch, wie leicht bei vielen Lärmprozessen das Entstehen einer künstlichen, dem Angeklagten krankhaft günstigen öffentlichen Meinung ist. Ich will noch mehr sagen: die Prozesse müssen schon bedeutende und Lärm machende sein, damit sich die Zeitungen mit ihnen abgeben; daher dann die Neugier des Publikums.[4]) Diese öffentliche Meinung nun dringt, unbekümmert um jedes Gerechtigkeitsgefühl, durch tausend Schlupflöcher in das Beratungszimmer

---

[1]) Man möge sich daran erinnern, dass eine der rednerischen Tiraden Wildes über die Liebe unter Männern, anstatt das Publikum zu beleidigen, ihm von diesem zu „drei Malen“ einen „Beifall“ einbrachte. (Vergl. „Uranismus“ von Raffalovich, S. 89). Also alle Aulen von Schwurgerichten gleichen einander.

[2]) u. [3]) Raffalovich „Der Uranismus“, angef. Werk, S. 94 u. 103.

[4]) Vergl. in diesem Sinne meinen Aufsatz „Ein psychologissche Problem“ in der „Domenica Letteraria“ von Mailand, Heft 4, 25. Januar 1896.

der Geschworenen und haust dort tyrannisch. Man unterliegt so der Furcht, ein unpopuläres Urteil auszusprechen, sich nicht als liberale Männer zu zeigen. Man erleidet jene bösartige Beeinuflssung, die mehr noch als die wohlthätige Suggestion sich in gewissen Augenblicken des Lebens der Menschen bemächtigt, wie ich bereits in den „Minderjährigen Verbrechern“ mit Hilfe vieler Autoren und besonders von Sighele [1]) nachwies. Diese Beeinflussung zeigt sich häufig bei den Verbrechen aus Leidenschaft oder irrtümlich als solchen beurteilten Vergehen.[2]) Und auf diese Weise werden im Schatten von niedrigen, wissentlich als edelmütigen eingeschmuggelten Leidenschaften, wie Ottolenghi bemerkt, zum Beispiel, ganz gewöhnliche, zu politischen Verbrechern herausstaffierte Mörder freigesprochen, weil man das ohnehin leicht zu gewinnende Mitleid der Geschworenen heiter auszubeuten verstand.[3]) Wir werden zu seiner Zeit noch sehen, wie unter dem Schutze dieser, von gemeinen Gefühlen oder interessierten Personen geschaffenen öffentlichen Meinung nicht selten das schimpfliche Verbrechen der fleischlichen Vergewaltigung — womöglich noch durch Vergleich — verschwinden gemacht oder das Verbrechen der Verletzung in öffentlicher Thätigkeit in ein solches privater Handlung verwandelt wird. Der Geschädigte, der Beleidigte werden mit gehässigen Farben gemalt, als verächtliche Erpresser, auch wenn sie es nicht sind; dem Angeklagten dagegen wird die Strahlenkrone des Opfers gewunden. Und dieses vermeintliche Opfer weiss, namentlich vor den Geschworenen seinen Teil sehr gut herzusagen; der ihm vom Publikum gezollte Beifall rührt die Herzen dieser Herren und sie fällen einen ihm die Freiheit wiedergebenden Spruch. Auch aus Furcht vor einer zu schweren Verurteilung. Auch diese bildet zweifellos einen Köefficienten der Straflosigkeit, der, wenn auch noch schüchtern, ebenfalls

---

[1]) Sighele „Die verbrecherische Menge“, Turin 1895.

[2]) Vergl. mein „Liebe vor Gericht“, Bologna 1889.

[3]) Vergl. die sehr schöne Einleitung des Prof. Ottolenghi zu dem Buche „Verbrechen aus Leidenschaft“ von G. Bonanno.

auf die Zerstörung der Rechtsprechung zu zielen scheint.[1]) Merkwürdige, oder besser komische Begriffsverwirrung! Niemand darf das Gesetz nicht kennen, also muss auch der Geschworene vom Strafgesetzbuch wissen. Das scheint mir logisch; trotzdem ist es nicht der Fall. Im ernstesten, feierlichsten Augenblicke seines Amtes als Richter aus dem Volke, und während der gute Ruf, die Zukunft eines Mannes und die gesellschaftlichen Interessen im Spiele sind, „muss der Geschworene das Gesetz verkennen oder zu vergessen suchen, darf er nicht an die Folgen seines „ja“ denken.“ Mehr noch, „er vergeht sich gegen die vornehmste seiner Pflichten, wenn er über die Verfügungen des Strafgesetzes nachdenkt oder die Folgen in Rechnung zieht“, die sein Spruch für den Angeklagten nach sich ziehen kann — Art. 498 des Strafgesetzbuches. Und trotzdem stellt sich bei ihm die

[1]) Vergl. daraufhin einen an weisen Bemerkungen reichen Artikel des Advokaten Nova „Zu den Geschworenen kann man von der Strafe reden“ in der „Scuola Positiva“ H. 1 vom Juli 1895. Advokat Nova sagt sehr gut, dass er vor Jahren, um sich dieser „gesetzlichen Heuchelei“ nicht zu unterwerfen, beim Vorsitzenden des Schwurgerichts von Brescia, Della Vecchia, eine ihm günstige Verfügung durchsetzte, laut welcher er zu den Geschworenen von der Strafe reden durfte. Dasselbe geschah vor dem Schwurgericht zu Lucca im Mai 1894, wie aus einem Aufsatze des Advokaten A. Ansaldi „Eine zweite gerechte Freisprechung infolge unwiderstehlicher Kraft“ in der „Scuola Positiva“, H. 8 vom April 1894 hervorgeht. Ohne besondere Anweisung und mit entsprechenden Worten erlaubte vor dem Schwurgericht zu Como, an welchem ich als Staatsanwalt thätig bin, der Vorsitzende De-Giuli im Prozesse Maino — Ermordung der Gattin — dem Verteidiger, Abgeordneten Ferri, von der Strafe zu sprechen. Dieser Berechtigung zustimmen deshalb auch Ferri in der „Gerichtlichen Soziologie“; Giuriati in „Juridische Irrtümer“, angef. Werk, S. 166; Brusa in „Italienische Jurisprudenz“, 1875, XXVII, S, 74/75; letzterer betont mit Mittermayer die Thorheit des „Verbotes des Gedankens“.

Auch scheint es mir angebracht, an einen Beschluss des Kassationshofes von Neapel, 12. November 1877 (Prozess Carvano) zu erinnern, in welchem gesagt wird: „Schreibt auch das Gesetz den Geschworenen vor, nicht auf die Folgen ihres Spruches für den Angeklagten Rücksicht zu nehmen, so verbietet es auf der andren Seite auch nicht den Parteien, von ihnen zu sprechen.“

Furcht ein, er könne vielleicht dennoch zu streng sein; als ob es nicht schon an den beklagten hundert Übelständen genug wäre, treibt ihn der Faktor der Furcht vor zu grosser Strenge einem freisprechenden Urteile in die Arme. Man wird einwenden: „Nicht denken bedeutet nicht, nicht wissen.“ Armselige Spitzfindigkeiten! Überlasst es der Verteidigung und dem Staatsanwalte davon zu sprechen. Die erstere findet ohnehin schon Gelegenheit — und das einmal gesprochene Wort lässt sich nicht mehr vertuschen — von Ketten, bleichem Kerker, langer und schmerzlicher Haft zu reden. Der Staatsanwalt seinerseits wird, wenn es ihm zu sprechen gestattet ist, zweifellos die von der Verteidigung erzielte Wirkung abzuschwächen suchen und darlegen, dass unter Anwendung der Milderungsgründe a. b. c. die Strafe keine schwere, die Haft keine lange sein wird. Hinsichtlich gewisser der geborenen Verbrecher allerdings darf von zeitweiligen Strafen nicht die Rede sein, sondern nur von einer ewigen Ausmerzung aus der menschlichen Genossenschaft, möge nun letztere die Form des Gefängnisses oder des Kriminal-Irrenhauses annehmen. Ich spreche nicht von der Todesstrafe, deren Beibehaltung, wenn auch vielleicht nur für ganz ausserordentliche Fälle ich wünsche, weil ich nicht für grausam gehalten werden möchte, was ich sicher nicht bin; auch um nicht die zarten Nerven von vielen braven Leuten in Aufruhr zu versetzen. Diese verschrieben in gutem oder schlechtem Glauben oder aus edelmütigen und löblichen, mit dem wirklichen Leben jedoch wenig übereinstimmenden Idealen — dieses soll also das unverbesserliche Verbrechertum durch die Arbeit der rechtschaffenen Menschen erhalten? — viele sentimentale Dinte, wobei man die von Garofalo in seiner bekannten Schrift[1]) „schöne Bruchstücke der Rhe-

[1]) Vergl. R. Garofalo „Gegen den Strom“ (Gedanken über die vorgeschlagene Abschaffung der Todesstrafe im Entwurf des italienischen Strafgesetzbuches). Neapel 1888, S. 11 und in meinem Sinne Lombroso „Der verbrecherische Mensch“ (Ursachen und Heilmittel) Turin 1897, angef. Werk, S. 586.

torik" genannten Ziffern ganz vergisst, um den Schrecken vor dem äussersten Urteil zu beseitigen; diesen Schrecken bestärken dann die Geschworenen, indem sie fast stets die Gattenmörder freisprechen,[1]) wie der jüngere Dumas bezüglich Frankreichs festgestellt hat!

Und weil wir gerade von Geschworenen, Gattenmördern sprechen und ich zur Zeit das Thema der in Italien künstlich eingeschläferten Frage der Ehescheidung noch einmal berühren muss, so will ich der Prüfung durch den Leser einige Zahlen unterbreiten, aus denen gerade die der Gattenmörder besonders hervorstechen.[2])

Urteile der Schwurgerichte im Jahre 1890.

Todschlag	Zahl der Angeklagten	Zahl der Verbrecher.
des Vaters	18	14
der Mutter	6	5
eines Sohnes	18	19
einer Tochter	6	5
eines Bruders	35	34
einer Schwester . . .	9	7
der „Gattin"	65	61
des „Gatten"	11	8
eines Grosvaters . . .	2	2
andrer Verwandter . .	13	11

Und das Verbrechen wächst zusehends. Man braucht sich nur daran zu erinnern, dass im Jahre 1888 552 000 Verbrecher vermerkt wurden, die sich in den nächsten

[1]) Über diesen Punkt äussert sich der Sektionspräsident vom Schwurgerichte zu Neapel, D. Miraglia in der „Cassazione Unica" vom 5. Juli 1893, wie folgt: „In Italien hat jeder das Recht zu töten. Die Prozesse vor dem Schwurgericht sind zu einem Fluche geworden . . . . Das Misstrauen unsrer Bevölkerungen in unsre Gerichtsverwaltung wächst beständig. . . . . In kurzem wird jede Spur von Gerechtigkeit in einem Lande vertilgt sein, welches auf der Leiter des Verbrecherwesens leider die höchste Stufe in Europa einnimmt."

[2]) Aus der „Kriminal-Statistik von 1890", Rom 1892, S. 176/177 und 237.

„vier Jahren“ um ungefähr **100000** vermehrten; dass im Jahre 1862 sich 15037 Personen in den Strafanstalten befanden, 1894 dagegen bereits 28336. Um Wiederholungen zu vermeiden, und da ich mich auch in diesem Buche mit dem frühreifen Verbrechertum beschäftigen muss, will ich des weiteren einige es betreffende Zahlen anführen. Ich schicke ihnen, durchaus nicht durch Zufall, einige den „Unterricht“ beleuchtende Ziffern voraus, um noch einmal zu beweisen, wenn überhaupt noch nötig, wozu der Unterricht eigentlich gut ist, wenn das Kind nicht zu allererst gut genährt[1]) und gut gekleidet wird und von normalen Eltern stammt.

Von 1871 bis 1891 stieg die Zahl der in den Elementarschulen eingeschriebenen Kinder von 1723000 auf 2245000. Jetzt die andren Zahlen.

Jahr	Zahl der Verurteilten	hiervon Minderjährige
1887	315,000	68,000
1888	340,000	71,000
1889	350,000	69,000

Mit anderen Worten also, ein „Fünftel“ der Verbrecher wird von Minderjährigen gestellt, und im Jahre 1889 waren von diesen 69000 5500 Kinder unter 14 Jahren![2])

[1]) Ich will nicht erst an alle die Schriften und Bemerkungen über diesen Gegenstand erinnern; wohl aber empfehle ich dem Leser Loria's Worte über die Unterrichtung der Ausgehungerten in seinen „Zeitgenössischen sozialen Problemen“, angef. Werk, S. 22: eine neue That des Erbarmens unsres zivilisierten Jahrhunderts! Und hier auf's geradewohl einige sehr bedeutsame Zahlen aus der allerneuesten Zeit. Im Jahre 1871 entfielen auf 100 Brautpaare 67,23 Analphabeten, im Jahre 1894 noch 47,80. Bei den für das Landheer Ausgehobenen sind wir von 56,74 auf 39,84 und bei den Rekruten der Marine von 68,52 auf 49,91 Analphabeten heruntergegangen. Wir kommen nur langsam vorwärts, und das ist ein Beweis von der geringen Wirkung des obligatorischen Unterrichts. Dieser kann eben keine bessren Erfolge zeitigen, so lange sich nicht die wirtschaftliche Lage der armen Klassen aufhellt.

[2]) Nicht minder schmerzlich sind die Zahlen der von Joly und Bonjean im „Matin“ im Juli 1896 veröffentlichten französischen Statistik.

Kehren wir zu den Geschworenen und zu den von ihnen in den Jahren 1890—92 abgeurteilten schwersten Blutsverbrechen, also den qualifizierten Todschlägen zurück (Art. 364 — 366, § 1 — 6 des Strafgesetzbuches). Ich weise darauf hin, dass die Zahlen der Verurteilten auch die nicht wenigen der „versteckt Bleibenden" umfassen, für welche die Geschworenen nicht in Betracht kommen. Der Unterschied auf der nachfolgenden Tabelle also zwischen der Zahl der Angeklagten und der Summe der Freigesprochenen vermindert sich durch die Ziffer der verborgen Bleibenden. Diese begeben sich zumeist nach Amerika, von wo sie nur selten auf Verlangen der italienischen Behörde ausgeliefert werden, denn diese Auslieferung ist eine „sehr kostspielige." Dieser wirtschaftliche Grund hat ja seine guten Seiten für den italienischen Steuerzahler, aber zur „Erhöhung des Kredites unseres Namens im Auslande" trägt er gewiss nicht bei.

Jahr	Todschlag erschwert durch	Verbrechen	Angeklagte	Freigesprochene	Verurteilt
1890	die Person	30	30	8	22
1891	"	32	32	7	25
1892	"	31	31	7	24
1890	Vorbedacht	426	459	174	252
1891	"	405	410	170	235
1892	"	412	421	188	224
1890	brutale Bosheit oder schwere Grausamkeit	24	24	3	21
1891	"	19	19	5	14
1892	"	15	15	2	13
1890	Hilfsmittel	0	0	0	0
1891	"	0	0	0	0
1892	"	2	2	1	1
1890	Beihilfe Anderer	108	121	47	63
1891	"	131	146	34	97
1892	"	117	121	32	85

In den letzten fünfzig Jahren stieg in Frankreich das frühzeitige Verbrechertum von 13,418 auf 36,036 im Jahr; es „verdreifachte" sich also!

Wie man sieht — vergessen wir aber dabei nicht die vom Gerichtshofe allein verurteilten „Latitenten“ — ist die Zahl der Freigesprochenen keine geringe. Wir wollen auch hier und im Allgemeinen hinzufügen, dass infolge milder Urteilssprüche natürlich auch die Strafen milde sind; aus diesem Grunde bieten alle Angeklagte furchtlos ihre Stirn dem Urteile der Geschworenen. Die Milde oder der Irrtum dieser, die Schlauheit oder das Glück jener bilden ebenso viele Rettungsanker; an sie klammern sich die Angeklagten und mit ihrer Hilfe erreichen sie das Ufer der Freiheit oder der geringen Strafen. Die Nachsicht der Geschworenen fusst auch auf einem selbstsüchtigen Interesse. Sie zögern keinen Augenblick, wenn es die Aburteilung eines Diebes gilt. Blutsverbrechen jedoch, die sich nicht zum Schaden ihrer eigenen Persönlichkeiten wiederholen können, machen sie nachsichtig oder noch besser gesagt, gleichgiltig; ihre Milde ist häufig nur eine Maske für ihre Apathie, die sich nicht wach rüttelt für das, was sie nicht berührt. Die Schlauheit des Verbrechers dagegen macht bei ihnen geradezu Glück. Dem Schlauen gelingt es stets sie mitleidig zu stimmen, entweder durch seine betrübte Haltung, durch ein geniales Leugnen, durch ein halbes Geständnis unter Thränen oder schliesslich durch die Erzählung seines häuslichen Unglücks, dessen Urheber er häufig in Person ist. Ein nicht geringeres Glück bereitet sich, wer lachen zu machen versteht. Ich erinnere mich eines toskanischen Juristen, der mir eines Tages sagte: „Lacht der Geschworene, so bedeutet das eine Freisprechung des Angeklagten.“ Diese Erscheinung ist schnell zu deuten. Der Abscheu vor dem Verbrechen verraucht, sobald dieses noch ein Lachen aufkommen lässt.

* * *

Auf diese Weise stösst zu der starken Ziffer der „unbekannten“ und geduldeten Verbrecher noch die der irrtümlich freigesprochenen, der nicht im Verhältnisse zu dem be-

gangenen Verbrechen verurteilten.[1]) Das Verbrechertum verjüngt sich, breitet sich aus,[2]) während sentimentale Gewissensbisse mit jedem Tage mehr die Kraft der gesellschaftlichen

[1]) Ich will nicht erst wiederholen, was ich in den „Minderjährigen Verbrechern" von den über frühreife Verbrecher verhängten lächerlichen Strafen sagte, die von einem irrigen Mitleide herrühren. Das wahre Mitleid nämlich muss sich durch andre Systeme der „Vorbeugung" und „Ahndung" äussern. Trotzdem aber hier ein Wort. Auch in Frankreich geschieht mehr oder weniger dasselbe. Ein wenig durch das „Einstellen des Verfahrens", ein wenig durch die Freisprechungen wegen Mangels an Unterscheidungsvermögen und demgemässe Überweisung an die Eltern, die häufig nicht nur nicht zu erziehen und zu überwachen im Stande, sondern geradezu die Ursache des Verbrechertums ihrer Nachkommenschaft sind, erreicht die Ziffer der Verurteilungen in Frankreich nicht mehr als 3%. (Guillot „Die Gefängnisse von Paris und die Gefangenen", Paris 1891.) Die kurzen Strafen sind schädlich, und ich wies schon in obigem Buche auf das von mir bevorzugte Strafsystem hin. Eine höchst schwere „soziale Schädigung" aber ist es, wenn man nicht für die frühreifen Verbrecher vorsorgt, wenn man sie aus einem mitleidigen Gefühl heraus und um ihnen die Schande der Verurteilung zu ersparen, freispricht oder zu lächerlichen Strafen in durch und durch vererbten Anstalten — ist doch das wahre Kerkersystem noch immer eine fromme Sage! — verurteilt oder sie denen ausliefert, welche die erste Ursache ihres Unglücks waren. Welches sind die Folgen? Die unbestraften, halb bestraften oder schlecht bestraften Verbrecher werden frecher und ausgebildeter als je zuvor das Feld des Verbrecherwesens von neuem betreten.

[2]) In jedem Jahre zählen wir einen Durchschnitt von 4000 Anzeigen von vollzogenen oder verfehlten Todschlägen. Vergl. Garofalo „Die Erziehung des Volkes", angef. Werk, S. 11 und Bodio, der in dem schon erwähnten „Italienischen Verbrechertum des Jahres 1893" nachweist, dass sich die Verbrechen seit 1887 bis 1893 um 71,000 vermehrt haben. Der frühere Justizminister, Senator Costa, berichtete in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Juni 1896, dass 30% der Verbrechen ungesühnt blieben. Diese Thatsache sollte doch die Justizverwaltung nachdenklich stimmen, besonders aber die mit der Preventiv- und Straf-Polizei Beauftragten. Die Ursachen dieser Erscheinung erklärte Senator Costa in einem andren Theile seiner bedeutsamen Rede; auf ihn werde ich später zurückkommen, erfreut darüber, dass die Autorität eines solchen Mannes meine Ansichten unterstützt. 30% von leichten und 40% von schweren Vergehen werden nicht bestraft, weil deren Urheber unbekannt bleiben. Dieses erzählen uns die gerichtlichen Statistiken!

Verteidigung[1]) schwächen, der die Kühnen, Schlauen und Glücklichen siegreich die Spitze bieten.

[1]) Bezüglich ihrer möge an einen neueren Ausspruch eines der gelehrtesten Verfasser der klassischen Schule erinnert werden, weil dessen Gedanken über dieses Lebensargument mit denen der positiven Schule übereinstimmen: „Die soziale Widervergeltung muss versuchen, von der Gesellschaft abzutrennen und wo nötig auch „auszumerzen“ jene individuellen Aktivitäten, welche zu ihren Zielen nicht beitragen oder ihnen nicht entsprechen.“ A. Stoppato „Die willkürliche Ausübung der eignen Vernunftsgründe“. Padua 1896, S. 22.

Dritter Teil.

Verbrechen an der Ehre.

„Liebe ohne Skandal und Vergnügen ohne Furcht."
Molière, Tartuffe, Aufz. III, Auftr. III.

„Der Tod giebt das Mass ab für das Leben. Und damit misst und erklärt sich die Moral in erster Linie nur durch die Unmoral, die Achtung vor dem Gesetze durch die Übertretung desselben, durch das Verbrechen."

Messedaglia.

„Doch wer mir meinen guten Namen raubt,
Beraubt mich des, was ihn nicht reicher macht,
Mich aber bettelarm."
Shakespeare, Othello, Aufz. II, Auftr. III.

— — — — — — — — — — — — — —
Da sah ich viel Leut' im tiefen Kote stecken,
Wie in dem Abort er zu finden ist.
Dante, Hölle, Ges. XVIII.

* * *

Inhalt:

I. Allgemeine Bemerkungen (Civilverfahren — Schacher um die Ehre — Statistische Daten — Der psychologische Begriff der Verleumdung — Artikel 393 des Strafgesetzbuches — Die heutige Familie — Die Pflichten der modernen Pädagogie — Der Anker der Scham — Erzwungene Ehelosigkeit — Die Schule des Ehebruches). — II. Die Ehebrüche (Die Ehe — Warum der Ehebruch ein Verbrechen ist — Er muss bestraft werden — Die verschiedenen Pfade des Ehebruches — Die Leidenschaften — Kriterien zu seiner Abschätzung — Die Ausbeuter des Ehebruches — Einwendungen gegen das Recht auf Familie — Späte Ehen — Warum die Frau leicht dem Ehebruch anheimfällt — Der Ehebruch eine Quelle des Verbrecher-

tums — Die Notwendigkeit der Ehescheidung — Statistische Daten). — III. Verführer und Verderber (Öffentlicher Skandal — Straflosigkeit des Verführers — Typen von Verderbern — Kaufs- und Verkaufsabschlüsse — Der elegante Verderber — Verderber von Beruf — Minderjährige Verderbte — Statistische Daten — Preis der Verderbung — Prostitution — Das Elend — Kuppelei — Jugendliche Opfer — Kuppler aus Gewinn und aus Liebe zur Kunst — Hochherrschaftliche Kuppelei). — IV. Lästerer und Verleumder — (Die Zeugnisse der Ehrsamkeit — Die Räuber der Feder — Die Charaktere des Lästerers — Ein psychisches Phänomen — Entstehende und sterbende Klagen — Der Verantwortliche — Der „Automorphismus" der Ehrenmänner — Verleumdung — Eine Lücke im Gesetz — Anonyme Briefe — Die Frauen — Ihre neidischen Leidenschaften — Schuldige und unschuldige Opfer — Laschheit).

I.

Allgemeine Bemerkungen. Bei der Prüfung der Koëfficienten der Straflosigkeit wies ich auf den häuslichen Diebstahl hin als ein Verbrechen, das aus Rücksichten auf die Würde der Familie der strafgerichtlichen Ahndung entzogen zu werden pflegt. Aus denselben Gründen verfährt man nicht gegen die fast vollständig dem civilen Anklagerecht anheimgestellten Verbrechen gegen die Ehre, solange die Familie sich nicht offenbart; und auch dann kann noch immer das Verfahren oder die Verhandlung abgeschnitten werden, wenn diese sich mit ihrer vorgebrachten Klage zurückzieht. Was ich hiervon denke, namentlich bei Verbrechen gegen die gute Sitte, erwähnte ich ausführlich an andrer Stelle.[1]) Somit werden wenige Zeilen für die nochmalige Heranziehung dieses Beweisstückes genügen. Sie sollen die Aufdeckung des Schadens bewirken, der darin liegt, dass man, namentlich bei unflätigen Handlungen, welche den Körper und die

[1]) Vergl. „Entartete Mütter", „Minderjährige Verbrecher", meine Artikel „Krankhafte Moral" in der „Nuova Rassegna" vom 13. Dezember 1893 — „Ein Fall geschlechtlicher Verirrung" in der „Scuola Positiva" vom 15. Oktober 1893 — „Konventionelle Scham" im „Capitano Cortese"; ferner meine „Eröffnungsreden" von 1894 und 1896, auf S. 22/23 bezw. S. 15/16.

Seele Minderjähriger beflecken, nicht immer so, wie man möchte, gegen die Verbrecher vorgehen kann, denn diese beschmutzen, nach der Erfahrung eines jeden Tages, die väterliche Gewalt häufig auch noch durch ihre Spekulation auf die Ruchlosigkeiten der eigenen Kinder. Wenigstens möge man, wenn das schimpfliche Verbrechen bereits der öffentlichen Domäne angehört — und vergessen wir nicht, dass das sehr häufig der Fall ist — dem öffentlichen Anklagerecht freies Spiel lassen. Es wird dann wenigstens der noch schlimmere Schacher mit dem Verbrechen selbst aufhören, wie wir sehen werden. Würde Plautus noch einmal zum Leben erwachen, so hätte er wenig an den Worten zu ändern, die er einst in Bezug auf die Händler und Makler mit Menschenfleisch in Rom sprach, die „mehr noch wie die Fliegen im Sommer umherwimmelten". Und diese Händler und Makler mit Menschenfleisch sind fast stets die „Erzeuger" ihrer Opfer in Person; letztere sind deshalb doppelte Opfer und des höchsten Mitleids wert, weil man von ihnen sagen kann: „Sie haben Vater und Mutter und sind doch Waisen".[1]) Das Echo für meine schon entwickelten Ideen giebt Viazzi her, wenn er schreibt: „Man will der Gefahr aus dem Wege gehen, dass die gerichtliche Untersuchung unnötig den Frieden der Familien stört! Nun gut, so streicht alle Artikel des Strafgesetzbuches; von dem Augenblicke an, in welchem kein einziger Paragraph mehr da ist, der den Frieden der Familie, des Diebes oder Mörders oder Fälschers stört, braucht ihr auch nicht mehr für eine Störung des Friedens der Familie des Blutschänders zu fürchten."[2]) Vor allem jedoch muss man sich den allerersten Faktor dieser so grossen Verderbnis vor Augen halten, nämlich den, dass der Beschuldigte, dessen schmachvolles Verbrechen kein Geheimnis mehr verschleiert, die Straflosigkeit mit Geld erkaufen kann. Und da die Angriffe auf die Scham und die fleischlichen Vergewaltigungen zum grösseren

[1]) V. Hugo „Die Elenden", S. 326.

[2]) P. Viazzi „Über geschlechtliche Verbrechen", angef. Werk, S. 96.

Teile von Leuten vollbracht werden, die über Geldmittel verfügen, so folgt daraus, dass das Strafgesetzbuch sich ruhig für jene schliesst, welche ihre Infamie durch Geld wett zu machen wissen. Mehr wie je erstrahlt deshalb im Schimmer der Wahrheit Shakespeare's Ausspruch im „König Lear“: „Die Lumpen lassen durch ihre Löcher sofort das Verbrechen erkennen, das Gold aber bedeckt und beschützt es.“ Und welchen Wert hat ferner der Wahrspruch: „Das Gesetz ist gleich für Alle,“ welcher den Inbegriff einer echten Volksjustiz darstellen soll? Wegen dieser, und ihrer Folgen halber denkbar unheilvollsten Verbrechen öffnen sich die Kerkerthore also nur den Unbemittelten? Und wir geben uns noch immer der süssen Einbildung hin, dass nur die Missethäter in das Gefängnis spazieren? Fataler Irrtum, der mir die Worte von Montesquieu in das Gedächtnis ruft: „In diesem Lande errichtet man Häuser, die man Narrenhäuser nennt, um glauben zu machen, dass alle draussen bleibenden bei Vernunft sind.“ Einbildungen nur? Nein, sagen wir getrost die Wahrheit — „ein Freund ist mir zwar Plato, ein grösserer aber noch die Wahrheit“ —, es sind das gesellschaftliche Heucheleien, welche aus Gründen der Umgebung und der Vererbung unsere Handlungsweisen lenken; sie heissen uns die Moral predigen, während wir der Unmoral alle Ausgänge öffnen, einschliesslich auch die der Gefängnisse. Tartuffe erwägt den Ehebruch und trotzdem sagt er zu Dorine, die ihren Busen ein wenig entblösst:

> O, mein Gott, ich bitt' Euch,
> Eh' Ihr sprecht, nehmt doch dieses Tuch.[1]

Völlig einverstanden lächeln wir dem Marchese Diego zu, wenn er ausruft: „Die Welt hat Nachsicht mit den Reichen, denn sie bedarf ihrer; auf der andren Seite verlangt sie keine — ungewöhnlichen Tugenden; ihr genügt schon ein klein wenig Klugheit.“[2] Und mit Geld lässt sich

[1]) Molière „Tartuffe“, angef. Schauspiel, Aufz. III, Auftr. I.

[2]) Rovetta „Die Barbaro“, angef. Werk, Bd. II, S. 292.

schon ein ganz hübsches Häuflein Vorrat beschaffen, schliesst man leicht den Neugierigen die Augen, schickt man schnell gewisse Artikel des Strafgesetzbuches schlafen, gemacht zum Schutze der Ehre jener, die solche gar nicht besitzen. Es lässt sich so leicht kein einfacher zusammengesetztes und seinen Zweck besser erfüllendes Schlafmittel denken als dieses. Und es ist zum Erröten, liest man alsdann die Aufforderung eines berühmten Mannes „die menschlichen Kräfte hinzulenken auf die Ausübung der Gerechtigkeit; erreichen sie auch noch nicht ihren Zweck, so bringen sie doch wenigstens ein bei weitem kostbareres Resultat zu Wege, nämlich die Aufrichtung des individuellen Charakters.“[1]) Es ist unnütz auf diesen Punkt zu beharren, so ungemein wichtig und der Wiederholungen wert auch dieses Beweisstück ist, namentlich der „Taubheit wegen, mit der die geschlossenen Mehrheiten behaftet zu sein scheinen.“ Unsere Kräfte sind ganz einfach auf die Schwächung der ohnehin schon dürftigen Energie der Gesetze gegenüber den schmutzigsten Verbrechern gerichtet, auf die Begünstigung eines Verbrechertums, welches die Infamien mit Wechseln auf Sicht begleicht; wir ersparen auf diese Weise nichts, was den Charakter herunterdrücken kann, als ob er nicht schon ohnehin genügend entartet wäre. Ich stelle als bescheidener Geschichtsschreiber des menschlichen Elends die schmerzlichen Erscheinungen fest, bin aber auch der erste, der sich nicht über die ungeheueren Ziffern des geheimen, des freigesprochenen, halb bestraften und geduldeten Verbrechens wundert, weil ich sehe, dass es sich mittels barer Zahlungen zu retten weiss. Alles das ist entsetzlich logisch. Wir werden nie die Aufrichtung des individuellen Charakters erleben, wenn das Übel nicht durch Ausreissen seiner Wurzeln geheilt werden wird. Der Charakter von heute ist ganz vortrefflich in Morgan personifiziert. „Er war mit einer Art Blindheit des moralischen Sinnes zur Welt gekommen, welche

[1]) Loria „Zeitgenössische soziale Probleme“ angef. Werk, S. 131.

ihm die Unterscheidung des Guten vom Bösen, des Rechtschaffenen vom Undelikaten durchaus verwehrte. Er hatte natürlich ohne Anstrengung eine Auffassung vom Leben für sich entdeckt, der er unweigerlich alle seine Handlungen in der Praxis anpasste: diese Theorie beruhte auf der absoluten Überzeugung, dass „alles käuflich ist,“ dass es bei einem widerstrebenden Gewissen, wie bei der Ware, welche der Händler loszuschlagen zögert, nur auf den Preis und ein ausreichendes Angebot ankommt.“[1]) Und wir vernieten diese Überzeugung, wahrscheinlich um so den Charakter zu stärken und aufzurichten, damit, dass wir die schändlichsten Verbrechen zu Handelstiteln in den Fingern von Spekulanten werden lassen, die sich wenig darum kümmern, ob diese Titel die Mikroben der Prostitution, der Unzucht und des Schachers mit Menschenfleisch grosszüchten. Ja, man möchte fast sagen, wir pflegen mit Liebe die Bazillen, um ihre ansteckende Verbreitung wirksam fördern zu können. Genau so ist es mit der Trunksucht der Fall. Wir bekämpfen sie auf dem Kontraventionsfelde, um sie in zweiter Hand auf dem Boden des Verbrechens zu begünstigen, abgesehen davon, dass wir ihr noch des weiteren gefällig sind, indem wir nichts gegen den zunehmenden Alkoholismus[2]) unternehmen, welcher der stärkste Verbündete des Verbrechertums ist und gleich diesem allzuhäufig zu einem entschuldigenden Faktor gemacht wird. Es scheinen das Paradoxe, aber jene Aufschichtung von Widersprüchen, mittels derer wir dem Verbrecherwesen helfen, indem wir es zu bekämpfen glauben, ist ganz einfach eine hellstrahlende Wahrheit.

Betreffs der Civilklage will ich, wie oben versprochen, nun den andren Teil der Rede des früheren Justizministers, Senators Costa, in der Sitzung der Kammer vom 11. Juni 1896 anführen. „Ein Punkt noch, auf den der Abgeordnete

[1]) G. Duruy „Ende des Traumes“, angef. Werk, S. 89.

[2]) Vergl. unter anderem Mitchell „Die Trunksuchtsfrage, ihre sozialen und medizinischen Seiten“, London 1890; ferner Zerboglio „Der Alkoholismus“, Turin 1892

Luzatto hingewiesen, scheint mir besondrer Betrachtungen wert, nämlich die Civilklage; ihr hat das neue Strafgesetzbuch einen weit grösseren Raum angewiesen, als den sie in der früheren Gesetzgebung besass. Das praktische Ergebnis, welches, wie ich glaube, dieser Schritt zur Folge hatte, ist, dass von den Verbrechen, auf welche diese Art Begrenzung der Kriminaljustiz angewandt wurde, mehr als 60 und 70 Prozent unbestraft blieben. Es kann ja sein, dass die Ausdehnung der Civilklage überflüssig gewesen war, jedoch nicht aus den vom Abgeordneten Luzzato angeführten Gründen, wohl aber, weil diese Einrichtung unseren Gewohnheiten nicht entspricht oder wenigstens, weil unsere Sitten und Gewohnheiten auf diese Reform nicht vorbereitet gewesen waren. Unser Land krankt in der That an dem schweren Fehler, alles von der Regierung zu erwarten; damit enthält sich jeder der eignen Initiative. Ein andrer schwerer Mangel ist, und zwar als eine Folge unsrer ehemaligen „fremden Regierungen", dass ein jeder davor zurückscheut, den Angeber und Kläger zu spielen. Leider greift man daher lieber zur persönlichen Ausübung der Rache als zum Schutze der Gesetze." So ist es in der That; das wahre Grundmotiv der nicht eingeleiteten, und wenn eingeleitet, wieder zurückgezogenen Klagen jedoch bildet ausschliesslich das Geldinteresse, also der schreiendste Gegensatz zur beleidigten Ehre. Selten wird bei Beleidigungs- und Verleumdungsprozessen die Civilpartei fehlen, welche berufen sein will — und mehrfach ist es in der That der Fall —, die Ehre des Beleidigten zu wahren. Man könnte dagegen bemerken, aber wozu ist denn der Staatsanwalt da? Lassen wir die Geschichte laufen, und wenn auch das leidenschaftliche Gefühl des Interessierten oder seines Vertreters, namentlich wenn berechtigt, unaufhörlich die Grenzen überschreiten wird, woher dann die ewigen, oftmals zu lebhaften Erörterungen mit der Verteidigung, so ist der Schluss doch stets die Forderung einer baren Entschädigung für die verletzte „Ehre". Häufig allerdings wird diese Schadloshaltung zu

Gunsten einer frommen Stiftung verlangt und dann stellt sie die liebenswürdige Form einer barmherzigen Handlung dar, aber trotzdem verliert die in dieser Weise vollbrachte Menschenliebe, wenn ich mich nicht täusche, viel von ihrem Parfüm. Ich erinnere mich, natürlich als Beispiel, dass ein aufgeräumter Journalist, der wegen Beleidigung zur Zahlung einer Busse von 200 Liren zu Gunsten eines Kinderasyls verurteilt worden war, dem Kläger zurief: „Sehr gut, Sie spielen mit meinem Geld den Wohlthäter! Trotzdem beklage ich mich nicht, denn ich weiss nun, wozu ich gut bin, wenn mich wieder einmal die Lust anwandeln sollte, Sie einen Dummkopf zu nennen."

Ich biete nun dem Leser zwei Tabellen. Sie drücken die hier gemachten Bemerkungen in Zahlen aus und scheinen mir gleichzeitig nützliche Belehrungsmittel zu sein, denn so hohl auch das Wort klingen und als ein schon „wiederholt gebrauchtes" gelten mag, so entspricht es trotzdem, wie man an diesen Zahlen erkennt, der Wirklichkeit. Die Beredsamkeit der richtig studierten und befragten Zahlen redet eine den Kommentar ersparende Sprache.

300 Verbrechen gegen die Ehre in ziviler Verhandlung

Civilpartei	Zurücknahme während der Voruntersuchung	Zurücknahme während der Verhandlung	Verurteilungen
270	170	90	40

* * *

300 Verbrechen gegen die Ehre in ziviler Verhandlung

Civilpartei	Zurücknahme während der Voruntersuchung	Zurücknahme während der Verhandlungen	Verurteilungen	Freisprechungen
191	50	66	140	44

Die Betrachtungen, die aus der Prüfung dieser beiden Übersichten klar hervorsprudeln müssen — es verringern sich, zum Beispiel, die Zahlen der Vergleiche, der ausge-

sprochenen Verurteilungen u. s. w., wo die Civilpartei ebenfalls weniger zahlreich vorhanden ist — bereichern sich noch, in entsprechendem Masse natürlich, durch die nachstehende Statistik von 100 Verbrechen, ebenfalls gegen die Ehre, aber in öffentlicher Anklage und daher, gleich den andren, vor den Polizeigerichten abgeurteilt.

100 Verbrechen gegen die Ehre in öffentlicher Verhandlung

Civilpartei	Rücktritt derselben	Verurteilungen	Freisprechungen
62	43	87	13

Ich werde selbstredend späterhin auf das Argument der Zurücknahme der Klagen nochmals zurückkommen müssen; für den Augenblick werden uns jedoch noch die nachstehenden, einer der unvergleichlichen Statistiken Bodio's entnommenen Zahlen von Nutzen sein.[1])

Wegen Zurücknahme der Klage freigelassene Angeklagte

Jahre	in der Voruntersuchung	in der Verhandlung	Im Ganzen
1887—89	—	27,950	—
1890	7,988	79,536	87,524
1891	9,737	94,590	104,327
1892	9,773	90,951	100,724
1893	9,076	81,611	90,687
1894	9,289	99,653	108,942

„Die verhältnismässigen Zahlen der während der Verhandlung freigelassenen Beschuldigten sind in den Bezirken des nördlichen und zentralen Italiens niedriger, als in denen Süditaliens. Im Latium betrug die Zahl derselben nur 24 auf das hundert und in Emilia 30, während in Kalabrien ein Verhältnis von 48, in der Basilikata von 49 zu hundert festgestellt werden konnte. Dagegen war in den neapolitanischen Provinzen das Verhältnis der während der Vorunter-

[1]) L. Bodio „Das italienische Verbrechertum von 1894". Vergl. „Scuola Positiva" H. 8, August 1896.

suchung freigelassenen Angeklagten weniger hoch. Dieser Umstand lässt vielleicht die Zahl der in den südlichen Provinzen während der Prozesse selbst laufen gelassenen um so höher erscheinen. Sizilien und Sardinien weisen „sehr hohe“ Verhältnisse, sowohl betreffs der in der Voruntersuchung wie im Laufe des Prozesses entlassenen Beschuldigten auf.“

* * *

Die positivistische Methode vervollkommnet, wie Florian in seinen „Verbrechen gegen die Ehre“[1]) richtig bemerkte, durch ihre subjektive Grundlage die psychologischen Nachforschungen, welche „von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnen,“ während allmählig jene Theorien verdorren, die es sich unter der Formel „der Dolus liegt in der Sache selbst“ bequem machen.[2]) Novicow[3]) betonte sehr richtig, wie sehr doch die Offenbarungen psychologischer Natur alle Abstufungen der gesellschaftlichen Kämpfe wiederspiegeln. Diese Kampfesformen nun müssen mit grösster Vorsicht und mit der Psychologie gerade als Leiterin geprüft werden, damit keine Verwechslungen entstehen, damit nicht alle die in dasselbe Bündel geschnürt werden, welche mit der Absicht zu bessern und zu erziehen[4]) gegen das Böse, das Laster, die Jnfamie und die Ränke zu Felde ziehen; ferner jene, welche aus dem Journalismus ein Geschäft und eine Spekulation machen, um unter der Halsberge der Erziehung diese zu verschwärzen; sie übertünchen eben die Erpressung, welche durch den moralischen Zwang die Gestalt und den

---

[1]) Schon angeführt. Vergl. auch desselben „Die psychologische Theorie der Verleumdung“, Turin 1893 und über denselben Gegenstand „Scuola Positiva“, H. 9 von 1893.

[2]) Vergl. hieraufhin meinen Artikel „Menschlichkeit und Verleumdung“ in H. 34 der „Giustizia“, Rom, 23. August 1895.

[3]) Vergl. schon angef. Werk „Die Kämpfe u. s. w.“

[4]) Vergl. hieraufhin meine Arbeit „Verbessern und verleumden“ in der „Nuova Rassegna“, Rom, H. 39, vom 5. Oktober 1893.

Gehalt eines wahren gewaltsamen Diebstahls[1]) annimmt. Jede Kampfesäusserung muss in dem sie bestimmenden „Vorsatze“ studiert werden. Auf diese Weise kann dann leicht ein Abgrund geschaffen werden zwischen den Ehrenmännern, welche kämpfen, um die menschliche Würde durch das Wort und das Apostolat der Presse zu schützen und jenen andren, welche im Höllenpfuhl der Schmähschrift einherwaten. Wollen wir eine Herabminderung wenigstens der Zahl der schlauen und glücklichen Verbrecher, die dem Strafkodex heute noch entrinnen, so müssen wir notwendig jene Tapferen ermutigen, die den Kampf gegen die andren aufzunehmen wagen, gegen jene nämlich, welchen es bequem ist, in gewissen Augenblicken die beleidigte „Ehre“ anzurufen und zugleich die ihnen als Fallschirm dienende Justizverwaltung. Aus diesem Grunde erschien es mir nützlich, einige Worte über jene Beleidigungen und Verleumdungen zu sagen, die in den „allgemeinen Betrachtungen“ ihren Platz gefunden haben. Ich habe nie begriffen, warum so viel des Jammerns und zorniger Entrüstung über jenen armen Artikel 393 des Strafgesetzbuches Zanardelli[2]),

---

[1]) Vergl. Carrara „Programme“, Sonderteil Bd. IV § 2142 und überdies Ferri in dem schon erwähnten Artikel „Verbrecher und Rechtschaffene“ („Scuola Positiva“, H. 6, Juni 1896). Hier wird besonders hervorgehoben, dass die Positivisten das Strafgesetzbuch deshalb tadeln, weil seine Strenge einen Unterschied macht zwischen denen, welche zum Zwecke der Erpressung oder der Rache Verleumdungen aussäen und den Denunzianten aus öffentlicher Moral. Auf diese Weise finden die Bösewichte eine Stütze schliesslich im Gesetzbuche selbst. Diese Stütze wird fortfallen, erlaube ich mir zu sagen, wenn die Richter, wie sie bereits auch begonnen haben, den psychologischen Nachforschungen bezüglich des Thäters Rechnung tragen werden.

[2]) Er lautet: „Jeder, der vor mehreren Personen, vereinigt oder vereinzelt, einer Person einen bestimmten Thatbestand zuschreibt, der im stande ist, diese Person der öffentlichen Verachtung oder dem öffentlichen Hasse auszusetzen, oder deren Ehre und Ansehen zu beleidigen, wird mit Gefängnis von 3 bis 30 Monaten und einer Geldbusse von 100 bis 3000 Liren bestraft.“

„Wird das Verbrechen durch einen öffentlichen Akt begangen, also

dem man die Schmeichelnamen tyrannisch, grausam, tierisch-wild an den Kopf warf. Zehn Monate Gefängnis für einen Verleumder, denn die mildernden Umstände fehlen nie, scheinen euch zu viel? Ich finde, das ist wenig genug. Wisst ihr, wann jener Artikel wirklich ein grausam-wilder werden kann, und die Schuld ist dann durchaus nicht auf Seiten Zanardelli's? Wenn man die psychologische Nachforschung unterlässt und sich in einer Verhimmlung gefällt vor dem „der Dolus liegt in der Sache selbst"; wenn ihr auf Grund der Furie akademischer Spitzfindigkeiten, Auslegungen und kasuistischer Trockenheit ihn ausgestopft seht mit Sentenzen von Gerichtshöfen, Schwurgerichten und des Kassationshofes. Dann natürlich schleppt er sich nur mühsam daher, er verliert die gerade Strasse und verwandelt sich in eine Drohung sowohl gegen den, der in der „Absicht zu bessern" schreibt, als auch gegen den schreibenden Verbrecher, der unter der schwarzen Einflüsterung der „verleumderischen Absicht," von der Liebe zum Erwerb erwärmt, die Feder ergreift. Aus dieser wirklichen und beklagenswerten Verwirrung zieht natürlich die Kanaille den Nutzen, denn ihr gelingt es mit dem Schreckbilde des Artikels 393 des Strafgesetzbuches viele gutgestellte Leute einzuschüchtern. Der den auf frischer That ertappten Verführer seiner Tochter erdolchende Vater und der gemeine Mörder, der zu nächtlicher Zeit im Schatten einer Thür auf sein Opfer lauert, um es zu ermorden und auszurauben, sind auf dasselbe Niveau gebracht worden. Jeder Verzug in der psychologischen Nachspürung, um zu erfahren, ob es einen Kampf gesetzt hat für eine gute Sache oder für das Geld, für einen dem Verleumder irgend welchen Nutzen schaffenden Skandal, bildet eine Quelle von Irrtümern und Ungerechtigkeiten und wird zu einem Geifertuch der Wahrheit, das an die Haube des Schweigens zur Zeit der Inquisition erinnert.

---

durch öffentlich verbreitete oder ausgestellte Schriften oder Zeichnungen, oder durch andre Mittel der Veröffentlichung, so wird Gefängnis von 1 bis 5 Jahren und eine Geldbusse von nicht unter 1000 Liren verfügt."

Und dennoch ist das schon so viel erörterte Problem einfach wie die Wahrheit, und dennoch hat sich Artikel 393 des Strafgesetzbuches nie träumen lassen, sich den alle anderen Artikel leitenden Normen entziehen zu wollen, nämlich in erster Linie der Nachforschung der „Absicht“, des „Beweggrundes“, des „Zweckes“, welche der Handlung des Thäters ihren Stempel aufdrückten. Das inkriminierte Schriftstück liegt vor. Man lese es. „Wer“ hat es diktiert? „Warum“ wurde es diktiert? Lassen wir ein für alle Male die verantwortlichen Redakteure bei Seite, welche die Vernünftigen seit langem schon als „Prellköpfe“ bezeichnen, andre dagegen, denen es selbst an bürgerlichem Mute fehlt oder die sich vor dem Kerker und der Strafe retten und daher das Gericht durch das Dunkle tappen lassen wollen, hätschelnd preisen. „Keinerlei Nachforschung darf erspart bleiben“. Ihr Herr X., Kläger, Ihr verweigert die Befugnis zur Beweisführung? Schlimm, aber es thut nichts, das Verbrechen der Verleumdung ist ein gemeines Verbrechen wie der Diebstahl, die Verletzung. Den Beweis, ob ihr die Wahrheit sagtet oder nicht, ob der durch euch Verklagte schuldig oder unschuldig ist, wird der Richter, der Staatsanwalt ohnehin anstellen, der sich der strafrechtlichen That annahm und das Gesetz, die gesellschaftliche Verteidigung personifiziert. Das Gericht wird daher entweder euch treffen, den kecken, sich in einen Verleumder verwandelnden Ankläger, euch, der den Schutz einer Ehre begehrt, die er gar nicht besitzt, oder eben den verklagten Ableugner. Gebt gut Acht, Herr X! Hat der Journalist die heilige Wahrheit gesprochen zum „Zwecke“ bessernd wirken zu wollen, der Entlarvung eurer Schändlichkeiten und Schmutzigkeiten, seid ihr wirklich der seine Kinder folternde Vater, der mit dem Leibe seiner Frau handelnde Gatte, der mit unehrenhaften Mitteln seine Beförderung erstrebende Beamte; seid ihr wirklich ein so abscheuliches Geschöpf, so tragt ihr die Lasten eurer Klage, die Kosten der Civilpartei, und den Schaden und die Unannehmlichkeiten bekommt ihr noch obenein dazu. So sollte es

geschehen, nachdem man die „Prellköpfe“ niedergeschlagen[1]) und die Befugniss zur Verweigerung des Beweises abgeschafft hat. Diese Befugnis bildet ein Vorrecht, welches alle die anderen Verfügungen des Strafgesetzes und Strafverfahrens lähmt. Alsdann würde Artikel 393 ebenso schreckhaft wirken wie Artikel 402, der vom Diebstahl handelt und den „nur“ die Diebe fürchten — wenn sie sich überhaupt fürchten. Findet keinerlei Nachforschung in der hier angezogenen Materie statt, so werden wir der gesellschaftlichen Verteidigung einen schlechten Dienst erwiesen haben; wir haben damit und zwar in weitgehendster Weise das Verbrechen der Verleumder und Schmähschriftsteller ermutigt, weil wir ihre Daseinsberechtigung in einem Artikel des Strafgesetzbuches zerstörten, der das „unedelste und abscheulichste,“[2]) von Carrara mit bildnerischem Worte „satanisch“ genannte Verbrechen betrifft. Auf dieselbe Weise legen wir der Presse in der Ausübung des edelsten Teiles ihrer Mission Fesseln an,[3]) denn „die Sprache ist das Schwert des Wortes“, sagte mit glücklicher Eingebung Carnot.[4]) Wenn nun dieses Schwert, von boshafter oder nach dem Eigentume andrer hastender Hand geführt, verwundet, so sei uns der Artikel 393 willkommen. Wird es jedoch von jemandem geschwungen, dem in der Brust ein edles Herz wohnt und der einen mehr oder weniger in weissen Handschuhen steckenden Bösewicht kühn zur Rechenschaft zieht, dann falle die Verurteilung

---

[1]) Carrara nannte den Verantwortlichen eine „dumme Puppe“; er fordert eine grössere Pressfreiheit, aber die Verantwortlichkeit des einzelnen für seine eignen Handlungen. Dieses ist der Rat eines grossen Meisters, warum wird er nicht befolgt? Zu den sehr wenigen Verteidigern des Verantwortlichen gehört mit seiner Autorität J. Tambaro „Die Freiheit der Presse und das Strafrecht“, Turin 1896, S. 280 u. f.

[2]) Zanardelli, „Rede im Senat“ am 15. November 1888.

[3]) Vergl. Arabia „Akten der Königl. Akadem. von Neapel, Bd. XXVI, S. 472. Auch Carrara sagt, man solle Wohlwollen entgegenbringen den „Beschuldigungen, bei welchen die Aufrichtigkeit den Vorsitz führt.“ („Progr.“ Teil Sp. Bd. III § 1804.)

[4]) Kommentar zu Art. 372 des französischen Gesetzbuches.

auf den, der, nicht zufrieden mit der Ausübung seiner verbrecherischen Handlungen, noch die Keckheit besitzt, als Kläger aufzutreten und die Gerechtigkeit an der Nase umherzuführen, indem er ihr mit seiner Grimasse der Wahrung der Ehre ein Patent auf die eigne Rechtschaffenheit zu entreissen sucht. Zu diesem Spiele können sich, natürlich völlig unfreiwillig, die trocknen Erörterungen starrer Theoretiker[1]) herleihen, die positive Schule aber widersetzt sich ihm mit aller Energie, denn ihre Grundsätze sind von dem wohlthuenden Lichte der Psychologie durchhellt.

* * *

Da wir uns mit mit einer gewissen Ausführlichkeit im Präliminarwege mit dem Ehebruche, den Verderbern, den Verführern und den Verderbten zu beschäftigen haben werden, so wollen wir auch der Familie einige Bemerkungen widmen; sie bilden, so zu sagen, die Gegenprobe zu unsren Ansichten über die „Komödie der Ehrenhaftigkeit". Hier gelten unsre Bemerkungen den Familien der bessren Stände, während ich in meinem Buche „Minderjährige Verbrecher" die verderbte Umgebung der unteren Klassen in eingehender Weise beschrieb. Auf letztere üben leider die besseren Stände durch ihr schlechtes Beispiel einen zerstörenden Einfluss aus. De Musset hat dafür ein glückliches Gleichnis gefunden, indem er ungefähr sagte: „Wenn die von einem tollen Hunde verfolgten feigen Menschen, Ruhe heuchelnd, überhand

---

[1]) Aber auch sie dürften nicht Carrara vergessen, der die Verleumdung ausschliesst, wenn im Thäter die „beleidigende Gesinnung" nicht vorhanden ist; Pessina, der für alle Verbrechen die Nachforschung nach dem Dolus verlangt; Merlin, der das „Bewusstsein" der Beleidigung des guten Rufes andrer verlangt. Den psychologischen Theorien entsprechend urteilte der Kassationshof unter dem 15. Oktober 1891, 12. und 18. Mai 1893, 6. November 1894 und das Appelationsgericht von Mailand unter dem 3. August 1894. Wir wollen wünschen, dass die Jurisprudenz standhaft bleibt, dann wird auch Art. 393 des Strafgesetzbuches ausschliesslich zu einem Zügel für die Verbrecher der Feder werden.

nehmen und ihren Weg fortsetzen, ohne Hilfe zu rufen, so stellen sie damit ihre Selbstsucht in keiner Weise blos. Durch ihre Handlungsweise aber bewirken sie, dass jener Hund andre Leute beisst, die sie vor dem Gebissenwerden hätte schützen können".[1]) Die, nach Zola, mit dem Phlegma der „Verachtung der universellen Kanaille" so lange behaftet sind, als diese nicht deren eignen Interessen schädlich wird, sind indirekte Beihelfer der Verderbung. Zola bezeichnet ihr Denken durch den meisterhaften Satz: „Seht, so etwas passiert bei den andren." [2]) Man begreift demnach, wie bequem die Verderbnis in die Häuser der armen Leute eindringen kann, wenn diese von solchen Gleichgültigen umringt sind; wenn keiner die Hand rührt, um zu verhindern, dass der tolle Hund dort einbricht und den ersten ihm begegnenden die Zähne in das Fleisch schlägt. Häufig öffnet man noch dazu die Thür bereitwilligst dem Hunde, damit dieser nur ja recht bequem hereinspazieren kann.

Die Verweichlichung der Sitten bemächtigte sich auch der heutigen Familie; diese widmet ihr ganzes Denken ausschliesslich dem materiellen Wohlergehen und ist um die Mittel zur Eroberung desselben nicht verlegen. Ist die Familie reich, so verderbt sie andere; ist sie arm, lässt sie sich verderben; es wird nur, und auch nicht immer, der Schein bewahrt, der nichts anderes ist als eine Maskierung des Lasters, aber selbst gewissenhafte Leute zu beruhigen pflegt. Dieses der schmerzliche, aber wahre Inbegriff der heutigen Einrichtung der Familie, aus welcher einer der ersten ethischen Faktoren verjagt wurde, die Schlichtheit der Lebensweise. Die Scham, die ihren Duft eingebüsst, wird, wie wir sahen, zu einem Kunstkniff, zu einem Mittel der wissenden Verführung. Und diese Anschauung glitt aus der Familie in die Schule hinüber. Sie beeinflusst die irrigen disziplinarischen Systeme und lässt der Lüge freien Lauf, die, dem Kinde

[1]) De Musset „Die Beichte eines Kindes des Jahrhunderts", angef. Werk, S. 9.

[2]) E. Zola „Das Paradies der Frauen". Paris 1883, S. 512.

ohnehin angeboren,[1]) durch jene Systeme Nahrung erhält. Die Pädagogik hat, namentlich bei anderen Völkern, unbedingt Fortschritte gemacht, aber noch handhabt sie nicht mit der gewünschten Geschicklichkeit das schon reiche Material, welches Galton, Sergi, Pestalozzi, Gabelli, Pérez, Ribot, Stuart-Mill, Schiller, um die bedeutendsten Männer anzuführen, für die Bildung der Charaktere weise zurechtfügten.[2]) Ich schrieb schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ und will es auch hier nochmals wiederholen, man darf die Schuld hieran nicht unseren Lehrern selbst beimessen. J. Simon sagte allerdings, sind die Lehrer gut, so sind es auch die Schüler. Das ist aber nur richtig, wenn zwischen Schule und Haus erziehliche Harmonien obwalten: sind diese zerrissen, so kann auch der gute Lehrer nichts oder nur wenig erreichen. Die in der Familie einzig zum Zwecke der Verführung des Gefrässigen gezüchtete Scham gleicht einer schönen, auffallenden, an lebhaften Farben reichen Frucht, aber ihr Geschmack ist der in künstlicher Hitze gereiften Früchte, im Allgemeinen also ein fader. Schön ist noch nicht gut. Auffallend und appetitlich wie sie ist, täuscht sie dennoch, und in die Schule geschleppt fährt sie fort in ihrer künstlichen Ausreifung und Täuschung, die dann später leicht aufzudecken ist. Der unkeusche Blick, von welchem Tolstoi in der „Kreutzer-Sonate“ spricht, ein anlockendes Wort machen uns sofort begreiflich, dass die Frucht sich nichts bessres wünscht, als gekauft und gegessen zu werden; daher sind in vielen Fällen garnicht erst jene Handlungen von nöten, die, wie Carrara sehr gut sagt, den Keim der Ver-

[1]) J. Sulli hält, entgegen meiner Meinung, die Lüge im Kinde nicht für angeboren (vergl. „Popular Science Monthly“, Oktober 1895), glaubt aber, dass sie die Folge falscher disziplinarischer Systeme ist.

[2]) Vergl. eine Studie über den „Charakter“ von Dr. Schmidkunz in „Die Zeit“, 7. September 1895, ferner eine Schrift von Prof. J. Bencivenni über „Der Unterricht der Pädagogik in den Normalschulen“, Ascoli Piceno 1895, und einen Aufsatz des Prof. M. V. O'Shea in Appleton's „Popular Science“, März 1896, über den belehrenden und erziehlichen Wert der zur Bildung des Charakters tauglichen Elementarstudien.

derbung in das Herz unserer Frauen und Kinder tragen.[1]) Die Scham wird eben heute nicht mehr als eine Tugend gezüchtet, als die Krone der Ehre, sondern zu einem leuchtenden, vergoldeten Gegenstand, den man in das Schaufenster stellt, um den Käufer, „vulgo“ Gatten herbeizuziehen. Es giebt demnach Mädchen und verheiratete Frauen, die ebenso keusch als verderbt sind. Mantegazza stellte bei seinen Studien über die Scham bei den verschiedenen Völkern daher fest, dass viele Frauen, trotzdem sie völlig bekleidet, dennoch unkeusch sind, wie, zum Beispiel, die Japanerinnen, während wiederum andre, trotzdem sie nichts auf dem Leibe haben, wenigstens sich halbkeusch geberden. Die „wahre“ Scham ist das Sinnbild der Tugend und „in der Ökonomie des menschlichen Lebens besitzt sie eine äusserst hohe Existenzberechtigung; sie darf daher nicht unnütz verwundet werden. Auf der einen Seite bedeutet sie etwas mit der Persönlichkeit innig verbundenes, und ihre Beleidigung schmerzt das Individuum. Auf der andren Seite stellt sie unter den Mitteln der Lebenserhaltung eine soziale Errungenschaft dar, und die Schwächung ihrer Empfindung in einer gegebenen Gesellschaft bedeutet genau dasselbe, wie das Hineintragen einer Ursache gefährlicher Schwächung in die Gesellschaft selbst.“ [2]) Diese Bedeutung der „Scham“ wird von Sergi, wie folgt, beleuchtet: „Man erschüttert eine Empfindung, die geschlechtliche Scham zum Beispiel. Der erste Augenblick ist ernstester Natur, der im Individuum anhebende Kampf fürchterlich; der endgiltige Preis gehört dem ersten Sieger. Die Folgen eines Nachgebens sind von Anfang an sehr schwere, unkalkulierbare, und daher ist dieser Umstand der Grund zu einem starken Widerstande. Hat man aber erst etwas bewilligt, so erblickt man nicht mehr die vorausgesehenen Folgen in allen ihren Schrecken, und die zweite Konzession fällt schon weniger schwer. Auf diese Weise kann eine Frau zur Prostitution, ein Mann zum Dieb-

[1]) Carrara „Progr.“ Bd. VI, § 2939.

[2]) Pio Viazzi „Über geschlechtliche Verbrechen“, angef. Werk, S. 48.

stahl, zur Veruntreuung, zu den schlimmsten Handlungen hingerissen werden. Die Furcht bei dem ersten Fehltritt weicht dem Zwange, ihn nebst seinen Folgen verstecken zu müssen; man versucht allerlei Ausflüchte, und in der Kunst des Bösen bereits erfahrene Genossen werden zu Hilfe gerufen".[1]) Wie kann man also auf einen „ersten" Sieg des Charakters, der Scham, der Ehre rechnen wollen, wenn die Scham nur etwas künstliches ist? Aber gut, wir haben selbst Siege zu verzeichnen; trotzdem darf sich ein Charakter ihrer nicht freuen, denn man zählt auch Niederlagen, die die Ehre, nicht pharisäisch verstanden, ebensowenig berühren. Die wahre, starke Leidenschaft rechtfertigt in gewissen Augenblicken den Fall eines Mädchens. Auf der andren Seite sehen wir Siege und Widerstand, welche den höchsten Grad einer aus dem Kalkül geborenen Verderbtheit bedeuten. Man flieht, lässt aber den Mantel Josephs bei dem reichen Liebhaber zurück, damit dieser sich dann in seiner Aufregung mit der Absicht einfinden kann, zum Gatten hinaufrücken zu dürfen. Dieses ist im Allgemeinen die Schule der Schamlosigkeit, in der die Mädchen von heute erzogen werden; was also können wir von ihnen verlangen? Wir müssen mit Goethe sprechen: „Verlangt von dem heutigen Tage und der heutigen Nacht nichts andres, als der Tag und die Nacht von gestern gaben". Diese Schule bereitet lediglich auf das Staatsexamen für den Ehebruch vor, denn sie unterweist in den Künsten der Anköderung, die ihrerseits auf der raffiniertesten Verderbtheit fussen. „Trotzdem die Frau schon weit den Abhang des Lasters hinabgeschritten ist, so wird sie diesen trotzdem so lange nicht ganz durchlaufen haben, als sie noch einen letzten Funken von Scham besitzt. Sie kann schwere und betrübliche Verbrechen begangen haben; aber so lange ihr Herz nicht völlig von ihr abgeirrt ist, ist dasselbe noch eines edelmütigen Empfindens fähig, kann ihr Gehirn noch einen nicht völlig unehrenhaften Gedanken

---

[1]) Sergi „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 49.

verwirklichen. Ist aber erst das Gefühl der Scham dahin, die das höchste Gut des Weibes bedeutet, so wird dieses, selbst wenn es nicht aus verderbter Seele, sondern infolge unheilvoller Umstände der Prostitution zugeführt wurde, nicht ein Krümchen moralischen Empfindens mehr besitzen; es wird zu allem, selbst der tiefsten und abscheulichsten Handlungen fähig sein. Sein Herz wird nur noch in einem mechanischen Rythmus pochen, in seinem Kopfe werden nur noch Gedanken und Vorsätze mit verbrecherischen Spitzen leben".[1])

Den psychischen Verfall also, dem wir in der heutigen Frau begegnen, verdanken wir der Schule der künstlichen Scham; daher deren beständiger Kampf um die Erheuchelung nicht vorhandener Gefühle, um das Studium, sich durch Eigenschaften[2]) interessant zu machen, deren Wert sie lediglich nach ihrem Nutzen für sie selbst abschätzt. Und wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen zur Ehelosigkeit verurteilt ist, so läuft das für sie fast immer auf eine Prostitution hinaus,[3]) denn, so sagt ein bedeutender Schriftsteller[4]): „Überall wo sich eine Familie bildet, sitzt die Kourtisane vor der Thür. Im Guten oder Bösen, ist ihre Anwesenheit unvermeidlich in einer Gesellschaft, deren ökonomische Bedingungen einer grossen Zahl die Ehe verwehren während der Jahre, in denen sich das Bedürfnis derselben mit grösster Stärke fühlbar macht; in einer Gesellschaft, welche im Allgemeinen die Arbeit der Frauen nicht mit einer zu ihrer Unterhaltung notwendigen Entschädigung lohnt." Diesen Begriff hat Morselli in der Formel „Brod und Liebe" einen glücklichen

---

[1]) G. Leti „Prostitution und Verbrechen" in der „Scuola Positiva" H. 6 u. 7, Jahrg. IV, S. 288.

[2]) Vergl. M. Benedikt „Hypnotismus und Suggestion", angef. Werk, S. 81.

[3]) Vergl. meine „Minderjährigen Verbrecher"; Ferri „Sozialismus und positive Wissenschaft", Rom 1894, S. 52/53; Nordau „Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit"; Nitti „Der ökonomische Pessimismus", „Nuova Rassegna", Rom, 1. April 1894.

[4]) Ch. Secrétan „Das Recht der Frau", angef. Werk, S. 42.

Ausdruck gegeben; sie sind die beiden grossen Beweggründe zu allen Regungen der individuellen Seele im Busen der elementaren menschlichen Gesellschaft.[1]) Aber auch in den Familien von mittlerem Wohlstand, die letzteren aus Eitelkeit grösser erscheinen lassen als er in Wirklichkeit ist, beschäftigt man nicht etwa, wie anderswo,[2]) die jungen Mädchen mit einer einträglichen Arbeit, die den Charakter aufrichten und sie einem gezwungenen Cölibat, selbst dessen schmerzlichen Folgen entziehen würde, sondern man lehrt sie die Jagd auf einen reichen Gatten,[3]) trotzdem sich dieser nur zufällig einstellen kann, weil auch der Mann nach einer guten Mitgift jagt. Alles also, was für die Ehe eine solide, zärtliche Basis bedeutet,[4]) ist von vornherein unterminiert. Die Ehelosigkeit führt daher zur geschlechtlichen Liebe oder die Ehe zum Ehebruch hin. Bourget sagt: „Man liebt wie man lebt.“ Man lebt schlecht und man liebt noch schlechter, wie man mir wird zugeben müssen, seitdem jenes Vergnügungsfieber, jene krankhaften Leidenschaften an der Tagesordnung sind, die Zola im „Hallali“ geschildert hat. Man begreift demnach, in welcher Weise eine grosse Zahl junger Mädchen auf die Ehe und die mütterliche Mission vorbereitet wird. Man muss unwillkürlich an die guten unter ihnen denken, die liebevolle Gattinnen und Mütter geworden wären; so aber haben durch das Werk der direkten oder indirekten, bewussten oder unbewussten Verderbung seitens der Eltern die schlechten Eigenschaften in ihnen die Oberhand gewonnen. Man möchte daher mit Rousseau ausrufen: „Alles ist gut in der Natur, alles verdirbt in den

---

[1]) Vergl. Morselli in dem Vorwort zu „Über geschlechtliche Verbrechen“ von Viazzi, S. X.

[2]) Vergl. einen Aufsatz von Elisabeth Banks im Märzheft 1896 der „Nineteenth Century“ über die amerikanischen Studentinnen und ihre höheren Studien; und Bourget in „Jenseits des Meeres“, angef. Werk, S. 110, 111 u. 116

[3]) Vergl. Bebel „Die Frau und der Sozialismus“, auch Lombroso angef. Werk, S. 338.

[4]) Vergl. Secrétan „Das Recht der Frau“, angef. Werk, S. 32—33.

Händen der Menschen"; auch glaube ich, Skakespeare würde unter heutigen Umständen Hamlet nicht mehr sagen lassen: „An sich ist nichts weder gut noch böse, erst das Denken macht es dazu", weil es in der That schlechte Dinge giebt.

Dringen wir ein wenig ein in jene Familien, in denen man die Verbrecher aufzieht, viele davon zum Glück nur als Gelegenheitsverbrecher, wo so häufig ein Carlo Moretti seiner Frau, die sich verkauft, zuruft: „Man muss ehrenhaft sein, um ein Herz zu haben; man muss ehrenhaft sein, um Mut zu besitzen; man muss ehrenhaft sein, um lieben zu können. Ich aber bin ein Feigling und ein Dieb. Und du, du, du bist es gewesen, die mich dahin gebracht hat. Man wird nicht als unehrenhafter Mensch geboren. Du bist es gewesen."[1]) Es braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden, dass man bereits als Verbrecher oder unehrenhafter Mensch geboren wird; aber als ehrenhafter Mensch geboren, kann man gelegentlich das eine oder andere werden. Hier ist der Schacher mit dem Leibe und die Prostitution, welche die Familie unterminieren und den Mann zum Verbrechen treiben, das Werk einer Gattin; an andren Stellen ist es das der zahlreichen Saccard, die mit der Erbschaft des Verbrechens im Blut die Welt bevölkern.[2]) „Saccard verkaufte seinen Namen, als er des Geldes wegen ein verführtes Mädchen heiratete . . . Das Geld ist der König, der Gott; es steht über dem Blute, über den Thränen; es wird noch höher angebetet in der Unendlichkeit seiner Macht als die leeren menschlichen Skrupel."[3]) In diesen Familien wird die Lehre vom „Golde" in jedem Augenblick erteilt. Die Vorteile desselben bilden, auf das sorgfältigste katalogisiert, ausgelegt und verschönt eine Art Katechismus, der das ganze erzieh-

---

[1]) Rovetta „Die Ehrlosen", Aufz. III, Auftr. VII.

[2]) Ferri bemerkt deshalb in den „Verbrechern in der Kunst", angef. Werk, S. 112 sehr richtig, dass Zola der Kunst und der Wissenschaft einen grossen Dienst dadurch erwies, indem er die anthropologische Wahrheit aus aller nächster Nähe studierte.

[3]) Zola „Das Geld", Paris 1891, S. 240.

liche System einbegreift. Man sagt nicht und beweist auch nicht mehr durch das Beispiel, dass die Frau ihre Nachkommenschaft zu erziehen wissen, dass sie für diese arbeiten und studieren, für sie sparen und das vom Gatten verdiente Geld nicht verschleudern muss. Das gerade Gegenteil wird gelehrt; die heutigen Mütter, unter dem Vorwande keine langweiligen Schöngeister werden zu wollen — „blue stocking", sagen die Engländer — können dem Unterricht ihrer Töchter sicher nicht mehr über die vierte Elementarklasse[1]) hinaus folgen. Die Kinder schickt man in die Pension; ist der Gatte knausrig, so bestiehlt man ihn; wird er unausstehlich, setzt man ihm Hörner auf; der Eitelkeit halber macht man Schulden, Bankerott, die hohe Prostitution. Kurz, man besitzt eine Unmenge von lobenswerten Hilfsmitteln, denen, vielleicht aus zu grossem Eifer, auch das Strafgesetzbuch seine Aufmerksamkeit schenkt. Diesen Umstand übersieht man auch durchaus nicht; um daher dem Strafgesetzbuche aus dem Wege zu gehen, wird die Erziehung durch Hilfslehren vervollständigt, die eine ganze Abhandlung von Kniffen darstellen. Weiterhin einige lehrreiche Seiten hierüber.

Ein französischer Schriftsteller, der in einem Buche „Die halben Jungfrauen" das schwere Unrecht beging, mit psychologischer Wahrheit und Genauigkeit die Rückseite der Erziehung in der eleganten Welt zu enthüllen — daher die Wut der heuchlerischen Moral —, zeigte zwei Jahre vorher in einem andren, sicher das Vorspiel zu dem zweiten darstellenden, ebenso wahrhaftigen und mit psychologischer Feinheit im Stile Bourgets geschriebenen Buche, wie in den höheren Klassen die Ehe verstanden wird. Ein Beispiel: „Lucienne verheiratete sich im Alter von neunzehn Jahren, nach zwei Jahren eines Lebens von Bällen, Raouts, Tennies, in Seebädern und Kurorten; alles das scheint jetzt ein unsren Töchtern notwendiger „Sport", um sich auf die Ehe vorzubereiten".[2])

[1]) Herrliche, allen Müttern zur Lektüre empfohlene Seiten finden sich in „Die Studierende Frau" von Dupanloup vor.

[2]) M. Prévost „Frauenbriefe", Paris 1892, S. 6.

An andrer Stelle beschreibt derselbe Verfasser das Vernachlässigen vieler, damit dem Ehebruche preisgegebener Frauen durch ihre Männer, und er lässt eine dieser sprechen: „Sie haben vom ersten Abend an meine Unwissenheit mit Füssen getreten; ich habe ohne jegliche Vorbereitung erfahren müssen, was Liebe ist . . . Merken Sie sich wohl, dass ich mich darüber nicht beklage: es scheint das so Gebrauch zu sein. Ein trauriger Gebrauch, der aus der Ehe eine Art Vergewaltigung macht, während es doch so leicht wäre, sie wenigstens zu einer Verführung zu gestalten".[1]) Und gleichsam als Inbegriff des von Lügen trächtigen erziehlichen Systems in vielen Familien, definiert der Verfasser mit einer gerechter Weise die Wirklichkeit geisselnden, schonungslosen Ironie die Scham wie folgt: „Was ist denn das, die Scham? Die Scham sind die Männer, an die man nicht gewöhnt ist."[2])

Und betreten wir wiederum andre Häuser, in denen das Goldfieber noch heftiger tobt, so werden wir finden, wie dort die Mädchen zur Ehe erzogen werden. „Was die Mütter ihren mittellosen Töchtern lehren, stellt einen ganzen Kursus wohlanständiger und erlaubter Prostitution dar: man berührt einander beim Tanze, die Hände verwirren sich hinter einer Thür, die Unkeuschheiten der Unschuld spekulieren auf die Appetite der Einfaltspinsel; dann wird der Gatte eines Abends dingfest gemacht in der Weise, wie ein Mann sich von einer Dirne fangen lässt; hinter einem Vorhang gepackt und aufgeregt, stürzt er in dem Fieber des Verlangens richtig in die ihm gestellte Falle."[3]) Man wird mir sagen, das da schreibt ein Romanschriftsteller. Allerdings, aber einer, der die Geschichte unserer Zeit treu schildert. Und diese Mädchen, welche daheim die „wohlanständige und erlaubte Prostitution" erlernen, was für Ehefrauen sollen sie werden? Sie müssen notwendiger Weise Berthe gleichen, die deren Grundtypus ist. Ihrem Gatten „brachte sie einen

[1]) u. [2]) Marcel Prévost „Frauenbriefe", angef. Werk, S. 119—120, 146.
[3]) E. Zola „Der Kochtopf", Paris 1882. S 428—429.

Rückstand von angesammeltem Hunger zu; sie rächte sich für die bei ihren Eltern durchlebte dürftige Jugend, für das, um Stiefel kaufen zu können, ohne Butter gegessene schlechte Fleisch, für die mühsam zwanzig Mal aufgefrischten Kleider, für die ganze Lüge ihres um den Preis des Elends und des schwärzesten Schmutzes glauben gemachten Vermögens. Namentlich aber entschädigte sie sich für die drei Jahre, während welcher sie auf der Suche nach einem Gatten den Koth von Paris in Ballschuhen durchmessen hatte .... Endlich hielt sie einen fest, und wie der Jäger mit einem brutalen Faustschlage dem Hasen den Garaus macht, bei dessen Verfolgung ihm der Atem ausging, so zeigte auch sie keinerlei Sanftmut für Auguste, sie behandelte ihn wie einen Besiegten."[1]) Man begreift die Auflehnung dieser Frau gegen ihre Mutter, der sie die gemeinsten Beleidigungen nicht erspart. Was aber lernte sie auch von dieser Mutter? Wieviele Berthe giebt es nicht in unsrer Gesellschaft, wieviele Luciennes werden nicht in denselben, von derselben Hand gefertigten Ring gezwungen! Alles trägt bei, drängt und ladet ein zum Ehebruche, der häufig selbst zu einer wahren und wirklichen Prostitution ausartet. Wer aber hält sich darob auf? Ist das vielleicht ein Verbrechen? Schädigt der Ruin der Familien vielleicht die sozialen Harmonien? Was ist der Ehebruch? „Eine verborgene Handlung, die aber Jedermann kennt und die, wenn sie bestraft wird, berühmt macht."[2]) Trösten wir uns, die wir nicht die Berühmtheit lieben, denn wie wir sehen werden, wird der Ehebruch fast nie bestraft. Die heitren sanften Ideale der Familie, welche Mazzini mit poetischer Süsse das „Vaterland des Herzens" nannte; die menschliche Unersättlichkeit, welche Milton das „Verlorene Paradies", Shelley den „Prometheus" schaffen hiess, hat sich zu Vergleichen hergegeben und schränkte ihre Ansprüche ein. Nur geniessen will man, gleichviel wie. Die Familie bricht zusammen? Nach

[1]) E. Zola „Der Kochtopf". S. 306/7.

[2]) „Blicke", Kap. „Ehebruch", angef. anonymes Werk, S. 9.

ihr die Sündflut; dieser wartet das Amt, die Senkgruben zu reinigen.

II.

Die Ehebrüche. Es ist nicht unsere Aufgabe, an dieser Stelle die Geschichte der Ehe zu erzählen, mit der die Geschichte der Familie eng verknüpft ist. Wir wollen also ohne überflüssige Abschweifungen unterschreiben, was ein gelehrter Professor für Sozialwissenschaft an der Universität von Helsingfors aussprach, nämlich, dass die Geschichte der Ehe die fortschreitende Eroberung der Frau im Reiche der Neigungen und ihren Triumph über die Leidenschaften, Vorurteile und selbstsüchtigen Interessen der Männer beweist.[1]) Die Ehe ist die Heiligung der Familie, sie ist der Angelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Wird nun die Familie durch den Ehebruch gestört, so sehen wir darin nicht nur die einfache Verletzung eines zweiseitigen Vertrages, weshalb auch der Ehebruch mit einem, seiner eignen Verpflichtung[2]) nicht nachkommenden schlechten Schuldner verglichen wird, sondern ein wahres und wirkliches Verbrechen, weil sich an die einem der Gatten angethane Beleidigung eine solche der Gesellschaft knüpft, deren Grundlage eben die Familie[3]) bildet. Der Ehebruch ist das geborene Verbrechen insofern, als besonders die Familie ein substantielles Element des gesellschaftlichen Organismus darstellt. Weist man nun nach, dass der Ehebruch, trotzdem er die Einrichtung der Familie besudelt, nicht nur nicht keinen Abscheu einflösst, sondern häufig ansteckend wirkt und nur sehr selten der Strafbarkeit durch das Gesetzbuch unterzogen

---

[1]) Vergl. Ed. Westermarck „Geschichte der menschlichen Ehe", London 1891.

[2]) Vergl. Garofalo in „Kriminalogie", angef. Werk.

[3]) Vergl. Le Sellyer „Ausübung und Erlöschen von Handlungen", Bd. I, N. 211 und Chauveau und Hélie „Theorien des Strafgesetzbuches", Bd. VI, S. 216.

wird, so stellen wir damit auf der einen Seite ein nicht geahndetes Verbrechertum und auf der andren den jähen Verfall der Familie fest. Dieser Nachweis scheint mir völlig logisch; er kann nur jenen unlogisch dünken, die sich einen andren Begriff von der Familie bilden.

* * *

Der Ehebruch ist also ein Verbrechen; wenn die verbrecherische Thatsache die Grenzen des häuslichen Skandals überschreitet und die Harmonien des gesellschaftlichen Lebens stört, so muss sie von der öffentlichen Anklage verfolgt werden. Das gar zu schändlich in einem kriminellen Teile kalt gestellte römische Recht heiligt zwar ein aristokratisches Prinzip, lehrt uns aber vieles. So ging der den Ehebrecher „auf frischer That“ ertappende und tötende Gatte straffrei aus, wenn der erstere gemeinen Standes, also Schauspieler, Kuppler oder Gladiator war.[1]) Der Ehebruch also muss geahndet werden, ein den sozialen Organismus erschütternder Vorfall kann nicht unbestraft bleiben, weil es dem „individuellen“ Interesse so ansteht. Sollte dieses allmächtig werden, so finde ich keinen Unterschied mehr zwischen einen den Ehebruch verzeihenden Gatten und den Bestohlenen, der aus irgend einem privaten Grunde dem Diebe vergiebt. Das private Interesse hat vor dem gesellschaftlichen Interesse zu verschwinden, ein verziehener Ehebruch ist vielleicht eine Quelle grösseren Schadens und grösseren Skandals als ein der strafenden Gerechtigkeit entzogener Dieb. Sollen wir uns wirklich zufrieden geben mit jener Züchtigung, von der ein nur die ethische Spitze herauskehrender Psychologe spricht? „Das Furchtbare des Ehebruches und seiner unmittelbaren Bestrafung liegt darin, dass der Liebhaber auf die Dauer nicht gegen den Beweis der Unmoral ankämpfen kann, den ihm seine Maitresse durch

[1]) Vergl. das Julianische Gesetz „Von den Ehebrechern“.

die einfache Thatsache liefert, dass sie eben seine Maitresse ist." [1]) Diese ist eine völlig subjektive Strafe, der unvermeidliche Schatten eines gestohlenen Vergnügens, sie bleibt daher auf individuellem Gebiete; ausserdem setzt sie eine von Laster und Berechnung freie Leidenschaft voraus; diese beiden aber sind häufig gerade die Anfacher des Ehebruches. Morselli sagt: „Die dem Ehebruche angedrohte Strafe ist eine zweifelhafte; sie verhilft eher noch den Schuldigen zu Sympathien und dem in der Liebe unterlegenen zur Lächerlichkeit." [2]) Ich begreife den Zweifel des berühmten Professors und beeile mich anzuerkennen, dass er begründet ist. Die Wirklichkeit des Lebens giebt ihm ein Recht auf diesen Zweifel. In den wenigen Fällen der Bestrafung des Ehebruches bleibt der Triumph diesem; der Lächerlichkeit, dem Anatema fällt der Betrogene heim; ihm erlaubt die spottende Menge, namentlich die behandschuhte, nicht gegen das Lächerliche zu reagieren, und sie ist gern erbötig ihm das Molière'sche: „Ihr habt es gewollt, ihr habt es gewollt, Georges Dandin!" in das Ohr zu schreien. Die Menge höhnt in solchen Fällen und nicht weniger, wenn sie dem Gatten aus der Fabel von Lafontaine begegnet: „geschlagen, gehörnt und zufrieden." Was aber beweist das alles? Die Herrschaft der Verderbtheit, den Verfall der Familie, die Verpestung der Sitten. Und zwingen sich uns diese nicht von selbst auf, wuchern sie nicht auch trotz der Hiebe des Strafgesetzbuches? Einverstanden, und seit langem predige auch ich dasselbe. Aber da das Gesetz nun einmal da ist, berauben wir es nicht seiner Kraft zum Ruhme der Familienehre, die in der öffentlichen Meinung schon ohnehin tief gesunken ist, beschränken wir nicht seine Thätigkeit zur Bequemlichkeit des privaten Interesses. Das Publikum lacht? Es möge lachen, der Verurteilte aber inzwischen in das Gefängnis wandern. Die öffentliche Meinung ist gegenüber

---

[1]) Bourget „Die verheissene Erde", angef. Werk, S. 54.

[2]) Vergl. Morselli in dem Vorwort zu „Über geschlechtliche Verbrechen" von Viazzi, angef. Werk, S. XIX.

gewissen Verbrechen neunundneunzig Male unter hundert entweder angekränkelt oder interessiert. Sie lacht heute, wie sie morgen ein Urteil fällen wird, das einer Kanaille den Kerker öffnet. Die gesellschaftliche Verteidigung jedoch würde schliesslich zu weinen haben — und viele Thränen schon hat sie in der That vergossen — wollte sie, um dem Lachen oder der Klage der krankhaften oder interessierten Menge aus dem Wege zu gehen, jene freisprechen, die verurteilt werden müssen. Lassen wir nur die sogenannte „Exemplarität der Strafe" bei Seite und kümmern wir uns lieber um den Schutz der beleidigten Gesellschaft, deren ureigenste Lebenskraft in der Familie gipfelt.

* * *

Verschiedene Wege führen zum Ehebruche hin, aber nur wenige könnten ihn entschuldigen. Diese Wege müssen wir kennzeichnen, denn ein jeder von ihnen ist reich an einer verbrecherischen Vegetation, in deren Schatten zahlreiche Ehebrecher und Mitschuldige ungestraft nisten. Wir werden zweifellos auf einem dieser Wege auch einer Frau begegnen, welche durch ihren Gatten um ihre heiligsten Neigungen betrogen und von einer leidenschaftlichen Liebe erfasst — „die Liebe ist eine Passion", sagt Heine — in den Ehebruch abstürzt. Flösst uns eine solche Frau auch berechtigtes Mitleid ein, so darf uns dieses dennoch nicht zu übermässigen und damit krankhaften Ideen hinreissen, wenn diese Frau auch Mutter ist. Zu dieser darf der ehrenhafte Mann mit vollem Rechte sagen: „Wenn man Kinder besitzt, so muss man ihnen selbst das Leben opfern. Daran hattest du nicht gedacht. Jetzt opfre dich für sie. Das wird deine Strafe sein. Sie wird dir vielleicht zu hart erscheinen, aber der Gedanke muss dich trösten, dass wenigstens deine Töchter dir ihre Achtung erhalten werden." [1]) Diese Frau soll auch,

[1]) Vergl. Nordau „Das Recht auf Liebe", angef. Schauspiel, Aufz. VI, Auftr. V. — Napoleon I. betonte die hohe Auffassung von den väterlichen

wie ich zugestehen will, uns daran erinnern, was Zanardelli aus tiefster Menschlichkeit schrieb, nämlich: „Die besondren Bedingungen, der Einfluss der Sitten erlauben, dass der Schuldige, anstatt dass ihm der Stempel der Entehrung aufgedrückt wird, sich noch mit der Strahlenkrone beneideter Triumphe schmücken darf; die unseligen Gesetze des menschlichen Herzens gegenüber der Unauflöslichkeit unglücklicher Verbindungen, sind häufig von einem unbewussten Willen geschaffen; das tiefe Wort verbietet den Stein dorthin zu schleudern, wo dem allgemeinen Bewusstsein nach die Schwächen und die Fehler sich so leicht zeigen; die Schuld, von der auch der beleidigte Gatte nicht frei ist, schiebt diesem selbst die Ursachen der ihn betroffenen Untreue zu.“[1]) An alles das macht uns jene Frau denken, dann aber vergessen wir nicht, „wer,“ sei es auch nur indirekt, sie zum Verbrechen drängte. Wir bleiben eben immer auf demselben Punkte. Man wollte aus dem Ehebruche eine Art bevorrechtigten aussergewöhnlichen Verbrechens machen, welches man, fast furchtsam, dem Strafkodex einverleibte, dann aber mit vielen Klauseln und Garantien umgab, damit die Schuldigen nur den allerkleinsten Schaden oder geradezu keinen Schaden erführen. Das Gesetz ist da, aber auch hundert Strassen fordern zu seiner Umgehung auf und leiten zur Straflosigkeit hin. Wenn wir aber die schuldigen Verbrecher vor uns haben, werden wir nicht auch in dem Gatten einen schuldigen Teil sehen müssen, der die Frau (oder umgekehrt) indirekt zum Ehebruch nötigte? Oder warum müssen alle „glückselig zum Triumphe eines Verbrechens der Liebe beisteuern, das die Sinne austrocknet und die Gewissen umwendet?“[2]) Betreten wir, bitte, nur vorsichtig das Feld

---

und mütterlichen Pflichten durch die Worte: „Das Kind allein ist das wahre Band.“ (Frédéric Masson „Napoleon und die Frauen“, Paris 1894, S. 130.

[1]) Zanardelli „Ministerielle Berichterstattung über den Entwurf des Strafgesetzbuches“, 1888.

[2]) Viazzi „Über geschlechtliche Verbrechen“, angef. Werk, S. 190.

des Mitleids mit dem, der einen Ehebruch beging; heissen wir nur nicht alle „Leidenschaften“ gut, die der Ehebrecher zu seiner Verteidigung anruft.[1]) Es giebt da genug verderbte und lasterhafte, die, durch die Rhetorik der Verteidigung verschönt, den Geschworenen ein, wie ein Schutzbrief der Verderbnis lautendes Urteil entreissen. Wir haben Mörder ihrer ehebrecherischen Gattinnen, die durch eine falsche Psychologie entschuldigt werden, während die wahre Psychologie entwürdigende Leidenschaften oder krankhafte, aus ungesunden physisch-moralischen Erbschaften[2]) stammende Zustände beleuchten würde. Gerade so spielt sich jetzt als unfreiwilliger Totschläger derjenige auf, der den verborgenen verbrecherischen Keim[3]) in sich trägt; aber nicht diesem, wie es der Fall sein müsste, sondern der Leidenschaft, also einer sekundären Ursache, schiebt man das Verbrechen zu. Wir haben, zum Beispiel, Ehemänner, die unter eifersüchtiger Bewahrung des häuslichen Scheines die Schönheit ihrer Gattinnen ausbeuteten, dann aber, in einem Augenblicke von Verblendung oder von „auf öffentliche Probe“ gestellter Eigenliebe das ungetreue Weib töten wollten. Kommt auch diesen die Empörung über die beleidigte Ehre zu gute? Menschlicher dünkt es mir, den Entschuldigungsgrund der Ehre wennmöglich der rückfälligen Kindesmörderin zuzugestehen,[4]) die trotz ihres wiederholten Verbrechens in gewissen Fällen noch von Ehre reden darf. Unbegreifbar jedoch klingt eine ähnliche Verteidigung im Munde eines Beisitzers bei dem Handel mit der eignen Ehre, der unter

[1]) Ferriani „Die Liebe vor Gericht“, S. 42, 47 u. an andren Stellen.

[2]) Vergl. betreffs der Vererbung, unter andren, einen Bericht von Orschansky für die K. Akademie zu Warschau, herangezogen von Lombroso in der „Bib. Antrop. Giur.“ vom Mai 1895.

[3]) Vergl. Marro, „Die Charaktere der Verbrecher“, angef. Werk, S. 373.

[4]) Vergl. meine „Kindesmörderin im Strafgesetzbuche und sozialen Leben“; Aubry „Der durch das Weib begangene Todschlag“, Lyon 1891, und die kleine Schrift von V. Mellusi „Das krankhafte Unbewusstsein der kindesmörderischen Mutter“, Trani 1894.

der Halsberge derselben seinen Mord noch zu rechtfertigen gedenkt. Leider hat diese allerneueste Psychologie in den Verhandlungssälen der Schwurgerichtshöfe Schule gemacht, und ihr verdanken wir viele garnicht oder halb Bestrafte.

* * *

Schlagen wir einen andren, äusserst belebten Weg ein. Hier begegnen wir denen, die vom Ehebruche leben. Doppelt kühne, aber ebenfalls triumphierende Verderbtheit. Und bleiben wir trotzdem noch immer dabei zu behaupten, dass es nicht erlaubt sei, in das „Heiligtum“ der Familie einzudringen, dass es menschlich wäre, den Ehebruch in den frommen Grenzen der Civilklage zu belassen? Ein dem ruchlosesten, antisozialsten Parasitismus die Hand reichendes Verbrechen darf uns nicht bewegen? Dickens sagte, ein Mann, der sich mit seiner Moral brüstet, die aber eine Unmoral deckt, sei ein Verrückter, wenn nicht ein Heuchler. Ich gebe ihm für mein Teil Recht. Ein Cäsar aus diesem Abschnitte unseres Jahrhunderts könnte, auf die Ehefrau anspielend, nicht einmal eine Änderung seines berühmten Ausspruches: „Sei, wie du willst, aber rette den Schein“ vornehmen. Nein, selbst Tartüffe ist in die Baisse geraten, heute müsste er ausrufen: „Sei, was wolle, wenn es uns nur nützlich ist.“ Dumas bezeichnet mit dem Namen „Alphonse“ den verworfenen Menschen, der sich aushalten lässt. Dieser personifiziert die Prostitution in Unterhose und Jacke; er geht Arm in Arm mit dem „souteneur“ und dem Kuppler, von denen wir weiterhin sprechen werden. Wir verfolgen eine kotige Strasse, und unsre Ellbogen stossen sich beständig an Prostituirte beiderlei Geschlechts; was aber sagen wir zu den „Alphonse“, „Zuhältern“ und „Kupplern,“ die am hellen Mittag im heitren und erquickenden Schatten des Ehebruches fett werden? Was denken wir von diesen, ich möchte fast sagen „gesetzlichen Zuhältern?“ Von manchen Familien steigt ein solcher Tugend-

duft auf, dass ein Eindringen daselbst wirklich einem Sakrileg ähnlich sähe: Gatten, die mit Hilfe der Frau „Karriere“ machen; Häuser, in denen man trotz der mageren Einkünfte recht reichlich lebt dank der Güte des Freundes und Beschützers oder der durch die Kupplerinnen[1]) gelieferten Gewinne; in denen Gatte, Frau, Liebhaber und „Zuhälter im Fracke“, wie Dr. Puisbaraud[2]) sagt, in holdester Eintracht leben; woselbst die eheliche Ehre sich von der Erpressung und dem anonymen Briefchen nährt, das der Gatte an sich selbst schreibt; wo schliesslich die Leute in einem wahren „Kotloche stecken“, dessen Gestank die „Nachkommenschaft“ ankränkelt. Ach, die Nachkommenschaft! Sie wächst schon verroht auf, sie nimmt Unterricht im Ehebruch und erlernt nur die Arithmetik, weil sie sieht, wieviel sie dem teuren Vater einbringt. Was thut das uns? Es sind das Verbrechen privater Natur, und die Familie ist heilig; und dann, ist sie nicht auch ein Element des sozialen Lebens? Aus verderbten Familien geht eine „Blüte“ von rechtlichen Leuten hervor, die den Strafkodex zu respektieren wissen. Rettet sie ihre Schlauheit? O nein, nur der häusliche „Galantuomismus“. Manchesmal allerdings endigen solche Spekulanten auf die Liebe auch, wie Pranzini[3]) vor dem Schwurgericht. Aber sie sind einfach Verbrecher, die kein Glück haben und wert des Beileids. Ihre glücklicheren Genossen können ihnen zurufen: „Teure Freunde, ihr seid unklug zu Werke gegangen“:

Menschen seid und nicht blöde Schafe![4])

* * *

Noch andre, gütig geduldete Faktoren gereichen notwendiger Weise dem Ehebruche zum Nutzen. Prüfen wir sie.

---

1) Vergl. Leti „Prostitution und Verbrechen“, angef. Art., S. 286.
2) Puisbaraud „Die Berufsbösewichte“, angef. Werk, S. 2.
3) Corre „Die Verbrecher u. s. w.“, angef. Werk, S. 166.
4) Dante „Paradies“, Ges. V.

Wenn es wahr ist, wie schon betont, dass die Sitten sich nicht durch den Sauerstoff des Strafgesetzbuches reinigen lassen, so ist es auf der andren Seite nicht minder wahr, dass wir, stolz auf diese grosse Entdeckung, bei dieser Behauptung stehen geblieben sind. Mir scheint dagegen der Gedanke an die Umgestaltung der Sitten logisch und dringlich. Wenn wir uns mit ihnen weder im Strafgesetzbuche, noch mit sozialen Vorbeugegesetzen, noch mittels neuer erziehlicher Systeme beschäftigen sollen, so verwandelt sich die obige erste Behauptung in einen seines Wertes beraubten Grundsatz. So kommt es. Mit dem Strafkodex wollen wir nichts beginnen, mit andren auf die Hebung des Charakters gerichteten Mitteln noch weniger als nichts. Mögen nur die schreien, welche die Freiheit darin erblicken, dass sie der Entartung freien Zutritt lassen, denn kein Zügel ist da gegen das, was eine offene Unmoral und flagrante Verletzung jener Normen darstellt, nach denen die Familie gelenkt werden sollte, wie ich schon im „Vorworte“ hervorhob. Ein Recht auf die Familie?[1]) Allerdings, aber „es giebt in allen Dingen eine Grenze“. Mir scheint, es gehört nur ein klein wenig gegesunder Sinn dazu, den Pope[2]) in allen angeborenen menschlichen Offenbarungen vertreten wissen wollte, um zu begreifen, wie unmenschlich und antisozial es ist, zu erlauben, dass eine Familie durch das Werk ihres eignen Verderbers entstehen darf. Die Alkoholisierten, Prostituierten, Entarteten, Verderbten und Verbrecher, überhaupt alle Leute, die an unheilbaren physisch-psychischen Krankheiten leiden, dürfen nicht mit Einwilligung des Gesetzes die Entartung und das Verbrechen[3]) zu dauernden Einrichtungen machen. Das

[1]) Bezüglich dieser Punkte meine Bücher „Entartete Mütter“, „Minderjährige Verbrecher“ und „Verlassene Kinder“.

[2]) Pope „Moralische Abhandlungen“ (Abth. IV).

[3]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen“ angef. Werk, S. 227. — Magri „Experimentale Studie über die Repressivsysteme“, Pisa 1893, S. 63. — Dr. Nathan Oppenheim „Bessre Mittel zur Ausrottung des Verbrechens“ in „Appleton's Popular Science Monthley“, Febr. 1896. — Raffalovich „Der Uranismus“, angef. Werk, S. 9. — L. Anzoletti

Verbot solcher Ehen scheint mir ein charakteristischer Akt sozialer Wiedergeburt; die Sitten werden damit gewinnen; das physische und moralische Elend, welches das einzige Erbgut solcher Nachkommenschaft darstellt, wird sich ausserordentlich verringern.

Die Unwissenheit der Eltern oder ihr schmachvoller kaufmännischer Geist nötigen ausserdem zur Zeit den Ehebruch herbei. Die auf ein mit ihrem gesellschaftlichen Stande wenig übereinstimmendes Lebensziel hin erzogenen Mädchen werden meist, sobald sie ihre Verurteilung zur Ehelosigkeit zu begreifen beginnen, nur um eines Gatten habhaft zu werden, entweder von ihren Eltern oder von ihren Instinkten zu den abnormsten Ehen gedrängt. Wie die allzufrühen Ehen unheilvoll sind für die physisch-psychische Konstitution der Nachkommenschaft [1]) und jedem physiologischen Gesetze zuwiderlaufend, so sind gleichfalls schädigend jene Ehen, die ein alter, oder durch lasterhaften Missbrauch bereits ausgemergelter Mann eingeht. Krafft-Ebing wies nach, dass der geschlechtliche Instinkt im Organismus des Menschen stark vorherrsche und zu seinen wichtigsten Bedürfnissen gehöre. Schoppenhauer definierte ihn als die Konzentration aller Willenskräfte, und an ihn dachte sicherlich Balzac als er schrieb: „Die Liebe ist die Poesie der Sinne.“ [2]) Nun ist es doch ganz klar, dass nicht nur geschlechtliche Abirrungen [3]) stattfinden, sondern auch Verletzungen der Gesetze der Ehe, namentlich also Ehebrüche eintreten werden, sobald dieser natürliche Instinkt durch die Ehe mit abgenutzten Männern sich getäuscht sieht. Giebt es eine grössere Infamie als die

„Institute und Bücher“ in der „Rivista Int. di Scienze Soc.“, Januar 1896. — W. J. Corbet „Das Anwachsen des Wahnsinns“ in „Fortnightly Review“, März 1896. — Garofalo „Gegen den Strom“, angef. Werk, S. 49.

[1]) Vergl. Marro „Einfluss des Alters der Eltern auf die Charaktere der Verbrecher, Irren und Normalmenschen“ in „Arch. di Psich. u. s. w.“ Bd. VII, H. III.

[2]) Balzac „Physiologie der Ehe“, angef. Werk, S. 57.

[3]) Vergl. Dr. Heinz Starkenburg „Das geschlechtliche Elend unserer Zeit“, ital. Ausgabe, Palermo 1896.

Ehe eines alten Mannes mit einem jungen Mädchen?[1]) Das ist ein Handel der nicht erlaubt sein sollte.

* *
*

Wo auf der einen Seite die ehrenhaften Willenskräfte der weiblichen Psyche schon von Jugend an auf die Bildung eines absoluten, einzigen, systematischen und unbezähmbaren[2]) Willens hin gerichtet sind, wird diese fast unbewusst zu einer Beschützerin der Ehre. Daher dann die Hochachtung vor den ehelichen Banden von Seiten der Frau, ohne dass erst jener orientalische Despotismus, jene türkenhafte Eifersucht die eheliche Treue zu bewachen und zu tyrannisieren brauchen, die wir Europäer als ein Hemmnis für den Ehebruch[3]) betrachten. Sie sind dieses aber nicht, denn das einzige Hemmnis für ihn beruht in der starken Erziehung des Weibes, welches aus seinem schlichten und ehrlichen Lebenswandel erhellt. Bourget fragt sich deshalb an derselben Stelle gerechtermassen: „Wehrt sich nicht das Herz des jungen Mannes gegen das, was der Ehebruch an herben Aufregungen und schwärender Traurigkeit, selbst im Glück enthält, weil dort die Sitten einfachere und reinere sind?“ Die bejahende Antwort schwebt natürlich auf aller Lippen. Wir dagegen geben dem Mädchen eine künstliche Erziehung, wir suchen jede Energie in ihm zu unterdrücken, weil wir glauben, dass wir es als unser Spielzeug leichter „unterbekommen“ werden. Leichter ja, aber zum bösen hin; sicher dachte schon Napoleon I. an dieses unser Spielzeug, als er sagte: „Der Ehebruch ist eine Sache des Kanapés.“[4]) Eine Frau, die keinen Begriff ihrer eigenen Pflichten hat, bedarf in der That wenig zur Verletzung des ehelichen Gesetzes.

---

[1]) Ariost in Satire I: „Was sie als Unreife nicht thun, thuen sie dann tadelnswert als Reife und Halbreife“.

[2]) u. [3]) Bourget „Jenseits des Meeres“, angef. Werk, S. 150 u. 108.

[4]) Vergl. F. Masson „Napoleon und die Frauen“, angef. Werk, Bd. I, S. 255.

Anstatt durch Lehre und Beispiel in der Auffassung dieser Pflichten unterrichtet zu werden, wird sie im Gegenteil zu allem, was eitel, ehrgeizig, stolz ist, angefeuert; und was Anmassung und Hochmut zur Abstumpfung jeder liebenswürdigen Empfindung vermögen, weisen viele auch betreffs des Verbrechertums schon seit langer Zeit nach.[1]) Daher schrieb der edle Chateaubriand im „Genie des Christentums“: „Dass der Hochmut der Anfang jeden Übels, ist so wahr, dass du ihn den verschiedenen Schwächen der Seele beigesellt findest. Er glänzt im Lächeln des Neides, in der Ungebundenheit der Wollust; er zählt das Gold des Geizes; er schillert in den Augen des Zornes und umschmeichelt die Anmuten der Verweichlichung.“ Die Unkenntnis der sozialen Pflichten, das von seinen albernen Seiten aufgefasste Leben, das Fieber des Vergnügens, welches jedes Ideal zerstört, treiben die Frauen gewisser Klassen, leider muss man sagen der reichen, nicht nur zum Ehebruch, sondern zur wahren und wahrhaftigen Prostitution hin; ihr bietet man mit jener Kühnheit die Stirn, welche die „Mosaikmoral“ Bourget's[2]) erzeugt, die gerade die Falschheit unseres Erziehungssystems darthut. Zwischen der Berufshetäre und der reichen Dirne aus freier Wahl fällt jede Scheidewand fort; häufig gehört ein schon sehr geübtes Auge dazu, um die eine von der andren zu unterscheiden,[3]) um so mehr als beide sich gegenseitig studieren und nachahmen, um die männliche Beute einander besser abjagen zu können. Man wird unwillkürlich daran erinnert, was Flaubert über die Verderbtheit jener Frauen schrieb, welche nicht wenig zum Untergange des zweiten französischen Kaiserreiches beitrugen: die liederlichen Weiber („catins“) wurden Marquisen genannt, und die Damen der Aristokratie nannten sich unter sich „Schweinchen“.[4]) Sie stahlen einander das Handwerk,

---

[1]) Vergl. Bossuet, Massillon, V. Monti und Descuret in „Die Medizin der Leidenschaften“ angef. Werk, S. 409 u. f.

[2]) Vergl. „Lügen“, angef. Werk, S. 168.

[3]) u. [4]) Vergl. De Roberto „Die Liebe u. s. w.“, angef. Werk, S. 372/73.

natürlich stahlen sie sich auch dessen Wörterbuch. Zu solchen Fällen bemerkt Carrara: „Die Beobachtung, dass die verheiratete Frau immer eine Verführte, und dass der Liebhaber auch ihr Verführer, ist in der Wirklichkeit mehr naiv als zutreffend. Die Verführung der Ehefrau durch den Geliebten ist in den meisten Fällen nur eine äusserliche Form, die man von der, der Unsittlichkeit noch nicht ganz verfallenen Frau zur Rettung des Scheines verlangt, oder auch, um die Gunst, die sie zu bewilligen gedenkt, dem Liebhaber um so willkommener zu gestalten."[1]) Nun stelle man sich gar erst eine „Verführung" vor, wenn eine Frau sich einer einträglichen Liederlichkeit hingiebt! Wir erblicken also den Ehebruch in seinen hässlichsten Formen, die Untreue ist zum System, zum „notorischen" Kleide geworden; wir wissen, dass „die Untreue beim Weibe dem Unglauben des Priesters gleicht: beides ist die „ultima ratio" aller menschlichen Missethaten; die Untreue ist für das Weib das „grösste soziale Verbrechen", denn es schliesst in dieses alle andren ein."[1]) Und dieses „grosse soziale Verbrechen" also bleibt fast stets ungesühnt, trotzdem in sehr vielen Fällen, wie ich sagte, die Verderbtheit der Familie eine „notorische", das Gesetz aber verurteilt ist, dem ohnmächtig zuzusehen. Und die illegitime Nachkommenschaft, welche der legitimen das Brod vom Munde fortnimmt? Und die im Verborgenen vollbrachten Aborte und Kindesmorde? Alles das heisst nicht das Verbrechertum begünstigen? Heben wir den Schleier etwas hoch. Ich erzähle wahrhaftige Geschichte. Es giebt Liebhaber verheirateter Frauen, welche als Zeichen der „Liebe" und „Treue" das Vermeiden jedes geschlechtlichen Umgangs derselben mit dem eignen Gatten fordern. Die Frau kommt nun in andre Umstände, und dann muss sich einer von den drei folgenden Fällen bewahrheiten: 1) entweder muss man dem Gatten einen Beischlaf zu entlocken suchen, um ihn für die Schwanger-

[1]) Carrara „Progr., Spezialteil", Bd. III, § 1902.

[2]) Balzac „Physiologie der Ehe", angef. Werk, S. 282.

schaft verantwortlich zu machen; 2) oder Abort, oder 3) Kindesmord. Auf diese Weise wird der Ehebruch durch andre Verbrechen erschwert, der Duelle, Selbstmorde, Morde und körperlichen Verletzungen nicht zu vergessen.[1]) Alle diese Verbrechen würden ersichtlich nicht zum Ausbruche kommen, wenn das Gesetz die Ehebrecherin, ohne Einschränkungen, zur nützlichen Zeit treffen könnte und wenn ferner dieses Gesetz durch das andre über die „Ehescheidung" unterstützt werden würde. In diesem Falle würde eine der vielen vorherrschenden, selbstsüchtigen sozialen Theorien verschwinden, laut welcher man den vollzogenen Ehebruch der Frau schärfer verurteilt als den des Liebhabers, weil erstere eine illegitime Nachkommenschaft hervorbringen kann. Als ob sie, die geschwängert wird und der Mann, der sie schwängert, nicht durch die gleiche Verantwortlichkeit miteinander verknüpft wären![2])

* * *

Zwei Worte über die „Ehescheidung." Indem wir Hand um Hand die Übel und Faktoren der Straflosigkeit auseinandersetzen, sind wir auch zur Angabe der bezüglichen Heilmittel genötigt. Zwei Worte nur, weil ich seit langer Zeit[3]) schon, und immer, wo sich nur eine Gelegenheit bot, mich über die Nützlichkeit der Ehescheidung ausgelassen

[1]) Pinsero erzählt in dem schon erwähnten Aufsatz „Verborgenes Verbrechertum" von einer ehebrecherischen Frau, deren Gatte an einer „nicht genau festgestellten Krankheit" verstarb. Man hat nie die Wahrheit zu entdecken vermocht, das Publikum aber schloss auf Vergiftung. Als die Trauerzeit vorüber, heiratete sie ihren Liebhaber, der dazu noch ihr Schwager war. Eine vollkommene zweite Ausgabe der Hamletstragödie also.

[2]) Vergl. Bourget „Physiologie der modernen Liebe", Paris 1891, S. 111. Vergl. auch in diesem Sinne einen verständigen und launigen Artikel von A. Rogat über die Ehescheidung im „Gil Blas" vom 18. September 1895.

[3]) Vergl. meine „Eröffnungsrede" von 1884; „Entartete Mütter" (1897); „Die Kindesmörderin" (1886); „Minderjährige Verbrecher" (1896);

habe. Ich kann mit andren darin übereinstimmen, dass die Ehescheidung keine tröstliche Thatsache darstellt. Ganz gewiss drückt sie einen leidenden Zustand der Familie aus; genau so wird der Arzt nur in ein Haus gerufen, in welchem jemand erkrankt ist, oder, das Vorhandensein des Strafgesetzbuches will mit anderen Worten besagen, dass es eben Verbrecher giebt. Die Ehescheidung wird nicht alle Übel heilen? Einige ja, viele andere wird sie wenigstens lindern; jedenfalls muss sie unter die sozialen Heilmittel gezählt werden, wie Villa und Naquet durch ihre Vorlesungen, Bianchini, Murdaca, Marescalchi mit ihren Büchern,[1]) Advokat De-Benedetti in seiner Zeitschrift „Die Ehescheidung" nachwiesen. Es fehlen der Ehescheidung aber auch nicht sehr angesehene Gegner wie Gabba und Morselli. Wenn nun diese auch behaupten, dass jene eine Entartung der menschlichen Psyche[2]) ausdrückt, so erspart uns diese Behauptung noch nicht die Bezeugung einer notorischen Thatsache, nämlich, dass die Ehescheidung ihre befreiende Thätigkeit, ihren mildernden Einfluss da ausüben soll, wo bereits eine psychische Entartung zum Vorschein gekommen ist, und zwar durch den Ehebruch, die Verderbung, das der Nachkommenschaft gegebene schlechte Beispiel, durch die ungerechten Schmerzen, durch ein tyrannisches Band. Alles das vernichtet das Leben, die Zukunft eines die Schande, die Beängstigungen und Qualen nicht verdienenden Gatten. Dieser muss sich heute mit dem lächerlichen Heilmittel der ehelichen Trennung begnügen und, abgesehen von den abzulegenden Gelübden der Keuschheit, der Vernichtung seines ehrlichen Namens durch eine

meine Aufsätze in der Zeitschrift „Jl Divorzio" (Rom 1891—1893) und in der „Scuola Positiva" vom Januar 1896.

[1]) Bianchini „Die Ehescheidung und das kanonische Recht"; Murdaca „Die Ehescheidung in der italienischen Gesetzgebung"; A. Marescalchi „Die Ehescheidung und ihre Einrichtung in Italien".

[2]) Morselli „Gegen die Ehescheidung" in der „Idea Liberale", Mailand 1893, H. 38: vergl. was der sich ihm anschliessende Viazzi in dem angef. Buche „Über geschlechtliche Verbrechen" sagt. Gegengründe des Advokaten A. Angiolini in der „Scuola Positiva", Jahrg. VI, H. 5.

Unwürdige beiwohnen, welche er zu seinem Unglücke als Gattin heimgeführt hatte. Alles das ist menschlich, gerecht, den sozialen Harmonien entsprechend? Ist es menschlich und gerecht, dass eine Frau desgleichen auf die Freuden der Mutterschaft, auf die Tröstungen einer neuen Familie, auf das Lächeln des Lebens verzichtet, weil ihr ebenso rechtmässiger als verbrecherischer Gatte sich für viele Jahre im Gefängnis oder Zuchthause befinden wird?[1]) Die Ehescheidung wird nicht mehr vonnöten sein, wenn die moralische Erziehung die von uns ersehnten leuchtenden Gipfel erreicht haben wird. Alsdann wird sie, wie Trezza sagte, in die Erdfernen der Geschichte übergehen und aus den Gesetzbüchern verschwinden.[2]) So lange aber die heutige Familie als das erscheint, was sie ist, nämlich von der Verderbtheit befleckt, als Herd des schlechten Beispiels, ein Theater der Gattenmorde, drängt sich uns die Ehescheidung als eine „Notwendigkeit" auf, als eine schmerzliche, wenn man will, aber jedenfalls als Notwendigkeit. Sie würde damit zu einem Faktor der Abnahme der Verbrechen, denn es werden viele von den Fällen verschwinden, die Ferri gerechter Weise als „kriminelle Brüche" bezeichnet. Diese Verbrechen treten heute auf als Explosionen von Kämpfen, als grimme Schmerzen, lange kondensierte und komprimierte Schändlichkeiten, und zwar infolge des Fehlens eines gesetzlichen, von dem ungerechter Weise leidenden Mitgatten und der verpesteten häuslichen Umgebung befreienden Ventils. Bleibt „aus gehässiger Denkart" oder aus andren Gründen, die die wirkliche Lage der heutigen Familie nicht in Betracht ziehen, jenes Ventil gesperrt, so öffnet man dadurch ein andres, das des blutigen Verbrechens. Aber warum eigentlich schläft die Ehescheidung,

---

[1]) Wer eine schmerzliche, aber gelehrte und mit künstlerischem Empfinden launig ausgeführte Kasuistik lesen will, lese nach „Die Gesetze der Liebe" von D. Giurati, Turin 1895.

[2]) Vergl. Puglia „Ehescheidung, Sozialwissenschaft und Recht" in der „Scuola Positiva", 1893, Heft 19.

[3]) Ferri „Gerichtliche Soziologie", angef. Werk. S. 342.

welche in Form eines Gesetzesvorschlages bereits am 23. Juni 1884 von Zanardelli der Kammer vorgelegt wurde — Berichterstatter war derselbe Giurati — noch immer in den Kommissionen? Wer mag nur eine so grosse Angst vor ihr haben, die doch in andren Ländern so wohlthätige Erfolge zu verzeichnen hat? Oder drängt sie sich nur denen auf, die mit ihr nie etwas zu thun haben werden? Wird sie etwa nicht, wie, zum Beispiele, nach den Vorschlägen des Abgeordneten Villa, mit allen möglichen Klauseln ausgestattet werden, besonders wenn Kinder vorhanden sind, damit sie nicht der Laune und materiellen Spekulation einen Schutz bieten kann? Die Furcht vor der Zerstückelung der Familie hat weder eine moralische, noch juristische, noch soziale Berechtigung, wenn eine solche Familie bereits zerstückelt ist durch die Uneinigkeit, das Laster, den Ehebruch, die illegitime Nachkommenschaft; wenn sie also nicht mehr ein Centrum liebenswürdiger, moralisierende Strahlen auf das gesellschaftliche Leben aussendender Neigungen darstellt, sondern einen Herd ansteckender Verderbnis[1]), eine Schaubühne des Verbrechens. Leider herrschen noch viel zu viele soziale Vorurteile und Heucheleien vor — daran hat der erhabene Geist Morselli's auch nicht gedacht —, und man zieht daher der Ehescheidung die „uns so gewohnte Organisation der Lüge vor, die sowohl den Gatten, wie die Gattin und den Geliebten zugleich entwürdigt".[2]) Damit wächst dann die Nachkommenschaft in einer von verbrecherischen Handlungen durchsättigten Umgebung auf, die sich um so schrecklicher äussert, als sie der Ahndung durch das Strafgesetz eifersüchtig entzogen wird. Folgende Zahlen sind daher sehr lehrreich und zwar, weil ihrer nur wenige und

[1]) Jahr für Jahr lese ich viele „Eröffnungsreden". Ich habe festgestellt, dass der grösste Teil derselben fortgesetzt eine der Ehescheidung günstige Bemerkung enthält. Solches kommt sicher daher, dass die Staatsanwälte besser als jedermann in der Lage sind, die hier besprochene Verderbtheit zu studieren und festzustellen.

[2]) Bourget „Jenseits des Meeres", angef. Werk, Bd. I, S. 142.

sie während meiner funfzehnjährigen Thätigkeit als Staatsanwalt gesammelt sind.[1]) Wenige Zahlen, trotzdem das Verbrechen ein so allgemeines und der Sentenzfall selten ist? Ein Kommentar scheint überflüssig.

Zahl der Prozesse	Zahl der Angeklagten (Gatten und Beihelfer)	Zurücknahme der Klage	Freisprechungen	Verurteilungen
48	57	31	5	12

III.

Verführer und Verderber. Hier betreten wir das Gebiet eines grösseren, unnötig zu sagen auch schändlicheren Verbrechertums. Es wird vom Gelde gespeist, das, fast immer, das Civilverfahren zu sprossen hindert. Es ist also ein Gebiet, welches eine noch grössere Zahl von unbestraften Verbrechern, glücklichen Missethätern, triumphierenden Satyrn, von Leuten also aufweist, welche nach einem wirklich hierher passenden Spruche Dantes

Zu Kot verwandeln, was des Leibes Speise.[2])

Sie verführen, verderben, entjungfern und schänden Jungfrauen, die sie dann auf das Mistbett der Prostitution strecken. Diese, des moralischen Sinnes baren Leute mit „befleckten Gewissen“ verstehen ebenfalls ihre Rolle in der grossen sozialen Komödie der Rechtschaffenheit mit Würde herzusagen. Bei den Verbrechen der Blutschändung (Art. 337), zum Beispiel, verlangen sowohl der Gesetzgeber wie die Jurisprudenz — und sie bestehen darauf — das alleräusserste des „öffentlichen Skandals“. Nicht genug damit. Der berühmte Professor Pessina (vergleiche die Abhandlungen über

[1]) Abgesehen von der in diesem Buche gebotenen Statistik, habe ich auch in meinen andren Büchern, namentlich in den „Minderjährigen Verbrechern“, eine reiches statistisches Material gesammelt. Der Leser mag sich daraus sein Urteil bilden.

[2]) Dante „Hölle“, Ges. XXVIII.

die Verbrechen gegen die gute Sitte) fand, dass die Worte „öffentlicher Skandal“ zu gefährlich seien, weil sehr häufig dieser öffentliche Skandal nichts anderes ist als das Erzeugnis „der Bosheit, der Ruchlosigkeit andrer, denn leider machen sich viele an das Aufsuchen des Schmutzes, um ihn den Augen des Publikums zu unterbreiten“. Gegen diese wäre in der That die Verleumdungsklage angebracht; wenn aber der Schmutz allerdings „wahr“, das Verbrechen der Blutschande in seiner gesamten schwarzen Ruchlosigkeit wirklich vorhanden ist, soll man auch dann noch Furcht vor dem Publikum haben und, um es nicht zu beleidigen, die Schuldigen besser unbestraft lassen, welche die Ehre der Familie beschmutzen, deren Nimbus gerade uns so sehr am Herzen liegt? Ich verstehe diese grosse Eifersucht nicht, die, ich werde nicht müde es zu wiederholen, mit frommen Schleiern die Senkgruben des Familienlebens zu bedecken sucht. Will man denn durchaus nicht verstehen, dass diese Schleier schnell zu zerreissen sind und, dass in diesen Gruben unsere Kinder verderben müssen? Die Entblössung der Unmoral ist ein heiliges, ein moralisches Werk: die Schächer wurden mit der Peitsche aus dem Tempel gejagt, aber nicht dort mitleidig versteckt und beschützt. Die Kraft der gerichtlichen Soziologie beruht in ihren therapeutischen Wirkungen auf der vollen Wahrheit, wie diese im übrigen die Grundlage einer jeden, auf die soziale Säuberung gerichteten Wissenschaft ist. Diese Säuberung wird „nie“ erreicht werden, wenn wir uns nicht der falschenS cham entledigen und die verfaulten Wurzeln beseitigen. Warum muss das Strafgesetzbuch milder verfahren mit der Verletzung der guten Sitte als mit dem Diebstahl? „Wenn das Gesetz sein Schwert blitzender und fürchterlicher als jetzt auf die Kuppler, auf die „Alphonse“, die Verderber der Jugend und schliesslich auf die Verführer senden wird, die unzählige rechtschaffene Mädchen, ob sie wollen oder nicht, zur Prostitution zwingen, so werden jene Unglücklichen, deren es heute namentlich im Kreise der Jüngeren eine ungeheuere Menge giebt, sichtbar

abnehmen".[1]) In Amerika wird der Verführer gleich dem Fälscher und Diebe bestraft. Bourget bemerkt deshalb weise: „Unbedingt ist dort der Fortschritt grösser als in anderen Ländern, als bei uns, wo die Beziehungen der Geschlechter noch so barbarisch ungleiche sind, dass von der verführten Frau und dem Verführer nur die erstere die entehrte ist, und wo nach wie vor die Nachforschung nach der Vaterschaft untersagt bleibt".[2]) Bei uns bleibt der Verführer, also häufig der wahre Urheber des Kindesmordes[3]) fast stets unbestraft, denn bei uns, wie anderswo, sagt man von der armen Verführten: „Man heiratet sie nicht, „das ist abgemacht".[4]) Diese Redensart fasst die gesamte tiefe Verworfenheit unsrer Sitten zusammen und rechtfertigt die tausenden und abertausenden von Adelen[5]), die, in das Hetärenwesen gestürzt, zu Kindesmörderinnen werden oder sich im Alkoholrausche[6]) das Leben nehmen.[7]) Der Alkohol erfüllt, wie wohl zu beachten ist, das Amt eines kräftigen Beihelfers an dem Vorgange der Entjungferung und dient dann zuletzt noch dem armen Opfer als Todeskerze: der Alkohol füllt in der Geschichte der Prostitution und der Verführer ein langes Kapitel voll Elend, Schmerzen und grossen Schändlichkeiten aus.

* * *

---

[1]) Leti „Prostitution und Verbrechertum", angef. Aufsatz.

[2]) Bourget „Jenseits des Meeres", angef. Werk, Bd. II, S. 117.

[3]) Ferriani „Die Kindesmörderin u. s. w.", S. 50/55 und Kap. VI („Der Verführer").

[4]) Dumas „Denise", Schauspiel, Aufz. III, Auftr. V.

[5]) Vergl. Zola „Der Kochtopf", angef. Werk, S. 471 u. f.

[6]) Vergl. in der „Fortnightly Review" vom März 1896 „Das Anwachsen des Wahnsinns" von W. J. Corbet. Aus diesem Studium geht abermals hervor, was schon viele, unter andren Dr. Folsom erörterten, nämlich, dass der Alkoholismus der erste Faktor des Wahnsinns und des Selbstmordes ist. Und wie viele Bande knüpfen sie nicht an die Prostitution, sagt Tolstoi. In England zählte man von 1886—1891 13,654 Selbstmorde, in Schottland 1380, in Irland 679; im Ganzen also 15,713 mit einem jährlichen Durchschnitt von 2,619 in den drei Reichen.

[7]) Rovetta „Die Sturzwelle", angef. Werk, S. 114.

Der Typus der Verführers verändert sich mit dem Wechseln der Umgebung. Da ist der elegante Verführer mit aristokratischen Allüren, der über ihn einschmeichelnde Mittel und alle die feinen Künste verfügt, die das Erzeugnis einer raffinierten Verderbtheit sind. Er ist bei weitem gefährlicher als der gewöhnliche Verführer, der womöglich mit Gewalt und halb benebelt die Seele und den Körper des Mädchens, diesem fast unbewusst beschmutzt. Beide werden von der Sinnlichkeit — „calere luxuria“ — beherrscht, die eine Art „Zwangsvorstellung“ bildet. Marschieren sie auf dem Felde der Verderbnis auch Seite an Seite, so offenbart sich doch ihre Schändlichkeit unter abweichenden Formen, welche aus der Verschiedenheit ihrer gewohnten Umgebung entspringen. Beide spekulieren auf das Elend, auf die Eitelkeit des Weibes, aber in verschiedener Manier. Der gemeine Verführer erlaubt dem, häufig durch den Kuppler[1]) herangeschleppten Opfer keinerlei Gegenwehr und Scham. Es ist das ein vorher abgemachter pekuniärer Vertrag; die „Ware“ ist nach seinem Geschmack, daher muss sich der Kontrakt des Kaufes und Verkaufes ohne Erörterungen und ohne Aufschub abwickeln. Keinerlei Vorgänge erwecken dabei den Anschein einer Verführung. Es herrscht noch immer das alte feudale Fürstenrecht des „jus noctis“. Das Mädchen tritt als Jungfrau herein und kommt, fast stets, als Prostituierte wieder heraus. Im Anfang rettet sie den Schein, indem sie ihre Arbeitsstelle nicht aufgiebt. Sie sucht zuerst heimlich die Kupplerinnen auf; dann aber lässt sie jede Arbeit fallen; sie thut, als ob sie ihren Unterhalt durch häusliche Thätigkeit bestreitet und lebt in Wirklichkeit von der Prostitution, wenn sie nicht gleich ganz und gar in ein Duldungshaus eintritt. Diese Verderber verleugnen ihre kaufmännische Natur nicht einmal in dem Augenblick, in

[1]) Jousse bemerkte bereits, dass für die Alten das „Kuppelwesen“ ein triumphierendes Geschäft bleibt („Abhandlung über die Kriminaljustiz in Frankreich, Th. III“). Vergl. auch im Römischen Recht. L I Dig. „de his qui notantur infamia“.

welchem die Aufhebung der Klage von zehn Liren abhängt, die sie gern von der, von der Klägerin als „Schadenersatz“ geforderten Summe noch abziehen möchten. Sie handeln bis auf den letzten Centesimo, weil sie wissen, dass die Dinge schliesslich doch nach ihrem Willen gehen. Ich selbst hörte einen von diesen, in der vollen Hitze des „Kontraktes“, wegen Zurücknahme der Klage wörtlich folgendes sprechen: „Ich sage es Ihnen zum letzten Male, 150 Lire bar, hier auf die Hand gezählt und die Prozesskosten. Zweihundert? Nicht im Traume, Ihr „Jungfräuleinchen“ hat mich schon 500 Lire gekostet. Wie Sie sehen, ist die Laune gesalzen gut bezahlt und ich „konnte“ und „kann“ mir billigeres verschaffen. Also, einigen wir uns, dann machen wir „Frieden“ bei einem Glase Wein, das ich gern bezahlen will“. Die Eltern des Mädchens schwankten erst ein wenig, sie spülten sich wiederholt den Mund mit dem Namen Ehre aus, dann schlugen sie ein. Nun, ist das nicht der direkte Schweinehandel auf öffentlichem Markte? Oder was meint ihr zu diesem unbestraften Wüstling? Noch erbaulicher wird eine weiterhin mitzuteilende Tabelle sein: ein wahrer Börsenkurszettel über die Ehre; meine Leser verstehen dann sicher, warum ich mich hier absichtlich im Kommerzialstil ausdrücke. Ein Missionar in Mondière sagte: „Wenn ein Mädchen von zwölf Jahren noch Jungfer bleiben soll, darf es keinen Bruder haben“.[1]) Nun wohl, bezüglich gewisser Gegenden Italiens[2]) braucht man nur ein Wort hinzuzusetzen oder eines zu verwandeln und statt Bruder „Eltern“ zu sagen. Man begreift also die Leichtigkeit des Abschlusses und die Straflosigkeit des Verderbers.

Ein grössere Zahl Opfer mäht der elegante Verführer, der seinen rohen Instinkten in den hochherrschaftlichen Salons, durch die sich das orientalische Parfüm schlängelt, feine Allüren giebt. Auch er kauft und bezahlt, aber er

[1]) Dr. A. Corre „Gerichtliche Ethnographie“, angef. Werk, Kap. V („China-Indien, das Land und die Rassen“), S. 273.

[2]) Vergl. mein Buch „Minderjährige Verbrecher“.

schliesst keine Abkommen; ihm lächelt daher der Handel, gleichviel ob das Opfer einen Unterrock von Kattun oder Seide trägt. Und diese Verderber sind es gerade, die als halbimpotente, das Laster aus jeder Pore ihres welken Körpers schwitzende Männer schliesslich „Vernunft annehmen“, wie das Modewort lautet, und eine junge und reiche Dame heiraten. Der Kretinismus der Eltern in erziehlicher Richtung oder ihre Unredlichkeit erreicht einen so hohen Grad, dass man in solchen Fällen dieses wahrhaft kostbare Geständnis als ewigen Kehrreim vernimmt: „Unser künftiger Schwiegersohn hat sich zweifellos tüchtig amüsiert; von allen Farben hat er gehabt, er kennt das Leben und war ein richtiger „viveur“. Um so besser also, denn das giebt uns die Gewähr, dass er der allerbeste Gatte und Familienvater sein wird: er hat sich ausgetobt und jetzt Vernunft angenommen“. Als mir einmal eine solche Rede gehalten wurde, konnte ich mich nicht der Frage enthalten: „Und die zukünftigen Kinder?“ Man antwortete mir scherzhaft: „Muss man welche bekommen? Heiliger Gott, bei den heutigen Zeiten hat man besser keine“. Diese Antwort schloss mir den Mund, sie war ja auch gegeben. Allerdings ist es besser keine Kinder zu sehen, wenn man ein Mädchen in die müden Arme eines abgelebten Mannes wirft und die Pflichten der väterlichen Gewalt so auffasst. Die väterliche Gewalt! Ich sagte es in den „Entarteten Müttern“, in den „Minderjährigen Verbrechern“ und wiederhole es hier: wehe, wenn man sie berührt! O, es ist grausam eine chinesische Mauer aufrichten zu wollen zwischen thörichten Eltern oder Ausbeutern und Mädchen, die in andren Händen gesund an Körper und Sinn aufwachsen würden. Nein, nein, achten wir lieber die heiligen Bande des Blutes, der Tag wird noch immer zeitig genug anbrechen, an welchem der Strafrichter oder der Hospitalsarzt sich mit solchen Mädchen werden beschäftigen müssen! Auguste Comte sagte: „Keiner besitzt ein andres Recht als das, stets seine Schuldigkeit zu thun“. Richtig, also stören wir nicht das beschauliche Leben dieser

braven Eltern, respektieren wir lieber streng ihr Recht, weil sie ihre Pflicht in so äusserst ehrenhafter Weise thun.

Dieser raffinierte, in der Wissenschaft der „mit Schlingen reich ausgestatteten“ Verführung starke Verderbertypus weist beim Liebeshandel die genauen Merkmale des Betrügers auf. Besitzt er auch nicht immer Geist oder Verschlagenheit, so doch stets Schlauheit. Ohne ethischen Sinn, lebt er nur für seine brutale geschlechtliche Befriedigung; er sät die Verderbnis aus Kunst, aus Beruf, Laune, Kitzel und Eitelkeit aus. Häufig spornt ihn alles das nur zur moralischen Verderbung eines unschuldigen Mädchens, zur Aufreizung des geschlechtlichen Instinktes desselben an. Andre werden dann unschwer ernten, was er mit verschwenderischer Hand anlegte. In der Litteratur trägt dieser Typus den Namen Lestrange, seine Deutung lautet: „berufsmässiger Entjungferer“.[1]) Von seiner Thätigkeit hat er folgenden Begriff, der seine ganze physich-psychische Entartung wiederspiegelt. „Den Mädchen anständige Bücher zu lesen geben? Die Ärmsten, um sich nicht zu langweilen, lesen sie sie garnicht, wohl aber die andren! . . . Nun wohl, ich bin ein schlechtes, von Vasse und Charvet in Tuch und Battist gebundenes Buch. Alle wollen mich gelesen haben.“[2]) Dieser Mann nimmt eine Frau nur, weil das schlaue Fräulein keinen Geliebten, sondern einen Gatten zu haben wünscht. Die Moral ist gerettet, und wir verneigen uns vor solchen Familien Lestrange, die nicht aus der Heiligkeit der Neigungen, sondern Dank der Pfiffigkeit und der erotischen Wissenschaft des Weibes, aus dem fehlgeschlagenen Versuche fleischlicher Vergewaltigung hervorgegangen sind. Ist das etwa keine Kuppelei mit dem Myrthenkranze auf dem Haupte?

Obige Unterscheidung zwischen dem Verderber mit brutalen Manieren und dem von einschmeichelnden Formen erklärt uns auch, warum die geschlechtlichen Verbrechen im allgemeinen in den Städten häufiger sind als auf dem Lande.

[1]) u. [2]) M. Prévost „Die halben Jungfrauen“, angef. Werk, S. 170 und 177.

In der Stadt überwiegen eben die Verderbung, die Verführungen, weil sie in der weiblichen Eitelkeit Nahrung finden. Auf dem Lande hingegen findet man vorherrschend die fleischliche Vergewaltigung in ihren brüsken Formen, besonders bei den heranwachsenden Leuten. In den Städten, namentlich in den dicht bevölkerten, schänden die Verführer mit ihrer Sittenlosigkeit vorzugsweise die Kinder, die Backfische, wie ich schon an andrer Stelle hervorhob,[1]) und die grösseren Unflätigkeiten werden von Verderbern in reiferem Alter oder auch geradezu von Greisen vollführt. Solches stellten unter anderen D'Haussonville, Pellet, Tardieu, Parent-Duchâtelet, Claude fest. Letzterer drückt sich über die „greisenhaften Leidenschaften“, wie folgt, aus: „Durch infame Kreaturen für Rechnung von in ihrer Unbussfertigkeit schliesslich unterliegenden Greisen ausgebeutete minderjährige Mädchen“.[2]) Diese Greise finden die Atzung für ihre brutalen Instinkte nur allzu leicht nicht nur mit Hilfe des sehr umsichtig arbeitenden Kuppelwesens, sondern auch des Nachts auf den Strassen, woselbst an den dunkleren und unbelebteren Stellen der infame Handel sich unbestraft vollzieht. Ist der Vorwand für eine solche Unzucht nicht schnell gefunden? Verkaufen diese kleinen Knaben und Mädchen vielleicht nicht Streichhölzer, Blumen, Zeitungen, Photographien? Und den Mädchen zur Seite stehen die umsichtigen Mütter, deren Blicke denen der Kleinen einladend nachahmen; ihren Augen entspringt deutlich „der schmachtende und cynische Ausdruck, der besagt: ich bin zu kaufen“.[3]) Und der Käufer ist da, zur Stelle; er kann sich sogar noch etwas in die Tasche sparen, denn wer sich verkauft, hat nichts im Magen. Der Käufer aber ist gewöhnlich ein ausgemergelter alter Herr aus irgend einer der reichen Klassen. „Das unreine, eine Schande wiegende Gold fällt nicht nur in die Welt der Loretten und Dirnen: auch das Bürgertum, die Geschäfts-

---

[1]) Vergl. „Die Kindesmörderin“ und „Minderjährige Verbrecher“

[2]) u. [3]) Claude „Memoiren“, angef. Werk, Th. X, Kap. IX „Die greisenhaften Leidenschaften“, S. 128—131; Th. I, S. 145.

welt besitzen ihre schmachvollen Liebeshändel“! [1]) Häufig wird der Verderber auch das Opfer einer Erpressung, er ist aber trotzdem sofort bereit die Sache heimlich abzuthun, daher entzieht sich auch dieses Verbrechen der Gerechtigkeit, gleichwie die Selbstmorde und Kindesmorde, deren direkte Ursache er vielfach ist. Somit sehen wir in diesen Sumpf der Unzuchten, in welchem sich Verderber, Verderbte und Zuträger umherwälzen, eine Legion von Minderjährigen versinken, ohne dass das Straf- und das bürgerliche Gesetzbuch von einer kräftigen Hand aufgeschlagen werden können. Diese Hand wird eben zurückgehalten von so und so vielen hunderten von interessierten Händen, die rasch in die Tasche gleiten, um dort das Geld zu betasten, welches den Körper und das Schweigen des Opfers erkaufte. Die folgenden Zahlen fordern zu ernster Überlegung auf, um so mehr, als man sich dabei der Zurücknahme der Klagen erinnern muss.

Art der abgeurteilten Verbrechen	1890	1891	1892	1893	1894
Fleischliche Vergewaltigung . . .	840	971	996	1012	1005
Handlungen der Wollust	—	—	251	288	305
Verführung Minderjähriger und Verletzung der Scham	999	765	840	873	902
Blutschande	14	55	36	24	21
Entführung	124	185	211	258	280
Kuppelei	136	164	214	224	204
Ehebruch	368	420	470	507	573
Bigamie	15	15	14	25	17

Und jetzt zu der „erbaulichen Tabelle“, von der ich weiter oben sprach. Den Kennern des menschlichen Elends sage ich sicher damit nichts neues: die dieses aber „guten Glaubens“ nicht kennen, werden diese Zahlen belehren. Alles das sind ja schliesslich leider alte Sachen, die aber nie sterben, sondern sich im Gegenteil an den heutigen

[1]) Claude „Memoiren“, angef. Werk, Th. I, S. 145.

[2]) L. Bodio „Das italienische Verbrechertum von 1894“, angef. Artikel.

gesellschaftlichen Organismus mit noch grösserer Zähigkeit festsaugen.

Hundert Verbrechen gegen die gute Sitte					
Durchschnittl. Alter der Verderber in Jahren	Durchschnittl. Alter der Verderbt. in Jahren	Durchschnittl. Preis d. Verderbung in Liren	Zurücknahme der Klage	Freisprechungen	Verurteilungen
56	13	50	92	1	7

Und da ich mir mit meinen, von dem klarsten Lichte der Wahrheit durchfluteten Büchern vornehme, für die soziale Verteidigung zwar bescheiden, aber kraftvoll zu kämpfen, und da diese vornehmlich die Kindheit schützen soll, so will ich obige Zahlen noch durch einige private Notizen vervollständigen, die ich gewissen, während meiner Prozesse studierten Statistiken entnahm.

Zur Verführung gebrauchtes Mittel	Knaben	Mädchen
Einige Früchte	12	19
Süssigkeiten	10	12
Buch mit heiligen Bildern	—	1
Wenige Centisimi	15	20
Eine Prämie [1])	1	—
Eine Lira	6	8
Eine kupferne Medaille	—	1
Ein Fächer	—	4
Ein Kleid für 6 Lire	—	3
Ein Paar Schuhe	—	2
Ein Theaterbesuch	3	—
Seidene Strümpfe	—	2
Ein Sonnenschirmchen	—	1
Buch mit unfläthigen Bildern	2	—
Eine Nickeluhr	—	1
Ein Bleistift	1	—
Silberner Ring	—	2
Goldner Ring	—	1
Ein gesticktes Taschentuch	—	1
Im Ganzen . .	50	78

Im Ganzen also „hundertachtundzwanzig“ verderbte

[1]) Der Verderber war ein Elementarlehrer.

Kinder, auf deren kindliche Gier spekuliert worden war; von diesen waren 78 Mädchen, die zweifellos sämtlich Prostituierte geworden sind. Für diese kleinen Mädchen musste die Feder der Eitelkeit spielen, welche nicht der letzte Faktor der Prostitution ist. Ihr liefern die Verführer[1]) ein zahlreiches Kontingent auch durch den natürlichen Skeptizismus, den sie in den nicht mit sittlich verdorbenen Instinkten geborenen Herzen entstehen lassen. Lombroso und Ferrero selbst, die doch in ihrer meisterhaften Arbeit über weibliches Verbrecher- und Kupplerwesen die Prostitution als eine Art Verbrechen bezeichnen, müssen trotzdem auch den gelegentlichen Prostituierten einen Platz einräumen; auch sie weisen auf die Opfer der Schändungen hin, auf die Mädchen, die als Jungfrauen noch den von der Furcht vor dem Unbekannten gekräftigten moralischen Sinn besassen, entjungfert aber nicht mehr im stande sind, sich durch die Arbeit zu rehabilitieren.[2]) Die neuerlichen, von der praktischen Erfahrung durchleuchteten und hier zusammengefassten Studien indessen bestärken die von mir an andrer Stelle auseinandergesetzte Überzeugung[3]) — der übrigens auch von andren Autoren zugestimmt wird —, dass vielleicht im anthropologischen Sinne die Prostitution dem männlichen Verbrechertum gleichzustellen ist, im psychologischen jedoch nicht, denn fast immer — und die Ausnahmen der „geborenen Prostituierten“ bestätigen uns die Regel — ist sie das Ergebnis wirtschaftlicher Gründe, sozialer und induvidueller Rucke, als der Verführung, der verderbten Umgebung, des Betruges, der Vergewaltigung und der Spekulation infamer Menschen. Die Prostitution offenbart zweifellos eine Entartung, aber diese braucht nicht immer verbrecherischer

[1]) De Roberto „Die Liebe u. s. w.“, angef. Werk, S. 370.

[2]) Lombroso und Ferrero „Das verbrecherische Weib u. s. w.“ angef. Werk, S. 583. Die Theorie Lombrosos von der Prostitution teilen Gori und Perabò in dem erwähnten Buche „Studie über das Verbrechertum der Frau“.

[3]) Vergl. meine „Minderjährigen Verbrecher“, und mein Vorwort zu dem Buche von Gori und Perabò.

Natur zu sein, wie Mantegazza mit Lombroso behauptet. Ich kann mich täuschen, aber ich habe zu viele Fälle studiert, als dass ich die mir gebildete und von andren, angeseheneren Männern, als ich es bin, geteilte Meinung[1]) jetzt widerrufen könnte. Ich möchte sie im Gegenteil noch durch die Ansicht von einigen robusten und genialen Litteraten verstärken, welche aus Wahrheitliebe ganz vortreffliche Seiten über die Psychologie des Weibes schrieben. Ich will mich auf eine einzige derselben beschränken; sie spricht von der suggestiven Ansteckung, welche die Prostitution auf das arme Mädchen, auf die ehrbare Arbeiterin mittels des Blendwerks des Reichtums, des Luxus, der Eleganz ausübt. Damit erhalten wir zugleich auch die Gegenprobe dafür, dass der wirtschaftlich-soziale Faktor ausschlaggebend bleibt. „Dreissig Male am

[1]) Vergl. E. De-Amicis, welcher in der „Nacion" von Buenos-Ayres vom 30. Dezember 1894, und Abgeordneter Colajanni, welcher in der „Riforma sociale" zwei lange und gelehrte Artikel über meine „Minderjährigen" schrieb. — Nathan „Die Teufeleien und der Staat", Rom 1885, S. 44. — Tolstoi „Letzte Novellen und lasterhafte Vergnügungen". — Angiolini in der „Scuola Positiva", Mai 1896. — Loria „Soziale Probleme u. s. w.", angef. Werk, S. 21. — Sergi „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 127 und 130. — Leti „Prostitution und Verbrechen", erwähnter Aufsatz in der „Scuola Positiva". — A. Cutrera „Die Erpresser und die Mala Vita von Palermo", Palermo 1896. In diesem Buche reisst der Verfasser mit löblichem Mute eine der grössten Wunden auf, welche die Prostitution enthält und die namentlich dem Elend, der falschen Erziehung und der ethischen Ansteckung entspringt. — Auch Professor Penta teilt meine Gedanken über diesen Gegenstand, wie aus einer Kritik über meine „Minderjährigen Verbrecher" im „Arch. delle psicopatie sessuali", H. 15 und 16, August 1896 hervorgeht. — Professor Lombroso sprach sich im „Arch. di Psic.", Heft I und II, 1895, durch den Mund des Dr. Bruni ebenfalls sehr anerkennend über dieses meiner Bücher aus. Er bekämpfte selbst in einer seiner Vorlesungen über gerichtliche Medizin an der Universität zu Turin die von mir in diesem Buche entwickelte Theorie über die Prostitution. Für diese Ehre bin ich ihm dankbar. Ich wiederhole, ich und alle andren, wir können uns irren; jedenfalls aber wird die auf Thatsachen fussende Erörterung der wissenschaftlichen Wahrheit neue Horizonte eröffnen, und für sie kämpfen wir ja schliesslich alle, die Grossen sowohl wie die Kleinen.

Tage hält ein Mietswagen vor der Thür; ihm entsteigt eine Prostituierte, numeriert wie der Fiaker, der sie herführte; und mit verächtlicher Miene beginnt diese vor dem Spiegel schön zu thun, die traurige und geduldige Arbeit ihrer Nachtwachen zehnmal anzuproben, abzunehmen und wieder anzuziehen. Sie sieht jenes Mädchen sechs Goldstücke aus seiner Tasche ziehen, sie, die nur ein einziges für die Woche zu Gesicht bekommt; sie besieht jene vom Kopf bis zu den Füssen, sie prüft deren Putz und folgt ihr bis an den Wagen. Und dann, was wollt ihr? Wenn die Nacht recht dunkel ist und es einmal an Arbeit fehlt, wenn die Mutter erkrankt, nun ja, dann öffnet sie ebenfalls ihre Thür, streckt die Hand durch den Spalt und hält einen Vorübergehenden fest".[1]) Sie wird es nicht thun? Aber ganz gewiss, und sie wird die köstlichen Vorschläge eines auf der Jagd nach menschlicher weiblicher Beute befindlichen Verführers, eines Don Juan nicht von der Hand weisen. Sie ist nur eine gelegentliche Prostituierte? Es sei. Aber warum? Durch das Elend, welches dem Kupplerwesen das stärkste Kontingent liefert. Verbessern wir die wirtschaftlichen Verhältnisse, bezahlen wir die Frau so, dass sie anständig leben kann. Die Prostitution wird zwar auch dann noch nicht verschwinden, wohl aber bedeutend abnehmen, denn die Pflanze der Rechtlichkeit „treibt einen neuen mächtigen Stengel, so bald man den verfaulten Zweig abgeschnitten hat (in diesem Falle also das Elend), dessen vergifteter Saft die Blätter vergilben machte".[2])

* * *

Wir sprachen von Ehebrechern, Verderbern, Verführern, von der Prostitution zugetriebenen Verführten, von in die Geheimnisse der schmutzigsten Ruchlosigkeit eingeweihten Knaben und Mädchen, von urningitischen Lieben. Wie nun

---

[1]) De Musset „Die Beichte eines Kindes des Jahrhunderts", angef. Werk, S. 114.

[2]) Zola „Der Zusammenbruch", Paris 1892, S. 636.

der Dieb eines Hehlers bedarf, so haben auch die Hauptleute der Verderbung Adjutanten nötig. Wir müssen also unser Bild abrunden durch die Besprechung des Kupplers, als des häufig notwendigen Mitschuldigen am geschlechtlichen Verbrechen, der, man braucht es wohl kaum noch zu betonen, hundert Male verworfener ist als der Hehler. Er verschafft sich den Sieg, wie Ariost sagt „durch das Geschäft der Lügen“ [1];) alles verdirbt, wohin er die Hand ausstreckt, alles besticht er mit seiner honigsüssen Stimme und seinen reichlichen Versprechungen: nichts hält ihn auf, wenn das Geld ihn treibt. Der Kuppler verliert im „Figaro“, durch seine von ihm zur Schau getragene künstliche Jovialität einen Teil seines gehässigen Profils, welches sich dagegen in der „Kupplerin“ in seiner ganzen Gehässigkeit enthüllt. Hier, in dem uns von Ariost gelieferten Bilde derselben, in seiner Schilderung ihrer Gier nach Gewinn, müssen wir den wahren Urtypus der Kupplerin erblicken.

Ich kenne wohl die Liebe dieser Knaben,
Sie dauert nur bis sie genossen haben
Das liebe Ding; und spenden würden sie
Solange sie dies Schmachten quält,
Nicht nur ihr Gut, doch auch das Herz. Lass sie besitzen,
Fach' Liebe wie das Feuer an, das übergossen
Mit Wasser plötzlich hinzusterben pflegt.
Ist aber aus die Glut, sie würden nicht begleichen
Von tausend eins, was sie gewollt dir reichen.[2])

Der Beruf der Kupplers ist ein leichter und einträglicher; er verdichtet sich im schimpflichsten und zugleich nützlichsten Parasitentum unsrer Zeit und wird von der heutigen sozialen Verderbtheit noch mehr angefeuert und beschützt. Die „Kupplerin“ Ariosts sagt daher sehr richtig zu ihrem Gatten:

Und welche Kunst wohl kann ich vorteilhafter
Als diese üben, welche wird zu lernen mir
So leicht?[3])

[1]), [2]) u. [3]) Ariost „Komödien und Satyren“, die Komödie „Die Kupplerin“.

In der Wirklichkeit ergreifen mehr Frauen als Männer dieses Gewerbe, namentlich wo es sich um Mädchen handelt, während Kuppler viel leichter für diejenigen zu haben sind, die auf eine verkehrte und widersinnige Liebe fahnden. Der von den Lastern andrer lebende Verderber und der sich an ihn wendende Mann von Welt verdienen keinerlei Mitleid.[1]) Und trotzdem soll man nur sehen, gelingt einmal, als kühnes Unterfangen, die Aufhebung eines solcher Häuser der grössten Schändlichkeiten, wie, abgesehen von dem „befremdlichen" Erstaunen der meisten über den skandalösen Vorfall selbst, alle Welt sich bestrebt, den Skandal zu ersticken, die Nachspürungen der Gerechtigkeit irre zu führen! Und zu diesen vielen Leuten zählen auch Ehrenmänner, die plötzlich zu Beschützern von Verderbern, Verführern, Kupplern und Kupplerinnen werden, weil — wörtlich — „der Skandal einen grösseren Schaden anrichten würde als die Bestrafung der Schuldigen". Welche Auffassung diese rechtschaffenen Menschen von dem „Skandal" haben, kann ich nicht begreifen; wenn ich mich aber nicht irre, möchte ich sie für Opfer der üblichen sozialen Heucheleien halten, die lieber „glauben machen" wollen, dass es ein solches Übel gar nicht giebt, ehe sie sich entschliessen, es mittels einer energischen und moralischen Veröffentlichung auszureissen. Das römische Gesetz belegte die Kuppler mit den allerstrengsten Strafen, weil sie „zu Verpestern und der allgemeinen Keuschheit Verwüstern geworden". Unsere Gesetze sind hingegen sehr milde, und gegen sie verschwören sich dazu noch so viele Interessen, künstliche Schamanwandlungen und Verworfenheiten, dass der Handel der Kuppler in hoher Blüte steht, ohne dass ihn Jemand bankrott zu machen verstände. An andrer Stelle, in den „Typen frühreifer Verbrecher" werde

[1]) Vergl. Raffalovich „Der Uranismus", angef. Werk, S. 35 u. 38. In diesem Buche, wie übrigens in allen, die sich mit der geschlechtlichen Psychopathie abgeben, wird gerechterweise hervorgehoben, dass gewisse Verüber fleischlicher Verbrechen geradezu Mitleid einflössen und daher nicht mit dem Kerker, sondern mit dem Irrenhause bestraft werden müssen.

ich meinen Behauptungen durch die Erzählung der einen oder andren Episode Nachdruck zu verleihen suchen. Hier möchte ich nur an jene weitreichende, von dem Kuppelwesen genährte und ausgebeutete Verderbung erinnern, die sich an die Fersen der Tänzerinnen haftet und im allgemeinen an die aller jener armer Mädchen, die von ihren Eltern auf die Bühne geworfen werden, gewiss nicht aus Liebe zur Kunst, wenn auch diese zum Vorwande der Ausübung der Prostitution herhalten muss. Es sind das häufig noch keine fünfzehn Jahre zählende Mädchen, zwar noch Jungfrauen, aber bereits bis in das Herz hinein verdorben. Sie verdienen ja und nein, im Anfange zwei Lire täglich. Sie haben noch nicht einmal festen Fuss im Theater gefasst, wenn bereits die Menge der Kuppler auf sie stürzt; und zwischen den Kulissen wird mit lauter Stimme über die für die Entjungferung gemachten Angebote verhandelt. Alles das ist bekannt und gehört zu den gewohnten Vorfällen; wer aber giebt sich damit ab? Wir sind schon dahin gelangt, dass eine Tänzerin, zum Beispiel, handelt es sich auch nur um ein Mädchen von vierzehn Jahren, gleichbedeutend ist mit einer Prostituierten. Leider ist es so, natürlich im allgemeinen gesprochen. Diese jungen Mädchen haben stets ein Weib zur Seite, das entweder ihre leibliche Mutter ist oder solche vorstellt; in Wahrheit ist diese nichts andres als eine Kupplerin. Das Strafgesetz beschäftigt sich mit solchen, die Minderjährige prostituieren oder verderben, an welche sie durch die Bande des Blutes oder der Vormundschaft geknüpft sind. Wer aber fragt nach dem Gesetzbuche? An ihm ziehen selbstbewusst die jungen Tänzerinnen in der Begleitung ihrer Kupplerinnen vorüber, ihnen voran schreitet der Vermittler, hinterher der Käufer. Die Minderjährige ist von so leicht erkennbaren Personen umgeben, verteidigt, beschützt, dass die rechtschaffenen Leute lächelnd wissen, woran sie sind und höchstens ausrufen: „Arme Kleinen, schon so früh?“ Mit derselben Gleichgültigkeit sieht das Publikum den Clown im Cirkus sich durch einen Sturz vom Trapez den Schädel

zerschmettern, ohne andre Worte zu finden als: „Armer Mensch, aber alle endigen so.“ Dieses ist unsere Moral,[1]) dieses unsre Menschlichkeit; sie beide sind, wer will es leugnen, heute so edlen Gehalts, dass sie die Einmischung jenes kleinen maulenden Büchelchens, welches sich Strafgesetz nennt, nicht nur für unbequem, sondern geradezu für beleidigend halten.

Wir haben gesagt, dass der Beruf der Kuppelei namentlich von Frauen ausgeübt wird und wir wollen jetzt noch hinzufügen, dass diese häufig ohne materielle Entschädigung ihr Geschäft besorgen. „Der Fall ist nicht selten, dass ein trauriges Individuum auch ohne Entschädigung sich dem schimpflichen Gewerbe des Verkaufes der Scham andrer widmet, entweder in der Hoffnung auf zukünftige Vorteile, aus Verworfenheit der Seele oder lediglich aus Instinkt für das Böse“.[2]) Nicht genug, in einzelnen höheren, reichen Klassen wird die Kuppelei von manchen Damen, sozusagen, aus Liebe zur Kunst betrieben. Manche von diesen könnte mit Lady Sneerwell sagen, aus dem Vergnügen: „die andren auf das Niveau des eigenen Rufes herabzudrücken“.[3]) Auch wird sich in gewissen Gesellschaftskreisen niemand über solche Vorgänge weiter wundern; wer es wagen sollte, der würde wahrscheinlich von einer Lady Sneerwell, häufig mit Recht die Antwort erhalten: „Du lieber Gott, Sie wollen plötzlich von Moral sprechen und vergessen ganz, dass Sie unter guten Freunden sind!“[4]) Die herrschaftlichen Kupplerinnen von der Art der Frau Dupont und der Schönfeld[5]) sind in Hülle und Fülle vorhanden, und der Ehebruch findet daher in den geachtetsten und unverdächtigsten Häusern ein sicheres Asyl. Prévost, der elegante Psychologe der vornehmen Welt, giebt uns in

[1]) Zola würde sie „ein ungeheurer Spass“ nennen („Der Naturalismus im Theater“) und Karr „die Papiermoral“ („Die Frauen“, S. 126/127).

[2]) Zanardelli „Ministerialbericht über die Vorlage des neuen Strafgesetzbuches, 1888.“

[3]) u. [4]) Sheridan „Die Lästerschule“, angef. Komödie.

[5]) Rovetta „Die Sturzwelle“.

der alten „Kanonnessin von Estillac“ eine lebendige Photographie dieser Damen, die aus Altersgründen aus dem süssen Reiche Cupidos verstossen, sich der Liebeshändel der jungen Freundinnen beschützend annehmen. Frau von Estillac schreibt ihrer jungen verheirateten Nichte folgendes: „Mir scheint, dass Sie noch bei mir weilen, dass Ihre sechzehn Jahre meine fünfundsiebzig schmücken und aufheitern, so wie das frische Weinlaub eine arme hinfällige Mauer lächeln macht, indem es sich an ihre Steine klammert... So haben auch die alten Hauptleute wieder Anwandlungen kriegerischer Gefühle, sehen sie die jungen Rekruten an sich vorüber marschieren. Ich, für meinen Teil, weiss nichts unterhaltenderes als die Verliebtheit junger Leute, wenn es einem selbst nicht mehr zu lieben erlaubt ist“.[1]) Diese Dame verkörpert die vornehme Kuppelei. Und sieht man junge, schöne, elegante Damen eine bejahrte Frau mit solch liebevoller Aufmerksamkeit umringen, so bedeutet dieser Drang leider keine Ehrung des Alters oder der Tugend, sondern eine Erkenntlichkeit für die Erleichterung heimlicher Liebesabenteuer. Sie sind es, welche um so gefällige alte Freundinnen einen ganz besondren Tugendschein weben; er stützt sich auf den Grundsatz: „Sie lebte und sie lässt leben, sie war jung, sie will, dass auch andre jung sind“. Dieser Grundsatz in die gewöhnliche Sprache übersetzt, lautet: sie war Sünderin und gesteht die Sünde auch andren zu; sie war verdorben und ermutigt unsre Verderbtheit! Viele Strahlen, welche die Orgien der aristokratischen Salons und Kabinette gegen das Ende des Jahrhunderts Ludwigs XIV. und während der gedankenlosen Regentschaft beleuchteten, werfen ihr Licht auch heute noch auf das gesellschaftliche Leben der höheren Klassen. Es werden zwar keine Orgien mehr veranstaltet, weil unsere Heuchelei anspruchsvoller geworden ist, aber unerlaubte Liebschaften, von angesehenen Damen „à la d'Estillac“ fromm beschützte Ehebrüche giebt es noch immer.

[1]) M. Prévost „Frauenbriefe“ angef. Werk („Die Wahl eines Liebhabers“) S. 80.

IV.

Lästerer und Verleumder. So überflüssig es auch gewesen zu sein schien, so habe ich doch schon in den „Allgemeinen Bemerkungen“ jene psychisch-juridischen Kriterien auseinandergesetzt, denen ich in der Materie der Verleumdungen zu folgen gedenke. Ich plane also keine inhaltslosen Erörterungen über das Verbrechen selbst, sondern eine Musterung aller derjenigen, die unbestraft bleiben. Warum gehen sie straffrei aus, trotzdem sie das Verbrechen begingen? Entweder erkaufen sie mit Geld die Zurücknahme der Klage oder sie verstecken sich hinter den verantwortlichen Redakteur oder sie händigen in der Furcht vor einer sichren Verurteilung dem Beleidigten einen Ehrenschein aus. Dieser Ehrenschein — immer im allgemeinen gesprochen — enthält nicht nur das glaubwürdige Geständnis eines ehrlichen Bereuens, eines aufrichtig erkannten Irrtums, sondern er ist mehr noch der untrügliche Beweis für eine niedrige Gesinnung. Letztere verriet nur dann ein Aufblitzen kühnen Mutes, wenn man sich vor einer Klage sicher fühlte. Oder schliesslich jene erkaufen die Zurücknahme der Klage mittels Drohungen, die den Kläger einschüchtern, selbst wenn dieser kluger Weise bereits auf die Berechtigung der Beweiserbringung verzichtet hat. Betreffs des Berufslästerers, der, trotzdem er uns einen noch grösseren Abscheu einflösst, ganz entgegen seiner Fürchterlichkeit weit weniger belästigt wird, schrieb ich an andrer Stelle: „Heutzutage trägt der Räuber andre Kleider, spricht eine andre Sprache: die beschuhten Hände führen nicht die mit einem Schlage tötende Waffe, sondern die der Feder, die den Feind nach und nach zu Boden streckt, indem sie seinen guten Ruf vernichtet. Er besitzt einnehmende Manieren und frequentiert die gute Gesellschaft, woselbst er im übrigen wegen der Furchtbarkeit

seiner Pfeile gefürchtet wird".[1]) „Vor diesen vergifteten Waffen sucht der rücklings angegriffene, schüchterne und gut dastehende Mensch vergebens sich zu verteidigen; auch entziehen sich der Kühnheit der Verleumdung selbst die unantastbarsten Tugenden, der erhabenste und ruhmreichste Ruf nicht. So haben auch häufig selbst die lichtreichsten Widerrufe und Gegenbeweise da keinen Wert, wo die Verleumdung sich mit ihren gewundenen Überlistungen einzuwurzeln weiss".[2]) Sehr gut gesagt, auch wird ja den Lesern der bekannte französische Spruch bekannt sein: „Verleumdet, verleumdet nur: etwas bleibt immer hängen." Don Basilio hat den langkrämpigen Zweispitz abgethan. Er folgt gewissenhaft der Mode, er kleidet sich mit Eleganz und weiss aus Feder und Zunge guten Gewinn zu ziehen. Und gelingt es ihm mit der einen oder andren den Gegner so scharf zu treffen, dass selbst die Teilnahmlosen etwas wach werden und ein wenig auch die am Schmerze andrer ihre Freude haben — ihrer ja sind so viele —, so macht er zu den seinen[3]) die Worte, die Santa Rosa an Cousin schrieb, gleichviel ob er sie auch damit profaniert; sie lauten: „Nur der empörte Mann ist wahr und stark, da die Empörung nichts persönliches an sich hat".[4]) Im Verlästerer begegnen sich nämlich, was wohl zu beachten ist, die charakteristischsten Anzeichen der schlimmsten aller Verbrecher. Diese Merkmale können dem oberflächlichen Beobachter einander widersprechend scheinen; in Wahrheit jedoch bilden sie ein harmonisches Ganzes, aus welchem die bleiche Person des Ehrenschänders scharf hervortritt. Sie sind: ein dem Bösen sich zuwendender

[1]) Ferriani „Liebe vor Gericht", S. 141.

[2]) Zanardelli „Ministerieller Bericht", angef., S. 569.

[3]) Ich vernahm sie in einem Prozesse. Sie sprach ein Mann, der nach seiner Behauptung für die hohen Ideale der Moral focht, dabei aber — bereits wegen einer Schmähschrift verurteilt worden war, natürlich ungerecht. Betreffs dieses vitalen Beweisstückes siehe die gelehrten Bemerkungen von Prof. Ceneri im Bd. I des „Foro", S. 121—144, Bologna 1891.

[4]) Vergl. A. D'Ancona „Geschichtliches und litterarisches Allerlei", I. Bd., Mailand 1883.

Geist, Schlauheit, Keckheit, Feigheit, Ablehnungen mit einem Anstrich von Edelmut, demütigende Bitten, wilde Selbstsucht, psychische Unempfindlichkeit, Verachtung der öffentlichen Meinung, hochentwickelte Kunst, die Naiven um den Ruf als Opfer zu betrügen. Die Lästerer stehen obenan unter den Verhöhnern jener Freiheit, welche „Tausenden füllet den Mund, doch zehnen nur die Brust“.[1])

Diese psychischen Merkmale finden natürlich ihr Gegengewicht in den physischen. Ich habe verschiedene dieser Typen, auch Frauen zu studieren Gelegenheit gehabt und Zug um Zug bemerkte ich an ein und demselben Individuum den beweglichen, unbestimmten Blick des Diebes, den kalten, schneidenden des entschlossenen und heftigen Menschen, die süsse, weitschweifige Sprache des Betrügers, das plötzliche Erröten eines Gesichts, welches ich zu einer ewig erdfahlen Farbe verurteilt glaubte, die Leichtigkeit des Jammerns, den an der energischen Bewegung erkenntlichen lebhaften Unwillen. Um das Gemälde dieser offenbaren psychischen Abnormitäten der Affektiertheit zu vervollständigen, müssen wir auch noch der folgenden Erscheinung gedenken, welche an den Verbrecher aus Leidenschaft und Ungestüm gemahnt. Allerdings geht auch der Verleumder aus Leidenschaft zu Werke; da aber diese immer oder fast immer nur eine einzige Triebfeder hat, nämlich den „Hass“, so darf man ihn nicht mit den wirklichen Verbrechern aus Leidenschaft zusammenthun, deren kriminelle Handlung oft aus einem edelmütigen Gefühle ihren Antrieb empfängt. Der Lästerer hasst die Menschen, die Gesellschaft aus Instinkt, seine eignen Kinder liebt er dagegen so sehr, dass er im stande ist, in einem gegebenen Augenblicke die Liebe zum Gewinn zum Opfer zu bringen und auf die Rache zu verzichten, welche seine verleumderische Hand leitete. Einer dieser Räuber der Feder hatte in der Beilage seiner Zeitung den ersten Teil einer Novelle erscheinen lassen, in welcher

[1]) Monti „Auf den Tod von L. Mascheroni“.

in einer, für die Bewohner des Erscheinungsortes des Blattes unzuverkennenden Weise auf das unerlaubte Liebesverhältnis einer verheirateten jungen Frau angespielt wurde, deren Gatte auf Geschäften im Auslande weilte. Der Verfasser war ein Feind des letzteren und wollte diesen in seinen ehelichen Neigungen verletzen. Der erste Teil der Novelle wies daher Erinnerungen auf, in deren Heldin man auf das bestimmteste jene junge Frau zu erkennen vermochte. Der Geliebte konnte aus leicht verständlichen Gründen deren Verteidigung nicht übernehmen, während sie selbst noch weniger das Werk der Gerechtigkeit zu Hilfe rufen durfte. Die Dame kam hochbestürzt zu mir, um sich Rat zu holen. Klage? Nein. Den Geliebten aufgeben? Gut, er war aber bereits ihr Geliebter gewesen, und die Novelle sprach von wahren Vorfällen. Dem Journalisten drohen? Das hiesse den Skandal nur vergrössern. Wie es eben häufig der Fall ist, verband sich alles zu Gunsten des Verbrechers, dem übrigens seine Verteidigung nicht schwer fallen konnte, brauchte er doch nur darauf hinzuweisen, dass es sich in seiner Novelle um ein Phantasiegebilde handelte. Meine Erfahrung riet mir ein kühnes Mittel an, war ich doch überzeugt, dass die Dame nach Überwindung des ersten Schreckens — Faktors der augenblicklichen Ehrenhaftigkeit — wieder ein gute Ehefrau werden würde. Ich liess mir den Journalisten kommen. Er gestand freiwillig seine Verantwortlichkeit zu, sprach aber auch lächelnd seine Überzeugung aus, dass sein Spiel ein gutes sei, weil keiner ein Interesse an einer Klage gegen ihn haben könne. Ihm von Ehre sprechen, hiess Zeitvergeudung; ich begriff, dass ihn nichts hinderte, der Novelle eine Fortsetzung zu geben. Das geschah auch in der That; bis zum Schluss jedoch enthielt sie plötzlich eine solche Tönung und derartige Einzelheiten, dass die Leser ihre zuerst gefassten Vermutungen notwendiger Weise wieder fallen lassen mussten. Dieser Umschwung war das Werk der heissgeliebten Tochter des Journalisten, einer braven und guten jungen Lehrerin, an die ich mich

gewendet hatte. Dieser psychische Vorgang ist der Aufzeichnung wert, deshalb wollte ich ihn gern durch ein Beispiel aus dem Leben erhärten.

Man sagt — und es entspricht betreffs der Ehrenmänner auch der Wahrheit —, dass das einzige unanrührbare Erbteil des Menschen die Ehre ist. Wieviele trübe Gedanken nun eröffnet nicht schon die eine einzige Thatsache, dass viele, in diesem ihrem kostbarsten Gute verletzte Kläger, mittels einer baren Entschädigung auf das Strafverfahren verzichten! Der Verleumder,

> Der durch den Wagen mit dem Schwanze stach,
> Dann zog er ihn zurück, wie's Wespen machen,[1])

rettet sich durch eine Zahlung, und merkwürdiger Weise bescheidet sich auch der Verleumdete mit einer Ehrenerklärung dessen, den er verachtet und der ihn verachtet. Beide bieten uns ein trauriges Beispiel und erinnern uns an

> Das prahlende Geschlecht, das dem, der flieht,
> Zum Drachen wird, doch sanft wird, gleich dem Lamme,
> Wenn man die Zähne weist, den Beutel zieht.[2])

* * *

Verleumdungsprozesse haben wir in Hülle und Fülle, aber sie sind Irrlichter. Sie entstehen, flackern einmal auf und verlöschen im Nu, ausgepustet vom Hauche des finanziellen Interesses; auf diese Weise speist man das unbestraft bleibende schlimmste aller kriminellen Vergehen. Carrara lehrt, dass der wahre Urheber der Schmähschrift nicht ihr Verfasser, sondern ihr Verbreiter[3]) ist. Wer aber wird schliesslich verurteilt, wenn es ab und zu einmal gelingt, einen Verbreiter von Verleumdungen endlich vor Gericht zu ziehen? Ein „verantwortlicher Redakteur". Der wahre

[1]) Dante „Fegefeuer", Ges. XXXII.
[2]) Dante „Paradies", Ges. XVI.
[3]) Carrara „Progr. Spezialteil", Bd. III § 1723.

Urheber und Aufhetzer wohnen gemächlich von den Kulissen aus der unglücklichen Komödie bei, welche der vollkommene Hohn auf die Gerechtigkeit, das Gesetz, die Moral ist. Der arme Verantwortliche spaziert in das Gefängnis. Er beklagt sich nicht darob. Die Haft ist als eine Wahrscheinlichkeit und daher als eine seiner Verpflichtungen im Kontrakte vorgesehen und vielleicht auch die einträglichste derselben. Ist das nicht ebenfalls eine weitere hässliche Form des weissen Sklavenhandels? Sergi fragt sich: „Und der in der heutigen Gesellschaft so verbreitete Verleumder, der Vernichter des guten Rufes und der Ehre andrer, ist er etwa kein Verbrecher"? Die Antwort darauf lautet zweifellos bejahend, und trotzdem erfreut sich dieser Verbrecher der weitesten Unbestraftheit; und zwar nicht nur infolge der armen psychischen Reaktionen des Beleidigten, der beim Anblick des Geldbeutels „sanft wird wie ein Lamm", sondern auch infolge der Solidarität, die er in der gesellschaftlichen Umgebung findet. Mögen auch gesunde Elemente in ihr vorherrschen: kaum ist das Mitleid mit dem Beleidigten verstummt, so wird trotzdem ein Geflüster anheben, das da lautet: „Gemeinheit das! Aber wer weiss, ob nicht dennoch etwas wahres dahintersteckt! Rührt sich doch kein Blättchen ohne den Willen Gottes, sagt ein Sprichwort". Oder andre, die sich als Männer höheren Geistes aufspielen wollen: „Infamien, Schmutz, ein ehrenwerter Mann darf so etwas garnicht in den Mund nehmen. Er ist ein Gauner, lasst es euch gesagt sein, aber blickt hin, geht vorüber und kümmert euch nicht um ihn. Die Verachtung, das ist sein Lohn." Heilige Einfalt! Die Verachtung? Aber die Verachtung trifft ja gerade die reinen Gewissen, die eine unverdiente moralische Verurteilung auf sich lasten fühlen, nicht die schmutzigen. Der ewige Irrtum der ehrenwerten, aber der Empfindung für die Wirklichkeit beraubten Männer: sie stürzen in den Automorphismus, indem sie den Verbrechern die schmerzlichen psychischen Empfindungen zuschreiben, welche sie selbst in gewissen Fällen fühlen würden. Sie zittern

bei dem Gedanken der Verachtung und glauben, dasselbe sei bei dem Lästerer, dem Verleumder der Fall, der die Gerechtigkeit hintergehen und einem Unschuldigen eine schwere Schädigung zufügen wollte.[1]) Vermöge dieses rosigen Automorphismus bleibt die Kanaille unbestraft, die beim hellem Lichte der Sonne oder unter Zuhilfenahme der „anonymen Drohung“[2]) fortfährt, die Ehrenmänner herabzusetzen, zu foltern und einzuschüchtern, und fähig ist, in andren Augenblicken, wenn nötig, noch gegen die gerichtliche Behörde den Mund aufzureissen. Was soll wohl diese beginnen, wenn ihr euch nicht rührt? Erinnert euch der Mahnung des Horaz:

Willst beweinen du mich, beklagen
Musst du zuerst dich selbst.

Als ob alles das noch nicht ausreichte, lassen auch noch die Verbrechen an der Gerechtigkeit eine bedenkliche Lücke offen, welche selbstverständlich den Verbrechern zum Vorteile gereicht. Ein jemand denunziert nicht bei der gerichtlichen Behörde selbst oder bei dem mit dem Referat über den Fall beauftragten Staatsanwalt eine Person als eines Verbrechens schuldig, die er unschuldig weiss. Er „zimmert vielmehr ein auf das beste gefügte Haus von Lügen zusammen, lockt durch ein anonymes Schreiben die Gerechtigkeit in eine Falle und zwingt sie damit, Erkundigungen und die Elemente für das Urteil mittels nachspürender Organe an einer Quelle zu suchen, wo die Falschheit schon vorbereitet ist und bereit steht. Zugleich mit einer grösseren moralischen Entartung enthüllt er auch eine feinere, und deshalb mehr zu fürchtende Verschlagenheit“.[3]) Er also nebst seinen

---

[1]) u. [2]) Carrara „Progr. Spezialteil“, Bd V. § 2653 und 2654 und Bd. II § 1579.

[3]) A. Moschini „Eine Lücke in den Verbrechen an der Gerechtigkeit“ in „Scuola Positiva“, Heft 2, 1895. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 18. April 1894 lautet: „Wer, von einem Wachtmeister der Gensdarmerie über ein Verbrechen befragt, ihm unwahre Dinge erzählt und zwei Tage später diese widerruft, begeht keine Ver-

Helfershelfern bei der verbrecherischen Unternehmung, täuschte die Verwaltung der Justiz zuerst mittels eines anonymen Briefes, dann mit falschen, den Wachtmeistern der Gensdarmerie gemachten Angaben, und setzte durch, dass dem Unschuldigen ein Prozess gemacht wurde, während er und die Seinen unbehelligt blieben, „weil ihr Verfahren, so antisozial und verbrechereich es auch sein mag, nicht die juridischen Merkmale der Verleumdung und auch nicht die des falschen Zeugnisses aufweist“.[1])

*
* *

Unter den Verbrechern, welche unbekannt bleiben, oder zwar bekannt sind, durch die menschliche Feigheit aber nicht angezeigt werden, stehen die Verfasser anonymer Briefe obenan. Handelt es sich in diesen um Liebesangelegenheiten, so sind sie, wie schon weiter oben gesagt, in den meisten Fällen das Werk von Frauenhand. Die Handschrift mag die eines Mannes oder ihr geschickt nachgemacht sein, der vom Hasse warme Stil jedoch verratet die Seele des Weibes. Nur eine in der Liebe oder schlimmer noch in ihrer Eitelkeit beleidigte Frau vermag im Wörterbuche des Hasses so vergiftete und stechende Phrasen zu finden, eine so grimme Rache und Verleumdung zurecht zu bauen. Beyle spricht von den listigen Leidenschaften, die sich „auf den Gesichtern der Frauen spiegeln, weshalb auch diese schneller altern als alle andren, „welche der Liebe Leidenschaften kennen““.[2]) Und dieser ihre Gesichter altern machende Hass besitzt gerade

leumdung, weil für eine solche die Anzeige oder die Klage bei der gerichtlichen Behörde bedingt ist. Er legt auch kein falsches Zeugnis ab, weil die Aussage nicht vor der gerichtlichen Behörde gemacht wurde.“ Bemerkenswert sind die Auslegungen hierzu in H. V der „Cassazione Unica“, S. 837.

[1]) Vergl. die vorstehende Anmerkung.

[2]) Henry Beyle „Erinnerungen eines Touristen“, angef. Werk, Bd. II, S. 22.

seiner, dem ganzen physisch-psychischen Organismus[1]) zugebrachten Abnormitäten halber, in der anonymen Verleumdungsschrift jene ganz besondre Herbe, welche ein charakteristisches Merkmal des „alten“ Verbrechers ist. Mit andren Worten, niemals birgt ein noch so scharfer Ausdruck das Kennzeichen einer „Aufwallung“, sondern die vorher in jedem Buchstaben kühl überlegte Phrase, deren tötliche Wirkung ausstudiert und abgemessen wurde. Die Anonymität einer hassenden und sich rächenden Frau lässt sich daher dem liebevoll geschärften Dolche des Mörders vergleichen, der des Mittels sicher sein will, mit welchem er dem auserkorenen Opfer das Lebenslicht ausblasen möchte. Die anonymen Briefe der Erpresser enthalten häufig übertriebeneDrohungen, welche die Absicht ihres Absenders, Furcht und Schrecken hervorrufen „zu wollen“, allzu deutlich machen. Bei jenen aber, von denen hier die Rede ist, springt die Begier, Schrecken zu verbreiten, aus keiner schwulstigen, mit grob drohenden Ausdrücken genährten Satzform hervor, sondern vielmehr aus der Kälte und, fast möchte ich sagen, Schlichtheit des ganzen Inhalts. Wenige trockne, aber schneidende Sätze, die direkt auf ihr Ziel losgehen, wie auch der in der Handhabung des Dolches und der menschlichen Anatomie bewanderte Mörder nur einmal zustösst.

> So fest als nur im Wachse drinnen
> Das Bild sich hält, das drein das Siegel gräbt,[2])

so vollständig offenbart sich auch in dem anonymen Schreiben die Frau, mag sie auch zu tausenden von kalligraphischen Kunstkniffen greifen, um ihre Schuld zweifelhaft erscheinen zu lassen. Übrigens strömt, wie schon viele Schriftsteller bemerkten, die weibliche Briefschreiberei süsse Düfte der Liebe, der Tröstung, inniger Schmeicheleien aus oder

---

[1]) Vergl. Mantegazza „Physiologie des Hasses“, Mailand 1889, S. 132 auch Kap. VI.

[2]) Dante „Fegefeuer“, Ges. XXXIII.

sie strahlt den Zorn, die Ränkesucht, den Hass wieder. Ist der Brief auch ein anonymer, so trägt er doch ein charakteristisches Siegel, welches selten täuscht: es dringt doch immer das durch, was Goethe das „Ewigweibliche“ genannt hat. Zur Bestärkung des Gesagten, nämlich, dass unter Frauen keine wahre und dauernde Freundschaft bestehen kann, dient die Thatsache, dass die schlimmsten anonymen Briefe, die eine Frau empfangen kann, von ihrer besten Freundin verfasst oder inspiriert werden. Der Neid,[1]) der Stolz, die Eitelkeit entsenden, kaum erschüttert, Ströme der Missgunst, die nicht verzeiht. Die vollkommenste Heuchelei bedeckt mit einem dichten Schleier den Hass, der die Seele zernagt und der, in Gift verwandelt, Tropfen für Tropfen auf den „blinden Brief“ trieft. Dieses, sich im Dunkel rührende Verbrechertum des Weibes ist etwas fürchterliches; seine zahlreichen Opfer fallen fast immer, indem sie ihre Thränen und ihre Entehrung im Stillen hinunterwürgen; würde doch eine einzige laute Klage ihnen vielleicht einen noch grösseren Schaden anthun. Warum darf man die Klage nicht so laut werden lassen, dass andre sich ihrer annehmen? Weil, sehr häufig, dem Opfer das Gewissen schlägt. Gerechte Züchtigung, gerechte Sühne. Das Opfer ist aber in einem Falle schuldlos. Wie dann reagieren? Wie dann mit Sicherheit den Schuldigen, den Meister im Betruge ausheben? „Die moralische Gewissheit“, von der Romagnosi spricht, mag selbst vorhanden sein, ebenso das mächtige Anzeichen, dass „es that, was ihm half“, aber die Schlauheit des sich rächenden Anonymus ist eine so feine, dass das Opfer nicht mit sichrer Hand den Verbrecher dingfest machen kann. Haben diejenigen Opfer, denen das Gewissen schlägt, allen Grund zu schweigen, so leiden häufig schweigend auch die Unschuldigen; sie befällt die Furcht vor dem Skandal und die Angst, ihr guter Ruf könnte eine, wenn auch noch so

[1]) Der Anonymus in „Blicke“, angef. Werk, erklärt auf S. 130 den Neid so: „Eine Leidenschaft der Seele, welche einen kleineren Abklatsch des Diebstahls und ein Äquivalent des Hasses darstellt.“

leichte Schädigung erfahren. Daher dann diese unselige Kraftlosigkeit, das Lächeln, die Zärtlichkeiten und Gunstbeweise für den Verbrecher. Man wird deshalb an die Worte Tacitus gemahnt: „Keine Sitte: keine Gerechtigkeit: frei das Böse thun: das Gute ruiniert häufig“.

Vierter Teil.

Verbrecher am Eigentum.

„Die Diebe sind kriminelle Parasiten".
Sergi „Die menschlichen Entartungen",
angef. Werk, S. 183.

Sieh hier das Untier mit dem spitzen Schwanze,
Das Berge spaltet, Mauer bricht und Thor!
Sieh, was mit Stank erfüllt das grosse Ganze!

* * *

Von Antlitz glich es einem Biedermann,
Und liess von aussen Mild und Huld gewahren,
Doch dann fing die Gestalt des Drachen an.
Dante „Hölle", Ges. XVII.

Gefällig war sein Antlitz und sauber sein Gewande,
Voll Demut gar sein Blick, gemessen seine Schritte,
Sein Reden voller Huld, bescheidner keins im Lande,
Ein Gabriel der sagt: Heil in der kleinsten Hütte.
Ariost „Rasender Roland", G. XIV.

„Ich weiss, dass er schlau, selbstsüchtig und boshaft
ist — kurz, ein sentimentaler Gauner."
Sheridan „Die Lästerschule", Aufz. I, Auftr. I.

* * *

Inhalt:

I. Zur Nachricht. — II. Diebe. (Grosse und Kleine. — Interessierte Beihilfe. — Beispiele. — Wie die verbrecherischen Handlungen abgeurteilt werden. — Diebe in der Familie. — Minderjährige. — Statistische Daten. — Ermutigtes frühreifes Verbrechertum. — Taschendiebe. — Frauen, gewandt bei der diebischen Arbeit. — Diebe und Bestohlene als Mit-

schuldige. — Diebe auf wissenschaftlichem und litterarischem Gebiet — Gesetze über das litterarische Eigentum. — Diebe in den Geschäften. — Hehler. — Schmuggel. — Drei Kategorien von Schmugglern. — Kriminelle Eitelkeit. — Herren und Damen als Schmuggler. — Die Schlauheiten beim Schmuggel.) — III. Ungehörige Aneignungen. (Wann sind sie privater Handlung? — Kriterium der „Fürchterlichkeit". — Kein Unterschied zwischen dem unerlaubten Aneignen des Besitzes andrer und dem gewöhnlichen Diebe. — Gegenüberstellungen. — Statistische Daten. — Erzwungene Zurückerstattung des in böser Absicht Fortgenommenen. — Kasuistik. — Rückfällige durch die Thatsache und nicht im Sinne des Gesetzes.) — IV. Betrüger. (Der Betrug an Stelle der Gewalt. — Soziale Umgebung des Betrügers. — Ist dieser ein geborener Verbrecher? — Der zum Diebe werdende Betrüger. — Unterschied zwischen Dieb und Betrüger. — Statistische Daten. — Verschiedene Formen des Betruges. — „Den Staat berauben, heisst nicht rauben". — Betrug im Geschäftsleben. — Zweifelhafte Spekulationen. — Die Redner des Betruges. — Ihr psychologisches Profil. — Die Spekulation auf die Konkurse. — Die Hasardspieler. — Der Falschspieler. — Der Wucherer. — Verschiedene Formen des Wuchers. — Die falschen Wechsel. — Erläuternde Beispiele. — Gewohnheitsschuldner. — Wahlbetrügereien. — Verfertiger und Vertreiber falscher Münze. — Die Stellenvermittelungsbureaus. — Die Spekulanten auf die Auswanderung. — Die Betrügereien auf artistisch-theatralischem Gebiete. — Der „Verkaufte". — Die Betrügereien in der Liebe. — Somnambulen. — „Kabalisten". — Die Kurpfuscher. — Die Schlauheiten der Bettler. — Die Erfinder.)

I.

Zur Nachricht. Die hier angeführten statistischen Daten haben uns bereits gezeigt, dass in den Prozessen gegen „Unbekannte" der weitaus grössere Teil derselben sich auf die Verbrechen am Eigentum bezieht; auch wird noch nicht die beträchtliche Ziffer der Prozesse vergessen sein, die wegen Mangels an Beweisen aufgehoben werden mussten, weil auch diese Zahl zu einem grossen Teil Verbrechen gegen das Hab und Gut andrer einschliesst. In diesem „Vierten Teile" meines Buches nun will ich mich über dieses Verbrechen mit eingehenden Bemerkungen aus-

lassen, und aus psychologischer, juridischer und sozialer Verwandschaft — und auch zur Beseitigung von unnützen Wiederholungen, die unvermeidlich wären, wenn ich noch weiter in das Einzelne gehende Teilungen vornehmen würde — hierhin jene Verbrecher verlegen — wohlverstanden immer nur soweit es sich mit den Zielen und Absichten des vorliegenden Bandes verträgt —, die von der Begier nach Gewinn getrieben, die Justizbehörde, das öffentliche Vertrauen und die öffentliche Verwaltung schädigten. Aus diesem Grunde folgte ich nicht jener Einteilung der Verbrechen, die uns entweder vom gegenwärtig in Kraft befindlichen Strafgesetzbuche selbst oder von jenen Schriftstellern gegeben wird, die sich mit ihm beschäftigen. Ist erst der Inhalt dieses und des darauf folgenden fünften Teiles erschöpft, in welchem ich von den Verbrechern an der persönlichen Unverletzlichkeit sprechen will, so werde ich mich in dem letzten Abschnitte mit einem besondren, ebenfalls unbestraften Verbrechertume abgeben, welches ich „Verbrecherische Parasiten und Spekulanten" betitele. Diese verüben ihr Verbrechen entweder am Eigentum oder an der Person oder an beiden. Aus diesem Grunde erschien mir deren besondre, von den zwei voraufgehenden Kategorien befreite Behandlung nützlich, um so mehr, als sie zahlreiche Seiten aufweisen und sich auch mit den Minderjährigen abgeben wird; über sie konnte ich mich, dank der Natur der vorliegenden Arbeit, hier genauer auslassen als in meinen früheren Schriften. Das beständige Studium, welches ich aus besondrer Neigung allen die Kindheit, die Schwachen betreffenden Problemen widme und das von der eignen Erfahrung und der Statistik belebt wird, erlaubte mir Beobachtungen zu machen, die ich für lehrreiche halten muss. Jedenfalls machen sie an meine Beständigkeit in der Erfüllung der grössten aller sozialen Pflichten glauben, in der ich sowohl durch das einstimmige Lob der Presse, als auch durch Männer wie J. Simon, Morselli, Nordau, Ceneri und San Martino bestärkt wurde.

II.

Diebe. Denkt man an das mächtige Heer der Übelthäter, das vom Raube lebt und seiner Straflosigkeit dank der Schlauheit, des Glückes, der sozialen Beihilfe und der Macht des es unterstützenden Bösen[1]) sicher ist, so greift der Sinn unfreiwillig auf die ebenso trübsinnigen als wahren Worte zurück, welche mit dem ihm eignen Scharfsinn Sergi niedergeschrieben hat. „Die menschliche Gesellschaft ähnelt dem Flusse, der stets die leichtesten Körper mit sich führt; die schwersten bleiben auf seinem Grunde liegen, und es bedarf zu ihrer Fortschaffung einer ausserordentlichen Anstrengung. So geschieht es auch mit jeder Art Diebe. Immer die kleinsten, unglücklichsten, elendsten der Dieblein gleichen dem Stroh, das der Strom stets an seiner Oberfläche und pfeilschnell abwärts trägt. Die höhere Sorte, die aristokratischen Diebe werden schon etwas langsamer dahingeführt; sie sind eben schon etwas schwerer, aber noch immer leicht, ohne Widerstandskraft. Sie alle sind untergeordnete Naturen, die einen, weil sie von Kindheit an aus Elend dem Laster zur Beute hingeworfen wurden, andre, weil sie durch höhere Kräfte, deren Widerstande sie nicht gewachsen waren, in ihrem natürlichen Stande verdorben worden sind, die dritten wiederum infolge ihrer angeborenen und ererbten Fehler: sie alle wurden in den Kämpfen des Lebens verstümmelt".[2]) Es muss nun gesagt werden, dass häufig auch die grossen Diebe der Gerechtigkeit entschlüpfen, dass die ganz dicken Diebe fast immer auf dem Bette ihres Flusses unbehelligt bleiben, und dass kein Fischer sie an das Ufer der Gerichte zu ziehen vermag. Zu viele Interessen werden wach, kreuzen

[1]) Um sich eine Vorstellung machen zu können, lese man in D'Addosio „Camoristen-Duelle u. s. w.", den Bericht des Quästors Felzani an den Staatsanwalt von Bari vom 22. August 1870 über die „Mala Vita".

[2]) Sergi „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 112.

sich und bilden bald eine so hohe und dichte Hecke, dass jeder Zugang zum Ufer versperrt wird. Und wenn es durch einen seltnen Zufall gelingt, ein Loch hineinzubohren und einen Betrüger aus dem Flusse zu ziehen, so verfügt dieser über einen derartigen Reichtum an Schlauheit, dass er sich im schlimmsten Falle eine nur äusserst gelinde Strafe zuzieht. Carrara sagt gelegentlich gewisser zweifelhafter und spitzbübischer Operationen: „Die Liebhaber dieser schurkischen Spekulationen finden ihre Rechnung durch ihre Thätigkeit im Grossen; auch hier also wiederholt sich die betrübliche Thatsache, dass die grossen Übelthäter mit den geringsten Strafen davonkommen".[1]) Die moralische Entartung ist, namentlich in gewissen Gegenden, eine so ausgebreitete und tiefe — hier lebt noch immer der Einfluss der früheren verderbten Regierungen[2]) —, dass der Dieb, wenn er über zuverlässliche Freundschaften verfügt und wenn ihn die Polizisten nicht geradezu „in flagranti" abfassen, „fast nie" entdeckt wird. Hier einige typische Beispiele.

I. M. M., des Viehdiebstahls angeklagt, wurde trotz der vielen gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise, mit Hilfe der „einflussreichsten Leute des Dorfes" — vielleicht aus Dankbarkeit, weil M. ein geschickter Agent für die städtischen Wahlen war — der Gerechtigkeit entzogen. Ihr erzählte der „Bestohlene selbst", dass die Anklage grundlos wäre, dass es sich nur um eine willkürliche Ausübung der eignen Rechte handelte, aus der kein Diebstahl erhelle. O, wie beständig sind doch die wohlthätigen Wirkungen der Civilklage!

II. Calogero D., eine Art Rodrigo in Duodezformat, wurde von einem „Anonymus" als Verüber eines Korndiebstahls angezeigt. Die Nachforschungen der Karabinieri ergaben in der That, dass ein Diebstahl geschehen wäre und

---

[1]) Carrara „Progr. Spezialteil" Bd. IV § 2394. Dieselbe Auffassung entwickelte Ercole Vidari in der „Idea Liberale", H. 13, 1896.

[2]) Vergl. die Anmerkung weiterhin bezügl. des Artikels von G. Bonanno in der „Scuola Positiva", vom 6. Juni 1896.

dass der anonyme Briefsteller nicht gelogen hätte; als aber der Polizeirichter diese Nachforschungen zu erhärten sich anschickte, gingen sie in Rauch auf. Es war nicht möglich, einen einzigen Zeugen beizutreiben; der Angeklagte, der mit vollem Rechte von den Gendarmen als ein Dieb und berüchtigter Hehler geschildert wurde, erhielt von der städtischen Behörde dagegen das Zeugnis — wörtlich — „eines ehrenwerten Produktenhändlers, nicht fähig sich fremdes Eigentum anzueignen". Nicht genug: dieselbe „städtische Behörde" forderte die Justiz noch auf, den „Anonymus aufzufinden, um ihm eine gute Lehre zu erteilen."

III. Marco L., bereits gewarnt, ist der Erpressung angeklagt; er hatte unter Bedrohung der Person, eine Witwe zur Vernichtung seines Schuldscheines gezwungen. Wenige Stunden nach erfolgter Anzeige kam die Geschädigte persönlich zu dem Wachtmeister der Gendarmerie, um sich selbst zu widerrufen: sie hätte sich geirrt, sie wäre betrunken gewesen, L. hätte wohl ein Papier zerrissen, das indessen völlig belanglos. Die Spitzen des Ortes — einschliesslich eines armen Don Abbondio — unterzeichneten eine Petition, in welcher sie den Irrtum der Witwe beklagten und der Ehrenhaftigkeit des Ermahnten einen Hymnus sangen.

IV. Die Brüder G. und B. F. wurden wegen Raubes angeklagt. Der Geschädigte musste drei Verhöre bestehen. Beim ersten behauptet er die Brüder F. erkannt zu haben; beim zweiten scheint er bereits seiner Sache nicht mehr sicher zu sein und beim dritten erklärt er schliesslich, er „fürchte sehr, sich zu täuschen". Hier war er wenigstens im Wahren! Die Gebrüder F. rückten nach Amerika aus, und zwei Jahre später entdeckte man, dass der Geschädigte wirklich die Beraubung erduldet, aber geschwiegen und geleugnet hatte, weil „es von den G. abhing, ob er seine Olivenernte ohne Schaden heimbekam".

V. A. S. Postbeamter, ist der Fälschung, Erpressung und Bestechung bezichtigt. Der ganze Ort, in welchem diese Verbrechen begangen wurden, befindet sich in hellem

Aufruhr; aber gegen wen? Gegen die drei Beraubten. Bei der öffentlichen Verhandlung schien es daher, als ob diese die wahren Angeklagten, der Schuldige aber ihr Opfer wäre. Der ganze Ort sagte zu Gunsten des S. aus, und der administrativen und kriminellen Untersuchung zum Trotz, die in unbezweifelbarer Weise die Schuld des ungetreuen Beamten feststellten, wurde derselbe von den Geschworenen unter dem Beifall des dichtgedrängten Publikums freigesprochen. Der Freigesprochene wohnte noch am selben Abend einem „bereits vorbereitet gewesenen" üppigen Zweckessen in der ersten Wirtschaft des Ortes bei.

VI. Felice Rom., ein äusserst verschlagener Gauner, wegen Vergehen gegen die Scham aus seiner Stellung als Schuldiener gejagt, war der Erpressung mittels anonymen Briefes angeklagt. Er wurde abgefasst, während er einen Briefumschlag unter einem Steine auf offenem Felde hervorzog, der 200 Lire enthalten sollte; er stellte das Ganze als einen Scherz hin. Zuerst behauptete der Geschädigte, dass es sich wohl um eine Erpressung handelte, dann begann auch er an einen Scherz zu „glauben". Dieser „Glauben" scheint erst an jenem Tage in ihm entstanden zu sein, an welchem einflussreiche Freunde des Rom. ihm begreiflich machten, dass er nicht wieder zum Mitgliede der Stadtverwaltung und zum Schulinspektor gewählt werden würde, wenn er die Klage gegen den „armen Teufel" aufrecht hielte. Der Ehrgeiz erstickte in ihm jedes Gefühl der Pflicht, aber er wurde auch dafür belohnt und richtig in beide Stellen wiedergewählt. In ihm steckte also wirklich der Stoff eines wahren Erziehers der Jugend!

VII. Gianpaolo Dru. zählte ungefähr 65 Jahre, von denen er sieben wegen erschwerten Diebstahls im Gefängnisse zugebracht hatte. In sein Heimatsdorf nach Abbüssung dieser Strafe zurückgekehrt, gelang es ihm, mit Hilfe seines intriganten Charakters das Wohlwollen einiger Grundbesitzer zu erwerben, für die er das Amt eines Geldeinziehers und Kupplers antrat. Er verschaffte sich, wie

man sagte auch ein wenig als Hehler, nach und nach ein ansehnliches Kapital und spielte sich nun auf den Ehrenmann aus, so dass er selbst zum Posten des Friedensrichters vorgeschlagen wurde. Er wurde selbstredend nicht ernannt, und das missfiel dem Orte, der ihn — wie der Bürgermeister sich ausdrückte — „schätzte und ihm wohl wollte".[1])

---

[1]) Zur bessren Bekräftigung dieses Beispiels entnehme ich dem neueren Berichte des Abgeordneten F. Païs über Sardinien folgenden, sehr lehrreichen Abschnitt:

„Das Banditentum und das Hehlertum erklären, wenigstens zum Teil, die Möglichkeit und Häufigkeit nicht eines besondren Verbrechens, sondern der besondren Art von Verbrechen, die in Sardinien begangen werden: ich meine den Einbruch bewaffneter Banden in einen Ort zum Zwecke der Beraubung. Die Verabredung, das Sammeln, die Führung und das Verschwinden zahlreicher Banden, von denen keine Spur mehr zu entdecken ist, wären nicht möglich, wenn nicht der Krebs des vereinzelten Brigantentums die Bevölkerung demoralisiert hätte. Diese würde sich sonst nicht versucht fühlen, den Schnapphähnen in deren täglichen Kampfe gegen die Gesellschaft, entweder aus Furcht oder aus verderbtem Gemüte, oder durch Bande und Vorteile der Partei, und sei es selbst auch nur in passiver Form, zu Hilfe zu kommen; oder sie würde wenigstens gleichgültig bleiben wie gegenüber einer Sache, die nicht das Wohl aller berührt, wenn es sich darum handelt, den Beamten des Staates bei der Entdeckung der Schuldigen und der Aufhebung der Bösewichter beizustehen. Ich glaube, dass, selbst wenn der Hehler nicht an einer Beraubung teilgenommen oder er diese weder vorbereitet noch erfahren hat, lediglich der Einfluss der Hehlerei, dieser ewigen Verletzung des Gesetzes, dieser lebendigen und beständigen siegreichen Fehde gegen die öffentliche Gewalt es ist, welcher diese ganz besondre Form der Ausplünderung in Sardinien am Leben erhält.

„Man weist ausserdem darauf hin, dass dieses System bei seiner Ausführung eine Farbe „kriegerischer Unternehmung" trägt, die sich an die Überlieferungen der ältesten Völkerschaften der Insel knüpft und im Verein mit der ziemlich gewissen Straflosigkeit ihr in den Augen der Räuber oder wenigstens der minder traurigen Erscheinungen unter ihnen jenen gehässigen Charakter nimmt, den die moralische Reaktion gegen ein Verbrechen in den Gewissen laut werden lässt. Es soll daher auch in früheren Zeiten vorgekommen sein, wenigstens wird so erzählt, dass ein jemand dem Pfarrer ein Geschenk für die Kirche gebracht habe, um die Gottheit für den Ausgang des Verbrechens gütig zu stimmen!

Indem ich gerade dieses Beispiel meinen Aufzeichnungen über die Diebe entnehme, finde ich, dass Sighele mehr denn

„Überdies vollbringt ein Bandenführer die Unthat nie im eigenen Orte oder Bezirke, sei es aus Berechnung, sei es aus einem natürlichen Gefühle sozialer Solidarität, welches die unteren Klassen der Gesellschaft selbst in ihrem engsten Kreise besitzen, indem sie es auf ihre Verwandtschaft oder auf die von ihnen bewohnten Örtlichkeiten beschränken. In seinem Orte also verübt der Räuberchef keinerlei Verbrechen; er hütet sich nicht nur, seine Mitbewohner zu belästigen, sondern ist häufig auch noch bereit, sie und ihr Eigentum gegen fremde Verbrecher zu beschützen.

„Auf diese Weise erwerben die Banditen sich in ihren Heimatsorten nicht nur Achtung und Respekt, sondern auch Liebe; es gelingt ihnen dadurch häufig selbst die Behörden zu täuschen, wenn sie nicht gar geradezu Vertrauens- oder Verwaltungsposten bekleiden oder das hochwichtige Amt des Friedensrichters ausüben dürfen.

„Da der sardische Verbrecher und häufig auch der Bandit unter andrem Namen in seinem Dorfe lebt und in seinem eignen Bette schläft, führt er nicht das unstäte, gewagte und unglückliche Leben, das ein Übelthäter in anderen Gegenden ertragen muss.

„Häufig nehmen selbst Söhne begüterter Hirten an diesen Raubzügen teil und noch häufiger findet man dort Leute, die ihre Geschäfte durch die bei diesen Unternehmungen eroberte Beute blühender gestalten. Brüsten sie sich auch nicht damit, so empfinden sie doch auch weder Gewissenspein noch Scham, als handelte es sich um einen durchaus auf rechtlichem Wege erworbenen Wohlstand.

„Typisch ist der Fall des Banditen Onano Liberato von Aritzo, auf dessen Kopf vergebens ein Preis von 4000 Liren gesetzt ist, der fünf Plünderungen, einen Mord, einen fehlgegangenen Todschlag, einen erschwerenden Diebstahl, eine Vergewaltigung und Schändung, eine Erpressung zu verantworten hat und, seit fünfzehn Jahren vergeblich gesucht, notorisch eine bedeutende Viehzucht betreibt.

„Auf diese Weise wird der Raub wie ein beliebiges andres Geschäft betrachtet, als ein nicht entehrendes Mittel der Bereicherung; die einzige Sorge gilt lediglich der Umgehung der Bestrafung.

„Bei solcher Gesinnungsart versteht man leicht die Häufigkeit dieser Verbrechen; an Verübern wäre kein Mangel, um ihre Ziffer noch zu vermehren, nur die Opfer fehlen.

„Die Ausübung selbst ist durchaus Sardinien eigentümlich.

„Kaum hat man ausgekundschaftet, dass sich die oder jene begüterte Person im Besitze einer angemessenen Summe oder von Geldwerten befindet, so wird die Bande organisiert; es wird ein Anwerbeverfahren

Recht hat, als er jüngst schrieb: „Merkwürdig ist die psychologische Übereinstimmung, die zwischen den letzten

---

eröffnet, dessen Agenten stets Hirten oder beargwöhnte Personen aus dem Orte sind.

„Die Angeworbenen kennen zumeist weder den Gegenstand der Unternehmung, noch kümmern sie sich viel um die Beute; sie sind fast immer mit „festem Lohne" angestellt, von dem ein Teil im Voraus bezahlt wird; auch werden stets die Unkosten für Branntwein, Essmittel, Tabak und Munition vorgeschossen.

„Da diese Milizen gewöhnlich aus verschiedenen Bezirken herbeikommen, so sind sie untereinander kaum bekannt. Sie wagen Freiheit und Leben für wenige Soldi; sie vertrauen jenem Geiste gegenseitigen Vertrauens, der Solidarität untereinander, der bei den rauhen Bevölkerungen der Berge noch unverdorben fortbesteht. Weniger schon dem Geiste redlicher Treue; es hiesse nur dieses Wort entheiligen, dessen Empfindung überdies durch den Verrat der Gastfreundschaft widerlegt wird. Man verratet diese, um zum Ziele zu gelangen, wie die Ermordung des Asole durch seinen Onkel während des Schlafes und die Ausraubung des Cabella darthun. Jener Geist der Solidarität dagegen machte es selbst dem Vizekönig Del Carretto unmöglich, die Briganten der Gallura mittels Verheissungen der Verzeihung und der Belohnung zum Verrate ihrer Genossen zu veranlassen.

„Dieses Gefühl der Solidarität beschränkt sich ferner nur auf das allgemeine Heil. Zur persönlichen Sicherung scheut niemand davor zurück, den verwundeten Genossen zu töten und ihm den Kopf abzuschneiden, damit jener nicht erkannt, und die Behörde auf die Spur der Schuldigen gelenkt werde.

„Es liegt hier also ein Akt geheimnisvoller Mobilisierung der antisozialen Kräfte, von verbrecherischen Freibeuterkompagnien vor.

„Man trifft sich an einem gegebenen, mit grosser Vorsicht und Taktik ausgewählten Punkte, so zwar, dass das Sammeln und die Konzentrierung ohne Hindernisse und ohne Furcht vor Entdeckung seitens der Behörde sich vollziehen. Alsdann werden die Befehle ausgeteilt, die Rekruten unterwiesen. Die oft 50 bis 60 Mann starke Bande geht nun zum Angriff des bedrohten Ortes über, nicht etwa heimlich, sondern mit offener Heftigkeit. Die Flinten werden abgefeuert, um die Bewohner zu erschrecken; man macht Schwenkungen, um irre zu führen, und greift selbst die Kaserne der Karabinieri an, während das Gros das gesuchte Haus stürmt und dasselbe ausraubt. Wer sich widersetzt, wird getötet.

„Ist die Missethat blitzschnell vollbracht, so trennt man sich, wie man sich gefunden hat; ein jeder sucht sein heimatliches, gewöhnlich weit ab vom Thatorte gelegenes Dorf wieder auf.

Lebensjahren der grossen Verbrecher und denen der grossen Sünderinnen besteht. Wenn die Galere oder das Hospital sie nicht für immer dahinraffen, ändern die einen wie die andren, sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, ihr

---

„Es ist geradezu etwas unbegreifliches, mit welcher Schnelligkeit diese Männer riesige Entfernungen zurücklegen, hohe Berge und Hindernisse jeder Art überwinden!

„Diese Schnelligkeit dient ihnen ausserordentlich bei der Herstellung ihrer „alibi“, sie beseitigt völlig jeden Verdacht der Teilnahme an einem dreissig oder vierzig Kilometer entfernt verübten Verbrechen; diese Entfernung aber wird von ihnen in wenigen Stunden zurückgelegt.

„Man stellte, zum Beispiel, fest, dass ein des Raubes schuldiges und an dem Thatorte tot aufgefundenes Individuum noch zwei Stunden vor dem Verbrechen den Besuch des Arztes in seinem eignen Hause empfangen und sich von diesem hatte Senfpflaster auflegen lassen. Desgleichen, dass ein andrer in einer Stunde 30 Kilometer marschiert war, um an einem Raubzuge teilnehmen zu können.“

(„Bericht über die wirtschaftliche Lage und die Frage der öffentlichen Sicherheit in Sardinien“, Rom 1896, S. 50—52.) Der Abgeordnete Paìs bemerkt dann noch auf S. 56/57 bezüglich dieser Sachlage sehr richtig: „Um dieses hehlerische Banditentum erfolgreich bekämpfen zu können, bedarf es der Befreiung, wenn nicht gar der Wiedergeburt des Glaubens an die Gerechtigkeit im Bewusstsein des Volkes: das ist das wahre Heilmittel. Die Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit, die Vermehrung der öffentlichen Gewalt, Ausnahmegesetze, wie dieser oder jener für die Vorbeugung der Verbrechen vorschlägt, sind vielleicht nützlich als augenblickliche Hilfsmittel, sie können auch für eine chirurgische Operation brauchbar sein, welche das Übel mit der Wurzel ausreissen soll. Man wird die kranke Pflanze aber niemals verhindern können, so lange wieder von neuem Wurzeln zu schlagen, bis nicht die Überzeugung in das Bewusstsein der Bevölkerung gedrungen ist, dass die Gerechtigkeit und die Behörden „stärker“ sind als der Bandit, dass keine Macht, keine Intrigue, kein Einfluss imstande wären, den Hieb des rächenden Schwertes abzulenken. Mehr als das Gesetz, müssen die der öffentlichen Verwaltung, sowohl der politischen und der gerichtlichen vorstehenden Männer auf dieses Ziel hinarbeiten. Leider ist das alte Laster des vizeköniglichen Regiments, auf welches im voraufgegangenen geschichtlichen Teile hingewiesen wurde, nicht ausgerottet worden.“ — In diesem Sinne und bezüglich der „Raubzüge“ lese man auch die tiefsinnigen Bemerkungen des General-Staatsanwaltes Komm. P. Verber in seinem „Bericht über die Justizverwaltung in Sardinien im Jahre 1894“, Cagliari 1895, S. 39/40.

Leben: sie suchen durch eine nachträgliche Übertreibung von Ehrenhaftigkeit oder durch eine pathologische Glut von Ascetismus jene Verbrechen oder Liebessünden vergessen zu machen, welche die Religion und Gesellschaft verurteilen. Und das über die Guten so verleumderisch denkende Publikum zeigt sich oft edelmütig gegenüber den bösen Menschen; es erteilt dieser späten Reue, der Frucht greisenhafter Impotenz oder des Jesuitismus, den unverdienten Preis der Vergebung oder wenigstens die verschwiegene Absolution des Vergessens".[1]) Es bedarf wohl nicht noch einmal des Hinweises, dass dieses psychisch-pathologische Phänomen unmöglich auch jetzt noch im stande sein kann, ein Erstaunen wach zu rufen, denn es ist, wie bereits gesagt, einfach das natürliche Erzeugnis eines ethischen Verfalls. Dieser, anstatt mit dem starken Gegenmittel der „politischen Erziehung"[2]) kuriert

---

[1]) Ferrero und Sighele „Italienische Kriminalgeschichten", Mailand 1896, S. 177/178.

[2]) Der gelehrte und geniale Schriftsteller Advokat G. Bonanno veröffentlichte in der „Scuola Positiva" vom Juni 1896 einen verständigen Artikel über dasselbe Thema, welches ich in der „Cassazione Unica", Bd. VII, H. 9 schon kurz behandelt hatte, nämlich über den „Vertrauensmann und die Gerichtspolizei", und verbindet damit einige Kritiken über meine Ansichten. Ich schicke vorauf, „dass ich nicht versucht habe", den Vertrauensmann moralisch wieder herzustellen, wie es dem Verfasser scheint; im Gegenteil, ich möchte ihn am liebsten ganz verschwinden lassen. Ich sagte nur, „wie" und „warum" er heute das und das ist. Advokat Bonanno schreibt ferner, dass der Vertrauensmann nur noch gefrässiger werden würde, sähe sich die Polizei im Besitze grösserer Mittel. Ich glaube das nicht. Als ich den „policeman" und die englische Polizei als Muster anführte, hatte ich ein Recht dazu, denn an „Ort und Stelle" gemachte Studien haben mich überzeugt, dass der „rekrutierte" und „gut bezahlte" Vertrauensmann zum wenigsten grössere Garantien für die ehrliche Bedienung der Polizei leistet als der andere, der aus den Tiefen der Gesellschaft geholt und schlecht bezahlt ist. Der eigentliche Zweck dieser Anmerkung aber ist der folgende. Der genannte Verfasser meint, bei der Anwendung der Phrase „politische Erziehung" hätte ich zu einem schimmligen Beweise gegriffen, nämlich, dass sie „zum Teil" noch ein Überbleibsel der „früheren Regierungen" sei, und er wünscht, dass ich mich eingehender darüber auslasse, was ich

zu werden, wird in seinem immer weiter um sich greifenden Niedergange durch die verschiedenen Strömungen der Verderbtheit begünstigt, die aus dem heutigen gesellschaftlichen Leben ungestüm hervorbrechen. Oder sind etwa nicht seit einigen Jahren Redensarten, die wir täglich vernehmen und in den Zeitungen lesen, wie: „Nur die Lumpen fliegen gleich in die Luft" und „Um es frei zu thun, muss man viel stehlen", zu einem Gemeingut Aller geworden? Hören wir nicht oft genug ausrufen, wenn ein Beamter sich nur eine geringe Summe angeeignet hat: „Es lohnte sich wirklich nicht der Mühe, sich „für so wenig" zu ruinieren!" Das ist unsre Moral: er ist verurteilt, weil er nur wenig stahl. Stiehlt ein Dieb dagegen im Grossen, brandschatzt er die Aktionäre, geht er mit seinem Raube nach Amerika, mit Hinterlassung von Selbstmorden, des Ruines zahlreicher Familien, welche sich durch den versprochenen grossen Gewinn hatten blenden lassen, dann vermögen viele ein Gefühl der „Beneidung" des reichen Flüchtlings, der straffreien Kanaille nicht zu unterdrücken und sie rufen: „Er ist ja ein Gauner, aber welch talentvoller Mann! Er wenigstens hat „sein Geschäft" verstanden!" Betreffs dieser Mehrheit mit einem Gewissen mit doppeltem Boden, welche nur soweit Ehrenmänner erzeugt, als diesen die Ehre von Nutzen sein kann, bewahr-

unter dieser Behauptung eigentlich verstände. In dem von mir angezogenen Artikel musste ich natürlich synthetisch sprechen. Wenn der Advokat Bonanno aber den vorliegenden Band lesen wird, wie ich zu hoffen wage, so wird er sehen, was ich unter einer „mangelhaften politischen Erziehung" verstehe. Er wird mit mir übereinstimmen müssen, dass die Erbschaft der „einstigen Regierungen", welche an der Umschmeichlung der Unwissenheit und Unmoral des Volkes — in Jacke oder ohne Hemde, darauf kommt es nicht an — ein Interesse hatten, noch jetzt auf unserer Generation lastet, dass zur Abschüttlung dieses Joches bisher noch wenig geschah, oder nur in schlechter Form, so dass es eine noch unheilvolleres geworden ist. Unter andren kann ich in dieser Hinsicht das kompetente Ansehen des Abgeordneten Pais (vergl. den Bericht über Sardinien), des früheren Justizministers Senators Costa und des General-Staatanwaltes Komm. Verber in das Feld führen, die meine bezüglichen Ansichten vollständig teilen.

heitet sich dasselbe, was man im Kriege erlebt. Man sieht nur auf den Erfolg, das Ende; die Opfer zählt man nicht, sobald man den Sieg für sich hat. Und gerade diese Mehrheit bildet jene Hecke, von der ich bei dem glücklichen Vergleiche Sergi's vom Flusse sprach. Die Diebe haben gutes Spiel, sie müssen nur verstehen zu stehlen. Dieses ist ihr Handwerk, sagt Giusti, und in ihrem Handwerk sind sie die Meister derer, die wissen, warum sie sich mit Hilfe einer Legion von „Bravi“, die heutzutage für uns „Helfershelfer“, für die grosse Menge aber „Genossen auf gegenseitige Unterstützung“ heissen, die Straflosigkeit vergewissern und vor den Angriffen der Gerechtigkeit verteidigen.

* * *

Bei dem Hinweise auf die „gesellschaftliche Beihilfe“ deuteten wir bereits auf solche Verbrechen gegen das Eigentum hin, welche, aus Gründen der Familie unter dem Schutze der Civilklage stehen. Diese deckt als allgemeine Regel die Schuldigen und erleichtert die Entwicklung der Kriminalität um so mehr, als es sich neunundneunzig Male von hundert dabei um Minderjährige handelt.[2]) Über die Neigung der Kinder, namentlich der jüngeren zum Diebstahl sprach ich bereits an andrer Stelle[3]); es werden deshalb

[1]) Daher schreibt Dr. Näcke leider mit Recht, dass die Zahl der völlig unbelästigt bleibenden Wucherer, Betrüger, Diebe und unmoralischen Menschen eine grosse sei. („Die Kriminal-Psychologie“ im „Bull. de la Société du méd. ment. de Belgique, 1896, S. 3).

[2]) Prof. V. Rossi betont, dass man hier durchaus den juridischen Gesichtspunkt von dem der gerichtlichen Anthropologie unterscheiden muss. Wenn wir dann auch noch die unbestraften Verbrechen in Berechnung ziehen, weil ihre Urheber nicht entdeckt wurden, ferner jene, die der kriminellen Ahndung entzogen werden, wie die „Diebstähle im Hause“, die jedoch vom Standpunkte der gerichtlichen Anthropologie ihren verbrecherischen Charakter bewahren, so wird die Quote der minderjährigen Verbrecher natürlich eine viel höhere als die Zahl, der man in den Straf- und Gefängnisstatistiken begegnet. („Arch. di Ps.“ Bd. XVII, H. III, 1896, S. 214.)

[3]) Vergl. „Minderjährige Verbrecher“, I. Teil.

hier wenige, von einigen Zahlen gespeiste Bemerkungen genügen. Sie umfassen hundert Minderjährige, die wegen Diebstahls vor die Tribunale und den Polizeirichter kamen, vorher aber schon häusliche Diebstähle ausgeführt hatten.

Zahl der nicht gemeldeten häuslichen Diebstähle	Zahl der Minderjährigen.	Zum Schaden Fremder begangene Diebstähle und beziehungsweise Verurteilungen.
4	1	2
10	10	16
10	6	8
26	20	40
0	15	18
5	3	3
4	4	4
30	30	47
5	1	2
4	1	1
3	1	3
10	8	12
111	100	156

Wir sehen also, im Verhältnis zur Gesamtzahl, von hundert Minderjährigen fünfundachtzig jeden mindestens je einen häuslichen und fast zwei Diebstähle an fremden Personen begehen. Im einzelnen betrachtet, hat man da Minderjährige, welche für ihre Person allein 3, 4, 5 und 6 häusliche und 2, 3 und 4 Diebstähle zum Schaden fernstehender Persönlichkeiten verübten. Diese Zahlen geben sich offenbar weder zu Gefühlsduseleien noch zu doktrinären Spitzfindigkeiten her. Meine, wie ich glaube logische Folgerung geht demnach dahin. Wenn diese zum Teil in einer versumpften Umgebung[1]) aufgewachsenen Kinder von ihren

[1]) Ich freue mich, dass meine Auslassungen in den „Minderjährigen Verbrechern" und „Verlassenen Kindern" im Buche von Georges Bonjean „Aufsässige Kinder und schuldige Eltern", Paris 1895, einen Wiederhall gefunden haben. Im allgemeinen lesen die Franzosen wenig unsre Bücher, auch lassen sie sich gern zu hohlen Anklagen gegen die experimentalen Studien der positiven Schule hinreissen.

Eltern nicht der Polizei behufs einer gründlichen Standpredigt, sondern dem Gericht angezeigt und von diesem mit Strafen bedacht worden wären, die weder auf eine kurze Haft noch auf ihre Unterbringung in Besserungshäuser, sondern, wie ich schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ betonte, auf Disziplinen lauten, welche einen Rückfall in das Verbrechen verhüten müssen, so hätte sich das Gericht sicher nicht mit einzelnen derselben wiederholt zu beschäftigen, um jedesmal eine grössere Verderbtheit feststellen zu müssen. Das wäre wahre Menschlichkeit, etwas andres, als das ewige Wort von der Schande der öffentlichen Verhandlung! Es ist demnach klar, dass dieses frühzeitige, verheimlichte Verbrechertum die Neigungen zum Diebstahle immer mehr herausbilden muss. Diese Bestrebungen äussern sich früher oder später mit unbesiegbarer Hartnäckigkeit zum Schaden andrer, selbst da, wo es sich nicht um eine angeborene und verderbte Neigung zum Verbrechen handelt. Ich studierte 2000 minderjährige Verbrecher und erinnere mich unter ihnen eines Knaben, der im Alter von 14 Jahren seiner eigenen Mutter schon sechsmal Geld gestohlen hatte. Der Junge war kein Kleptomane, aber gleich seinem Vater ein Entarteter; letzterer zwar reich, aber ein Säufer, Spieler, herrschsüchtig, der Tyrann der eigenen Gattin. Das gestohlene Geld verprasste der Bengel dann mit dem charakteristischen verschwenderischen Wahnsinn des Diebes[1]) in den schlimmsten Lasterhöhlen. Von den Eltern begnadigt, entschuldigt, bemitleidet, endete er im Alter von 18 Jahren vor dem Schwurgericht unter der Anklage des Betrugs, der Fälschung und des erschwerenden Diebstahls, begangen an einem seiner Freunde.

* * *

In der Familie des Diebes fallen die infolge ihrer Ge-

[1]) Vergl. Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, Bd. I, S. 490.

schicklichkeit begüterter gewordenen selten in die Hände der Justizbehörde. Zu diesen „besser gestellten“ gehören namentlich die von den Engländern mit dem charakteristischen Namen „pick-pokets“ bedachten Taschendiebe. Letztere besitzen in London, Wien, Paris, Neapel ihre Schulen, von denen schon Dickens und Claude gesprochen haben. Mir gelang es, während meines längeren londoner Aufenthaltes von einem Beamten der englischen Polizei einige Einzelheiten über sie zu erhalten. Auch der moderne Taschendieb ist mit der Zeit vorgeschritten. Er verschmäht die „kleine Arbeit“, er trägt sich elegant, reist in erster Klasse, spricht mehr als eine Sprache, besitzt sehr höfliche Manieren und ist ein so angenehmer Reisegesellschafter, dass mir einmal ein Bestohlener erklärte: „Jedenfalls habe ich mit ihm sechzehn Stunden auf der Eisenbahn vergnügt verlebt“.[1]) Gewöhnlich bedienen sich die Diebe solcher Zigarren und Süssigkeiten, die ein Schlafmittel enthalten und welche sie zur gelegenen Stunde anzubieten verstehen. Ihre Macht reicht weit. Sie besitzen eine internationale Verbindung, welche über gute Hehler verfügt und auch über eine grosse Zahl eleganter Dämchen mit vornehmen, zurückhaltenden Manieren, die sich nur zu einem keuschen „Flirt“ herbeilassen und in den „Eisenbahnwaggons“ mit unglaublichem Geschick und Glück arbeiten. Folgende wahrhaftige Geschichte ist der Aufbewahrung wert, sie möge als Beispiel für die Gewandheit der Taschendiebinnen dienen. In ein Abteil erster Klasse eines der zahlreichen Züge zwischen London und dem Kristallpalast, in welchem ein einzelner Herr Platz genommen, stieg eine einnehmende brünette Dame; sie trug Witwenkleidung und auf dem Arme einen ganz in Spitzen gehüllten Säugling. Diese Dame gab sich nicht wenig aufgeregt, sie schien unter der sich auf die Wagen stürzenden Menge eine Person zu suchen. Der Zug setzte sich in Bewegung, und die Dame klagte ihrem Nachbar, dass ihr in der That ihr Kammermädchen abhanden gekommen wäre. Vor einer Zwischenstation, an welcher der Zug wenige Minuten hielt,

bat sie den Herrn, für eine kurze Zeit ihr „Baby“ bewahren zu wollen, um den Zug entlang laufen und in den Abteilen zweiter Klasse ihre Zofe entdecken zu können. Und mit verbindlichem Lächeln und höflichster Manier bettete sie ihr „darling baby“ auf die Knie des zuvorkommenden Nachbars; dann sprang sie gewand aus dem Wagen, da der Zug inzwischen angelangt war. Drei Minuten verfliessen, das Abfahrtssignal ertönt und die Maschine zieht an. Der ängstlich gewordene Herr blickt aus dem Fenster und erspäht die bestürzte Dame auf dem Bahnsteige; sie kann ihm noch gerade zurufen: „Übergeben Sie das Kind meinem Mädchen auf der nächsten Station“. Die natürliche Neugier veranlasst den Herrn während der Fahrt den Schleier des kleinen Wesens zu lüften, um dessen Gesichtchen erschauen zu können. Ein Schrei des Staunens entfährt jedoch seinen Lippen: das Kind war eine Puppe. Instinktiv gleitet sein Blick an seinem Leibe hinunter und zugleich betastet seine Hand seine innere Rocktasche. Uhr, goldene Kette und die Geldtasche mit 15 Pfunden Sterling waren verschwunden; die gute Mutter hatte das Geschäft besorgt, während sie ihr Puppenkind dem Herrn mit aller Sorgfalt auf den Schoss bettete. Hätte man selbst die Spitzbübin verhaftet, als sie auf dem Bahnsteige zurückblieb, die Beute wäre sicher nicht mehr bei ihr gefunden worden, denn diese hatte der bereits wartende Hehler schon sofort nach dem Aussteigen der Dame in Empfang genommen.

Als Beweis dafür, dass die Taschendiebe ihre Straflosigkeit zum grossen Teile nicht nur ihrer berufsmässigen Geschicklichkeit, sondern auch namentlich dem schuldigen Schweigen der Betroffenen verdanken, die sich nicht um das soziale, sondern nur um das eigene Interesse kümmern, darf ich das Vorhandensein einer Diebesgesellschaft nicht verschweigen, welche die Besitztümer der Bestohlenen[1]) schützt. Kaum ist der Diebstahl begangen, so erhält der Geschädigte

[1]) Vergl. Claude „Erinnerungen“, angef. Werk, Bd. X, Kap. III („Die Diebe mit weisser Halsbinde“).

die Nachricht, dass er das Entwendete gegen eine entsprechende Vergütung und die Verpflichtung der Geheimhaltung des Vorfalls zurückerhalten könne.[1]) Dieser Vertrag wird von mindestens neunundneunzig unter hundert gutgeheissen. Das Interesse dreht sich nicht um die Bestrafung der Diebe, sondern um das Wiederbekommen des gestohlenen Gutes. Die diebischen Ehrenmänner halten ihr Wort: sie erstatten alles zurück, sie schmieden selbst die durchgeschnittenen Uhrketten wieder geschickt zusammen. Mehr denn je unbestraft, setzen sie das Geschäft vergnügt fort; jener Bestohlene aber scheint mir, „wenn mein Gewissen mich nicht narrt", ein sehr naher Verwandter des Beihelfers zu sein.

* *
*

Andren, nicht weniger glücklichen Dieben begegnen wir auf litterarischem und wissenschaftlichem Gebiete. Hierüber könnte man einen dicken Band schreiben, und in der That wird meine nächste grössere Abhandlung diesem Gegenstande gewidmet sein.[2]) Hier daher nur ein flüchtiger Hinweis darauf, um so mehr als sonst in der Klassifizierung der Verbrechen gegen das Eigentum eine Lücke bleiben könnte. In Italien giebt es ein Gesetz über das litterarische Eigentum; wo dieses aber hingeraten ist und welches Leben es führt, wissen wenige.[3]) Jedenfalls kennen es nicht oder verkennen es absichtlich die Schriftsteller, die von den Studien andrer leben und die geduldige Arbeit andrer ausschlachten; ferner alle jene fliegenden Buchhändler, welche an gewissen Orten unter dem Lichte der Sonne friedlich ihre Schmuggelware zur Schau stellen. Im Jahre 1882

---

[1]) Etwas ähnliches erzählte mir der Verbrecher Domenico Ma . . ., nämlich, dass er als Knabe auf den Hundediebstahl abgerichtet wurde und dass er die gestohlenen Tiere dann gegen „entsprechendes Trinkgeld" ihren Eigentümern wieder zustellen musste.

[2]) „Schreibende Verbrecher", Frühling 1899.

[3]) Vergl. meinen Artikel „Vergessene Gesetze" in der „Nuova Rassegna", H. 29, September 1894.

schickte der Verleger N. Zanichelli der zehnten Auflage der „Nachgeborenen“ von Guerrini eine Einleitung vorauf, in welcher sich folgende noch jetzt giltigen Worte vorfinden: „Zur Ehre der Wahrheit muss es gesagt werden, dass alle Ausüber des Gesetzes, vom Staatsanwalt an bis zum untersten Gerichtsboten nicht nur liebenswürdig zu mir waren, sondern auch voll Eifer, ihre Pflicht zu thun und besten Willens, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie stellten ein Verbrechen fest und veranlassten die Bestrafung eines Verbrechens, wie es feiger und dem Interesse nicht nur der Verleger, sondern auch der allgemeinen Bildung schädlicher sich nicht ausmalen lässt. Letztere kann sich nicht weiter ausdehnen und vermehren, so lange die Verfasser nicht vor dem einheimischen Diebstahl gesichert und ein wenig wirksamer in der Ausübung ihrer Rechte geschützt sind. Es freut mich desshalb in diesem Erguss geschäftlicher Verbitterung den Personen Gerechtigkeit zu Teil werden zu lassen, mit denen ich zu thun hatte, und ehrlich anzuerkennen, dass es nicht ihre Schuld war, wenn sie mir keine Gerechtigkeit zu verschaffen wussten. Ich beklage mich also nicht über sie, sondern über jenes Sammelsurium irriger Einrichtungen, die mein Recht illusorisch machen“. So ist es in der That, der letzte Satz spricht die Wahrheit. Cicero würde sagen: „Die Klausel ist schwierig“. Ferri meinte, dass wir das „Fieber der Gesetzfabrikation“ besitzen; auch das ist wahr und ein Fehler bei jungen, an Sitten armen Nationen. Ein noch schlimmerer Missgriff jedoch ist es, wenn vorhandene gute Gesetze mit bureaukratischen Vorschriften verquickt und durch die Teilnahmlosigkeit der ihre straflose Verletzung duldenden Bürger ohnmächtig gemacht werden. Sicher, „in der menschlichen Welt ist schliesslich alles gegenseitige Eingebung, und das Plagiat wuchert fort, ohne dass man es gewahr wird. In der Kunst wie in der Wissenschaft ein neues Bild oder einen neuen Gedanken zu finden, ist fast ein ebenso grosses Verdienst, als eine schon vergessene oder unbemerkt gebliebene Idee

mit neuer und triumphierender Lebenskraft zu beschenken."[1]) Es giebt aber Formen des Plagiats, die eine wahre litterarische oder wissenschaftliche Seeräuberei darstellen; sie gehen weit über die Grenzen der Anpassung hinaus, auf welche ich im Vorwort verwies und die jene Piraten zu ihrer Verteidigung ins Feld führen. Diese Diebe der Mühen andrer, deren Studium einzig und allein in einer jeweiligen Änderung der Form der Auffassungen eines Autors besteht, täuschen das gute Publikum durch ihre Allüren von Studierten und Geistesarbeitern; von der wahren Wissenschaft aber besitzen sie genau so viel Kenntnisse wie jene beiden, die sich wegen eines Gedichts des Ariost duellieren wollten, das keiner von ihnen gelesen. Auch diesen Plünderern des mit schweren Mühen zusammengetragenen geistigen Eigentums anderer lächelt häufig die Straflosigkeit, und diese Straflosigkeit bedeutet zugleich den Beifall, der sie begrüsst, die Achtung, die sie umgiebt. Man sagt, was thut das, nach ihrem Tode sind sie trotzdem vergessen? Die Antwort fällt nicht schwer. Die dem Vergessen nicht anheimfallenden Toten lassen sich an den Fingern herzählen. Desshalb haben die andren ein um so grösseres Recht auf das bischen Glück hier unten. Und dieses bischen Glück gerade wird ihnen von diesen Plagiatoren gestohlen; ihnen halten alle diejenigen den Stab, welche vom Erfolge andrer leben, nämlich die Beihelfer und Parasiten der Feder.

* * *

Wie bereits betont, stehen die Frauen unter den „pickpockets" obenan. Sie nehmen auch die erste Stelle bei einer andren Abart des Diebstahls ein. Auch hier verdanken sie die häufig ungesühnte Ausübung desselben ihrer Schlauheit, mehr noch dem Apparate von Ehrenhaftigkeit, mit welchem sie die anständigen Leute zu blenden wissen. Diese Abart umfasst besonders den „Schaufenster- oder Ladendiebstahl."[2])

[1]) Ferri im „Capitan Cortese", Mailand, Februar 1896, Nr. 40, bezüglich der Plagiate D'Annunzio's.

[2]) Vergl. Corre „Die Verbrecher u. s. w.", angef. Werk, S. 291/92.

Und viele Frauen lassen sich zu ihm hinreissen, um einen „Ton" aufrecht zu erhalten, wie Corre sagt, „den bescheidener zu gestalten sie nicht mehr den Mut haben." Macé berechnet, dass in den grossen pariser Warenbazars täglich 5 solcher Diebstähle begangenen werden und in den Departements 100000! Corre entnahm dem „Petit Journal" vom 27. Januar 1888 folgenden charakteristischen Vorfall. Louise S. wurde beim Stehlen von mit Spitzen besetzten Mänteln abgefasst. Dieses junge Mädchen, das sich weigerte seine Adresse anzugeben, wollte glauben machen, dass es nur stehle, um seinen achtzigjährigen siechen Vater unterhalten zu können. Die Diebin wurde auf das „Depôt" geführt. Hier beging sie die Unvorsichtigkeit, einer eben freigelassenen Frauensperson einen an einen Herrn J. inder Rue S. Jean gerichteten Brief mitzugeben. Die dort vorgenommene Haussuchung führte zur Entdeckung von hier und dort gestohlenem Gute im Werte von über 20000 Franken. Bemerkenswerter Nebenumstand: Louise S. führte mit peinlicher Sorgfalt Bücher über ihre — geschäftlichen Operationen.[2]) Auch in den grossen italienischen Magazinen wendet sich die Aufmerksamkeit der überwachenden Gehilfen und Inspektoren namentlich den Frauen zu, die mit einem Mäntelchen über dem Arm — namentlich in der weniger kalten Jahreszeit — oder mit Hilfe der weiten Pelzmäntel ganz bequem Spitzen, abgemessene Stoffe oder Juwelen

— Joly „Das Verbrechen", angef. Werk, S. 259. — Macé „Eine niedliche Welt", Paris 1887, S. 253 und die verschiedenen Typen von Ladendiebinnen, von welchen Zola im „Paradies der Frauen", Mouret erzählen lässt. Mit den Diebstählen in den grossen Bazars beschäftigte sich auch Dr. Lacassagne auf dem 4. Kongress für gerichtliche Anthropologie zu Genf im September 1896. Sein Studium galt namentlich den Kleptomanen und der Suggestion, welche diese grossartigen Schaustellungen von Waren auf Kranke (Schwangre, Hysteriker, Nervenleidende) ausüben. Er empfahl eine Überwachung durch uniformierte Beamte; ihr Anblick würde der Kleptomanie einen Zügel anlegen, denn diese äussert sich meist nur auf das Vertrauen in ihre Nichtbestrafung hin. Dr. Motet ist ebenfalls dieser Meinung.

[2]) Corre „Die Verbrecher u. s. w.", angef. Werk, S. 292.

verschwinden lassen können. Vor einigen Jahren gelang es einer solchen, wie eine Fürstin gekleideten Gaunerin in zwei Juwelierläden zwei Ringe und ein Armband von grossem Werte mittels folgenden Kniffes zu entwenden. Sie hüpfte aus einem eleganten Wagen, betrat den Laden und liess sich Ringe und kostbaren Armschmuck vorlegen. Während sie noch verhandelte, fuhr ein zweiter Wagen vor, dem ein vornehmer Herr entstieg, der ebenfalls in den Laden kam. Hier machte er, mit einer Entschuldigung an den Kaufmann, „seiner Frau“ in vollendeter Form heftige Vorwürfe betreffs ihrer Verschwendung, denn sie könnte geradezu von ihren eignen Schmucksachen verkaufen. Die aufgebrachte Dame warf die Preziosen, die sie in der Hand hielt, auf den Ladentisch und stürmte mit den Worten hinaus: „Ich habe wahrhaftig keinen Edelmann, sondern einen Hausknecht geheiratet!“ Der Herr entschuldigte sich nochmals bei dem Juwelier und bestieg ebenfalls seinen Wagen, da seine „Gattin“ bereits davongefahren war. Dieser Auftritt wiederholte sich bald darauf in einem zweiten Laden. Die Moral der Geschichte ist, dass beide Händler düpiert waren, und man die beiden Diebe nie entdeckt hat.

* * *

Alle diese Diebe können ihre Industrie nur mit Hilfe von Hehlern ausüben: das ist bekannt und erwiesen. Auch die Hehlerei kann in diesen Fällen leicht von Frauen betrieben werden. Ciraolo sagt: „Sei es, weil sie unverdächtiger erscheinen oder weil sie in der Ausübung kleiner Schlauheiten gewandter sind als der Mann, können die Frauen die aus einem Verbrechen stammenden Gegenstände besser in Empfang nehmen, verstecken und erwerben, oder sich zu diesem Zwecke unauffällig an gewissen Orten aufhalten.“ [1]) Wie viele Handwerke, wie viele kleine Läden sind nur zum Scheine da, denn in der Hauptsache ernähren sie ihren Mann lediglich

[1]) G. Ciraolo-Hamnett „Weibliche Verbrechen“ u. s. w., angef. Werk, S. 56.

durch die Hehlerei[1]), und ihr Warenlieferant ist der Dieb in Person! Ich habe in keiner Weise die Absicht, der achtbaren Klasse der „Antiquare“ zu nahe zu treten, aber gewiss ist, dass die von Domenico M. gebrauchte Bezeichnung „Antiquar“ — siehe die „Verlassenen Kinder“ — charakteristischen Wert besitzt und ein sprechendes Licht auf gewisse Magazine wirft, in denen man „alles“ finden kann; gerade weil jene von anrüchigen Geschäften leben, können sie nötigenalls glaubhafter von zu Recht erworbenen Dingen schwatzen, wenn sich gestohlenes Gut unter ihren altem Gerümpel vorfindet. Stark und zahlreich ist die Schar der Hehler; sie alle kennen die Kniffe der Justizbehörde, und daher fällt dieser die Aufhebung des einen oder andern so unendlich schwer. Der Hehler arbeitet im dunklen, er lässt die gestohlenen Dinge schnell verschwinden oder andere Formen annehmen. Es ist mit den „halb ehrbaren Geistern“ befreundet, die „aus Sparsamkeitsrücksichten aus zweiter Hand kaufen.“ Er kennt jedes Handwerk, das des Schneiders sowohl wie das des Juweliers, er ermutigt die jugendlichen Verbrecher, die leichter auszubeuten sind, und schützt die Diebe, wenn sie entdeckt werden. Um seine Haut zu retten, verlegt er sich nötigen Falles auch auf die Spionage, mit einem Worte, er ist einer der dunkelsten, fürchterlichsten und, leider muss es betont werden, auch am geringsten bestraften Verbrechertypen. Mit Recht sagte mir daher ein französischer Polizeikommissar: „Gelingt es mir, einen ausgetragenen Hehler aufzugreifen, so kann ich wohl sagen, ich habe mit ihm zwanzig brave Polizisten angeworben. Aber so etwas kommt selten vor, denn ein in seinem Fache ergrauter Hehler verdient viel und ist so schlau, dass er seiner Sache stets sicher ist“. Und er schloss: „Was wollen Sie, er kennt eben die Schliche der Polizei zu gut.“

* * *

[1]) Vergl. meine „Verlassenen Kinder“. (S. 90 u. 92 „Eine Beichte“.)

[2]) Vergl. meine „Eröffnungsreden am Tribunal von Como“, 1892 bis 1895 und die „Minderjährigen Verbrecher.“

Eine weitere Form des Diebstahls, und zwar zum Schaden des Staatssäckels habe ich, dank der Lage meines Gerichtsbezirks mit ganz besonderer Sorgfalt studieren können; ich vermag daher das genaue psychologische Profil dieses Verbrechens zu zeichnen, soweit es für die kriminelle und soziale Frage in Betracht kommt. Es handelt sich um den Schmuggel. Ehe ich die drei Kategorien prüfe, in welche sich die Schmuggler gliedern lassen, und auf die ausserordentlich hohe Zahl der „unbestraft bleibenden“ Beihelfer derselben des näheren verweise, die der Pascherei einen derben Aufschwung geben, sind einige Vorbemerkungen geboten. Sie sollen eine Art Rahmen bilden zu dem Gemälde, in welchem die drei Figuren der Schmuggler thronen. Vor allem muss, mit Ferri, daran erinnert werden, dass gewissen Verbrechen rein politischer Schöpfung, wie es auch der Schmuggel ist, gegenüber sich, namentlich bei den unteren Klassen, eine moralische Unempfindlichkeit oder moralischer Daltonismus[1]) herausgebildet hat, der, den gerechter Weise strengen und wohl bekannten Gesetzen zum Trotz, nicht die ganze verbrecherische Farbe der sich zum Schaden des Ärars vollziehenden Handlung scharf genug erkennen lässt. Es muss sodann erwähnt werden — und das bewahrheitet sich mehr oder weniger bei „allen“, die Waren in kleinen Mengen paschen oder einen nur den Staat schädigenden Diebstahl verüben —, dass in unserem gesellschaftlichen Leben der Grundsatz Wurzeln geschlagen hat, den „Staat berauben sei nicht nur nicht kein Diebstahl, sondern noch nicht einmal eine von der Moral unerlaubte oder verbotene Handlung.“ Dank dieser, von der Logik der Nützlichkeit umschmeichelten Behauptung, verlieren viele das verbrecherische Profil so weit aus den Augen, dass sie eine nicht rechtliche Handlung zu begehen und sich ihrer Verübung zu freuen im stande sind, nur weil sich dadurch ihre Eitelkeit auf ihre Schlauheit geschmeichelt fühlt.

[1]) Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“, angef. Werk, S. 432.

Ich zerlege also die Schmuggler, wie gesagt, in drei Kategorien.

Der ersten gehören die Schmuggler für eigene Rechnung an, die sich also den Fehlschlägen, den Strapazen, dem Kampfe aussetzen, um ein etwas bessres Leben geniessen zu können. Sie machen während der Nacht und bei dem heftigsten Unwetter stundenlange Märsche über das Gebirge, um dem wachsamen Auge der Zollbeamten ein wenig Tabak, Zucker, Kaffee, Chokolade oder einen Liter Petroleum zu entziehen.[1]) Diesen besonders dienen verschiedene Elemente als Aufreizung zum Schmuggel; so die geringen Einnahmen, denn von einem wirklichen Elende, wie es andre Provinzen verödet und quält, kann im Bezirk von Como keine Rede sein; die mangelhaft gesteckten Grenzlinien, die dem Bergbewohner eine süsse Aufforderung zur Pascherei dünken; der ungeheure Unterschied zwischen den Preisen von Zigarren, Tabak, Kaffee, Zucker, Chokolade, Petroleum in Italien und der benachbarten Schweiz. Dort kostet, zum Beispiel, ein Kilo „guten Zuckers“ 60 Centesimi, das Kilo Kaffee 3,50 Lire, während man in Italien den Zucker mit 1,50 Lire und den Kaffee mit 5,50 Liren bezahlt. Die Thatsache der schlecht abgesteckten Grenzlinien jedoch stellt eine der grössten Schwierigkeiten für die Unterdrückung des Schmuggels dar. Es giebt da Terrainstreifen italienischen Besitzes, die sich in helvetisches Gelände hinein erstrecken und dann plötzlich wieder auf italienisches Gebiet zurückführen. Nicht einmal ein ganzes Heer der gewiegtesten Zollwächter würde daher für die fühlbare Verminderung des Schmuggels genügen, trotzdem selbst an gewissen Stellen bereits der Drahtzaun eingeführt ist, und für die Abfassung aller den Schmuggel betreibenden Personen. Das „beste und wirtschaftlichste“ Mittel wäre natürlich die Herabsetzung der Preise der angegebenen Gegenstände in Italien. Wie wir sahen, übertreffen die in den sechs Jahren 1890 bis 1895 angestrengten

[1]) Vergl. Bianchi, Ferrero, Sighele „Die italienische Verbrecherwelt“, angef. Werk, II. Reihenf., S. 108.

Prozesse gegen „Unbekannte" jene gegen „Bekannte" um 1028. Diese Zahl scheint mir eine recht beträchtliche, denn sie einbegreift durchaus noch nicht alle diejenigen, die nicht einmal als „Unbekannte" angeklagt werden konnten, weil sie überhaupt keine Spur ihres Schmuggels — lies ihrer Ware — hinterlassen haben. Und diese sind natürlich ausser Frage in der Mehrheit.

Der zweiten Kategorie gehören die Schmuggler im grossen Stile an; sie bestehlen den Staat als grosse Spekulanten, denn sie „wagen das wenige gegen den Erwerb des vielen und sitzen dabei bequem zu Hause."[1]) Mit andren Worten, als schlaue Leute setzen sie die Haut andrer den Überraschungen durch die Zollwächter aus. Diese sich mit Leichtigkeit bereichernden pfiffigen Spekulanten werden fast nie bestraft, weil sie hinter den Koulissen bleiben. Ein bedeutender finanzieller Schaden erwächst ihnen ebenfalls nicht, weil der in ihren Diensten stehende Pascher jeden Anspruch auf Entschädigung verwirkt, sobald ihn die Begegnung mit den Zollbeamten oder eine „force majeure" zum Imstichlassen der Waren zwingt.

Die dritte Kategorie schliesslich setzt sich aus solchen Paschern zusammen, die den Schmuggel betreiben, wenn sich ihnen eine Gelegenheit bietet. Sie schmuggeln nicht aus Bedürfnis oder aus wahrer Gewinnsucht, sondern aus „Eitelkeit", sozusagen, um die Kraft ihrer Schlauheit gegenüber der der Zollbeamten zu erproben. Es handelt sich hier um ein Spiel der Geschicklichkeit. Wehe, wenn ein armer Grenzbeamter aus Pflichtgefühl sich einen Zweifel an deren Behauptungen erlaubt: Geschrei, Proteste und grobe Redensarten sind die Antwort. Im verflossenen Jahre war ich an der Grenzstation Chiasso Zeuge solch lärmender Flüche und Proteste in einem barbarischen Italienisch seitens

[1]) Vergl. „Kritisches Maximarium des Strafgesetzbuches" von V. Olivieri, in der „Scuola Positiva" vom Mai 1896, bezüglich des Spruches vom 13. November 1893 über Schmuggel und Betrügerei, veröffentlicht in der „Giur. Pen", Turin 1896, S. 133.

einer ausländischen Dame, die, sodann untersucht, auf ihrem Leibe ein ordentliches Lager von Spitzen, Uhren und Zigaretten trug! Diese Frau war dabei eine reiche Dame von Stande, die sich natürlich den hohen Zoll ersparen wollte, in erster Linie aber aus „schlauer Eitelkeit“ zum Leugnen und Betrügen angespornt war. Sie alle sind Genossen. Ist die Grenze überschritten, so machen der Herr und die Dame ihrer Freude über den glücklich gelungenen Schmuggel des Päckchens Zigaretten oder Havannazigarren durch die Worte Luft: „Wir haben sie schön angeschmiert.“ Wen? Die armen Beamten? Nein, die Regierung, die Steuerzahler, die Staatsgesetze. Man soll uns nicht damit kommen, dass diese Zigarren und diese Zigaretten Kleinigkeiten sind. Die Verletzung des Gesetzes bleibt deshalb doch zu Recht bestehen, denn das ihm zu Grunde gelegte Prinzip erleidet durch den geringeren oder grösseren Wert des Gegenstandes keinerlei Einbusse. Vielleicht könnte man das Fehlen des wirklichen Erwerbsbegriffes als mildernden Grund anführen, aber auch hierüber liesse sich streiten, und das „Verbrechen“ bleibt jedenfalls festgestellt. Dreht und wendet das Wort nach Gefallen, erfindet meinetwegen eines, das dem Ohre der Herren harmonischer klingt, das wahre, rohe wenn ihr wollt, aber genaue und dem Thatbestande entsprechende Wort lautet „Schmuggler“, und dieser gehört, ob man will oder nicht, der grossen Familie der „Diebe“ an. Ganz gewiss! Oder kann man mir sagen, welch ein Unterschied zwischen der die Zigaretten schmuggelnden reichen Dame und der ein Kilogramm Kaffee paschenden armen Bäuerin besteht? Keiner, und wenn, so spricht er durchaus zu Gunsten der letzteren, denn ihr wenigstens steht die Entschuldigung zur Seite, dass der Kaffee zu ihrer kärglichen Nahrung gehört. Das heilsame Beispiel muss uns daher in diesen Dingen, wie in so vielen andren, von oben kommen. Der Schmuggel muss von den gebildeten Klassen in seinem wahren und eigentlichen Wesen beurteilt werden, man möge nicht fernerhin nach Schlupflöchern suchen, die

gefällige Vergleiche mit dem eignen Gewissen gestatten. Das ist die Pflicht aller; man hat eben zu bedenken, dass die Eitelkeit, welche den Staat zu betrügen und die Zollbeamten an Schlauheit zu übertreffen wünscht, von einem „verbrecherischen psychischen Strome“ durchflutet wird. Diese reichen Reisenden, die aus Luxus in der ersten Klasse fahren, aber eine Kiste Havanna-Cigarren schmuggeln und damit lügen und betrügen, haben sie nie darüber nachgedacht, dass des entdeckten Paschers einer geringen Menge Zuckers, bestimmt, das, ironisch, Kaffee genannte Gebräu des Armen zu versüssen, eine schwere Geldbusse — schwer insofern, als alles im richtigen Verhältnis bleibt — harrt, nebst einem kostspieligen Prozesse? Oder wollen sie sich durchaus nicht erinnern, dass es schliesslich, wie Carducci sagt, noch immer das beste ist, den Ehrenmann zu spielen? Leider aber haben viele ein schwaches Gedächtnis und ziehen es vor zu sagen (wörtlich): „Das Gesetz über den Schmuggel? . . . Gehen Sie doch, es ist durchaus gerecht, dass es die bestraft, die sich abfassen lassen.“ So verstehen die vornehmen Schmuggler die Achtung vor dem Staate, den Gesetzen und — der Moral.

Die grosse Göttin der Schmuggler ist die Schlauheit. Es lohnt wahrhaftig die Aufzählung einiger Kniffe, deren befruchtende Anraterin sie ist, weil aus diesen „vorbereitenden Handlungen“ die verbrecherische Eitelkeit hervorgeht, von der ich sprach. Improvisierte Buckel, unnatürlich dicke Beine, Hüte und Koffer mit doppeltem Boden, gefütterte Schirme, zu sehr nach Amme schmeckende Brüste, üppigstes Haargelock, Hüften mit allzu ausgesprochener Rundung, würdig der „Stecchettianer“ von ehedem, zählen zu dem betrügerischen Rüstzeug der Frauen, die aus Büste und Unterrock weise Vorteil zu ziehen wissen. Hohle und mit Tabak gefüllte Karrenräder, Stelzen von angeblichen Krüppeln, die nicht massiv, sondern mit Cigarren vollgestopft sind, dickbesohlte Stiefel, deren zweite Sohle nur zum Scheine da ist und in ihrem Inneren voller Zucker

steckt, benutzen die männlichen Schmuggler. Eine Spezialität ist der „Hund des Schmugglers". Auf dessen Rücken wird ein mit Rauchtabak gefüllter Packen geschnallt, und dann der Hund vor eine als Zollwächter gekleidete Puppe geführt, die barbarisch auf ihn einschlägt. Wenn dann das Thier einen wirklichen Beamten auf sich zukommen sieht, flieht es, von Angst gepeitscht, mit doppelter Schnelligkeit. Jenseits der Grenze wird es bereits von dem Genossen des Schmugglers erwartet, der es von dem Packen befreit.[1]) Ab und zu lernt man auch den Schmuggler-Verräter kennen. Dieser reist, zum Beispiel, mit vieler Schmugglerware auf dem Leibe von Lugano ab. Durch Kundschafter erfuhr er, dass im selben Zuge jemand reist, der gut mit Cigarren und Tabak gespickt ist und den er mittels eines besondern Geruchssystems bald ausfindig macht. In Chiasso angelangt, erstattet er Anzeige und entfernt damit jeden Verdacht von seiner Person. Kaum visitiert, bringt er auf diese Weise seine Ware unbehelligt über die Grenze. Da bei der Durchsuchung von Frauen, und mit Recht, eine gewisse Achtung vor der Scham verlangt wird, wenn erstere auch von dem weiblichen Personal vollzogen werden muss, so machen sich viele Schmugglerinnen selbst diese Visitation zu Nutzen; sie schützen nämlich ein leibliches Bedürfnis vor und bringen so ihren Tabak durch. Der vornehme Schmuggler, besonders die Dame, trifft auch häufig mit dem eignen Gewissen ein hypokritisches Abkommen, das diese Heuchelei in ihrem ganzen Umfange kennzeichnet. Wenn nämlich der Beamte fragt: „Etwas Steuerbares?" antwortet man weder ja noch nein, sondern mit einer, namentlich den Frauen eigentümlichen nichtssagenden Geberde: „Sehen Sie selbst." Man versteht den Kniff. Findet der Zöllner beim Durchsuchen des Koffers nichts, so ist der Schmuggler ohnehin gerettet. Findet er dagegen verzollbare Dinge, so „kann" der Schmuggler mit Recht behaupten, dass er nicht gelogen habe. Manche

[1]) In New York werden Tauben zu diesen Zwecken abgerichtet, die kleine Edelsteine mit sich führen.

treiben die Kühnheit darin recht weit; sie behaupten nämlich, sie thäten „einzig“ so, um zu erproben, ob der Beamte auch seine Pflicht thue. Merkwürdige Anwälte der Interessen des Staates! Der Schmuggler greift wohl auch zum Postpacket, und wenn der Empfänger einsehen muss, dass alles entdeckt sei, will er von nichts gewusst haben; er schiebt den Vorfall einer Bosheit gegen ihn oder dem schlechten Scherze eines schweizer Freundes in die Schuhe. Spitzbüberei also auf der ganzen Linie und um so feiner ausgesonnen, wenn sie sich unter der Miene des Weibes versteckt. Die tausend Künste der Schlauheit verbrüdern sich dann, um die Wachsamkeit des Zollwächters zu täuschen.

In den Familien der nahe der Grenze gelegenen Ortschaften ganz besonders findet man eine Wohlhabenheit vor, deren Quelle lediglich der Schmuggel ist. Man begreift, dass dieses Verbrechen andre und schwerere keimen macht. Das Paschen seitens vereinigter und geschäftlich organisierter Schmuggler wird selbstredend des Nachts über die Berge oder über den See betrieben; in letzterem Falle mit Hilfe von sogenannten „Schmuggelbooten“, die, pfeilschnell, den Mut und die Geschicklichkeit der Beamten auf eine harte Probe stellen. Gelingt es nicht, die Schmuggler auf frischer That selbst abzufassen, so ist es in dem späteren Prozesse ungemein schwierig, die Identität der Angezeigten festzustellen, denn umfangreich, stark und gut organisiert tritt die Beihelferschaft vor die Schranken, diese unerschöpfliche Gebärerin falscher, das „Alibi“ der Angeklagten erhärtenden Zeugen. Erstere verlassen daher nicht selten den Gerichtssaal unbestraft oder mit einer, zum Thatbestande in keinem Verhältnis stehenden Strafe, weil sie, mit Hilfe dieser Zeugen, die bestimmenden Punkte der „Genossenschaft“ oder „Assozierung“ auszuschliessen verstehen. Diese Erscheinung erklärt sich von selbst: der Zeuge von heute ist ebenfalls Pascher, wie der Angeklagte von heute nötigenfalls morgen zum Zeugen wird. Der Schmuggler vom Gebirge besitzt eine derartige staunenswerte Kraft und Schnelligkeit der

Beine, dass er sehr leicht sein „Alibi“ festzustellen vermag. Mangels Uhren, berechnen nämlich diese Leute die Zeit danach, innerhalb welcher ein „Normalmensch“, also weder ein Berufsläufer, noch ein an jene Beingymnastik gewöhnter Mann, einen Kilometer bei gutem Ausschreiten zurückzulegen vermag. Verschlagenheit, Lüge, falsches Zeugnis also reichen sich zur Befreiung des Angeklagten die Hand. Um demnach den Schmuggel einzuschränken, bedarf es, wie gesagt:

1. einer genaueren Grenzregulierung;
2. einer Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage des Feldarbeiters;
3. der Herabsetzung der Preise und der Verbesserung der Güte jener Waren, die namentlich geschmuggelt werden.

Dieses, soweit es die armen Leute betrifft. Für die andern, die einzig aus „verbrecherischer Eitelkeit“ paschen, beantrage ich strengere Strafen, und damit würde, nach meiner Meinung, das Recht für alle ein gleiches sein. Oder ist etwa die Busse weniger Lire keine Ironie für den Reichen, der zu seinem Vergnügen schmuggelt, um in einem eleganten Salon den Triumph seiner Schlauheit leuchten zu lassen? Er bezahlt diese wenigen Lire, während der Arme sie im Gefängnisse absitzen muss: der Erstere also ist, wie ein jeder sieht, der von Unmoral durchsättigtere.

III.

Ungehörige Aneignungen. Auch hier kann der Verbrecher, abgesehen von den ihn schützenden und hier zu erörternden Faktoren straflos ausgehen, wenn es dem Geschädigten so beliebt. Auf diese Weise also wird ebenfalls ein Dieb dem strafenden Gesetze entzogen, trotzdem

er, was wohl nicht erst weiter bewiesen zu werden braucht, weit fürchterlicher ist als der, welcher, zum Beispiel, aus „Unklugheit, Nachlässigkeit“ eine Schädigung im Sinne des Art. 375, No. 2 begeht; und gegen diesen wird von Rechtswegen vorgegangen. In den Fällen der ungehörigen Aneignung im Sinne der Art. 417, 418, 420 kann das Verfahren nur auf die Klage der interessierten Partei hin eingeleitet werden. Der Gesetzgeber will daher ganz augenscheinlich eine durchaus abweichende Behandlung zu Gunsten desjenigen bewirken, der für mich nicht aufhört, ein Dieb zu bleiben. Man zog demnach nicht, wie Olivieri richtig sagt, den Grad der Fürchterlichkeit des Aneigners fremder Dinge in Betracht, trotzdem diese doch genau der des erklärten Diebes entspricht, sondern schätzte diesen nur gemäss den verschiedenen Faktoren seines Verbrechens ab.[1]) Meine Erörterungen würden allzusehr in die Breite gehen, wollte ich den akademischen, theoretischen, wenn auch dann und wann gelehrten und geistreichen Untersuchungen dieses Argumentes getreulich folgen. Und wem könnte das auch nützen? Ist es doch bekannt genug, dass die Ansichten der Mehrheit der Gefolgsleute der klassischen Schule eine Frucht des beständigen Studiums des Verbrechens an sich sind. Der Verbrecher kommt erst in zweiter und auch dritter Linie, und manchmal kommt er überhaupt nicht, als wäre das Verbrechen gar nicht von ihm verübt. Der positivste Begriff von der Fürchterlichkeit des Verbrechers bleibt eben völlig unbeachtet, dagegen wuchern die doktrinären Spitzfindigkeiten, die vollständig dem Raubenden zum Vorteil gereichen. Da sitzt der Krebsschaden. Bestätigen etwa nicht die gerichtliche Psychologie und Anthropologie, das experimentale Studium eines jeden Tages, dass zwischen dem Diebe gemäss Art. 402, 403, 404 und dem in den Art. 417, 418, 420 bezeichneten Verbrecher keinerlei Unterschied besteht? Die Thätigkeit der Diebe äussert sich in andrer Weise, aber der psychisch-

[1]) Vergl. V. Olivieri „Kritisches Maximarium des Strafgesetzbuches“ in der „Scuola Positiva“, Juni 1896.

kriminelle Gehalt ist derselbe: mehr oder weniger Kühnheit, mehr oder weniger Schlauheit mögen diese zweite Handlung umgeben, aber nichtsdestoweniger offenbart auch diese ihrem Kerne nach eben den Dieb. Ist er ein Gelegenheits- oder ein Berufsstehler? Diese Unterscheidung bedarf einer weiteren Prüfung; es muss abgeschätzt werden, ob er eine grössere oder geringere Furchtbarkeit einflösst; der Hauptpunkt jedoch, der festzustellen ist, betrifft ausschliesslich die Frage: ist der Thäter ein Dieb oder nicht? Ist er es, so will ich folgendes beantwortet wissen. Wer ist gefährlicher, der, welcher aus irgend einem Grunde ein ihm in Blanko anvertrautes Papier dazu benutzt, um es mit einer den Aussteller verpflichtenden Obligation auszufüllen, oder jener andre, der in einem Omnibus seinem Nachbarn eine Nadel stiehlt? Wer von den beiden strahlt ein stärkeres verbrecherisches Licht aus? Der Hauptcharakter der in den Art. 417, 418 des Strafgesetzbuches berücksichtigten ungehörigen Aneignung ist der „Vertrauensmissbrauch“, denn gerade die „Aushändigung“ eines bestimmten Gegenstandes geschieht infolge des dem Empfangenden entgegengebrachten Vertrauens. In wem nun ist die verbrecherische Ruchlosigkeit eine grössere, in dem, welcher mein Vertrauen täuscht, meinen Glauben an ihn zerstört und zugleich mich moralisch und materiell schädigt, oder in jenem andern, der mir, dem Unbekannten, geschickt eine Kravattennadel entführt? Trotzdem kann das Kriminalverfahren gegen den ersteren nicht eingeleitet werden, solange die geschädigte Partei keine Klage erhebt; also auch durch diesen unmoralischen Ausweg begünstigt man den Dieb, dem es nicht an Mitteln fehlt — wir kennen und erörtern sie hier —, um entweder das kriminelle Verfahren überhaupt nicht eröffnen zu lassen oder, wenn solches geschehen, es mittendurch zu schneiden. Und da meine Überzeugungen auf Thatsachen fussen, so folgen hier einige Zahlen, aus denen die ersteren hervorgingen; sie umfassen „zweihundert“ Prozesse soganner „einfacher“ ungehöriger Aneignungen.

Zahl der Angeklagten	Zurücknahme der Klage	Freigesprochen	Verurteilt
200	166	12	22

Wir sehen hier also, hundertundsechsundsechzig Personen, die geraubt haben, das Vertrauen andrer missbrauchten und trotzdem straffrei ausgingen. Man berücksichtige dabei wohl, dass in den Fällen der erschwerenden ungehörigen Aneignung (Art. 419 des Strafgesetzbuches) von Rechtswegen vorgegangen wird, weil man den Missbrauch des Vertrauens durch die Thatsache als erschwert betrachtet, dass der, welchem ich einen Gegenstand übergebe, mir gerade durch eine besondre Eigenschaft dieses Vertrauen eingeflösst hat, das heisst durch seinen Beruf, Handel, Industrie, Thätigkeit, Amt, Dienstleistung oder Bürgschaft. Sehr gut, mein Vertrauen stammt also von der sozusagen öffentlichen, offiziellen Anstellung jenes her, denn diese lässt voraussetzen, dass derselbe ein Ehrenmann sei. Die Enttäuschung, die Bitterkeit nun, sind sie vielleicht nicht grösser, wenn der mein Vertrauen, meine Achtung missbrauchende noch dazu ein Bekannter oder ein erklärter Freund von mir ist? Im ersten Falle handelt es sich, sozusagen, um ein gezwungenes offizielles Vertrauen, im zweiten jedoch um ein freiwilliges, wie es eben die Beziehungen von Mensch zu Mensch zu regeln und zu leiten pflegt. Wenn dem so ist, und niemand wird das Gegenteil behaupten wollen, soll es auch dann noch erlaubt sein, dem Privatmanne, den hundert Interessen bewegen können und darunter nicht eine einzige von der Gerechtigkeit inspirierte, die Entscheidung über die Verurteilung eines Diebes zu überlassen? Ich habe 166 unbestrafte Personen angegeben, deren Prozesse von mir auf erfolgte Anzeigen hin studiert wurden; in den häufigsten Fällen jedoch werden solche Diebe nicht einmal zur Anzeige gebracht, und deshalb wuchert dieses kleine Diebstum im Geheimen mit gesteigerten Kräften. Wie oft kommt nicht, zum Beispiel, ein Fall vor wie der folgende. Eine geschädigte Partei begiebt

sich mit Vorliebe zum Staatsanwalt, weil dessen Amt einen grösseren Eindruck auf das Gemüt des Diebes macht, um zu hören, ob in dem vorliegenden Falle die äussersten Grade der einfachen ungehörigen Aneignung vorhanden sind. Die Antwort lautet bestätigend; der Fall ist klar, und auf ihn wartet geradezu die Anwendung der Artikel 417, 418 des Strafgesetzbuches. Der Geschädigte verlässt das Kabinet des Staatsanwaltes und läuft zu seinem Schädiger, um ihm zu sagen: „Du hast ein Verbrechen begangen, mein Lieber, und mich schändlich hintergangen: entweder giebst du mir mein Eigentum zurück, oder du wirst angezeigt und dir blüht ein Schwanz von Klagen. Ich weiss, was ich sage, denn ich komme soeben vom Staatsanwalt.“ Der „Ehrenmann“ erstattet gezwungener Weise alles zurück, und die Geschichte ist aus. Scheint es Euch, als ob zwischen diesem Ehrenmanne und dem andren ein Unterschied existiert, jenem andren nämlich, der nach dem Raube meiner Kravattennadel, von einem Polizisten aufgegriffen und gezwungen wird, mir den in seinem Rocke verborgenen Gegenstand zurückzuliefern? Das Strafgesetzbuch setzt die Strafe für solche Zurückerstattungen herab, welche den Charakter der Reue zur Schau tragen — letztere kann übrigens eine ehrlich gemeinte nur beim Gelegenheitsdiebe sein, bei den andren ist sie die reine Komödie. In der That aber sind, wenn ich mich nicht täusche, die mit Hilfe der Polizei oder unter der Drohung eines Prozesses erfolgenden Zurückerstattungen, also gut 98 Prozent, jeder Farbe einer bessren Einsicht bar. Warum also soll die Justiz vom Privatmanne verwaltet werden, der, sei es auch aus schlecht angebrachter Herzensgüte, den Dieb laufen lässt? Hier einige typische Beispiele aus meinen Aufzeichnungen.

I. G. De R. erhält von seinem Freunde 150 Lire, um sie mit der Post fortzuschicken. Er behält das Geld für sich, daher sowohl Schädigung durch Diebstahl, als auch Verdriesslichkeiten und mahnende Briefe seitens des Gläubigers.

II. Luigi S., 15 Jahre alt, bekommt von seinem Lehrer 28 Lire, um sie dem Buchhändler zur Ausgleichung einer

Schuld zu bringen. Luigi S. eignet sich das Geld an. Wenig schmeichelhafte Apostrophierungen des Lehrers seitens des Buchhändlers, der überall erzählt, dass der Herr Professor „die Wissenschaft gratis liebe“ (geschichtlich), bis man schliesslich auf die Unterschlagung kommt, welche von den Eltern des Diebes vertuscht wird.

III. Antonio Dalla T. empfängt von einem Freunde 225 Lire zum Zwecke des Ausgleichs einer Spielschuld innerhalb vierundzwanzig Stunden. T. dampft sofort mit dem Gelde nach Montecarlo, um dort sein Glück zu versuchen. Verdriesslickeiten, eine Herausforderung und Beleidigungen sind die Folgen dieser ungehörigen Aneignung.

IV. G. F. erhält von einem Freunde dessen Rad zu einer kleinen Tour geliehen. Am Bestimmungsorte angelangt, verkauft F. es und verprasst den Erlös mit einem liederlichen Frauenzimmer.

Alle diese sind Diebe und wurden trotzdem nicht bestraft. Ich führe keine weiteren Beispiele an, wie ich wohl könnte, sondern beschränke mich auf die Nachsätze zu diesen Beispielen.

Der Erste wurde nach einiger Zeit wegen Betruges verurteilt, der Zweite wegen einfachen Diebstahls, der Dritte wegen Betruges und Fälschung, der Vierte wegen Betruges und erschwerender ungehöriger Aneignung. Also eher alles andre als Gelegenheitsdiebe! Sie wurden wegen nachher begangener Verbrechen bestraft, figurierten aber nicht als „Rückfällige“, die sie „thatsächlich“ waren, und wurden deshalb gelinder bestraft, als sie es verdienten. Und so empfindet man auch in diesen kriminellen Urteilen die Hand der privaten Klage, eine schwere Hand. Sie erstickt die Gerechtigkeit und ist allzuoft bereit, die Thore des Kerkers denen vor der Nase zuzuschliessen, die gerade gut hineinpassen, anstatt dessen jedoch in Freiheit fortfahren, den Nächsten zu betrügen. Sie sind trotzdem authentische Diebe, rückfällige Verbrecher, deren keine Verurteilungen aufweisendes Register ihnen, mit Hilfe eines gewandten „savoir vivre“ erlaubt, einträgliche,

ehrlichen und intelligenten Arbeitern geraubte Stellungen zu bekleiden.

IV.

Betrüger. Wenn es wahr ist — und es ist es —, dass „Fälschung und Betrug in dem bürgerlichen und industriellen Fortschritt selbst ihre Nahrung finden,“[1]) so können wir behaupten, ohne solches aus anderen Faktoren folgern zu müssen, die das Zeichen starker geistiger Einsicht und menschlicher Würde sind, dass diese Fortschritte ganz ungeheure sind, weil auch ungeheuer gross das Reich derer ist, die mittels betrügerischer Handlungen — „grosser und offenbarer List“[2]) — ihr Leben fristen und jene ganze Selbstsucht, die das charakteristische Merkmal des „wahren“ Verbrechertums ist, zur Schau tragen.[3]) Wie schon einmal hervorgehoben, ist der Betrug an die Stelle der Vergewaltigung getreten und deshalb „wird der, welcher heutzutage, ohne selbst zu arbeiten aus den Taschen andrer leben will, zum Betrüger; er lebt von Verzettelungen und Betrügereien, und nicht von systematischen Flintenschüssen und Razzien.“[4]) Daher sind die mit der physisch-psychischen Neurasthenie Behafteten, die aus sozialen oder erblichen Gründen Schwachen[5]) im Kampfe um das Dasein gezwungen, zur Schlauheit, zum Betrug greifen zu müssen, um den Normalmenschen bekämpfen und oftmals auch besiegen zu können. Genau so bewehren sich Frauen und Kinder ebenfalls mit der Verschlagenheit, um

[1]) Fioretti „Polemik“, Bologna 1896, S. 233.

[2]) Ulpianus 4, 7 § u. Dig. „De dolo malo“.

[3]) Unter Andren schreibt Dr. Näcke: „Die Selbstsucht zeigt sich im Heere des Verbrechens in ihrer ganzen Hässlichkeit; für die Verbrecher giebt es nur ihr ich.“ („Die gerichtliche Psychologie“ angef. Werk, S. 29.)

[4]) Ferrero und Sighele „Italienische Kriminal-Geschichten“, Mailand 1896, angef. Werk, S. IX.

[5]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 23 und 68.

ihre Absichten zu erreichen; sie ist die starke Waffe, die den völlig ausgeglichenen Menschen fast stets meuchlings trifft, denn dieser vermutet selten, eben weil er ein ausgeglichenes Wesen ist, eine Täuschung und Betrügerei. Lassen wir den spürenden Blick ungetrübt umherschweifen, so finden wir, dass wirklich arg begrenzt die Zahl derer ist, welche mit lauter Stimme und reinem Gewissen mit Parini sagen können:

Nicht Reichtum und nicht Ehren
Wird, mit Betrug und List,
Dich zu erschachern lehren
Ein Händler heut'ger Frist.

Und derselbe Parini war es, der jene Verse schrieb, welche, einmal gelesen, sich auf ewig in die Seele graben:

Es hat die arme Mutter
Ihr Brod nur noch von mir,
Und ich bin ohne Mittel,
Zu speisen sie hinfür.

Wir wollen nun die hauptsächlichsten, die vielfachen Formen des Betruges verkörpernden Erscheinungen Revue passieren lassen. Wir werden mit einem Gefühle tiefen Bedauerns bemerken, wie ungeheuer gross die Zahl der Unbestraften ist, und, was noch schlimmer, wie vielen noch dazu der Triumph, der Beifall nicht nur der grossen Masse lächelt, sondern auch vieler braver Leute, die im Grunde rechtschaffen, aber furchtsam sind und unfähig zu reagieren. Sie heissen die „vollzogene Thatsache“ gut, wie man sagt, mag diese Thatsache auch ein direkter Hinweis auf die Verletzung vieler Artikel des Strafgesetzbuches sein. O diese grosse Komödie der Ehrenhaftigkeit! Es fehlt nicht viel, und wir begegnen wirklich einem der vielen Pompeo Barbarò, der ein ganzes System der Verderbtheit personifiziert, und durch Raub, Betrug, Verrat, Vergiessen von Blut und Thränen auf den Gipfel seiner Wünsche angelangt, zu den eignen Kindern gerührt sagen darf: „Thut, thut stets das Gute, meine Kinder;

ihr werdet darüber eine grosse Genugthuung verspüren.“ [1]) Und die umgebende festliche Menge, hypnotisiert von den sympathischen Strömungen der Verderbnis, wird in die Hände klatschen und im Triumph den Mann auf die Schultern heben, dem der Genius des Betruges die Stirn geküsst, der sich durch tausende, im dickleibigen Bande der Gaunerei verzeichnete Kniffe zu bereichern verstand. Dante, der grosse Kenner des menschlichen Herzens, schrieb daher mit Recht:

Doch Trug, des Menschen eigne Sünd', ist schlimmer.[2])

* * *

Der Typus unter den Verbrechern, zu dessen Studium die gerichtliche Psychologie in erster Reihe einladet, ist zweifellos der Betrüger, besonders wo dieser sich von den gewöhnlichen allgemeinen Kunstgriffen entfernt, die nur die Naiven hineinzulegen vermögen, um sich dafür solcher zu bedienen, welche eine weise Verzwickung von Gaunerei, Kühnheit, Wissenschaft des Lebens und des Intellects bedeuten. Alle diese Eigenschaften nämlich erzeugen in ihrer harmonischen Verschmelzung liebenswürdige, einschmeichelnde Manieren und eine unbefangene Rede. Wen man daher, wie ich schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ hervorhob, einen wahren Gewinn aus dem Handwerke des Betrügers ziehen sieht, der hat sich nur in ganz seltenen Ausnahmen unter den armen Klassen ausfindig machen lassen, denen es an Unterricht, vornehmen Manieren und einem die Wohlhabenheit verratenden Äusseren gebricht. Diese Äusserlichkeiten aber sind zum Betruge unsres Nächsten vonnöten, sie bilden die unerlässliche „mise-en-scène“, von der die französischen Pandektisten sprechen. Ein schlecht gekleideter Mann flösst kein Vertrauen ein; er kann einem Gastwirte die Zeche schuldig bleiben und einem Manne von Herz eine Unterstützung abschwindeln, aber weit darüber hinaus vermag er

[1]) Rovetta „Die Barbarò“, angef. Werk, S. 358, Bd. II.

[2]) Dante „Hölle“, Ges. XI.

nicht zu gehen. Richtet demnach eine Betrügerei eine schwere Schädigung an, so ist sie sicher von Leuten ausgeführt, deren äusseres Rüstzeug ihnen die Sympathie, das Vertrauen ihres Opfers zu verschaffen vermag, die über alle jene äusserlichen und inneren Mittel verfügen, deren Aufzählung der Leser bereits in der Einleitung zur Psychologie des Schlauen vorgefunden hat. Der Gelegenheitsbetrüger ist selten; er ist fast stets als ein Verbrecher geboren und wird zum Berufsbetrüger aus jener Anhäufung von Entartungsfaktoren, die, unter andren, Benedikt bei seiner Skizzierung der Genesis des Verbrechens aufzählte.[1]) Diesen Kapitalsunterschied machten viele nicht und kamen deshalb zu irrigen Schlüssen; ihrem Kalkül fehlte die Berechnung der abweichenden Umgebung, in welcher der Betrüger geboren wird, lebt und spekuliert. Die verbrecherischen Handlungen des Betrügers niedrer Lebensstellung sind, wie ich schon sagte, gezwungener Weise begrenzte, weil ihm die „Mittel" fehlen, über seine Kreise hinauszugehen. Daher bewahrheitet sich häufig — und auch ich stellte dieses wiederholt fest —, dass dieser gewöhnliche Betrüger nach einem ersten fehlgeschlagenen Versuche zu täuschen aufhört, weil es ihm an den Gelegenheiten zur Pflege seiner betrügerischen Instinkte fehlen wird; wie wir wissen, gehört zu allem ein „Studium", ganz besonders aber für das Böse, welches eine ganz subtile Behutsamkeit verlangt. Er giebt also das Geschäft des Betrügers auf, gerade wie ein Ehrenmann seinen ihm sonst zusagenden Beruf an den Nagel hängen muss, weil er von dem kargen Verdienste nicht leben kann und nun zu einem einträglicheren greift. Der Betrüger wird entweder zum Diebe, und in diesem Falle ist er viel gefährlicher als der gewöhnliche Stehler, weil er der neuen Form seines Verbrechens die dem ersten, dem Verbrechen aus Neigung bestimmt gewesenen

---

[1]) Bemerkenswert und in Übereinstimmung mit dem, was ich schrieb, ist daher die Auslegung, die Bleuler in seinem Buche „Der geborene Verbrecher" (München 1896, S. 37) giebt, nämlich, dass das Verbrechen ein dem Fortschritte entgegenarbeitender Akt ist.

Instinkte mitbringt; oder er verliert sich unter der Herde von „anständigen Kerlen", die den Strafkodex mit solchen Handlungen leicht streifen, für welche die Duldsamen die Bezeichnung „Undelikatheiten" besitzen. Wie man also sieht, ist selbst dieser nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ein Gelegenheitsbetrüger nach den Normen der positivistischen Wissenschaft, sondern ein wahrer Gauner, der nur durch von seinen verbrecherischen Instinkten unabhängige Umstände zum „Zufallsbetrüger" wurde. Psychologisch und anthropologisch würde er ein „Berufsbetrüger" sein, wäre er in einer andren Umgebung geboren worden, woselbst ihn andre soziale Faktoren bei der Vollführung eines Verbrechens unterstützt hätten, zu welchem sich sein psychisch-physischer und psychisch-intellectueller Organismus hingezogen fühlte. Der Unterschied ist ein bedeutender. Ist es auch auf der einen Seite wahr, dass der Betrüger zur grossen Familie der Diebe gehört, so wird es auf der andren auch bekannt sein, dass zwischen Betrüger und Dieb Unterschiede im psychologischen Sinne bestehen, die sich in charakterischen Merkmalen, so zum Beispiel der Schlauheit äussern, welche der eine stets besitzt, der andre nicht. Der Dieb, welcher einen Betrug verüben will, ist in der allgemeinen Regel naiv; in den meisten Fällen ist der einzige Betrogene schliesslich er selbst, genau so wie es jener schon bejahrten Dame geht, welche durch Ausstopfungen und Haarfärbung noch Anbeter anlocken zu können glaubt. Der wahre, geborene Betrüger stiehlt nicht wie der Dieb. Das ist seine „Ehre", über die er eifersüchtig wacht. Ich erinnere mich Eines, gegen den ich bei dem Strafantrage das Wort „Dieb" gebrauchte. Sofort fühlte er sich beschimpft, und er gab dem Gericht zu verstehen, dass er noch nie, „auch nicht eine Nadel gestohlen hätte". Er ist stolz auf seine Schlauheit; dank ihrer steckt er nicht seine Hand in die Tasche seines Nachbars, um ihm das Taschenbuch zu stehlen, sondern er bewegt den Freund, den Bekannten, ihm die begehrte Geldbörse gütigst anzuvertrauen. Wer ein geübtes Auge besitzt, kann aus der

blossen Prüfung zweier Verbrecher an fremdem Eigentum erkennen, wer der Dieb ist und wer der Betrüger. Dante, den ich so häufig und gern anführe, weil er für mich nebst Goethe der grosse Meister der menschlichen Psychologie ist, dichtete scharfsinnig:

Der schon zum Gaunern hat das Aug' gewetzt.[1])

In der That finden sich jene besondren charakteristischen Merkzeichen des Diebes, die Lombroso, Marro, Ferri, Corre an der Hand der Experimental-Wissenschaft behandelten, nicht im Betrüger vor und umgekehrt. Der Dieb besitzt den ungewissen beweglichen Blick, die geläufige Sprache, die Beweglichkeit, ein erzwungenes Lächeln, den flinken Körper; der Betrüger ein hypnotisierendes Auge, die leichte, beeinflussende Rede, die ruhige, abgemessene Geste, ein stets bereites Lächeln, einen äusserlich ruhigen körperlichen Organismus, der Vertrauen einflösst. Der erste übt seinen Beruf in der Dunkelheit aus, er stiehlt und flieht; der zweite muss sich das Wohlwollen, die Achtung, wohl auch Liebe, wie wir sehen werden, zu gewinnen suchen, um seinen verbrecherischen Plan ausführen zu können; auf diese Weise lernt er, sich mit den abgefeimtesten Mitteln zum Betruge zu bereichern. Er ist ein vollkommener Heuchler; seine Kunst darin geht so weit, dass es selbst nach seiner Entdeckung, Verhaftung und nach seinem Prozesse nicht an einem Chorus derer gebricht, die überrascht ausrufen: „Wie! Jener Mann, mit dem sanften Aussehen, einem Gesicht, das der Spiegel der Ehrenhaftigkeit zu sein schien!?“ Deshalb ist die „Furchtbarkeit“ des Betrügers hundert Mal schlimmer, als die des Diebes, mag letzterer nun einen einfachen Diebstahl oder einen solchen unter erschwerenden Umständen ausführen, denn unendlich schwieriger ist es, sich gegen subdole Angriffe schützen und verteidigen zu müssen. Die gesellschaftliche Umgebung erlaubt dem geborenen Be-

[1]) Dante „Paradies“, Ges. XVI.

trüger, entsprechend ihrer materiellen Lage, mehr oder weniger sich hervorzuthun. Diesem Punkte soll die nachstehende Übersicht dienen, eine Frucht ebenfalls der von mir bearbeiteten Prozesse; sie klärt zugleich auch über ein andres Element auf, das des Alters des Verbrechers.

Zahl der Beschuldigten	Durchschnitts-alter	Arme bürgerliche Umgebung	Bürgerliche Umgebung
35	22	15	20
19	29	4	15
10	32	2	8
26	35	7	19
30	38	7	23
15	40	2	13
18	46	1	17
21	49	4	17
28	55	6	22
31	60	3	28
20	65	—	20
17	68	—	17
270	—	51	219

Die Zahl der 51 Betrüger aus der ärmlichen bürgerlichen Umgebung wird noch besser beleuchtet durch nachfolgende statistische Notizen; sie erhärten von neuem, dass der Arme aus den angegebenen Gründen im allgemeinen nur unerhebliche Betrügereien verüben kann. Ich beeile mich hinzuzusetzen, dass ich auf die Liste der bürgerlichen, in einigen Fällen selbst begüterten Umgebung auch diejenigen Angeklagten setzte, die der besitzenden Bürgerschaft angehören oder einen Beruf ausüben — zum Beispiel den der Pferdehändler, des Grosshändlers u. s. w. —, der sie in beständige Berührung mit kapitalskräftigen Menschen bringt. Diese Berührung zwingt sie natürlich, ihre betrügerischen Instinkte so fein als möglich zuzuspitzen, wenn sie eben ihre Pläne mit Erfolg durchführen wollen.

Zahl der Beschuldigten	Umfang des Betruges (zusammenfassender Wert)
Bei 21	Esswaren L. 78
„ 8	„ „ 80
„ 9	Gegenstände „ 90
„ 4	„ „ 35
„ 1	„ „ 50
„ 1	Geld „ 40
„ 2	„ „ 100
„ 5	„ „ 73
„ 2	„ „ 25
„ 1	„ „ 80
	Im Ganzen Lire 651.

* * *

Zum Studium der Betrüger jedoch und besonders derer, die mittels Täuschung rauben, indem sie den guten Glauben des Opfers überraschen [1]), muss man sich in die sogenannte gut erzogene bürgerliche Gesellschaft zu versetzen und mit einem guten Auge bis auf das sorgfältigste nachzuspüren und zu unterscheiden wissen. Unter den Verbrechen nämlich, die sich der strafenden Gerechtigkeit entziehen, bilden die ungehörigen Aneignungen, die Prellerei, die vornehme Camorra [2]) die Mehrheit. Dem nicht gewandten Beobachter nun fällt die Aufdeckung einer Prellerei häufig genug sehr schwer, denn sie wird von gewissen Künsten umgeben, die nur nach Geschicklichkeit zu schmecken, aber nicht der Ausfluss verbrecherischer Überlegungen zu sein scheinen. [3]) Man muss sich daher sehr richtig sagen: „Der Betrug ist ein Verbrechen der List und schurkischer Verschlagenheit: es ist ein feines Verbrechen, es entschlüpft dem Auge und in den meisten

[1]) „Deceptio quae alicui infertur“ Vergl. Ulpianus, L. 3 Bg., „De crimine stellionatus“.

[2]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 9.

[3]) Vergl. P. Rossi „Abhandlung über Kriminalrecht“, Th. II, S. 336.

Fällen lässt es sich erst nach seiner Vollbringung bestimmen."[1]) Und ist das Verbrechen vollbracht und entdeckt, so hat das Opfer häufig weder die Genugthuung einer Schadloshaltung, noch die der Verurteilung des Diebes, der inzwischen seinen Flug nach andren Gefilden nahm. In diese Umgebung also müssen wir eindringen und viele Wunden blosslegen. Nur die Ehrenmänner mit dem durchaus unbefleckten Gewissen können uns daher mit Jago sagen: „Geht, Ihr seid ein zu strenger Moralist," denn kühn und straffrei wird jene Moral verletzt, deren Gesetze ein Echo im Strafkodex finden. Handelt es sich doch hier um folgendes: Auf der einen Seite getäuschte Ehrenmänner, auf der andren in starker Anzahl und wohl bewaffnet mit Listen und heuchlerischen Grimassen die Betrüger, deren Künste wir selbst in ihren geringfügigeren Äusserungen zu entlarven suchen wollen, in jenen nämlich, welche die grosse Masse lachen machen. Das beweist von neuem, wie wahr es ist, dass die psychische Entartung sowohl jene wie letztere zu fesseln vermag.

* * *

Wir sagten das bereits, aber es muss auch hier wiederholt werden. Der Grundsatz, „den Staat bestehlen, heisst nicht stehlen" findet glühende Apostel und getreue Gefolgsleute unter der überwiegenden Mehrheit der Menschen. Man muss daraus gezwungener Weise folgern, dass die Zahl der wahrhaften Ehrenmänner eine sehr beschränkte ist. Und befremdliche zwar, doch wahre Erscheinung: unter diesen Gefolgsleuten finden wir, und zwar aus finanziellem Interesse, in allererster Linie die vor, denen das Glück holder ist als andren. Das sind bekannte Thatsachen, auf die ich da verweise; meine Leser haben es daher leicht mich zu kontrollieren. Es giebt Handwerker, die viel verdienen, aber ihre Einkünfte nur zum Teil angeben; Hausbesitzer und

---

[1]) Chauveau u. Hélie „Theorie des Strafgesetzbuches", Th. IV, 1843, S. 100.

Einwohner, welche in ihren Mietsverträgen einen der Wirklichkeit nicht entsprechenden Mietszins verzeichnen. Wehren sich einige auch gegen diesen Kniff, schliesslich thuen sie das gleiche, weil sie gerechter Weise nicht für die Schlaueren büssen wollen. Es giebt da ferner reiche Grundbesitzer, welche nur die der Sonne ausgesetzten Liegenschaften anmelden; Erben, die behufs Vermeidung der Zahlung der Nachlasssteuer, eine reiche Erbschaft als ganz geringfügig hinstellen, oder die Erbschaft nur mit dem sogenannten „beneficio inventarii“ antreten; ehe aber die Aufnahme der Erbschaft erfolgt, haben sie die kostbarsten Stücke bereits bei Seite zu bringen gewusst; Kaufleute, die bei Ankunft von Waren deren Wert herabsetzen, um weniger zu bezahlen; Spekulanten, welche Verträge aufstellen, in denen der Gewinn nur zur Hälfte angegeben ist, um wenig zu sagen. Alle diese Personen, die wahrscheinlich nicht im stande wären, ihrem Nächsten einen Soldo zu stehlen, betrügen mit der grössten Seelenruhe den Staat; sie belügen und bestehlen ihn und bleiben dennoch unbestraft. Und das ist ein höchst bedenklicher Übelstand, auch aus folgendem Gesichtspunkte der sozialen Wirtschaftsfrage. Würden die Reichen dem Staate alles das zahlen, was sie ihm in Wirklichkeit schulden, so würden sich auch die Abgaben verringern. Hieraus würden in erster Reihe die Unbemittelten Nutzen ziehen, die dem Staate das wenige, was sie ihm schulden und der Steuereinnehmer leicht überschlagen kann, auch wirklich zahlen. Damit würde eine schwere Ungerechtigkeit, an die die Reichen nicht zu denken pflegen, aus der Welt verschwinden. Die Einkünfte des Regierungsbeamten, zum Beispiel, sind bekannt, daher unterliegen sie unweigerlich den Normen der Finanzgesetzgebung. Die also weniger vom Glück begünstigten Personen zahlen die volle Steuer, die mehr Glück haben, dagegen nicht; und letztere hintergehen den Staat kühn und sicher, denn dieser ist nicht in der Lage, diese Vergehen festzustellen, trotzdem solches für die Ehrenmänner eine ausgemachte Sache ist. Ich will mich nicht zu Übertreibungen verleiten lassen und selbst diese

schlechten Zahler „schlaue und glückliche Verbrecher“ heissen; einige sind es vielleicht, andre nicht. Zweifellos aber sind sie „alle“ ungeheuer ehrlos, und gewisse Ehrlosigkeiten grenzen haarscharf an das Verbrechertum, weil sie unter dem Schutze der Selbstsucht ausgeübt werden. Und diese heisst ja den Spruch gut: „den Staat bestehlen heisst nicht stehlen.“

* * *

Wir wollen nun das kaufmännische Feld betreten, auf welchem die dunklen Spekulationen üppig gedeihen, und vor allem auf eine Thatsache hinweisen, die, trotzdem sie bekannt, sich Tag für Tag wiederholt. Wer das Ausland bereist, oder sich mit Studien über den internationalen Handel befasst hat, wird von den Ausländern einen für uns Italiener so schmerzlich klingenden Kehrreim gehört haben, dass Rossini melancholisch ausrufen durfte: „Nein, die allerletzten sind wir noch nicht, denn nach uns kommen noch die Spanier.“ Im Handel mit Weinen und Kolonialwaren herrscht bei uns ein arger Betrug. Nie oder fast nie entspricht die Ware der vorherigen Probe, daher unser geringer Kredit im Auslande. Alles ist gefälscht, entartet: die Gier nach Gewinn, das Fieber der Konkurrenz veranlassen die Angabe eines „niedrigen Verkaufspreises“, hinter den sich in Wahrheit ein grosser Betrug und beständige Verletzungen der Gesetze der Gesundheitslehre verstecken. Die schamlosesten Gaunereien werden unter der hellen Mittagssonne ausgeübt, ohne dass sie dem Strafgesetzbuche verfallen, um so mehr als sie meist mit pomphaften Titeln grosser industrieller Unternehmungen beschönigt werden, welche die Gier aller auf einen leichten Gewinn fahndenden Individuen reizen sollen. „Auf diese Weise sieht man oft gewisse Formen des Betruges, in denen sich der Geist des Aneigners ihm nicht gehörigen Eigentums inmitten der Leichtigkeit des Kredits und der Schnelligkeit der heutigen geschäftlichen Verbindungen zuspitzt, gewisse Betrügereien, zu denen das Erblühen der

industriellen und finanziellen Gesellschaften, die Pachtungen grosser Unternehmungen und Bauten, welche die heutige Civilisation erheischt, die Hand bieten, ohne dass diese Formen den Anschein einer unerlaubten Handlung erwecken. Es ist daher durchaus nicht leicht zu entdecken und nachzuweisen, ob darin eine verbrecherische Absicht verborgen ist."[1]) In dieser Gesellschaft, welche das Geld der Dummköpfe mittels betrügerischer Verführungen anzapft, werden, nach Zola, der sie in ganz hervorragender Weise illustrierte, „die mörderischen Schlachten der Finanz geschlagen."[2]) Hier herrschen souverän jene Kloss, die hinter den Kulissen die Netze des Betruges spinnen;[3]) die Cantasirena, die in der Intimität ihrer verbrecherischen Vorbereitungen ausrufen: „Einer Sache bedarf man zur Lancierung einer Operation, eines Namens, eines grossen Namens, eines Namens, der sich aufdrängt. Eines dummen Tieres, wenn nicht anders, aber eines Namens der in der Mode ist, damit man ihn an die Spitze des Komités setzt!"[4]); jene Saccard aus Zola's „Das Geld", die nur dieses anbeten und ihm alles opfern. Alle diese sind die grossen Architekten des Elends, des Ruines, der Thränen, der Infamien, der Selbstmorde; und auf sie stossen, Raubvögeln gleich, jene düstren Verbrecher wie La Méchain, „der wohl sah, dass die unordentliche Flucht zum Verhängnis werden, dass der Tag des Gemetzels kommen würde, an dem es Tote zu essen und Werttitel für nichts im Kote und Blute aufzuraffen giebt." Alle diese Verbrecher, denen wissentliche oder unwissentliche Helfershelfer — die

---

[1]) A. Bosco „Das Studium des Verbrechertums und die Einteilung der Verbrechen in der Kriminalstatistik", Rom 1892. Vergl. in diesem Sinne auch die Flugschrift des Advokaten Guglielmo Gori „Das Verbrechen am Ende des Jahrhunderts", Mailand 1896 auf S. 7, wo unter andrem richtig gesagt wird: „Der Verbrecher hat den Einfluss seiner wissensdurstigen und mit Schlauheit und Heuchelei durchtränkten Zeit erfahren; wer um die Mitte des Jahrhunderts ein Erpresser gewesen, wird heute zum geschickten internationalen Betrüger."

[2]) Zola „Das Geld".

[3]) u. [4]) Rovetta „Die Sturzwelle", angef. Werk, S. 214 u. 41.

letzteren sind die von Cantasirena herbeigewünschten „Tiere“ — die Schultern decken, diese ehrgeizigen Nullen oder nach Geld Durstende entwerfen ihre Spekulationen mit der sichren Aussicht auf einen ansehnlichen Gewinn. Leider ist das Vertrauen in die menschliche Gier ein allzu begründetes. Vom, auf welche Weise auch immer gewonnenen Gelde angelockt, stürmt sie ausgehungert, unwiderstehlich dahin, wo dieses gleisst. Vor Jahrhunderten schon dichtete Dante:

Neu Volk und schleuniger Gewinn verleitet
Zu Unmass dich und Stolz, der dich bethört.[1])

Dr. Lacassagne fragt daher mit Recht: „Glaubt ihr, dass die zügellose Spekulation, die bizarren finanziellen Unternehmungen, die Leidenschaft für das Hazard- und Rennplatzspiel sich äussern können, ohne Gährstoffe der moralischen Zerrüttung zurückzulassen? Das, scheint mir, sind soziale Ptomaïne.“[2]) Und weil von alledem sich mit Vehemenz die Ströme ansteckender Verderbtheit losreissen, die das gesellschaftliche Leben kranken machen und taube und fürchterliche Auflehnungen gegen die moralischen und kriminellen Gesetze speisen, entschliessen sich die Schwachen zur Anwerbung in die Regimenter der Ehrlosen, um sich beherzt ebenfalls an den grossen Baum des triumphierenden Verbrechens anzuklammern. Diese Architekten der kolossalen Ruine besitzen auch ihre Herolde. Sie sind die Sirenen des Wortes und berücken jene, die

Nicht nach der Wahrheit, nach des Rufes Wind
Sich richten lassen Meinung und Gesichter;
So lässt Vernunft und Kunst sie taub und blind.[3])

Diese Sirenen fabrizieren die zahlenden Aktionäre, denn bekanntlich sitzen in vielen Unternehmungen gewisse Leute nur dem Namen nach und zum Zwecke der Mehranlockung der

[1]) Dante „Hölle“, Ges. XVI.
[2]) Lacassagne „Vortrag u. s. w.“, wie angef. S. 5.
[3]) Dante „Fegefeuer“, Ges. XXVI.

wirklichen Zahler. Diese Redner des Betruges verdienen eine psychologische Prüfung. Sie besitzen die Gaben des Künstlers, der weiss, wie er sein Publikum zu nehmen hat. Mehr oder weniger plündern sie dasselbe schwulstige Wörterbuch — Glück sagt: „grosser Saal, grosse Noten", — aber sie werden trotzdem stets angehört und beklatscht, weil die menschliche Natur, besonders die der lateinischen Rasse, die Arithmetik der Thatsache hasst und an der ihre plumpesten Leidenschaften aufrührenden gewöhnlichen Schönrednerei ihr Gefallen findet. Plautus und Horaz brandmarkten mit richtigen Worten diese Redner wider bessres Wissen, welche mit hohlen Worten die Menge zu blenden, trunken zu machen und sie nach ihrem Willen irgendwohin zu lenken wissen. Der erstere sagte: „In der Luft fischen", der zweite: „Wolken und Leeren fangen". Eine Erscheinung ist einer besondren Bemerkung wert. Thiers meinte: „Ich habe mein Leben in Versammlungen zugebracht, und ein Umstand ist mir stets aufgefallen: wenn ein Redner etwas hervorbrachte, was man als eine „Phrase" bezeichnet, so lächelte die Hörerschaft und unterbrach ihre Aufmerksamkeit."[1]) Sighele bemerkt: „Ein Wolkenbruch von Worten, aber eine Wüste von Gedanken. Menschen, würde Balzac sagen, die sich vor dem Winde bewegen und dahin, wohin sie die Starken haben wollen."[2]) Dieses erleidet nun allerdings eine Ausnahme, sobald es sich um die Aushebung eines Aktionärs handelt. Mögen die Worte auch hohl und unbestimmt klingen, mag auch nur der „Phrasendrescher" das Wort haben, gleichviel: es kommt lediglich darauf an, die erste aller menschlichen Leidenschaften weise ertönen zu machen, das heisst, der Welt „einen sofortigen Gewinn ohne Arbeit" zu verheissen. Mit voller Berechtigung schrieb daher schon vor vielen Jahren ein erleuchteter Geist: „Eine

[1]) Vergl. „Rivista di Polit. e. Sc. Soc.", H. 16, 1896, woselbst Colajanni das Buch von Maurice Ajam „Das Wort in der Öffentlichkeit" anführt.

[2]) S. Sighele „Gegen den Parlamentarismus", angef. Werk, S. 30.

Aktiengesellschaft veranstaltet Versammlungen, und in diesen Versammlungen ist der gewandte und bezüglich der Mittel zum Erfolge wenig gewissenhafte „Schönredner" bedeutend im Vorteile." [1]) Die Gründer dieser Aktiengesellschaften verstehen die Rollen gut unter sich zu verteilen. Eine der hervorragendsten ist die des „redenden Aktionärs"; ihm wird das Amt zu Teil, jene andren zu hypnotisieren, welche ihre im Schweisse erworbenen Ersparnisse zur Mästung der Gauner herbeischleppen sollen. An solchen Rednern herrscht auch kein Mangel. Sie wagen nur das Kapital ihrer finanziellen Rhetorik, und kracht die Geschichte, so gesellen sie sich dem Chor der Opfer zu, um des weiteren von Ehre und Tugend zu schwatzen. Sie sind die Brüder jener Müssiggänger, die stets von Moral und erhabenen Tugenden den Mund voll haben, ihre keuschen Worte gleichen der Mattigkeit nach einer Orgie: [2]) sie prahlen mit Ehre, während sie sich noch von den zu Gunsten der Unmoral vollbrachten Anstrengungen ausruhen. Da sie sich dann auf einer andren Bühne zeigen müssen, um dort eine neue finanzielle Komödie vorzuspielen, so studieren sie, wie sie sich die öffentliche Meinung zurückerobern können. Diese nämlich „martert den weisen sowohl wie den gewöhnlichen Mann, der den Schein der Tugend über die Tugend selbst hinaus in Kredit gebracht hat und gar den Verruchten zum Missionar macht, wenn er dabei sein eignes Interesse findet." [3])

Auf kaufmännischem Gebiet giebt es andre Arten des Betruges. Dort haben wir die Konkurse auf Spekulation. Einen Spiegel der Wahrheit und einen klaren Wiederschein der Sitten giebt die Anekdote von jenem Vater her, der seinen Sohn, wie folgt, malte: „Er ist ein junger Mann, reich an Verstande; er hat schon dreimal zu fallieren gewusst: ihm steht eine grosse Zukunft bevor." Die ge-

---

[1]) Henry Beyle „Erinnerungen eines Touristen", II. Bd., S. 344.
[2]) Vergl. M. Raffalovich „Der Uranismus", angef. Werk, S. 20.
[3]) Beccaria „Von Verbrechen und Strafen", angef. Werk, S. 95.

schickten Kaufleute im Stile Kloss [1]) sind es, die sich durch diese „ehrlichen“ Konkurse bereichern, so ehrliche eben, dass weder das Straf- noch das Handelsgesetzbuch Veranlassung nehmen sich hineinzumischen. Ich kannte einen unter vielen, der als ein wahres Muster der ganzen Gattung gelten kann. Er eröffnete, genau so wie jener brave Jüngling der Anekdote, dreimal den Konkurs und ebenso oft kamen Vergleiche zu Stande, die grausamen Erdrosselungen glichen. Der Ärmste schien augenscheinlich ein Stiefkind des Glückes. Auf jede, mit der allerfeinsten Kunst herbeigeführte Konkurserklärung folgte die Komödie der würdigen Armut, die stets Mitleid erregen musste. Dann erhob er nach und nach wieder vorsichtig den Kopf und begann sein Geschäft von neuem, um bald darauf wieder einzupacken. Auf diese Weise brachte er durch thränenreiche Zusammenbrüche und geschickte Auferstehungen, welche eine öffentliche Störung sorgfältig zu umgehen verstanden, ein sehr beträchtliches Vermögen zusammen. Damit wischte er alle Erinnerungen an seine vielen Konkurse aus; er lebte jetzt als vornehmer Mann und starb, geehrt und beklagt von den Epigraphen mit gutem Herzen und von kurzem Gedächtnis.[2])

Dort, wo das Geschäftsleben von dem glühenden Fieber des Börsenspiels durchwühlt wird, blühen die wahren Spezialisten des Betruges am üppigsten. Künstliche Hausse und Baisse, falsche Telegramme, erfundene Nachrichten, falsche Meldungen vom Tode an der Spitze der Nationen

[1]) Rovetta „Die Sturzwelle“, angef. Werk, S. 112. Generalanwalt De Lectis sagte in seiner Eröffnungsrede am römischen Gerichtshofe vom Jahre 1896: „Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass die Kühnsten die Justiz an der Nase führen, mit vollen Taschen fallieren können und überdies noch den Ruf als Ehrenmänner behalten. Es muss bestimmt werden, dass das Strafverfahren seinen Gang geht, gleichviel, welche die Ergebnisse der civilgerichtlichen Prozedur sind. Es muss schliesslich demselben Richter, der der Konkursdelegierte beim Civilverfahren ist, auch der Auftrag zur Aufspürung aller Elemente des Betruges und der Schuld zu Lasten des Fallierenden zugeteilt werden“.

[2]) Hier eine bezeichnende Übersicht über Zahlungseinstellungen:

stehender Männer, erdachte Expeditionen, Wetten auf garnicht existierende Werte, angeblicher Untergang von Schiffen, deren Kiel niemals das Meer durchfurcht hat — alles das bildet ein verwegenes verbrecherisches Waffengemenge und sollte nach Artikeln 413 oder 293 des Strafgesetzbuches bestraft werden, die sich besonders mit Betrug und Fälschung im Handel beschäftigen; anstatt dessen gleiten diese Praktiker geschickt auf dem Rande des Strafkodex dahin. Wie heisst man das doch gleich? Börsenmanöver und Punktum. Die falschen Nachrichten werden widerrufen, um andren Fälschungen Platz zu machen, und die noch im Hafen ankernden Schiffe fahren lustig weiter — in den Köpfen jener Börsianer, die von diesem Betruge leben, und zwar recht reichlich. Auf diese Weise werden nicht nur Verbrechen gegen das Eigentum begangen, sondern es beginnen damit auch die Verbrechen gegen die Person. Der blutigen Dramen, deren Prolog an der „Börse" spielt, giebt es genug. Wieviele Selbstmorde erinnern nicht haarscharf an die von

---

Jahr	Zahl der Konkurse
1871	113
1875	609
1885	1106
1886	1300
1887	1623
1888	2200
1889	2075
1890	1912
1891	2021
1892	2213
1893	2190
1894	2338

Man darf hierbei allerdings nicht den vom Jahre 1875 bis 1894 erfolgten kommerziellen und industriellen Aufschwung ausser Augen lassen; jedenfalls aber ist die letzte Zahl des Nachdenkens wert, besonders wenn man an diejenigen denken muss, die aus dem Konkurse ein Geschäft machen.

Montecarlo! Wieviele Opfer der eignen Begier und des Betruges andrer liessen sich nicht mit umnebelten Gewissen zu verbrecherischen Vergleichen hinreissen und erzeugten ihrerseits nicht weniger schmerzensreiche Opfer, die der Selbstmord vor dem Gefängnis retten musste, während sie die eignen Familien in Trauer und Jammer zurückliessen! Wieviele Verderbungen, welche eine ungeheure Prostituierung an Körper und Seele erzeugte nicht schon dieses ansteckende Fieber des blitzartig schnellen Gewinnes! Welch ein hässlicher, betrügerischer Handel, welch beängstigender Kauf und Verkauf, bei welchem als einziger und wertloser Titel das Gewissen stumm im Portefeuille zurückbleibt.

* * *

Ich nannte Montecarlo und nicht nur zufällig. Ein jeder muss bemerken, welch enge Verwandschaft besteht zwischen den Börsenspielern, die verbrecherische Handlungen verüben, und jenen, die in Montecarlo, in den „Klubs“, in den Spielhöllen dem Hazard opfern. Die Psychologie dieser Spieler wurde schon von vielen Schriftstellern aufgestellt; zu den jüngsten zählen, wie schon hier erwähnt, Delines, Bourget, ferner Zuccoli.[1]) Zweifellos gehören die „wahren“ Spieler, wie auch Delines betonte, zur Klasse der Entarteten; in ihnen offenbart sich eine Verdunklung des Gewissens, welches ihnen die Kenntnis vom Guten und Schlechten nimmt. Die bis auf den höchsten Grad getriebene Gier, die ruinierenden Verluste stören die physisch-psychischen Verrichtungen und erzeugen Handlungen wahren verbrecherischen Charakters: Betrügereien, Wucher, ungehörige Aneignungen, falsche Wechsel, Zweikämpfe, Selbstmorde. Schon Horaz schrieb:

> Denn das Spiel es erzeugt beängstigend Streit und Gezürne,
> Grimme Feindschaft der Zorn und tötlich Gekämpfe.

Alle diese verbrecherischen Handlungen werden, wohl

---

[1]) Luciano Zuccoli „Der Tod des Orpheus“, Mailand 1890 („Das Spiel und die Spieler“.)

bemerkt, „mehr als je“ eifersüchtig geheim gehalten, um nicht den Ruf des „Klubs“, der Spielhölle, aller derer zu gefährden, die an den vom Gesetze verbotenen Spielen teilnehmen. Artete der betrügerische Vorgang trotzdem zum grossen Skandal aus, so wird der Falschspieler zwar aus der Gesellschaft abgeschoben, eine Anzeige jedoch wird nicht erstattet, und wir wissen bereits, warum. Die Interessen der Mitglieder, des Spielpächters, der andren Spieler sind so eng mit einander verflochten, dass der Falschspieler, ein Dieb allerschlechtester Sorte,[1]) seiner Straflosigkeit sicher ist; er kann also getrost seine geschickten verbrecherischen Manöver an andrer Stelle von neuem beginnen und Minderjährige, von der Königin aller Leidenschaften[2]) geblendete Männer des weiteren ausplündern, welche die Bande der Familie, der Gesellschaft, der Ehrengesetze mit wahrhaft krankhaftem Unbewusstsein verletzen. „Die „Griechen und Gauner“ verursachen“, sagt Claude in seinem erwähnten Werke, „in den aristokratischen Familien intime und ergreifende Dramen, die weinen machen.“ Wieviele Verbrechen der Fälschung werden nicht mit Geld unterdrückt und aufgewogen, um das Schweigen des wucherischen Erpressers zu erkaufen! Welche Verderbtheit, und zwar in ihren widerlichsten Formen, herrscht nicht in den Spielhäusern, wo die „Marquisen des Champagners“, wie Claude sagt, der dank seinem Amte besser als jeder andre diese Milieus erforschen

[1]) Vergl. Claude „Erinnerungen“, angef. Werk, Th. II, Kap. XI „Die Spielhöllen und die Griechen“; Kap. XII „Die Spieler und die Spielhäuser“.

[2]) Zu den Betrügern und Spekulanten auf die Spielleidenschaft werden auch die „Ausüber des heimlichen Lottos“ gezählt, des sogenannten „kleinen Lottos“, das namentlich in den südlichen Provinzen grassiert. Geradezu freche und kolossale Betrügereien werden hierbei zum Schaden von Leuten ausgeübt, welche womöglich „einen ganzen Tag nichts essen“, um nur spielen zu können. Und die Betrogenen sind noch dazu die ersten, welche die Spuren der Diebe zu verwischen trachten! Auf diese Weise setzen dann letztere ihr einträgliches betrügerisches Handwerk ungestraft weiter fort.

konnte, im Einverständnis mit den Falschspielern den Spielern alles rauben: Geld und Ehre. Und über alle diese Schändlichkeiten wird ein dichter, für die Justiz undurchdringlicher Schleier gebreitet. Nicht aber für das gesellschaftliche Leben, daher dann das schlechte Beispiel von oben nach unten; und hier natürlich schlägt das Übel noch tiefere Wurzeln, denn hier sind auch durch mangelnde Erziehung und die fehlenden wirtschaftlichen Einkünfte die psychischen Rückwirkungen schwächere. Eine Liga also, die keiner geschriebenen Pakte für ihre gegenseitige Unterstützung und Verteidigung gegen das Strafgesetzbuch und die Ehrenmänner bedarf, weil der feierliche, stillschweigend geschlossene Vertrag, auf welchem diese Liga mit Sicherheit fusst, das Bewusstsein von der eigenen Ehrlosigkeit und der eines jeden ihrer Mitglieder ist.

* * *

Zur Seite des Verschwenders, der sein Gut nicht zu verwalten versteht, der über seine Verhältnisse wirtschaftet und der gegen seinen Willen oder infolge der gesellschaftlichen Ungerechtigkeit sich in einer kritischen finanziellen Lage befindet; zur Seite ganz besonders des Spielers taucht immer die unselige, düstere Gestalt des Wucheres auf, durch dessen Hilfe jenes schwere und zugleich fast beständig unbestrafte Verbrechen am Leben bleibt. Der Wucherer besitzt eine alte Litteratur, eine ebenso alte wie der Mensch selbst, denn es gab immer gierige und betrügerische Spekulanten auf das Unglück oder die Tollheiten anderer.[1]) Die Wucherer gleichen jenen roten Ameisen, von denen Lubbock spricht, welche die benachbarten Nester überfallen und Puppen und Larven stehlen, um sie in Arbeite-

[1]) Vergl. Salmasius „Über die Wucherer der Römer". — Gibbon „Geschichte vom Verfall und Fall des römischen Reiches". — Rovani „Das Leben des Julius Cäsar". — Macchiavelli „Reden über die Dekaden des Titus Livius".

rinnen zu verwandeln. In unserem Falle aber verwandelt der Wucherer seinen Schuldner in einen Sklaven; um sich in den Augen der Welt „nicht zu entehren", um nicht der Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, unterwirft er sich lieber Verträgen, die, wie wir an einigen Beispielen sehen werden, offener verbrecherischer Natur sind. Im Wucherer ist der Keim des Geizes am allerstärksten entwickelt. Er erstrahlt, zum Beispiel, in seinem wahren Lichte in der satyrisch-humoristischen Deutung, die Moliere von ihm gab: „Geben ist ein Wort, gegen welches er eine so grosse Abneigung besitzt, dass er niemals sagt, ich „gebe" Euch, sondern ich „leihe" Euch einen guten Tag."[1]) Der dem Unglück, den Schmerzen anderer gegenüber unempfindliche Wucherer ist eine Abnormität, ein fürchterlicher Verbrecher: man begreift leicht die psychische Unempfindlichkeit, mit der er behaftet ist; seine Natur leitet ihn eben ausschliesslich auf den in irgend einer Weise zu erwerbenden Gewinn hin.

Weil Wuchrer nur nach andrem Wege streben,
Schmähn sie Natur und ihre Folgerin,
Indem sie andrer Hoffnung sich ergeben.[2])

Und diese seine boshafte und listige Natur offenbart sich in allen jenen Formen[3]), die er mit seiner furchtbaren Phantasie zu erdenken verstand. Seine Opfer sind besonders die jüngeren Leute,[4]) deren Leidenschaft er geschickt auszubeuten weiss; es gelingt ihm, ihren Begriff von Ehre zu bethören und sie zum Begehen verbrecherischer Handlungen zu nötigen, stets sicher nie entdeckt, oder wenn entdeckt,

---

[1]) Molière „Der Geizige", Auf. II, Auftr. III.

[2]) Dante „Hölle", Ges. XI.

[3]) Die Prellerei ist, nach Art. 408 des Toskanischen Gesetzbuches, die ausgesprochenste Form des wucherischen Betruges.

[4]) Vergl. Alboize und A. Macquet „Die berühmtesten Gefängnisse Europas".

nie bestraft zu werden.[1]) Gori sagt deshalb sehr richtig: „Der Wucherer von heute ist nicht mehr der Typus des uns von der Sage überlieferten alten türkischen Hebräers und Geizkragens: Shylock hat seine Zeit gehabt. Oftmals ist der Wucherer auch eine Frau, die eine Privatagentur für Vermietungen und Verpfändungen unterhält; oftmals auch ein sehr elegantes Individuum, dessen Physiognomie euch nicht neu scheint. Der verschuldete Verschwender glaubt diesem Menschen schon inmitten der guten Gesellschaft begegnet zu sein, in ihm den Geliebten einer eleganten Chanteuse wieder zu erkennen, mit ihm schon gespielt zu haben oder ihm irgendwo vorgestellt worden zu sein".[2]) Gerade um die Gesellschaft abgrasen zu können, hat der Wucherer seine schmutzige Höhle und die Lumpen im Stich gelassen. Er bewohnt jetzt elegante Räume, kleidet sich gut, sucht die besten Orte auf und weiss zur richtigen Zeit auch den Verschwender zu spielen. Alles das hilft ihm bei dem Studium und der Auskundschaftung seiner Umgebung, bei der Ausbeutung der Bedürfnisse derer, denen er sich nähert; Bedürfnisse, die in demselben Augenblicke erst fühlbar und mit Hilfe seiner raffinierten Verschlagenheit unabweisbare werden. Es giebt zweifellos auch noch Wucherer unteren Ranges, die das Gewerbe desselben unter dem Aushängeschild eines Tuchhändlers betreiben und den armen Arbeitern das Geld stehlen, besonders in den Jahren geringen Verdienstes und in den Augenblicken der Zahlung des Mietszinses; weitere Wucherer findet man auch noch in anderen Läden. Ich kannte einen Bäcker in einem Alpendorfe, der einem unglücklichen Unter-Schreiber der Polizei „Brod und Maismehl" mit 80 Prozent Aufschlag verkaufte, um zu einem Guthaben zu gelangen, welches die Frucht eines nicht

[1]) Wir besitzen zwar im italienischen Gesetzbuch Art. 415; er ist aber nur selten von Wirkung, infolge der Schlauheit des Verbrechers und des Interesses des Opfers zu schweigen.

[2]) Dr. Guglielmo Gori „Die Wucherer" in der „Idea Liberale", Mailand, H. 17, April 1896.

weniger hassenswerten Wuchers war! Der Halsabschneider, Genre Barbarò[1]), jedoch giebt sich mit solchen Kleinigkeiten nicht ab; anfangs allerdings wird er sie nicht verschmäht haben, denn nur so vermochte er den Grund zu seinem Vermögen zu legen; auch versteckte er nicht sein Gewerbe hinter ein umschriebenes Aushängeschild. Jetzt hat er ein „air“ angenommen, er betreibt den Wucher im grossen und wird, wenn es sein muss, selbst Bankinhaber. Dieser Glanz täuscht besser Publikum und Strafgesetzbuch. Er sammelt jetzt Schätze, und die Hauptadern seines Tresors bilden, wie eben hervorgehoben, die Wechsel mit „gefälschten Namen“, denn diese müssen um jeden Preis bezahlt werden, wenn man nicht Ungelegenheiten seitens der Gerichtsbehörde haben will. Hier inzwischen einige belehrende und selbstredend lebenswahre Beispiele vom Wucher, von Opfern und verbrecherischen Handlungen. Wir wiederholen, letztere werden selten aufgedeckt und spriessen daher mit immer üppigeren Blüten, deren ätzende Düfte das gesellschaftliche Leben vergiften.[2])

I. Der minderjährige Graf M. D. geriet infolge von Spielschulden in die Hände des Wucherers G. S. Dieser liess sich für 8000 Lire Blankowechsel mit 50 Prozent unterschreiben und gab dafür dem Grafen 2000 Lire in bar und für 6000 Lire antike Sachen — lies Betrug in Kunstsachen; auf diesen Betrag waren sie von einem Antiquar — einem Helfershelfer des Halsabschneiders natürlich — geschätzt worden. Nicht genug, unter den 2000 Liren befanden sich auch noch zwei falsche Hundertlirescheine.

[1]) Vergl. Rovetta „Die Barbarò oder die Thränen des Nächsten“, angef. Werk.

[2]) Vergl. über den Wucher eine Arbeit des Advokaten Luigi Sangiovanni, Neapel 1895; dieser Verfasser sagt, wenn der Vertrag mit einem Wucherer folgende drei Faktoren „Ausnutzung, besondre Lage des Schuldners und Ränkesucht des Gläubigers“ aufweist, so muss auch auf kriminellem Wege vorgegangen werden, und zwar nicht aus reinem Vergnügen an der Fabrikation von Verbrechen, sondern um eine sich heute der Straflosigkeit erfreuende Familie von Verbrechern zu treffen.

Als der Jüngling dem Wucherer diese beiden, vom Spielschuldner zurückgewiesenen Scheine zurückstellen wollte, protestierte letzter mit aller Energie und sagte schliesslich: „Versuchen Sie sie auszugeben; gelingt es Ihnen, mache ich Ihnen ein „Geschenk“ von 50 „echten“ Liren.“ Ohne Kommentar.

II. C. F., ein anderer Wucherer, gab den Bitten, Thränen, der Drohung mit Selbstmord seitens eines jungen Offiziers erst Gehör, als dieser ihm einen Wechsel mit der gefälschten Unterschrift eines reichen Erbonkels ausstellte.

III. Eine schöne und junge „Gattin“ erhält, um die Spielschulden ihres „Geliebten“ zu decken, von einem Wucherer ein Darlehn von 5000 Liren, davon 1500 baar und den Rest in „falschen“, als echt ausgegebenen Juwelen. Sobald sie den Betrug bemerkte, drohte sie dem Gauner mit einer Anzeige. Dieser aber lachte ihr direkt in das Gesicht und antwortete: „Thuen Sie es nur; ich jedoch werde Ihr Accept mit dem Giro Ihres Geliebten Ihrem Gatten und Vater zeigen. Also wählen Sie.“

IV. Ein junger Mann, der eine gute Stellung in einem Bankgeschäfte bekleidete, überliess einem Halsabschneider ebenfalls einen falschen Wechsel. Am Verfalltage ohne Geld, machte er, geängstigt von den Drohungen des Wucherers, der ihm den Wechsel nicht einmal auf zwei Tage verlängern wollte, seinem Leben ein Ende.

V. G. Tol., ein wuchernder Fälscher, zwingt seinen jugendlichen Schuldner, unter der Drohung ihn dem Vater anzuzeigen, für eigene Rechnung und Gefahr tausend „falsche“ Banknoten, zu zwei Liren das Stück, gegen einen Gewinn von 20 Prozent zu vertreiben.

VI. Derselke G. Tol. verweigerte ein Darlehen von 800 Liren und mit 75 Prozent Nutzen einem geachteten Jüngling aus guter Familie, so lange dieser sich nicht bereit finden liess, in einem Civilprozesse, in welchen der Wucherer verwickelt war, zu Gunsten desselben eine wissentlich falsche Aussage zu machen.

VII. Ein brillanter Offizier der Kavallerie, aber vom Laster des Spieles erfasst, empfängt von einem Darleiher 2000 Lire in barem, stellt dafür einen Wechsel über die doppelte Summe aus nebst einem Zuschlag für standesgemässe Behausung und Unterhalt eines früheren Sängers und jetzt würdigen Maklers des Wucherers während dreier Monate.

VIII. Ein andrer Offizier unterschreibt einen Wechsel von 6000 Liren, erhält aber nur 2000 bar; weitere 2000 stellen den Wert einer „Partie Weine" dar, welche der Halsabschneider dann mit 1500 Liren wieder zurückkauft; die letzten 2000 erhielt der Offizier — diesen Geldleuten fehlt mitunter auch nicht die komische Seite — in Gestalt eines „weiblichen Phänomens" für zwei Vorstellungen; nach Behauptung des Darleihers mussten diese beiden Schaustellungen mehr als 2000 Lire einbringen; sie ergaben aber nur 360 nach Abzug der Unkosten.

IX. Ein Wucherer und Kuppler will einem jungen Lebemädchen 4500 Lire zu 50 Prozent erst dann leihen, wenn es ihm vermittels des Einflusses seines in brillanter amtlicher Stellung befindlichen Geliebten ein gutes Amt verschafft haben wird.

X. Ein Wucherer erhält für 1000 Lire in barem einen Wechsel über 2500 Lire und verspricht „auf Ehre", seinem Opfer noch weitere 500 Lire zu geben, wenn dieses sich anheischig macht, einen Ring mit einem täuschend nachgemachten falschen Brillanten als echt zu verkaufen.

Und diese Beispiele werden genügen. Sie erzählen in ihrer rohen, schlichten und schmerzlichen Wahrheit von Selbstmord, Vertreibung falschen Geldes, falscher Zeugenaussage, Ehebruch mit Androhung von Erpressung, skandalösen Gaunereien, abscheulichem Parasitentum, mit einem Worte von Vorgängen, aus denen der Wucherer das verbrecherische Element hervorquellen machte; er zwang es jenen schwachen Gewissen auf, die im Kampfe mit dem Bedürfnisse, und sei es selbst ein lasterhaftes, des Geldes wegen ihre Ehre verstummen hiessen. Ein ganzes Netz von verbrecherischen

Handlungen weiss der Wucherer aufzustellen, um die Opfer hineinflattern zu sehen. Von den weiter oben erzählten Vorgängen bildeten einige die Unterlagen für Kriminalprozesse, andere dagegen nicht, und diese wurden mir, so VII und VIII, von den Opfern selbst durch Zufall mitgeteilt; weitere wiederum wurden im Kabinet des Polizeirichters als unglückliche Familienverhältnisse ausgelegt, der aber, als tüchtiger Mann, sich den Namen des Wucherers wohl merkte und ihn bei andrer Gelegenheit der Justiz zuzuführen gewusst hat. Wieviele solcher Vorfälle jedoch, die man sich nur in die Ohren zu tuscheln wagt, oder die wohl auch bei heiteren Gelagen leichtsinniger junger Leute mit schallendem Lachen erzählt werden, bleiben unbestraft! Giebt es jedoch einen Verbrecher, der auf seine Person die charakteristischen Merkmale des Diebes, des Betrügers und Mörders vereinigt, so ist es der Wucherer.

* * *

Das Thema vom Wucher leitet uns auf die Rede vom Schuldner hin, der zu gleicher Zeit ein geschickter Betrugsverfertiger ist und sowohl aus Impotenz der Gesetzgebung als auch aus Schlauheit, in der er Meister, straffrei bleibt. Die Schuldhaft, deren Ursprung im römischen Recht wurzelt, und welche unter den alten und neueren Schriftstellern Beaumanoir und Saredo nachdrücklich bekämpften, hat aufgehört. Damit jedoch zerstörte man durchaus nicht — es geschah vielleicht das Gegenteil — die betrügerische Unmoral desjenigen[1]), der ein Anlehen abschliesst mit der

[1]) Die Zeiten ändern sich, aber jener Typus bleibt stets der gleiche. Vergl. Alboize und Maquet „Die berühmtesten Gefängnisse Europas", angef. Werk, Bd. II (Clichy, Gefängnis für Schuldhaft, S. 487). Ferner die meisterhafte Schilderung der Schuldhaftgefängnisse, welche Dickens in seinem Werke „Die hinterlassenen Papiere des Pickwick Klub" giebt, woselbst man in Kap. XII und XV des 2. Bandes liest: „Sie machen sich nichts daraus: für sie ist es ein regelmässiges Fest, Bier und Kegel."

Absicht den Gläubiger zu betrügen, selbstredend den rechtschaffenen Gläubiger, der womöglich ein Opfer bringt, um dem bittenden Freunde helfen zu können. Gori schreibt: „Sein Leben durch Schulden fristen zu können, ohne diese zu bezahlen, ist heutzutage zur Mode und für viele eine hochentwickelte Kunst geworden. Wieviele Offiziere, wieviele Studenten [1]), wieviele „Lebemänner“ erblicken nicht darin einen ganz amüsanten Sport, und wenn sie Schneider, Hutmacher oder irgend einen andern unglücklichen Lieferanten tüchtig hineinlegen können, glauben sie die natürlichste und einfachste Handlung von der Welt vollbracht zu haben. Und die Gesellschaft betrachtet mit einer gewissen Nachsicht das Genie der Schuldner, ihre Interessen mit Geschicklichkeit zu wahren; befinden diese sich dazu in hoher gesellschaftlicher Stellung, dann wehe dem Kleinlichen, der sich aus wirklichem Bedürfnis in Schulden stürzt und sich wegen seiner Zahlungsunfähigkeit den Kopf martert; seinesgleichen lehnt sich gegen ihn auf und jagt ihn häufig der Schande und dem Selbstmorde in die Arme. Auch auf diesem Gebiete ist lediglich das Sprichwort „das Glück hilft den Kühnen“ massgebend. Die Manie oder das Laster des Schuldenmachens wird wie ein anderes Laster und vielleicht noch mit grösserer Nachsicht betrachtet, denn ein wenig Glück nur genügt, um es aus dem Gedächtnis schwinden zu machen. Nun gut, was andres ist die Schuld, wie man sie gemeinhin versteht, als ein Verbrechen des Betruges?“ [2])

Es scheint mir also ausser Zweifel, dass ein „Berufsschuldenmacher“, einer also, der zum Zwecke der Befriedigung seiner Laster Anleihen aufnimmt, in der Absicht sie nicht zurückzuerstatten und behufs Erhaltes des Geldes alle Register des Mitleides, der Ehrenkomödie, der Verzweiflung aufzieht, ein ganz gewöhnlicher Betrüger ist. Mag auch die Schuldhaft abgeschafft bleiben; jene andere Haft aber besteht,

---

[1]) Der Verfasser hätte ebenso gut sagen können: wieviele Menschen!

[2]) Dr. Gori „Das Verbrechen Ende des Jahrhunderts“, angef. Schrift, S. 12/13.

welche den Verletzer des Artikels 413 des Strafgesetzbuches treffen muss, das heisst den, welcher einen weit schlimmeren Betrug als die üblichen Gaunereien verübte; werden doch häufig genug von ihm Leute geschädigt und blossgestellt, die nicht weniger als reich, aus edlem Herzen ihm Kredit gaben oder aus demselben Beweggrunde ihr im Schweisse ihrer Arbeit erworbenes Geld ausliehen. Ich stimme mit Gori völlig darin überein, dass die „gewohnheitsmässige und lasterhafte Zahlungsunfähigkeit“ zu der Familie der Betrügereien zählen soll. Anstatt dessen bleibt sie eine lustige Geschichte, welche gewissen entarteten Menschen ein eigenes Vergnügen bereitet, aber nicht wenige ehrenwerte Familienhäupter Thränen vergiessen lässt.

* *
*

Dann giebt es noch weitere Arten Verbrecher, die häufig unbestraft bleiben, wenn sie nicht gar noch von jener verderbten, hier vielfach bereits näher bezeichneten gesellschaftlichen Umgebung geradezu gefeiert werden. Wir sprachen schon von den kühnen Bestechungen während der Wahlkampagnen. Gelingt es nun auch einmal dieser Verführer habhaft zu werden, so schwer das ist und — so bekannt sie auch aller Welt sind, so gehen sie trotzdem gewöhnlich heil und unbeschädigt aus den gegen sie angestrengten Prozessen hervor, weil die Geschworenen über diese Materie ihre eignen und opportunistischen Kriterien besitzen. Ihre bezüglichen Urteilsgründe spiegeln daher in keiner Weise das wieder, was die Gesellschaft unter „Ehrengesetzen“, wie Darwin sie nannte, versteht. Wenn es wahr ist, was Sardou in einem seiner Schauspiele mit satyrischem Scharfsinn sagte, nämlich „um einen zum Ehrenwerten (Abgeordneten) zu machen, muss man ihn zuvor entehren“, so ist es auch nicht weniger wahr, dass viele Ehrenwerte dadurch Volksvertreter werden, dass sie sich „entehren wollen“, das heisst sie verschaffen sich als erste Faktoren ihrer Wahl

Bestechungsmittel und treiben mit den Stimmen geradezu Schacher. Welche Gewähr ihrer Ehrenhaftigkeit können demnach diejenigen als Abgeordnete dem Volke geben, welche über den Strafkodex fort zum Parlament emporsteigen? Pinsero schrieb hierzu: „Was soll man von jenen sagen, die sich zwar für Blüten der Ehrenmänner halten, bei allen politischen und administrativen Wahlen jedoch geschäftsmässig die Wählerschaft bestechen, die Listen und die Protokolle der Abstimmungen fälschen um das Ergebnis zum eigenen Vorteile oder dem ihrer politischen Freunde ausschlagen zu lassen, und dann sich noch öffentlich ihrer Thaten rühmen, als hätten sie erlaubte und gar lobenswerte Handlungen vollbracht?"[1]) Der politische Ehrgeiz schwächt häufig genug die moralische Empfindung, und das geschieht zu unserem Troste nicht nur in Italien, sondern überall. Wer erinnert sich nicht der herrlichen satyrischen Seiten von Dickens, auf denen die unendlichen Machenschaften der Kandidaten zu Ungunsten ihrer Gegner an das Licht gezogen werden, die aufgewendeten Bestechungen aller Art, mit Geld, mit Brandy, mit Zusagen von Anstellungen, Strassen, Eisenbahnen, Brücken, Schulen, Asylen, wo schliesslich selbst der weiblichen Eitelkeit geschmeichelt wird, indem den Frauen von fünfundvierzig Wählern ebensoviele grüne Sonnenschirme versprochen werden? Alle Künste der Täuschung sind gut, wenn sie nur zum Ziele führen, und häufig lacht der Sieg nicht dem Genie, dem Studium, dem unbefleckten Lebenswandel, sondern dem geschicktesten, zahlkräftigsten Intriganten oder dem ehrgeizigen Reichen, dem die verschlagensten Intriganten zur Verfügung stehen. Die Wahldurchstechereien werden ohne jeden Rückhalt am hellen Tage betrieben, und wenn die beiden Gegner gleich vermögend sind, so erreicht der Kampf mit Hilfe der baren Bestechung unerklimmbare Höhen selbst für die halben Gewissen. Leider begünstigt, wie schon an anderer Stelle

[1]) Pinsero „Das verborgene Verbrechertum", angef. Studie im „Arch. d. Psic.", S. 254.

hervorgehoben [1]), das Gesetz selbst, natürlich ohne jede Absicht, diese Bestechung und betrügerischen Manöver, abgesehen davon, dass die Kriminaljustiz nur selten jene zu treffen vermag, die als Verführer oder Verführte ihre politischen Ideale für so und so viel das Pfund verkaufen oder anbieten. Setzen auf der einen Seite die Artikel 90 und 91 des politischen Wahlgesetzes gerechter Weise strenge Strafen aus, so verfliegt diese Strenge auf der andern Seite gegenüber den unbegrenzten Machtbefugnissen des Ausschusses des Parlamentes für die Wahlprüfungen, gemäss Artikel 97. Diese Machtvollkommenheiten besitzen durchaus keine festen Normen und positive juridisch-moralische Gesichtspunkte, sondern werden fast ausschliesslich von dem politischen Opportunismus gelenkt. Auf diese Weise kann es geschehen, und es geschieht, dass man eine Wahl für ungültig, eine zweite für gültig erklärt, trotzdem beide die gleichen Kennzeichen der Bestechung zur Schau tragen. Die Geschworenen haben daher den kürzesten Weg gewählt: sie sprechen „immer" die Bestochenen frei, selbst die, welche, wie ich in drei Prozessen festzustellen in der Lage war, „bekannt haben". Hier gerade tritt eine Erscheinung zu Tage, die ich fast eine komische nennen möchte, wenn das vorliegende Thema nicht ein so äusserst ernstes wäre; ohne Zweifel aber spiegelt es getreulich das heutige öffentliche Leben wieder, welches von gesellschaftlichen Widersprüchen und Heucheleien voll ist. Während der Wahlperiode schreit man: Bestechung und frecher Schacher mit den Gewissen. Sobald es aber der Gerechtigkeit nach Überwindung unmenschlicher Hindernisse, denn „Alle" reissen den Mund auf, „Niemand" jedoch fühlt in sich die Pflicht, Käufer und Verkäufer zur Anzeige zu bringen, gelungen ist, die Schuldigen vor das Schwurgericht zu schleppen, so fällen die Geschworenen ein freisprechendes Urteil, ohne zu bedenken, dass sie damit die Verderbtheit ermutigen, und zwar eine

[1]) Ferriani „Wahlverbrechen" in „Scuola Positiva", H. 14 vom 31. Juli 1893.

doppelt traurige, weil diese in diesem Falle auf das Elend und die Unwissenheit spekuliert. Wollte ich alle die von mir vorgemerkten, betrügerischen Umtriebe anführen, die während der Wahlkampagnen und namentlich in bestimmten Gegenden Italiens inszeniert werden, so würde das ein besonderer Band werden, dessen einzelne Kapitel die Überschriften führen müssten: Elend — Unwissenheit — Ehrgeiz — Bestechung — Schlaues und glückliches Verbrechertum. Ich habe dieses Beweisstück hier nur oberflächlich berühren können, doch diese wenigen Seiten schon werden zum Beweise genügen, dass auch in Sachen des Wahlverbrechens der Betrug mittels eines Haufens von Faktoren gedeiht, welche das Zeichen für die jetzt grassierende grosse ethische Armut sind.

* * *

Unter denen, welche das öffentliche Vertrauen täuschen, ohne entdeckt zu werden, oder es doch nur selten werden, stehen in erster Linie die Verfertiger und Vertreiber der falschen Münze, besonders der 1, 2 und 5 Lirestücke, deren Unterbringung nicht so besonders schwer fällt. Wer auch hier den grössten Schaden besieht, ist wieder der Arme. Nach den von mir persönlich während zehn Jahre, also von 1886 bis 1895 gesammelten Zahlen — man bedenke, dass das nur eine Teilziffer ist —, betrugen die Prozesse wegen Verausgabung falschen Geldes (Scheine von 1, 2, 5 und 10 Liren, wenige von 50 und 100) 720. Über diese siebenhundertundzwanzig Prozesse begann die Voruntersuchung natürlich mit der Beschlagnahme des falschen Geldes; wieviele Personen aber sind vorher betrogen worden und wie viele haben betrogen, ehe die Fälschung entdeckt wurde, denn in den meisten Fällen befand sich das Geld infolge längeren Umlaufes bereits in einem sehr schmutzigen Zustande! Von welch weitgehendem Umlaufe auf betrügerischer Basis sprachen diese vermeintlichen Wertstücke:

wo bleiben da die 720 Unbekannte!! Hier stossen wir nämlich auf eine weitere, der Vormerkung werte psychische Erscheinung. Neben den Verausgabern falschen Geldes in betrügerischer Absicht, sehen wir sehr, sehr viele andere, die aus Armut, aus eitler Schlauheit, um den erlittenen Betrug auszugleichen, aus mangelhaftem Gewissen sich beeilen, das falsche Geld, mögen sie es auch in gutem Glauben angenommen haben, los zu werden und es von neuem in Umlauf zu setzen. Kann nun zwar auch das Elend zum mildernden Umstand werden, so dürften doch eigentlich jenen anderen Beweggründen keine mildernden Umstände zugesprochen werden. Und welche Schlauheit entwickeln nicht diese Ehrenmänner, um sich dieses falschen Geldes wieder zu entäussern! Eine einzelne Cigarre womöglich wird noch in später Abendstunde gekauft, und der so betrogene arme Cigarrenhändler kommt durch die Herausgabe von 4,90 Liren gutes Geld auf ein falsches 5 Lirestück um seinen ganzen sauren Tagesverdienst. Sehr wahrscheinlicher Weise aber wird der geprellte Kaufmann das Spiel seiner edlen Kunden nun seinerseits wiederholen, und so wohnen wir einem Wettkampfe verbrecherischer Schlauheit bei, dessen Opfer wahrscheinlich irgend ein wahrer und armer Ehrenmann bleiben wird. Einem geschickten Betrüger und Verausgeber falschen Geldes gelang es, „an einem einzigen Tage“ in Restaurants Kaffés, bei Tabakhändlern, Zeitungsverkäufern, öffentlichen Fuhrwerken mit falschen 2 Lirestücken für 270 Lire richtige Münze einzutauschen. Er war elegant gekleidet und sprach, als Italiener, ein korrektes Englisch, Französisch und Deutsch. Trotzdem ihm scharf aufgepasst wurde, konnte er nicht abfasst werden; sicher sind ihm seine ausserordentlichen Sprachkenntnisse dabei zu Hilfe gekommen. Dieser also gehört zur Famlie der Berufsbetrüger. Gut so! Ich jedoch lege den Schwerpunkt auf jene psychische Erscheinung, dass sehr viele und durchaus nicht arme, als ehrenhaft geltende und in vielen anderen Handlungen ihres Lebens auch wirklich ehrenhaft verfahrende Menschen, ohne jeden Ge-

wissensbiss vergnügt ihren Nächsten zu betrügen imstande sind, indem sie mit Schlauheit und Eifer das in gutem Glauben empfangene falsche Geld wieder in Umlauf setzen und sich in ihrem Herzen freuen, wenn ihnen der Meisterstreich gelungen ist. Sie mögen Verbrecher mit besonderen Charakteren sein, Verbrecher „ihrer Art," jedenfalls aber sind sie Verbrecher, und in ihrer Psyche lebt der von der feilen Selbstsucht genährte Keim der verbrecherischen Eitelkeit.

* * *

Wie wir sahen und begründeten, ist die Zahl der besonders aus den höheren Unterichtsanstalten hervorgehenden „Stellenlosen" eine ungeheure. Die zur Geringfügigkeit des Angebots in keinem Verhältnisse stehende übertrieben grosse Nachfrage nach privaten und amtlichen Anstellungen, ferner die unvermeidliche Thatsache, dass Verdienst und Recht-

[1]) Prof. Aldo Contento schreibt in seinem Aufsatze „Der mittlere und höhere Unterricht in Italien im Jahre 1891/92", veröffentlicht in der „Riforma Sociale", dass der Zudrang zu den Universitäten in den Jahren 1880/81 und 1891/92 geradezu beängstigende Umfänge annahm. Binnen kurzem würden daher vielleicht eine grosse Zahl Ärzte sich bequemen müssen, Bartkratzer zu werden, und viele Advokaten öffentliche Schreiber. Leider sind, so sage ich, die Universitäten zum grossen Teil zu Fabriken Stellenloser geworden. Senator Cremona schrieb in seiner Berichterstattung über den Haushalt des Unterrichtsministeriums: „Die jährliche Zahl der Diplomierten in Italien beträgt nunmehr schon 1240 Doktoren des Rechts, 940 Mediziner, 400 Ingenieure, 200 Doktoren der Philosophie und andrer Wissenschaften; während die entsprechende jährliche Ausmusterung (durch Tod, Invalidität u. s. w.) 500 Doktoren des Rechts, 500 Mediziner, 300 Ingenieure, 100 Doktoren der Philosophie u. s. w. umfasst. Die Produktion übertrifft also bei weitem die Nachfrage. Man merke sich überdies wohl, dass die Produktion in beständiger Vermehrung bleibt, begünstigt durch das ministerielle Erbarmen und auch durch das Stagnieren der Werkthätigkeit auf andren Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, während die Ausscheidung ungefähr auf gleicher Höhe bleibt. Dieses zuviel nimmt beständig zu: augenblicklich besitzen wir, als das Ergebnis eines einzigen Jahres, 1380 neu Diplomierte ohne Aussicht auf Arbeit und Anstellung."

schaffenheit — wenigstens im allgemeinen – unausreichend sind, um so mehr als der Besitzer dieser edlen Eigenschaften bescheiden und ein Feind der Intrigue ist, während mittels Protektionen, Empfehlungen diejenigen Karriere machen, die weder das eine noch das andere besitzen — diese beiden Umstände also brachten in den Haupt- und Grossstädten Europas eine Industrie mit fast immer betrügerischer Basis zum Entstehen. Ich spiele auf jene Vermittelungsbureaus an, die, nach Erhalt reichlicher Vorschüsse, sich anheischig machen Stellungen zu besorgen, indem sie ihre einflussreichen Verbindungen und ihren Kredit bei Leuten preisen, die über Ämter verfügen können. Sergi schrieb deshalb, „Diebe sind nicht nur solche, die mit Gewalt rauben, sondern auch jene, die vermöge jeglicher Kunst und jeglichen Handwerkes sich, was sie wünschen, aushändigen lassen. Ein Dieb ist der Gauner, der Camorrist, der seine Stellung missbraucht und sich eine Anstellung um Geld abkaufen lässt."[1]) Die hier angezogene Industrie des Betruges steht in äusserst hoher und ergiebiger Blüte. Wer sie ausübt, ist ein zweifach Infamer, einmal weil er mit subdoler Kunst dem wahren Verdienste neue Hindernisse in den Weg stellt; sei es, weil er den Bedürftigen das Einkommen raubt. Und auch in diesem Falle gehen die schlauen Verbrecher, die Aussäer zuerst der Illusionen, dann der Thränen, die steten Förderer der Verderbnis und des ewigen Flors der „Stellenlosen" straffrei aus. Die Betrogenen und Bestohlenen haben keinerlei „Interesse", eine Hintergehung zur Anzeige zu bringen, die häufig ihre eigene direkte Teilnahme an dem Betruge feststellt, der ihnen zum Vorteile ausschlagen sollte und zum Schaden der rechtlichen, auf die Zeugnisse über ihre Studien oder auf die zu diesem Zwecke brav bestandenen Prüfungen vertrauenden Mitbewerber. So wenig auch der einfache Beobachter diese Seite des gesellschaftlichen Lebens zu berücksichtigen pflegt, so wird er das hier Gesagte doch

[1]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 110—112.

jedenfalls schon selbst bemerkt und vielleicht mit anderen im Chor ausgerufen haben: „Kaum zu glauben, dass dieser so gebildete und jede Beachtung verdienende junge Mensch nicht im stande sein soll, eine Anstellung zu erhalten, während so viele andere, die ihm nicht das Wasser reichen können, ein so riesiges Glück haben!" Dieses „riesige Glück" nun ist, in seinem Ursprunge betrachtet, häufig nichts andres als das Ergebnis der Intrigue, der Käuflichkeit, des Betruges. Ich habe wiederholt die schmerzlichen Geständnisse von Jünglingen vernehmen müssen, die ihre Beschäftigungslosigkeit dem unwissenden Ehrgeize ihrer Eltern verdankten. Ich begriff und ahnte unschwer, dass man sie eben betrogen hatte, zuerst um Briefmarken, dann um Stempelpapier, schliesslich um nicht unbeträchtliche und ungeheure Opfer darstellende Beträge. Die Angehörigen dieses Gewerbes wissen sich sowohl zu bereichern als auch gleichzeitig die allgemeine Achtung zu erwerben, denn sie spekulieren mit sicherem Gewinn auf das vergoldete Elend, auf die ehrgeizigen, im Schweisse ihres Angesichts nach einem Amte jagenden Nullen; sie kennen alle Hilfsmittel, Kniffe, Manöver der Kunst des Betruges. Eine in Palermo allgemein bekannte und dort von mir vernommene Geschichte dürfte hier gelegen kommen. Ein Stänker und Winkelkonsulent von höchst zweifelhafter Natur fristete sein Dasein kümmerlich aus Mangel an Kundschaft. In seiner Verzweiflung fand er sich eines Tages bei einem hohen Beamten der bourbonischen Regierung ein mit der Bitte um eine grosse und gleichzeitig höchst leicht zu bewilligende Vergünstigung. Nämlich: die erhabene Persönlichkeit sollte geruhen, von ihrem Wagen aus den Petenten mit besonderer Herablassung in den Strassen Palermos zu grüssen und zwar so, dass dieser Gruss von den Vorübergehenden bemerkt werden musste. Diese Gunst wurde zugestanden, und nach kurzer Zeit gingen die Geschäfte des Winkelkonsulenten mit vollen Segeln. Dieser „Gruss in der Öffentlichkeit" bedeutete, dass er sich des Wohlwollens jenes hohen Beamten erfreue; er wurde

daher zu einer fruchtbaren Waffe für den Betrug des Nächsten und für die schnelle Füllung der eigenen Börse. Kerle wie diese giebt es in der ganzen Welt. Mit dem Vorwärtsschreiten der Civilisation verfielen diese Menschen auf die Begründung von Stellenvermittlungsbureaus, die mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen, Betrugsagenturen sind. Gerade so sind gewisse Anzeigen auf der vierten Seite der Zeitungen, in denen Gelddarlehne zu niedrigstem Zinssatze versprochen werden, auf Betrug berechnete Anlockungen, denn zur Deckung der „ersten Unkosten“ werden 5 Lire Vorschuss und eine Briefmarke von 20 Centesimi für die Rückantwort verlangt. Das Darlehen besteht also — aus diesen Vorschüssen, und die massenhaft darauf hereinfallenden naiven Leute sind die Geprellten.

* * *

Diese den Artikel 413 des Strafgesetzbuches ungeahndet verletzenden Agenturen veranlassen mich auch, den Betrügern auf dem Gebiete des Auswanderungswesens[1]) einige Worte zu widmen. Wieviele infame Netze werden nicht den ausgehungerten Leuten gestellt, die sich einige Tage rosiger Hoffnung — gerade so lange die Reise dauert — durch die Aufgabe ihres Stückchens Erde, ihrer Hütte und ihres Gerümpels erkaufen, um sie dann zu beweinen und ohnmächtig dem Betrüger zu fluchen, der auf ihren leeren Magen spekulierte.[2]) Leset die Bücher von De-Amicis,

[1]) Über die Opfer der betrügerischen Gier dieser Händler mit Menschenfleisch vergl. unter andren De-Amicis „Auf dem Ozean“, Mailand 1889. — Macola „Europa auf der Eroberung des lateinischen Amerika“, Venedig 1894. — Dr. A. Scalabrini „Auf dem Rio della Plata“, Como 1894.

[2]) Die Generalleitung der Statistik teilt mit, dass die Auswanderung im Jahre 1895 auf 291,858 Personen stieg, von denen 154,831 für immer dem Vaterlande den Rücken zukehrten! Diese Zahlen bestätigen in vollem Umfange das Gesagte. Und hier weitere betrübliche Zahlen. Im ersten Halbjahr 1896 verliessen den Hafen von Genua 70,370 Auswanderer und

Macola und dann antwortet mir, ob man nicht erröten muss, wenn man noch immer von menschlicher Verbrüderung im Sinne Christi schwatzen hört. Eine Verbrüderung besteht nur im Betruge, in der schmutzigen Spekulation oder in jener Theilnahmslosigkeit, die uns die Ohren verschliessen lässt vor dem Schmerzensgeschrei jener tausende und tausende von Familien, deren Elend den Betrug leicht macht. Diese heimlichen Händler mit Menschenfleisch — sie sind zwar oft aller Welt bekannt und trotzdem vermöge ihrer Schlauheit unbestraft — werfen — so lautet das Wort — die einen auf die andren geschichtet wie Schlachtvieh, hunderte von Männern, Frauen und Kindern auf das Deck der Schiffe; letztere sind, trunken von Chimären, durch grosse Versprechungen verlockt worden, aber jene Händler wissen wohl, dass jene Legion Unglücklicher nach ihrer Ausschiffung mehr als zuvor Hunger leiden wird. Giebt es irgendwo einen schlimmeren Verbrecher als den, der dem Armen das Brot nimmt, der ihn mit böser Hinterlist zwingt, seinen kleinen Besitz zu Geld zu machen, nur damit er es sich um so leichter aneignen kann? Und auch dieses Verbrechertum, in so gehässigen Formen es auch auftritt, lebt vermöge seiner Frechheit, seiner Schlauheit und jenes Glückes, das den Bösewichtern häufig zu lächeln pflegt, in Hülle und Fülle. Es spottet des Strafgesetzbuches und des

---

24,635 kehrten während dieser Zeit dorthin zurück, während im ersten Halbjahre 1895 nur 47,648 in See gingen und 25,443 heimkehrten. Im Juli 1896 fuhren von Genua 8104 Auswandrer nach Brasilien, Argentinien, Nordamerika, Uruguai, Centralamerika, Ozeanien ab, während von jenseits des Ozeans und aus den hier genannten Ländern im selben Monat 4961 Passagiere anlangten. Aus einem neuerdings von Paolucci di Calboli in der „Revue des Revues“ über die italienische Auswanderung veröffentlichten Aufsatze ist noch zu entnehmen, dass von 1889 bis 1892 564,000 Passagiere dritter Klasse nach Amerika reisten; die Auswanderung aus Italien im Jahre 1895 giebt der Verfasser mit der Zahl 350,000 an. Über die Zunahme der italienischen Auswanderung nach Amerika und die Tyrannei der „Patrone“ vergleiche man auch eine im Juni 1896 in der „North American Review“ erschienene Arbeit.

Gesetzes, welches über die Auswanderung die Hand hält, und es wird gestützt durch eine mächtige internationale Helferschaft, die ich eine „cynische“ zu nennen mich getrauen möchte, wenn es nicht bekannt wäre, dass grosse Verbrecher nur aus Automorphismus cynische genannt werden. Daher das Schauspiel „so vielen verkauften armen Fleisches, auf welches alle lospeitschen und speien.“[1]) Ich halte mich nicht für kompetent genug, um das schwere Problem der Auswanderung behandeln zu können — was überdies über die Grenzen dieses Buches hinausgehen würde —, aber ich musste unter allen Umständen auch auf die Auswanderung verweisen, so weit eben mit ihr diejenigen, welche ein betrügerisches Handwerk betreiben, in Verbindung stehen.

* * *

Andre unbestrafte Verletzer des Strafgesetzbuches finden wir auf künstlerisch-theatralem Gebiete, woselbst neben ehrenhaften, und daher wenig glücklichen Agenturen und Impresarien, solche dahermarschieren, deren Programm sich in einen einzigen Paragraphen zusammenfassen lässt: Ausbeutung der Künstler. Viele wissen es vielleicht nicht, dass auch hier der „Handel mit Menschenfleisch“ blüht und es den, wie ein abzuschlachtendes Huhn gemästeten „verkauften“ Künstler giebt. In der Welt der Künste ist das im übrigen bekannt, aber niemandem flösst es Abscheu ein, es besitzt im Gegenteil für manche eine ungemein menschenfreundliche Färbung. Der junge Künstler hat eine schöne Stimme und Intelligenz, aber er ist arm. Wie also soll er da studieren können? Die Mäcene sind zu einer geschichtlichen Erinnerung geworden. Wer soll ihn anständig kleiden, wer ihn während der Studienzeit vor Hunger schützen,

---

[1]) Giovanni Borelli „Das Almosen der Arbeit“ in der „Idea Liberale“ August 1896. — In einer zu Portici, am 21. November 1896 gehaltenen Vorlesung sprach Professor Nitti ebenfalls in meinem Sinne über das Thema der Auswanderung.

wenn auch heutzutage der Gesangskünstler leicht auf die Bühne glangt? Da tritt der „Käufer“ vor ihn hin; und er „verkauft“ sich auf zwei, drei, vier Jahre, während welcher Zeit er gekleidet, beherbergt und vor Hunger geschützt wird; die Verträge mit den Theatern jedoch schliesst sein Herr ab, der auch die Gagen einkassiert. Alles berechnet und nach Abzug aller Unkosten, macht deshalb der Gebieter, der natürlich seine Ware „auszuwählen“ und „fruchtbringend“ unterzubringen weiss, manchesmal mit ihm Geschäfte mit einem Nutzen von 70 Prozent. Nicht genug, dieser „Patron“ mit dem Budiker-Gewissen treibt auch noch im Einverständnis mit gewissen betrügerischen Impresarien mit dem Vertrage Schwindel. Der Künstler hat sich, zum Beispiel, auf drei Jahre und mit der Bedingung verkauft, einen gewissen Betrag verdienen zu wollen; andrenfalls wird der Kontrakt „bis zu dem Termin“ als verlängert betrachtet, an welchem die bedungene Ziffer erreicht ist. Wenn nun der Künstler die festgesetzte Summe innerhalb der drei Jahre wirklich verdient hat, der „Patron“ aber gerade darum nicht gewillt ist, sich eine so flott und leicht sprudelnde Quelle des Gewinnes verstopfen zu lassen, so setzt er sich mit einem der vielen, die Theater vergiftenden, Kunst und Künstler mordenden betrügerischen Impresarii in Verbindung, der sich gerade jenen Künstler verschrieben hatte; und zum Schaden des letzteren wird nun ein Kontrakt mit einer Summe aufgesetzt, die weit geringer lautet als die, welche der Gebieter des Künstlers thatsächlich empfangen wird. Auf diese Weise wird der Verkaufte mittels Betruges und Fälschung vier und fünf Jahre hindurch ausgenutzt. Ein anderer Betrug noch wird häufig von dieser Art Impresarii ausgeübt. Sie verschreiben sich nämlich die Künstler mit der von vornherein bestehenden Absicht, ihnen das letzte „Quartal“ zu stehlen. Häufig genug ereignet sich in den kleinen Provinzstädten der Fall, dass der Impresario mit den letzten Quartalen und mit dem bischen Beisteuer, das er den Theaterdirektionen zu entwinden verstand, die

Flucht ergreift. Diese Betrugsfälle sind gang und gäbe, allgemein bekannt und trotzdem unbestraft. Wer ferner einen Blick hinter die Kulissen der Theateragenturen zweiten Grades werfen könnte, die, um in ihrem „Jargon" zu reden, den jungen Anfänger oder besser die „junge Anfängerin" kultivieren, der würde gewisse Verträge entdecken, die nicht nur nach Betrug, sondern nach Kuppelei und Prostitution riechen. Leider ist die Rückseite der Kunst, und besonders der Gesangskunst, reich an schamlos vollbrachten verbrecherischen Handlungen; aber niemand erhebt sich, um diese zu bestrafen, geschweige zu zügeln. Im Gegenteil, viele Angehörige der „schönen Welt" schwelgen in diesem Moder, um sinnliche Vorteile aus diesem Menschenmarkte zu ziehen.

*　*　*

Bei dem Eingehen auf die „Verbrechen gegen die Ehre", sprach ich bereits des längeren von den Spekulanten auf die Liebe. Hier daher nur einige Bemerkungen über den „Betrug in der Liebe". Ich sage Liebe, um besser verstanden zu werden, und weil sie als Firniss herhalten muss, um damit den Naiven und Lasterhaften zu schmeicheln; in Wahrheit giebt es dabei nur eine Liebe, nämlich die zum Gelde. Wir finden da junge, elegante, lasterhafte und entartete Männer, die mit raffinierter Kunst ältere und häufig auch jung verheiratete und anständige Frauen — reich aber die einen wie die anderen — in sie verliebt zu machen verstehen, einzig zu dem Zwecke, deren Verliebtheit auszubeuten und ihnen Geld zu erpressen. Ehe sie jedoch den gefährlichen Schritt thun, erfinden sie allerlei Kriegslisten, die natürlich ausschliesslich betrügerische Schlauheiten sind; ihr leichtes Opfer ist die Frau, die, weil verliebt, nicht erst fragt, was, wer und wie. Andre, finanziell ruinierte Beschäftigungslose ersinnen, behufs Erlangung einer einträglichen Stellung, Besitztümer, die schon längst in Rauch aufgegangen sind, und zwar um ein reiches Mädchen als Frau heimzuführen.

Oder sie bekennen offen ihren wirtschaftlichen Ruin und führen mit einer unvergleichlichen Vollendung selbst vor einer nicht ganz fehlerfreien, selbstredend aber reichen Dame die Komödie der Liebe auf. In Sachen betrügerischer, mit dem Firniss der Liebe jedoch zugedeckter Manipulationen regieren vor allem die Frauen. Da giebt es welche, die des Geldes wegen oder aus Ehrgeiz Greise ehelichen; andre preisen behufs Vergrösserung des Gewinnes ihre Jungfernschaft, die sie schon längst eingebüsst; wieder andre fürchten den Verlust des reichen Liebhabers, und um sich eine bequeme Zukunft zu sichern, heucheln sie eine verzweifelte Liebe oder sie drohen mit einem Skandal; auf diese Weise betreiben sie mit Erfolg eine Erpressung; und wiederum andere wissen die sinnlichen Leidenschaften der Verliebten bis zum akuten Stadium des krankhaften Paroxismus zu kitzeln, dann aber gewähren sie ihre Liebkosungen erst nach Abschluss pekuniärer Verträge, die ein Mann bei ruhigem Verstande nimmermehr eingegangen wäre, jetzt aber in seiner von dem Weibe genährten erotischen Aufgeregtheit ohne weiteres gutheisst. Eine weitere Kategorie zapft dem Gatten mittels tausend Kniffe Geld ab, um damit den Geliebten zu unterhalten. Wieder andere flössen künstlich einem guten und ehrenhaften jungen Manne eine starke Leidenschaft ein, weil sie ihn für vermögend halten; sie weisen ihn aber zurück und wollen ihn nicht mehr zum Gatten an dem Tage, an welchem sie sich überzeugten, dass der Geliebte nur an Genie und Tugenden reich sei. Und schliesslich heucheln sie, als wahre Tartüffe im Unterrock, einen bis zur Bigotterie ausartenden Glauben, trotzdem sie nicht weniger als religiös veranlagt sind, um mit Hilfe eines guten Priesters einen schwer wiegenden Gläubigen heiraten zu können, der in seinem Weibe vor allem eine fromme Dienerin der Kirche sehen will. Diese Aufzählung liesse sich noch des längeren fortsetzen, denn viele, namentlich weibliche Schlauheiten giebt es, die unter der Brustwehr der Liebe, Jagd auf das Geld machen. Alle diese Männer, alle diese Frauen sind

„Betrüger in der Liebe“; und häufig enthalten ihre Betrügereien alle die das Verbrechen auf Grund des Artikels 413 des Strafkodex erbringenden Elemente. Strafen und recht schwere folgen auf das Verbrechen, leider aber treffen sie fast stets das Opfer. Dieses büsst bitter die Täuschung, welche ihm wenige Freuden, aber viele Schmerzen bescheerte.

* * *

Zur Vervollständigung und Beendigung dieses Teiles über die „Betrüger“ müssen wir noch eine weitere Gruppe derselben in das Auge fassen; auch sie erfreuen sich fast immer der Straflosigkeit, trotzdem ihre Umtriebe bekannt und plumpe sind. Dieser Umstand beweist zwei Dinge: einmal, dass die Unwissenheit der Masse gross ist, der zwar, wie wir gleich sehen werden, auch gebildete aber einem thörichten Aberglauben unterworfene Personen angehören; auf der anderen Seite, dass man aus Sorglosigkeit, aus sträflicher Duldsamkeit, bestehende gute Gesetze zu verletzen erlaubt. Die Gruppe der Betrüger, mit der wir uns hier beschäftigen wollen, zerfällt in fünf Abteilungen.

I. Diejenigen, welche die Zukunft weissagen, die Diebe entdecken und die verlorenen Gegenstände, auch die ungetreuen Geliebten mit Hilfe entweder des „Somnambulismus“ oder der Spielkarten. In Frankreich berühmt sind besonders die „Kartenlegerinnen.“

II. Diejenigen, die das Geschäft des Heiligen, des Anachoreten, des Verzückten betreiben und „Lottonummern“ geben oder „grosse und kleine Wunder verrichten“, je nach dem vom Genossen des Heiligen geforderten Preise, denn letzterer selbst behauptet „umsonst zu arbeiten“. Ich gebrauche die technischen Ausdrücke jener Orte, an welchen diese Betrügereien vorkommen.

III. Diejenigen, welche, besonders auf dem Lande, den Quacksalber machen oder die Krankheiten mittels kabalistischen Zaubers heilen.

IV. Diejenigen, welche den Bettler spielen und Gebrechen heucheln, um dem Mitleide anderer Geld zu entlocken.

V. Diejenigen schliesslich, welche die Naiven oder die nach Gewinn Lüsternen mit „Erfindungen“ und „Entdeckungen“ ködern, die nichts weiter als bald geschickte, bald plumpe kaufmännische Betrügereien sind.

Ich habe deshalb stets die Ansicht verfochten, man müsse vor allem den Grad der Einsicht des Betrogenen in Betracht ziehen. Ich stehe damit völlig der Meinung jener gegenüber, die da wollen, dass der Naive oder Dummkopf über sich selbst weinen möge, wenn er sich betrügen lässt. Wollte man dieses Kriterium Platz greifen lassen, so würden ja die, welche es am meisten nötig haben, die am wenigsten vom Gesetze beschützten sein. Ich freue mich, dass diese meine schon sehr alte Überzeugung die autoritäre Zustimmung des obersten Kassationshofes in Gestalt einiger seiner Entscheidungen und die einiger gelehrter Männer geniesst.[1])

Die Umtriebe also müssen im direkten Verhältnis zum geistigen Vermögen des vom Betrüger ausgewählten Opfers abgeschätzt werden, der in vielen Fällen, und namentlich in den hier angezogenen, geradezu sich Personen von kurzem

[1]) Urteilssprüche vom 20. Oktober 1890, 3. Mai 1890, 28. Februar 1891, 16. Juli 1891, 29. März 1894, 17. Mai 1895; vom 1. November 1883, 2. Februar 1883, 30. Juli 1884, 9. Juni 1886 des Kassationshofes von Turin, und vom 3. Dezember 1885 des Kassationshofes von Palermo. Die gegenteilige Theorie von Carmignani („Elemente des Kriminalrechts“, § 1064), der französischen Jurisprudenz (Dalloz „Allgemeine Jurisprudenz“, VII, 553), von Giuliani („Geschichte des Kriminalrechts“, II, S. 486), welche in verschiedenen Sentenzen der höchsten Gerichtshöfe Italiens und bei einigen Autoren ein Echo fand, fand dieses dagegen nicht bei Marciano („Titel X des italienischen Strafgesetzbuches, S. 222), bei Geib („Germanische Schriften“, III, S. 348), in Tissot („Das Strafrecht“, II, S. 154), bei Masucci („Von der Anfechtbarkeit der vertragsgemässen Betrügereien“ in der „Rivista Penale“, XXVIII), bei Impallomeni („Von dem strafbaren Betruge“ im „Circolo Giuridico“, II). Vergl. auch Mittermaier („Jahrbücher“, Bd. VI), Chauveau und Hélie, angef. Werk, S. 107, Pessina, angef. Werk, Bd. II, S. 249) und Auriti.

Verstande aussucht. Das Gesetz muss deshalb, wenn es überhaupt in diese Lage kommt, was leider selten genug der Fall ist, nicht nur den hineingelegten „vigilantibus“, sondern vor allem den „dormentibus“ thatkräftig zu Hilfe kommen.

Ich habe in jener letzten Gruppe die fünf anderen Klassen von Betrügern zusammengefasst, die unter sich zwar in einem besonderen verwandschaftlichen Verhältnisse stehen, aber auch ein gemeinsames charakteristisches Kennzeichen des Betruges besitzen: die Täuschung.

Im Strafgesetzbuche giebt es einen Artikel (459), der wie folgt, lautet: „Wer an einem öffentlichen oder dem Publikum offenen Orte mittels irgendeinen Betruges das Vertrauen des Volkes in einer Weise missbraucht, dass einem anderen dadurch Schaden bereitet oder die öffentliche Ordnung gestört wird, wird bestraft u. s. w.“ Diese Verfügung vervollständigt sozusagen den Artikel 413 desselben Strafgesetzbuches und ist von der lobenswerten Absicht beseelt, die umherstreichenden Müssiggänger und Halunken, die mehr oder weniger ihr Geschäft heimlich betreibenden Gauner zu treffen, die auf offenem Platze oder in ihren Häusern auf die Unwissenheit, den Aberglauben der Masse spekulieren. In früheren Zeiten besassen, wie der mailänder Dialektdichter Porta schrieb, Ohren und Augen ein gesundes Urteil über sogenannte Zauberkünste. Heute aber scheinen die einen wie die anderen Leuten anzugehören, die weder hören noch sehen wollen. Daher konnten diese gemeinen Betrügereien, namentlich in gewissen Gegenden unseres Landes[1]) tiefe Wurzeln schlagen; wollte man sie also ungeahndet lassen, so hiesse das mit andern Worten, man kümmere sich überhaupt nicht um die politische Erziehung des Volkes. Das auf Betrug berechnete Geschäft des Somnambulismus, der Weissagung der Zukunft aus Spielkarten wird namentlich von Frauen betrieben; sie wissen mit ihren

[1]) Vergl. das schöne und unparteiische Werk von M. Pellet „Neapel von heute“, Paris 1894, S. 167/184.

Hexereien der menschlichen Dummheit das Geld abzunehmen, und wir können daher noch immer mit Dante sagen:

> Sieh Vetteln, die statt Spill' und Rad zu achten
> Und Weberschiff, wie's einem Weib gebührt,
> Mit Kraut und Bildern Hexereien machten.[1])

Und zu diesen ganz gewöhnlichen Gaunerinnen eilen selbst Personen besseren Ranges; voller Aberglauben, suchen sie durch sie einen Dieb zu entdecken, einen verlorenen Gegenstand wieder zu finden, zu erfahren, mit wem der Geliebte oder der Gatte sie hintergeht, den Ungetreuen zur Rückkehr in den Schafstall zu zwingen, einen einfachen Kurmacher in einen Gatten zu verwandeln oder ein Mädchen zu überreden, von seiner Liebe zu lassen. Allen diesen Zwecken dienen Höllenspuk, Zaubereien, blöde oder unflätige chemische Präparate, Teufelsbeschwörungen, kurz ein Zeug, das nach mittelalterlichem Hexenwesen stinkt. Und das noch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Diese Art Hexen umgiebt sich wenigstens mit dem Geheimnisvollen. Andre Betrügerinnen und Gaunerinnen verbergen ihr Gewerbe dagegen nicht; sie greifen zur vierten Seite der Zeitungen, um es aller Welt anzupreisen und machen sich damit nur mit um so grösserer Kühnheit über das Strafgesetz lustig. An den Markt- und Kirmestagen sehen wir blühende junge Mädchen, starke Burschen in grosser Zahl auf den öffentlichen Plätzen die Komödie des Somnambulismus darstellen, den Zukünftigen verraten, den „Glücksplaneten" deuten oder Lottonummern verteilen. Die sich schweigend drängende, gläubige Menge verkörpert leider die krasseste Unwissenheit, sie ist ein schandhaftes Zeugnis dafür, dass man bisher nichts oder sehr wenig that, um das Volk einer Verrohung zu entreissen, in der es von früheren Regierungen mit Vorliebe belassen wurde. Nichts geschieht, kaum dass man den milden Artikel 459 des Strafgesetzbuches auf jene Gauner anwendet, die in so schamlos offener Form und mit lautem

[1]) Dante „Hölle", Ges. XX.

Trommelgelärm dem Armen den Soldo stehlen. Aber, ich muss wiederholen[1]), es giebt eben gewisse Sorten Unmoral, die man duldet, weil sie der Abglanz, die notwendige Folge andrer, gesetzlich erlaubter unmoralischer Handlungen sind. Ich meine, wie man schon erraten haben wird, das „Lotto", cynischer Weise „die freiwillige Steuer des Armen" genannt. Das Lotto erzeugte die „Kabalisten", namentlich der zweiten Kategorie angehörende Betrüger, die unbestraft dem Strafgesetz die Stirn bieten und reichlich aus den Taschen der Naiven, Abergläubischen, der Freunde des „Glücksspiels"[2]) ihr Leben fristen, Bücher nnd Flugschriften veröffentlichen und sich in ausgedehntem Masse des Anzeigeteiles der gelesensten Zeitungen bedienen, gleich dem seine neuesten Artikel anpreisenden ehrenwerten Kaufmanne. Ist solches nicht der Triumph des Betruges? Wer scheert sich um Artikel 413 und um seinen bescheidenen, auf die Nummer 459 getauften Genossen? Es lohnt sich, hier eine, schon an anderer Stelle[3]) erzählte Episode zu wiederholen, und wäre es nur um die den gedachten Artikel 459 bildenden Elemente zu illustrieren. Vor einigen Jahren begab sich ein junges Mädchen von reinsten Sitten, die einzige Stütze seiner kranken Mutter zur Kirmes in seinem Heimatdorfe, auf der gerade eine Somnambule Lorbeern und Gelder erntete. Auch unser Mädchen wollte seine „Zukunft" kennen lernen; es hatte nämlich einen Bräutigam, der beim Militär stand. Die Traumdeuterin gab zu, dass die Hochzeit mit dem Verlobten stattfinden würde, aber erst nach vielen Schwierigkeiten, und dass der erstere sich inzwischen bei einem anderen Mädchen tröstete. Die Braut verstummte entsetzt umd kehrte mit einem Stachel im Herzen

---

[1]) Vergl. meinen Aufsatz „Vergessene Gesetze" in der „Nuova Rassegna", September 1894, Rom.

[2]) Nebenbei sei bemerkt, dass die Glücksspiele unter Artikel 484, 485 fallen: merkwürdige Widersprüche, merkwürdige Ironie!

[3]) Vergl. meinen, hier wiederholt erwähnten Aufsatz „Vergessene Gesetze".

heim. Sie schwieg, um die kranke Mutter nicht zu betrüben, in der Nacht aber sprang sie unter der Wirkung einer aus brennender Eifersucht stammenden nervösen Überreizung aus dem Bett und ertränkte sich in einem zum Aufweichen des Hanfes dienenden grossen Zober auf dem Hofe. Nun gut; daraufhin ein mächtiges, aber vergebliches Geschrei in einem Lokalblatte. Ein Kommissar der Polizei, im übrigen ein braver Mann, gab bei dieser Gelegenheit seinen Anschauungen mit den Worten Ausdruck: „Wenn wir alle Somnambulen einstecken wollten, würden die Gefängnisse des gesamten Königreiches nicht für sie ausreichen." Und man beachte wohl, dass viele in Italien so urteilen wie dieser Beamte. Auf der anderen Seite erlauben sich viele garnicht erst den Luxus einer solchen Überlegung, die, so armselig sie auch ist, immerhin doch etwas besagt. Zieht also die Summe und ihr habt, wie schon wiederholt betont, die Solidarität, die schweigende Beistimmung der anständigen Leute zum Vorteile der Gauner. Diese helfen auch ohne den Somnambulismus, im Gewande von heiligen Männern, Einsiedlern, Verzückten, Quacksalbern den Lottospielern, den Kranken durch besondre Arzneimittel. Im vergangenen Jahre verurteilte das Gericht von Como zwei solcher „Doktoren"; sie „heilten" Hüftenschmerzen, Magenleiden, Verrenkungen durch Auflegen unschuldiger Kräuter auf die schmerzenden Stellen, nachdem sie diese mit frischem Wasser besprengt und das Zeichen des Kreuzes darüber gemacht hatten. Sie machten gute Geschäfte, denn sie besassen den Ruf von Wunderthätern. In den lombardischen Bezirken kommen solche Fälle nur vereinzelt vor, aber anderswo? Anderswo gilt „noch heute", was im Jahre 1739 der erwähnte Präsident De-Brosses schrieb: „In Neapel sind die Wunder keine seltene Ware."[1]) Der wirkliche Arzt wird in Acht gethan, er ist der „Salber" Manzoni's in seinen „Verlobten"; man nimmt zum „Heiligen", zum „Kabalisten" seine Zuflucht,

[1]) De-Brosses „Privatbriefe aus Italien in den Jahren 1739 und 1740". Paris 1858, Bd. I, S. 374.

welche den Patienten betrügen und womöglich auch töten, und zwar neunundneunzig Male unter hundert, als ob das Strafgesetzbuch nur eine Sage wäre. Und nicht nur das niedrige Volk geht diese Betrüger um Rat an, sondern auch, wie schon gesagt, intelligente, gebildete Personen. Diese bestärken damit nicht nur den Kredit der „Geschicklichkeit“ der Gauner und erleichtern so ihren betrügerischen Handel, sondern sichern ihnen auch die Straflosigkeit zu. Ich könnte zahlreiche Beispiele hierfür anführen, die ich namentlich während meines Aufenthaltes auf Sizilien zu vermerken Gelegenheit hatte, aber ich halte es für überflüssig. Was ich auch immer sagen könnte, ist — leider — allgemein bekannt und braucht nicht weiter beglaubigt zn werden. Aber Material zu einem ganzen Bande besitze ich; dieser würde noch ausführlicher beleuchten, wovon wir im übrigen bereits überzeugt sind, nämlich die Unwissenheit, den Aberglauben der grossen Masse, die Kühnheit der Betrüger und die schuldvolle Theilnahmslosigkeit und Duldung der ehrenhaften Leute. Unter den Zeitungsanzeigen findet man Zusicherungen von Lottogewinnen, von Heilungen jedweder Krankheit. Nun und? Die Ehrenhaften, die Intelligenten lesen sie lächelnd und geben damit zu, dass dieser Betrug seinen Triumphmarsch von einem Ende Italiens bis zum anderen vollführen darf. Giebt es wirklich noch Dummköpfe, die in das Netz gehen und an der Leimrute hängen bleiben? Um so schlimmer für sie, solche Dummköpfe muss es doch wohl geben, sonst würden die Betrüger nicht von diesem Geschäft leben können. Aber das Gesetz? Fort doch, schliessen wir lieber eine Auge, noch besser alle beide; man muss nie die Spitzbuben tyrannisieren, um die Naiven zu beschützen. Es läuft bei uns alles so glatt und so schnell einher, dass die armen Artikel 413 und 459 des Strafgesetzbuches mit ihren viel zu schwerfälligen Beinchen garnicht im stande sind, die Gauner einzuholen. Und noch andere Artikel des Strafgesetzbuches offenbaren ihre Schwäche, zum Beispiel, die Artikel

über Müssiggänger und Bettler. Von ihnen werde ich eingehender im letzten, vom Parasitentum handelnden Teile sprechen; hier will ich das Bettelwessen nur in so weit berücksichtigen, als es im Vereine mit der Schlauheit zum betrügerischen und äusserst blühenden Geschäftszweige wird.[1]) Sehr belehrend sind die bezüglichen Mitteilungen zweier französischer Schriftsteller über das pariser Bettlerwesen, das nur noch — und man begreift es — von dem von mir nach der Natur studierten londoner übertroffen wird. Fünfzig Prozent der Blinden sind garnicht solche; ein Kind wird wenigstens „sechsundzwanzig Male" über die Taufe gehalten, damit die Geschenke immer von neuem regnen; die abgesprochenen Ertränkungen mit dem entsprechenden Retter, daher dann Kollekten, Geschenke, Unterstützungen, kommen jeden Tag vor. Nicht genug damit, die Bettelei ist einer wahren Staatseinrichtung oder einer riesigen industriellen Unternehmung gleich organisiert. Da giebt es Führer und Jahrbücher mit den Adressen „mildthätiger Seelen" und dem Vermerk ihrer im Voranschlag auf 2, 10 und 20 Franken abgeschätzten Abgaben — die verschiedenen Abstufungen der Mildthätigkeit stimmen bekanntlich mit der wirtschaftlichen Fähigkeit des Gebers überein — und diese „Leitfäden kosten 3 bis 6 Franken." Eine Gesellschaft von Kaufleuten versuchte es, dieser sozusagen „gesetzlichen" Verworfenheit das Handwerk zu legen oder ihm wenigstens Abbruch zu thun, indem sie den Herren Bettlern eine Anstellung verschaffte. Von 727 Unterstützung heischenden, nahmen nur 312 Personen diese menschenfreundlichen und wiedergebärenden Vorschläge jener Vereinigung an. Von diesen 312 fanden sich zur thatsächlichen Arbeit nur 174 ein, von welchen wiederum 37 nur einen halben Tag, 68 einen ganzen Tag, 51 drei Tage arbeiteten, so dass schliesslich nur

[1]) Vergl. das schon angef. Werk des Dr. Puibaraud „Die Übelthäter von Beruf", und meinen Aufsatz „Die Schlauheiten des Bettelwesens", psychologische Skizze in der „Domenica letteraria", Mailand, 19. Januar 1896.

„achtzehn" beständig in den Werkstätten thätig blieben.[1]) Ich weiss nicht, ob die italienische Bettlerschaft ebenfalls Führer, Jahrbücher, Bureaus besitzt und gleich der pariser und der londoner in gewissen Stadtvierteln organisiert ist. Ich weiss nur, dass auch in Italien die Bettelei auf breitester Grundlage betrieben wird, dass in gewissen Bezirken der Halbinsel neben dem Bettel aus wahrem und brotlosem Elend auch das spekulative, und daher dem ersteren feindliche Bettelwesen vorhanden und mittels einer geschickten Inszenesetzung siegreich ist. Diese Komödianten des Elends lassen sich in zwei Klassen scheiden. Zur einen gehören die Bettler alten Stiles, die auf den Kirchweihen in der Nähe und bei den Prozessionen zu den Heiligtümern arbeiten. Hierbei wird das Siechtum „in Szene" gesetzt. Diese Leute werden für den Augenblick zu falschen Blinden, improvisierten Stummen, künstlichen Krüppeln und zu Blödsinnigen. Zur zweiten Klasse zählen dagegen die modernen, civilisierten Bettler, die des „neuen Stiles". Ihre Systeme sind weit einfachere und schlauere, sie gestatten ihnen im Schatten des Strafgesetzbuches ein angenehmes Leben zu führen und den vorübergehenden Karabinieri in das Gesicht zu lachen. Da giebt es eine Sammlung zu Gunsten einer den einstigen Reichtum im Elend beweinenden Familie; eine andere, um einen seine arme und ehrenwerte Familie, ruinierenden missratenen Jüngling nach Amerika zu schicken; eine dritte, um einem geistig hoch entwickelten Knaben die höheren Studienfächer zugänglich zu machen; da sucht man die Unterstützung für jemanden, der sich um ein Amt bewerben will — ich habe einen solchen Typus persönlich gekannt, der seit „zehn Jahren" immer auf denselben, garnicht vorhandenen Posten fahndete —; wegen eines gut geheuchelten, plötzlichen Falles für ein verkrüppeltes Mädchen, das nicht Arbeit finden kann, für eine mit ihren Kindern vom Manne — den sie nie besessen — verlassene Frau, auf Grund eines

[1]) Vergl. Paulian und Berry in der „Revue Encyclopédique", 1. Mai 1895.

erdichteten Diebstahls und so fort. Dieses sind die gebräuchlichsten Künste der heutigen betrügerischen Bettler, die wahren Armen haben daher keinen schlimmeren Feind als den Berufsbettler. Dieser, der Mitleid und Geld zu ergaunern und sich dem Strafkodex zu entziehen weiss, ist, wenn auch nicht gerade ein geistig bemerkenswerter, so doch stets schlauer Kumpan — in beiden Fällen jedenfalls ein Verbrecher, denn sein Sinnen ist Tag für Tag einzig auf die Entdeckung genialer und ihm zu einem doppelten Zwecke dienenden Erfindungen gerichtet. Er ist es, der hinter den Kulissen den Handel mit den kleinen weissen Sklaven leitet, der die falschen Selbstmorde durch Ertränken inszeniert, der vor den „Osterien und Kaffés" den Epileptiker spielt — um in recht schicklicher Form Unterstützungen zu erhalten, wie ich an anderer Stelle erzählte[1]); er ist es ferner, der Tizius vor einer erdachten, aber mit grosser Kunst simulierten Gefahr rettet; er, der bei Bedarf stumm, blöde, verkrüppelt und auch Zeuge vor Gericht ist bei Fällen, denen er garnicht beigewohnt hat, die er aber mit einer geradezu verblüffenden Geschicklichkeit zu schildern versteht. Er ist der vollkommene Schauspieler: er kennt die Kunst der „Schliche", die Redeweise des Kretins, des Dummkopfes, die Bewegungen des Taubstummen; er weiss zu weinen, blöde zu lachen und Menschen und Gesetz zum Besten zu halten. Der Zweifel, ob man das Almosen nicht einem wirklich Bedürftigen verweigert, kommt ihm durchaus zu Statten, und auf diese Weise betrübt er die rechtlichen, bestiehlt er die wirklich Notleidenden.

Schliesslich finden auch die, welche das Geschäft der Erfindungen zum Zwecke des kaufmännischen Betruges betreiben, möge dieser auch noch so plump angestellt werden, stets Dumme, die sich durch deren blöde Gaukeleien fangen lassen."[2])

---

[1]) Vergl. meine „Verlassenen Kinder", angef. Werk, S. 88 (Eine Beichte).

[2]) Claude „Erinnerungen", angef. Werk, Th. X, Kap. IV, S. 57 und 61.

Man sagt Gaukelei, in Wahrheit aber ist ihr Verfahren ein betrügerischer Kunstgriff — die mit der wirklichen Erfindermanie behafteten Individuen findet man nur selten; Claude selbst, der diese Charlatane eingehend studierte, betrachtet sie als wahre und schlaue Diebe.[1]) Man begreift, dass diese „Erfinder" mit einem gewissen, häufig selbst bedeutenden, mit einer raffinierten Schlauheit verkuppelten Genie begabt sind. Eine ihrer stärksten Waffen ist die Rede; mit ihr berücken sie ihren vorher auf seine schwachen Seiten hin wohl studierten Kunden. Sie umgeben und umschmeicheln ihn, sie verführen ihn mit der Aussicht auf einen sicheren Gewinn und erlangen wenigstens ein „Darlehen" auf ihre grosse, dicke Verdienste versprechende Erfindung. Auch sie zeigen auf der vierten Seite der Zeitungen ihre Entdeckung, ihre geniale Erfindung, natürlich ohne Einzelheiten an, zu deren Gelingen es nur an Kapital fehlt. Und häufig genug schliessen diese Anzeigen mit einer von einer bekannten Persönlichkeit abgegebenen Erklärung. Dieser Name gehört dann eben einem braven Manne an, der, um sich von einer Belästigung zu befreien und nach flüchtiger Prüfung des Projekts selbstredend in gutem Glauben, aber mit offenbarer Oberflächlichkeit eine Art Zeugnis ausstellt, aus welchem dann der Erfinder reichlich Kapital zu schlagen weiss. Auf diese Weise wird der Boden für den Betrug vorbereitet, und der Gauner findet immer einen Fallschirm in tausend Ausflüchten — unredliche Konkurrenz, geraubtes Geheimnis, irrige Berechnungen, ungenügendes Kapital —, die nicht nur seine wahre Gestalt verbergen, sondern ihn noch geradezu als armes Opfer hinstellen, während er in Wahrheit anderen Leuten das Geld in betrügerischer Form abnahm und trotzdem unbestraft bleibt.

* * *

[1]) Claude „Erinnerungen", angef. Werk, Th. X, Kap. IV, S. 57 und 61.

Wir haben damit das Verbrechen gegen das Eigentum in seinen hauptsächlichsten Formen und Typen geprüft. Wir haben desgleichen festzustellen vermocht, in welch bedeutendem Verhältnis es sich dem Strafgesetze entzieht. Ich hielt es für eine Pflicht, so eingehend als möglich zu sein, damit es uns um so leichter gelingt, die gesellschaftliche Verteidigung aus der über sie gekommenen Lethargie wach zu rütteln.

Fünfter Teil.

Verbrecher an der Person.

Italien — und hierin ist es eins und einig —
Hält einen Mord beim Streit für 'ne ganz kleine Sünde.
Alfieri — Satire V.

„Der Zweikampf ist nur eine Ableitung oder eine Umgestaltung des wirklichen Verbrechertums."

Dr. Corre „Das Verbrechen in den kreolischen Ländern",
Lyon 1889, S. 184.

„Macht, dass man nicht sagen kann, ihr „richtet als Besitzende" und wollt deshalb viel strenger den Dieb einiger Kilo Getreide bestrafen, als den, der bösartig das Blut Seinesgleichen vergossen hat."

M. Chatagnier „Vom Kindesmord und seinen Beziehungen zum Gesetz, zur Moral, zur gerichtlichen Medizin und den administrativen Massregeln". Paris 1885, S. 151.

Gewaltthat an des Nächsten Leib und Blut
Geschieht durch Todschlag und durch schlimme Wunden.
Am Gute durch Verwüstung, Raub und Glut.
Todschläger werden, die so schwer verwunden,
Verwüster, Räuber . . . .
Dante „Hölle", Ges. XI.

* * *

Inhalt:

I. Körperverletzungen. (Civilverfahren. — Begriff leichter Verwundungen. — Bündnis zwischen dem Verletzer und dem Geschädigten — Die Rache tritt an die Stelle der Gerechtigkeit. — Statistische Daten.) — II. Zweikampf. (Gesellschaftliche Vorurteile. — Die blutdürstigen Instinkte. — Der soziale Begriff des Zweikampfes in den gebildeten Klassen. — Militärischer Geist. — Theorie und Praxis: Widersprüche. — Die unbe-

straften Duellanten. — Statistische Daten. — „Berufsfechter". — Ungleichheit der Bedingungen des Duells. — Beispiele von Zweikämpfen aus flüchtiger oder unwürdiger Ursache. — Gegenüberstellungen mit dem gewöhnlichen Verletzer.) — III. Verbrecher an der Kindheit. (Aborte. — Unterschied zwischen der Ehebrecherin und dem verführten Mädchen. — Das Kriterium der „Ehre". — Zwei Beispiele. — Kindesmord. — Statistische Daten. — Meister des Verbrechens. — Der Edelmut des verführten Mädchens. — Der Kindesmord durch Eingebung. — Ein Fall der Verführung aus wirklicher Liebe — Grausamkeiten. — Entartete Eltern. — Die nach den Kriterien des „Automorphismus" abgeurteilten Verbrecher. — Aus Gewinnsucht getötete Nachkommenschaft. — Ein lehrreiches Beispiel. — Die Bildung eines ethischen Wesens.) — IV. Todschläge. (Verderbtes Geschlechtsleben als Quelle des Verbrechertums. — Durch erotische Passion maskierter Todschlag. — Der Verlust der geistigen Einsicht. — Zu todschlägerischem Zwecke genährte Laster. — Todschlag. — Selbstmord. — Die Theorie Ferri's. — Artikel 370 des Strafgesetzbuches, und der Kassationshof von Rom. — Der Edelmut des Selbstmörders. — Die Tötung des Zustimmenden. — Vom Selbstmorde zum Todschlage. — Der Instinkt der Vergewaltigung. — Die Verbrecher in der guten Gesellschaft. — Die Opfer der „finanziellen Zerrüttungen". — Verborgener Todschlag. — Todschlag zum Zwecke des Diebstahls unter dem Scheine eines politischen Beweggrundes. — Ein Beispiel. — Indirekter Todschlag. — Zu totschlägerischem Zwecke ausgebeutete Vergewaltigung.)

I.

Körperverletzungen. Nach dem Sardischen Gesetzbuche beschränkte sich das civile Verfahren in Sachen von Verletzungen auf solche Fälle, in welchen die Krankheit oder Unfähigkeit zur Arbeit eine Zeit von „fünf Tagen"[1]) nicht überschritt. Das jetzige Gesetzbuch dehnte das Civil-Verfahren bis zu einem Termin von „zehn Tagen" der Krankheit oder Unfähigkeit zur Verrichtung der gewöhnlichen Beschäftigungen aus.[2]) Es ist nicht nötig, hier nochmals zu wiederholen, was bezüglich der von Amtswegen nicht verfolgbaren Vergehen bereits gesagt wurde, ebensowenig bedarf

[1]) Art. 550. Vergl. auch Art. 550 des neuen französischen Kodex.
[2]) Art. 372 letzter Abschnitt.

es der Wiederholung der angebrachten Worte des früheren Justizministers, Senators Costa. Hier jedoch findet das dort Gesagte eine neue Anwendung, nicht nur um den Schaden der Civilklage darzuthun, namentlich der jetzigen ausgedehnteren, sondern auch, um alle jene von der Gewinnsucht, von dem irrigen Mitleide, von dem Wunsche, aus sich heraus Gerechtigkeit zu üben, diktierten Ausflüchte zu beleuchten, dank deren so viele Schuldige unbestraft bleiben. Abgesehen von den bereits angeführten Gründen, muss hier notwendiger Weise noch ein weiterer berührt werden; er betrifft das irrige Urteil über denjenigen, welcher sich einer Körperverletzung im Sinne des Art. 372, letzter Abschnitt, des Strafgesetzbuches schuldig macht. Mit Recht besteht die positive Schule mit Hilfe von wissenschaftlichen und thatsächlichen Daten auf die Bekämpfung dieses Irrtums. Ein Prozess wegen einer ganz leichten körperlichen Beschädigung? Verlorene Zeit. Überlassen wir die Entscheidung, ob er seinen Angreifer bestraft sehen will oder nicht, dem Beleidigten, denn es handelt sich hier nur um eine Kinderei. Das ist so üblich, weil es sich in der That nur um ein leichtes Vergehen dreht, und wir haben uns mit der Geringfügigkeit eines Verbrechens nicht eingehender zu beschäftigen als gerade notwendig ist. Wir haben uns dagegen viel mit dem Urheber der Verletzung abzugeben, seine Instinkte zu studieren, weil auch in ihm der Keim des Verbrechertums Wurzeln getrieben haben kann [1]). Nicht alle Beleidigten, Herausgeforderten, zum Zorn Gereizten erwidern in der That mit Gewaltthätigkeiten und Handgreiflichkeiten. Ich wies bereits in den „Minderjährigen Verbrechern“ und in zwei, im „Archivio delle Psicopatie Sessuali“ veröffentlichten, unter anderen vom Professor Ottolenghi gebilligten Aufsätzen nach, dass die frühreifen

[1]) Sergi behauptet auf S. 105 der „Menschlichen Entartungen“ geradezu, dass auch „die Verbrecher aus Leidenschaft“ gleich den „geborenen Verbrechern“ Entartete sind; das gilt also auch für die Todschläger.

Verbrecher an der Person, nachdem sie mit der „Verletzung aus Unachtsamkeit" den Anfang gemacht, bei schweren Blutsverbrechen enden, eben weil sie garnicht oder nicht aus dem Gesichtspunkte ihrer „Furchtbarkeit" bestraft worden waren, die weitere Ausbildung ihrer gewaltthätigen Instinkte ihnen also möglich gemacht wurde. Meiner Behauptung folgen, wie üblich, die statistischen Daten auf dem Fusse; sie beweisen ebenfalls den Übergang von der leichten Verletzung zum schweren Blutsverbrechen, verübt durch dieselben frühreifen, und wegen der leichten Verletzungen nicht bestraften Verbrecher.

Zahl der Verbrecher	Durchschnittliches Alter	Zahl der leichten Verletzungen ohne prozess. Eingreifen	Durchschnittliches Alter	Zahl der Verletzungen u. Verfolgung v. Amtswegen	Durchschnittliches Alter	Zahl der versuchten, fehlgeschlagenen oder erschwerenden Todschläge
1	12	2	17	1	20	1 (Todschl.)
3	14	3	16	3	22	3 („)
1	13	2	—	—	19	1 (erschw. Todschl.)
1	12	1	15	2	21	1 (vers. erschw. „)
2	13	3	16	2	22	2 (vers. „)
1	11	1	14	2	20	1 (erschw. „)
2	14	2	16	2	22	2 (vers. erschw. „)
1	11	3	15	4	19	1 (Todschl.)
1	12	1	17	1	21	1 (vers. „)
1	13	2	16	1	20	1 (fehlgeschl. „)
1	12	2	15	1	18	1 („ „ „)
1	—	—	17	1	19	1 (vers. „)
1	13	4	—	—	22	1 (erschw. „)
4	13	4	16	4	25	4 (vers. „)
1	12	2	15	1	21	1 (erschw. „)
1	12	3	16	2	20	1 (vers. erschw. „)
1	13	1	16	1	22	1 (fehlgeschl. „)
2	14	3	15	2	21	2 (Todschl.)
1	13	2	—	—	20	1 (erschw. „)
2	14	5	17	3	20	2 (vers. erschw. „)
1	13	4	—	—	22	1 (erschw. „)
1	12	2	15	2	20	1 (vers. „)
31	—	52	—	35	—	31

Wir sehen hier demnach 31 Knaben als Verüber von 52 leichten Verletzungen, die Mangels oder wegen Zurückziehung der Klage nicht bestraft, später 35 schwere Verletzungen (weniger vier) und sämtlich 31 sehr schwere blutige Verbrechen verübten. Die Beweggründe derselben laut Voruntersuchung? Schlägereien beim Spiel, im Trunk, Geldgier, Beleidigungen von Frauen. Den wahren Beweggründen aber muss man in den einzelnen Organismen der 31 Beschuldigten nachforschen, von denen auf Grund des versuchten, fehlgeschlagenen oder unter erschwerenden Umständen vollbrachten Todschlages, wie wohl zu bemerken ist, „sechs“ freigesprochen wurden, weil ihnen eine Verteidigung aus Notwehr und gelegentliche Trunkenheit zugebilligt wurde, und von denen man ferner zwölf zu nicht entsprechenden Strafen verurteilte. Ihre Organismen hatten sich bereits zur Zeit der leichten Verletzungen in ihrem wahren verbrecherischen Lichte offenbart. Lohnte jedoch die Verurteilung eines Kindes so leichter Vergehen halber überhaupt nur der Mühe? In der Weise, dass man es in ein Besserungshaus oder zu erwachsenen Verbrechern in das Gefängnis steckt, wie heute üblich, so allerdings nicht. Wohl aber hätte man es verurteilen und damit so lange von der bürgerlichen Gemeinschaft ausschliessen müssen, bis man die „menschliche Gewissheit“ erhalten hätte, dass seine Instinkte wenigstens gezähmt seien; andernfalls lässt man eben eine Entartung des Begriffs des Mitleides, des Gesichtspunktes der gesellschaftlichen Verteidigung zu. Auf diese Weise gelangt man von der „Verwundung aus Unachtsamkeit,“ von der „Kinderei“ zum Todschlag, und oftmals auch zu dessen bedenklichsten Formen. Ich möchte auch wissen, was für eine Art Mitleid das wohl ist, welches nicht verhindern will, dass ein Knabe zum Mörder wird. Ist das im übrigen überhaupt Mitleid? Und hier zielen meine Bemerkungen auch auf alle jene, die, nicht mehr Minderjährige und Verüber leichter Verletzungen, aus Mangel an einem Klageantrage überhaupt nicht prozessiert wurden. In der Mehrzahl

der Fälle schweigt der Geschädigte bald aus finanziellem Interesse, bald um sich in der Rolle des Grossmütigen zu gefallen, bald aus und nach dem Grundsatze der sizilianischen „omertà“, eines ritterlichen Mannestums also, das die staatliche Gerechtigkeit ausschliesst und persönliche Vergeltung üben will. Handelt es sich in erster Reihe um das Geldinteresse, so sind die Ausflüchte in Hülle und Fülle zur Hand. Der Verwunder und der verletzte Teil schliessen ein Bündnis, und zwar nicht nur — was im übrigen das Gesetz auch erlaubt —, wenn es sich um Verletzungen im Sinne des angeführten Artikels 372 des Strafgesetzbuches handelt, sondern auch, wenn die durch die Verwundung herbeigeführte Krankheit oder Untauglichkeit zur Arbeit länger als zehn Tage währt. Dieses Bündnis hat zum Zweck, die Krankheit, die womöglich 12, 15, 20 und 30 Tage dauert, auf einen Zeitraum von zehn Tagen einzuschränken. Man wohnt in solchen Fällen wenig wissenschaftlichen und wenig würdigen Erörterungen zwischen den Sachverständigen der Anklage und der Verteidigung bei, jenem Antagonismus, der erst, wie bereits betont, nach Einführung der Kollegial-Sachverständigen beseitigt werden wird. Die Verteidiger bemühen sich nachzuweisen, dass die Krankheit nicht länger als zehn Tage gedauert hätte, wenn der Geschädigte besser abgewartet worden wäre; dieser bekräftigt mit seinem nichtssagenden Phrasengedresche diese Auffassung[1]), und die so auf das Feld des Zweifels geschleppten Richter halten schliesslich an den famosen „zehn Tagen“ fest und verweisen die Klage wegen mangelnder Substanz an die civile Instanz. Mittels dieses Systems retten sich viele Verbrecher vor dem Gefängnisse; rückfällig, versuchen sie entweder denselben

[1]) Zum Glück hat die Jurisprudenz begonnen, sich hier in das Mittel zu legen, sie behauptet, dass der Thäter „alle“ Folgen seiner verbrecherischen Handlung zu verantworten hat, es sei denn, was selbstverständlich, dass die Krankheit von dem geschädigten Teile „doloser Weise“ in die Länge gezogen werde. Auf diese Weise hat man gewissen Verteidigungstheorien einen Zügel angelegt.

Kniff, oder sie haben, falls sie verurteilt werden, keine Schererei durch die Rückfälligkeit; sie sind damit mehr denn je würdige Kandidaten der allgemeinen mildernden Umstände aus Wehleidigkeit. In Gegenden, woselbst das ethische Niveau aus ethischen Gründen und vermöge gewisser sozialer Faktoren ein sehr niedriges ist, wo gewaltthätige Instinkte die Übermacht besitzen, greift man nicht zu dem hier geschilderten System. Man geht mehr in das Einzelne, man bringt weder leichte noch schwere Verwundungen zur Anzeige, geschweige die Todschläge. Die Gerechtigkeit hat ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, um ein Verbrechen feststellen zu können, „wenn einmal solches überhaupt zur Anzeige gelangt.“ Zeugen lassen sich überhaupt nicht auffinden, oder nur falsche; der geschädigte Teil selbst kennt nicht einmal den Angreifer. Von den vielen Beispielen, deren ich mich erinnere, will ich heute nur ein einziges anführen. In Bagheria, Provinz von Palermo, gab es eines Abends eine böse Messerschlägerei zwischen fünf Personen, die sämtlich schwere Verwundungen davontrugen. Keiner von ihnen wollte bekennen, warum und von wem er verwundet worden war. Zweiundvierzig Tage brachten sie im Krankenhause zu, und trotzdem sie Bettnachbarn waren, sprachen sie nie eine Silbe miteinander, als ob sie sich nie im Leben begegnet wären. Schliesslich geheilt, und nunmehr zu einem Bekenntnis gezwungen, gestanden sie im Chorus, dass sie fünf gute Freunde und an jenem Abende von sechs „Unbekannten“ angegriffen worden wären. Mehr verrieten sie nicht. Nicht genug: es fanden sich Zeugen ein, die genau dasselbe sagten, während doch alles klar genug erkennen liess, dass der Streit unter ihnen selbst ausgebrochen und von fremden Angreifern keine Spur vorhanden war. Gehören die Messerhelden und Todschläger gar der „Camorra“ oder „Maffia“ an, dann wird das Strafgesetzbuch überhaupt zu einem Luxusstück auf dem Schreibtische des Richters. Wir haben bereits eine Statistik über Prozesse gegen „Unbekannte“ mitgeteilt, und diese Statistik erschien uns schon als eine ganz ausser-

ordentliche. Aber um wieviel reicher noch würde sie ausfallen, wenn man die Zahlen aller derjenigen Verbrecher[1]) zur Hand hätte, die nicht einmal in der Rubrik der „Unbekannten“ zu finden sind, denn diese Rubrik lässt wenigstens noch eine Hoffnung zu auf die Entdeckung „dieses oder jenes Verbrechers!“ Die völlig unerkannt bleibenden Verbrecher würden besonders dort, wo Gewaltthätigkeiten, die „Camorra“, die Nichtachtung aller Gesetze, die persönliche Vergeltung vorherrschen, so ungeheuere Ziffern stellen, dass selbst denjenigen ein heilsamer Schreck in die Glieder fahren müsste, die aus seelischer Trägheit und aus interessiertem Optimismus alles in rosa sehen und finden, dass die Verteidigung der Gesellschaft allzusehr bevormundet wird. Ich sage „interessierter Optimismus“, weil diese braven Personen zwar das Übel sehen, aber es unbekümmert um das gesellschaftliche Wohlbefinden wachsen lassen, trotzdem letzteres auch ihnen zum Vorteile gereichen muss; nur, weil das Übel sie in diesem Augenblick nicht direkt schädigt.

Ich vervollständige diesen Teil der Körperverletzungen und ihrer Ahndung im civilen Verfahren mit einem beredten statistischen Ergebnis über „hundert“ Angeklagte.

Zahl der Angeklagten	Dauer der Krankheit (Tage)	Keine Klage oder Zurückziehung	Freigesprochene	Verurteilte
10	5	8	1	1
6	4	6	—	—
25	9	20	1	4
15	8	14	—	1
14	6	9	2	3
12	3	12	—	—
9	10	6	—	3
9	7	4	2	3
100	—	79	6	15

[1]) Dumas erinnert uns ebenfalls daran in seiner berühmten Vorrede zur „Frau des Claudius“. Er sagt dort wiederholt, wieviele „Gauner, Verbrecher, Schufte jeder Sorte er sich brüsten und im Schatten der unvollkommenen Gesetze Kühlung suchend“ gesehen habe.

II.

Zweikampf. Obwohl ich schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ dieses Thema behandelt habe, dort um nachzuweisen, welch ein schlechtes Beispiel die gebildeten den unteren Klassen durch den Zweikampf geben, muss ich hier trotzdem auf diesen Gegenstand zurückkommen, und zwar an der Hand anderer Betrachtungen und anderer statistischer Daten, denn der Zweikampf stellt nicht nur das „Bild eines antisozialen Zustandes“[1]) dar, sondern auch, unter dem Firniss der „Ritterlichkeit“, ein wahres und wirkliches Verbrechertum.[2]) Dieses verdient eine um so energischere Bekämpfung, als es fast immer unbestraft bleibt, oder nur sehr milde bestraft wird. Die vom militärischen Geiste gespeiste Duldung der Duellanten fusst auf einem der vielen gesellschaftlichen Vorurteile; viele tadeln sie, aber nur sehr wenige wissen sie zu verachten und zu bekämpfen. Aus diesem barbarischen Vorurteile strömt daher eine gesellschaftliche Mitschuld hervor, die eine unverhohlen kriminelle Offenbarung beschützt und am Leben erhält. Die Pflicht eines Schriftstellers und der öffentlichen Presse ist es daher, diesen Vorurteilen einen beständigen Kampf zu liefern, anstatt antisoziale Leidenschaften anzuspornen, welche das Licht einer zum Stillstand gebrachten Civilisation

---

[1]) Zanardelli „Bericht über das Strafgesetzbuch von 1888“, S. 372/373.

[2]) Ich bin zwar kein Sozialist, bewundere aber die guten Dinge, wo immer ich sie finde. Ich halte es daher für durchaus richtig, den Beschluss des Sozialistischen Kongresses in Florenz vom 14. Juli 1896 anzuführen, der so lautet: „Der toskanische Kongress drückt die Meinung aus, dass kein Angehöriger desselben aus keinerlei Ursache die Entscheidung der Waffen für irgendwelche Auseinandersetzungen mit jemandem gutheissen darf; er empfiehlt gleichzeitig eine thätige Propaganda an den Orten, wo es geboten erscheint, gegen das in die Massen gedrungene Vorurteil, dass derjenige entehrt sein soll, welcher, herausgefordert, sich nicht schlägt, und beleidigt, nicht herausfordert. Der Kongress bestimmt schliesslich, dass kein Sozialist Zeuge bei einem Zweikampfe sein darf.“

widerspiegeln.[1]) Sie sollen den Beweis führen, dass das Flittergold des „guten Tones“ das wahre Gefühl der Ehre verdunkelt,[2]) und dass es nicht gerecht sei, demjenigen das Patent einer grösseren Ehrerbietung auszustellen, der mit dem Säbel seinen Gründen Geltung zu verschaffen weiss, so lange man gleichzeitig den Schläger bei einer Prügelei verdammen will.[3]) Carrara behauptete daher mit Recht, dass in der Hauptstadt und in den grossen Städten das Gesetz gegen den Zweikampf stumm bleibe; er verlangte daher strengere Massregeln, wenn „man nicht wolle, dass die Welt sage, Italien habe die Statuten des Mittelalters wiederausgegraben, man bestraft die Verbrecher oder man bestraft sie nicht, je nach dem Range der Personen.“[4]). Unter der „schönen, ritterlichen Livrée des Zweikampfes“ werden in Wahrheit ungesühnt bleibende Verbrechen gegen die persönliche Unverletzlichkeit[5]) verübt von solchen Personen, die ihrer Erziehung und ihrer gesellschaftlichen Umgebung nach die ersten sein sollten, welche die Gesetze achten nnd gegen diesen ungeheuerlichen Überrest früherer Barbareien ihre Stimme erheben. Merkwürdig genug lautet dagegen die Lehre der gebildeten Klassen, nämlich, die Massen dadurch zu erziehen, dass man denjenigen, der andre im Zweikampfe verwundet oder tötet, feiern und auf den Schultern tragen muss, damit er um so

---

[1]) Vergl. Barth „Der Zweikampf und die öffentliche Meinung“, „Die Nation“, vom 18. April 1896.

[2]) Vergl. José Borras „Der Zweikampf“, eine geschichtlich-kritische Studie, Madrid 1888.

[3]) Vergl. Prof. Advok. Ignazio Scarabelli „Der Sozialismus und der Klassenkampf“, Ferrara 1894, S. 356. Und Mantegazza schreibt: „Eines der falschen Idole ist die moderne „Ehre“, eine Ehre, die man sich mit der Spitze eines Säbels oder dem Laufe einer Pistole erwirbt. Unterdrücken wir diese falsche Ehre in den Windeln, bedecken wir sie mit der Lächerlichkeit, vernichten wir den Zweikampf; dieses wäre der erste Schritt zur Aufhebung des Krieges.“ („Physiologie des Hasses“, angef. Werk, S. 402.

[4]) Carrara „Progr., Sonderteil“, Bd. V, § 2918.

[5]) Pinsero „Das geheime Verbrechertum“, angef. Studie, S. 253 des H. III des „Arch. di Psic.“, 1896.

besser bewundert werden könne. Auf diese Weise werden die Massen zu blutigen Instinkten erzogen, auf diese Weise pflegt man in ihnen den Begriff der persönlichen Rache, destilliert man ihnen die Missachtung der Gesetze ein, um so mehr, als man — und das ist eine festgestellte Thatsache — alle Sorgfalt darauf verwendet, die Schuldigen, die der verdienten Strafe nicht „entzogen werden dürften", vor dieser zu retten; man hintergeht mit allen Mitteln die Gerechtigkeit und erschüttert damit mächtig deren grundlegende Basis.

Die ethische Auffassung vom Zweikampfe ist derart aus der Art geschlagen, dass wir auf der einen Seite den Verbrecher beschützt und verborgen, auf der andern das Verbrechen selbst in den Himmel gehoben sehen. Man will nicht, dass das Gesetz den ersteren trifft [1]), und umgiebt

[1]) Tarde wettert gegen die Gerichtsbehörde seines Landes; er nennt die Thatsache, dass man „ehrenhaften" Duellanten wegen Mordes oder versuchten Mordes einen Prozess machen will, etwas ungeheuerliches. (Vergl. „Der Todschläger-Selbstmörder" von Ferri, Turin 1895, Polemischer Teil, S. 149.) Was ich vom Zweikampfe halte, drückte ich bereits an anderer Stelle aus und wiederhole es hier mit neuen Betrachtungen. Merkwürdig genug aber klingt mir der Optimismus eines so berühmten Mannes wie Tarde, der ihm selbst ein Beiwort wie „ehrenhafte" im allgemeinen Sinne eingab. Ich glaubte immer, dieses Beiwort liesse sich nur auf aussergewöhnliche Fälle anwenden, wenn man eben nicht der allgemeinen Auffassung beipflichten will, dass ein Ehrenmann ist, wer nicht wie ein gemeiner Verbrecher stiehlt oder tötet. Studieren wir weiterhin die „einzelnen Fälle" und wir werden finden, dass man dort einer ganz andren als ehrenhaften Gesinnungsart begegnet. So wenigstens denke ich. Es ist im übrigen nicht gewiss, dass Tarde die Ehrenhaftigkeit im gewöhnlichen Sinne versteht, wie es auch unmöglich der Fall sein wird, dass das Richterkollegium in Sachen des Duells einen Mörder in dem sehen wird, der keiner ist, von den Ausnahmen abgesehen, die natürlich keine Regel bedeuten werden, daher dann auch die Nutzlosigkeit einer Beschwerde in allgemeiner Form. Auch ich wies in den „Minderjährigen Verbrechern", gleich Pinsero („Neue Studien über das Problem der kriminellen Verantwortlichkeit", Turin 1894) und andren nach, dass es Menschen giebt, die blutige Instinkte bergen, trotzdem sie ihr ganzes Leben ehrenhaft bleiben. Ehrenhaft bleiben, heisst aber

das zweite mit einem Vorrechte; beide Thatsachen gehen auf dasselbe Ziel los, nämlich auf die Verletzung des Ansehens der Gerichtsbehörde. Diese besondere Art des Verbrecherwesens finden wir deshalb in den Zeitungen gebilligt und in den Unterhaltungen der vornehmen Kreise gelobt und beifällig besprochen. Ich sagte bereits, dass es von einem militärischen Geiste gespeist wird. Es kommt daher hier sicher die Erinnerung an eine psychische und charakteristische Erscheinung des militärischen Lebens gelegen; sie ist die beste Gegenprobe für jene sozialen Widersprüche, die leider für die höheren Klassen zu einem geachteten, gefürchteten und treu gehorsamten Kodex geworden sind, der den andren, den kriminellen zu Boden schlug. Auch den Militärpersonen ist der Zweikampf untersagt; wird aber ein Offizier, sei es auch aus einer noch so unbedeutenden, die wahre Ehre garnicht verletzenden Ursache herausgefordert und schlägt er sich nicht, so ist er ein moralisch toter Mann; er muss aus dem Heere scheiden, ihn erwartet ein abgesondertes, unglückliches Dasein. Die Folgerung ist einfach: der Offizier muss sich immer schlagen. Nicht genug: der ihn beseelende kriegerische Geist, der Wunsch ihn zu bethätigen, macht ihn einer Herausforderung leicht zugänglich, um so mehr als bei ihm die Meinung eingewurzelt ist, dass ein junger „brillanter" Offizier während der militärischen Laufbahn wenigstens mit einem Zweikampfe aufwarten muss. Er bedarf einer „Blutstaufe" nicht mehr und nicht weniger, wie in den guten mittelalterlichen Zeiten. Diese militärische Duellmanie nahm in Deutschland eine zeitlang so akute Formen an, dass der Kaiser selbst dagegen einzuschreiten sich genötigt sah. Dieselbe Sache bewahrheitet sich auf den deutschen Universitäten. Man ist kein guter und wirklicher Student, wenn man nicht das Gesicht

---

nicht immer ehrenhaft sein; das hängt von den Umständen ab. Der Zweikampf nun — abgesehen von den pflichtschuldigen Ausnahmen — ist gerade ein Umstand, der, mit Dante zu sprechen, die Ehrenhaftigkeit irre führt, weil er einen blutdürstigen Instinkt wiederspiegelt.

wenigstens mit einer im Zweikampf erhaltenen Narbe durchfurcht hat.

Lassen wir den Blick wieder auf Italien fallen, so spitzt sich der erwähnte Widerspruch noch schärfer zu innerhalb der Presse. Der Journalist bekämpft theoretisch den Zweikampf, aber er ist gleichzeitig der erste, der ihn hervorruft oder annimmt, sobald sich eine Gelegenheit bietet. Abgesehen von dem kriegerischen Geiste Dieses oder Jenes, erleidet der Journalist auch einen gesellschaftlichen Zwang. Er begreift, dass seine Laufbahn in Stücke ist, wenn er sich weigert sich zu schlagen. Findet dagegen das Duell statt und macht es grossen Lärm, so blüht ihm eine sichere Zukunft; er wird also, auch wenn er nicht will, zur Begehung eines Verbrechens angespornt. Zur Zügelung des Duellwesens werden seit einiger Zeit sogenannte „Ehrenräthe“ eingesetzt, deren Nützlichkeit man, angesichts der herrschenden opportunistischen Auffassung erkannt haben will. Wer aber, wie wir hier dem Opportunismus nicht besonders gewogen ist, namentlich wenn die Frage sich um die Verletzung des Gesetzes und das Fortbestehen schädlicher Vorurteile dreht, dem wird es befremdlich scheinen, dass ernste, ehrenhafte Personen sich in strenge Untersuchungsrichter verwandeln, um zu erörtern, ob Titius und Cajus ein Verbrechen begehen sollen oder nicht. Auch machen jene vielen braven Personen einen höchst merkwürdigen Eindruck, die da ausrufen: „Gewiss, das Duell ist eine Barbarei, aber wie kann man gegen den Strom ankämpfen, die öffentliche Meinung hintenansetzen und als Feigling gelten wollen?“ Wir kommen also immer wieder an unseren Ausgangspunkt zurück. Und wer soll die Massen erziehen, wenn wir beständig blöde vor dem Vorurteile dienern? Diese gepriesene öffentliche Meinung ist durchaus nicht ein Luftgebilde, eine Einbildung; sie wird von lebenden, denkenden und einsichtigen Wesen dargestell, wem also steht es zu sie zu ändern? Denen gerade, die sie fürchten, als wäre sie ein unsichtbarer Feind und nicht ein Feind, den

sie selbst schufen und jetzt umschmeicheln. Diese Überlegungen, die, ich möchte sagen, eine „ethische Entdoppelung“ zurückstrahlen, fahren fort Glück und glühende Aposteln zu machen, denn, wie schon wiederholt bemerkt, unser gesamtes gesellschaftliches Leben nährt sich, im allgemeinen, von gefälschten Energien; es zittert vor allen wirklichen Energien, die an einen „Charakter“ glauben machen. Die Furcht als Feigling zu gelten, hetzt zum Verbrechen, die Furcht vor einem Verstosse gegen die öffentliche Meinung, überredet zu ihrer Verheimlichung. Alle diese Anwandlungen von Furcht zusammengenommen — es erscheint das widersinnig, aber es ist es in Wahrheit nicht und auf die neuesten Fälle von Zweikämpfen trifft es zu — erzeugen eine erdichtete Willensstärke, einen künstlichen Mut, die selbstverständlich mit dem wahren Mute nichts gemein haben, denn dieser ist das Vorrecht einer im starken Gleichgewicht bleibenden Seele. Ein sich ein, zwei Male schlagender Lump wird daher mit offener Sympathie empfangen; ein ehrenhafter, vernünftiger Mann, der ein Duell verweigert, wird dagegen auf den Index gestellt und von jenen als Feigling getauft, die in den meisten Fällen nur einen künstlichen Mut besitzen. Die Reform der Sitten, eine langsame und beständige Arbeit, zu der wir alle beisteuern müssen, verlangt daher eine Demaskierung der künstlichen Energien, eine Beleuchtung des wahren Mutes, eine Beifallsbekundung für den, der sich thörichten Vorurteilen in den Weg stellt, der dem Sarkasmus der öffentlichen Meinung ernst die Stirn bietet und auch das Strafgesetzbuch anzuwenden weiss. Denn, seht, der „wahre Mut“ — und heutzutage gehört zur Verweigerung eines Zweikampfes gewiss mehr Mut als zu seiner Annahme — muss schliesslich doch zu seinem Rechte kommen, wie überall und immer, wenn er sein schönes und ehrenhaftes Licht erglänzen lässt. Alsdann wird die jetzt öffentliche Meinung zur Meinung nur einer Gruppe bis zu dem Tage, an welchem auch diese, inzwischen zur Minderheit gewordene Gruppe sich verflüchten

muss, nur eine Meinung einer Mehrheit vorhanden sein kann. Ich verstehe, dass dieses langsame Dinge sind; aber einer guten Sache zum Siege zu verhelfen, einem moralischen Grundsatze zum Triumphe und eine Hochachtung des Gesetzes herzustellen, alle diese Thaten verlangen keine schnelle Ausführung, sondern überhaupt nur eine Ausführung und ein Durchfechten. Beweisen etwa nicht die Geschichte des menschlichen Gedankens, der Aufschwung der Civilisation, dass der Triumph eines einzigen moralischen Grundsatzes ein Werk zahlreicher Generationen von Schriftstellern gewesen ist? Wieviele Bände sind nicht wegen eines einzigen Gedankens geschrieben und gesprochen worden, wieviele Märtyrer hat er nicht benötigt! Der Sieg des moralischen Grundsatzes vollzieht sich nur langsam, denn er erfordert einen mühevollen seelischen Aufschwung; der des Vorurteils dagegen ist ein plötzlicher, denn die unvollkommene Seele nimmt dieses schnell in sich auf. Der langsame Weg jedoch ist stets ein guter, und der wackre Fussgänger, dem die Ideale der Wahrheit und Gerechtigkeit zulächeln, muss ihn durchwandeln, ohne zu ermüden, ja, so lange er noch Leben in sich fühlt. Andere werden nach ihm die Strasse weiterpilgern und so fort, bis diese rein sein wird und frei vom Gesträuch, vom Laube und von Wucherpflanzen, die die gesellschaftlichen Vorurteile darstellen und die jetzt die Gerechtigkeit nur ärmlich erblühen lassen. Ich sage Gerechtigkeit, aber in weitgehendem Sinne, denn dieses eine Wort schliesst hier alle Formen der Moral ein, es verkörpert in diesem Falle die wahre Civilisation. Der nicht gerechte Mensch ist ein Entarteter.

* * *

Wir behaupten, dass das Verbrechen des Zweikampfes triumphiert. Ich biete meinen Lesern gewiss keine vollständige Statistik; unterstützt selbst, wäre mir solches unmöglich, denn selten erfolgt, dank den Kniffen der Duellanten und ihrer Zeugen, auf die Nachricht von einem Zweikampfe

in den Zeitungen hin ein Prozess. Aber auch so haben meine während eines Dezenniums (1886—1895) nach den verbreitetsten Zeitungen und privaten Auskünften fleissig zusammengetragenen Zahlen einen bestimmten Wert, denn sie bezeugen eine gesellschaftliche Krankheit, ein keckes und straffreies Verbrechertum, die Notwendigkeit, dass von den gebildeten Klassen das Licht des guten Beispiels auf die unteren falle, dass nicht die schreiende Thatsache der Unbestraftheit des vornehmen Herrn fortbestehen bleibe, während der sich herumbalgende Arme ohne Gnade seine Strafe erhält. „Alle sollten“ endlich einmal begreifen, dass diese Thatsache ein Faktor hoher Unmoral und deshalb auch der einer sozialen Erschütterung ist.

Ursache des Zweikampfes	Anzahl der Zweikämpfe
Das Spiel	126
Ausgehaltene Geliebten	54
Litterarische Fragen	9
Politische „	97
Politische Wahlfragen	101
Öffentliche Verwaltungsangelegenheiten	47
Parlamentarische Beleidigungen	75
Zwistigkeiten zwischen Militärpersonen, zwischen Militär und Bürgerlichen	184
Theaterfragen	26
Zwistigkeiten bei civilen und kriminellen Verhandlungen	11
Ehebrecherische Frauen	59
Nebenbuhlerei in der Liebe	70
Schlecht verstandene Scherze	20
Beleidigungen infolge übermässigen Trinkens	31
Ein unbedeutender Vorwand um seinen Mut zu beweisen	8
Verleumdung	46
Verteidigung der Ehre der Gattin, der Schwester, des Vaters, der Verlobten	35
Zwistigkeiten bei Gelegenheit von Prüfungen	10
Pferderennen	19
Wiederholte Mahnung des Gläubigers wegen Zahlung der Schuld	24
Im Ganzen	1052

So unvollständig diese Statistik, wie gesagt, auch ist, so lautet sie doch auf 1052 Zweikämpfe[1]), also auf 2104 Duellanten, 4208 Zeugen, 2104 Ärzte, im Ganzen auf 8416 Personen der „höheren Klassen“, die unbestraft das Gesetz verletzten. Beobachten wir diese Statistik näher, so finden wir, dass Spiel und Politik die höchsten Zahlen liefern, also jene beiden Leidenschaften, welche das menschliche Herz am meisten zernagen. Des Nachdenkens wert ist auch die Anzahl der Beleidigungen, welche „Gesetzgeber“ zum Zweikampfe oder auch nur zu einer Herausforderung zwangen, nicht minder die durch das Militär gestellte höchste Ziffer der gesamten Tabelle. Eine Vertiefung in die hier aufgezählten Ursachen, welche zwei Männer zwingen sich bewaffnet gegenüber zu treten, wäre ein interessantes Studium, besonders vom Standpunkte der Psychologie; ich kann solches indessen nur bei einigen, von mir persönlich studierten Fällen vornehmen. Zweifellos kehren alle Duelle, auch die von einem edlen, edelmütigen Charakter zeugen, eine individuelle Gewaltthätigkeit, einen antisozialen Instinkt der Rachsucht hervor, die damit einen Ersatz der Vernunftsgrundsätze, des Glaubens an die Gerechtigkeit bilden. Ich muss des ferneren bemerken, dass in gewissen südlichen Gegenden Italiens, und zwar durch den Einfluss des Klimas, verbunden mit der geringeren, dem Vorurteile und der persönlichen Rache eine grössere Herrschaft einräumenden ethischen Entwicklung, der Zweikampf etwas alltägliches, die natürlichste Sache von der Welt ist, als gäbe es überhaupt keinen ihn bestrafenden Kodex; und dort wird noch dazu der Zweikampf nicht selten unter den schwersten Bedingungen, selbst mit dem Revolver ausgefochten. Schlimmer noch: es giebt dort „Säbelhelden von Beruf“, denen wir notwendiger Weise hier

[1]) Ich fand diese Zahl und wendete sie auf ausgetragene Duelle an; aber wenn selbst nicht alle ausgefochten worden wären, so hört doch die Thatsache darum nicht auf, einen verbrecherischen Charakter zu besitzen. Meine Bemerkungen ändern sich darum nicht, auch verlieren sie nicht an Wert, wie mir scheint.

etwas Aufmerksamkeit schenken müssen, denn sie thun die Kriminalität des Duellwesens im weitesten Sinne des Wortes dar. Diese Individuen schlagen sich nämlich für Rechnung anderer; gleich den „Bravi“ der feudalen Herren, überfallen und provozieren sie den Feind ihres Gebieters. Zum Beispiel. Gewisse dunkle Existenzen, die von Erpressungen, Bedrohungen und vom Skandal leben, die auf heimliche Liebesgeschichten und auf politische oder administrative Wahlen spekulieren, begründen eine Zeitung, deren Verantwortlichkeit sie in die Hände eines Duellanten von Beruf legen. Hat nun jemand Lust sich gegen eine Erpressung oder eine durch die Politik maskierte Verleumdung aufzulehnen, so sieht er sich sofort dem Säbelhelden, einem echten Typus des Meuchelmörders gegenüber. Dieser verwundet oder tötet, ganz nach Befehl seiner Herren, mit sicherem Stosse und mit der Kälte Eines, der der gewissenhaften Ausübung seiner Verrichtungen nachgeht. Nicht selten ist der Beleidigte ein Neuling in den Waffen und der Führung des Säbels durchaus unkundig, kaum dass ihm am Tage vorher ein Fechtlehrer wenigstens einen, dem Berufsduellanten natürlich bekannten Ausfall beigebracht hat. Er betritt nervös und aufgeregt das Terrain, er versucht vergeblich den gelernten Hieb und — kann sich bei den Gebietern seines Gegners bedanken, dass er nicht abgestochen wird. Hier allerdings offenbart sich der Zweikampf in seiner widerlichsten kriminellen Form, denn hier handelt es sich um vorbedachte Verletzungen, versuchte oder fehlgeschlagene Todschläge. Wie oft jedoch, selbst von diesen „Bravi“ abgesehen, ist nicht der Tod eines der Duellanten infolge der Ungleichheit in der Handhabung der Waffen, der seelischen Erregung auf der einen, der Herzenskälte auf der anderen, infolge der verschiedenen physischen Eigenschaften, ein unter ebenso erschwerenden Umständen erfolgender wahrer und wirklicher Todschlag als derjenige, wegen dessen ein gewöhnlicher Verbrecher, der das Mitleid der Geschworenen nicht zu erregen verstand, in das Zuchthaus kommt? Wird

in solchen Fällen durch „ein Wunder" der überlebende Duellant vor das Gericht gezogen, so kann er selbst „mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren" (Art. 239, Abschn. 1 des Strafgesetzbuches) bestraft werden! Wie, zum Beispiele, befinden sich der Offizier der Kavallerie, der Tag für Tag sich im Waffenhandwerk übt, und der Bügerliche, der vielleicht zum ersten Male einen Säbel in die Hand nimmt, in gleichen Bedingungen? Ich will diesen Teil mit der Anführung einiger teils flüchtiger, teils unwürdiger Ursachen von Zweikämpfen beschliessen. Sie hatten zur Folge, dass der Verwundete nicht mehr oder nur mühsam seiner eigenen Beschäftigung des weiteren nachgehen konnte, während der Verletzer „wie üblich" unbestraft blieb.

I. Zwei junge Männer schlugen sich wegen einer Tänzerin, die bekanntermassen mit ihrer Schönheit Handel trieb; einer derselben erhielt eine schwere Verwundung am Kopfe, durch welche sein Verstand die frühere Klarheit einbüsste.

II. Wegen des Vordrängens einer Kutsche bei der Einfahrt zum Wagenplatze eines Pferderennens griffen zwei Jünglinge zu den Waffen; der eine Kämpfer wurde so schwer an der rechten Hand verwundet, dass er sich ihrer für das ganze Leben nicht mehr bedienen konnte.

III. Ein weiteres Duell entstand wegen einer Blume, welche eine Dame einem jungen Herrn vom Balkon aus zugeworfen hatte, aber von einem anderen aufgehoben worden war; der Unterlegene verlor dabei ein Auge, eroberte aber trotzdem nicht die Gunst jener Dame, welche die Geliebte seines Gegners wurde. Der Fall, dass die Frauen den Sieger lieben, dürfte nicht neu sein!

IV. Wegen einer Reisetasche, die von dem Sitze eines Abteils entfernt werden sollte, beschimpften sich zwei einander völlig fremde Herren, als ob sie sich seit Jahren hassten. Sie kamen auf der Stelle überein, ihre Reise über die Grenze hinaus fortzusetzen, um auf fremdländischem Boden ihre Sache mit der Pistole auszufechten. Der Eigentümer der fortgeschobenen Reisetasche wurde getötet; er

war seit drei Jahren verheiratet und Vater eines Sohnes.

Unbedeutende, flüchtige, unwürdige Ursachen. Sehr gut. Man wird sie als subjektive Formen ansehen. Um so deutlicher treten die verbrecherische Eitelkeit, der rachsüchtige Instinkt, die Neigung zum blutigen Verbrechen hervor. Lasst dieselben Duellanten in einer armseligen, unwissenden Umgebung zu Hause sein, und ihr würdet sie eben eines Tages vor dem Polizei- oder Schwurgericht wegen eines gemeinen Blutverbrechens erscheinen sehen, welches uns ihre Gewaltthätigkeit, ihre Rachsucht, ihre seelische Entartung enthüllt. So aber sind sie in einer andren Umgebung geboren, und gerade dieser Umstand sollte den Fall erschweren. Der Prügelei giebt man die noblere Form des Duells; die Duellanten verwunden und töten, machen Frauen, Mütter und Kinder ebenfalls weinen, aber sie werden in den Salons als Helden beklatscht und gefeiert und in den Zeitungen als leuchtende Vorbilder des Mutes begrüsst. Wer wollte den verletzenden Unterschied in der Behandlung nicht sofort erkennen? Das Strafgesetz und das der Moral sind in Stücke geschlagen. Und dieser Unterschied in der Behandlung bleibt auch bestehen, wenn der Zweikampf, nach allen von den Herren der Gesellschaft beobachteten Regeln der Ritterlichkeit, von zwei Männern aus dem Volke ausgefochten wird. In gewissen Gegenden ist der Zweikampf mit dem Stecken etwas ganz gewöhnliches. Ah, wird man sagen, die Waffe ist eine andre, „Edelleute“ schlagen sich nicht mit solchen Waffen. Armseliger Beweis, im Lichte der Ethik betrachtet, noch armseliger, betrachtet in dem der gerichtlichen Psychologie. Ein jeder wählt eben die Waffen, die er zu handhaben weiss, die ihm die Umgebung liefert und die Gepflogenheit seiner Gegend ihm angiebt; es ist also nicht die Waffe, welche dem Verbrechen die Farbe giebt oder nimmt. Wir müssen den Blick darüberhinaus schweifen lassen, wir müssen in die Seelen der Duellanten eindringen, ihre Erregungen, ihre Beweggründe,

ihre Wallungen und Neigungen studieren. Alsdann werden wir auch herausfinden, dass Stock oder Säbel sich gleichwertig und Gradmesser desselben Instinktes sind. Der Zweikampf mit dem Prügelstecken scheint euch wilder, brutaler? Einbildung, erzeugt vom Automorphismus. Gut, die Brutalität ist eine grössere; betrachtet jedoch die Umgebung, die Erziehung, nehmt die schuldigen Vergleiche vor und ihr werdet euch überzeugen, dass die Edelleute jene Bauern an Wildheit übertreffen. Es giebt nur einen einzigen Unterschied: die ersteren werden garnicht, oder wenn, nur sehr milde bestraft. Schlaue und glückliche Verbrecher, nichts andres.[1])

III.

Verbrecher an der Kindheit. Dieses ebenso schmerzliche, als wichtige und weitläufige Thema müsste eine lange Abhandlung verlangen. Da der Leser aber eine solche in einigen meiner früheren Schriften[2]) finden kann, so will ich mich hier auf diejenigen synthetischen, an andrer Stelle weiter entwickelten, von der Natur des vorliegenden

[1]) In Sachen der Duellfrage veröffentlicht das „Kölner Pastoralblatt“ in seiner Nummer 4, Jahrgang XXX, einen abfälligen Ausspruch Schopenhauers. Ein charakteristisches Stück desselben lautet: „Heutzutage gehen die vereinigten Bestrebungen der Gerichte und der Polizei darauf hinaus, jedweden Übelthäter zu verhindern, dass er mitten in das Leben tritt, um zu schreien „Geld oder Leben“. Es wäre daher ebenso wünschenswert, dass kein kriegerisch gesinnter Mensch die Ungetrübtheit der gewöhnlichen Beziehungen dadurch störte, dass er ruft: „Ehre oder Leben“. Die höheren Klassen der Gesellschaft sollten also den bedrückenden Beängstigungen ein Ende machen und bedenken, dass in jedem Augenblicke die Brutalität oder schlechte Absicht eines Gauners sie auf die Gefahr ihrer Existenz hin zwingen kann, jenen Schrei auszustossen.“

[2]) „Die Kindesmörderin“. — „Liebe vor Gericht“. — „Entartete Mütter“. — „Minderjährige Verbrecher“. — „Verlassene Kinder“. — „In der Welt der Kindheit“.

Bandes bedingten und durch andre bereicherten Bemerkungen beschränken, welche das Ergebnis meiner neuen Studien und einer grösseren Erfahrung sind. Nichtsdestoweniger werden uns selbst diese schon in grossen Linien ein Bild von einem grausamen und zugleich von einem, der strafenden Gerechtigkeit sich schlau entziehenden Verbrechertum vorführen.

Als von dem Ehebruche, den unberechtigten und heimlichen Liebesverhältnissen die Rede war, wies ich bereits auf die Kindesmorde hin. Ich will nun des weiteren sagen: spielen sich diese verbotenen Verhältnisse in den besseren Kreisen ab, so wird der Kindesmord nicht etwa aus einer wahren Anwandlung von Ehre, sondern behufs Rettung des Scheines in einer Weise vollzogen, welche seine Entdeckung ganz besonders erschwert. Nur aus Rache könnte eine anonyme Anzeige erfolgen, denn das Schweigen der Mitschuldigen ist mit Geld erkauft, diesem fürchterlichsten Feinde der menschlichen Gerechtigkeit. Gelingt es der Ehebrecherin nicht, den Gatten durch liebevolle Umarmungen zu umgarnen, so nimmt sie zum Abort ihre Zuflucht. Ich will hier nicht bei den Schriftstellern verweilen, die in der Abtreibung der Leibesfrucht kein Verbrechen erkennen können, noch bei jenen, die der entgegengesetzten Meinung sind. In meinem Falle würde das eine müssige und rein akademische Erörterung abgeben; hätte diese auch Beziehung zu meinem Thema, so würde sie doch dem Titel dieses Themas ohne alle Gnade entschlüpfen. Ich will daher einfach feststellen, dass der Abort als ein Verbrechen im Sinne des Artikels 381 u. f. des Strafgesetzbuches betrachtet wird. Gilt es im allgemeinen auch als feststehend, dass ein Abort dem Vollzieher einen geringeren Abscheu einflösst, als es bei der Beseitigung von neugeborenen Wesen der Fall wäre, was leicht erklärlich, so schwächt dieser Umstand auf der andren Seite doch nicht die Thatsache ab — ich spreche hier von Ehebrecherinnen, verführten, verratenen, verlassenen Mädchen und ihresgleichen —, dass

diejenige verheiratete Frau, welche in ihrem Schosse die zuckende Frucht eines heimlichen Verhältnisses trägt und dieser Frucht das Leben nimmt, mit wenigen Ausnahmen das Bewusstsein einer verbrecherischen Handlung besitzt. Das verführte, betrogene und verlassene Mädchen, das sich einen Abort erlaubt oder die von ihm geborene Kreatur tötet, befindet sich in einer von der der verheirateten, die eheliche Treue brechenden Frau völlig abweichenden physiologischen und psychologischen Lage. Beide, so sagt man, haben ihre Ehre zu wahren, ja, so setzt man hinzu, die der Ehebrecherin ist selbst die gefährdetere. So aber ist das Problem schlecht gestellt, scheint mir, und ich meine ganz bescheiden, man kann nicht, ohne in eine Ungerechtigkeit zu verfallen, in derselben Weise die Ehre eines mit dem ersten Kusse unbewusst seine Jungfräulichkeit verlierenden armen Mädchens und die einer verheirateten Frau beurteilen, die mit vollem Bewustsein die eheliche Treue bricht, um sich einem andern Manne hinzugeben, und die ihren Ehebruch durch eine Abtreibung oder Kindesmord zu verdecken sucht. Das Mädchen verfällt dem Verbrechen durch eine Anhäufung von unvorherzusehenden Umständen — Verlassen, Verrat —, die zweite tritt dagegen von vornherein mit einem Verbrechen, dem Ehebruche, auf; sie kennt die sie erwartenden Folgen und will ihnen durch ein zweites Verbrechen vorbeugen. Und ich glaube, dass man den Ehebruch nur begünstigt, wenn man eines Tages die verbrecherische Figur des Aborts im Strafgesetzbuche ausmerzen würde. Ein betrogenes, zum Abort oder Kindesmorde greifendes Mädchen will, wenn es nicht eine wahre Verbrecherin ist, der Gesellschaft gegenüber die Wunde maskieren, welche ihrer Ehre durch deren Raub und später durch das Verlassen des Verführers zugefügt wurde; es will mit vollem Rechte nach wie vor die ehrsame Frau spielen, denn es war nichts andres als ein armes Opfer. Und die Gesellschaft, durchschaut sie auch die Sünde, darf nicht grausam sein, denn ihre Grausamkeit könnte die Un-

glückliche zum physischen Selbstmorde treiben oder zu dem moralischen der Prostitution. Die Ehebrecherin, die in einen Abort willigt oder Kindesmord begeht, verübt diese Verbrechen allerdings auch zum Schutze ihrer Ehre, aber welcher? Ist Ehre gleichbedeutend mit Tugend, seelischer Reinheit, Unbeflecktheit des Körpers, mit den edlen Idealen der Häuslichkeit, so kann sie, die die Küsse eines Geliebten entgegennimmt und womöglich herausfordert, die Tag für Tag den Gatten betrügt und zu diesem Zwecke ihre Dienstboten besticht, die durch ihr schlechtes Beispiel vielleicht auch den Keim des Verbrechens auf ihre Kinder überträgt, so kann sie, wiederhole ich, ebenso wenig von einer Ehre sprechen, wie die ihr Kind mordende öffentliche Dirne. Sie will also nur die „Komödie der Ehrenhaftigkeit“ darstellen. Nun gut, für die Komödiantinnen, welche die scharfen Dünste des Dirnentums ausströmen, deren gelungenem Betruge nur man es zu verdanken hat, dass sie uns nicht ein von andren gehabtes Kind in das Haus schmuggeln, welche — und leider gelingt es ihnen — nach wie vor den Gatten und die Gesellschaft hintergehen wollen, um die krummen Wege des Ehebruches weiter wandeln zu können, für diese Frauen darf nicht dasselbe Erbarmen zu haben sein, auf welches das oben bezeichnete Mädchen ein Recht hat. Diese „Komödiantinnen der Ehrenhaftigkeit“ sind es, welche die öffentliche Achtung betrügen, die unbestraft Aborte und Kindesmorde begehen und Kammermädchen, Hebeammen, Ärzte und Freundinnen zu Helfershelfern haben. Gewisse Kuren an entlegenen Orten, an denen man vor dem viel beschäftigten Ehemanne sicher ist, gewisse Einladungen guter Freundinnen auf das Land sind in diesen Fällen nur der Vorwand für die Befreiung von einer blosstellenden Schwangerschaft. Ist das Verbrechen vollzogen, so kehrt die brave Frau in den Kreis ihrer Familie, in die Gesellschaft zurück

Das Antlitz züchtig, ehrbar die Geberde.[1])

[1]) Dante „Das Fegefeuer“, Ges. III.

Hier zwei Beispiele zur Beleuchtung der Komödie der Ehebrecherin, in welcher der gefällige Arzt mitspielte, und des Vertrauens des armen, dem Spotte preisgegebenen Gatten.

I. Eine junge Frau war viele Monate von ihrem Manne getrennt, der eine lange Seereise unternommen hatte. Während dieser Zeit verliebte sie sich in einen Jüngling, dessen Maitresse sie wurde. Sie wurde schwanger. Der Gatte kehrt zurück. Alles war vorausgesehen. Man sagte ihm, dass seine Frau an einem Geschwür am Uterus litte, welches eine Operation erforderte; letztere war natürlich nichts weiter als eine Abtreibung.

II. Eine schöne und elegante Frau besass trotz einer sechsjährigen Ehe noch keine Nachkommenschaft. Mit Bewilligung des Gatten reiste sie auf Besuch zu einer in Frankreich ansässigen Schwester. Sie blieb dort vier Monate. Sie kehrte geschwängert heim und zwar, wie man sich unter der Hand, aber so laut erzählt, dass alle Welt es hören muss, durch den eignen Schwager. Man fand jedoch schnell das Schlupfloch. Die arme Dame leidet an Wassersucht. Sie wird operiert und — der Abort war vollbracht. Neun Monate darauf gebar sie einen Sohn. Der Schwager war auf Besuch gekommen. Wessen war das Kind? Man bezeichnete flüsternd den Schwager als den Vater.

Ehebruch, Abort, zweimal gebrochene eheliche Treue: alle diese verbrecherischen Handlungen wurden ungestraft von zwei jungen Frauen verübt. Von wie vielen Verbrechen ist nicht der Ehebruch der Vater!

Erklärt sich also auch der Kindesmord, begangen von dem verratenen und in dem Augenblicke gerade verlassenen Mädchen, in welchem es mehr als je auf Hilfe und Beistand rechnen musste, so steht doch andrerseits unbezweifelbar die Thatsache fest, dass dieses Verbrechen häufig ungesühnt bleibt. Es braucht wohl kaum noch einmal wiederholt zu werden, dass wir uns hier in erster Reihe über die Unbestraftheit beklagen, deren sich der „wahre“ Urheber der Missethat erfreut, das heisst, der Verführer; er bleibt fast

stets im Hintergrunde und oftmals ist er auch der materielle Anstifter zum Kindesmorde. Wäre eine häufigere Aufdeckung dieses Verbrechens und seiner direkten Veranlassung möglich, so würde man oft genug auf der Anklagebank zur Seite des armen verführten Mädchens — arm auch in wirtschaftlich-gesellschaftlicher Hinsicht — den Verführer in Gestalt eines Angehörigen der höheren Klassen sitzen sehen. Dieses Connubium würde zum andern Male darthun, dass die sich auf das Gebiet des Verbrechertums erstreckende Verderbtheit namentlich von jenen Klassen berührt, die infolge ihrer Umgebung und Erziehung gerade die unteren sozialen Schichten moralisieren müssten. Sie aber übermitteln den letzteren die Ansteckung des Lasters, der Verderbnis und zwingen die Erhörer ihrer Gelüste zum Vollbringen verbrecherischer Handlungen. Daher die von tüchtigen Schriftstellern nachgewiesene Notwendigkeit der Erschaffung eines Gesetzes, welches die Nachsuchung der Vaterschaft zugesteht, wie solche im deutschen und östereichischen Gesetzbuche vorgesehen ist; dieses Gesetz würde zweifellos der vornehmen Verderbtheit, dem Abort, dem Kindesmorde und dem Verlassen der Kinder einen Zügel anlegen.

Ich habe mittels geduldiger Nachforschungen und mit

---

[1]) Im Juli 1896 trat in Mailand, unter dem Vorsitze des Senators Porro ein Komité zusammen, welches das Ministerium einladen wollte, sich mit dem schwierigen und schmerzlichen Problem der illegitimen Nachkommenschaft zu befassen, dem sich schon drei Jahre vorher der liebevolle Sinn des Ministers Gianturco zugewendet hatte. Hier die neueste klägliche Statistik. Wir haben in Italien 85,000 illegitime Geburten im Jahre. Rom nimmt die erste Stelle ein. Auf eine halbe Million Einwohner und einen Jahresdurchschnitt von 11,528 Geburten entfallen 9207 legitime und 2391 illegitime Geburten, welch letztere sich, wie nachfolgend, scheiden:

Kinder unbekannter Eltern	1055
„ nur von ihrer natürlichen Mutter anerkannt .	419
„ nur vom Vater anerkannt	619
„ von beiden natürlichen Eltern anerkanut . .	298

Und welchen Zuwachs die Kinder Unbekannter dem Verbrechertum zuführen, möge man in meinen „Minderjährigen Verbrechern“ nachschlagen.

Hilfe eines klugen Polizeibeamten eine Statistik über „25“ Mädchen im Alter von 18 bis 22 Jahren zusammenstellen können, welche sich eines der oben bezeichneten drei Verbrechen schuldig machten. Diese Statistik enthält kostbare Notizen für das Studium der kriminellen Psychologie; sie erhellen meine Bemerkungen über die wahren Urheber des Verbrechens und beweisen die Straflosigkeit des Verführers.

Bezeichnung des Verbrechens	Zahl der Verführten	Soziale Stellung derselben	Zahl der Verführer	Soziale Stellung derselben	Zur Verführung angewendete Mittel
Abort	2	Hausmädchen	2	reich	Versprech. gesich. Zukunft
Verlassen der Kinder	3	Arbeiterinnen	3	wohlhabend	Geld
Abort	1	Schneiderin	1	reich	Eheversprechen
Kindesmord	1	Hausmädchen	1	reich	Liebe
„	4	Dienstmädchen	4	Handwerker	Liebe
„	2	Arbeiterinnen	2	„arm“	Liebe
„	1	Erzieherin	1	reich	Geld
„	3	Arbeiterinnen	3	reich	Geld
„	3	Geschäftsdamen	3	wohlhabend	Liebe
„	2	Lehrerinnen	2	„Mittelstand“	Liebe
Abort	1	Köchin	1	reich	Geld
Verlassen der Kinder	2	Plätterinnen	2	reich	Eheversprechen

Wie man aus dieser statistischen Tabelle über 25 Mädchen in untergeordneter sozialer Lage ersieht, wären von den sie verführenden 25 Männern nur zwei Arbeiter und einer ein Magistratsbeamter mit spärlichem Jahresgehalt; die anderen 23 gehören den vermögenden Klassen an. Das Geld liefert als Verführungsmittel die höchste Zahl, nämlich 11, es folgt die Liebe in 9 Fällen. Aber auch diese Liebe ist mit einer Ausnahme nur eine Heuchelei, denn sie verbirgt lediglich ein geschlechtliches Verlangen

das Fieber der Wollust. Ist der Sinn befriedigt, so tritt eine Erkaltung ein; diese spitzt sich angesichts des Schwangerschaftszustandes der verführten Geliebten immer mehr zu, bis sie in ein völliges Verlassen ausartet, also in die letzte Form der brutalen Selbstsucht, des Gradmessers der seelischen Entartung. Und diese, von der Furcht, von den Verdriesslichkeiten der in Aussicht stehenden Vaterschaft — von jenen 25 Verführern waren „sechs verheiratet" —, von der Angst vor einem Skandal, von der Ungleichheit der gesellschaftlichen Stellung — diese empfinden die Verführer merkwürdiger Weise erst, wenn es sich um eine ehrenhafte Begleichung des angerichteten Schadens handelt — diese von alledem gespeiste Selbstsucht beschränkt sich nicht einmal auf eine Verschanzung hinter der Kälte und dem Verlassen. Nein, ehe der Rückzug angetreten wird — und einige treiben die Grausamkeit soweit, dass sie ihrem Opfer selbst das Brod vorenthalten, daher dann der Beweis der Heuchelei in der Liebe — und um sich einen von keinen Belästigungen gestörten Frieden zu sichern, bemüht man sich, durch Rat und abführende Medizinen, durch von der Erfahrung diktierte Einflüsterungen die Vaterschaft zu beseitigen, die ihnen einen so heillosen Schrecken bereitet. Man giebt den Opfern Unterricht im Abort, im Kindesmord, im Verlassen der Kinder und führt zu diesem Zwecke, je nach dem besonderen Fall, Schmeicheleien, Versprechungen, Geschenke, Drohungen und Mitwirkungen in das Feld. Ist das Verbrechen geschehen, so wird wieder frei aufgeatmet. Wird das Verbrechen entdeckt, so verschwinden die Anstifter und wohnen inkognito der Verhandlung bei, denn sie sind sicher vor der Entlarvung ihrer Infamie. Ich habe nämlich bei meiner langjährigen Prüfung der Kindesmörderinnen und der infolge des Verlassens des Geliebten ein Verbrechen begehenden Mädchen im Allgemeinen, fast stets die Beobachtung eines seelischen Problems gemacht, welches für den verbrecherischen Verführer ein „Glück" bedeutet. Die Verführte wird nie den Namen ihres Verführers nennen:

ihre ganze Verteidigung beschränkt sich auf die Einräumung ihres schuldigen Todschlags, aber den Namen des Verführers verschweigt sie eifersüchtig. Sehr schwer nur wird sie sich — ich weiss das aus wiederholt erprobter Erfahrung — zu Geständnissen nach der Verhandlung herbeilassen, und auch nur in dem, übrigens häufigen Falle der Freisprechung. Hofft sie durch ihr edelmütiges Schweigen den zu sich zurückzurufen, der sie betrog und die Ursache so grosser Qualen war? Ist es in der That nur ein edelmütiger Instinkt, der sie, unabhängig von jeder Hoffnung auf Belohnung, zu diesem Verhalten treibt? Ist es ein Rest der alle durchkosteten Bitterkeiten überlebenden Liebe? Vielleicht alle drei Dinge zusammen; jedenfalls ist der hochherzige Charakter dieses Verhaltens unbezweifelbar; sein Licht strahlt um so heller, als ihm die verbrecherische Selbstsucht des Verführers gegenübersteht; je höher sich das Unglück des Opfers häuft, um so flinker läuft er davon. Zur Erhärtung des Gesagten wähle ich aus vielen einen beredten und rührenden Vorfall; er gehört mit zu der Geschichte der obigen fünfundzwanzig Verführungen und betrifft eine freigesprochene Kindesmörderin. Es handelt sich um ein Hausmädchen, eine aufgeweckte Person von 22 Jahren. Diese kam mit 14 Jahren vom Lande und zwar als Kindermädchen in die Familie ihrer Gutsherrschaft. Gut unterrichtet und von hellem Verstande, brachte sie es bald zum Hausmädchen. In sie verliebte sich — so sagte sie — der Bruder ihrer Herrin, ein reicher und leichtsinniger Mensch von 29 Jahren. Sie kam in andere Umstände und wurde „mitleidig" aus dem Hause gejagt. Sie mietete sich eine möblierte Stube und verzehrte nach und nach ihre während der sieben Dienstjahre bei Seite gelegten kleinen Ersparnisse. Sie wurde auch von dort verstossen, verschwieg aber trotzdem den Namen des Verführers, der gerade wegen einer reichen Heirat in Unterhandlung stand. Er besuchte sie anfangs ziemlich häufig und half ihr auch mit „etwas" Geld, dann wurden seine Besuche seltener, schliesslich verschwand er

ganz und gar. Vorher jedoch riet er dem Mädchen den Abort an, denn „es müsse wohl begreifen, dass solcher dummen Geschichten halber seine Heirat nicht in die Luft fliegen könne“ — so wiederholte mir wörtlich die Unglückliche. Dann bat er sie, sich ruhig zu verhalten, „einmal verheiratet, würde er versuchen, sie als Kammermädchen in sein Haus zu nehmen.“ Sie weinte und verzweifelte und er: „Schliesslich, wer weiss ob das Kind „lebend“ zur Welt kommt“; „und giebt es nicht genug Findelhäuser?“ Und er verschwand. Jene Redensart „wer weiss, ob das Kind lebend zur Welt kommen wird,“ grub sich in das Gehirn des Mädchens ein, sie wurde sein Quälgeist, und vielleicht war es von dem Verführer nicht ohne Absicht auf diesen Ausweg gebracht. In ihm setzte sich der Gedanke an den Tod fest, an einen zufälligen Tod, jedenfalls aber an den Tod, und in der langen, schmerzlichen Musse der Einsamkeit wurde ihm dieser Gedanke immer vertrauter. Die Vorstellung, dass das Kind nicht lebend geboren werde, schmerzte die Mutter; dieser Schmerz aber schwächte sich durch einen ganz natürlichen, durch das Elend ihrer gesellschaftlichen Lage hervorgerufenen psychischen Entwicklungsgang, bis er sich schliesslich ihrer Gedanken als eine Art von Erleichterung bemächtigte. War es nicht wirklich „besser“, dass das Kind tot blieb? Ein Unglücklicher weniger. Was könnte sie, die Arme, Verlassene, Geschändete für ihr Kind thun? In den Häusern, in denen man armen Dienstboten die Ehre nimmt, will man nur ehrenwerte Mädchen. Und dann? Wie leben, was thun? Die Möglichkeit eines natürlichen Todes beruhigte die Gequälte. Dann aber tauchte dank dieser ewigen Arbeit des Gehirns neben der Vorstellung eines natürlichen Todes die eines künstlich herbeigeführten langsam empor. Der Gedanke an einen Kindesmord schwebte ihr zuerst in unbestimmten Umrissen vor, er verursachte ihr Schrecken, Furcht, Gewissensbisse, angsterfüllte Zweifel. Aber auch diese schwächten sich durch das Übergewicht jener Betrachtungen über ihre armselige

Lage, ihre Zukunft, das Unglück ihres Kindes, das Gewicht einer nicht gewollten Schande ab. Der Schrecken linderte sich, er verschwand jedoch nicht ganz, denn das Gefühl der Mutterschaft begann ihr Herz sanft zu umschmeicheln. Im Kampfe, während der heftigen Geburtswehen aber verflog er ganz und gar. Ihr Gewissen verdunkelte sich vollständig, sie vollführte den Kindesmord, ohne sich überhaupt vorher zu überzeugen, ob das Mädchen tot oder lebend auf die Welt gekommen war; sie wickelte den Körper des Neugeborenen in ein Tuch, warf das Bündel in einen Abort und legte sich fiebernd, eine Beute des Deliriums wieder in ihr Bett.

Die Arme wurde von den Geschworenen freigesprochen; mir flösste sie ein grosses Mitleid ein. Ein weiteres schweres Unrecht noch musste ihr Gewissen martern. Ihre Mutter, eine Witwe und seelensgute Frau, wusste von allem, hatte ihr aber verziehen und ihr zugesichert, sie selbst würde das zu erwartende Kind zu sich nehmen. Ich beobachtete diese Mörderin aufmerksam, und bald besass ich die hier beschriebene Seite gerichtlicher Psychologie; sie stellt die Ruchlosigkeit des Verführers und die von ihm vollzogene indirekte Eingebung des Kindesmordes fest. Erst nach vielen Bemühungen meinerseits, nannte sie mir unter dem Siegel der Beichte den Namen ihres Verführers, der sie eines Nachts, fast in Form einer Überrumplung entjungfert hatte. „Wozu ihn bei der Verhandlung nennen?“ sagte sie weinend. „Ich habe ja schon soviel gelitten, warum nun noch ihm, der reich und glücklich ist, Böses anthun? Ich bin ein armes Mädchen, warum also mich rächen? Ich hoffe, Gott wird mich noch einen „Mann“ finden lassen, und wenn ich dann ein „Kind“ haben werde, so „will ich es anbeten wie den Jesusknaben selbst, das schwöre ich.“ Ich fragte, ob sie wieder in den Dienst jenes Herrn getreten wäre, wie er es ihr angeboten hatte. „Ah, das nie!“ Und sie setzte, auf meine Frage weiter hinzu: „Nein, nicht etwa weil ich mich fürchtete, ihm etwas anzuthun oder das

alte Spiel von neuem zu beginnen, sondern weil es mir unmöglich gewesen wäre, in demselben Hause zu verweilen, in welchem er mit seiner Gattin schläft." [1]) Dieser Fall von Kindesmord ist zweifellos ein interessanter. Er lohnte die Mühe einer Abkonterfeiung der Person der Verbrecherin, die trotz des ihr angethanen schweren Unrechts, eine milde, edelmütige Denkart und einen starken Sinn für die legitime Mutterschaft offenbarte. In einem bösen Lichte jedoch erscheint uns die Gestalt des Verführers; er ist im übrigen der wahre Typus des gemeinen, selbstsüchtigen und moralisch verkommenen Genussmenschen. Er bedarf keiner weiteren Auslegungen; was man von ihm sagen konnte, geschah bereits, als im vorliegenden Bande vom Verführer im allgemeinen die Rede war.

Ich vermerkte in obiger Tabelle „neun" Fälle, in denen die Liebe als Mittel der Verführung eine Rolle gespielt hatte; ich behauptete zugleich, dass diese Liebe mit einer einzigen Ausnahme nur erheuchelt gewesen ist. Zwei Worte über diesen einzigen „Fall," denn auch von ihm kann die belehrende Psychologie ein Licht erhalten. Es handelt sich hier ebenfalls um eine, von ihrem Geliebten, einem braven Jungen beeinflusste Kindesmöderin; letzterer konnte die Verführte, wie er gewollt, nicht heiraten, weil sein Vater unerbittlich und unbeugsam blieb. Er war infolge seiner häuslichen Erziehung ein Schwacher, denn um seine Pflicht zu thun, hatte er nicht einmal den Mut, zu einem Handwerk zu greifen, um zunächst auf diese Weise mit der Arbeit der eignen Hände dem Leben die Stirn zu bieten und die Geliebte heiraten zu können, eine junge, liebenswürdige Angestellte im Geschäfte des Vaters. Der ethische Sinn der Pflicht wurde von dem väterlichen Willen erstickt. Ich

[1]) Ehe ich diesen Vorfall aus dem Leben hier niederschrieb, wollte ich wissen, was aus jenem Mädchen geworden ist. Ich hörte, dass es die Stadt, in der das Ereignis spielte, verlassen und eine Stellung als „Krankenwärterin" in einer frommen Anstalt angenommen hatte. Ich bin überzeugt, dass es eine gute barmherzige Schwester sein wird.

bin gewiss nicht derjenige, der den Kindern eine Auflehnung gegen die Eltern lehrt; ein Jüngling von 25 Jahren jedoch, der ein von ihm geliebtes Mädchen entjungfert und von diesem innig wiedergeliebt wird, muss sich seiner Schritte bewusst sein und die Folgen der gewollten That unbefangen und ehrenhaft in Kauf zu nehmen wissen. In diesem Falle war nicht einmal das gesellschaftliche Vorurteil gegen die Ehe mit einer Frau aus einer untergeordneteren Klasse stichhaltig, denn jenes Mädchen war, wenn auch arm, so doch aus einer guten Bürgerfamilie gebürtig und ziemlich unterrichtet. Er war ein Schwacher, damit ist alles gesagt, wie eben auch — im allgemeinen — im entgegengesetzten Sinne es der ist, der sich eine Prostituierte aus einem Duldungshause als legitime Gattin holt. Der Jüngling liebte bereits ein Jahr lang die Verkäuferin, ohne irgend welche geschlechtlichen Berührungen mit ihr zu haben, die aus Gründen ihrer Beschäftigung gemeinsam mit ihm unter dem väterlichen Dache hauste. Sie hatten beschlossen sich zu heiraten. Der Vater hatte wohl Wind von der Geschichte bekommen, betrachtete sie aber nur als eine kindliche Tändelei und schwieg. In einem Augenblick des Rausches, gab das Mädchen seinen Widerstand auf: es wurde schwanger. Jetzt begann Beider Angst, und letztere erreichte ihren Gipfel an dem Tage, an welchem der Vater die Ehrlose aus dem Hause stiess. Klagen, Verzweiflung, Androhung von Selbstmord, alles vergeblich. Der Vater will nichts mehr von dieser Liebesgeschichte hören. Die Geliebte findet Unterkunft bei einer Freundin, denn ihre Eltern lebten auf dem Lande, weit von der Stadt; der Gedanke an die bevorstehende Geburt und an den Verlust des Liebhabers erfüllt ihren Kopf mit Entsetzen. Der letztere besucht sie häufig unter tausend Vorsichtsmassregeln und legt ihr, fast unbewusst, das „Mittel“ des Kindesmordes nahe. Der Vater erfährt von den heimlichen Besuchen des Sohnes und zwingt ihn zu einer Reise in das Ausland. Die Unglückliche bleibt allein, hilflos, kraftlos vor Schmerz über

die Abreise des Geliebten, voller Furcht, ihre Eltern könnten von ihrem früheren Prinzipale über die Vorgänge aufgeklärt werden. Sie beging den Kindesmord unmittelbar nach der Geburt des Kindes und wurde wegen krankender Vernunft von den Geschworenen freigesprochen; sie starb wenige Monate später am typhösen Fieber. Man hat in diesem Falle offenbar kein Recht zu Vorwürfen gegen den Verführer, man kann eben nur seine Schwäche beklagen. Sie war die Ursache des Kindesmordes und, so glaube ich, auch des Todes des Mädchens. Und die Moral jenes Vaters? Überflüssig es noch zu erörtern, jener kam über den Kreis der Geldfrage nicht hinaus. Arme Mädchen heiratet man nicht; wenn sie „sich nicht anständig zu halten wissen," um so schlimmer für sie. Alle diese Aufzeichnungen, die ich mir nur mühsam zu verschaffen vermochte, sind nur blasse Durchsickerungen, die ich den edelmütigen Indiskretionen des Verteidigers zu verdanken habe, der mir auch später meine Beobachtungen bestätigte. Die Angeklagte gab sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Verhör das Verbrechen weder zu, noch bestritt sie es; sie zeigte sich bereits in ihrer verwandelten Natur, als eine durch den Schmerz blöde gewordene, keinen Begriff mehr von der Tragweite ihrer That besitzende arme Unglückliche. Sie fuhr nur auf, als man sie nach dem Namen ihres Geliebten fragte; sie brach in Schluchzen aus und antwortete: „Unnötig, denn er ist tot!" Sie hatte die Wahrheit gesprochen, für sie war er wirklich ein Toter. Hier also einer der äusserst seltenen Verführer, dessen Straflosigkeit kein Bedauern erweckt.

* * *

Bei unserer, nun weiter fortzusetzenden Prüfung der Verbrecher an der Kindheit, die teils durch Glück oder ihre Schlauheit sich der Kriminaljustiz zu entziehen wissen, müssen wir insbesondere jener Eltern, Erzieher, Lehrer gedenken, die sich Grausamkeiten gegen die Kinder erlauben.

Weiterhin beschäftigen wir uns mit einem besonderen Verbrechen gegen Kinder; es vollführen dasselbe solche Leute, welche aus Erwerbszwecken auf die kleinen Arbeiter spekulieren und dabei häufig deren Eltern in Person aus einem wahren, von dem Elend und der Unwissenheit gespeisten Triebe zu Helfershelfern, Anstiftern und Verbündeten haben. Wir wollen uns hier mit einem „kurzen“ Abriss der Grausamkeiten begnügen; wer mehr darüber wissen will, greife zu meinem Buche über die „Entarteten Mütter.“

Giebt es irgend eine verbrecherische Handlung, welche Abscheu erwecken und selbst liebenswürdiger Neigungen bare Herzen erschüttern muss, so ist das zweifellos die an Kindern zartesten Alters durch das Werk der eigenen Eltern vollzogene Grausamkeit. Trotzdem wird dieses gehässigste aller Vergehen nur selten aufgedeckt, weil nur selten Jemand eine bezügliche Anzeige wagt. Man stellt deshalb folgendes befremdliche und krankhafte psychische Problem fest: die entarteten Eltern nämlich geniessen einen Schutz durch die Mitschuld solcher Personen, die zum überwiegenden Teile für eigne Rechnung nicht imstande wären, selbst die geringste brutale Handlung zum Nachteile ihrer Nachkommenschaft zu vollziehen. Die Krankhaftigkeit dieser Erscheinung, dessen Studium bis in seine feinsten Verzweigungen hinein zu betreiben ich nicht ermüde, setzt sich zusammen aus einem Mangel an bürgerlichem Mut, aus der Furcht vor Verdriesslichkeiten mit fürchterlichen Leuten und aus dem ewigen Verdacht, als ein „Spion“ zu gelten. Diese drei Elemente entkeimen, auf verschiedenen Wegen und unter Annahme verschiedener Formen, der „Selbstsucht.“ Nehmt zehn blosgestellte Verbrecher dieser Art an und ebensoviele Zeugen für jeden derselben, so findet ihr unter diesen 100 Leuten wenigstens 85, die selbst angesichts der Ersichtlichkeit der kriminellen Handlung, der Striemen, der Furcht, der Abgezehrheit eines armen Kindes von 4 und 5 Jahren, nur schüchtern, unter allerlei Vorbehalt ihre Aussage abgeben, stets bereit, dem Begriff der „heilsamen Züchtigung

behufs Besserung" Worte zu geben. Es sind das die aus jener Mehrheit hervorgehenden Zeugen, welche die Selbstsucht personifiziert. Daher dann die Unbestraftheit von Verbrechern, welche eigentlich die Gefängnisse oder, je nach den Fällen, die Kriminal-Irrenanstalten bevölkern sollten, die bestraft, nur ganz leichte Strafen erdulden, ohne dass man, im Allgemeinen, an jener heiligen Arche der „väterlichen Gewalt" zu rühren wagt, die hier in so liebevoller und würdiger Weise ausgeübt wird! Studiert man selbst häufig die Natur der Grausamkeiten in ihrer wilden, kalten und langsamen Wiederholung, so gelingt es uns trotzdem nicht, ein klares Profil des vorbedachten Todschlages herzustellen! So oft man auch die psychologische und anthropologische Diagnose dieser Entarteten aufstellt, die mit geduldigem Fleiss und genialer, raffinierter Grausamkeit ihre zarten Sprösslinge martern, so sehen wir uns trotzdem nicht einem, mit den niedrigsten Instinkten behafteten wahren Verbrecher gegenüber, in welchem gerade die Feigheit vorherrschen würde, das charakteristische Merkmal des meuchlings tötenden Mörders! Diese Studien, diese Diagnosen finden leider Ungläubige und namentlich bei denen, welche weder die einen noch die andren vornehmen. Die vom Automorphismus geleitete psychologische Nachforschung bewegt sich nur auf der Oberfläche. Sie erstarrt bei dem Gedanken — und die Thatsache? —, dass eine Mutter, zum Beispiel, von dem Wunsche nach Mord getrieben, fähig sein soll, ihr Söhnchen durch Tage mit einem glühenden Eisen zu martern. Man lässt den Begriff des geplanten Mordes fallen und begnügt sich mit dem der Besserung, die man allerdings nicht mehr eine „heilsame", sondern nur noch eine „übertriebene" zu nennen wagt. Auf diese Weise verschwindet die Figur des Todschlages und zurückbleiben jene milden Artikel 390 und 391 des Strafgesetzbuches, mit denen ich mich in den „Entarteten Müttern" des längeren abgab, die ich also hier übergehen kann. So lange die Menschen dabei bleiben werden, die Verbrecher nach der Elle ihrer eignen Ehren-

haftigkeit zu messen, so lange werden wir stets ein vom Irrtum trächtiges Resultat vor Augen haben: entweder ungerechte Strenge oder verfehlte Nachsicht. Und da diese zweite überwiegt, hat der Verbrecher davon den Vorteil und die gesellschaftliche Verteidigung den Schaden. Diesen Ehrenmännern wollen wir eine Zahl in das Gedächtnis rufen und uns wünschen, dass sie einen wohlthätigen Einfluss ausübe, damit sie ihre psychologischen Nachspürungen auf eine andere Strasse lenken können. Aus den Akten der „Englischen Nationalgesellschaft zum Schutze gemisshandelter Kinder“ erfahren wir, dass diese Gesellschaft innerhalb zehn Jahre „neunzehntausend“ Eltern den Prozess machen liess, welche ihre Kinder um das Leben gebracht hatten, um die Prämie von deren Versicherung geniessen zu können. Hier war der Gewinn der Beweggrund des Todschlages. Und dieser Ursache begegnen wir häufig bei den Grausamkeitsverbrechen, besonders wenn diese ausgeübt werden, um die Nachkommenschaft zum Diebstahl, zum Vollbringen zuchtloser Handlungen und zur Prostitution anzuhalten. Man schlage die Werke von San Martino und Longo nach. Liest man dort auf der einen Seite Kapitel, die von den Thränen hunderter von Kinder gebadet sind, so erfährt man auf der zweiten, wie diese moralischen und physischen Sklavenzüchter so vieler armer Opfer unbestraft bleiben. Ein jener englischen Gesellschaft angehörender guter Freund schrieb mir, dass trotz der reichen Mittel derselben, die Jagd auf die Folterknechte der Kinder eine sehr mühevolle sei; dabei möge man bedenken, dass die Gesellschaft eigens zu diesem Zwecke angestellte und gut besoldete Agenten unterhält. Diesen Schwierigkeiten verdanken eben die vielen entarteten oder ihre Nachkommenschaft moralisch verlassenden Eltern ihr unentdeckt bleiben. Was also sollen wir erst von Italien sagen, woselbst erst seit kurzem, in Mailand, eine Gesellschaft nach dem Muster jener englischen begründet wurde, wie ich schon freudig bewegt mitteilen durfte? Ich will nichts weiter sagen, um

mich nicht zu wiederholen, wenn ich auch nicht glaube, dass jemand mir diese Wiederholungen zum Vorwurf machen könnte. Sagt doch sehr richtig San Martino, kein Sprichwort muss so ernst und zäh beobachtet werden als das von „dem Tropfen, der den Stein höhlt.“ Und in der That, das Gewissen der grossen Menge ist, unbewusst des eignen Interesses, nur schwer zu erschüttern und gleicht daher nicht wenig einem Stein.

Wir besitzen allerdings nicht Zahlen, die zu sagen erlauben, dass sich bei uns zum Zwecke des Erwerbes dasselbe abspielt wie in England. Es ist aber auch nicht weniger wahr, dass die Zahl der entarteten Eltern in der Vermehrung begriffen ist, dass sehr häufig deren Grausamkeit ein mörderisches Licht ausstrahlt, dass die Zahl solcher Erzeuger eine starke ist, welche moralisch ihre Kinder verlassen, sie zum Laster zwingen[1]) und damit ihre väterliche Gewalt missbrauchen; und dass schliesslich jenes Verbrechertum nur selten abgefasst wird. Ist es doch schon wiederholt vorgekommen, dass dieses brandmarkende, ehrenhafte Journalisten sich wegen Verleumdung vor Gericht zu verantworten hatten! Zur besseren Kennzeichnung unserer Schwäche gegenüber dieser Art von Verbrechen und des Fehlens unserer politischen Erziehung, scheint mir hier die Auffrischung eines von einem deutsch-schweizer Blatte erzählten Vorfalles angebracht. In einem grossen Dorfe eines der deutschen Kantone befand sich eine Anstalt für Mädchen,

[1]) In einem künftigen Buche „Das Leben einer frühreifen Verbrecherin“ werde ich Gelegenheit haben, an der Hand eines streng geschichtlichen Materials nachweisen zu können, bis zu welchem Punkte Eltern gelangen können, die sich diesen Ehrentitel schimpflicher Weise aneigneten. Wir werden dort sehen, wie ein Mädchen alle seine, teils angeerbten, teils durch die verderbte Umgebung entwickelten verbrecherischen Instinkte zu bethätigen verstand. Diese Instinkte hätten sich sicher nicht Luft gemacht, wenn jenes Mädchen bei Zeiten ganz aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernt worden wäre; anstatt dessen beschäftigte man sich mit ihm „nur“ in der Weise, dass man ihm homöopathische Dosen von Gefängnishaft verabreichte.

welche, ausser von anderen Kindern, auch von einem etwas über fünf Jahre zählenden Mädchen besucht wurde. Die niedliche und liebenswürdige Kleine ging stets sauber, fast elegant gekleidet; aufgeweckt von Natur, lernte sie leicht. Die Lehrerin gab sich mit ihr besonders gern ab und so bemerkte sie bald den auffallenden Umstand, dass die Schülerin das Spiel nicht liebte und trübsinnige Anwandlungen zeigte. Der Anstaltsarzt untersuchte das Kind und stellte allerdings dessen grosse Magerkeit, aber auch dessen Gesundheit und guten Wuchs fest. Wiederholt gefragt, warum sie nicht mit ihren Gefährtinnen umherzutollen liebe, lächelte die Kleine trübe; sie gab ausweichende Antworten und meinte nach der hartnäckigen Weise mancher Kinder: „Ich liebe das Spielen nicht, weil ich es nicht liebe.“ Die Lehrerin ersann nun besondere, ruhige Zerstreuungen für sie, um zu sehen, ob diese besser mit ihrer Neigung übereinstimmten, denn sie nahm an, das Mädchen liebe instinktiv nicht die lärmenden Spiele. Sie beobachtete, dass dieses sich für diese freundlichen Bemühungen zärtlich und dankbar zeigte, aber nichts vermochte jene Melancholie zu verjagen. Das Kind sprach nur gutes von Vater und Mutter, nie beklagte es sich über diese. Die Lehrerin und Oberleiterin der Anstalt zogen Erkundigungen über die Eltern ein, diese konnten nicht besser ausfallen. Trotzdem konnten sich diese beiden Damen nicht dabei beruhigen. Es wurde ein geheimer Kriegsrat abgehalten, an welchem die Leiterin, die Lehrerin, eine Inspektorin, ein Inspektor, der Gatte der Lehrerin und drei Familienväter teilnahmen. Acht Personen waren überzeugt, dass der Trübsinn des Mädchens nicht „natürlich“ sei und dass die Ursache desselben erforscht werden „müsse“. Es keimte der Verdacht auf, dass die Eltern vielleicht doch Schuld daran hätten und dass man deshalb mittels geheimer Nachspürungen feststellen „müsse“, ob die erhaltenen Auskünfte wirklich stichhaltig seien, denn jene braven Personen wussten bereits — was in Italien bei vielen Leuten nicht der Fall ist —, dass die entarteten Eltern gewisser,

sogenannter „civilisierter Klassen“ sehr geschickt sind in der Täuschung der öffentlichen Achtung, und die Auskünfte der Bürgermeister sehr häufig sehr unvollkommen und oberflächlich. Und da jene braven Menschen ausserdem die Psychologie des Kindes studiert hatten — was in Italien viele Eltern und Lehrer nicht thun —, so wussten sie auch, dass man keinen Versuch machen dürfte, das Kind zum Sprechen zu bringen, weil dieses unbedingt lügen würde. Man fasste also die Sache schlauer an. Die Nachbarn des Hauses wurden ausgefragt, aber niemand vermochte auf sein Gewissen — nicht wie bei uns aus Furcht — eine bestimmte Anklage gegen die Eltern zu formulieren. Eine von den Vorgängen unterrichtete, gern Almosen heischende Dame betrat nun das verdächtige Haus unter dem Vorwande von Sammlungen zu Wohlthätigkeitszwecken, und nach „zwei Monaten“ geduldiger, geschickter Besuche gelang es ihr, sich die Sympathie der Eltern der Kleinen zu erobern. Letztere gab sich auch im Hause niemals irgendwelchen Spielereien hin, sondern hockte stets einsam, melancholisch auf einem Stuhle. Die Dame „lobte“ die musterhafte Aufführung des Töchterchens und kam so lange auf dieses Lob zurück, bis sie die Mutter zum Ausbruche ihrer Gefühle zwang. Der Gatte war ein Opfer seiner Frau, einer von jenen moralisch Mitschuldigen, mit denen ich mich in den „Entarteten Müttern“ beschäftigte. Seine Gattin, aufgebracht darüber, dass der Himmel ihr einen Sohn versagt hatte, dem eine runde Erbschaft vom Grossvater väterlicher Seite zugefallen wäre, hasste das Mädchen. Sie machte es zu einem Autom, indem sie ihm alles Spiel im Hause und in der Schule verbot, im Herzen überzeugt, dass sie mit diesem hinterlistigen und regelmässigen Mittel einer neuen Grausamkeitsart sich schliesslich von einem Wesen würde befreien können, das sie in jedem Augenblick an eine in Rauch aufgegangene Erbschaft erinnerte. Die Besucherin heuchelte volles Einverständnis mit dem Vorgehen der Mutter und verkniff ihre Freude über die Entdeckung. Am Tage

darauf wurden der Geheime Rat und der Bürgermeister verständigt, es wurde beschlossen, dass das Kind nicht mehr seinen Eltern überlassen bleiben durfte. Der Vater wurde gerufen und weinend beichtete er die schmerzliche Wahrheit. Die Kleine wurde „auf Kosten des Asyls“ in ein Institut gebracht und wurde dort bald wieder so fröhlich, wie ihre Genossinnen.

So viele Umstände, so viele Kniffe, eine so grosse Geduld und Liebe waren nötig, um den Grund des Trübsinns eines gesunden kleinen Mädchens zu erforschen. Sie können uns vieles lehren und vieles auch selbst Leuten von Herz, die sich aber nicht einen Deut darum scheeren würden, wenn ein Kind mit sichtbaren Zeichen von Schlägen in die Schule käme. Und aus diesem Grunde auch erzählte ich diesen Vorfall so ausführlich als möglich, denn er möge lehren, wie man auf entartete Eltern Jagd macht, wie man die väterliche Gewalt und den Schutz der Kindheit aufzufassen hat. Jene Zeitung machte dann noch gewisse Kommentare zu der Geschichte, welche man sich bei uns nur gegen die wildesten und rückfälligsten Verbrecher erlauben würde; ich bin aber überzeugt, dass ihr niemand eine krankhafte Gefühlsduselei und eine Übertreibung vorgeworfen haben wird. Bei uns fehlen die Leute von Herz und mit edlen Wallungen sicher ebenfalls nicht, aber in Sachen der gemisshandelten Kindheit ist es mit den Wallungen allein nicht gethan, sie sind nur Strohfeuer. Das Herz muss sich notwendiger Weise mit der Zähigkeit, mit der Festigkeit der Vorsätze im Einklang befinden; es bedarf einer tiefen „Kenntnis“ der „gesellschaftlichen Pflichten“ [1]), eines gut ausgearbeiteten Programmes der „Vorbeugung“, eines fleissigen Studiums, eines kräftigen Anstosses zur Bildung eines ethischen Wesens, in welchem die treibende Energie mit den verstandenen Schwingungen des Sinnes und der Zuneigung [2]) wetteifre. Das ist das, was wir thun „müssten.“

[1]) Vergl. Fouillé „Die heutige Sozialwissenschaft“, Paris 1880, S. 92/93.

[2]) Vergl. Ardigò „Philosophische Werke“, Mantua 1882, S. 216 und

Alsdann würden gewisse Verbrechen abnehmen, gewisse Verbrechen würden leicht ausgehoben werden können, und selten nur würde man unbestraften Verbrechern begegnen, die dagegen heute bei uns in Hülle und Fülle zu finden sind.

IV.

T o d s c h l ä g e. Die hier veröffentlichten statistischen Tabellen sagten uns, wie unbedeutend die Zahl der „unbekannten“ Verbrecher an der persönlichen Unverletzlichkeit gegenüber jener mächtigen Ziffer der Verbrecher am Eigentum ist. Und in der That wird es dem Verüber von Blutsverbrechen schwer halten, diese zum wenigsten ganz und gar vor der Behörde zu verbergen. Wir sahen, wie gnädig die Verbrecher nach ihrer Entdeckung von den Geschworenen behandelt werden, wie sie im allgemeinen, dem Umfange des Verbrechens durchaus nicht entsprechende Strafen davontragen, wenn man sie nicht geradezu freispricht. Darauf wollen wir also nicht nochmals zurückkommen. Wir wollen dagegen hier das Blutsverbrechen prüfen, soweit es ihm vermöge der Schlauheit und täuschender Äusserlichkeiten gelingt, sich so gut die Maske vorzubinden, dass es den Verdacht der Justizbehörde nicht wachruft, also unbestraft bleibt. Wir begegnen ihm vorzugsweise auf dem Boden, auf welchem die Liebe zahlreiche Opfer mäht, und es wird uns die Feststellung nicht schwer fallen, dass diese erheuchelte oder krankhafte tötende Liebe die wahren Charaktere des vorbedachten Todschlages besitzt.

* * *

R. M. Meyer „Der Kampf für das Individuum“ in der Deutschen Rundschau“ Juni 1896. Hier wird gesagt, dass die ethische Bewegung unsrer Tage gerade eine gesunde, von den heutigen Ideen abgeleitete und nicht künstlich geformte Moral betreffs des Individuums anzubahnen strebt.

Als wir jene Umgebung vorführten, in der Ehebruch und zügelloseste Verderbtheit herrschen, sahen wir, wie die Frau entweder aus Instinkt oder infolge einer falschen Erziehung oder auf Anstiften eines verkommenen Gatten zu einem ungemein lasterhaften, schlüpfrigen Geschlechtsleben hingerissen[1]) wird; dieses treibt sie fast unbewusst dem Verbrechen zu. Ist erst einmal das geschlechtliche Leben des Weibes vom regelmässigen Kurse abgeirrt, so treten fataler Weise in ihm physisch-psychische Erscheinungen auf, die sich alsdann in verbrecherischen Handlungen Luft machen. Dr. Bergeret bemerkt: „Gewisse lüsterne Frauen, welche sich die wenigen freien Augenblicke der kurzen Abwesenheit ihrer Gatten zu Nutze machen wollen, geben sich ihren betrügerischen Geliebten mit solcher Leidenschaft hin, dass ihre Organe sehr schnell geschädigt werden. Ich habe viele schwere, in die Länge gezogene und von solchen Störungen herrührende Muttermundentzündungen in Behandlung gehabt. Andre Male wieder führt die Ausübung solcher Betrügereien, welche der Wollust zum Missbrauche führende Erleichterungen verschafft, infolge ungeheuerlicher Verirrungen zu Krankheiten hin.“[2]) Derselbe Verfasser[3]), ferner Dr. Pouillet[4]), Professor Penta[5]) und noch andre, welche die Erscheinungen der geschlechtlichen Psychopathien studierten und studieren, belehren uns, dass nicht nur die Verliebten, also „Betrüger“ aus Notwendigkeit, sondern auch die Ehemänner, namentlich aus den besseren Ständen, infolge des Alters oder im lasterhaften, verliebten Umgange mit Prostituierten höheren und niedern Ranges angenommenen Gewohnheiten, oder aus Impotenz infolge Missbrauches geschlechtlicher Vergnügungen,

[1]) Vergl. darüber Dr. L. F. E. Bergeret „Die Betrügereien in der Ausübung der Erzeugungsverrichtungen“. — Dr. Pouillet „Der Organismus der Frau“.

[2]) Bergeret, angef. Werk.

[3]) Desgleichen, besonders Teil III.

[4]) Pouillet, angef. Werk.

[5]) Vergl. „Archivio delle Psicopatie Sessuali“, geleitet von Prof. Penta, Rom, Jahrg. I, 1896.

den natürlichen Offenbarungen der Liebe den Rücken kehren und zu Lehrern ihrer jungen Gattinnen in der Wollust und Verderbtheit werden; sie wecken und entzünden in ihnen verruchte Leidenschaften, welche die Seele angreifen und umstülpen. Man wird demnach verstehen, dass ich nicht aus reinem Zufall in diesem Bande und an andrer Stelle den Nachdruck auf die dem Weibe erteilte falsche Erziehung bezüglich des Ehebruchs, bezüglich einer in der heutigen verfallenden Familie zu erneuernden Moral gelegt habe, und darauf, welche Wichtigkeit die normale Entwicklung des geschlechtlichen Lebens besitzt. Für viele Gatten aber ist die Ehe nur eine noch gelehrtere und raffiniertere Fortsetzung jenes mit bezahlten Geliebten geführten abnormen, krankhaften geschlechtlichen Verkehrs. Die von der Nachkommenschaft träumende junge Frau, voller Verlangen nach erlaubten Umarmungen, sieht sich dagegen in Vergnügungen eingeweiht, die Kupplerinnenarbeit sind; keine Verderbnis aber wächst und verbreitet sich schneller als die aus dem Boden der erotischen Wollust spriessende. Wir wissen es. Wenn ein versumpftes Geschöpf nicht zum Verbrecher wird, so unterbleibt das nur deshalb, weil es das Verbrechen nicht nötig hat. Erkennt ein derartiges Individuum die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines solchen, so ist seine Seele schon bereit für das Verbrechen; es wird aber das letztere mit dem Ungestüm der Liebesleidenschaft maskieren, welches alle oberflächlichen und daher in der Wissenschaft fastenden Beobachter täuscht. Einen Fall des von der Liebe, der geschlechtlichen Leidenschaft entschuldigten Todschlages finden wir in dem Roman „Die feurige Frau“ von Belot. Der Verfasser schrieb auf lebhaften und psychologisch wahren Seiten das nieder, was im Leben häufiger vorkommt als man denkt. Es ist, zum Beispiel, festgestellt, dass die Schwindsüchtigen und die schwachen, schlaffen Personen im allgemeinen über das Mass hinaus zu fleischlichen Vergnügungen hinneigen. Man hört nicht selten Unterhaltungen wie folgt: „Seht einmal jenen halb verzehrten jungen

Menschen dort, jenen Gatten, dessen Tage sich zählen lassen; der Geliebte, die Frau treiben ihn mit ihren Liebkosungen in das Grab oder in das Irrenhaus." So der oberflächliche Beobachter, der nur die Stimmen der Skandalchronik auffängt. Gewinnt man aber Einblick in geheime Dinge, so bemerkt man unschwer, dass unter dem Firniss der geschlechtlichen Leidenschaft sich ein hervorragend verbrecherischer Begriff birgt, den besonders die weibliche Kunst mit täglicher Beharrlichkeit kultiviert und mit Formen, welche alle täuschen, vom Manne und Geliebten angefangen. Bei der fernstehenden Welt kann der Tod des einen oder andren der Beiden höchstens einen Verdacht erwecken, den übrigens niemand weiter vertiefen wird, und den viele mit jenem besondern Lächeln aufnehmen werden, das sich leicht auf die Lippen von in Sachen von Schlüpfrigkeiten nicht allzu strengen Richtern zu schleichen pflegt. Es sind diese dieselben guten Leute, welche sich nicht schämen, bei öffentlichen Zusammenkünften und mit einem lächelnden Blick auf liebenswürdige Damen zu behaupten, dass der schönste Tod des Mannes nur in den Armen einer herrlichen Frau zu finden ist, gleichsam als ob der Anfang, Zweck und das Ende des Lebens eines Mannes nur aus Liebeswollust bestände. Inzwischen werden die treue, leidenschaftliche Geliebte, die zärtliche, glühende Gattin, „erben". Frei geworden, werden sie sich neuen Lieben zuwenden oder mit aller Bequemlichkeit jene weiterpflegen, welche zuerst nur von Durchsteckereien lebten. Die geile Liebkosung erglühte von dem Verlangen nach Freiheit, nach Witwenschaft, nach Erbschaft; die studierten, unkeuschen Küsse waren das Mittel zur Tötung oder zur Aufschliessung der Thore des Irrenhauses. In letzterem namentlich, wieviele Opfer der geschlechtlichen Liebe! Wieviele herrliche, geistige Fähigkeiten von Künstlern, Schriftstellern, Professionisten von Ruf, ausgelöscht durch die verderbte Leidenschaft eines Weibes! Wieviele schlüpfrige Dramen, geschlossen durch eine Katastrophe, deren „wahre" Entstehung niemals ge-

prüft wurde. Aus Neid, aus Eifersucht, aus Gier nach einem reichen Besitz, aus dem Wunsche nach Freiheit, aus Willfährigkeit gegen einen heimlichen Geliebten, kann eine Frau, ohne erst zu Dolch, Gift, Revolver zu greifen, vermöge ihres Körpers, ihrer Alkovenwissenschaft Tag für Tag, langsam den Verstand eines Mannes töten. Letzterer bleibt am Leben; aber welches Leben? Ist dieses etwa kein wahrer Todschlag und ein bei weitem schlimmerer als der mittels des Revolvers verübte?

In den Irrenhäusern und Heilanstalten begegnen sich jene Opfer, deren verderbte Laster aus oben angeführten Ursachen künstlich gezüchtet wurden, Opfer, die in der Vergessenheit verlöschen, während ihr Mörder nach wie vor triumphierend die Pfade des heiteren weltlichen Lebens durchwandelt. Unter andern sah ich eines dieser Opfer, und die Erinnerung daran wird mir unauslöschlich bleiben.

Der Betreffende hatte sich in der Kunst einen Namen gemacht. Er war schön, heiter, geistvoll und stets bereit, dem schönen Geschlecht sehr nützliche künstlerische Begünstigungen zu Teil werden zu lassen. Dank seiner Umgebung und infolge einer natürlichen Veranlagung, zogen ihn die geschlechtlichen Vergnügungen, die er sich leicht verschaffen konnte, mit jugendlichem Ungestüm an, obgleich er kein Jüngling mehr war. Er verliebte sich in ein vornehmes Fräulein und führte es als Gattin heim; nach einem Jahre aber wurde die Ehe bereits wieder getrennt, denn er hatte sein früheres galantes Leben wieder aufgenommen. Er wechselte seine Geliebten und blieb schliesslich an einer sehr schönen und sehr verderbten Frau hängen, die den Mann studiert hatte und ihn daher leicht zu ihrem Sklaven zu machen wusste. Er war, wenn auch nicht reich, so doch im Besitze eines bescheidenen Vermögens, das die Geliebte sich anzueignen verstand. Aus Furcht, er könnte ihr trotzdem entschlüpfen, umstrickte sie ihn mit solchen Liebkosungen, dass er bereits nach einem Jahre des gemeinsamen Lebens in das Irrenhaus gebracht werden musste. Er starb dort,

ausschliesslich von der geschiedenen unglücklichen Gattin beklagt, seiner einzigen Besucherin in diesem Asyle des Unglücks. Kaum hatten sich die Thüren des Irrenhauses hinter ihm geschlossen, so richteten sich die Augen aller mit einer gewissen, von begehrlichen Wünschen schwangeren Neugier — so ist einmal die Welt — jetzt auf die Geliebte. Man entdeckte aber in ihr nicht die „Verbrecherin“, welche ohne Zweifel das Leben des Mannes mit dem feinen Gifte der Verderbung abgekürzt hatte und trotzdem von keiner einzigen Strafe ereilt wurde. Von diesen furchtbaren Weibern besitzen diejenigen, welche unbewusst und lediglich aus verderbtem Instinkt so handeln, ihren charakteristischen Typus in Marthe Demailly. Die Goncourt haben ihn eingehend studiert, und Gustave Geffroy zeichnete ihn mit folgenden, glücklich abgefassten Zeilen nach: „Sie kann ein Gefühl, eine Leidenschaft einflössen, Hass auftischen und ein Ereignis herbeiführen: aber sie ist nicht fähig, von diesem etwas in sich zu verspüren, zu wissen, warum sie so handelt, ein Ergebnis zu beurteilen, dessen Ursache sie selbst ist. Sie vermag durch die blosse Erscheinung ihrer zarten und anmutigen Person den feinen, tiefen und brillanten Schriftsteller, der ihr seinen Namen giebt, festzuhalten und zu erobern. Sie kann ihn toll machen bis zur Erkrankung, ihn gesellschaftlich morden, ihn geistig unterdrücken, ihn lebendig und noch voll von geistigen Regungen dem Wahnsinn als Beute hinwerfen und trotzdem sich ihres Daseins freuen, denn sie besitzt keine Ahnung von den Schrecken, die sie verbreitet, von den Katastrophen, die sie herbeigeführt. Man weiss wirklich nicht recht, wenn man sich über diese Null eines schwarzen und tiefen Charakters, mit ihrem Spatzengehirn, ihrem grossartigen halsstarrigen Willen und unerschöpflichen Appetit auf das Böse beugt, was auf dem Boden dieses Abgrundes von Armseligkeiten schlummert, ob das trübe weibliche Element, dessen Wirbel man bemerkt, sich zu einem fürchterlichen Instinkt oder einer unaussprechlichen Dummheit auflösen

wird." [1]) Man begreift demnach, um wie viel schrecklicher noch diese Frauen sind, und um wie viel grösseren Schaden sie anrichten, wenn sich dem verderbten Instinkt noch das Bewusstsein des Bösen anreiht. Dann ist es ihre vorbedachte, gewollte Absicht, den Mann gesellschaftlich oder geistig zu vernichten und zu morden, den sie entweder durch erheuchelte Liebe oder durch andere lasterhafte Künste ihrem Karren der unterjochten Liebhaber vorzuspannen wussten.

* * *

In den Irrenhäusern, in den Heilanstalten begegnen wir andern Unglücklichen. Studieren wir deren betrübende und notwendige Abtrennung von der bürgerlichen Gemeinschaft in ihrer unverfälschten Genesis, so bemerken wir an ihnen in der That Spuren verbrecherischer Handlungen, verübt von Geliebten, Gattinnen, Erzeugern, Verwandten oder anderen, die am Verschwinden desjenigen ein Interesse hatten, der ihre finanziellen Anmassungen beeinträchtigte und die Verwirklichung bequemerer gesellschaftlicher Verhältnisse für sie verhinderte. Unter den Gewohnheitstrinkern sehen wir Unglückliche, die in ihrer unseligen Leidenschaft „bestärkt" wurden; unter den mit dem Verfolgungswahn behafteten Frauen oder Männer, die „thatsächliche" Opfer von Nachstellungen waren. Das Laster wurde geliebkost, erleichtert, die Art und Weise der Herabdrückung der Seele, der Schwächung der geistigen Einsicht studiert. Und diese Unseligen werden in das Irrenhaus getrieben, während sie, von ihren erblustigen Tyrannen bei Zeiten befreit, oder geheilt, normal hätten leben können. Den Urhebern des moralischen Selbstmordes gelang dagegen ihre Absicht, und nur selten werden ihre ruchlosen Künste aufgedeckt.

* * *

[1]) Vergl. in der „Domenica Letteraria", Mailand, vom 29. Juli 1896 die schöne kritische Studie von G. Geffroy über die „Frauen der Goncourt".

Ein Wort nun über die erzwungenen Selbstmorde, die ebenfalls einen Todschlag zudecken; wir haben damit die Erklärung, woher in den besseren Klassen die Zahl der Selbstmorde derjenigen der Todschläger weit überlegen ist. Hochwichtig ist die richtige Feststellung der Normen, welche den Selbstmord-Todschlag zu einem Verbrechen stempeln oder nicht. Er ist ein Verbrechen, sobald die That durch illegitime und antisoziale Beweggründe bedingt ist,[1]) denn dann ist der Anstifter oder Beihelfer zum Selbstmorde ein wahrer Verbrecher und darf daher nicht unbestraft umhergehen, wie es jetzt der Fall ist.[2]) Ferri beleuchtet diese Theorie mit treffenden Beispielen und sagt: „Zwischen dem aus reinem Mitleid den zu einer unerbittlichen Krankheit verurteilten Freund tötenden und dessen dringenden Bitten nachgebenden Freunde, und demjenigen, der nicht selbst tötet, wohl aber durch falsche Nachrichten und treulose Einflüsterungen einen anderen zum Selbstmorde reizt, um eine Erbschaft zu schlucken oder sich von einer Verpflichtung zu befreien, liegt ein moralischer und juridischer Abgrund, und zwar nicht zum Vorteile desjenigen, der nicht direkt getötet hat.“[3]) Dieser Abgrund wird uns noch deutlicher gekennzeichnet, sobald man sich der bekannten Geschichte jenes Vaters erinnert, der seinem wiederholt und zuletzt zur Enthauptung verurteilten Sohn Gift zusteckt, um dessen Tod zu beschleunigen und so seinem Namen die Schande des höchsten Urteils zu ersparen. Wer würde da nicht auf diesen armen Vater Artikel 46 unseres Strafgesetzbuches anwenden?[4])

---

[1]) Vergl. Ferri „Der Todschlag-Selbstmord“, Turin 1895, S. 52, 77.

[2])—[4]) Ferri „Der Todschlag-Selbstmord“, angef. Werk, S. 77, 66, 49 und 51. Der Verfasser stellt (S. 141) nachstehende drei Folgerungen auf: 1) Der Kodex muss ausführlich die beiden hauptsächlichsten Voraussetzungen des Todschlag-Selbstmordes in Betracht ziehen: die Teilnahme am Selbstmorde mittels Anstiftung oder Beihilfe, und die Tötung des Einwilligenden; 2) er muss die Straffälligkeit diesen entscheidenden Gründen unterordnen, denn da dieses Kriterium schon ohnehin die Richter, namentlich die aus dem Volke gewählten leitet, muss man stets die

Auf dem Gebiete der Selbstmorde lässt sich nur schwer die wahre Ursache feststellen und zwar daher, weil ihr wahrer Urheber, ein Mörder der allerschlimmsten Sorte unbestraft bleibt, oder wenn er entdeckt wird, sich nur wegen eines andren und mildren Thatbestandes als des begangenen zu verantworten hat. Ihm wird nicht ein Mord zur Last gelegt, sondern nur ein Verbrechen im Sinne des Artikels 370 des Strafgesetzbuches. Der Kassationshof von Rom machte mit seinem Spruche vom 16. Januar 1893 gute Miene zur positivistischen Theorie des Todschlags und Selbstmordes. Wir wollen wünschen, dass sich diese Anschauung für die Zukunft so festsetzt, dass die heutigen Zustände nicht mehr eintreten können, nämlich, dass grimme Verbrecher von dem ihnen gebührenden Platze als Mörder herabsteigen, um den weit angenehmeren, von Artikel 370 bestimmten einzunehmen. Der durch obigen Spruch erledigte Fall war folgender: Es handelte sich um ein Individuum, das nach voraufgegangener Entführung der Geliebten durch seine Vergewaltigungen, Quälereien, Verfolgungen diese zum Selbstmorde trieb, zu welchem Zwecke dieser Mensch ihr auch noch einen Revolver in die Hand gab. Und das Urteil lautete: „Der Antragsteller möge sehr zufrieden sein, dass die ihm zugeschobene That von dem zuständigen Richter als „Aufreizung zum Selbstmorde“ bezeichnet worden

---

Aufstellung eines Gesetzes vermeiden, welches selbst trotz des Gebrauches oder Missbrauches der mildernden Umstände, bestimmt ist, in diesen Fällen ein toter Buchstabe bleiben zu müssen oder beständig verletzt zu werden; 3) er muss, während er die Unbestrafbarkeit des aus legitimen oder sozialen Beweggründen herbeigeführten Todschlag-Selbstmordes erklärt, die Straffälligkeit des aus illegitimen, antisozialen Ursachen herbeigeführten zum normalen Grade emporheben und dieses Verbrechen als einen wirklichen vollzogenen oder mittels Betruges oder Gewalt versuchten Todschlag betrachten.“ — G. A. Pugliese („Polemik“, S. 188) besteht mit Recht auf die erste Folgerung, weil sie den Begriff des „betrügerischen“ enthält. — Ich bemerke, dass der „Beweis“ der „Einwilligung“ grosse Schwierigkeiten macht, denn diese kann geschickt geheuchelt, aufgedrungen, eingegeben, abgerungen sein.

ist, während sie thatsächlich unter dem Anschein dieses Verbrechens, die ganze Wildheit eines grausamen und feigen Gemütes offenbart, das seine Opfer zwingt sich zu töten, um selbst nicht als Mörder gefasst zu werden."[1]) Und welch grosses gesetzliches und gesellschaftliches Glück lächelt trotzdem noch diesen Verbrechern, deren mörderische Wildheit zugegeben wird! Die gefährlichsten Verbrecher geniessen daher eine weit mildere Behandlung als die, welche man weniger Fürchterlichen zu Teil werden lässt.[2])

Wir sagten, dass die Feststellung der wahren Ursache dieser einen Todschlag in sich schliessenden Selbstmorde sehr schwer ist. Das Opfer, welches sich aus einer ihm von Anderen verschafften Verzweiflung das Leben nimmt, schwingt sich oft zum Heldentume der Rettung des eignen Henkers auf, namentlich wenn das religiöse Gefühl in ihm stark entwickelt ist. Das Opfer nämlich lässt, ehe es den unseligen Schritt thut, häufig ein Schriftstück zurück, in welchem es die Beihilfe Zweiter an seinem Tode ausschliesst und Worte warmer Zuneigung an den „Undankbaren" richtet, der „die unfreiwillige Ursache seines verzweifelten Schmerzes war." (Wörtlich aus dem Briefe einer 27 Jahre alten Selbstmörderin.) Ursache ihres Schmerzes, „nicht" ihres Todes. Der Selbstmörderin liegt daran, dass man das erfährt, in dieser frommen Verteidigung aber nistet eine ebenso unfreiwillige als schwere Anklage.[3]) Die an-

---

[1]) Vergl. Ferri „Der Todschlag-Selbstmord", angef. Werk. (Vorwort S. XVIII) und „Scuola Positiva", April 1893, H. 7 und 8.

[2]) Vergl. Garofalo „Kriminalogie", angef. Werk S. 387; man schlage auch die bezüglichen Bemerkungen von Olivieri nach hinsichtlich des im positiven Rechte übrigens logischen Grundsatzes, dass in Sachen des Todschlages und fahrlässiger Verwundungen jene „Nebenursache" ausgeschlossen, dass sie dagegen als Entschuldigungsgrund bei dem Verbrechen des dolosen Todschlages zugelassen wird, daher dann eine nicht leichte Verminderung der Strafe zu Gunsten desjenigen, der tötete, weil er töten wollte. („La Scuola Positiva", Juni 1896.

[3]) Einem neuen Beweise für den Edelmut der Opfers begegnete ich in einem späteren Prozesse vor dem Schwurgericht zu Como (27./28. Mai

gestellten Nachforschungen ergaben, dass das junge Mädchen, von welchem obige Zeilen herrührten, das Opfer seines Geliebten war. Als man jedoch die Beweise zu erhärten versuchte, gefielen sich die Zeugen, welche diese Beweise zweifellos hätten erbringen können, in ausweichenden Redensarten; die öffentliche Stimme nur klagte noch immer den Liebhaber an, das Mädchen durch seine Quälereien zum Selbstmorde getrieben zu haben. Aber leider wurde auch diese schwächer und schwächer, bis sie ganz verstummte und zwar aus allen den Gründen seelischer Trägheit, von denen ich schon des längeren gesprochen habe. Schwer ist auch, wie ich schon sagte, der Nachweis der „Einwilligung“; diese muss, wie man begreift, notwendiger Weise vorhanden sein, wenn man selbst den Todschlag-Selbstmord aus legitimen und gesellschaftlichen Beweggründen verursacht annehmen will. Es genügt nicht, dass diese Gründe das eine oder das andere sind, sondern die Zustimmung desjenigen, dem das Leben genommen wird, muss natürlich unbedingt beigebracht sein. Auch hier können der Edelmut des Opfers, die Schlauheit, die Vergewaltigung, die Eingebung des Töters in eines verschmelzen und somit leicht die strafende Gerechtigkeit täuschen. Sie können diese an eine „Zustimmung“ des Opfers glauben machen, ihr hinterbracht von Einem, der alles Interesse an ihrer amtlichen Bekundung hat.

Ein Mann erfährt von dem Arzte, dass seine von ihm über alles geliebte Gattin dem sicheren Tode geweiht ist. Die Kranke weiss das nicht und rechnet auf Heilung, dieser

1896); hier handelte es sich um eine junge Frau, die, von der beleidigenden Eifersucht und den Drohungen des Gatten mit „bewaffneter Hand“ verfolgt, sich aus dem Fenster stürzte, ohne diesen indessen je zu bezichtigen. Der Mann wurde vorgeladen, um sich wegen Todschlages zu verantworten, denn es wurde auch auf seine materielle Urheberschaft dieses Verbrechens geschlossen. Wegen Mangels anderer Beweisstücke liess ich die Aussage des Opfers zu und beantragte Bestrafung wegen indirekten Todschlages. Die Geschworenen fällten auch einen bejahenden Spruch im Sinne des Artikels 368 des Strafgesetzbuches.

Gedanke ist der einzige Trost in den Leiden des Ehemannes. Diese Frau willigt also nicht nur nicht in eine Tötung, sondern schmeichelt sich noch, ihren Schmerzen zum Trotz, mit dem Gedanken auf ein heitres, lockendes Leben an der Seite ihres Gatten und ihrer Kinder. Der Gatte jedoch, gepeinigt von dem Anblick des die Geliebte unerbittlich zum Grabe hinzerrenden Leidens, erschrocken über die Gewissheit, dass neue und noch grausamere Schmerzen seine Frau quälen werden — ein Gefühl des Mitleids und der Zuneigung, welches vernünftiger Weise viel tiefere Wurzeln besitzt, als die von Ferri als Beispiel angeführte Freundesliebe — tödtet sie. Steht dieser Fall deshalb auf der Höhe jenes, woselbst der Vater seinem zum Schaffot verurteilten Sohne Gift zusteckt? Nein. In beiden offenbart sich zwar ein Ungestüm frommer Neigung, bei dem Vater handelt es sich jedoch nur um ein Gefühl der „Ehre“, das beim zweiten ersichtlich fehlt. Sowohl diese Gattin wie jener Sohn sind zum Tode verurteilt, verschieden aber bei Beiden ist die Art und Weise und die Ursache des bevorstehenden Scheidens vom Leben. Im Falle der Frau giebt es keine Einwilligung. Das Vergehen des Gatten wird zwar reichlich abgeschwächt werden durch die „treibende Ursache“, die ihn zu töten zwang, es lässt sich aber nichtsdestoweniger die Thatsache nicht verkennen, dass er die Gattin ohne deren Einwilligung tötete. Niemand jedoch darf Einem, der leben will, mag auch die medizinische Wissenschaft seinen baldigen Tod ausgesprochen haben, das Leben nehmen. Dieser Mann hat daher, aus Furcht vor den Folgen seiner That, jedes Interesse daran, eine nicht vorhandene Zustimmung feststellen zu lassen, er hintergeht also die Justiz. Es kann auch sein, dass er, immer in einem mitleidigen und edelmütigen Ungestüm, der Kranken die Wahrheit enthüllte und ihr durch seine sie beeinflussenden Vernunftsgründe die Zustimmung zur Tötung entriss. Wir entfernen uns also damit von dem Beispiele des Freundes, der mit „inständigen Bitten“ Andere zur Be-

endigung seiner schmerzensreichen Tage auffordert; es fehlt eben in ersterem Falle die freiwillige Zustimmung, und im vorliegenden hat der Gatte alles Interesse, dieses Fehlen zu verschleiern. Es wurde auch darüber diskutiert, Ferri weist ebenfalls daraufhin, ob ein Arzt aus Mitleid einem für unheilbar erklärten Patienten das Leben verkürzen darf. Ich glaube es nicht und bemerke hier nichts weiter, als dass wiederholt schon ein von den Ärzten für unheilbar erklärter Kranker völlig genas. Ich folgere daher, wird diese Zustimmung nicht klar und erschöpfend bewiesen, so kann das Mitleid allein keine Exkriminierung der Tötung bedeuten, während diese Exkriminierung auch „ohne Einwilligung“ dem zu gute kommt, der nicht nur aus einem Gefühle des Mitleids, sondern auch aus einer tiefen Empfindung der Ehre sich zu einer Tötung hinreissen liess. Der den Sohn als einen Dieb und Fälscher entdeckende Vater, der dessen Verurteilung zum Kerker voraussieht und deshalb zu ihm sagt: „Entehre mich nicht noch mehr: ich will dich retten, hier ist ein Revolver, töte dich!“, der aber im Sohne auch einen Feigling erkennt, der das Gefängnis, die Schande der öffentlichen Verhandlung dem Tode vorzieht, dieser Vater, welcher deshalb selbst die Waffe zur Hand nimmt und seinen Sohn tötet, begeht zweifellos einen Todschlag, aber wer wollte wagen, ihn zu verurteilen? Welches ist sein geistiger und seelischer Zustand? Hier fehlt nicht nur die Zustimmung, sondern es tritt auch noch eine Weigerung in die Erscheinung; daher weicht auch dieser Fall ab von dem des oben erwähnten Gatten, denn, ich wiederhole es, das Gefühl des Erbarmens wird machtvoll gestärkt von dem der Ehre. Jedenfalls befinden wir uns immer auf dem Gebiete des Mitleids, über dieses kann so oder so diskutiert werden; schliesslich aber wird es uns stets, abgesehen von einigen Abweichungen, eine Lösung im Sinne der Theorie Ferri's aufdrängen. Wir haben jedoch noch einen anderen Teil dieses Bodens zu durchlaufen, um erst da wieder stehen

zu bleiben, wo der Selbstmord entscheidende Merkmale des indirekten Todschlages enthüllt; er entgeht zwar ebenfalls dem Strafgesetzbuche fast stets oder aber, er wird der wahren Natur des vollbrachten Verbrechens nicht entsprechenden strafgerichtlichen Bestimmungen unterworfen.

* * *

In den Selbstmorden aus Liebe begegnet man leichter den äussersten ethisch-juridischen Graden des indirekten Todschlages. Auch sehen wir dort entartete Typen, die, um sich Mut zu machen, die Geliebte zu einem gemeinsamen Tode überreden. Ist die letztere getötet, so packt sie die Liebe zum Leben von neuem, und der Mut, Hand an sich selbst zu legen, gebricht ihnen.[1]) Es geschieht wohl auch, dass der Überlebende sich nur leicht verwundet, und zwar nicht nur aus dem Instinkte der Erhaltung, sondern auch aus keinem bewussten und entschiedenen Willen. Er heuchelt demnach Selbstmord und weiss sich damit ein prächtiges Beweisstück für seine Verteidigung zu schaffen. Der Doppel-Selbstmord also, der bereits in einen Todschlag und in einen Selbstmord verwandelt war, wird jetzt zu einem Todschlag und zu einer Selbstverwundung.[2]) Die Kasuistik bietet dafür zahlreiche Beispiele und solche, die sich diesen sehr nähern.

Im allgemeinen besitzen diejenigen, welche sich das Leben nehmen, eine gestörte Seele: sie sind Schwache, denen der Mut fehlt, den Kampf gegen „ein“ Ungemach des Lebens aufzunehmen. Der gesellschaftliche Zweck ihrer Existenz verliert für sie jeden Wert. Ihre Augen reichen nicht über die geliebte Frau hinaus, und sobald diese sie

---

[1]) Vergl. Antonini im „Todschlag-Selbstmord“ von Ferri, angef. Werk Vorw. XVII.

[2]) Vergl. S. Sighele „Die Ausartung vom Selbstmord zum Todschlage in den Liebesdramen“. („Arch. di Ps. e Scienze Soziali“, Bd. XII, H. V, 1891.)

verlässt oder verratet, selbstmorden sie sich. Es hiesse ein müssiges Beginnen, beweisen zu wollen, dass eine fehlgegangene Liebe durchaus nicht den sozialen Zweck des Lebens eines Mannes verrücken kann. Aus diesem Grunde ist es eine weise und hoch menschenfreundliche That, auf der einen Seite solches zu predigen und auf der andren den Charakter der neuen Generation zu kräftigen, um eben den häufigen Selbstmorden von Jünglingen einen Zügel anzulegen, die die ersten Schritte im Leben thun, keine Kenntnisse der gesellschaftlichen Pflichten besitzen und sich in krankhafter Eile töten, sobald das Romänchen ihrer, auf den Schulbänken fabrizierten Liebe in brüsker Weise zerbricht. Zweifellos kann es auch geschehen, dass eine Liebe zwei Seelen so mächtig packt, dass die beiden Verliebten in einander aufgehen, dass die Moleküle des einen sozusagen einen Teil der des andren bilden, wie Lombroso meint,[1]) und dass daher der Tod des einen auch den Selbstmord des andren nach sich zieht. Eine gewisse Vorsicht aber in den Ruhmesergüssen über diese, von einer vergewaltigenden Leidenschaft, der Tyrannin des Geistes, beeinflussten Selbstmorde, namentlich in den Zeitungen, wäre entschieden geboten, damit das ansteckende Beispiel, die Neigung zur Nachahmung in den jungen Menschen nicht den Zweck, den Idealismus des Lebens verdunkeln. Und nicht nur dieserhalb, auch um den Instinkt der Vergewaltigung zu zügeln, der verbrecherische Formen annehmen kann. Wer sich das Leben nimmt, begeht einen Gewaltsakt an sich selbst: Ich will mich nicht mit jenen Fällen abgeben, welche eine Eitelkeit[2]) verraten, die Einbildung, andern einen

---

[1]) Vergl. Lombroso „Die Liebe im Selbstmord und Verbrechen", Turnis 1881, S. 11. Wir dürfen auch nicht übersehen, was Berard des Glajeux feststellte, nämlich, dass die Liebe selbst die sanftesten Männer die fürchterlichsten Handlungen begehen lässt. („Die verbrecherischen Leidenschaften, ihrer Ursachen und ihre Heilmittel", Paris 1893).

[2]) Sie sind häufig, und zwar lässt sich diese Eitelkeit mit Leichtigkeit aus dem krausen Schriftstück ersehen, welches der Selbstmörder abfasst und in den Zeitungen abgedruckt zu sehen wünscht.

Schmerz, eine Reue verursachen zu wollen, also eine Art von Racheakt. Ich will hier nur bemerken, dass dieser Gewaltsakt gegen sich selbst, wenn er nicht von solchen, die es können und müssen, energisch bekämpft wird, in seiner Abirrung zum Schaden andrer ausschlagen kann, indem er einem rachsüchtigen Gedanken Gehör giebt. Wir haben dann nicht mehr einen Selbstmord, sondern einen Todschlag. Ein in seiner ersten Liebe, die wenn auch nicht sehr zäh, doch glühend genug sein kann, getäuschter Jüngling versucht einen Selbstmord. Ich meine hier natürlich den „ernsten“ Versuch, nicht die Komödie zum Zwecke einer Umstimmung der Eltern, der „Liebesprobe“ vor der kalten Geliebten, u. s. w. Nun gut; schlägt aus Umständen der Vorsehung dieser Versuch fehl, so kann es geschehen, falls dieser Jüngling nicht psychologisch mit Weisheit und kluger Zuneigung — nicht mit krankhaftem Mitleid und sentimentalem Bedauern — geheilt wird, dass, wie ich es selbst festzustellen vermochte, dieser zu einer Vergewaltigung der eignen Person entschlossene Jüngling das Leben einzig desshalb neu erfasst, um seine „Rache“ kühlen, das heisst, eine Gewaltsthat gegen diejenige ausüben zu können, welche die Ursache seines Selbstmordversuches war! „Lohnte es sich wirklich der Mühe, sich einer so herzlosen Frau halber zu töten?“ so lautet die unangebrachte Frage mancher Lebensretter. Man bedenke, dass diese Frau, zum Beispiel, ein Mädchen von 16 Jahren ist, das noch zehn Jahr hätte warten müssen, ehe der Verliebte es heiraten könnte. „Ein unwürdiges Geschöpf, das nur Abscheu zu erwecken vermag.“ Diese, hiermit eingeflüsterte Verachtung hat zur nächsten Wirkung die Rache. Es fässt damit im Herzen des Jünglings ein racherfüllter Hass Wurzeln, der sich in einer gewaltthätigen Handlung leicht Luft machen kann. Und auf diese Weise kann der dem Selbstmorde auf schlechte Weise entrissene Jüngling sich in einen Todschläger verwandeln. Gewisse Verbrechen daher, die in starken leidenschaftlichen Farben prangen und die Geschworenen unschwer

rühren können, so dass eine Freisprechung des Beschuldigten erfolgt, würden, wenn man sie in ihrem Ursprunge gut studierte und unter das wahre Licht stellte, nur der allgemeinen mildernden Umstände würdig erachtet werden, weil sie in dem Thäter einen antisozialen Instinkt, einen ungerechtfertigten Hass, eine Vergewaltigung als die Frucht einer überlegten Rache offenbaren. Wohl müssen alle Regungen der Seele in subjektiver Weise betrachtet werden, diese These aber darf nicht, wie ich schon in „Die Liebe vor Gericht“ bewies, über ihr eigentliches Gebiet hinausgeführt werden. Auch sie muss einen Punkt der Begrenzung, der Kontrolle besitzen, um die Berechtigung der Leidenschaft feststellen zu können, wobei man sehr gut den weitgehendsten menschenfreundlichen Kriterien folgen kann. Andrenfalls würde „jede“ Leidenschaft, selbst die niedrigste zur Rechtfertigung eines Hasses hinreichen, aus dem die Rache und damit die Tötung keimt.

* * *

Wir kennen Fälle, in denen Jemand den Tod der Geliebten herbeiwünscht. Er tötet selbst nicht, weil ihm das Verbrechen Furcht einflösst, sein ganzes Trachten zielt deshalb darauf, der Geliebten den Selbstmord anzuraten. Es ist das der an die Stelle des Selbstmordes tretende Todschlag. Hier verlangt man der Geliebten keine Zustimmung zu ihrer Tötung ab, dem Interessierten muss demnach eine Vorspiegelung dieser Zustimmung sehr zu Hilfe kommen, und der Gedanke des Todschlages steigt, wie Sighele sich ausdrückt, ohne Zaudern und Gewissensbisse empor. Ein neuer Schritt also für die Erweiterung des Selbstmordes zum Verbrechen. „Wir sehen deshalb auf der einen Seite die Figur des Todschlages neben der des Selbstmordes auftauchen und sich nach und nach schärfer abzeichnen, und auf der andren die Figur des Selbstmordes langsam verschwinden. Die Form der hervorragend „altruistischen“

Ausscheidung räumt also allmählich der der „selbstsüchtigen" Ausscheidung den Platz."[1]) Diesem Verbrechertum nun, welches unter der Politur des Selbstmordes den grössten Egoismus entblösst, gelingt ebenfalls die Überlistung der Gerechtigkeit. Man beweint das Ende des Selbstmörders, man sieht aber nicht, dass er ein Opfer der verbrecherischen Aufreizung eines andren ist. Gegen den Aufreizer aber, der ein wahrer und wirklicher Verbrecher, geht man nicht nur nicht in vergeltender Form vor, sondern man bemitleidet ihn schliesslich noch, denn man glaubt an seinen gezeigten Schmerz, an seine erzählten Märchen: Schmerz und Märchen bilden den letzten Aufzug der von ihm vorgetragenen verbrecherischen Komödie. Verletzt einmal diese Komödie wirklich den schon ohnehin weit genug gehenden guten Glauben der Menschen, so springt furchtsam Artikel 370 des Strafgesetzbuches hervor, um in seiner ganzen — Milde Anwendung zu finden.

* * *

Und noch andere Formen bemerken wir in Sachen der „Selbstmorde aus Liebe"; sie besitzen den ausgesprochenen Charakter des indirecten Todschlages und überschreiten trotzdem nicht die Spältchen der täglichen Skandalchronik der Zeitungen. Die Leute lesen das, in der öffentlichen Meinung bildet sich die Überzeugung, dass der Selbstmord durch das Verschulden anderer erfolgte; diese Überzeugung haftete bereits im Herzen derer, welche den Selbstmörder persönlich kannten und die Gründe, die ihn in den Tod trieben. Aber alles das hat ein kurzes Leben, nämlich das der den tragischen Vorfall erzählenden Zeitungsnummer. Der eigentliche Urheber, namentlich wenn er eine schöne Frau von Welt ist, verliert deshalb seinen Platz nicht im gesellschaftlichen Leben: er übt im Gegenteil noch einen grösseren Zauber als bisher aus und ihm lächeln noch

[1]) Sighele „Die Ausartung vom Selbstmorde zum Todschlag", Angef. Werk.

lärmendere gesellschaftliche Erfolge. „Seht ihr diesen eleganten Herrn? Seinetwegen nahm sich eine Frau das Leben, welche das Unglück hatte, sich sterblich in ihn zu verlieben. Er wurde ihrer müde, er verliess sie, wie es scheint mit einem Kinde, und sie tötete sich. Seht ihr jene schöne Frau? Sie mähte viele Opfer. Sie war die Ursache von vier Zweikämpfen; einer derselben endete mit dem Tode eines jungen Mannes, zwei weitere nahmen sich ihretwegen das Leben. Sie ist ein Unglück bringendes Geschöpf." Und dabei wandeln der elegante Herr und die schöne Frau noch immer heiter durch das Leben, niemand würde wagen, sie als das zu betrachten, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als zwei Verbrecher. Alle diese chloroformierte Ethik aber empört sich womöglich entrüstet und entblättert das Wörterbuch des Mitleids, wenn eine vom Elend und mehr noch von dem noch grösseren Elend ihrer Kinder zerrissene Mutter in der bleichen Dachkammer sich und die ihrigen mit der nicht bezahlten Kohle zum Tode befördert.

Die von diesen sogenannten „fatalen" Frauen vollbrachten Verbrechen sind zahlreichere als man glaubt. Sie bezaubern einen Mann durch alle Künste der Verführung, sie entreissen ihn — es ist das ihre vom kriminellen Lichte völlig durchleuchtete Eitelkeit — der Gattin, den Kindern, denen sie schliesslich selbst das nötigste nehmen, während es bei ihnen nur den Überfluss vermehren hilft. Ist nun der Mann körperlich, moralisch und finanziell ausgepumpt, so lassen sie ihn verächtlich fallen. Diese Verachtung aber, eine merkwürdige Erscheinung der menschlichen Seele, wird für den Verlassenen erst recht zum Stachel, sich an die Ursache seines Ruines festzuklammern. Es hebt ein Kampf an, in welchem die menschliche Würde auf die allertiefste Stufe sinkt. Der Mann droht mit Mord, mit Selbstmord, die Frau will leben, sich von einer sie quälenden Belästigung befreien und drängt ihren Gegner zum Selbstmorde. Sie hat ihm bereits die Familie, die gesellschaft-

liche Stellung, die Zukunft vernichtet, ihm das Leben vergiftet, ihn verblödet und kann nicht länger ein Hindernis in dem fröhlichen Fortgange ihrer Existenz vertragen; sie martert, tyrannisiert, verspottet ihr Opfer mit einer so feinen, hinterlistigen Kunst, dass dieses schliesslich in seiner Entartung den Selbstmord begeht. Auch gewährt sie ihm wohl noch einmal ihre ihm schon seit langem vorenthaltene Gunst unter der Bedingung, dass dieses die letzte sei, dass nach ihr der Selbstmord ausgeführt werden müsse. Diese Frauen sind also vollkommene Verbrechertypen. Ihnen hat man nicht nur den Tod eines Schwachen zur Last zu legen, sondern auch den Ruin einer Familie. Trotzdem kommen sie nicht in das Gefängnis, trotzdem säen sie, in ihren vergoldeten Salons thronend, neues Unheil.

* * *

Andere Selbstmorde aus geheuchelter verbrecherischer Ursache finden wir in den Reihen der Spieler, der kaufmännischen Spekulanten und der in die Hände von Wucherern Geratenen. Diese schwachen Gewissen verstehen das Leben nur, so weit es materielle Genüsse erzeugt; sie fallen daher auf Männer, die sie in jeder Weise ausbeuten und ihnen alles rauben. Und ist erst die Citrone gehörig ausgedrückt, entledigen erstere sich ihrer, indem sie sie zum Selbstmorde reizen, schon um sich von einem Zeugen ihrer Schändlichkeiten zu befreien. Nicht anders verfährt der blutdürstige Räuber, der sein Opfer erst ausbeutet und es dann kalten Blutes absticht, um die einzige Person zu beseitigen, die ihn anzeigen könnte. Wäre man im stande, die Ursache aller jener Selbstmorde festzustellen, die heutzutage leider mit der allgemeinen Redensart „wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse“ angezeigt werden, sähen wir uns selbst auf der einen Seite in unserer Meinung bestärkt, dass es sich bei den Selbstmördern häufig um aus dem Gleichgewicht gebrachte, mit verarmtem ethischem

Sinne behaftete und nur selten um wirkliche unglückliche Leute handelt, so würde man auf der andern Seite jedoch sehr oft herausfinden, dass die Waffe, deren sich der Selbstmörder bediente, ihm von einem Wucherer, von einem gierigen Spekulanten geliefert wurde.

* * *

Befragen wir die Gerichtschronik unsrer italienischen Städte, so begegnen wir ohne viele Mühe dem und jenem ungesühnt gebliebenen Blutsverbrechen, namentlich, wenn eine politische Ursache desselben durchschimmert. Was man auch immer sagen möge, und neuere Vorfälle erst bestätigen es: das sektarische Verbrechertum ist nichts weniger als entwurzelt. In seinem Programme liegt die Unterdrückung der Abtrünnigen der Sekte. Vor noch nicht allzulanger Zeit kannte ich einen solchen, der, weil er abtrünnig werden wollte, die Polizei ersuchte, ihn überwachen zu lassen, um nicht das Opfer irgend eines Hinterhaltes zu werden. Noch einen zweiten kannte ich, der durch anonyme Zuschriften bedroht, sich zur Auswanderung entschloss und zwar, da er seines Entkommens nicht sicher war, unter falschem Namen, um sich der Rache derer zu entziehen, mit denen er nichts mehr gemein zu haben wünschte. Die Genossen solcher düstern, kühnen Sekten verpflichten sich bei ihrem Eintritt in letztere, wenn nötig auch die Meuchelmörder zu spielen. Übernehmen sie solch ein Amt auch anfangs vielleicht nur aus Prahlerei, ist die Stunde gekommen, so „müssen“ sie zu Vollstreckern werden. Töten, um nicht getötet zu werden. Und der von den Mitschuldigen gedeckte Meuchelmörder ist fast stets seiner Unbestraftheit sicher. Dann und wann schreibt man, mangels bekannter Ursachen, den Totschlag politischen Gründen zu, während er in Wahrheit nur eine Diebstahlsgeschichte ist; die anonymen Anzeigen aber leiten die ohnehin schon schwierigen Nachforschungen der Polizei erst recht auf

falsche Wege. Hier ein Beispiel. Vor einigen Jahren fand man in einem grossen Dorfe auf Sizilien den von mehreren Dolchstichen durchbohrten Leichnam eines vermögenden Mannes, dessen Einfluss auf die administrativen Wahlen ein sehr bedeutender war. Auf dem Körper lag ein Blatt Papier mit den Worten: „So sterben die Verräter!“ Man erblickte in dem Morde sofort eine Parteirache, man spürte nach, ob es sich hier um eine Sektenrache handeln könnte; man nahm mehrere Verhaftungen vor, die Voruntersuchung jedoch brachte nichts zu Tage. Der Prozess wanderte zum ewigen Schlafe in die Archiven. Es schlief aber nicht ein bescheidener, jedoch scharfsichtiger Polizeiagent, der stumm und zäh geduldig der Ordnung seiner Gedanken folgte, die er sich über dieses rohe Verbrechen gebildet hatte. Er argwöhnte, dass jener Zettel nur eine der Justiz bereitete Falle, dass der Mord nur zum Zwecke des Raubes geschehen wäre, und er beruhigte sich auch nicht bei dem Gedanken, dass man Uhr, Kette und hundertundsieben Lire bei dem Toten gefunden hatte. Ohne jegliche Hilfe, unter Aufopferung seines mageren Gehaltes und selbst daraufhin noch Schulden machend, gelang es ihm, sich mit grossen Versprechungen das Vertrauen eines Feldwächters zu gewinnen, der zugleich auch ein Hehler von Dieben und Räubern war. Auf schlaue Weise bekam er von diesem heraus, dass man dem Ermordeten tausend und fünfhundert Lire abgenommen hatte. Sobald er seiner Sache sicher war, erzählte er seine Erfolge seinem Vorgesetzten, und man bekam auch richtig die drei Räuber, Bauern des Toten, in die Gewalt. Sie leugneten zwar, als sie aber des Feldwächters ansichtig wurden, liessen sie sich zu groben Schimpfereien hinreissen, welche dem vollen Geständnisse die Strasse bahnten. Der Feldwächter verschwand. Wurde er getötet, ging er nach Amerika? Man hat es nie erfahren, ich hörte nur, dass jener brave Agent eine Belohnung von dreihundert Liren davontrug. Wird man ihm auch die gehabten Unkosten vergütet haben? Es kann sein, dass man das unterlassen

hat: war er doch fast „allzureichlich" belohnt worden! Wir haben deshalb Recht, immer wieder von neuem zu sagen, dass ohne Geld eine gute Polizei nicht zu beschaffen ist, dass durchaus nicht alle Angestellten derselben geneigt sind, ihren Gehalt dafür zu opfern, dass Mörder nicht unbestraft bleiben. Allerdings zahlt man ihnen ja so reichliche Entschädigungen, dass Andre sich sicher beeilen werden, ihnen nachzuahmen!

Es kommt auch manchmal ein Verbrechen vor, das nicht auf sektarischem Boden, also nicht auf einem verbrecherischen Programme fusst, aber nach seiner Vollführung beschützt und verheimlicht wird von solchen, die aus politischen Gründen mit dem Todschläger einen Strang ziehen. Delines liefert uns hierfür ein Beispiel in seinem Sittenbuche „Die Jagd auf die Juden" („Geschichte von gestern und heute". Paris 1887, S. 107/8). Calman tötet aus religiösem Fanatismus Douvid, indem er ihm mit einem dicken Gebetbuche auf die Schläfe haut. Und alle Anwesenden kommen überein, andere anzuklagen, nicht aus Mitleid für den fanatischen Mörder, sondern zum Schutze der Interessen, der Würde ihrer Synagoge. Dieses Beispiel findet sein Echo in anderen, die jeder Tag uns erzählen kann, und auf die ich bereits hingewiesen habe. Die missverstandene Kasten- und Parteiliebe verleitet die Angehörigen einer gegebenen Genossenschaft, entweder den Missethäter zu verheimlichen oder die That so abzuschwächen, dass sie nur einer mit der Schwere des geschehenen Verbrechens scharf kontrastierenden milden, lächerlichen Strafe verfällt.

* * *

Zuletzt soll noch die Rede sein von einer anderen Form des indirekten Todschlages, dessen Urheber sich ebenfalls oft der Strenge des Strafgesetzes entzieht. Es giebt Individuen, wie Krafft-Ebing bemerkt, die infolge ihres physisch-psychischen Elements zum Zorne, zur Schmähung

neigen und diesen Eigenschaften durch gewaltthätige Handlungen Ausdruck geben. Ein leichter Stoss, ein leiser Widerspruch reichen hin, um einen Ausbruch gewaltthätigen Zornes hervorzurufen.[1]) Sie sind mit einer krankhaften Empfindlichkeit begabt: alles stellt sie in den Schatten, in jedem Worte entdecken sie eine nicht ehrenwerte Nebenabsicht; auf diese Weise werden sie zu Opfern ihres Temperaments und folglich auch jener, die sie mit Kunst auszubeuten verstehen. Zu dieser Kategorie von Personen gehören die klassischen Typen der Eifersucht, die, wenn sie hinterlistig aufgehetzt werden, mit Leichtigkeit blutige Verbrechen zu begehen imstande sind.

Von vielen Beispielen, die ich anführen könnte, eines. Es betrifft jemanden, dessen glutvolles Temperament von einem falschen Freunde zum Schaden eines Feindes des letzteren aufgehetzt wurde. G. M. und C. R. waren Arbeiter im selben Geschäftshause und durch Freundschaft verbunden. Der erste besass einen leicht zum Zorn neigenden Charakter; trotzdem war er gern gesehen, denn er war rechtschaffen und arbeitsam. Sein Freund, ein weit weniger eifriger Mensch, erhielt häufig Vorwürfe seitens des Prinzipals, gegen welchen er infolge dessen einen heimlichen Hass nährte. Nun begann C. R., ein an Jago erinnernder Typus, langsam seinen Hass auf die Seele seines Freundes zu übertragen, diesen also auf ein heftiges Aufbrausen vorzubereiten. Die Sache war nicht leicht, nicht etwa weil der Boden für eine Gewaltthätigkeit nicht günstig war, sondern weil der Prinzipal den G. M. gut behandelte. Es bedurfte also für den Zornesausbruch einer Gelegenheit, auf Grund derer man M. zu überzeugen vermochte, dass der Chef schlecht auf ihn gestimmt wäre. Der falsche Freund verstand diese Gelegenheit geschickt herheizuführen. Der Prinzipal nahm deshalb Veranlassung M. Vorwürfe zu machen, und dieser vom Zorn übermannt, vom Freunde beeinflusst, stürzte sich mit einem

[1]) Vergl. Krafft-Ebing „Klinische Abhandlung über Gehirnkrankheiten.“

zum Schneiden des Packpapiers benötigten langen Messer auf seinen Brodgeber; er traf letzteren so unglücklich am Halse, dass dieser wenige Stunden später seinen Geist aufgab. G. M. kam vor Gericht. Die Geschworenen gestanden ihm die schwere Herausforderung nebst den allgemeinen Milderungsgründen zu, und so trug M. eine gelinde und gerechte Strafe davon. Wer aber ist der wahre Todschläger? Man wird nicht schwer zu raten haben. Der Freund, der als Zeuge auftrat und sich verschlagen gegen einige an ihn gestellte Fragen verteidigte; er leugnete selbstverständlich, das Gemüt des G. M. aufgehetzt zu haben, indem er hinzusetzte, dass das Bekennen der eignen Bitterkeiten und Abneigungen gegenüber einem Freunde ganz zweifelsohne keine gefährliche Aufreizung darstellen könne. C. R. trat als Zeuge auf; in das Herz eines jeden aber nistete sich die Überzeugung ein, dass der wahre verantwortliche Urheber des Todschlages nur er wäre. Da er jedoch frei ausging, vermehrte er eben die Zahl derer, die, trotzdem sie die einzige, direkte Ursache des Todes eines anderen sind, unbestraft umherlaufen und die öffentliche Hochachtung womöglich des weiteren betrügen.

Sechster Teil.

Verbrecherische Parasiten und Spekulanten.

„Die schlimmsten Feinde der Armen sind die Bettler“.
Dr. Puisbaraud „Die Übelthäter von Beruf“,
angef. Werk, S. 197.

„In der Genossenschaft der Menschen findet sich der Parasit vor, der das Leben eines anderen Menschen aussaugt wie der Bandwurm oder die Laus. Der Parasit lebt mit Unterbrechungen auf die eine oder die andere Weise, er stiehlt nach Art der Sträflinge; und wenn er nicht zum Stehlen oder Betrügen seine Muskelkraft gebraucht, bedient er sich der Schlauheit und Stänkereien, der Lüge und Intrigue.“
Sergi „Die menschliche Entartung“, angef. Werk, S. 182.

„Zuerst ist es das Kind, das nichts lernt, und später hat das Land daher nur noch schlecht vorbereitete und mittelmässige Arbeiter.“
J. Simon „Der Arbeiter von acht Jahren“, S. 251—52.

„ . . . . . schmutzige Häuser, ganze Strassen, elende Baracken ohne Licht, ohne Luft, mit der Feuchtigkeit des Kellers, in denen eine ganze Bevölkerung von Elenden hockt und vergiftet im Todeskampfe liegt. Auf der schwankenden Treppe glitten die Füsse über aufgehäuften Unrat. In jedem Stockwerk begann von neuem dieselbe, bis zum Schmutz, bis zum niedrigsten Gemisch herabgesunkene Entblössung.“
Zola „Rom“, S. 9.

* * *

Inhalt.

I. Parasiten (Welche sind die gefährlichsten. — Notwendigkeit der Vorschützung einer Form der Arbeit. — Der moderne Parasit. — Die Bureaukratie. — Das Amt für den Müssigen. — Irrige Menschenliebe. — Die Camorra des Parasitentums. — Die politische Trägheit. — Falsche

Arme. — Ein Bettlertypus. — Die Bettelei und gewisse Wohltäter. — Vorbeugung. — Stehlen behufs Unterkunft im Gefängnis. — Ein allgemeiner Irrtum. — Die Parasiten der Kerker. — Ein Typus derselben. Gewisse den Müssiggang verbergende Berufsarten. — Die „Armenzucht.“ — Die Bettelei in London. — Das Bettelgewerbe in Italien. — Ein „Bettlerklub.“ — Die Verpflichtung zur Arbeit. — Die Parasiten der Barmherzigkeit. — Die verbrecherischen Faktoren des Parasitentums.) — II. Verbrecherische Spekulanten (Maskiertes Verbrechertum. — Unvollkommene und nicht beachtete gute Gesetze. — Soziale Gesetze. — Der durch den Studenten ersetzte kleine Arbeiter. — Ein Vergleich zwischen Italien und Chicago. — Die Arbeiterhäuser. — Herde der Verderbnis. — Statistische Daten. — Die Verbrecherviertel. — Die Ausbeutung des Elends. — Beispiele. — Heimliche Lieben. — Kinder- und Frauenarbeit. — Beispiele. — Der höchste Grad der verbrecherischen Spekulation. — Unsaubere und verderbliche Industrien. — Statistische Daten. — Zufluchtsstätten der Verderbnis. — Pächter. — Brandstifter. — Ihre Schlauheit und Straflosigkeit. — Statistische Daten.)

I.

Parasiten. Man begegnet ihnen in allen Klassen, aber bei Licht betrachtet sind die gut gekleideten weit gefährlicher als die Zerlumpten, die Bettler, welche ihr Brod dem im Fluge erhaschten Mitleide der Vorübergehenden abschwatzen. Sie gehören sämtlich derselben Familie jener Heruntergekommenen an, welche die Arbeit anwidert und die zu jeder verwerflichen Kunst greifen, um nichts thun zu müssen. Kuppler und Betrüger sind nichts anderes als verbrecherische Parasiten. Alle andern bleiben mehr oder weniger Diebe, je nach der Umgebung, in der sie herumlungern, und so gut sie auch — und manchen gelingt das ganz ausgezeichnet — ihre verbrecherischen Instinkte zu verbergen suchen, denn ihre ganze geistige Kraft ist nur darauf gerichtet, die Arbeit anderer zu ihrem Nutzen zu bestehlen. Während unter Arbeit „jede menschliche Willensäusserung, auf einen erzeugenden Zweck hin angewendet“ zu ver-

stehen ist[1]), gilt ihre Energie der Ausbeutung dessen in Faulheit und Musse, was ein anderer im sauren Schweisse hervorbringt. Und da dieses Lebenssystem, namentlich zu gewissen Zeiten der gesellschaftlichen Thätigkeit nicht leicht zu verwirklichen ist, weil die heutige Civilisation mehr als die Vergangenheit die Müssiggänger verfolgt, so bieten sie die allerhöchste Kraft ihrer Einsicht zur Heuchelung einer Form der Arbeit auf, welche die gesellschaftliche Kontrolle beruhigt. Sie vollbringen damit einen doppelt schädlichen Betrug, weil er ewig und unbestraft weiterwährt, und weil sein Verüber noch dazu gefeiert wird. Der klassische Parasit des römischen Zeitalters, der durch seine Anwesenheit bei den Gastgelagen den Reichtum seines Amphitryon dokumentierte; der Narr, der ehemaligen Höfe, der mit Spässen über seinen Gehalt quittieren musste; der „Bratenbarde“, der mit lobrednerischen Toasten sein Essen bezahlt -- alle diese Typen, sind sie auch durchaus nicht verschwunden, so haben sie doch ihr Gewand gewechselt. Damit hörten sie auf, eine Art anerkannter, gesuchter Kaste zu sein, welche von dem Mächtigen heiss begehrt wurde, weil ihm seine Verhimmlung, gleichviel von welcher Seite sie auch kam, theuer war. Sie sind aber, wie gesagt, noch nicht verschwunden und leicht unter den Tischgenossen zu erkennen:

Einer der üblichen
Gelangweilten Reichen,
Die um zu glänzen
Laden zu Gaste,
Gierig nach Beifall
Der Parasiten.[2])

Ebenso leicht findet, wer je einmal einem grossen Balle beigewohnt, die Spur ihrer verbrecherischen Instinkte in den dort mit Keckheit und Unbestraftheit ausgeführten Diebstählen. Giusti singt auch davon:

---

[1]) F. S. Nitti „Die menschliche Arbeit und ihre Gesetze“, in der ‚Revue internationale de Sociologie“, Paris, November 1895.

[2]) Giusti „Trinksprüche“.

Ausser dem Magen,
Bringen sehr viele
Voll auch die Taschen
Noch mit nach Hause.
Und in dem Wirrwarr,
In dem Gedränge
Verschwinden die Löffel
In schwerer Menge.[1])

Diese Vorfälle sind eine so allbekannte Thatsache, dass viele Hausfrauen sowohl bei Gelegenheit eines Balles wie bei der eines Prunkessens von vielen Eingeladenen, ihr Silberzeug verstecken und sich mit Bestecken aus anderem, dem Silber ähnelnden Metall behelfen.

Der Parasit von heute nahm also ein anderes Äussere an, er ist aber gefährlicher als der der alten Zeiten, gerade weil die Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeit eine ausgedehntere geworden ist. Man begnügt sich nicht mehr mit einem Freitisch — ich spreche natürlich von dem der höheren Klassen —, sondern man möchte sich auch gern eine bequeme, leichte Existenz verschaffen. Um sich von seiner Schädlichkeit und der Hassenswertheit seines Vorgehens zu überzeugen, braucht man sich nur daran zu erinnern, und wir werden später solches noch deutlicher erkennen, dass es Arbeiter giebt, die trotz anstrengender Arbeit vom frühen Morgen bis späten Abend nur gerade soviel verdienen, um nicht hungern zu müssen.

Bei den lateinischen Rassen besonders zeigt sich nachfolgende Erscheinung, auf die auch von Wirtschaftlern und Soziologen hingewiesen wird, so oft auf die „Bureaukratie" die Rede kommt. Mag der Staat oder die Grossindustrie eine Anstellung an eine Person vergeben — in dem letzteren Falle ist der Schaden allerdings ein geringerer — immer hätte nach den Gesetzen der sozialen Wirtschaftswissenschaft diese Vergebung notwendiger Weise von dem sich offenbarenden Bedürfnis der Erleichterung, der Entwicklung der

[1]) Giusti „Der Ball".

Arbeit abzuhängen. Mit einem Worte, nur die Notwendigkeit der Arbeit erfordert eine Vermehrung des Personals, und diese Vermehrung müsste, anstatt die finanzielle Entschädigung der bereits vorhandenen Beamten zu gefährden, solange keine Gier nach Gewinn massgebend ist, allen denen eine Aufbesserung verschaffen, die ihre Thätigkeit derselben Sache leihen. Wo die Arbeit wächst und eine ihr entsprechende Zahl von Arbeitern vorhanden ist, müssen diese auch menschlicher Weise einen im Verhältnisse stehenden Nutzen davontragen. Heutzutage werden dagegen ohne die Notwendigkeit der Arbeit Ämter „geschaffen", um dem Berufsfaulenzer ein Stipendium zu gewähren. Darin liegt der Betrug, von welchem ich sprach: Ein jeder sieht ein, ohne dass es eines weiteren Beweises bedarf, dass damit die Lage des wirklichen Arbeiters verschlimmert wird, denn die Aufbesserungen, auf welche er ein Recht hat und auf die er berechtigter Weise rechnen muss, verschwinden oder bleiben Chimären. Es ist also das eine wirtschaftliche Niederdrückung dessen, der arbeitete und arbeitet, zu Gunsten desjenigen, der nie gearbeitet hat und auch nicht zu arbeiten, sondern die Arbeit nur zu „heucheln" gedenkt, um das einzustreichende Stipendium zu rechtfertigen. Diese ist eine der schlechtesten Arten des bureaukratischen Parasitentums, um so mehr, wenn man bedenkt, dass diese siegreiche bureaukratische Kryptogamie edle Willenskräfte auslöscht, ehrenhaftes Streben vernichtet und eine Quelle von Vergeudungen ist. Gerade so wie der glückliche Spieler, der den Wert des Geldes nicht zu schätzen weiss, weil sein Erwerb ihn keine Mühe kostete, dieses leicht wieder verausgabt — noch ist niemand oder fast niemand durch das Spiel reich geworden — so sind auch im gesellschaftlichen Leben die, welche bezahlt werden, ohne dafür arbeiten zu müssen, im allgemeinen Verschwender. Es ist das nur natürlich, denn sie vermögen sich nicht von dem grundlegenden Faktor des Parasitentums freizumachen, dem Müssiggange. Dieser besudelt den Reichtum der Gesellschaft. Die „sine cura"

verteilten endgültigen Anstellungen, die im allgemeinen auch die einträglichsten sind, erbringen den Beweis, bis zu welch hohem Grade sich das Parasitentum entwickeln kann, welches ohne Bedürfnis das verschlingt, was die Grundlage der wirtschaftlichen Aufbesserung der wahren Arbeiter darstellen könnte. Die, welche aus Bescheidenheit[1]), ehrlicher Würde vor der nicht verdienten Vergütung zurückscheuen, bilden eine mikroskopische Minderheit, während, und zwar häufig, jene nicht Bedürftigen oder durch ihre Laster erst zu Bedürftigen werdenden überhandnehmen, die bereit sind, die Jagd auf eine, ein den Ersten entzogenes Produkt bildende Anstellung „sine cura“ zu machen. Hier findet die ironische Schmähung Dantes ihre Anwendung

Wenn Bürgerämtern Viele sich entzogen,
Nimmt sie dein Volk freiwillig an und schreit:
Nur her! Ich werd' nicht krumm davon gebogen![2])

Wir haben schon von der Legion der „Enterbten“ gesprochen, welche die Jagd auf die Ämter zu betreiben pflegen, denn nicht das Verdienst giebt den Ausschlag, sondern die Intrigue, das Günstlingstum. Auch sie sind ein Erzeugnis des Parasitentums, auch sie betrügen den ehrenhaften, intelligenten Arbeiter. Wir müssen desgleichen eine Form der Wohlthätigkeit vermerken, die ich eine krankhafte nennen möchte, denn sie nährt das Parasitentum und verhindert folglich die Unterstützung des wahrhaft Bedürftigen. Wer arbeiten möchte, aber infolge des Alters, einer Krankheit oder aus anderen legitimen und gesellschaftlichen Gründen nicht arbeiten kann, muss von der sozialen Gemeinschaft Unterstützung erhalten. Dieses ist erhabene, edle Menschenfreundlichkeit, sie braucht nicht erst in ein besondres Licht gestellt zu werden. Aber auch sie hat eine Grenze, oder vielmehr, sie darf weder falsch verstanden noch über-

[1]) Maurice Zablet würde sie die Muster des „vergoldeten Elends“ nennen. („Das soziale Verbrechen“, Paris 1894, S. 13.)

[2]) Dante „Fegefeuer“, Ges. VI.

trieben werden und in irgend einer Weise entarten. Es giebt Personen, welche durch das Vorurteil ihrer Eltern daran gewöhnt wurden, die Arbeit als eine unwürdige Sache zu betrachten. Die Eltern sterben mit Hinterlassenschaft eines kleinen Vermögens und die zwar sparsam, aber ohne jede Thätigkeit lebenden Kinder zehren es schliesslich auf. Ich behaupte nicht, dass es nicht Fälle giebt, die ein ehrliches Mitleid beanspruchen, denn

.... Wer fühlt wohl grösseres Leiden
Als der, den schöner Zeiten Bild erscheint
Im Missgeschick?[1])

Ein falsches, parasitisches, leider aber meist angewandtes System ist es, solchen Leuten zu Hilfe zu kommen. Man „schafft“ ein Amt zum Zwecke des Wohlthuns. Und da der junge Mann ein Müssiggänger war und oft auch ein Dummkopf, so bemüht man sich, dass dieses Amt ebenso einträglich, als arm an Beschäftigungen, Anstrengungen, Verdruss sei. Dieses schlecht verstandene Wohlthun geht so weit, aus „gesellschaftlichen Rücksichten,“ wie man sie nennt, weil sie die vornehme Vergangenheit des Jünglings betreffen, dem den Vorzug zu geben, der nie arbeitete und die Arbeit nicht liebt, anstatt demjenigen, der sich gern beschäftigen möchte, aber keine Anstellung finden kann und mit ehrlichem Stolze den Kampf um das Dasein durchfechtet, indem er sich einer seinen Neigungen nicht entsprechenden Arbeit hingiebt. Der Vorgezogene, Schützling einer irrigen Menschenliebe, betrügt demnach den andren. Mir scheint ferner, wer Menschenfreund sein will, soll es mit seinem Gelde sein. Heute aber geschieht es meistens, dass die Grossmut, möge sie auch gut angebracht sein, auf Kosten andrer ausgeübt wird, und dass also die Ströme der Wohlthätigkeit abgelenkt und zur Bewässrung eines andren Bodens ausersehen werden. Von welcher Seite man auch

[1]) Dante „Hölle“, Ges. V.

immer das Problem des Parasitentums, selbst in seinen mitleidigen Äusserungen prüft, immer wird man es gefährlich und hervorragend antisozial finden. Sehr schädlich geradezu, wenn nach Aussonderung eines jeden mitleidigen Begriffes, das Parasitentum eine ausschliesslich betrügerische Form annimmt und den verbrecherischen Instinkt dessen enthüllt, der es mittels der bewussten Beihilfe andrer anzettelt und auszubeuten weiss. Alsdann tritt die Camorra des Parasitentums in die Erscheinung,[1]) die fürchterlichste aller verbrecherischen Vereinigungen der Menschen, weil die Kräfte ihrer Anhänger, mittels Unterstützung auf Gegenseitigkeit, auf die Aufreizung der edlen Thätigkeiten der andren behufs Ausnutzung ihrer Erzeugnisse zielen. Man kann sie mit einem Bunde von Maklern und Erpressern vergleichen. Die ersten sehen zu, dass X. ein gutes Geschäft macht und seine Ware zu hohem Preise absetzt, während die zweiten ihn ausbeuteln und den fettesten Gewinn einstreichen. Die Makler des Parasitentums sind damit deren Beihelfer, von denen bereits die Rede war, und wir sehen, dass die sozialen Wirkungen denen des tierischen Parasitentums gleichen.[2]) Diese von Betrug und Bestechung lebende Camorra führt in ihrem Programme die beständige Verletzung des Rechtes der andren und zerfetzt deshalb den Kodex der gesellschaftlichen Pflichten. Ihre Anhänger unterwühlen die Grundlage der Gerechtigkeit, weil sie andrer Güter aufessen, ohne zu erzeugen, oder viel weniger erzeugen als sie erhalten.[3]) Auch sind im soziologischen Sinne nicht geringere Parasiten jene, die, unter Aufbrauch der Erbschaften ihrer Ahnen an Lastern oder Tugenden nicht durch die Arbeit produzieren, sondern die steten Verprasser der Arbeit der andern sind. Zu ihnen gehören die Muster des

[1]) Vergl. Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 186.

[2]) Vergl. E. Ray-Lancester „Entartung“ („Ein Kapitel vom Darwinismus“), London 1880.

[3]) Vergl. Novicow „Die Verschleuderung in der modernen Gesellschaft“, Paris 1894.

„politischen Müssigganges,“ welchen Beccaria[1]) als einen schildert, der „zur Gesellschaft weder durch Arbeit noch mit Reichtume beisteuert; der erwirbt ohne zu verlieren; der, vom Pöbel mit blöder Bewunderung angestaunt, vom Weisen aber mit geringschätzendem Mitleid für diejenigen Wesen betrachtet wird, die seine Opfer sind; der, weil er eben jenes Stachels des aktiven Lebens beraubt ist, welchem die Notwendigkeit der Bewachung oder Vermehrung der Vorteile des Lebens am Herzen liegt, den Leidenschaften der Meinung, die nicht die weniger starken sind, ihre ganze Energie lässt.“

* * *

Prüfen wir jetzt ein wenig die Formen des Parasitentums, die sich in den unteren gesellschaftlichen Schichten entwickeln und im Bettel- und Landstreicherwesen äussern. Wir besitzen falsche Arme, welche wie, wir bereits sahen, mit Hilfe ihrer Schlauheit das Mitleid anderer[2]) ausbeuten, die wenig umsichtige Menschenliebe betrügen und gegen die wahren Bedürftigen Krieg führen. Zur Bestätigung dessen wird uns die Wiedergabe eines charakteristischen Vorfalles dienen. Er liefert uns das richtige Mass dieser Entarteten, in denen jeder Charakter erloschen ist. Sind sie auch nicht direkte Verbrecher, wie es jedoch, zum Beispiel, der nachfolgend gezeigte Typus ist, so haben sie doch auch bis zum Hinabgleiten in das Verbrechertum keinen langen Weg zurückzulegen.[3]) In den weniger belebten Strassen von B. pflegte des Abends eine arme Frau zu betteln; sie war Mutter zweier Kinder zartesten Alters, von denen eines auf ihren Armen zu schlafen pflegte. Der Mann war nach Amerika gegangen, um dort „sein Glück zu machen“, und hatte inzwischen die Frau sitzen gelassen, deren täglicher Erwerb zur Unterhaltung ihrer beiden Kinder nicht aus-

[1]) Beccaria „Über Verbrechen und Strafen“, angef. Werk, S. 105.
[2]) u. [3]) Sergi „Die menschlichen Entartungen“, angef. Werk, S. 184—186, 169 u. 176.

reichte. Sie begab sich daher des Abends schüchtern auf den Bettel, den sie mit dem Verkaufe von Zündhölzchen bemäntelte. Das aber schädigte einen falschen Bettler, der mittels eines in Bandagen liegenden Armes seine Arbeitsunfähigkeit zu heucheln pflegte. Dieser Mensch ersuchte die Frau mit arroganten Gesten, ihr „Gewerbe“ — wörtlich, denn für ihn war der Bettel nichts anderes — anderswo auszuüben; und als die andere nicht gehorchte, schrieb er der Quästur einen anonymen Brief, in welchem er sagte, „es sei eine Schande, dass man in einer civilisierten Stadt die Bettelei dulde und erlaube, dass eine „Lazzarona“ mit zwei mietsweise genommenen Kindern die Passanten der und der Strassen mit erfundenen Geschichten belästige und damit wahren Hungrigen das Brod nehme.“ Die Frau wurde infolge dessen auf frischem Bettel ertappt, infolge ihrer Enthüllungen jedoch kam die ganze Wahrheit und der Verfasser des anonymen Briefes an den Tag. Und da der von der Frau ausgeübte Verkauf von Zündhölzchen eine gütige Auslegung des Gesetzes erlaubte, fand sich auch ein menschenfreundlicher Richter vor, der die Frau freisprach. Der ob des Misslingens seines Planes in Zorn geratene parasitische Bettler lauerte jener noch am selben Abend auf und verprügelte sie in brutalster Weise. Er wurde festgenommen, und ich von dem Vorfalle benachrichtigt. Ich wollte mir den Menschen für eine besondere Studie vornehmen, denn er schien mir alle die für seine Qualifizierung als wahrer Verbrecher nötigen Elemente zu besitzen. Ich bemerke inzwischen, dass man in seinen Lumpen, der gewöhnlichen Ausstaffierung des Bettlers, hundertundzehn Lire[1]) und ein verbotenes Messer vorfand, in seiner als Schlafstelle dienenden Spelunke ferner Kleidungsgegenstände, deren Herkunft er nicht anzugeben vermochte und die sicher

[1]) A. F., ein Bettler, der seinen Platz an den Stufen einer Kirche hatte, hinterliess bei seinem Tode 1200 Lire; man sagte auch, dass er überdies Aussenstände hätte, weil er zum Schaden „wahrer Armen“ nebenbei noch Wucher zu treiben pflegte.

aus von ihm begangenen Diebstählen oder Hehlereien herrührten. Er sagte mir allerdings, er „liebe es, sich des Sonntags gut zu kleiden," es wurde ihm aber leicht nachgewiesen, dass er immer in Lumpen ging, so bekannt war er schon an dem breitkrämpigen und durchlöcherten Hute, den er stets trug. Sein Äusseres war gross, mager, muskulös, dichte schon ergrauende Haare, gesprenkelter Vollbart. Auf der Stirn eine von einem Falle herrührende geradlinige Narbe. Auf dem unteren Teile des linken Schenkels eine „Tätowierung als Gelübde der Rache".[1]) Er stotterte leicht; die Lappen der Ohren waren durchlöchert; dunkles Auge, unstäter Blick, regelmässige Mimik; schmutziger Körper. Er bekannte mir, dass er sich nur wüsche, wenn auf der Strasse „Wasser vom Himmel fiele." Seine Moral! Ich bemerkte sofort an ihm ein von der positiven Schule schon seit langem bemerktes und auch von Ferri bestätigtes charakteristisches Merkmal, die Eitelkeit auf das Verbrechen.[2]) Er war zufrieden, dass er jene Frau zuerst hatte verhaften lassen und dann selbst verprügelt hatte, denn, nach seiner Meinung war er damit durchaus gerecht verfahren. Das verstand er nämlich so, wie wörtlich hier wiedergegeben wird. „Ich stehe allein auf der Welt, Arbeit finden hält schwer, „also muss ich mich mit kleinen Verrichtungen abfinden," wie mit dem Aufsuchen von Cigarrenstummeln und mit dem Einsammeln einiger Centesimi bei „gütigen" Herren. Wie Sie sehen, bin ich sparsam, ich rauche nicht, ich trinke nicht, ich kümmere mich nicht um die Frauen, ich lege für die Krankheit zurück. Jene Frau hat zwei Kinder? So soll sie sie in eine Anstalt

[1]) Ich vermochte nicht festzustellen, ob er ein Camorrist war, was ich eigentlich vermutete, als ich jenes Zeichen sah, das gemeinhin namentlich bei den Camorristen üblich ist. Vergl. Dr. De Blasio „Die Tätowirung bei den Camorristen und Prostituierten Neapels", Turin 1894. — Vergl. auch S. 64 der „Klinischen Abhandlung über die Epilepsie mit besonderer Rücksicht auf die epileptischen Psychosen" von L. Roncoroni, Mailand 1895.

[2]) Vergl. Ferri „Der Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie", angef. Werk, S. 449.

bringen und sich einen Dienst suchen. Ich sagte ihr alles das im „guten“, aber sie wollte mich nie hören, sondern mir einen Tort spielen, indem sie sich darauf verboste, in „meinen“ Strassen weiter zu betteln. Da benachrichtigte ich zuerst die Polizei, ehe ich ihr einen „hässlichen Streich spielte“, und die Polizei hat sie „auf frischer That“ abgefasst. Gut, sie haben sie freigesprochen, weil „sie eine Frau ist,“ aber sie ist trotzdem eine Bettlerin. Wer glaubt denn an den Verkauf von Wachshölzern? Ich sehe noch, wie sie mir in „meiner“ Strasse herausfordernd in das Gesicht blickte, wie also mich zügeln? Ich bin nicht gerade ein Heiliger, ich. Ich habe sie also geschlagen und „bin stolz darauf.““ Unter andern Vorstellungen machte ich ihm auch eine bezüglich der Arbeit. Er suchte sich mit dem Nachweise zu rechtfertigen, dass er kein Müssiggänger wäre, und schloss so seine Rede: „Hören Sie, was ist für den Reichen ein Soldo? „Nichts“, warum soll ich mich also besonders anstrengen, wenn ich von dem „nichts“ der Reichen leben kann?“ Er gestand, dass er mit dem Bettel ungefähr funfzig Centesimi täglich „verdiente“. Hier sind auch die Aufzeichnungen über seine Familie, die dem Bauernstande angehörte. Seine Eltern waren an der Cholera gestorben, als er vierzehn Jahre zählte. Er ging zu einer Familie, um dort Feldarbeiter zu werden, aber diese Thätigkeit schmeckte ihm nicht. Er wechselte das Dorf[1]) und wurde von einem Onkel von mütterlicher Seite aufgenommen, der das Gewerbe eines Hufschmiedes ausübte; dort wurde er schlecht behandelt und er lief deshalb davon. Er war dann bei Andern noch thätig, im Ganzen hatte er, wie ich feststellte, „fünf“ Gewerbe angefangen, ohne ein einziges richtig zu erlernen, weil er augenscheinlich nicht wollte. Die Faulheit steckte ihm im Blute. Der Vater war ein Arbeiter gewesen, die

---

[1]) Eines der charakterischen Merkmale des Landstreichers ist das Vergnügen an einem ewigen Wechsel. Flechsig sagt, es hänge das von der geringen Entwicklung ihrer psychischen Centren ab. (Vergl. Näcke „Gerichtliche Psychologie“, angef. Werk, S. 19.)

Mutter liebte dagegen die Arbeit nur wenig. Ein Bruder von ihm stand beim Militär, eine Schwester diente in einer Osteria auf dem Lande, er hatte jedoch nur selten von ihnen gehört.

In der Stadt lebte er schon seit sechzehn Jahren in der angegebenen Weise. Sein Strafregister wies eine Verurteilung wegen Bettelei und ein wegen mangelnder Beweise aufgehobenes Verfahren auf Grund eines unter erschwerten Umständen ausgeführten Diebstahls von Hühnern und Salami auf. Die Auskünfte des Bürgermeisters seines Ortes lauteten: „Schon seit vielen Jahren ausserhalb des Geburtsortes, er gab während seines hiesigen Aufenthalts keinen Anlass zur Klage. Er liebte die Arbeit wenig, besass jedoch einen „ehrenhaften" Charakter". Ich drängte darauf, von ihm zu erfahren, woher die in seiner Schlafstelle gefundenen Kleidungsstücke stammten, und er sagte mir schliesslich ganz gelassen: „Wenn Sie durchaus die Wahrheit wissen wollen, gut: Es giebt ja noch Ärmere als ich bin, und da man weiss, dass ich ein gutes Herz habe, borgt man sich von mir etwas Geld, wofür man mir dann ein Pfand lässt." Indem ich seine Eitelkeit des Bettlers stichelte, gelang es mir auch, ihm einige kostbare Auskünfte über die Art und Weise der Ausübung seines Bettels abzulocken. „Die Sache ist einfach," erzählte er mir also, „sobald man sie erst etwas studiert hat. Vor allem darf man sich nicht aufdrängen, man muss wenig mit der Stimme, viel aber mit dem Blicke sprechen. Zwei Kategorien von Personen sind leicht barmherzig, die Kirchenbesucher und die galanten Damen; von letzteren namentlich die in die Duldungshäuser eingesperrten öffentlichen Prostituierten. Steht man in der Nähe einer Kirche oder öffnet man gar den Gläubigen deren Thüren, so kann man sicher auf manchen Soldo rechnen, namentlich an den Festtagen. Dieses ist jedoch eine „mühevolle Arbeit", denn man muss im Winter sehr früh aufstehen und in der Kälte, im Schnee und Regen ausharren. Klappert man dann gewisse Strassen ab, so erhält man von den am Fenster sitzenden Prostituierten sicher

seine zehn Centesimi; diese Weiber sind „weit freigiebiger als viele Damen,“ die noch nicht einmal den Kopf wenden. Auch die auf der Suche nach Kunden befindlichen galanten Mädchen geben gern den Armen, weil sie, im Durchschnitt, sehr „abergläubisch“ sind und daher meinen, das Wohlthun bringe ihnen Glück. Sehen Sie, ich habe eine „Stelle“, die mir mindestens drei Franken monatlich trägt. Bei einem Mädchen nämlich, dem ich Glück gebracht habe, erhalte ich Abend für Abend meine zwei Soldi. „Ich habe ihr einmal geholfen“ (sicher durch Kuppelei! Das sind so die „kleinen Dienste“ dieser Bettler), indem ich einem Herrn einen Brief von ihr überbrachte. Von dem Tage an will sie mir wohl, und ich wette, sie glaubt, ich sei krank, weil sie mich nicht mehr sieht.“ Er wollte durchaus nicht zugeben, dass der Arm in der Binde eine Verwundung heucheln sollte, wie thatsächlich festgestellt wurde, weil, wie er mir sagte, diese Systeme „nicht mehr Mode sind oder höchstens an den Kirchweihtagen auf dem Lande.“ Er fiel gegen die Frauen aus, die Anderer Mitleid mit „gemieteten Kindern“ erwecken, und nach einem gemeinen Fluche ergoss er sich in folgenden wörtlichen Satz: „Diese Frauen sind der Ruin von uns armen Teufeln.“ Seine Gefühlsneigungen waren völlig eingeschläfert. Um den Bruder und die Schwester scheerte er sich wenig oder garnicht, und der Eltern gedachte er mit völliger Gleichgiltigkeit. Ich stellte durch genaue Nachforschungen fest, dass er thatsächlich weder rauchte noch trank noch, soweit sich solches nachweisen liess, zu geschlechtlichen Zwecken mit Weibern Umgang hatte; vielleicht war er ein Anhänger der Selbstbefriedigung. Sein stärkstes Gefühl, das einzige, welches sein parasitisches Leben lenkte und beherrschte, war der Geiz. In der That quälte seine Gedanken vor allem die Beschlagnahme der hundertundzehn Lire. Sein „Interesse“ nur hätte ihn zur Abfassung jenes anonymen Schreibens getrieben und eben dieses Interesse auch im Verein mit der Rache zur Verprügelung der Bettlerin.

Fassen wir aber die psychologischen Charaktere dieses Parasiten zusammen, so finden wir in ihm einen so grossen Feind der Arbeit, dass er selbst die winterlichen Frühmorgenstunden einer rechtschaffenen Beschäftigung mit weniger blosstellenden gesundheitlichen Zuthaten vorzieht. Er ist Egoist, ein Geizkragen „par excellence", gewaltthätig, und jede seiner Anschauungen von der Gerechtigkeit richtet sich nach der Rettung seiner Interessen; schliesslich begeht er auch ein Verbrechen aus Rache. Er ist ein Degradierter, ein Verbrecher, der ein parasitisches Leben führt und dasselbe zweifellos nach Abbüssung der ihm laut Artikel 543 des Strafgesetzbuches zudiktierten geringen Strafe wieder aufgenommen hat, natürlich unter Beobachtung grösserer Vorsicht, mit andern Worten mit bessrer Erheuchlung des Parasitentums. Ist es wohl anzunehmen, dass diese Strafe seinen seelischen Organismus, seine Neigung zu dem zweifellos von der Mutter geerbten und in ihm angewachsenen Müssiggange verändert hat? Selbst der blosse Gedanke daran wäre kindlich, und trotzdem fordert die sühnende Behandlung, der Jener unterworfen wurde, einen solchen Gedanken heraus. Ist es aber nicht mathematisch bewiesen, dass dieser Bettler, sobald ihm wieder die Gelegenheit geboten ist, da er nun einmal von gewaltthätigen, selbstsüchtigen Instincten beherrscht, von neuem irgendwelche Verbrechen verüben wird, dass er dem Besitze und der persönlichen Unverletzlichkeit Andrer gefährlich ist? Und weil dem so ist, wobei jeder Zweifel ausgeschlossen, warum soll nun einmal nicht der Begriff der Vorbeugung den Ausschlag geben, der sich darin äussert, dass man ein gefährliches Wesen aus der Gesellschaft entfernt und einen Zwangsarbeiter aus ihm macht, einen also, der arbeiten muss, wenn er leben will? Alles das ist klar, trotzdem verfährt man anders und womöglich jetzt noch schlimmer. Diese geschickten Parasiten verstehen den guten Glauben der individuellen oder kollektivistischen Menschenfreundlichkeit, häufiger auch beider zugleich, hoch-

zunehmen und leben vergnüglich auf Kosten Andrer; sie rauben dem wirklich arbeitsunfähigen Bedürftigen das Brod, dessen Würde einen Bettel oder ein Angehen um Unterstützung nicht erlaubt.[1]) Und hier ist es angebracht einen Glauben zu vernichten, den Viele besitzen und der häufig in unseren Ohren widerhallt. Viele meinen nämlich, es giebt Arme, die, namentlich im Winter eines Brodes und einer sicheren Unterkunft halber irgend ein leichtes Verbrechen begehen, um auf diese Weise in das Gefängnis zu kommen. Es ereignet sich solches allerdings, nur muss man prüfen, um was für Arme es sich handelt. Der wahrhaft ehrenwerte Arme kann, von Elend und Hunger getrieben einen Diebstahl begehen, aber keinesfalls wird er, fast unbewusst, einem ihn vergewaltigenden Reize gehorchen. Mit einem Worte, er wird stehlen, um sich oder seine Kinder vor dem Hunger zu bewahren, aber nicht um auf Kosten des Staates einige Monate im Gefängnisse zuzubringen; dieser herabsetzende und ein entartetes Gemüt offenbarende Gedanke kann in einer Normalseele nicht Wurzeln schlagen. Er kann es dagegen naturgemäss im Parasiten, dem es, gleichviel „wie und wo", zusagt, für einige Zeit auf Kosten des Staates zu leben. Als allgemeine Regel muss man daher behaupten und daran festhalten, dass diejenigen, welche Verbrechen verüben, um Brod und Unterkunft im Gefängnis zu haben, also „den Müssiggang fortsetzen" — ein Hauptpunkt für sie — Parasiten sind, denn sie betrügen in dieser Weise das öffentliche Ärar. Unter den auf diesen Gesichtspunkt hin studierten Typen wähle ich einen. Er ist ein Mann von 52 Jahren, der das Schuhmacherhandwerk zu betreiben vorgiebt, aber in Wahrheit ein Handlanger und

[1]) Bezüglich der Bittgesuche um Unterstützungen erzählte mir ein scharfsichtiger Vorsitzender einer milden Anstalt, dass von 200 Antragstellern „fast stets mehr als die Hälfe" der betrügerischen Familie der Parasiten angehöre, und dass es diesen mit Hilfe ihrer Schlauheit fast stets gelingt, „bevorzugt" zu werden, wenn man nicht ganz vorsichtig verfährt.

Gewohnheitstrinker ist, weswegen er bereits drei Male verurteilt wurde; auch war er bereits dreimal wegen einfachen Diebstahles und wegen einer dolosen Hehlerei bestraft. Drei Jahre hintereinander beging er, sobald Weihnachten und der Neujahrstag vorüber, einen kleinen Diebstahl, weil er, wie er mir sagte, ein armer Teufel und ohne Arbeit wäre und im Gefängnis wenigstens die Sicherheit hätte, weder Hunger noch Kälte zu leiden. Dass er das Gefängnis als eine Herberge betrachtet und auf jede Art sucht, dort Unterkunft zu finden, beweist ohne weitere Kommentare, dass auch er ein Entarteter ist und eine besondere Form des Parasitentums darstellt, nämlich mittels des Verbrechens auf Kosten des Staates zu leben. Man bemerkt sehr bald, welch ungeheurer moralischer Unterschied zwischen ihm und dem ehrenhaften Armen besteht, der wirklich durch den Hunger zum Diebstahl getrieben wird.

* * *

Sobald wir uns anschicken, gewisse Beschäftigungen in näheren Augenschein zu nehmen, wie das Aufsammeln von Cigarrenstummeln, Knochen, Marktabfällen [1]), Nadeln und so weiter, finden wir sofort, dass diese nichts andres sind als eine Maskierung des Parasitentums, denn sie bilden eine Vorspiegelung der Arbeit; und da sie namentlich die nächtliche Zeit bedingende Thätigkeiten sind, so dienen sie bewunderungswürdig nötigenfalls zum Vorwand des Diebstahls oder des Aufpassens bei Diebstählen. Am Tage verkriechen sie sich zum Spiel und Trunk in die Osterien, stets bereit, zu irgend einem lichtscheuen Unternehmen die Hand zu bieten. Und nichtsdestoweniger beuten sie noch dazu die öffentliche und private Mildthätigkeit aus. Letztere verausgabt in Paris alljährlich 15 Millionen, und Paudian und Berry bemerken daher sehr richtig, dass auf diese Weise

[1]) Das Strafgesetzbuch von New-York.

die „Armenkultur“ mächtig gefördert wird. Lord Norton [1]) weist bei der Besprechung der beiden grossen Wohlthätigkeitsinstitute, von denen eines, die „London Mendicity“, schon vom Herzog von Wellington bald nach 1815, das andre erst neuerdings begründet wurde, um den Armen mittels der „Arbeit“ aufzuhelfen — das ist wahre Menschenfreundlichkeit, nicht jene andre, die, wie Nordau sich ausdrückt, das Laster und den Müssiggang nährt — auf die grosse Zahl der Elend heuchelnden Bettler hin, welche die Grossmut des Nächsten betrügen und im Alkohol soviel verschwenden, als Andre, wirklich Bedürftige für die Anschaffung eines Stückes Brod benötigen würden. In Italien, besonders in gewissen Provinzen, braucht man nur die Zeitungen zu lesen, um sich zu überzeugen, dass das Bettelwesen, dem Strafgesetzbuche zum Trotz, mehr denn je blüht, selbst in den zivilisiertesten und an milden Stiftungen reichsten Städten. Hier ist die Bettelei zur wirklichen Einrichtung geworden. Die Plätze zum Betteln werden nach dem Turnus bestimmt, was an das „meine Strassen“ obigen Berufsbettlers erinnert. Nach dem von dem pariser Bettelwesen Gesagten wird es nicht überraschen, und wie man sieht ist diese Plage in der ganzen Welt dieselbe, zu hören, wie es in Chicago zugeht. Dort entdeckte die Polizei im vorigen Herbste in einem Hause der West Adam Street einen „Bettlerklub“. Hier fanden die „Policemen“ ein Dutzend Männer, von denen Einige speisten, Andre vergnügt tranken, rauchten und spielten. Nun wohl, alle diese Leute betrieben das Bettlergeschäft in der Vermummung von Blinden, Lahmen und Krüppeln, um nachher den „Verdienst“ gemeinsam durch die Kehle zu jagen. In einem Raume desselben Hauses fand die Polizei

[1]) Vergl. „Die Bettler und die Stadt London“ in der „North American Review“ vom Dezember 1895. Bezüglich der italienischen Bettler im Auslande sagt Paolucci di Calboli (angeführter Artikel), dass es in England 2600 Landstreicher giebt, welche das Gewerbe der herumwandernden Musikanten ausüben.

Stelzen, Holzbeine, Schuhe, welche einen missgeformten Fuss vorstellten, Binden zum Bedecken der Augen, Knotenstöcke, Zettel, auf denen zu lesen war: „Ich bin blind, ich bin taubstumm, ich bin taub infolge von Schwindsucht u. s. w.“ Verhaftet und untersucht waren sie nichtsweniger als Invaliden und durchaus tauglich zur Arbeit; sie lebten schon lange in Gemeinschaft aus den Taschen der hintergangenen Ehrenmänner. Nun wohl, wenn die Bienen die unter ihnen töten, welche sich dem Alkohol ergeben und infolge dessen nicht mehr „ihre Pflicht“ thun können, nämlich „arbeiten“, dann weiss ich nicht, warum die bürgerliche Genossenschaft nicht auch ihre Parasiten ausscheiden soll, um sie zur Arbeit zu zwingen, wenn sie leben wollen. Die öffentliche Sicherheit würde den grössten Nutzen davon haben, denn, wie wir sagten, wenn die Parasiten auch nicht immer gleich Verbrecher sind, so können sie es doch von einem Augenblick zum andren werden, denn ihnen geht das moralische Empfinden ab, sie beuten die edelste Mitgift des Menschen aus, das Erbarmen.

* * *

Andre Bettler noch reihen sich aus psychischer Verwandschaft diesen Parasiten an; sie wissen mit einem würdigen Äusseren und mit noch besser studierter List die Freigiebigkeit Andrer nicht weniger auszunutzen als jene ersten. Es giebt Personen, die zu betrügerischen Kriegslisten greifen, trotzdem sie von ihren Verwandten soweit unterstützt sind, dass sie ohne Sorge leben könnten. Sie dürfen nicht offen für sich begehren, da man weiss, dass sie keine Notleidenden sind. Sie ziehen daher das Kleid der Wohlthäter an und beginnen Sammlungen zum Besten „einer herabgekommenen reichen Familie“, die der Würde halber nicht genannt werden will; oder, um eine, mit Kindern gesegnete arme Witwe zu unterstützen, wird eine Lotterie von Gegenständen veranstaltet, denen ein hundertmal höherer

Wert zugeschrieben wird, als sie in Wahrheit besitzen. Auf diese Weise bringen sie viele gutmütige Leute an ihrer Angelhaken, und wenn die öffentliche Ziehung der Lotterie erfolgt, deren Gewinnnummern auch die Auslieferung der gewonnenen Gegenstände bedingen sollten, begehen sie ausser einem Betrug noch einen Diebstahl, indem sie die Gewinne für sich behalten; der Gewinner aber meldet sich selten, von jenem Geiste des Wohlthuns getrieben, der ihn zur Linderung eines Elends anhielt. Ich kannte eine alte bigotte Dame; sie bezog eine diskrete Pension, verstand es aber trotzdem, mit diesem System der Kollekten und Bittschriften „für verschämte Arme“ erstere zu verdoppeln, indem sie sich in den Ruf einer Beschützerin der Armen zu setzen wusste. Das so Erworbene verprasste sie in Gesellschaft eines alten Anbeters, den sie als Wohlthäter paradieren liess, während er in Wahrheit ihr Beihelfer war. Dieses Parasitentum ist also ein verbrecherisches, denn ihm liegt ein Betrug zu Grunde, und es ist um so siegreicher, als es sich mit der Religion und christlichen Barmherzigkeit bemäntelt.

* * *

Wir haben somit, wenn auch nur flüchtig, die verschiedenen Gestaltungen des gesellschaftlichen Parasitentums an uns vorüberziehen lassen. Aus dem Gesagten aber lässt sich bereits leicht der Schluss ziehen, dass die ihn bildenden Faktoren fast durchgehends verbrecherischer Natur sind, weil sie der Intrigue, dem Betruge, dem Diebstahle entspringen und zur Speisung des Lasters, des Müssigganges, der Verderbung bestimmt sind mit der bemerkenswerten Erschwerung, dass dieses Parasitentum fast beständig unbestraft bleibt. Es wäre deshalb eine Organisation der Wohlthätigkeit in der Weise zu wünschen, dass das Parasitentum, wenn auch nicht zerstört — die Hoffnung darauf wäre eine Utopie — wenigstens gezügelt, dass die bemittelten und armen falschen Bettler entlarvt und der

vergeltenden Gerechtigkeit angezeigt würden, damit diese sie streng bestrafen könnte.

II.

Verbrecherische Spekulanten. Hierher, besser wie irgendwohin, passen die Verse:

> Durch mich geht's ein zur Stadt der ew'gen Qualen,
> Durch mich geht's ein zum wehevollen Schlund,
> Durch mich geht's ein zu der Verdammnis Thalen,[1])

weil das maskierte straffreie Verbrechertum der verbrecherischen Spekulanten in seinen Schädigungen dasjenige übertrifft, mit welchem wir uns bereits im Verlaufe vorliegender Arbeit zu beschäftigen hatten. Schmerzlich zu sagen, es bleibt nicht nur unbestraft, weil es auf tausend Arten das Gesetz zu umgehen weiss, sondern, weil dieses Gesetz für den Augenblick noch ein verstümmeltes ist und Durchschlüpfe ohne Schwierigkeiten erlaubt. Wenn das Sprüchwort wahr ist, dass „wer das Gesetz machte, auch den Betrug fand", um wie viel offener steht nicht erst letzterem der Weg, wenn das Gesetz ein unvollständiges ist. Und diese Unvollständigkeit nutzen alle diejenigen aus, welche nur einen einzigen Gott anbeten: das Geld; welche das Leben Andrer nur als ein Mittel zur eignen Bereicherung abschätzen. Vorliegende Zeilen sind gewiss nicht geschrieben, um den zu menschlichen Gefühlen zu bekehren, der die Menschlichkeit bisher mit Füssen trat — ein kühnes und, so glaube ich, unmögliches Beginnen —, sondern um den Schlafenden die Augen zu öffnen, damit die verkrüppelten Gesetze erneuert und die bestehenden guten mit Strenge beobachtet werden. [2])

[1]) Dante „Hölle", Ges. III.

[2]) Ein Rundschreiben des Ministers Codronchi vom 5. August 1896.

Die zahlreiche Schaar jener Unglücklichen verlangt das gebieterisch, die ihr Leben in harter, gefährlicher, lächerlich vergoltener Arbeit haben zubringen müssen; die Moral, die christliche Liebe, der so Viele Hymnen singen und die so Wenige ausüben, fordert es.

> Einst kriegte man mit Schwertern und Geschossen,
> Doch jetzt, das Brod wegnehmend dort und hie,
> Das unser frommer Vater nie verschlossen.[1])

Es ist das schwärzeste aller Verbrechen, dem Arbeitenden das Brod zu nehmen; ihm eine Thätigkeit aufzuzwingen, die den Körper entnervt und die Seele zu Boden drückt; verhindern zu wollen, dass der gebenedeite Strahl der Bildung sein Leben erhellt; zu dulden, dass eine kranke, bleichsüchtige Generation von Arbeitern geboren wird. Nicht genug. Dieses Verbrechen entwickelt auch körperliche, moralische und soziale Ansteckungen, die bei langer Dauer schliesslich mörderische Reactionen herbeiführen müssen. Die Umsturzideen und die Kühnheit des Anarchismus, die grimmen Vergewaltigungen des Individualismus können mit guten sozialen Gesetzen bekämpft werden, durch welche sich der Arbeiter als Mensch fühlt im menschlichen und evangelischen Sinne des Wortes. In Athen wurde derjenige Sohn als ein Verbrecher betrachtet, der seiner verwitweten Mutter die Alimente verweigerte. Das ist gerecht, denn wie es wahr, dass sich durch die Kerkerstrafe ehrenhafte Gefühle nicht in verhärtete und boshafte Herzen filtrieren lassen, so ist es auch nicht weniger richtig, dass man Unmenschen eine Strafe zuerteilen muss. Wird also auch die Strenge des Gesetzes nicht das Herz der verbrecherischen Spekulanten rühren — und zwar müssten

---

bestätigt, was ich und andre bereits hervorhoben, dass in Sizilien im allgemeinen das Gesetz über Kinderarbeit vollständig unbeachtet bleibt! Leider aber ist dieser Übelstand auch noch anderswo als nur in Sizilien zu finden!

[1]) Dante „Paradies", Ges. XVIII.

diese an derselben Materie bestraft werden, welche den Anlass zu ihrer Sünde bot, nämlich am Gelde — so wird sie doch ihrer Gefrässigkeit einen Riegel vorschieben; den Vorteil davon hätte die menschliche Würde und der gesamte wirtschaftlich-soziale Organismus. An andrer Stelle [1]) schon beschäftigte ich mich mit der elenden Lage des kleinen Arbeiters. Ich will dieselbe indessen hier nochmals berühren und dieses Argument auch auf das vorliegende Sonderthema hin ausdehnen, in der Hoffnung, dass der Tag nahe sei, an welchem der kleine Arbeiter in den Werkstätten und namentlich in denen nicht mehr zu sehen sein wird, in welchen die Gesundheit und die Moral gefährdende Gegenstände angefertigt werden. Der kleine Arbeiter möge verschwinden und an seine Stelle der Student treten; Kindergärten, Asyle, technische Schulen und industrielle Anstalten mögen ihn aufnehmen, um ihn zu nähren, zu kleiden, zu unterrichten und zu erziehen, damit er ein ehrenwerter und intelligenter Arbeiter werde. So geschieht es, zum Beispiel, in Chicago, woselbst der reiche Amerikaner thatsächlich und von praktischen, das soziale Interesse zeigenden Gesichtspunkten geleitet, an den Armen denkt. [2]) Sicherlich fehlen auch in Italien nicht Anstalten wie die oben genannten; ich besuchte selbst einige derselben, und mein Gemüt fühlte sich von ihnen wesentlich gehoben. Aber auch die verbrecherische Spekulation auf das Kind ist bei uns in starkem Masse vorhanden. Im Alter von acht Jahren schon werden mangelnder Mittel halber, trotz ihrer glänzenden geistigen Anlagen, die Kinder der Schule entrissen, um harten Arbeiten unterworfen zu werden. Diese machen sie im Alter von dreissig Jahren schon zu Greisen und verschaffen ihnen notwendiger Weise eine schwache, unglückliche Nachkommenschaft, deren sich die Gesellschaft

---

[1]) Vergl. besonders „Entartete Mütter" und „Minderjährige Verbrecher".

[2]) Vergl. Mary Bigot „Ein Besuch in Hull House" in der „Bibliothèque Universelle", April 1896.

später im Krankenhause oder Kerker annehmen muss. Nur eine klug umsichtige Gesetzgebung also lässt auf eine Harmonie unter denjenigen Klassen hoffen, deren innerer Kampf sich heute mehr denn je zuspitzt.[1])

* * *

Wir haben uns vor allem mit den Wohnhäusern der Arbeiter zu beschäftigen. Sie verstossen nämlich im allgemeinen gegen die elementarste Hygiene, Moral und Menschlichkeit. Hygiene, Moral und Menschlichkeit also verletzt der Eigentümer derselben unbestraft, aber er ruft die Strenge des Gesetzes unfehlbar an, sobald ein Bewohner seinen Mietszins nicht pünktlich zahlt. Zur Zeit der Wohnungs-Umzüge, welche Ada Negri so vibrierende Verse edler Menschenfreundlichkeit diktierten, giebt es der Szenen des Elends, die oft ein schmerzliches Echo selbst in den Zimmern der Friedensrichter finden, so viele und herzzerreissende, dass ihre Widergabe vielen Leuten eine Geburt der Phantasie scheinen würde, so weit entfernen sie sich von jenem Optimismus, in welchem diese Leute friedlich weiter schlafen. Ich sage „Wohnhäuser“, häufig aber ist selbst diese Bezeichnung nicht angebracht auf jene schmutzigen Spelunken, in welche der Reiche noch nicht einmal seinen Hund auf eine Stunde einsperren würde. Ich sah solche, an anderer Stelle von mir beschriebene Löcher. Nie wird die Erinnerung an sie meinem Gedächtnisse entschwinden, und ich begriff, dass sie notwendiger Weise Herde von körperlichen und moralischen Krankheiten schlimmster Sorte sein müssen, vor allem der Prostitution und der Selbstbefleckung. Um wenig zu zahlen, teilen sich mehrere Familien dieselbe Behausung, häufig dasselbe Zimmer, ohne auf das Zusammenleben von Jungen und Mädchen zu achten; vielleicht wissen sie nicht einmal darauf zu merken. Man schichtet Frauen, Greise, Kinder auf einander, wie man bei plötzlich ausbrechendem

[1]) Vergl. L. Gumplowicz „Der Kampf der Rassen“, Paris 1893.

Ungewitter eine Herde in einen kleinen Stall pfercht;[1]) und im Winter bildet die noch näher an einander treibende Kälte einen Kuppler der Zuchtlosigkeit.[2]) Ich will die Worte von zwei in dieser traurigen Materie sicher sehr kompetenten Ärzten anführen. „Die Mischung der Geschlechter und das zu intime Familienleben erzeugen in der arbeitenden Klasse die Selbstbefriedigung. Als Kind treibt sich die Tochter der Armen mit Knaben ihres Alters auf der Strasse umher, oder sie wird gegen geringe wöchentliche Bezahlung einer alten Hüterin überlassen, was zweifellos nichts gutes bedeutet. Sie kann von Glück sagen, wenn sie nicht in einem der beiden Fälle Gelegenheit hat, ihre natürliche und ungesunde Neugierde zu befriedigen. Als Halberwachsene tritt sie in eine Werkstatt oder Fabrik ein; dort bringen die herausfordernden Handgreiflichkeiten oder schmutzige Worte sie bald auf den Weg des Lasters. Am Abend betritt sie die Stube, in welcher die ganze Familie bei einander haust, in welcher der mehr oder weniger betrunkene, mehr oder weniger verworfene Vater nicht einen Augenblick zögert, vor seinen Kindern seinen schmutzigen Instinkten geil die Zügel fahren zu lassen. Wenn sich dann ihre Brüder an sie drängen, oft im selben Bett, so geht ihr ein Licht auf. Und wenn auch ein Rest von Scham sie den Vorschlägen ihrer Arbeitsgenossinnen oder der ersten besten das Ohr verschliessen lässt, so will sie sich doch auf der andern Seite eines Vergnügens nicht berauben, das sie vielleicht unter andern Umständen nicht empfunden haben würde."[3]) Und Penta: „Die ungenügende und ungesunde Nahrung; die verpestete und schlechte Luft und das unreine Wasser; die

[1]) Vergl. P. Locatelli „Elend und Wohlthätigkeit", Mailand 1878, S. 236/37.

[2]) Vergl. meine Bücher „Verlassene Kinder" und „Minderjährige Verbrecher"; ferner die hier bereits erwähnten Bücher „Der Bauch von Neapel", von Matilde Serao. — „Das Elend von Neapel" von White-Mario. — „Neapel von heute" von Marcellin Pellet.

[3]) Dr. Pouillet „Die Selbstbefriedigung bei der Frau", angef. Werk, Kap. III, S. 54.

übermässige, ausmergelnde oder in anderer Weise gesundheitswidrige Arbeit; das Beisammenhausen in Massen, die Skropheln und tausend andere schleichende, vom ersten Alter des Wachstumes an erduldete Übel, hindern oder bringen zum Stillstand oder verschieben auf der einen Seite die Entwicklung des Kindes, auf der andern den Organismus der Eltern, so zwar, dass ein Geschlecht von Untauglichen oder eine kränkliche, schwache, anthropologisch abnorme oder sozialwissenschaftlich ungeheuerliche Nachkommenschaft aufkommt."[1]) Denkt man an jene Wohnungen, in denen unseliger Weise die Verderbnis ihr Reich aufgeschlagen hat, und überlegt man, dass alles das von der jedes menschliche Gefühl erstickenden Sucht nach Gewinn herrührt — anderes thut uns not, als Gesellschaften zum Schutze der Tiere! —, so muss man eigentlich über die Worte von Gumplowicz noch hinausgehen, der da sagte, dass die neuen Barbaren nicht nur die Thore Europas eingeschlagen, sondern sich auch ungestraft der hauptsächlichsten, im Rufe höchster Zivilisation stehenden Städte bemächtigt haben. Gewisse Hausbesitzer wissen sehr wohl, dass die den Armen vermieteten Wohnungen eine kühne Verletzung der Gesundheitsmassregeln und ein Centrum des Verbrechertums an der guten Sitte darstellen, aber sie „vermehren die Kammern und beschränken Raum und Licht, einzig und allein um ihren Profit besorgt." Die von Salvioli und Sax[3]) gesammelten, nachstehenden Zahlen sind daher sehr lehrreich, denn sie beleuchten die mörderischen Wirkungen der verbrecherischen Spekulation. Im inneren Weichbilde von Mailand giebt es 18418 Bewohner eines einzigen Raumes, und im äusseren

---

[1]) Dr. Penta „Positivismus und Verbrechertum", angef. Werk, S. 35/36, und im selben Sinne Sergi „Die menschlichen Entartungen", angef. Werk, S. 29.

[2]) G. Salvioli „Die Frage der Arbeiterhäuser" in der „Rivista di Pol. e Sc. Sociali", Rom, April 1896.

[3]) Sax (von Salvioli angeführt) „Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform", Wien 1869.

22728. Die Statistik Berlins vom Jahre 1885 stellt in Prozenten folgendes Verhältnis der Todesfälle zur Einwohnerzahl fest.

In den Wohnungen von einer Stube . . .	163,5
" " " " zwei Stuben . . .	22,5
" " " " drei Stuben . . .	7,5
" " " " vier Stuben . . .	5,4

Sax wies nach, dass im Durchschnitt, die Vermehrung der Zahl der Einwohner eines Hauses auch eine Vermehrung der Todesfälle und illegitimen Kinder nach sich ziehe.[1])

Bewohner		Sterblichkeit %	Illegitime Kinder
London .	8	24	4
Berlin . .	32	25	16
Paris . .	35	28	20
Petersburg	52	41	26
Wien . .	55	47	51

Salvioli meint daher sehr richtig: „Diese Mietskasernen sind also der Gesundheit und der Moral ebenso gefährlich wie die verpesteten und feuchten Löcher: beide verderben den Geist und zehren an der Materie. Die moderne Gesellschaft hat da, wo sie die schmutzigen Hütten niedergerissen hat, um an ihrer Stelle prächtige Paläste für die besitzenden Klassen zu erbauen, den Arbeitern nur mächtige Gebäude zu errichten gewusst, deren Anständigkeit nur aus ihrer äusseren Erscheinung besteht, während sich in ihrem Innern alle bösen Dinge häufen."

Die Zahl der Einwohner betrug auf je einen Hektar im Durchschnitt:

	1880	1890
In Paris	283	310
" Berlin	185	249
" London	121	135

[1]) Auch bezüglich dieses Punktes erinnere ich an Dr. Näcke, der genau nachweist, dass die Zahl der illegitimen Kinder in den unteren Klassen eine grössere ist! („Die gerichtliche Psychologie", angef. Werk, S. 13.)

In Berlin zählte man im Jahre 1861 im Durchschnitt 48 Bewohner eines Hauses; diese Zahl stieg im Jahre 1894 auf 76, da auch die Zahl der Wohnungen in jedem Hause gestiegen war; die Häuser, welche mehr als 100 Einwohner enthielten, standen im Verhältnis zu 60 Prozent. In London giebt es, nach Aschrott und wie durch eine neuere Untersuchung von C. Booth festgestellt wurde, 60000 Familien, die in einer einzigen Stube hausen; es ist dort auch erwiesen worden, dass je kleiner die Wohnung ist, je dichter auch die in ihr hausende Bevölkerung. So auch in Berlin.

Wohnung mit Stuben . .	1	2	3	4	5—7	8
Bewohner in denselben . .	3,75	2,23	1,56	1,28	1,01	0,78

Die Zahl der Bewohner steht also im umgekehrten Verhältnis zu der der Wohnungsräume. Inzwischen erhöhen die Besitzer die Miete, ohne entsprechende Verbesserungen vorzunehmen, wie Leroy-Beaulieu betont; nur die Einkünfte des Hauswirtes verspüren eine glatte Aufbesserung. (Vergl. die erwähnte Arbeit von Salvioli.)

Dass die von den Armen bewohnten ungesunden Spelunken fruchtbare Nester für das Verbrechertum und die Verderbnis sind, beweist für Neapel das Buch von Pellet und für London ein Aufsatz von Marshall,[1]) dem ich einige interessante Ziffern entnehme. Sie bilden, wenn erforderlich, die feierliche Bestätigung dessen, was vor vielen Jahren schon Dickens, namentlich bezüglich des Stadtviertels von Whitechapel schrieb. Dieses wird nämlich von einer Bevölkerung von Verbrechern bewohnt. Die Polizei dringt dort nur unter tausend Vorsichtsmassregeln ein, um unbeschadet auch wieder herauskommen zu können.[2]) Whitechapel

[1]) Edward Marshall „Die materielle und moralische Wiedergeburt Londons“ im „The Century“, März 1896.

[2]) Als ich „eine“ Strasse, eine „Musikhalle“, ein „public house“ in Whitechapel besuchte, war ich von vier Polizisten begleitet, die ihre und meine Gegenwart nach rechts und links mit dem Worte Besucher rechtfertigten.

ist berühmt geblieben wegen der dort verübten und zweifellos auch ungesühnt gebliebenen schweren Verbrechen. Auch die Stadtviertel von Bethnal Green und Shoreditch bildeten mit dem genannten die drei Viertel Londons, deren blosser Name schon Schmutz, Verrohung, Alkoholismus, Verderbtheit, Prostitution, Diebstahl und Mord bedeutet. Ein brutales, von frühester Kindheit an verderbtes Volk bewohnt sie: die Frauen führen ihre Kinder in die „public houses," um sie an den „gin" zu gewöhnen; die Sterblichkeit der letzteren betrug in Bethnal 159 und 252 auf das tausend. Die alten Häuser sind seitdem vielfach gut ventiliert, mit Bädern versehen worden, sie bleiben die ganze Nacht hindurch beleuchtet. Eine solche Verderbnis und Sterblichkeit erklärt sich, bedenkt man, abgesehen von allem übrigen, dass 2118 Personen dort in aus einem Raume bestehenden Wohnungen lebten. Es fehlte also nicht ein einziger Koëfficient für die riesige Entwicklung des Verbrecherwesens. Ich erinnere mich, bei meinem Besuche von Whitechapel im Jahre 1875 gehört zu haben, dass es dort kein Mädchen von acht Jahren gäbe, das nicht schon entehrt worden sei, dass die Schändung ein ganz gewöhnliches Vorkommnis, und die Strassenkinder die geachtetsten seien, welche am besten zu stehlen verständen; für die geschicktesten setze man richtige Belohnungen in Gestalt von Geld, „Brandy" und Cigarren aus!! Diese verbrecherischen, aus dem Elende entsprungenen Anhäufungen bilden demnach eine Quelle des Erwerbes für den, der aus dem Elende Nutzen zu ziehen weiss. Zwei Personen schon sollten nicht oder doch nur kaum in einem einzigen Raume bei einander wohnen. Da sie aber einen über ihre wirtschaftlichen Kräfte hinausgehenden Mietszins zu zahlen haben, so ziehen sie behufs Durchsetzung dieser Zahlungen noch andre Einmieter heran, und zwar so viele als möglich, um den eignen Mietszins so niedrig als möglich zu beziffern. Das geschieht selbstredend zum Schaden der Gesundheit und der Moral, zwei Dinge, um die sich der Eigentümer, wie jeder

klar sieht, wenig kümmert; er lebt als vornehmer Herr mit den Einkünften aus einer verbrecherischen und unbestraft bleibenden Spekulation. Und wer wollte hierüber Klage führen? Der Eigentümer gewiss nicht, noch weniger der Abmieter, der nur auf diese Weise die Last des Zinses weniger verspüren kann. In gewissen Städten des südlichen Italiens erreicht diese verbrecherische Spekulation Höhen, die man phantastische nennen würde, wenn sie nicht festgestellt wären.

Vor Jahren — es mögen sich allerdings seitdem diese Zustände etwas gebessert haben — besuchte ich in Ausübung meines Berufes ein altes Haus, aus zwei Stockwerken bestehend und aus Furcht vor einem Einsturze an allen Ecken und Enden gestützt. Es enthielt dreiundzwanzig Räume, aber keinen Abort; diesen ersetzte auf einem inneren Höfchen eine Grube, die der Besitzer „einmal im Jahre“ zum Vorteile seiner Ländereien leeren liess. Selbst auf diese Abfälle also spekulierte er; inzwischen aber liess er ruhig ein Centrum der Ansteckung fortbestehen, dessen Ausdünstungen das ganze Haus und den Hof erfüllten. In diesen dreiundzwanzig Räumen vegetierten zwölf Familien, im Ganzen „vierundachtzig“ Personen, ferner sechs Schweine, zwei Eselchen, vier Ziegen, ein Maulesel und drei Hunde. Räume, in denen hygienischer Weise zwei Personen hausen konnten, gab es nur sechs; die andern waren Löcher, Höhlen, Ställe, in denen, auch was die räumliche Ausdehnung betrifft, kaum ein Knabe hätte liegen können. Und ich sage „liegen.“ Jeder, der vom Elend keine Vorstellung hatte, musste glauben, in eine von der schwarzen und phantastischen Vorstellung eines Romanschreibers geschaffene Welt einzutreten. Nicht Menschen, sondern Tiere und zwar auch nur solche armer Leute — durften in diesem schmutzigen und baufälligen, rissigen Hause ohne Licht, ohne Wasser, mit einem mit Steinen gepflasterten Erdgeschoss untergebracht werden! Nun gut, trotzdem also hausten dort vierundachtzig Personen, dazu sechzehn Tiere,

sie sicher die glücklicheren in diesem Elend und Unrat. Die Männer und einige der Frauen gingen auf Arbeit: im Hause alte Leute, alt mehr ihrem Leiden als den Jahren nach, ferner ein achtzehnjähriger, halb blöder junger Mensch und ein Nest von zerlumpten, schmutzigen, bleichen, ausgemergelten Kindern, welche auf dem kleinen Hofe spielten, heulten und weinten; diesen Hof aber nahm fast ganz und gar jene Grube des Hausherrn ein. Kinder von knapp drei Jahren fluchten gleich alten Säufern, und ihr Geschrei, ihr Gelärm wurden nur noch von den gemeinen Schimpfreden und ruchlosen Drohungen einiger, aus den Fenstern lehnender halbnackter Weiber übertönt. Capuana also hatte Grund auszurufen: „Es wird niemals weder einen „naturalistischen" Romanschreiber noch einen „veristischen" Novellendichter geben, der so viel Mut hätte, etwas zu „erfinden," was auch nur im entferntesten den fortwährenden und fürchterlichen Ungereimtheiten des wirklichen Lebens entspräche."[1]) Und hier sehen wir von einem spekulativen Verbrechertum schwangre Unnatürlichkeiten vor uns.

Mit Hilfe jenes mich lächelnd anblickenden blöden Jünglings und jenes zwölfjährigen Mädchens, an das ich mich wendete, und welches ich auf mindestens sechzehn Jahre schätzte, so hochgeschossen war es und auch krankhaft mager, verschaffte ich mir ein wenig Ruhe im Hause. Gefolgt von zehn Kindern — die andern entflohen schreiend — betrat ich eines der „Zimmer" genannten Löcher im Erdgeschosse, das im Augenblicke nur von einer Ziege und zwei Schweinen bewohnt wurde. Ein auf zwei aus dem Leime gegangenen Stühlen gebundene Holzbohle diente als Tisch; ein Napf aus gebranntem Thon, zwei halb leere, auf dem Boden liegende Strohsäcke, ein an der Wand befestigtes Heiligenbild, von welchem ich viele viele, wahrscheinlich im Lotto gespielte Nummern ablas — dieses das Mobiliar, was für ein Mobiliar! Ich muss noch hinzusetzen, dass mehr

[1]) L. Capuana „Für die Kunst", Catania 1885, S. XXVII.

Gegenstände dort überhaupt nicht hätten untergebracht werden können, denn sie hätten elf Personen ausser den zwei Schweinen und der Ziege nur gehindert, dort zu nächtigen. Ich setzte mich auf den bewussten Tisch, und nachdem es mir gelungen war, das Misstrauen und die Furcht dieser zehn Kinder zu beschwichtigen, der traurigen Vertreter des Elends dieses Hauses, vermochte ich, mir einige Notizen zu sammeln; ich hatte wahrhaftig nicht nötig, sie gleich zu Papier zu bringen, denn sie blieben ohnehin in meinem gerührten und zugleich empörten Herzen haften. Zehn Kinder, zehn Opfer; von ihren Gesichtern las man den Hunger und eine instinktive Trauer ab, einen Stillstand der physischen und moralischen Entwicklung. Ihr Alter schwankte zwischen sechs und elf Jahren; sah man sie jedoch, so hätte man dafür eintreten mögen, dass die Kinder von sechs nicht älter als vier Jahre, die andern nicht älter als sieben wären. Das Mädchen von zwölf Jahren, das die andern zu mir lockte, war unter ihnen ein wahres Wunder an Körperlänge. Sie waren halbnackt oder überhaupt nackt; ihre Hautfarbe und die auf dem Körper veraltete Schmutzkruste verrieten, dass sie seit langer Zeit nicht gewaschen worden waren. Um Wasser zu finden, mussten die Bewohner nämlich erst wieder das Haus verlassen. Drei von diesen Kindern waren Knaben. Keines der dreizehn konnte lesen und schreiben, was mich im übrigen nicht weiter überraschte. Sie wussten nicht, was Wein, Fleisch, Leckereien bedeuteten. Sie lebten in glücklicher Dummheit und Gemeinsamkeit. Kaum war die Sonne gesunken, so legten sie sich nieder; damit war aber durchaus nicht gesagt, dass jedes auch den väterlichen Verschlag aufsuchte. Sie verkrochen sich da, wo es ihnen am besten behagte, wo sie mehr geduldet waren, und wohin die bereits anhebenden verliebten Sympathien sie leiteten. Einige besassen wenige, automatisch eingeschluckte fragmentarische Kenntnisse der katholischen Religion. Die Skropheln waren vorherrschend. Die Gesichter einzelner, die durch eine

andre Nahrung wahrscheinlich schöne geworden wären, da glänzend schwarze Augen sie belebten, zeigten sich so bleich und geschwollen; die Lippen waren welk und hängend. Man hätte die Kinder für bejahrte, mit einer nagenden Krankheit behaftete und Zwerge gebliebene Leute halten können. Ich wagte nicht, gewisse Fragen zu stellen, vermochte mich aber durch einige auf ihren Gesichtern zu erkennende und nicht trügende Merkmale unschwer zu überzeugen, dass ihnen das Laster der Selbstbefriedigung durchaus vertraut war. Dieses das schmerzliche, und leider nicht einzige Schauspiel, dem ich selbst in jenem Hause beiwohnte, und welches den Inbegriff des Elends, der Unwissenheit und der Verrohung in diesem Hundehause darstellte. Als ich es verliess, schwebten durch einen nicht seltenen Gegensatz der Gedanken meinen inneren Augen und dem Herzen die zierlichen koketten „Chalets“ der deutschschweizerischen Landbevölkerung vor, in denen runde, robuste Mütter ihre Arbeit singend verrichten, während ihre rosigen, feisten und glücklichen kleinen Kinder sich in muntern Spielen tummeln, und die über sechs Jahre alten schon verständig und gesittet die Schule besuchen. Welcher Weg wird noch zurückgelegt werden müssen, ehe man jene Civilisation erreichen wird, welche die Geburt eines gesunden Kindes, sein kräftiges, glückliches Aufwachsen, seine Erziehung und Bildung erlaubt!

Ich befragte den Gendarmerie-Wachtmeister bezüglich der Moral und der Gesundheit jener Familien und erhielt ungefähr folgende Auskunft: „Diese Familien sind wie alle andern des Ortes, sie nehmen sich in der Moral nichts, denn sie sind durch die Bank verderbt. Diebstähle kommen selten vor, weil eben nichts zum Stehlen da ist, Schlägereien dagegen häufig. Über Verbrechen gegen die Ehre regt sich hier kein Mensch auf. „Sie leben von der Luft“ und sie trinken schlechtes Wasser. Viele arbeiten, und ihr Verdienst wird zum grössten Teile vom Mietszins verschlungen, bezüglich dessen der Besitzer oder Aftervermieter nicht mit sich

reden lassen." Der Eigentümer des von mir besuchten Hauses war noch dazu der „Bürgermeister des Ortes, ein „reicher" Landwirt, den in Person zu sprechen ich Gelegenheit hatte. Ich hatte mich in dem mir von ihm gemachten Bilde nicht getäuscht: er war der richtige Typus des vom Elende anderer lebenden verbrecherischen Spekulanten. Ehrerbietig, schmeichlerisch, demütig vor dem, der höher steht als er, ein Kenner der Gesetze, um sie besser zu umgehen, anmassend und tyrannisch zu seinen Untergebenen:

Und ganz mit Bosheit schwanger und bedeckt.[1])

Als ich ihm von dem bewussten Hause sprach, hielt er mir, von höflichen Verbeugungen begleitet, mit honigsüsser Stimme folgende Rede: „Das Haus scheint baufällig zu sein, ist aber stark. Es gleicht jenen Greisen, die mit Hilfe ihres Stockes die halbe Welt noch zu durchwandern wissen. Gewiss, Wasser giebt es da nicht, aber dieser Fehler ist nicht mein Verschulden. Es ist ja wahr, dass es ein wenig zahlreiche Bewohner birgt, aber, theurer Herr, sie zahlen auch wenig, und Sie wissen, was für Steuern die Hausbesitzer aufzubringen haben. Glauben Sie mir, ich „beneide meine Mieter", denn sie haben nicht meine Verdriesslichkeiten, meine Gedanken. Im übrigen überzeugen Sie sich selbst: Sie glauben, jenen Leuten gehe es schlecht, weil sie anders leben als wir, aber Sie täuschen sich darin. Sie sind an dieses Leben gewöhnt und würden sterben, wenn man sie in einen vergoldeten Palast steckte. Sie würden das „Heimweh nach dem Schmutze" bekommen." Dieses die Moral jener Spekulanten, ein würdiger und notwendiger Rahmen zu dem hier mit gewissenhafter Wahrheit dem Leser vorgeführten Bilde des Elends und der Verrohung.

* * *

[1]) Dante „Fegefeuer", Ges. XVI.

In den grossen Verkehrsmittelpunkten begegnen wir einem andern Typus des verbrecherischen Spekulanten unter dem Kleide des Hausbesitzers. Dieser erweckt durchaus den Eindruck einer Person, mit der sich reden lässt. Er vermietet ohne sich in die Angelegenheiten seiner Mieter einzumischen, er sucht — was ihm ohne besondere Schwierigkeiten gelingt — gut ausmöblierte Wohnungen an Personen zu vermieten, die reichlich zahlen und das Mobiliar nicht abnutzen. Ich möchte diesen einen Hausherrn nennen, der die „indirekte Kuppelei" betreibt. Die Verheirateten, Verliebten, die jungen Leute mit heimlichen Verhältnissen, auf der Basis von Ehebrüchen natürlich, mieten die Zimmer seines Hauses monatsweise und handeln nicht um den ihnen abverlangten unverschämten Preis, weil das Haus bequem, mit doppeltem Ausgange, sicher, diskret ist und in gutem Rufe steht. Der Besitzer hat ein Comptoir für Agenturen, es können also Personen jedes Standes das Haus anstandslos betreten, und jene Verletzer der Ehen erwecken somit daselbst keinerlei Verdacht. Diese Hausherren sind in gewissem Sinne die Parasiten der Liebe, denn sie nutzen die Sünden der andern für sich aus. Im Allgemeinen erregen sie nicht, was auch natürlich, den grossen Abscheu, den ihre, nach dem Modelle des oben erwähnten Bürgermeisters zugeschnittenen Kollegen erwecken müssen. Unterhalten sie selbst kein Agenturenbureau, so vermieten sie zu niedrigen Preisen, welche ihnen die heimlichen Mieter doppelt wieder einbringen müssen, eine Lokalität in dem Hause an einen Schneider oder eine Modistin. Sie müssen eben Leute oder Geschäfte im Hause haben, welche den lebhaften Verkehr in demselben rechtfertigen. Auf diese Weise blüht ihr Weizen zusehends, denn das vornehme Duldungshaus ist jetzt vor jedem, ihre Ehrenhaftigkeit verletzenden Verdachte bewahrt.

* * *

Zur verbrecherischen Spekulation, welche das Buch des menschlichen Elends um so viele schmerzliche Seiten bereichert, gehört auch diejenige, welche mit den in einem Duldungshause eingesperrten und mit ihrem Körper Handel treibenden Unglücklichen ausgeübt wird. Für Kost, Licht, Heizung zahlen sie ungeheuerliche Preise, die häufig das dreifache des eigentlichen Wertes der gelieferten Dinge betragen. Die Konzessionäre solcher Häuser, herrliche Typen von Entarteten, werden fett und reich dabei, denn sie nutzen die Verderbtheit anderer Entarteter durch ihre Untergebenen aus. Ihre verbrecherische Widerlichkeit schwingt sich selbst zu unerhörten Infamien auf. Ein braver Unterinspektor der Polizei, dem zum Teile auch die Rettung des betreffenden armen Opfers gelang, erzählte mir von einem derartigen Fall. In einem Duldungshause erster Ordnung befand sich auch vor wenigen Jahren eine hervorragend schöne Deutsche. Sie erkrankte an der Syphilis. Mit ihrer Kunst oder andern Mitteln gelang es der Besitzerin des Bordells, den kontrollierenden Arzt zu täuschen, und die Unglückliche musste „arbeiten", bis sie ihre Schulden berichtigt hatte. Auslegung überflüssig. Man drohte dem Weibe mit Schliessung des Hauses; es blieb aber bei der blossen Drohung, denn es gelang ihr, sich zu rechtfertigen, und niemand schenkte dem Opfer Glauben, das sich „nichtsdestoweniger" in eine Anstalt für Syphiliskranke begeben musste.

* *
*

Weitere herzzerreissende Seiten liest man im Buche von der verbrecherischen Spekulation, die von armen Elementarlehrerinnen handeln; das Leben dieser in den ländlichen Schulen unterrichtenden beleuchtete ich näher an anderer Stelle.[1]) Gewisse Landgemeinden eröffnen Wettbewerbe mit Jahres-

---

[1]) Vergl. besonders „Die Kindesmörderin im kriminellen und sozialen Leben."

gehältern von 280 Liren [1]); aber es giebt soviele „Enterbte“, dass um eine solche Stellung sich zehn und fünfzehn junge Mädchen bewerben. Ich nenne diese Stellenbewerbe „Fastenkonkurse“. Und da man weder fasten, selbst nicht einmal weniger essen kann, wenn man jung ist und ein ermüdendes Amt ausübt, so kann man sich vorstellen, in welcher Weise viele von diesen Unglücklichen schliesslich für die Bedürfnisse ihres Magens sorgen. Sie sind gezwungen, sich zu verkaufen, und wahrhaft adelnd und menschenfreundlich ist das Schauspiel dieser die „Schildwachen der Zukunft“ genannten jungen Damen, denen die schwere Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts anvertraut wurde. Sie werden zur Prostitution gedrängt, um leben, um ihr erhabenes Priesteramt weiter fortsetzen zu können! Man wird mir entgegenhalten, dass jene Gemeinden, welche zum Halten einer Schule verpflichtet sind, keine Mittel besitzen; manche Gemeinde vollbringt selbst ein reines Wunder, um diese 280 Lire aufzubringen und der „Fräulein Lehrerin“ „kostenfrei“ ein Dachgeschoss zur Verfügung zu stellen. Das ist wahr, entschuldigt aber nicht eine Infamie, eine Unmoral. Wer die Eröffnung einer Schule verfügt, möge auch dem Lehrer entsprechend zahlen. Die an Einkünften armen Gemeinden mögen von den Abgaben befreit bleiben, und die Ersparnisse sich in die Aufbesserung der Lehrergehälter verwandeln, oder die reichsten Leute des Ortes oder der Provinz mögen sich daraufhin opfern. Man beachte aber wohl — und ich habe Vorfälle gesammelt, welche meine Behauptungen bekräftigen —, dass manche Landgemeinden die Unterrichtenden nur so lächerlich abfinden, weil sie die Schule als einen Luxus betrachten. Sie haben unter einem gewissen Gesichtspunkte auch nicht Unrecht, ich wenigstens habe nie begreifen können, warum man einem Orte und Kindern eine Schule auferlegt, um ihnen das verblümte Brod des Geistes zu verabfolgen, wenn man ihnen nicht zuvor

[1]) In der deutschen Schweiz schwankt der Gehalt eines Elementarlehrers zwischen 2000 und 4000 Liren.

das viel wichtigere Brod, das für die Ernährung des Körpers nämlich, reicht. Andere Orte wiederum sind nur „hässlichen“ oder „rechtschaffenen“ Lehrerinnen gegenüber geizig. Und auf diese Weise schält sich eine verbrecherische Spekulation heraus, die sich mit dem Elende der Lehrerinnen nährt und daher auch diese auf den verbrecherischen Weg — die Kindesmorde lehren es! —, häufig auch auf den der Verderbung anderer treibt.

* * *

Es kostet mir wenig Mühe, an der Hand der Kinder- und Frauenarbeit meine Leser, mögen diese selbst keinerlei Vorstellung haben von dem Siege gewissen menschlichen Elends inmitten des vollen Aufschwunges der Zivilisation, von einer Spekulation zu überzeugen, welche das schlimmste verbrecherische Licht zurückstrahlt. Handelt es sich doch hier um die gewinnsüchtige Ausbeutung von Frauen und Kindern! Es giebt ehrenwerte, menschenfreundliche Industrielle — ich kenne deren verschiedene im milden und arbeitsamen Bezirk von Como und anderswo —, wieviele Industrielle in Italien aber sind das nicht und nutzen unter Umgehung des Gesetzes, nur auf den eignen Vorteil bedacht, die Kräfte des Kindes und der Frau aus. Welcher Unterschied also — und wenn er besteht, so doch lediglich zum Schaden der Industriellen, auf welchen der erschwerende Umstand der genossenen Erziehung lastet — welcher Unterschied also, so wiederhole ich, zwischen ihnen und den umherwandernden Musikanten und Seiltänzern (vergl. mein Buch „Verlassene Kinder“), welche die Kinder aufkaufen, um sie in harter Arbeit zu entnerven, ihnen viele Schläge und wenig Brod verabfolgen und sie durch alle Grossstädte Europas schleppen, um das italienische Elend so recht vor aller Welt Augen zu rücken? Man muss leider mit Mazzini, der in seiner Verbannung Gelegenheit fand, dieses Elend mit erhabenem Verstande und offenem Herzen zu beobachten,

noch immer sagen: „Der Handel der Weissen wird dort auf breiter Stufe betrieben.“ [1]) Man hintergeht das Gesetz über die Kinderarbeit, und die körperliche „Überbürdung“, welche ebenso gefährlich ist als die geistige, nimmt die wahre Form der grausamen Misshandlung an. [2]) Sie veranlasst das Kind unseliger Weise die Arbeit zu hassen, wie man eben alles hasst, was den Charakter einer grausamen und unverdienten Züchtigung trägt. Der Handel der Weissen ist nicht nur nicht erloschen, sondern im Gegenteil ein äusserst blühendes Geschäft; um sich davon zu überzeugen, braucht man nur in die sizilianischen „Schwefelgruben“ einzudringen. Hier schätzen die Besitzer desselben mit wissentlichem oder unwissentlichem Einverständnis der Eltern, bei denen das Fasten mehr vermag als die Kindesliebe, den kleinen Arbeiter weit weniger als das Stück Werkzeug, das sie ihm für die Arbeit anvertrauen. Sie kennen nur ein Ziel, nämlich das Gesetz zu umgehen, was übrigens bei den dort herrschenden Systemen nicht besonders schwer fällt. Sie erreichen dieses Ziel durchaus; daher ihre Unbestraftheit. Das wird allerdings nicht ewig so bleiben, wenn Alle, die diese Verhältnisse kennen und etwas vermögen, nicht müde werden, ihnen den Krieg zu machen und Hindernisse, Camorristereien, Interessen zu überwinden und niederzuschlagen, um dadurch das gegenwärtige Gesetz zu verbessern und ihm auf diese Weise wenigstens Anerkennung zu verschaffen, wozu wirklich nicht viel gehört. [3]) Alsdann wird wenigstens die Entartung der Kinder der Arbeiterwelt nicht noch mehr an Ausdehnung gewinnen können, jener Kinder, welche die verbrecherischen Spekulanten töten,

---

[1]) „Intime Briefe“ von J. Mazzini mit Vorwort von Dora Melegari, Paris 1895, S. 249.

[2]) Vergl. Libessart „Kritische Studie über die Grausamkeiten gegen Kinder“, Lyon 1892 und Ferriani „Entartete Mütter“ und „Minderjährige Verbrecher“, deutsch bei Cronbach, Berlin.

[3]) Vergl. L. Bodio „Studien über das Ergebnis der Anwendung des Gesetzes über Kinderarbeit“ (Bulletin des ständigen Komités des Kongresses für Arbeitsunfälle) 1890, H. 5, S. 387/93.

indem sie von ihnen eine übermässige, zu ihren Kräften in keinem Verhältnisse stehende und hervorragend demoralisierende Arbeit fordern, eine Überanstrengung, wie die Deutschen treffend sagen. Ich habe alles das wiederholt betont, und ich werde nicht ermüden, es immer von neuem zu behaupten, solange ich noch eine Feder zwischen den Fingern halten kann. Der jugendliche Arbeiter, selbst wenn er das vom Gesetze verlangte Alter besitzt, wird zum Müssiggänger, zum schlechten, das Verbrechen streifenden und zu jeder gewaltsamen Auflehnung schnell bereiten Arbeiter, wenn er nicht mit einer menschlichen Thätigkeit bedacht ist. Und wer möchte ihn verurteilen? Die Strenge kann nur einer Gesellschaft entspringen, die umsichtig, menschenfreundlich und jener Gerechtigkeit gehorsam ist, welche die Freiheit des Andern nicht verletzt.[2]) Erinnern wir uns daran, dass jeder Mensch anschuldbar und strafbar ist, sobald er wissentlich das Recht eines andern Menschen vergewaltigt.[3]) Eine elende also ist jene Menschenfreundlichkeit, die dieser Massenvergewaltigung kalt gegenübersteht, die, ohne sich zu rühren und zu reagieren, Menschen die Arbeit schänden und den kleinen Arbeiter als ihren Sklaven betrachten sieht — die denkbar grösste Verletzung der menschlichen Freiheit —, der uns als das Reis des starken, gesunden, einsichtigen Arbeiters der Zukunft gelten soll. Ist etwa keine Sklaverei die des kleinen Lehrlings, der „mit Leib und Seele, Tag und Nacht während der ganzen Dauer der Lehrzeit seinem Meister ausgeliefert ist?“[1]) Würden die Lehrlinge wenigstens noch genügend genährt und nach den Vorschriften der Gesundheitslehre und der Moral beherbergt! Es giebt genug Meister, welche ihre Lehrlinge schlecht beköstigen und noch schlechter wohnen lassen, und das nach „zwölf“ und „vierzehn“ Stunden ununterbrochener Arbeit; diese wirkt somit fürchterlich ermüdend

[1]) Vergl. Spencer „Die Gerechtigkeit“, S. 70.

[2]) Vergl. Ferri „Der Todschlag-Selbstmord“, angef. Werk, S. 206.

[3]) J. Simon „Der Arbeiter von acht Jahren“, Paris 1867, S. 244.

und niederdrückend, auch wenn sie es ihrer Natur nach nicht wäre, oder wenn sie nur wenige Stunden und mit Unterbrechungen ausgeübt würde von gut gepflegten und zu passender Zeit mit, ihrer physisch-psychischen Entwicklung dienenden Unterhaltungen aufgeheiterten Knaben. Alles das wird vollständig vernachlässigt und übersehen, weil im andern Falle das materielle Interesse des Brodgebers, für den nur das Gesetz des Verdienstes existiert, stark geschädigt werden würde. Ich habe, namentlich auf Sizilien verschiedene dieser jugendlichen und unglücklichen Arbeiter ausgefragt. Und indem ich sie in Gedanken den eingesperrten Verbrechern gegenüberstellte, dachte ich tausendmal daran, wie fast fürstlich diese im Vergleich mit ersteren abgewartet sind. Wieviele Aufmerksamkeiten verschwendet man nicht auf sie: Brod erster Güte, mit Speck geschmalzte Suppen, vortreffliches Wasser, gesunde Gemüse, Fleisch an gewissen Festen des Jahres, gut gelüftete Räume, strenge Sauberkeit! Ich begreife, wie ich schon sagte, dass ein Ehrenmann lieber ein schlechtes, aber rechtschaffenes und freies Leben vorziehen wird. Jener Vergleich jedoch drängt sich uns unwillkürlich auf, um so mehr, als es sich hier um elende, durch eine unmenschliche Arbeit verdummte, ausgebeutete Kinder handelt, die gerade nur so viel Brod sehen, dass ihre Gier noch mehr gereizt werden muss; viele sehen überhaupt nur Polenta aus verdorbenem Mehle. Diese Unglücklichen also müssten in ihrer jugendlichen und durch ihr Elend um so tiefer wurzelnden Gedankenlosigkeit jene Kanaillen des Kerkers beneiden, welche gut essen und schlafen — und nicht arbeiten; oder wenn sie arbeiten, nur Korbwaren, um sich nur garnicht ihre rechtschaffenen und zarten Hände zu zerbrechen. Dieses sind die fürchterlichen „Blödsinnigkeiten des Leben,“ die schreienden, schmerzlichen Widersprüche der eine verkehrte Menschenliebe speisenden gesellschaftlichen Moral. Ich will jene befragten kleinen Arbeiter selbst sprechen lassen, damit die verbrecherischen Spekulanten sich in ihrem besten Lichte zeigen können, überzeugt, dass die rohe,

brutale Wahrheit noch immer die beste Waffe bleibt für den Trimph der Gerechtigkeit und die Entlarvung des schlauen und glücklichen Verbrechers. Solche sind sie, weil sie eben auf ihrem Wege keine Schwierigkeiten, sondern nur direkte und indirekte Erleichterungen finden, welche ebensoviele Anregungen zur Entwicklung ihrer verkehrten Instinkte bedeuten. Schluchzende, schwache und furchtsame Schmerzensstimmen die folgenden von Menschen, klein zwar von Natur, Riesen aber durch ihren Kummer.

Es genügt übrigens zu wiederholen, was einer von ihnen mir sagte, denn seine Geschichte ist auch die hunderter, tausender, mit einem Worte aller jener kleinen Unglückskinder, welche die menschliche Gewinnsucht brutal ruiniert.

Der Betreffende ist ein elfjähriger Knabe mit gelbfahlem Gesicht. Tiefliegende, schwarz umrandete Augen, sie zucken von Zeit zu Zeit nervös, vielleicht eine Folge seiner Beschäftigung. Klein von Gestalt wie ein Normalkind von acht Jahren. Gebeugte Schultern, zurückgetretene Brust, blutleere Beine. Er spricht halblaut, als ob er Furcht hätte, von einem irgendwo Versteckten gehört zu werden; vielleicht war es wirkliche Furcht. Vater, Mutter und zwei andere Brüder arbeiteten bei demselben Herrn. Er sah sie des Morgens und des Abends, wenn er mit ihnen auf Arbeit ging oder von ihr heimkehrte und dann den ganzen Tag nicht mehr. Sommer und „Winter“ ging es um 5 Uhr morgens in die Fabrik, wie „auch das Wetter sein mochte.“ Er ass den ganzen Tag für zwei Soldi Mischbrod und am Abend manchesmal, besonders des Sonntags eine „aus Brod, Wasser und ein wenig ranzigem Speck hergestellte Suppe.“ Seine Arbeit bestand in dem Herbeischleppen von Ziegelsteinen; sie dauerte den ganzen Tag mit einer einzigen „Frühstückspause“ von zwanzig Minuten — „Frühstück“, welch Hohn noch in dieser barbarischen Vorschrift! Im ganzen war er vierzehn Stunden täglich thätig, und der Weg von und zur Fabrik betrug zusammen vier Kilometer. Kaum zu Hause angelangt, warf er sich auf das auf den

Boden geschüttete Stroh — sein Bett —, und seine Müdigkeit war stets eine derartige, dass er von Zeit zu Zeit nicht einmal die Suppe anrühren wollte, obwohl er in seinem Magen ein „grosses Loch“ fühlte. Das Elend schwächt die Neigungsempfindungen soweit, dass seine älteren Brüder von vierzehn und siebzehn Jahren ihm noch Dank wussten, wenn sein Schlaf ihre Mahlzeit um eine Schüssel Suppe bereicherte. Des Morgens zogen sie ihn aus dem „Bette“, anderenfalls hätten nicht einmal „Kanonenschüsse ihn wach bekommen.“ Er und die Seinen feierten den Sonntag, indem sie fast den ganzen Tag schliefen. Er konnte natürlich weder lesen noch schreiben. Er hoffte auf den Tag der Aushebung zum Militär, nur um nicht mehr in die Fabrik gehen zu müssen. Armer Unglücklicher! Er wird zweifellos tot sein, ehe er zwanzig Jahre alt ist, und selbst wenn nicht, so würden sie ihn doch für untauglich zum Dienst erklären. Recht so: nachdem die Gesellschaft erst durch ihre verbrecherische Duldung zu seiner Untauglichkeit beigetragen, muss sie ihm auch noch ein amtliches Schriftstück, das Patent seiner Impotenz ausstellen, aus welchem er sich in den kommenden Tagen Trost holen mag! Er wusste nicht einmal den Namen des Fabrikbesitzers oder wollte ihn mir vielleicht nicht sagen: er unterstand einem Werkführer, der ihm nötigen Falles seine Befehle mit Fusstritten diktierte. Er verdiente „zwanzig“, ich sage „zwanzig“ Centesimi täglich! Das Reiben der Ziegelsteine brachte einen in die Lungen dringenden Staub hervor, daher der ihn quälende trockne Husten. Er erkrankte viermal; kaum sank das Fieber, so ging er schon wieder auf Arbeit, denn sein Vater konnte die von ihm verdienten zwanzig Centesimi nicht missen. Als ich ihn fragte, ob Vater und Mutter gut und liebevoll zu ihm wären, antwortete er mir mit einem trübseligen Lächeln: „Ja“. Als ich auf Einzelheiten der Äusserung dieser Güte und Liebe drang, sagt er zu mir: „Sie schlagen mich nie, auch sind wir ja nur des Nachts beisammen, und dann wird geschlafen!“ Er hatte nicht Unrecht, in seinen Augen äusserte sich die

Liebe der Eltern eben darin, dass er nicht geprügelt wurde. Im übrigen hatte die Gemeinsamkeit des Familienlebens keine Gelegenheit sich zu äussern: er sank vom Schlaf übermannt sofort auf das Stroh.

Ich frage jetzt ohne Schönrednerei, ohne Phrasen, vor welchen ich stets zurückscheue: der Räuber, der mit bewaffneter Hand und unter Androhung des Todes den reichen Passanten ausplündert, oder derjenige, welcher in der soeben geschilderten Weise auf die Kindheit spekuliert, wer von den beiden ist der menschlichere? Die Antwort hierauf kann nicht zweifelhaft sein. Und wenn dem so ist, warum duldet man diese Infamien, warum beurteilt man so verschieden das Verbrechen des Räubers und das des unmenschlichen Spekulanten? Sind die selbstsüchtigen, antisozialen Instinkte des letzteren in ihren Wirkungen nicht schlimmer und schädlicher als die des Schnapphahns? Unmöglich zu leugnen. Die Gewinnsucht des Spekulanten geht aus seinem verbrecherischen Wesen hervor und entwickelt andre verbrecherische Faktoren, wie wir in den „Minderjährigen Verbrechern" ausführlich lasen und nachwiesen. Die Neigungsempfindungen der Eltern werden erstickt; alles was menschlich ist, räumt seinen Platz dem Tierischen, die Bande der Familie werden zerrissen. Ich habe von den von mir selbst festgestellten Beispielen nur eines hier angeführt, aber genug thränenreiches, schmerzliches, herzzerreisendes Material wäre da, um so viele Bände zu schreiben als für eine reiche Bibliothek über diesen „einzigen" Gegenstand des „jugendlichen Arbeiters von heute" erforderlich sind. Wir sahen es ja soeben erst. Fünf durch die süssesten Bande des Blutes und Herzens an einander gekettete Personen sind durch das Elend verroht; nur die Müdigkeit führt sie zusammen, und diese macht selbst das Gute Nacht auf ihren Lippen verstummen. Sie essen, ohne sich zu sättigen, oder vielleicht sättigen sie sich auch, denn es ist festgestellt, dass der an ein langes Halbfasten gewöhnte Magen sich schliesslich aus Schwäche auch mit wenig Speise begnügt.

Man gewöhnt sich an wenige Kost, aber die von einer übermässigen Arbeit begleitete Schwäche verdirbt den Organismus und unterdrückt das Bewusstsein der menschlichen Individualität. Auf diese Weise erhält man den automatischen Arbeiter, der — als einziges Vergnügen seines tierischen Lebens — Kinder in die Welt setzt, die noch elender sind als er, und die er erst liebt, wenn sie ihm zwanzig Centesimi täglich einbringen. Es ist also durchaus natürlich, dass die Verderbnis sich mächtig ausbreitet und dass sie durch die Krankheiten, die sie bedingt, und durch die, welche in vielen Werkstätten[1]) ohnehin geboren werden, zu gleicher Zeit Seelen und Körper tötet. Wir dürfen nicht vergessen, dass es Arbeiten giebt, welche zersetzende Faktoren in sich bergen, also die Physik, die Moral des zu einem unglücklichen und kurzen Leben verurteilten jungen Arbeiters verderben. Die Statistiken beweisen das in ebenso beredter wie herzzerreissender Weise. In Connecticut — und dasselbe gilt für viele in Italien ausgeübte Industrien — zählt man auf siebzigtausend Einwohner fünftausend Arbeiter unter funfzehn Jahren. Auf hundert Angestellte der Cigarrenfabriken — also bei einer, wie bekannt, hervorragend ungesunden Arbeit — kommen fünfundzwanzig Kinder, die zehn Stunden täglich[2]) arbeiten und um deren häufige Krankheiten sich niemand scheert. Man ersetzt den Kranken, und fertig. Umgeht man das Gesetz selbst in den grossen Werkstätten, um wieviel mehr erst in den kleinen, deren Überwachung weit geringer oder garnicht vorhanden ist, wenn eben der Besitzer nicht eine wahre und wirkliche, dem allgemeinen Gesetze unterworfene industrielle Anlage besitzt. Simon bemerkte deshalb: „Es ist selbst sicher, dass der Schutz weniger notwendig ist in den grossen Fabriken als in den kleinen Werkstätten, wo

[1]) Vergl. J. Simon „Der Arbeiter von acht Jahren", angef. Werk, S. 310.

[2]) Vergl. P. Bourget „Jenseits des Meeres", angef. Werk, Bd. I, S. 246.

es weder Vorschrift noch Zeugen giebt, wo der Meister ein absolutes Regiment führt und aus der Arbeit der Lehrlinge einen unmittelbaren und direkten Nutzen zieht."[1]) Es giebt der Gesundheit gefährliche Industrien wie die Bearbeitung des Tabaks oder, zum Beispiel, die Herstellung von gewissen Gegenständen, welche aus giftigen chemischen Substanzen verfertigte Farbstoffe bedingen. Und für solche Industrien gerade werden mit Vorliebe jugendliche Arbeiter und Frauen verwendet — weil sie geringeren Lohn bekommen; letztere nehmen unbedingt mörderische Krankheiten in sich auf, die sie alsdann auf ihre Nachkommenschaft übertragen. „Von schwangeren, das Blei bearbeitenden Frauen erleiden in Deutschland 58 Prozent einen Abort, auf hundert Geburten entfallen 78 tot geborene Kinder, und von den wenigen überlebenden erreichen 13 Prozent nur das zweite Lebensjahr. In Preussen sterben im Durchschnitt und im ersten Lebensjahr 22 Prozent der von solchen Frauen geborenen Kindern, die in Spiegelfabriken arbeiten. Wo Quecksilber verwendet wird, sterben 65 Prozent; Frauen, welche mit dem Polieren des Glases beschäftigt sind, sehen 55 Prozent ihrer Neugeburten sterben. Doktor Hirth bezeichnete als der Frau und dem Phötus besonders gefährlich die Herstellung farbigen Papiers, künstlicher Blumen, das Weissen der Spitzen, jeden Ort schliesslich, an welchem Ausdünstungen von Kohlenstoff, Schwefel- und Phosphordämpfe vorhanden sind.[2]) Alle diese verderbliche, die Frau ruinierende Arbeit wird zu einem erblichen Entartungsfaktor bei ihrer Nachkommenschaft. Miss March Philipps prüfte die Hauptpunkte des Dilke'schen Gesetzes über Frauenarbeit und stellte fest, dass fünfzehn- und sechzehnjährige Mädchen oft vierundsiebzig Stunden wöchentlich in Dampfwäschereien zubringen, also in einer äusserst ungesunden

[1]) Vergl. J. Simon „Der Arbeiter von acht Jahren", angef. Werk, S. 277/78.

[2]) G. Boccardo „Die Frau und der Sozialismus" in der „Nuova Antologia", 16. Februar 1892.

Umgebung. Diese Unglücklichen und die Bleiarbeiterinnen leiden an krampfhaftem Zittern, metallischen Koliken, und die von diesen Kranken geborenen Kinder sterben entweder sofort oder tragen durch ihr ganzes Leben die Spuren der traurigen Erbschaft an sich.[1])

Die moralischen Ansteckungen sind weder geringere noch weniger zersetzende. Alle, welche unabhängig von jeder politischen, häufig die Natur der Thatsachen entstellenden Voreingenommenheit die grosse Plage der Prostitution studierten, stellten fest, dass sie in den Werkstätten[2]) einen grossen Herd besitzt. Das gemeinsame Leben der jungen Arbeiter verdirbt sie wechselseitig, das schlechte Beispiel eines erwachsenen lasterhaften Genossen genügt zur moralischen Schändung des kleinen Arbeiters.[3]) Genau so reicht die Gegenwart eines Selbstbefriedigers, eines Päderasten in einem Erziehungsinstitute hin, wo doch Moral und Disziplin etwas strenger gehandhabt werden als in einer Fabrik, um eine ganze Kameradschaft von Anstaltsschülern zu ruinieren. Und das ist noch nicht alles. Es giebt Berufe, die namentlich auf Mädchen einen enschieden erotischen Einfluss ausüben. Ich will nur an das Arbeiten mit der Nähmaschine oder an das Treten der Leinwandstühle erinnern. Fast unbewusst nehmen diese Kinder lasterhafte Leidenschaften an, so zwar, dass Dr. Pouillet bei diesen Arbeiterinnen fast durchgängig den Weissfluss feststellte.[4]) Der-

---

[1]) Vergl. March. Philipps im Maiheft 1895 der „Fortnightly Review" und „Eine Untersuchung über die Frauenarbeit in Östereich" von M. André im Juniheft 1896 des „Correspondent". Dort wird gezeigt, wie die ermüdende Arbeit, die ungenügende und ungesunde Nahrung die Arbeiterin abnutzen. Bleibt sie ledig, so endet sie in der Einsamkeit und im bleichsten Elend; heiratet sie, so wächst das Elend durch den kargen Lohn des Mannes. Wie also soll eine Entartung der Rasse nicht eintreten?

[2]) Vergl. Prof. Scarabelli „Der Sozialismus und der Klassenkampf", Ferrara 1894, S. 136.

[3]) Vergl. Dr. A. Brizzi „Kinderarbeit" (Soziologie), Perugia 1893, § XXX, S. 169.

[4]) Dr. Pouillet „Die Selbstbefriedigung beim Weibe", angef. Werk, S. 52/53.

selbe Verfasser folgert daher sehr weise: „Es wäre wünschenswert für das Wohl und die Sitten einer grossen Zahl junger Mädchen und Frauen, dass ein Ingenieur einen einfachen, regelmässig arbeitenden und billigen Motor erfände, der die menschliche Kraft ersetzt und allen Nähmaschinen jedweder Fabrik angepasst werden könnte.“[1]) Gut das für den besonderen Fall. Vor allem wäre es zu wünschen, dass das Herz, das „Interesse“ selbst der Gesellschaft sich verbänden und alle ihre Anstrengungen auf die Adlung der Arbeit richteten, auf ihre Reglung durch menschenfreundliche Gesetze, um zu verhindern, dass die Industriellen zu Agenten der Verworfenheit werden und mit der Arbeit eine verbrecherische Spekulation treiben.

* * *

Es giebt Industrien, die in sich selbst wahre Elemente des Verderbens bergen, und da sie eine einfache, wenig mühevolle Arbeit verlangen, die demgemäss auch nur gering bezahlt werden kann, so werden in ihnen gerade solche Personen verwendet, die in erster Linie solchen Industrien fern bleiben müssten, junge Leute beiderlei Geschlechtes also, die durch die Arbeit selbst die schlüpfrigsten Dinge lernen. Ich meine damit die Fabriken von Drucksachen und Bildern, welche, sind sie auch nicht geradezu pornographisch[2]), so doch die Lehren der wahren Moral verletzen. Es bedarf nicht erst des Hinweises, dass diese jungen Leute, die sich täglich mit so vieler Unmoral sättigen, schliesslich verderben müssen. Ich habe nichtsdestoweniger einen Ver-

[1]) Dr. Pouillet „Die Selbstbefriedigung beim Weibe“, angef, Werk, S. 52/53.

[2]) Und bis vor kurzem noch waren entschieden pornographische Leistungen viele Bildchen auf den Wachsholzschachteln. Zum guten Glück hat die Regierung seitdem dafür gesorgt, dass die Zündholzindustrie ihren Vorteil nicht mehr in der Pornographie sucht.

teidiger dieses Systems angetroffen, zweifellos war er ein Zugehöriger zu der Klasse der hier geschilderten Spekulanten, der mir folgende Rede hielt: „Die Kinder arbeiten und achten nicht auf das, was sie unter den Fingern haben; „im Anfang“ vielleicht blicken sie hin, aber diese „Neugier schadet ihnen nicht.“ Es geschieht mit ihnen wie mit den Ärzten, die vor lauter Sucht nach dem Anblick nackter Weiber, schliesslich weniger geschlechtliche Reize empfinden als wir andere Menschen.“ Diese Verteidigung beweist einen der folgenden drei Punkte: entweder war der, der diese Worte sprach, ein grosser Esel oder ein grosser Hallunke oder selbst ein verbrecherischer Spekulant. Im ersten Falle hat er das Recht auf „mildernde Umstände“, in den anderen beiden auf eine Behandlung, wie sie Übelthäter verdienen. Ein wenig tröstendes Schauspiel, industriellen Unternehmungen zu begegnen, in denen arbeitende Knaben und Mädchen von Direktoren und Brodherren „überwacht“ werden — welch grausame Ironie! —, die selbst jeden moralischen Empfindens bar und deshalb, wenn auch gegen den eignen Willen, durch Wort und Beispiel Begünstiger der Verderbnis sind.

* * *

Ich sprach weiter oben von den verheerenden Wirkungen der übermässigen, ungesunden und verderblichen Arbeit. Zum besseren Beweise dessen folgen zwei statistische Übersichten über siebenundneunzig Verurteilte, von denen nur fünfundzwanzig wahren verbrecherischen Charakter bekunden. Die anderen zweiundsiebzig also verfielen dem Verbrechertum, weil die ermüdende oder ungesunde Arbeit sie zur Musse zwang, dem besten Verleiter zum Bösen. Müssiggang und Verderbtheit also führten verbrecherische Handlungen herbei.

I. (Frauen.)

Zahl	Alter bei beginnender Thätigkeit	Alter bei Verübung des Verbrechens	Art des Verbrechens	Körperliche Bedingungen	Seelischer Zustand
	Jahre	Jahre			
1	8	14	Diebstahl	schwach	gedrückt
2	8	13	Schädigung	"	"
1	9	12	Gegen die Scham	sehr schwach	verderbt
1	7	11	Diebstahl [1])	normal	normal
1	10	10	"	schwach	schläfrig
1	9	14	Gegen die Scham	krankhaft	"
1	10	12	"	schwach	verderbt
1	11	13	Schädigung	normal	normal
1	9	14	Beleidig. der Öffentl.	schwach	stumpfsinnig
1	9	12	Diebstahl	normal	"
1	7	14	Bettelei [2])	schwach	teilnahmslos
1	9	10	Diebstahl	normal	normal
1	8	10	"	"	"
1	8	12	Gegen die Scham	schwach	"
1	10	16	Kindesmord	"	stumpfsinnig
1	9	13	Diebstahl	krankhaft	"

II. (Männer.)

Zahl	Alter bei beginnender Thätigkeit	Alter bei Verübung des Verbrechens	Art des Verbrechens	Körperliche Bedingungen	Seelischer Zustand
	Jahre	Jahre			
1	8	10	Diebstahl	normal	normal
1	8	9	"	schwach	stumpfsinnig
1	8	9	"	"	"
1	9	11	"	normal	träge
1	7	10	"	"	normal
1	7	10	"	blühend	stumpfsinnig
1	10	11	"	krankhaft	bedrückt
3	10	12	Verletzung	schwach	stumpfsinnig
2	11	12	Schädigung	"	normal
1	8	9	Diebstahl	"	bedrückt
2	10	14	Todschlag	"	"

[1]) u. [2]) Rückfällige „im selben Verbrechen“ und im selben Alter.

Zahl	Alter bei beginnender Tätigkeit	Alter bei Verübung des Verbrechens	Art des Verbrechen	Körperliche Bedingungen	Seelischer Zustand
	Jahre	Jahre			
2	10	15	Verwundung	schwach	bedrückt
1	9	11	Diebstahl	"	"
1	8	16	Bedrohungen	normal	normal
1	8	17	Verleumdung	"	"
3	11	14	Betrug	"	verderbt
5	10	12	Diebstahl	schwach	stumpfsinnig
2	9	20	Verausgab. falschen Geldes	normal	normal
1	8	15	Verletzung	schwach	bedrückt
1	12	13	Diebstahl	krankhaft	"
4	10	11	"	sehr schwach	stumpfsinnig
1	10	12	"	schwach	furchtsam
6	9	10	Verletzung	normal	normal
2	8	14	Verletzung d. Scham	schwach	verderbt
8	10	13	Diebstahl	"	normal
1	9	9	Verwundung	krankhaft	"
1	10	11	Diebstahl	"	"
1	10	10	"	schwach	stumpfsinnig
1	10	11	Schädigung	normal	normal
1	8	14	Verwundung bei Schlägerei	"	teilnahmlos
1	8	13	Mithilfe b. Diebstahl	schwach	"
1	7	12	" "	"	"
1	8	12	" "	"	stumpfsinnig
1	11	14	" "	normal	"
1	10	12	Schädigung	"	normal
1	12	13	Schmuggel	"	stumpfsinnig
1	11	11	Diebstahl	sehr gesund	normal
1	9	12	Hazardspiel	normal	verderbt
1	10	16	Fleischl. Vergewalt.	schwach	stumpfsinnig
1	8	14	Erpressung	gesund	verderbt
1	9	15	Versucht. Todschlag	"	teilnahmslos
1	7	12	Verletzung	"	blöde
1	10	11	Diebstahl	sehr schwach	stumpfsinnig
1	11	12	Schmuggel	normal	"
1	11	14	"	"	normal
1	12	15	Bettelei	schwach	stumpfsinnig
1	10	16	Kuppelei	gesund	verderbt

Zahl	Alter bei beginnender Thätigkeit	Alter bei Verübung des Verbrechens	Art des Verbrechens	Körperliche Bedingungen	Seelischer Zustand
	Jahre	Jahre			
1	11	13	Diebstahl	normal	teilnahmslos
1	12	14	Bettelei	schwach	„
1	9	11	Verletzung d. Scham	krankhaft	blöde
1	8	12	Diebstahl	sehr schwach	stumpfsinnig
1	11	14	Beleidig. der Öffentl.	schwach	normal

Diese Übersicht lehrt uns mit der Strenge ihrer Zahlen, dass die Armut des ethischen Sinnes fast stets gleichen Schritt hält mit der der physiologischen Bedingungen, dass beiden Armuten zweifellos ein erblicher Stempel aufgedrückt ist, der sich dann in einer Umgebung des Elends, der Drangsale und vor allem der ermüdenden und ungesunden Arbeit zuspitzt und entwickelt. Zieht man von den siebenundneunzig Angeschuldigten fünfundzwanzig ab, die jedenfalls infolge ihrer verbrecherischen Instinkte gesetzwidrige Handlungen begingen, so kann man behaupten, dass alle die anderen in einer anderen Umgebung, und nicht verurteilt zu einer Körper und Geist abnutzenden, die Seele schwächenden Arbeit, gesunde, intelligente und ehrenwerte Arbeiter geworden wären. So aber? Wir besitzen jetzt „zweiundsiebzig“ von der Kriminalbehörde gestempelte junge Menschen, die, wenn sie sich auch wirklich rehabilitieren — ein ohnehin schwieriges Unterfangen für einen im Gefängnis gewesenen — und ein ehrliches Brod von einer würdigen Arbeit verlangen wollten, ein Hindernis in ihrem Strafregister finden würden, trotz aller edelmütigen aber nicht immer praktischen Massregeln der Schutzgesellschaften für entlassene Sträflinge. Würde man bei einer Aufstellung von Zahlen nicht nach einem streng gewissenhaften System verfahren, so hätte ich diese Ziffern über die „jugendlichen Arbeiter“ noch weiter ausdehnen können. Ich beschränkte mich jedoch auf die angeführten, denn sie lieferten mir bereits die Überzeugung, dass in zweiundsiebzig Fällen der Urgrund für das Begehen

von Verbrechen jene unmenschliche Arbeit war, der sie durch verbrecherische Spekulanten unterworfen worden waren.[1]) Romagnosi[2]) hinterliess folgenden Ausspruch: „Die Verbrechen sind Krankheiten des gesellschaftlichen Körpers, sie beschuldigen uns stets einer allgemeinen und lokalen, dauernden oder vorübergehenden, wachsenden oder entweichenden Disharmonie. Sie werden nach dem Urteile des Staatsmannes zu um so bedeutsameren Anzeichen, weil sie dem Lebendigen entrissene Stimmen sind, der eine Änderung seiner lebenskräftigen Harmonie gewahr wird.“ Ihre Bedeutsamkeit — wer sähe das nicht ein — vermehrt sich über alles Mass, wenn diese Stimmen von der kindlichen Menschheit herrühren, die zu einer kaufmännischen Ausbeutung gemacht worden ist, und zwar zu einer so gierigen und barbarischen, dass sie fast die Farbe des wahren und des gehässigsten unter allen Verbrechen annimmt. Unter siebenundneunzig begannen nur „vier“ die Arbeit zu zwölf Jahren; selbst dieses Alter sollte „nie“ zu einer harten und langen Arbeit verurteilt werden. Und wie sind jene vier beschaffen? Schwach, krankhaft, stumpfsinnig, seelisch bedrückt; man möchte fast sagen, man schickt sie eigens auf Arbeit, um ihr Leben abzukürzen. Und jene sechs Kinder, welche schon zu sieben Jahren zu „arbeiten“ begannen, in einem Alter also, in welchem die Kinder der vernünftigen, begüterten Leute das durch niedliche Figürchen amüsant gemachte Silbenbuch wie im Spiel zu durchblättern beginnen? Die dünnen Stimmen, welche der Schmerz, der Hunger, die harte Arbeit den entfärbten Lippen dieser armen Kinder entpressen, dringen nicht bis zu den Ohren ihrer Arbeitgeber. „Mögen die Diebe stehlen, es ist ihre Pflicht“, rief Giusti; aber sie unbestraft lassen, heisst ihnen den Sack halten, heisst die aus Thränen, Ver-

[1]) Prof. Dr. Penta entwickelte dieselben Gedanken wie ich in einem Vortrage zu Neapel über „Die rationelle Behandlung des Verbrechers“, Neapel 1896, S. 34.

[2]) Vergl. meine „Eröffnungsrede“ von 1893, S. 17.

derbnis und Ruchlosigkeiten bestehende Beute mit ihnen teilen.

Wer das Elend des kleinen Arbeiters kennt, weiss, dass ich die Farben nicht zu stark auftrage. Ich zeige, wie man dem Verbrechertum die Strasse zum Schaden der Kinder verlegen soll. Der möge sich getroffen fühlen, den die Sache angeht, und dem das edle Amt zukommmt, wie ich abermals mit Giusti[1]) sagen will, den Lorbeer, die Eichen zu pflanzen, in deren Schatten die zukünftigen Geschlechter gesund und einsichtsvoll weiterleben sollen. Erinnern wir uns an die Worte Marc Aurel's: „Wer sich den gesellschaftlichen Pflichten durch die Flucht entzieht, ist ein Fahnenflüchtiger." Müssten alle diese Deserteure durch die Gerichte abgeurteilt werden, welche ungeheure Arbeit! Leider wäre sie kolossal. Man würde lügen, wollte man anders sprechen. Wir wollen gewiss nicht mit den rosigen utopistischen Wolken von William Morris, dem Dichter,[2]) dahinsegeln, aber wir wollen wenigstens mit dem Rechte, das nur die menschliche Würde, das ehrenhafte Gewissen verleihen, ein Gesetz erträumen, welches die Arbeit schützt und den Vergewaltiger der Arbeitenden streng bestraft, namentlich wenn der Vergewaltigte ein Kind ist. Der von Randall aufgestellte Grundsatz „Rettet das Kind, und ihr werdet keine Menschen mehr zu bessern oder zu bestrafen haben", so sehr er auch durch Übertreibung sündigt, enthält trotzdem eine grosse Dosis Wahrheit. In den unteren Klassen sind ohnehin genug der Ursachen vorhanden, welche die physisch-psychische Entwicklung des Kindes verhindern; man möge also nicht dulden, dass sie sich noch andere schwerere anheiraten. Adeln wir die Arbeit. Und die ehrenhaften, menschenfreundlichen Industriellen mögen streng sein in der Auswahl ihres Personals. Nie soll der Grundsatz das Übergewicht behalten: „Wenn nur der Arbeiter

[1]) Vergl. das Vorwort von Giusti zu seinen Gedichten im Jahre MDCCCXLVIII.

[2]) William Morris „Neues von heute und hier". London 1891.

in meinen Werstätten seine Schuldigkeit thut, der Rest geht mich nichts an.“ Wir sahen es eben erst, und ich erinnere nochmals daran: unter den vier kleinen Arbeitern sehen wir vier wegen Beihilfe zum Diebstahl bestraft, die Diebe selbst waren Erwachsene und ihre Genossen bei der Arbeit. Andere begingen Gemeinheiten, weil sie in den älteren Genossen und Genossinnen Lehrer für sie fanden. Die Anstellung eines jugendlichen Arbeiters bringt eine grosse Verantwortlichkeit mit sich; ist erstere eine menschliche und moralische, so wird sie ihn vor dem Laster bewahren; ist sie eine unmenschliche, quälende, so wird sie nicht nur und stets einen Müssiggänger erzeugen, sondern häufig auch einen Verbrecher. Leider ist es so, leider ist es die Wahrheit und Lattanzius sagt, keine süssere Speise giebt es für das Herz als die Erkenntnis der Wahrheit. Die Ehrenhaften geben ihm gewiss nicht Unrecht und gedenken sicher der Mahnung Joly's: „Wir wollen nicht vergessen, dass das Leben des Kindes aus einem Teile unseres eignen hervorgeht. Was es in uns an besserem oder schlechterem giebt, steigt in das Kind hinab, um dort ein neues Leben zu schaffen, dessen nützliche oder unheilvolle Wirkungen sich erst später feststellen lassen.“

* * *

Noch drei andre verbrecherische Formen, trotzdem sie wohl bekannt, fahren fort, sich mit kühnem Erfolge zu äussern und zu behaupten.

Gewisse Zusammenkunftsorte verbergen den wahren Grund ihres Daseins unter dem Firniss der Musik und der leichten Lieder, wenn nicht gar derselbe Firniss geradezu eine Leimrute ist, um junge Leute besser fangen zu können. Auf diese Weise werden schliesslich jene Musiksalons zu wahren Häusern der Prostitution, und erst wenn sie das geworden, bringen sie dem Besitzer die klingendsten Gewinne ein. Das „Hinter den Koulissen“ ist ein ausschliesslich

verbrecherischer Handel, über den einige Worte wohl angebracht sind. Zwischen gewissen Besitzern und ihren Kundinnen laufen Verträge, welche die Quelle ihrer unerlaubten Bereicherungen sind. Die weibliche Kundschaft isst, trinkt „gratis", damit sie ihre Kurmacher veranlasst, für eine gewisse Summe Weine, Bier und Liköre zu schmeissen. An andren Stellen bekommt sie ausser freiem Essen und Trinken noch so und soviele Prozente auf die von ihnen veranlasste Zeche ihrer Anbeter. Es kommt vor, dass alle diese gesunkenen Mädchen gierige Säuferinnen und Esserinnen sind — einige sind es wirklich, denn diese Anomalien gehören zu den charakteristischen Kennzeichen der Prostituierten. Die meisten dagegen heucheln, das eine oder andre zu sein, einzig und allein, um den Spender ordentlich zahlen und sie dadurch persönlich verdienen zu lassen. An allen diesen Orten blüht eben nur ein unmoralischer und trotzdem durchaus unbelästigter Handel. Der Verfall der guten Sitten hat sich bereits so zugespitzt, dass man daselbst guten Familien mit ihren Töchtern begegnet, — die selbst ohne es zu wollen — und die Mädchen haben für gewisse Dinge ein scharfes Auge und Ohr — dem Schauspiele herausfordernder, schamloser Blicke und Gelächters, den Verhandlungen über unzüchtige Zusammenkünfte und den Preisen dafür beiwohnen, die so getuschelt werden, dass sie gehört werden müssen, was die Dirnen im übrigen verlangen. Jene ehrenwerten Familien meinten, mit einer unglaublichen Oberflächlichkeit, ihre Töchter an einen Ort harmlosen Vergnügens zu führen. Sie überlegten nicht, dass jene dort Unterricht in der Verderbtheit erhalten würden. Und wenige Wunden genügen, manchesmal selbst nur eine einzige, um in das Herz eines jungen Mädchens unerlaubte Wünsche zu träufeln. Um so schlimmer das, als wir bereits sahen, dass die Ehen von Töchtern gewisser sozialer Klassen immer schwieriger werden, dass der Luxus der Kourtisanen die nicht vernünftelnde Eitelkeit der jungen Mädchen mächtig stachelt. Wünschen wir uns, dass jene

schlafenden ehrenhaften Leute bei Zeiten erwachen und ihren Töchtern Unterhaltungen andren Stils zu verschaffen wissen, als ihnen in jenen Sälen geboten werden kann, gehalten von Unternehmern und bevölkert von Klienten, welche, nach Büchner, eine den „diebischen Bienen“[1]) ähnelnde Vereinigung darstellen.

* * *

Wir besitzen gewisse Unternehmer und Pächter von Arbeiten, welche, um viel und schnell zu gewinnen, sich um das Leben weder ihrer Arbeiter noch derer kümmern, welche einen Vorteil aus diesen Unternehmungen ziehen sollten. Man baut Häuser mit altem Material, solche, die nur dem Auge schmeicheln; und geschieht einmal ein Unglück, so gelingt es jenen Spekulanten sich fast stets auf Grund des „blossen Zufalls“ zu retten, oder, wenn es hoch kommt, mit der „Fahrlässigkeit“, während sie doch wissentlich und aus Gewinnsucht eine weit höhere Verantwortlichkeit auf sich nahmen. Selbst wenn diese Verantwortlichkeit in den Gerichtssälen zu Worte kommt, finden sie ebenfalls noch Mittel, sie wieder verschwinden zu machen. Mit dem Elend schliesst man leicht Verträge ab, und die geschädigten Parteien, denen mehr an einer baren Vergütung, als an einer schweren Bestrafung des Unternehmers gelegen ist, schwächen den Vorfall ab; sie verkleinern ihn, sie führen ihn auf einen blossen Zufall zurück und — eine logische Lüge — singen der Vorsicht, der Grossmut des Ausführers der Arbeit noch ein solches Lied, dass jener sich nicht nur rettet, sondern sich noch dazu die Ruhmeskrone eines rechtschaffenen und menschlichen Sachverständigen erwirbt. Also doppelt verbrecherische Spekulation. Dauernder verbrecherischer Nutzen aus der Ausführung der Unternehmung und aus dem Ausgange des Prozesses; der zweite wird in den Gängen des Gerichts selbst gewonnen, und zwar zur

[1]) Verg. Büchner „Das physische Leben der Tiere“, Paris. 1881.

grösseren Ehre der Gerechtigkeit. Und jene „gewissen“ Unternehmer „finden“ natürlich auch „gewisse“ Sachverständige, die im gesetzlichen Sinne nicht mehr und nicht weniger als „Beihelfer“ sind und wahrhaftig nicht den mildernden Umstand des Elends für sich haben, der für die armen geschädigten Parteien Geltung besitzt. Immer glücklich, diese Verbrecher!

* * *

Letzte und bösartig verbrecherische Form der Spekulation — „crescit eundo“ — ist die, welche von den in schwieriger finanzieller Lage befindlichen Leuten angewendet wird. Diese wollen aus den Prämien der Versicherungsgesellschaften gegen Feuerschaden Nutzen ziehen und legen daher selbst den Brand an das natürlich versicherte Gebäude und Mobiliar. Und da sie selbstredend von ihrem Vorhaben nichts verlauten lassen können — ausgenommen an die eigne Familie, die daher an eine „Rettung im Voraus“ denkt —, so begehen sie damit nicht selten ein Attentat auf das Leben der Mitbewohner des betreffenden Hauses. Trotzdem die Versicherungsgesellschaften auf erfahrene, schlaue Agenten rechnen können, wird deren Pfiffigkeit trotzdem noch von der des betrügerischen Brandstifters übertroffen; man kann daher annehmen, dass von den absichtlichen Brandlegungen wenigstens acht unter zehn unbestraft bleiben. Und in einigen ist auch noch, wie gesagt, der Stoff des Mörders vorhanden. Diese acht unter zehn betrügen geschickt das Strafgesetzbuch, die Versicherungsgesellschaft und vermehren die Rubrik der fahrlässigen oder auch nur zufälligen Brandstiftungen. Auf der Stufenleiter der verbrecherischen Spekulation nimmt die auf Brandlegungen die oberste Sprosse ein. Jener unglückliche, von allen beklagte Besitzer, ist mehrfach nichts anderes als ein geschickter Komödiant, der mit kaltem Blute seine Rolle des Brandstifters, des Mörders aufsagt; waren

zum Glück keine Opfer zu beklagen, so verdankt man diesen Umstand sicher nicht dem Mangel seines guten Willens. Er rettete bei Zeit Geld und Kostbarkeiten, dann „schuf“ er die Zufälligkeit des Brandes mit solch verbrecherischem Geschick, dass er sehr häufig selbst die Gerichtsbehörde damit nasführt, trotzdem sie für solche Fälle in den Inspektoren der interessierten Gesellschaften eine starke Hilfstruppe besitzt. Vor einigen Jahren dachte ein versicherter Hotelbesitzer, dem das Glück durchaus nicht lächeln wollte, an eine „Klärung seiner Angelegenheiten unter Zuhilfenahme eines guten Feuers“, wie man in London sagt, woselbst diese Spekulation in hoher Blüte steht. Schon einige Tage vorher machte er alles bereit, nachdem er über die Ausführung seines verbrecherichen Planes sorgfältig nachgedacht. Unter seiner wachsamen Leitung und der Teilnahme seiner Frau wurden im Hause Verschönerungs und Reinigungsarbeiten vorgenommen, was den Gästen und Pensionären natürlich viel Vergnügen machte. Mit einigen derselben begab er sich an dem Abend, an welchem das geplante Feuer zum Ausbruch kommen sollte, in das Theater. Nach Hause zurückgekehrt, wurde in heiterster Laune zu Abend gespeist. In der Nacht brach das vom Winde und vom Holze des vor wenigen Tagen erst an der Aussenseite behufs Weissung des Hauses aufgeführten Gerüstes gespeiste Feuer aus. Grässliches Schauspiel, Alarm der Nachbarn, Schrecken der ruhig in ihren Zimmern schlafenden Reisenden; besonders tief schliefen natürliche jene, die mit dem schlauen und umsichtigen Wirt „genachtmahlt“ hatten und jetzt ihr Leben nur durch ein wahres Wunder zum Fenster hinaus mit Not und Mühe zu retten vermochten. Einer von ihnen, der denselben Weg einschlagen musste, verletzte sich selbst beim Fall noch an Hand und Fuss. Nun und? Dieser Herr erhielt nicht nur nicht keine Entschädigung, sondern der ehrenwerte, aufgebrachte Hotelier machte ihm noch Vorwürfe, nicht „vorsichtig genug beim Sprunge“ gewesen zu sein! In dem Bewusstsein der Gäste des

Hauses, der Agenten der Versicherungsgesellschaft und des Untersuchungsrichters wurzelte felsenfest die Überzeugung, es hier mit einer absichtlichen Brandstiftung zu thun zu haben; aber die Beweise fehlten, und man schloss daher ohne weiteres auf zufällige Entstehung des Feuers, dank welcher jener Gastwirt eine niedliche Entschädigung fordern durfte. Ich leugne nicht, dass die Polizeiorgane bei der Anzeige eines Verbrechens dasselbe irrig qualifizieren können; nicht selten aber ist diese erste Bezeichnung ursprünglich die richtige, sie nimmt erst durch die Schlauheit des Verbrechers oder durch das sich ihm als Freund bewährende Glück ein anderes Gesicht an.

Ich habe über diesen Punkt der Brandlegungen einige mir bedeutsam scheinende und meine Meinung endgültig erhärtende Zahlen gesammelt. Sie betreffen hundertundsechzehn Brände, welche auf Grund der ersten Untersuchungen fast sämtlich als absichtliche oder fahrlässige Brandstiftungen bezeichnet wurden.

Zahl	Bezeichnung	Zum Schaden des Urhebers	Zum Schaden anderer	Versichert	Beschluss des Untersuchungsrichters oder der Ratskammer	Ausfall des Urteils
1	fahrlässig	ja	—	ja	Zufall	—
1	dolos	—	ja	„	Aufhebung wegen mangelnder Beweise	—
6	„	—	„	„	Fahrlässigkeit	bedingungsweise
4	fahrlässig	ja	—	„	Zufall	—
5	„	„	—	nein	„	—
6	„	„	—	—	Aufhebung wegen mangelnder Beweise	—
1	dolos	„	ja	ja	Betrügerische Absicht	freigesprochen
1	„	—	„	nein	„	bedingungsweise
4	fahrlässig	—	„	ja	Zufall	—
1	zufällig	ja	—	„	Betrügerische Absicht	freigesprochen
10	fahrlässig	„	ja	„	Zufall	—
5	„	—	„	—	} Aufhebung wegen man-	—
4	dolos	—	„	nein	} gelnder Beweise	—
7	„	—	„	ja	Fahrlässigkeit	bedingungsweise

Zahl	Bezeichnung	Zum Schaden des Urhebers	Zum Schaden anderer	Versichert	Beschluss des Untersuchungsrichters oder der Ratskammer	Ausfall des Urteils
1	fahrlässig	ja	—	ja	Betrügerische Absicht	bedingungsweise
3	dolos	„	—	„	Zufall	—
1	„	„	—	„	Fahrlässigkeit	freigesprochen
1·	fahrlässig	—	ja	nein	Zufall	—
10	„	—	„	„	„	—
4	„	ja	„	ja	„	—
16	„	—	„	nein	„	—
1	dolos	ja	„	ja	Betrügerische Absicht	bedingungsweise
1	fahrlässig	—	„	„	„	freigesprochen
8	„	—	„	„	Zufall	—
1	dolos	ja	„	„	„	—
2	fahrlässig	—	„	nein	„	—
5	„	ja	„	ja	Fahrlässigkeit	bedingungsweise
1	zufällig	„	„	„	„	freigesprochen
1	fahrlässig	—	„	nein	Dolus, Aufhebung wegen mangelnder Beweise	—
3	„	—	„	„	Zufall	—
1	„	ja	„	ja	Fahrlässigkeit	freigesprochen

Nur sehr selten also wird die Bezeichnung der ersten Anzeige aufrecht erhalten. Die dolosen Brandstiftungen trugen drei Verurteilungen und drei Freisprechungen davon. Hätten die Geschworenen diese drei Freisprechungen begründen müssen, so hätten sie sich sicher der Formel von der Einstellung des Verfahrens wegen Mangels an Beweisen bedient; in allen drei Fällen jedoch kam die schurkische Schlauheit der Angeklagten klarer denn je zum Ausdruck. Ein einziger zufälliger Brand nur, den der Richter in einen fahrlässigen zu verwandeln vermochte, einen zweiten in einen dolosen. In beiden Fällen wurden der Beschuldigte und der Angeklagte freigesprochen; die Freisprechung im Falle der dolosen Brandstiftung erfolgte allerdings nur durch einen Irrtum der Geschworenen. Da aber dieser Irrtum völlig zu Gunsten des Angeklagten war, so wurde er dank dem Glück, das die Bösewichter beschützt, freigesprochen, und — ein phänomenaler Fall — diese Freisprechung trug

ihm eine feindliche Kundgebung seitens des Publikums ein. In diesem, jetzt wirklich seltenen Fall also könnte man einmal wieder das Wort „Des Volkes Stimme, Gottes Stimme,“ anwenden, und nach der Meinung von Thiers die öffentliche Meinung als die „Stimme Gottes“ gelten lassen.

Und an der Hand dieser in hervorragender Weise verbrecherischen Spekulanten habe ich nochmals bewiesen, wie sehr leider die „schlauen und glücklichen Verbrecher“ zu triumphieren wissen. Die Verteidigung der Gesellschaft muss sich wahrlich mit neuen und scharf geschliffenen Waffen bewehren, wenn sie diese ausheben und, stark auf ihr Recht, so bestrafen will, dass die wahrhaft ehrenhaften Leute geschützt werden, soweit solches eben in Menschenkräften steht.

Schlusswort.

Ich zog dich vor — du magst nun selbst dich tränken
Denn alle meine Sorge muss ich nur
Auf jenen Stoff, den ich beschreibe, lenken.
Dante „Paradies“, Ges. X.

So grenzenlos auch die menschliche Eitelkeit ist, so glaube ich doch nicht, dass es selbst einen einzigen wertvollen und vom Glücke begünstigten Schriftsteller giebt, der nicht, wenn er gewissenhaft ist, sich noch einmal zurückwendet, um das Vollbrachte nochmals zu überschauen. Er zweifelt durchaus nicht an seinen eignen Kräften, vielleicht aber treibt ihn dazu jene Unzufriedenheit, die den stets quält, welcher mit vieler Liebe denkt, schreibt und studiert. Auch mich, der ich nur ein bescheidener Autor bin, beschleicht diese Furcht, nun ich diesen neuen Band dem Drucke übergeben will; wenigstens wird er, wie ich hoffen will, an mein genaues Studium, an eine überlegte Beobachtung und meine hohe Ehrerbietung vor der Wahrheit glauben machen. Dieses war mir ein Sporn, ein Führer bei dem offenen Bekenntnis alles dessen, was mir für das soziale Interesse nützlich zu sein schien, eingedenk der Lehre Ciceros, dass „die Wahrheit entweder durch die Lüge oder durch das Schweigen zu Schanden wird.“ Dieses der Trost, der unser Thema lindert, und ihm wird, dessen bin ich sicher, die Kritik Rechnung tragen. Es finden sich trotzdem noch Lücken? Kann schon sein. Ich glaube keine gelassen zu haben; findet der Leser trotzdem solche heraus, so möge er sie nicht einer Nachlässigkeit meinerseits zuschreiben. Ich möchte ihn nur daran erinnern, dass meine Arbeit, besonders hinsichtlich des statistischen Teiles weder eine leichte noch angenehme war, und da, wo sie keine Unter-

stützung von anderer Seite erhielt, die Frucht geduldiger, lange dauernder persönlicher Nachforschungen. Ich habe dieselben aber in einer Weise gedichtet, dass dieses eine so mühevolle Vorbereitung erfordernde Buch sich leicht lesen lassen wird.

Wir haben, wenigstens glaube ich so, alles geprüft, was an Verderbtem, Verfaultem, Verbrecherischem im gesellschaftlichen Organismus vorhanden ist. Das Wort „Unbestraftheit“ bildete dabei einen bitteren und schmerzlichen Kehrreim. Man zeihe mich nicht der Wiederholung, wenn ich einzelne Dinge wiederholt berührt habe; geschah es doch nur aus einer überlegten Hartnäckigkeit, hervorgegangen aus dem glühenden Wunsche, die Teilnahmslosen wach zu rütteln, dem krankhaften Mitleid den Boden zu entziehen, die Unehrenhaften zu entlarven und das ethische Empfinden neu zu beleben. Ich legte den Nachdruck deshalb ganz besonders auf jenes frühreife Verbrechertum, das durch die gesellschaftliche Nachlässigkeit geboren wird und an Ausbreitung gewinnt. Und die Gesellschaft ist um so schuldiger, als sie den Verheerungen beiwohnt, die entartete Eltern und verbrecherische Spekulanten unter den Kindern anrichten. Ich schmeichle mir bewiesen zu haben, dass in den meisten Fällen das Erbarmen nur ein Zurückstrahlen schwacher Gewissen ist; diesen liegt an ihrer eignen Nachsicht, um zu verhüten, dass andere ihr Gewissen untersuchen und es vor aller Welt verurteilen können; nicht also ein Zurückstrahlen jenes wahren Mitleides, das, nach Schopenhauer, die einzige Grundlage der Moral bildet. Menschenfreunde immer, sind sie dennoch, wenn auch indirekte Mitschuldige an den Ruchlosigkeiten anderer, nie eingedenk, dass „der wahre Duldsame nie das Verbrechen duldet.“[1]) Heute aber bleibt derjenige im Rufe eines Ehrenmannes, der zwar nicht selbst eine Missethat begeht, aber zulässt, dass ein anderer sie begeht und unbestraft bleibt, nur weil

[1]) Rousseau „Briefe vom Gebirge“.

er selbst keinen Schaden davon hat. Dieses bedeutet den Sieg der Selbstsucht, und sie eben habe ich zäh bekämpft, überzeugt, eine soziale Pflicht erfüllt zu haben, denn gerade jene Selbstsucht ist die Quelle der Verderbnis und des Verbrechertums.

Das Strafgesetz muss in jedem seiner Teile den Anforderungen der gesellschaftlichen Verteidigung entsprechen. Diese Ansprüche haben sich vergrössert durch die Entwicklung der Civilisation, die, unterdrückt sie auch zum Teil die Vergewaltigung, dem Betruge dagegen Kräfte verleiht. Letzterer aber äussert sich, wie wir sahen, in sehr vielen und abweichenden Gestaltungen. Man kann sich nie genug die Mahnung Macchiavelli's vor Augen halten, die da lautet: „Der Umbildner der Gesetze muss mit Klugheit, Gerechtigkeit und eigner Unbescholtenheit zu Werke gehen, er muss sich so abfinden, dass in seiner Neuerung das Gute, das Wohl, der Friede, die Gerechtigkeit und die geordnete Lebensweise der Völker zu finden sind." Alles das lässt sich jedoch nicht verwirklichen, so lange man nicht für den wirksamen Schutz der rechtlichen Menschen sorgt, die jetzt nur wenige und schwache Waffen für ihre Verteidigung besitzen, während die Verbrecher deren viele und gut geschliffene zur Hand haben. Und wie zahlreich sind doch die Verbrecher, wie viele von ihnen bleiben unbestraft, einmal durch die Beihilfe der Gesellschaft, andererseits durch die unvorsichtigen Zugeständnisse des Gesetzes und schliesslich, weil gewissen Einrichtungen das Bewusstsein oder die ganze Wichtigkeit ihres erhabenen Mandats abgeht! Es ist schmerzlich, aber wahr: Viele sehen das Übel, sie beklagen und tadeln es; aber thun sie etwas zu seiner Ausrottung? Nichts! Nichts schlimmeres aber, als die unfruchtbare Klage. Niemand schüchtert denjenigen ein, der eine böse Absicht ausführte oder eine solche plant; im Gegenteil, man erlaubt ihm noch, den unerlaubten Weg, den er eingeschlagen, weiter zu wandern. Andere, übermannt von der Enttäuschung, das Gute nicht dort gefunden zu haben, wo sie gehofft, beugen

den Kopf und passieren das ihnen von dem schlauen Verbrecher gereichte caudinische Joch; es sind diese die furchtsamen, ehrenhaften Leute, die das Übel dadurch ermutigen, dass sie über ihren Schmerz einschlafen. Oder sie wachen auf und versuchen eine Auflehnung, finden aber alsdann Hindernisse in den bureaukratischen, langsamen Verfahren, welche ihren Widerstand auslöschen, wenn sie ihn nicht geradezu vernichten. Inzwischen durchläuft das Verbrechen, Arm in Arm mit der Schlauheit und dem Glück, die Strassen mit aufgehobenem Visier, und lächelnd, triumphierend wirbt es, ohne auch nur den Mund aufzuthun, die Schwachen, halb Ehrenwerten, die Enterbten, kurz alle diejenigen an, welche nur auf den kühnen und verschlagenen Condottiere warten, der ihnen ohne eigne Anstrengungen zu leben giebt. An die Arbeit mögen die Ehrenhaften denken.

Ich legte ein Schwergewicht auf die lächerlichen Strafen und wies die verderblichen Wirkungen nach, welche die halbe Unbestraftheit hervorrufen muss, weil solche Verbrecher nunmehr Fühlung mit dem Strafkodex genommen haben und ihn in Zukunft besser zu vermeiden wissen werden. Wir sollen nicht in der Strafe eine „brutale und unfruchtbare Vergeltung für ein Vergehen erblicken, sondern auch ein Hindernis für das künftige Böse.“ [1]) Verwehren wir dem sich als einen wahren Verbrecher zeigenden Menschen, das soziale Leben des weiteren zu vergiften. Dieses ist unsere Pflicht, und weder krankhafte Sentimentalitäten noch akademischer Doktrinismus sollten uns daran hindern. Wir sahen die Komödianten der Ehrenhaftigkeit an uns vorüberziehen. Wieviele von ihnen warten nicht in dem Vorzimmer des Verbrechens den günstigen Augenblick für ihren feierlichen Eintritt in das letztere ab! Wieviele, denen man mit leiser Stimme jede Achtung abspricht, weil sie auf die Interessen anderer spekulieren, drängen sich uns nicht trotzdem auf vermöge ihrer Schlauheit,

[1]) **Cousin**, vergl. **Thierry** „Zehn Jahre geschichtlicher Studien“, angef. Werk, S. 504.

ihres kühnen Glückes, so dass man sie selbst noch feiert, dass sie selbst die Ehrenmänner täuschen, die als oberflächliche Beobachter sich am Scheine genügen lassen! Wir sahen, welch tiefe Verderbnis die Einrichtung der heutigen Familie befleckt, denn diese fusst auf der Grundlage des Ehebruches, der käuflichen Liebe. Ihr ensprosst demnach eine physisch und moralisch verderbte, für jedes liebenswürdige Ideal, für jede menschenfreundliche und starke Anwandlung sich schwach, aber ungeheuer zäh und stark sich zeigende Nachkommenschaft für alles, was ihr selbstsüchtiges Interesse befriedigt. Ich unternahm diese Gegenüberstellung. Es giebt junge Leute, die bei aller Hochachtung vor den Gesetzen der Ehre infolge der gehabten Erziehung, aus psychischer Vererbung eine solche Selbstsucht, eine solche Seelenkälte bekunden, dass man von ihnen keine Handlung erwarten kann, die, wenn auch nur äusserlich, den Firniss der Grossmut trägt. Diese sind die ehrlichen Egoisten. Man weiss wenigstens, mit wem man verhandelt. Sie sind aber nichtsdestoweniger des Mitleides und auch der Verachtung wert, denn es giebt auch Leute, die trotz ihres Sturzes in das Böse, inmitten ihrer Laster sich einen Blitzesfunken von Güte bewahrt haben. Ich folgere daher, dass diese viel mehr wert sind als jene ersten, denn sie würden, in anderer Umgebung erzogen, ganz andere Früchte gezeitigt haben.

Mit meinen Auseinandersetzungen über die Ehre habe ich vielleicht manch rosige Täuschung zerrissen. Sei es! Ich traure nicht nur nicht darüber, sondern ich stimme meine Seele noch dazu fröhlich, wenn ich dadurch wirklich dieser und jener Chimäre die Flügel beschnitten habe. Ich gewinne damit wenigstens eine begründetere Hoffnung darauf, dass mein Buch ein wohlthätiges Licht ausströmen wird, welches ich „ein aufrichtiges Kapitel über die Geschichte der gesellschaftlichen Verderbtheit“ nennen möchte. Aus diesem Grunde begann ich den Krieg gegen die halben Massregeln, die Beruhigungsmittel, die von der Rhetorik,

von der Umschreibung, von den Furchtsamen angeratenen Pflaster, um, nach bestem Können, die radikalen Mittel zum Erwecken der jetzt im seelischen Verfall schmachtenden menschlichen Würde anzuraten. Die mutige Lehre des Hippokrates scheint mir durch die heutige Gesellschaft diktiert worden zu sein, so sehr glänzt sie durch Frische und Angebrachtheit. „Was die Medizin nicht heilen kann, werde vom Eisen geheilt, und was das Eisen nicht zu heilen weiss, sei durch das Feuer kuriert.“ Durchgreifende Heilmittel also, und unter ihnen an erster Stelle ein einsichtiges, energisches System der Vorbeugung. Retten wir bei Zeiten wer zu retten ist, denn es giebt kein schmerzlicheres Schauspiel als das der in Menschenfreundlichkeit arbeitenden Gesellschaft, weil sie nur den zu einem Sterbenden gerufenen Arzt bezahlt. Im Sterben aber liegen die in das Gefängnis wandernden Kinder, die verführten, verlassenen Mädchen, die Enterbten, die vom Kummer erdrückt sich zu Tausenden eine demütige Stellung mit betrügerischen Kniffen streitig machen. Die Wohlthätigkeit des „dann“, von so edlen Gefühlen sie auch beseelt sein mag, stellt häufig jene Medizin dar, welche der Arzt dem Sterbenden anratet. Die verspätete Menschenliebe ist eine von den vielen gesellschaftlichen Heucheleien, von denen hier die Rede war. Die konventionelle Scham hielt sie über die Taufe.

Bemühen wir uns ohne Ausnahme, den Charakter zu bilden, die menschliche Seele zu verbessern, alsdann werden wir uns der Lösung jenes moralischen Problems nähern, welches die Grundlage jeder bürgerlichen Ordnung ist. Wir müssen daher mit der Schrift, mit dem Worte und vor allem mit dem Beispiele dazu beitragen, dass „ein Gefühl und ein immer klareres Bewusstsein von der menschlichen Würde sich in den Massen ausbreitet, ferner ein Hunger und Durst nach sozialer Gerechtigkeit, die nur eine Woge von so erhabenen moralischen und religiösen Idealitäten auf die nicht täuschenden Wege des Guten drängen und leiten

kann."[1]) In der Moral das Heil der Rettung. Janet sagt sehr richtig: „Jeder Grad der moralischen Vervollkommnung bildet eine Vervollkommnung des Gewissens. Nicht allein seinem Gewissen gehorchen ist eine Pflicht, eine noch grössere Pflicht ist es, sein Gewissen mehr und mehr delikat und ausdrucksvoll zu gestalten."[2])

Alsdann werden die feigen Vergleiche, die mit Geld erkauften Verzeihungen ein Ende nehmen. Der Richter braucht nicht mehr zu erröten und zu zittern, wenn er gewisse „Aufhebungen des Verfahrens" verfügen muss bei schimpflichen Verbrechen, deren kriminelle Ahndung durch das Arsenik des Geldes umkommt, während der Sünder neuen Schändlichkeiten entgegenlebt, die Verderbte aber den dornenreichen, oft auch verbrecherischen Weg der völligen Versumpfung emporklimmt. Keine scheinheilige Moral mit doppeltem Boden, welche die Glorie der Äusserlichkeit darstellt und so viele Altäre in den heutigen Familien besitzt, sondern eine, von der erhabenen und tiefen Liebe zu allem, was schön, gut und wahr ist, zu den menschlichen Leiden beseelte Moral. Unter der Herrschaft einer solchen ethischen Erzieherin wird sich die innere Empfindung verfeinern, wird die Gleichgültigkeit gegen alles, was uns nicht direkt berührt, sterben. Kommen etwa keine schweren blutigen Verbrechen vor, entdeckt man vielleicht keine fürchterlichen häuslichen Dramen, hebt man nicht barbarische Folterknechte der Kinder aus, werden etwa keine erbitterten Zweikämpfe unedler Ursachen halber ausgefochten, sieht man nicht von Mördern veranlasste, eine Liebeskomödie maskierende Selbstmorde, geheimnissvolle Vergiftungen, betrügerische Zusammenbrüche, die den Ruin, die Trauer in so viele Familien hineintragen, kolossale Betrügereien im Schatten der Politik, die die mühsamen und im Schweisse der Arbeit aufgehäuften Existenzmittel verzehren? Die Reaktion dagegen? Welches

[1]) A. Ghiappelli „Darwinismus und Sozialismus" in der „Nuova Antologia", 15. Februar 1895.

[2]) Paul Janet „Die Moral", Paris 1874, B. III, S. 348.

ist die in der modernen menschlichen Seele stets bereite Regung? Eine brennende Neugier, aus der Zeitung das Nähere über den Lärm schlagenden Fall zu vernehmen, sich eine zeitlang darüber zu ereifern und dann alles in die Vergessenheit zu versenken. Das individuelle „Interesse“ wurde nicht belästigt, und das genügt, „that's the question.“ Erziehen wir die Seele, verbessern wir die menschliche Rasse durch weise wirtschaftliche Gesetze, so bereiten wir sie auch auf eine auserlesenere Empfindsamkeit vor. „Wächst die menschliche Empfindsamkeit, so werden die heute einfach unangenehmen Dinge uns in der Zukunft zu gehässigen. Unsere Sympathie umarmt dann eine stetig wachsende Zahl von Wesen; sie dehnt sich nicht allein auf die Menschlichkeit, sondern auf alles in der Natur aus. Dieses der Grund, warum sie leichter zu beleidigen sein wird, namentlich in ihrer moralischen Gestalt.“[1])

Die Experimentalmethode studiert deshalb die Übel nicht, um in einem unergiebigen und jammernden Pessimismus unterzutauchen, sondern um aus der Beobachtung des wirklichen Lebens jene Lehren zu ziehen, die unter Beleuchtung edler und erhabener Ideale den Schriftsteller anspornen, sie unter die Massen zu verbreiten.

Auf dieses Ziel ging ich aus, als ich mich an das „schlaue und glückliche Verbrechertum“ machte. Mein Gewissen sagt mir, dass mein Werk kein vergebenes war.

---

[1]) A. Fouillée „Revue des deux Mondes“, 15. März 1883.

Buchdruckerei Roitzsch vorm. Otto Noack & Co.



